
Princeton University Library
32101 068146537


VETVS & TESTA-
NOVVM MENTVM
DEI·SVB·NVMINE·VIGET
PRINCETON
UNIVERSITY
LIBRARY



# Geschichte

des

# Jesuitenkollegs und -Gymnasiums in Konstanz

von

**Dr. Konrad Gröber,**
**Rektor des Erzbischöflichen Gymnasialkonviktes,**
**St. Konradihaus.**



**Verlag von A. Streicher in Konstanz.**

1904

**Druck der A.-G. Pressverein (Konstanzer Nachrichten)**
**Konstanz.**

# Vorwort.

Es war im Oktober vergangenen Jahres, als der Verfasser durch seinen Jugendfreund, den trefflichen Kenner und Förderer der Konstanzer Lokalgeschichte, Herrn Dr. Konrad Beyerle, o. ö. Universitätsprofessor in Breslau, angeregt wurde, zur dritten Jahrhundertfeier der Konstanzer humanistischen Schule eine Geschichte des Konstanzer Jesuiten-Kollegs- und Gymnasiums zu schreiben. Es war keine kleine Mühe, denn die „Beiträge" Lenders und Hoffmanns liessen noch ein weites, völlig unbebautes Arbeitsfeld offen. Lenders Überblick über die ganze Geschichte des Kollegs und der Jesuitenschule umfasste 16 Seiten und bot kaum mehr als dürftige Notizen. Hoffmann behandelte zwar in zwei Jahresprogrammen die Zeit von 1592—1604 und die Geschichte der nach Konstanz verlegten Freiburger Hochschule (1685—1698) eingehender, aber fusste nur auf einer Quelle, dem im General-Landesarchiv beruhenden Kopialbuch Nr. 1496. Ohne unbescheiden sein zu wollen, darf sich der Verfasser gestehen, dass er keine Anstrengung sparte, um das zerstreute Material zu sammeln, zu sichten und zu verarbeiten. Wenn der Fachmann trotzdem viel, vielleicht sehr viel Unvollkommenes entdeckt, und der Leser da und dort auf eine stilistische Unebenheit stösst, so mag er es damit gütigst entschuldigen, dass dem Verfasser nur Zeitrestchen zur Verfügung standen, die nach getaner Berufsarbeit abfielen, und namentlich auch die Drucklegung mit überstürzender Hast sich vollziehen musste.

Den verbindlichsten Dank für wohlwollendstes Entgegenkommen schuldet er namentlich der Grossh. Direktion des General-Landesarchivs in Karlsruhe, der Königl. Direktion des Reichsarchivs

in München, dem Hochwürdigsten Erzbischöfl. Ordinariate in Freiburg als Oberbehörde des Freiburger Kapitelsarchivs, dem Vorstande des Konstanzer Stadtarchivs und dem Hochw. P. Hafner S. J., der in freundlicher Weise das in Exaeten (Holland) liegende archivalische Material excerpierte.

Konstanz, den 14. Oktober 1904.

# Inhaltsverzeichnis.

---

## I.
## Handschriftliche Quellen.

Im Generallandesarchiv in Karlsruhe: (citiert G. L. A.) Rubrik Stifter und Klöster: „Historia collegii Constantiensis", zusammenhängende Annalen von 1592–1638. Dabei eine Anzahl Briefe, Excerpte (Excerpta ab anno 1632), und Zettel. Unter der gleichen Rubrik liegen 27 Fascikel (besondern Wert hat fasc. 886) mit Material für die Geschichte des Kollegs.

Rubrik Konstanz Stadt. Die Fascikel 500, 503, 872, 875, 876, 904, 907, 916, 920, 1049, 1092.

Kopialbuch Nr. 1496, der oft citierte „Gründliche Begriff der Rechten, Und Aigenthümblicher Zugehör Deß Collegii Societatis Jesu in Costantz Betreffend Dessen Stifftung Stand und Verrichtungen wie auch Dessen Gütter, Capital, Brieffen, Und Rechtliche Zusprich, sambt Underloffenen geschichten bey solchen Geschäfften. Zusamen Geschrieben Im Jahre 1698.“

Im Erzbischöfl. Kapitelsarchiv in Freiburg i. B. (früher bischöfl. Ordinariat Konstanz) citiert F. K. A. Zwei Fascikel, wovon namentlich der eine mit Archivalien aus der Zeit von 1603 bis 1774 für die Geschichte des Gymnasiums wertvolle Aktenstücke enthält.

Im Königl. Bayer. Allgemeinen Reichs-Archiv München (citiert R. A.) Jesuiten Fasc. Nr. 195, 196½, 197 und 948.

Im Stadtarchiv Konstanz (citiert St. A.):

Jesuitica, W. VII. 20. 20. Ein starker Band mit Archivalien von 1591—1774, namentlich für die Gründungszeit ausgiebig. Ebenso W. X. 78. fasc. III.

Register Canon Linz (1742—1754). Urbarium des Kollegs S. J. in Costanz.

Kurtzer Inhalt des gantzen Archivii Collegii Soc. Jesu zu Costantz, zusammen getragen anno 1728.

Matricula, daß ist das Buoch, in welchem der anfang acta handlung und Zuenemung der lobliche Bruoderschafft unserer liebenn Frawen Reinigung zue Costanz begriffen ist.

Marmor, J. Handschriftliche Geschichte der Stadt Konstanz. (Anhang: Leiners Auszüge.)

Braunegger, Handschr. Chronik der Stadt Konstanz, und kleine historische Abhandlungen.

Im Archiv der deutschen Jesuitenprovinz in Exaeten. Durch den Hochw. Herrn Archivar P. Hafner S. J. erhielt der Verfasser Excerpte aus dort beruhenden Archivalien, die das Konstanzer Kolleg betreffen.

---

## II.

## Titel der öfters angeführten Druckschriften.

Agricola, Ignatius S. J. Historia Provinciae Societatis Jesu Germaniae Superioris. Pars I—V. August. Vind. et Monach. 1727 bis 1754. Enthält die Geschichte von 1540—1640. (Nur die beiden ersten Teile sind von Agricola, der dritte von Adam Flotto S. J., der vierte und fünfte von F. X. Kropf S. J.)

Albert, P. Geschichte der Stadt Radolfzell am Bodensee. Radolfzell, 1896.

Alegambe. Bibliotheca Scriptorum Soc. Jesu. Antwerpae 1643. — Heroes et victimae charitatis. Romae 1658.

Bader, Josef. Meine Fahrten und Wanderungen im Heimatlande. 2 Bde., Freiburg 1853.

Baumann, Fr. L. Geschichte des Allgäus. III. Bd. Kempten 1894.

Beyerle, Konrad. Konstanz im dreissigjährigen Kriege. Bad. Neujahrsbl. N. F. 3. 1900.

Bucelinus, P. Gabriel. Constantia Rhenana. Urbis descriptio topo-chrono-stemmato-graphica. Frankof. 1667.

Constitutiones et Decreta synodalia civitatis et dioecesis Constantiensis, in Ecclesia cathedrali Constantiensi Kalendis Septembris et sequentibus diebus, Anno Dni. MDLXVII statuta, edita et promulgata, praesidente Reverendissimo in Christo patre et illustrissimo Principe ac Domino, Domino Marco Sittico S. R. E. tituli S. Georgii in Velabro Presbytero Cardinale, Episcopo Constantiensi et Domino Augiae Maioris.

Constitutiones et Decreta synodi Dioecesanae Constantiensis, edita ac promulgata die 20. octobris anno Incarnationis Domini nostri Jesu Christi MDCIX. Constantiae. Ex Typogr. Nicol. Kalt.

Döllinger-Reusch, Geschichte der Moralstreitigkeiten in der römisch-kathol. Kirche seit dem 16. Jahrhundert mit Beiträgen zur Geschichte des Jesuitenordens. 2 Bde. Nördlingen 1889.

Duhr, Bernhard. Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu. Freiburg 1896. — Jesuitenfabeln. 3. Aufl. Freiburg 1899. — Die Jesuiten an den deutschen Fürstenhöfen des 16. Jahrh. Freiburg 1901.

Eichhorn, P. Ambrosius. Episcopatus Curiensis. Typis San-Blasianis 1797.

Eiselein, J. Geschichte und Beschreibung der Stadt Konstanz. Konstanz 1851.

Fiala, F. Geschichtliches über die Schule in Solothurn. I.—V. Solothurn 1875—1881.

Flotto, S. Agricola.

Freiburger Dioecesan-Archiv (citiert: F. D. A.) Organ des kirchl.-histor. Vereins der Erzdioecese Freiburg. Freiburg 1865-1899. — Neue Folge (citiert: F. D. A. N. F.) Bd. I.—IV. Freib. 1900—1902.

Freiburger kath. Kirchenblatt. 1894, 1897.

Hess, Gerardus, Prodromus monumentorum Guelficorum seu catalogus abbatum imperialis monasterii Weingartiensis. Augustae 1781.

Hirn, Jos. Erzherzog Ferdinand II. von Tirol. Geschichte seiner Regierung und seiner Länder. 2 Bde. Innsbruck 1885—1888.

Hoffmann, F. A. Beiträge zur Geschichte des Lyceums in Konstanz. Programmbeilage 1859 und 1861.

Holl, Konstantin. Fürstbischof J. Fugger von Konstanz. Freiburg 1898.

Hurter, H, Nomenclator literarius recentioris Theologiae catholicae 3 tom. II. Auflage 1892—1895.

Jahrbuch, Historisches, der Görres-Gesellschaft, herausgegeb. von Dr. Hermann Grauert. VI. Jahrgang, München 1885.

Jahrbuch für Münchener Geschichte, begründet und herausgegeben von Karl von Reinhardstöttner und Karl Trautmann. III. Jahrgang. Bamberg 1889.

Janssen, Johannes. Geschichte des deutschen Volkes. Bd. IV. bis VIII. Freiburg 1886—1894.

Institutum Soc. Jesu. 2 vol. Pragae 1705.

Issel, E. Die Reformation in Konstanz. Freiburg 1897.

Issel, G. W. Der Konstanzer Sturm im Jahre 1548 von Georg Vögeli. Bellevue bei Konstanz 1846.

Kirchenlexikon oder Encyklopädie der kath. Theologie und ihrer Hilfswissenschaften. 2. Aufl. Bd. I.—XII. Freiburg 1882—1901.

Kropf, S. Agricola.

Kraus, F. X. Die Kunstdenkmäler des Grossherzogtums Baden. I. Band, die Kunstdenkmäler des Kreises Konstanz. Freiburg, 1897.

Kuhn, K. Thurgovia sacra. Geschichte der kath. Pfarrgemeinden des Kantons Thurgau. Frauenfeld 1869.

Lender. Beiträge zur Geschichte der Studien und des wissenschaftlichen Unterrichtes in hiesiger Stadt. Konstanz I. Teil 1833, II. Teil 1834.

Lipowsky, Felix Joseph, Geschichte der Jesuiten in Schwaben. 2 Teile. München 1819.

Litterae annuae Societatis Jesu 1592 ff. Verschiedene Druckorte, und handschriftlich im Archiv zu Exaeten.

Löffler, Ph. S. J. Zur Jubelfeier der Marianischen Congregationen. Abdruck aus den „Stimmen aus Maria Laach". Freiburg 1884.

Marmor, J. Geschichtliche Topographie der Stadt Konstanz. Konstanz 1860. — Das Schulwesen in Konstanz vom 15. Jahrhundert bis in die neueste Zeit. Konstanz 1872.

Mertz, Georg. Die Pädagogik der Jesuiten. Heidelberg 1898.

Mone, F. J. Quellensammlung zur bad. Landesgeschichte. 3 Bde. Karlsruhe 1848—1867.

Nopp, Geschichte der Stadt und ehemaligen Reichsfestung Philippsburg. Speier 1881.

Pachtler, G. M. Ratio studiorum et Institutiones Scholasticae Societatis Jesu per Germaniam olim vigentes collectae concinnatae dilucidatae. Tom. I.—IV. In den Monumenta Germaniae Paedagogica. Tom. II. V. IX. XVI. Berolini 1887—1894.

Paulsen, Friedrich. Geschichte des gelehrten Unterrichtes auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart. 2 Bde. 2. Aufl. Leipzig 1896. 1897.

Periochensammlungen. Einzelne in der Gymnasiumsbibliothek in Konstanz, das Hauptmaterial in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek, Bavaria 2193—2197.

Petrus, Franciscus, Suevia Ecclesiastica seu clericalia collegia cum secularia tum regularia. Aug. Vind. et. Dil. 1699.

Pupikofer, J. A. Geschichte des Thurgaus, 2. Aufl. Frauenfeld 1886.

Ranke, Leopold von. Die römischen Päpste in den letzten vier Jahrhunderten. 7. Aufl. Leipzig 1878.

Romstöck, Franz Sales. Die Jesuitennullen Prantls an der Universität Jngolstadt und ihre Leidensgenossen. Eine bibliogr. Studie. Eichstätt 1898.

Sammelblatt des historischen Vereins Eichstätt. Jahrgang 1901 ff. Eichstätt Ph. Brönner.

Schober, Ferdinand. Das alte Konstanz, Stadt und Diöcese in Schrift und Stift dargestellt. 1881 ff.

Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und Umgebung. Lindau 1869 ff.

Schreiber, H. Historisches Taschenbuch für Geschichte und Altertum. Freiburg, 1844.

Schreiber, Heinrich, Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i. B. 2. und 3. Teil. Freiburg 1868.

Schweizerblätter, Katholische, für Wissenschaft, Kunst und Leben. Jahrgang 1885.

Serapeum. Zeitschrift für Bibliothekswissenschaft. Jahrgang 1864.

Sommervogel, Carlos, Bibliothèque de la Compagnie de Jésus. Tom. I—IX. Paris et Bruxelles 1899 ss.

Speth Joh. Friedr. Constantinisch-Dreybogige-Ehren-Porte, Dreitheilige Beschreibung der nach Alter, Red-Arth beständig in der That, Edlen, Vöst- und Ehrsamen Stadt Constantz. Constantz, Joh. Conr. Waibel 1733.

Staiger, H. Salem oder Salmannsweiler, sowie die Pfarreien Bermatingen, Leutkirch, Mimmenhausen, Seefelden und Weildorf . . . topogr. histor. beschrieben. Konstanz 1863.

Steinhuber, Andreas, Cardinal, Geschichte des Collegium Germanicum-Hungaricum. 2 Bde. Freiburg 1895.

Vierordt, Geschichte der evangelischen Kirche im Grossherzogthum Baden. 2 Bde. Karlsruhe 1847—1856.

Werner, Karl, Geschichte der katholischen Theologie. Seit dem Trienter Konzil bis zur Gegenwart. München 1866.

Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. Herausgegeben von der Badischen historischen Kommission. Karlsruhe und Freiburg 1850 ff. (citiert Z. G. O.)

Zelus domus dei quo Rev. et Cels. S. R. J. Princeps ac Dominus Dominus Joannes Franziscus D. G. Episcopus Constantiensis et Augustanus . . . . de Perill. et antiquissima Familia L. B. Schenck de Stauffenberg exarsit, et resplenduit cum seminarium Clericorum Saecularium . . . in principali Residentia sua Marispurgensi e fundamentis erexit, instruxit, ordinavit et aperuit anno D. MDCC XXXV.

---

ERSTES KAPITEL.

## Vorgeschichte der Konstanzer Jesuitenniederlassung. Berufung der ersten Jesuiten.

---

Die Glaubensspaltung am Anfange des sechszehnten Jahrhunderts hatte auch Konstanz von der alten Kirche losgerissen. Der fromme Papst Hadrian VI. mahnte vergebens mit väterlichen Worten den Rat der Stadt zur Rückkehr; der Rat würdigte das Breve keiner Antwort. Der Bischof Hugo von Hohenlandenberg kam den Neuerern entgegen, aber der Stein war im Rollen und liess sich nicht mehr aufhalten. Im Jahre 1526 verlassen mitten im Sturme Bischof und Kapitel ihren Posten, der Bischof nimmt „Sitz und Wesen" in Meersburg, das Domkapitel zieht nach Ueberlingen. Auch die wenigen anderen, dem alten Glauben Treuergebenen, erst der Weltklerus, dann die Ordensgeistlichkeit, darunter der wortgewaltige P. Pirata O. Pr. („Bruder Feindselig")[1] und seine Mitbrüder werden aus der Stadt verdrängt. Am 15. August 1527 verklang im Münster mit dem Ite missa est das letzte Amt. Der Rat schützte die aus den Klöstern entsprungenen Mönche und Nonnen, verlachte die bischöflichen Protestationen und gebärdete sich als unumschränkter Herr in weltlichen und geistlichen Dingen.[2] So blieb es bis zum Jahre 1547. Die Stadt war dem schmalkaldischen Bunde beigetreten und hatte eine kaiserliche Mahnung vom 14. Juni 1546 unbeantwortet gelassen. Das sollte sie mit ihrer Freiheit bezahlen. Wohl warfen ihre Bürger am 6. August 1548 heldenmütig etwa 3000 Spanier in die Fluten des Rheins oder nach Petershausen zurück, aber als das Interim vor den Toren stand und Einlass begehrte, hatte man keinen Mut mehr, den Einlass zu verwehren. Am 3. Oktober 1548 zogen vier Fähnlein Bregenzer und Feldkircher mit klingendem Spiel durch das Rheintor,

---

[1]) Vergl. Dr. N. Paulus: Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther. Freiburg 1903. S. 313 ff.

[2]) Histor. Polit. Blätter Bd. 67. (1871) S. 346. F. D. A. IX. S. 118 ff. XXV. S. 227 ff. Issel, die Reformation in Konstanz. Frbg. 1897.

am 18. November wurde im Münster wieder katholischer Gottesdienst gehalten, und am Montag nach Exaudi, am 11. Mai 1551 ritt der Bischof, nun Christoph Metzler, unter dem Geläute der Münsterglocken in Konstanz wieder ein. Die Gegenreformation begann, und der alte, geknickte Stamm trieb ein neues Reis.

Aber der Glaube wird nicht abgebrochen wie ein Zelt, das man morgen wieder aufschlagen kann. Nur langsam baut er sich in dem Herzen der Bevölkerung wieder auf. Noch 1574 konnte Lazarus von Schwendi schreiben: „Item, so findt man auß der Erfahrung, da man schon die geänderte Religion wieder abgestellt, als zu *Costenz* und andere mehr, daß man doch die Gemüther in so langen Jahren der römischen Religion nicht anhängig machen kann.“ [1])

Nicht allein in der Bischofsstadt, in der ganzen grossen Diözese, deren Gebiet bei 800 Quadratmeilen mass und sich vom Rhein bis Kempten und vom St Gotthard bis Ludwigsburg erstreckte, hatte der katholische Glaube schwer gelitten. Von etwa 70 Dekanaten waren nur 25 unversehrt, 18 waren völlig der neuen Lehre zugefallen, die übrigen gemischt.[2]) In der Schweiz hatten sich die Archidiakonate Zürichgau, Thurgau und Burgund fast ganz von Rom abgetrennt, in Württemberg die Dekanate Böblingen, Urach, Esslingen, Kannstatt, Göppingen, Reutlingen und Herrenberg. Rottweil, Rottenburg, Haigerloch, Hechingen, Ebingen, Trochtelfingen u. a. hatten eine beträchtliche Einbusse erlitten. Zumal in den freien Reichsstädten war man durchwegs der neuen Lehre mit willigen Gemütern entgegengekommen, so in Ulm, Kempten, Isny, Reutlingen, Esslingen und Lindau, teilweise in Biberach, Ravensburg und Leutkirch.

Unter solchen Verhältnissen verlangte die Gegenreform tüchtige Kräfte und unausgesetzte, planvolle Arbeit.

„Es gibt nichts, was andere mehr zur Frömmigkeit und zum Dienste Gottes fortwährend anweist, als das Leben und das Beispiel derjenigen, die sich dem göttlichen Dienstamte gewidmet haben; denn da sie, fern von den weltlichen Dingen, auf eine höhere Stelle erhoben sind, so richten die übrigen ihre Augen auf sie, wie auf einen Spiegel, von ihnen entnehmend, was sie nachzuahmen haben“ schrieb man im September 1562 auf dem Konzil von Trient nieder. (Sess. XXII. Decr. de Reform. cap. I.) Der Konstanzer Diözesanklerus jener Zeit war aber, wie die Visitationsprotokolle nur zu deutlich beweisen, im grossen und ganzen nicht in der Lage, der

[1]) In der dem Kaiser Maximilian II. überreichten Schrift: „Von Freistellung der Religion“ § 40. vergl. Vierordt, Gesch. der Reformation im Grossh. Baden S. 507 und S. 386.

[2]) Erzb. Arch. Freiburg, Inform. de statu 1595. Höll, Fürstbischof Jakob Fugger. S. 18.



Bevölkerung Spiegel und Vorbild zu sein. Die mangelhafte Bildung, das ärgerliche Leben nur zu vieler konnte doch die Andersgläubigen nicht zur alten Kirche hinziehen, eher oberflächlich gläubige Katholiken dem Glauben entfremden.[1]) Man musste neue, *sittlich untadelige* und *wissenschaftlich geschulte* Kräfte ins Feld stellen, und diese sollten nach der Absicht des Konzils aus den *Seminarien* herauswachsen, deren Errichtung es angeregt und den Bischöfen zur heiligen Pflicht gemacht hatte. (Sess. XXIII. cap. XVIII.) Den Erzbischöfen bezw. den Provinzialsynoden war aufgetragen worden, die Säumigen „heftig zu tadeln" und zur Ausführung des Konzilbeschlusses zu zwingen.[2])

Als darum Bischof Marx Sittich von Hohenembs, (1561—1589) der Neffe Pius IV. und das Geschwisterkind des hl. Karl Borromäus,[3]) im Jahre 1567 der weitern Aufforderung des Tridentinums, jährliche Diözesansynoden zu berufen (Sess. XXIV. de Reform. cap. 2), einer Anregung des grossen Erzbischofs von Mailand[4]) und einem besonderen Wunsche des heiligen Papstes Pius V.[5]) nachkam und die Vertreter des Welt- und Ordensklerus in Konstanz versammelte, war einer der ersten und wichtigsten Gegenstände der Beratungen das zu errichtende Seminar.[6]) Von ihm erhoffte man die beste Hilfe gegen Häresie und Schisma (cap. 1), die Reform des Klerus und ein neues Aufblühen der uralten Diözese. Der Bischof ermahnte darum alle Geistlichen, der Errichtung eines Seminars an seiner Domkirche mit 6 oder 7 Klassen, je nach den Beiträgen und den Talenten der sich Meldenden, Sympathie und Unterstützung zuzuwenden. Als jährlicher Beitrag wird *ein* Prozent aller kirchlichen Einkünfte des Weltklerus und der Ordensleute beiderlei Geschlechts mit wenigen Ausnahmen festgesetzt als sogen. „Seminaristicum" oder „Alumnaticum". Es sollen Sammler aufgestellt werden, welche die Seminarsteuer zwischen Martini und Nikolaustag jährlich einzutreiben hätten (cap. III.). Auch die Aemter, die Rechte und Pflichten der Vorgesetzten werden schon im grossen und ganzen fixiert (cap.

[1]) Visitationsprotokolle der Konstanzer Diözese von 1571—1586. Ein Beitrag zur Geschichte des Klerus. Von Dr. Moritz Gmelin, Karlsruhe 1873. H. Schreiber, Historisches Taschenbuch für Geschichte und Altertum 1844. S. 280 ff. Vergl. auch das Urteil des Freiburger Theologen, Professors Jodocus Lorichius über seine Zeit bei Janssen, Gesch. des deutschen Volkes VIII. S. 407.

[2]) Wetzer und Welte's Kirchenlexikon, II. Aufl. XI. Art. Seminar Sp. 108.

[3]) Vergl. über ihn F. D. A. XXI. S. 57 ff.

[4]) G. L. A. 872.

[5]) Constitut. et Decr. synod. civitatis et dioecesis Constantiensis . . . . anno Domini MDLXVII statuta. S. 242 ff.

[6]) Constit. et Decr. syn. MDLXVII. Pars. I. Tit. V. cap. 1—20. Vergl. über diese Synode auch F. D. A. XXI. S. 51 ff.

V-VIII), die Einrichtung und Ordnung des Seminars bestimmt (cap. XII—XIX) und der Adel und die Begüterten der Diözese zu milden Spenden aufgefordert (cap. XI).[1])

Um keinen Neubau für das Seminar erstellen zu müssen, dachte Bischof Marx daran, das *Franziskanerkloster in Konstanz* der *Gesellschaft Jesu* zu übergeben, damit sie darin ein Gymnasium eröffne.[2]) Aber der Plan zerschlug sich. Er fasste auch zu dem gleichen Zwecke *den Frauenkonvent St. Peter an der Fahr* ins Auge, erlangte von Erzherzog Ferdinand II. von Tirol die Genehmigung und pflog fleissige, aber erfolglose Verhandlungen mit der Stadt, in deren Kasse die Einkünfte des „vacierenden" Klosters flossen.[3]) Die Bürgerschaft verpflichtete sich wenigstens dem Erzherzog gegenüber für die Klosterfrauen „ein newes Konvent" zu erbauen, wenn sie ihre Schulden bezahlt habe.[4]) Darauf schlug der Bischof vor, *das Kollegiatstift St. Johann* mit päpstlicher Genehmigung aufzuheben, dessen Einkünfte durch die Reformation so sehr gelitten hatten, dass sie nur 1600 fl. jährlich betrugen, und dessen Klerus seit 50 Jahren nur mehr aus dem Propst, 4 Chorherren und einem Kaplan bestand. Kirche, Gebäude und Einkünfte wollte Marx Sittich *den Jesuiten* zur Errichtung eines Seminars überlassen, die Seelsorge der St. Johannspfarrei der keineswegs schwer belasteten Domkirche auferlegen und dem Dompfarrer wegen Vermehrung seiner Geschäfte eine Zulage aus dem Fond des St. Johannstiftes geben.[5]) Es wurden, um die Verhandlungen zu führen, 3 Kommissäre ernannt, Weihbischof Balthasar Wurer, Generalvikar Andreas Wendelstein und der Abt Christoph (Junk) von Petershausen.[6])

Dass Kardinal Marx Sittich daran dachte, mit der Leitung des Seminars die Jesuiten zu betrauen, ist leicht zu begreifen. Er hatte Mitglieder des jungen, überaus lebenskräftigen Ordens auf dem Konzil in Trient kennen und schätzen gelernt,[7]) und ganz Deutsch-

[1]) Vergl. auch Hoffmann, Beiträge zur Gesch. des Lyceums in Constanz 1859. S. 5 ff. F. D. A. XXI. S. 130 ff.

[2]) Jahrgesch. der Franzisk. von Bernh. Müller, vergl. Mone, Quellensammlung zur bad. Landesgesch. III. S. 631.

[3]) K. St. A. W. VII. 20. 20.

[4]) G. L. A. Gründlicher Begriff der Rechten und aigenthümlicher Zugehör dess Collegii Societatis Jesu in Konstanz, Zusammengeschrieben im Jahr 1698: I. S. 5. Im Jahr 1577 wird das Kloster St. Peter seinem Zwecke zurückgegeben. Klosterfrauen aus St. Agnes in Freiburg und Konstanzer Bürgerstöchter werden Insassen. Marmor, handschr. Gesch. der Stadt Konstanz. Anhang, S. 799, Leiners Auszüge S. 31.

[5]) Gr. Begr. l. c. Es waren für St. Johann ursprünglich 12 Kanonikate und ein Probst gestiftet. Gr. Begr. l. c. Beyerle, Gesch. des Chorstifts St. Johann. F. D. A. Neue Folge. IV. S. 48.

[6]) Gr. Begr. I. S. 6.

[7]) Agricola. Histor. Prov. S. J. Germ. Sup. Dec. VI. n. 108.

land legte von dem Eifer und der vielseitigen Tüchtigkeit der „Jesuiter“, wie man sie damals nannte, Zeugnis ab. Es war ein seltsames Ereignis. Um die Mitte des XVI. Jahrhunderts hatten sie noch keine feste Stätte auf deutschem Boden, zwei Jahrzehnte später gehörten ihnen über ein Dutzend Kollegien.[1] Sie arbeiteten als Professoren auf den Universitäten, als Lehrer an den lateinischen Schulen, als Katecheten unter den Kindern, sie suchten und fanden Zutritt zu den Höfen der Fürsten und den Hütten des armen Volkes, ihren Platz auf der Domkanzel und in der einsamen Dorfkirche.

„Es war der erste, nachhaltige antiprotestantische Eindruck, welchen Deutschland empfing.“[2] Paulsen[3] findet in der Tätigkeit des Ordens in jener Zeit „etwas von der stillen, aber unaufhaltsamen Wirkungsweise der Naturkräfte.“ „Sicherheit und Ueberlegenheit charakterisieren jede seiner Bewegungen.“ Zumal der Ruhm der Jesuiten als Lehrer und Erzieher klang voll und weithin. „Man fand, dass die Jugend bei ihnen in einem Halbjahr mehr lerne als bei andern binnen zwei Jahren; selbst Protestanten riefen ihre Kinder von den entfernten Gymnasien zurück und übergaben sie den Jesuiten.“[4]

Das niedergedrückte katholische Deutschland begann unter ihrem belebenden Wirken wieder aufzuatmen, eine neue geistige Bewegung Rom zu ergriff die Menschen. „Es ist dies ein Fall, wie er vielleicht in der Weltgeschichte niemals wieder auf eine ähnliche Weise vorgekommen ist.“[5] Kein Wunder, wenn da auch in dem Bischof von Konstanz der Wunsch sich regte, Jesuiten in seiner Bischofsstadt zu sehen.

Es sollte die *zweite* Niederlassung in der grossen, reformbedürftigen Diözese sein. Das erste Kolleg war 1578 in Luzern erstanden, wohin schon 1574 zwei Jesuiten auf Veranlassung des Hauptmanns der päpstlichen Leibwache Jodocus Segesser und des Luzerner Magistrats gekommen waren.[6] Zwei Jahre später 1576 hatte der Bischof den Jesuiten die Erlaubnis gegeben, in seiner ganzen Diözese, ohne sich der Kurie zuvor zu stellen, alles auszuüben, wozu sie durch päpstliche Privilegien berechtigt seien oder durch ihr Ordensinstitut angehalten werden.[7] 1580 kam der selige Petrus Canisius nach

[1] Pachter, Monum. Germ. paedagog. III. IX f.
[2] L. Ranke, Die röm. Päpste in den letzten vier Jahrh. 7. Aufl. S. 294.
[3] Gesch. des gelehrten Unterrichts S. 282.
[4] Ranke, l. c.
[5] Ranke, S. 295.
[6] Holl, Fürstbischof Jakob Fugger. S. 84.
[7] Agricola, Dec. IV. n. 121, 221, 241.

Luzern und feuerte seine Mitbrüder zu solchem Eifer an, dass die Kunde von ihren Erfolgen über die Alpen bis zu den Ohren des hl. Karl Borromäus drang.

Die Sympathie des Bischofs Marx Sittich für die Gesellschaft Jesu teilten auch der Weihbischof *Balthasar Wurer* und *das Kapitel.* Als im Jahre 1576 der Luzerner Jesuit Johann Blank seiner Gesundheit wegen nach Schwaben geschickt wurde und in Konstanz krank liegen blieb, erfuhr er Wurers besondere Gunst. Er empfahl ihn der Fürsorge der Benediktinerabtei Petershausen, deren Prälat Christoph Junk Freiherr von Buechenberg ihn liebreich aufnahm und über einen Monat lang ärztlich behandeln und verpflegen liess. Als trotzdem der Jesuit starb, begruben ihn der Abt und seine Mönche mit erhebender Trauerfeier. Viele aus dem Klerus und Adel gaben dem fremden Ordensmann die letzte Ehre, der Weihbischof selbst hielt die Grabrede.[1])

Die Tage des Kardinals Markus Sittich von Hohenembs als Bischof von Konstanz sollten vorübergehen, ohne dass ein Seminar erbaut oder ein Jesuitenkolleg in Konstanz gegründet wurde. Seit 1575[2]) verhandelte Erzherzog Ferdinand von Tirol, der seit 1567 die vorderösterreichischen Lande verwaltete, mit ihm, um das Hochstift Konstanz für seinen Sohn Andreas zu erwerben. Um die Resignation des Fürstbischofs zu beschleunigen, verlangte Ferdinand in Rom, man möge Marx Sittich zur Residenz anhalten. Nach längeren Verhandlungen mit dem hl. Stuhle trat der Hohenembser sein Konstanzer Bistum gegen eine jährliche Rente von 9000 spanischen Dukaten dem Kardinal Andreas von Oesterreich ab und zog an den Tiber.[3]) Er hinterliess seiner bisherigen Diözese für das künftige Seminar 12,000 Gulden und die ernste Mahnung, um die Aufrichtung eines Seminars besorgt zu sein. „Nulla re Episcopatus (Constantiensis) aeque indiget quam bonis et doctis sacerdotibus; si hoc obtinuerit, Episcopatus ille reliquos Germaniae Episcopatus religione et honore multis partibus superabit.“[4])

Andreas von Österreich, schon seit Frühjahr 1577 Kardinal der

---

[1]) Lipowsky, Geschichte der Jesuiten in Schwaben. I. S. 82, Agricola Dec. IV. n. 220.

[2]) Hirn, Erzherzog Ferdinand II. von Tirol. II. Bd. S. 392 ff.

[3]) Holl, S. 4. f.

[4]) Aus einem Schreiben des Kard. Marx Sittich an seinen Nachfolger, citiert in einem „Protocollum consilii intimi in Ecclesiasticis, Mörspurg, 6. Juni 1747“. G. L. A. Stifter und Klöster Fasc. 872. Marx Sittich starb 1595 in Rom. Nach der Lyoner Ausgabe des Tridentinums 1836 liegt er in Sta Maria in Trastevere begraben, woselbst er früher die capella del sacramento nach seiner Rückkehr von Trient durch Onofrio Lunghi den älteren erbauen liess. Pasquale Cati da Jesi malte al fresco an der linken Wand eine Darstellung des Konzils von Trient, an der rechten Wand das Kardinalskonsistorium vor Paul IV., hoch über dem Altar Pius IV. und Altemps (Hohenembs).

römischen Kirche und seit 1580 Bischof von Brixen, ein Sohn des Erzherzogs Ferdinand II. von Tirol und der schönen Philippine Welser, kam 1589 mit grossem Gefolge nach Konstanz und wurde hier festlich begrüsst.[1]) Er war, wenn auch noch jung, doch sittenrein und fromm und griff den Plan seines Vorgängers, in Konstanz ein Jesuitenkolleg zu gründen, mit der ihm eigenen Energie auf. Andreas war der Gesellschaft Jesu schon in Innsbruck, wo er seine Jugend verlebt hatte, näher getreten.[2]) Im Domkapitel fand auch er keinen Widerstand, sondern Anregung und Unterstützung. Da war es jetzt namentlich ein Mann, der seinen ganzen Einfluss und seine Willensenergie geltend machte, um die Jesuiten nach Konstanz zu bringen: *Johannes Pistorius,* der Generalvikar. Der gelehrte Arzt hatte in langem, hartem Seelenkampfe im Jahre 1588 im 42. Jahre seines Lebens sich zur katholischen Religion durchgerungen und seine Ueberzeugung auch auf den Markgrafen Jakob III. von Baden-Hochberg und dessen Hofprediger Zehender übertragen. Nach des Markgrafen frühem Tode musste Pistorius die markgräflichen Lande verlassen, wo nun der Protestantismus wieder Platz griff. Er begab sich nach Konstanz und trat in den geistlichen Stand.[3])

Pistorius wurde wohl im Anfang des Jahres 1591 damit beauftragt, über die Einführung der Jesuiten in Konstanz und das Seminar ein Gutachten auszuarbeiten. Das Ergebnis seines Nachdenkens waren folgende Vorschläge:[4]) Man müsse, so führte er aus, drei Punkte im Auge behalten: Einmal dürften die Jesuiten nicht angesiedelt werden ohne *Zustimmung des Magistrats,* die man aber durch Vermittlung des Erzherzogs Ferdinand erlangen könne. Dann müsse man sich über die *Oertlichkeiten* einigen, wo sie und ihre Seminaristen unterzubringen wären, und endlich die *Mittel* beschaffen, um etwa bauen oder wenigstens den Patres und ihren Alumnen Unterhalt gewähren zu können.

Die *Einwilligung der Stadt* sei zwar *rechtlich* genommen nicht unbedingt notwendig, da nach den Verträgen zwischen dem Kapitel und der Stadt das Kapitel in seinen Gebäulichkeiten ganz nach Gutdünken eine Schule errichten könne, ohne Interpellation oder Zustimmung der Bürgerschaft. Das Kolleg werde auf geistlichem Grund

---

[1]) Bucelinus, Constantia Rhenana ad. an. 1589. F. D. A. I. S. 439 ff.

[2]) „videns miram industriam Societatis Jesu in fide catholica propaganda." G. L. A. Jesuitenkolleg Konstanz, Einzelblatt und Historia Collegii Societatis Jesu Constantiae. De eiusdem ortu progressu et rebus memorabilibus. pag. 1.

[3]) Vergl. Kleinschmid, Jakob III. Markgr. von Baden 1875. S. 33 ff. Janssen, Gesch. des Deutschen Volkes V. 1886. S. 381 ff.

[4]) G. L. A. Stifter und Klöster Fasc. 886. Gründl. Begr. I. S. 6 ff.

und Boden erbaut und gehöre zu den geistlichen Schulen. Da ein zu selbständiges Vorgehen des Bischofs ohne Rücksprache mit der Stadt jedoch grossen Unfrieden heraufbeschwören könne und zudem nach dem Vertrage vom Jahre 1551 ohne Zustimmung des Magistrats kein neuer Orden in die Stadt eingeführt werden dürfe, müsse man sich mit der Bürgerschaft zu verständigen suchen. Er zweifle allerdings nicht an dem guten Willen der Bürger, zumal wenn Kommissäre des Erzherzogs die Verhandlungen führen.

Schwieriger sei die Lösung der *Platzfrage.* Das Kolleg könne entweder ein Neubau sein oder ein altes Gotteshaus (Kloster), das man dazu umbaue. Einen Neubau zu erstellen, sei bei der finanziellen Lage des Hochstifts kaum möglich. Wo aber nun das Gotteshaus, das verwendbar wäre?

Es kämen nur drei Gebäulichkeiten in Frage:

Da wäre zuerst die *Kollegiatskirche St. Johann* „templum amplissimum". So bliebe nur ein Kolleg zu bauen, denn die Seminaristen könnten Wohnung und Verköstigung im *Kleinspitäle* finden. („domo pulcherima.")[1])

Man könnte weiterhin auch an das dem Kleinspitäle benachbarte *Zofingen* denken, ein Frauenkloster O. S. D., in dem sich kaum mehr als acht Klosterfrauen zur Zeit aufhalten. Wenn man diese in einem andern Gotteshaus unterbrächte, wären das Kleinspitäle und Kloster als Jesuitenkolleg, die bisherige Klosterkirche als Kollegskirche verwendbar. Man hätte also nur noch ein Seminar zu bauen, alles andere wäre „gratis".

Endlich könnte man die *„Sammlung"*[2]) ins Auge fassen, die mitten in der Stadt gelegen sei,[3]) daneben eine ziemlich grosse, nicht unschöne Kirche. Auch hier hätte man wieder Kollegium und Kollegskirche beisammen und bräuchte nur für das Seminargebäude einen Platz zu suchen. Das wären die drei Orte, die etwa in Betracht

---

[1]) Ueber die Kollegiatkirche St. Johann vergl. Beyerle, Geschichte des Chorstifts St. Johann. S. 26 ff. Ebenda S. 16 über das Kleinspitäle: „Bischof Heinrich von Klingenberg errichtete in seinem Testament neben der Rheinbrücke ein kleines Spital für Kranke und Arme aus dem Kreis der Beamten und Dienerschaft des Bischofs und Domkapitels. Es war dem hl. Konrad geweiht und hiess im Volksmund im Gegensatz zum städtischen Spital auf der Marktstätte das *Kleinspitäle.* Es stand an der Stelle des heutigen Dienstgebäudes des Grossh. Landeskommissärs, alte Domprobstei." Vergl. auch Kraus, Kunstdenkm. Badens. Kreis Konstanz. S. 260. Marmor Topogr. von Konstanz S. 363.

[2]) Sammlung, sam(e)nung=conventus besonders sororum congregatio (F. D. A. Registerband S. 340), bedeutet hier wie auch in andern Städten soviel als *Beguinenkloster.* Eiselein, Gesch. und Beschreibung der Stadt Konstanz S. 214. Marmor Topogr. S. 262.

[3]) Es ist damit wohl die „Sammlung" in der Witengassen (platea ampla) jetzt Münzgasse, gemeint. Die Reste dieser „Sammlung" und die Kirche wurden 1812 abgebrochen. Marmor, Topogr. S. 264.

kommen könnten. Den zweiten Plan müsse man wohl von vornherein fallen lassen „wegen der ziemlichen Anzahl der Klosterfrauen“ und des rechtlichen Verhältnisses des Klosters zur Stadt. Zudem sei die Lage ungesund, da auf der einen Seite der See sich ausdehne, der im Winter zurücktrete. Dann steigen aus den schlammigen Untiefen böse Dünste auf.

Der dritte Plan habe gegen sich, dass die „Sammlung“, obgleich dem Kapitel zugehörig, schon lange von der Stadt belegt sei.

So bliebe denn noch allen Ernstes der *erste* Plan zu erwägen. Um ihn verwirklichen zu können, wäre die Erlaubnis des Papstes, die Zustimmung der Kanoniker und des Patronatsherrn *Fugger* notwendig, da man die Pfarrei transferieren und Fugger bewegen müsste, auf sein Patronatsrecht zu verzichten.[1]) Wenn sich die Stadt wegen Aufhebung der Pfarrei, die mit dem Kollegiatstifte verbunden sei, beschwere, könnte man ja entgegnen, die Seelsorgearbeit der Jesuiten werde nicht nur die Tätigkeit der bisherigen Pfarrgeistlichkeit ersetzen, sondern überflügeln. Fugger dürfte sich wohl zufrieden geben, wenn man sein Patronatsrecht von St. Johann in vollem Umfange auf St. Stephan übertrage. Wenn nun noch der Papst der Transferierung zustimme, blieben nur noch die Kanoniker zu befragen, von denen aber nur einer, ein etwas kurioser Herr, Schwierigkeiten machen könne, aber ohne Aussicht, die andern auf seine Seite zu ziehen, wenn man ihnen ihre Einkünfte nicht schmälere und sie den Kanonikern von St. Stephan zugeselle.

Woher aber nun das *Geld?*

Das war die Hauptfrage, denn das Hochstift war verarmt,[2]) und die Finanzlage wurde von Jahr zu Jahr bedenklicher. Vor der Reformation gingen nach einem Berichte über den Zustand der Diözese vom Jahre 1595[3]) jährlich an Abgaben der Geistlichen noch bei 14,000 fl. ein, nun aber konnte das „Insiegleramt“ kaum soviel verrechnen, dass die dabei angestellten Beamten besoldet werden konnten. Dazu hatte mit dem reichen Domschatz die Reformation in blinder Hast aufgeräumt,[4]) ein Verlust, der sich nach dem von Bischof

[1]) Es ist dies Jakob Fugger, der spätere Bischof, der demnach schon 1591 — nicht erst Ende 1592 oder anfangs 1593 wie Holl S. 7 meint — Domprobst gewesen sein muss, denn diesem stand das Patronatsrecht über das Kollegiatstift St. Johann zu. Beyerle, Geschichte des Chorstifts St. Johann zu Konstanz S. 10.

[2]) F. Keller, Die Verschuldung des Hochstifs Konstanz im 14. und 15. Jhdt. F. D. A. N. F. III S. 84 f.

[3]) Erzb. Archiv Freiburg.

[4]) Ruppert, Was aus dem alten Münsterschatz zu Konstanz geworden ist. F. D. A XXV. S. 228 ff.

Christoph Mezler gegen die Resolution Karl V. erhobenen Protest (1551) auf weit mehr als 178,000 fl. belief. Es war darum kaum eine Restitution zu nennen, wenn der kaiserliche Befehl die Stadt Konstanz verpflichtete, „für das, was verschwendt und nit mehr vorhanden, auch für die zugefügte Injurien und Schaden dem Bischof, Domkapitel und gemeiner Clerisei 20,000 fl. zu bezahlen".[1]) Nicht umsonst hatte deswegen Bischof Marx Sittich, als er die Errichtung eines Seminars betrieb, an die Mildtätigkeit des Klerus und Adels appelliert.

Also woher das Geld?

Man müsse für den jährlichen Unterhalt der Patres und ihrer Zöglinge sorgen. Der Unterhalt der Patres würde wohl jährlich 2000 fl. erheischen, die als Zins gedacht ein Kapital von 40,000 fl. voraussetzen. Für etwa zwanzig Alumnen wären ungefähr 1000 fl. vonnöten, also in summa capitali 20,000 fl. Wenn man nun auch noch ein Kolleg zu bauen hätte, müssten ausser diesen Summen noch mindestens 16,000 fl. aufgebracht werden, so dass die Gesamtsumme sich auf 76,000 fl. beliefe.

Zöge man davon die 15,000 fl. ab „quae jam in parata pecunia habemus",[2]) so blieben noch 61,000 fl.

Wenn nun der Papst das Wilhelmiter-Kloster Oberried bei Freiburg, eine ganz entartete klösterliche Gemeinde,[3]) dem Bischof überliesse, so könnte es um etwa 18,000 fl. verkauft werden. Nähme man noch an, dass die schwäbischen Prälaten 30,000 fl. stiften, und würde mit päpstlicher Gutheissung dem Wilhelmiterkloster Sion[4]) das gleiche Schicksal bereitet wie dem Bruderkonvent in Oberried und auch die Schweizer Freigebigkeit ein wenig in Anspruch genommen werden, ausserdem das Einkommen des Kleinspitäle, das bisher an arme Studenten verteilt wurde, dem Kolleg und Seminar zufliessen, dann wäre die erforderliche Summe geschaffen, ja noch etwas darüber.

Man könnte auch die Aufhebung des Paulinerklosters Rorhalden[5]) „turpiter gubernatum monasteriolum", einzelner in der Diözese ge-

[1]) Holl S. 20. Marmor, Handschr. Gesch. der Stadt K. S. 650.

[2]) Es waren damit wohl die 12,000 fl. aus der Sittich'schen Hinterlassenschaft gemeint. Der Rest stammte vielleicht aus gefallenen Beiträgen des Klerus. In der Folgezeit ist immer nur von 12,000 fl. die Rede.

[3]) *Schreiber*, Taschenbuch für Geschichte und Altertum in Süddeutschland 1846. S. 385. F. D. A. VIII. S. 224, Anm.

[4]) bei Klingnau, Ktn. Aargau. Später 1727 wurde es ein St. Blasianer Priorat.

[5]) bei Rottenburg, Petrus, Suevia Ecclesiastica S. 724.

legener Beguinenhäuser[1]) und anderer kirchlicher Institute in Erwägung ziehen.

Am Schlusse seines Gutachtens skizziert Pistorius seinen Plan kurz also:

1. Die St. Johanneskirche wird dem Kolleg inkorporiert, die Kanoniker werden nach St. Stephan transferiert „cum omnibus proventibus".
2. Das Kloster Oberried wird verkauft. Nur soviele Mönche dürfen dort bleiben, als zum stiftungsgemässen Gottesdienst nötig sind.
3. Das Kloster Sion wird aufgehoben, seine Einkünfte fallen dem Seminar zu.
4. Das gleiche Schicksal teilen das Kloster Rorhalden und einige Beguinenhäuser.
5. Die Aebte und Aebtissinnen der Diözese werden um Beisteuer ersucht.[2])

So legte sich Pistorius alles schön zurecht und ahnte nicht, dass die Zukunft einen Strich fast durch die ganze Rechnung machen werde. Der Bischof fand Gefallen an dem Vorschlage seines Generalvikars. Nur war ihm der Plan, die *„Sammlung"* zu einem Jesuitenkolleg umzugestalten, sympathischer, da man bei diesem Anlasse die Gebäulichkeiten von der Stadt reklamieren könne, die sich widerrechtlich in deren Besitz gesetzt habe.[3])

Das Nächste und Notwendigste war, mit der *Stadt* wegen der Aufnahme der Jesuiten zu verhandeln. Damit betraute man den Doktor Michael Hager. Kardinal Andreas selber wandte sich am 5. April 1591[4]) an seinen Vater, den Erzherzog Ferdinand in Innsbruck. Am 20. April befiehlt die dortige Regierung *dem Stadthauptmann*[5]) Albrecht Schenckh von Staufenberg mit etlichen vertrauten

[1]) Beguinenhäuser gab es damals z. B. in Bräunlingen, Dettingen (St. Catharina), Möhringen, Villingen, Ueberlingen, Waldshut, Freiburg und andern Orten. Vergl. auch F. D. A. N. F. I. S. 71 ff. II. S. 102 ff.

[2]) Nach der Angabe des Pistorius kämen nachfolgende Ordenshäuser in Frage:
*Männerklöster:* 16 Benediktinerklöster („et in illis 3 quae habent principes", Fürstäbte); 4 Prämonstratenserklöster; 3 Regulierte Chorherrenstifte; 3 Cisterzienserabteien.
*Frauenklöster:* 2 Regulierte Damenstifte („quae dignitatem habent principum" gefürstete Aebtissinnen); 5 Benediktinerinnenklöster; 5 Frauenklöster O. S. Bernardi.
Dazu ein Deutschordenshaus und 10 Kollegiatstifte. Zusammen 49.

[3]) Der Kardinal protestierte um jene Zeit beim Magistrat gegen die Besetzung der Sammlung und auch gegen gewisse Rechte, welche die Stadt dem Kloster Zofingen gegenüber beanspruchte. St. A. No. 63 f. 10.

[4]) G. L. A. Stifter und Klöster Fasc. 886.

[5]) Nachdem Konstanz 1549 österreichisch geworden, war der Stadthauptmann der oberste bürgerliche und Militärbeamte. In der Zivilverwaltung standen ihm Bürgermeister, Stadtvogt, Stadtschreiber, der grosse und kleine Rat zur Seite. Der *kleine Rat* bestand aus 20 Personen und hatte die gewöhnlichen Angelegenheiten zu ordnen, weshalb er auch

Personen zu erwägen, was von dem Plane des Bischofs Andreas von Oesterreich „die Ein- und Aufrichtung eines Seminariums betreffend“ zu halten sei.[1])

Und nun beginnen die sich durch ein Dutzend Jahre hinziehenden Verhandlungen zwischen Konstanz und Innsbruck oder Prag, da 1595 die vorderösterreichischen Lande an Kaiser Rudolf II. fielen. Der Magistrat wollte sich mit aller Zähigkeit der Jesuiten erwehren, selbst zu einer Zeit noch, wo ein klarer Blick ihm hätte sagen müssen, dass ein weiterer Widerstand verlorene Mühe sei. Gewiss wurzelte die anhaltende Antipathie gegen den neuen mächtigen Orden in einem fortdauernden versteckten Hang einiger Ratsmitglieder und auch eines Teiles der Bevölkerung zur protestantischen Lehre, eine Antipathie, die in den masslosen Verleumdungen, die das lutherische Deutschland über die Jesuiten ausgoss, reichliche Nahrung fand, so dass selbst Katholiken ein bischen Jesuitenfurcht befiel. „Man dichtet und lügt auf die Jesuiten“ schrieb der Wiener Jesuit Georg Scherer im Jahre 1586, „was nur immer zu erdenken und was Böses in der ganzen Welt geschicht, das müssen auch die Jesuiter getan haben.“[2]) Man konnte die Lügen-, Schand-, Brand- und Lästerschriften wider die Jesuiten um jene Zeit nach vielen Hunderten zählen.

Die Antwort, die der Stadthauptmann unter dem *28. April* nach Innsbruck gab, drückte die Gesinnung des Stadtrates unumwunden aus. Er wies darauf hin, dass schon Bischof Marx Sittich ein Seminarium habe errichten wollen, dass aber auch schon damals „bei der gantzen Burgerschaft ein grosser Unwill entsprungen,“ worauf man den Plan habe fallen lassen. Auch jetzt werden „die von Kostanz mit Willen nit einwilligen. Ob es nun besser, dieße gantze Stadt im guoten, unterthänigen Willen bei diesen schweren Läuften und Zeiten zu erhalten oder aber ein Seminarium mit Unwillen zu errichten, .... ist meines Erachtens wohl zu bedenken.“[3]) Albrecht Schenckh von Stauffenberg schreckt dann mit der Gefahr, *die von Seiten der Eidgenossen* drohe, deren Herzenswunsch eine reichsverdrossene Partei in Konstanz sei. Er wolle über den Plan mit niemanden sprechen, bis ein weiterer Bescheid von Innsbruck ein-

schon früher den Namen „täglicher Rat“ führte. In wichtigeren Fragen musste der ebenfalls aus 20 Personen bestehende *grosse Rat* gehört werden.

Der Bürgermeister wurde an St. Barbaratag, der Rat an St. Stephanstag gewählt. Der Vertreter des Stadthauptmanns war der Verwalter. Vergl. O. Leiner, Die Mitglieder des Konstanzer Rates von 1550 bis 1800. Schriften des Vereins für Gesch. des Bodensees und Umgebung. 27. Heft. S. 149.

[1]) Konst. St. A. W. VII. 20. 20.

[2]) Rettung der Jesuiter Unschuld. Janssen, Gesch. des deutschen Volkes V. S. 526.

[3]) St. A. W. VII. 20. 20. de Dato 28. Apr.

laufe. Ob er zu der Beratung, die er auf den 5. Juni anberaumen wolle, den Verwalter, Bürgermeister und Stadtschreiber von Konstanz zuziehen dürfe? Das wird von der Regierung in Innsbruck am 10. Mai bewilligt, und Erzherzog Ferdinand erwartet ausführlichen Bericht[1]). Ueber einen Monat später, am 14. Juni, sind Albrecht Schenckh von Stauffenberg, Verwalter Betz, Bürgermeister de Gall und Stadtschreiber Huetlin in der Lage, das Widerstreben des Magistrates gegen die Aufnahme der Jesuiten und Errichtung eines Seminars noch eingehender zu motivieren. Zuerst wird die *Stadtflucht* der „ansehentlichsten und fürnembsten" Bürger ins nahe Thurgau der Jesuiten wegen in Aussicht gestellt, denn „gleichwol vermelte Jesuiter für geschickte, gelerte Leuth, die guote Schulen aufzurichten tauglich" seien, „so ist aber darneben auch meniglichen unverborgen, daß sie zue Irem Vortail zu praktizieren nit feiern und an welchen Orten sie einkommen, sich zimblich nit ersäthigen lassen, sondern iren Fuß immer fortzusetzen gedenken." Solcherlei Veranlagung könnte selbst katholischen angesehenen Bürgern den Aufenthalt in der Stadt verleiden und nur die reichsfeindlichen Pläne der Eidgenossen fördern, die alle Tage, zumal bei Jahrmärkten „ihren Wandel in grosser Anzahl in die Stadt haben." Vornehmlich sei auch zu besorgen, dass nach Aufnahme der Jesuiten sich *die Bürgerschaft für und gegen sie parteien würde,* „woraus dann gewiss nichts anders als Widerwärtigkeit und Zerstreuung bürgerlicher Einigkeit und der Stadt grösster Abgang, Zerrüttung und Verderben" entstehe. Uebrigens werde der Stadtschreiber noch eingehender berichten. Würde trotzdem Kardinal Andreas auf seinem Vorhaben bestehen, so müsste man eben die Sache vor den kleinen und grossen Rat bringen.[2]) Der Stadthauptmann glaubte noch ein übriges tun zu müssen und machte in einem Beibericht *(15. Juni)* die Regierung in Innsbruck darauf aufmerksam, dass *das Interesse der katholischen Religion* und *des Reichs* den Ausschluss der Jesuiten aus Konstanz notwendig machen. Ein *gewalttätiges* Vorgehen würde nur schaden und die Bürger reizen, die vor einem halben Jahrhundert im Schmalkaldischen Krieg den Spaniern gegenüber kräftig genug gezeigt haben, wie wacker ihr Mut und wie wuchtig ihre Hand sei. Weil sie zu scharf vorgingen, hätten auch seine Amtsvorgänger der katholischen Sache wenig genützt, *er* aber habe zur Nachsicht und Milde gegriffen und in den 25 Jahren seiner Amtstätigkeit in Konstanz einen solch schönen Erfolg gehabt, dass, während früher viele Bürger in aus-

[1]) St. A. l. c.
[2]) St. A. l. c.

wärtige, reformierte Kirchen gingen, dies kaum mehr der Fall sei. Der Gottesdienstbesuch und Sakramentenempfang sei in Konstanz ehedem überaus spärlich gewesen, man habe oft an Festtagen nur 25 im Amt gesehen, nun haben aber in diesem Jahr (1591) in der Pfarrkirche St. Stephan allein (die übrigen 5 Kirchen und die Klosterkirchen gar nicht eingerechnet) 1250 die heiligen Sakramente empfangen.[1])

Die Stadt liege auch nicht wie München, Dillingen, Augsburg, Mainz, Innsbruck mitten im Reich, sondern hart an der Grenze, sie sei ein Schlüssel des Reiches und müsse darum wie ein Kleinod gehütet werden. Dazu hätten die Konstanzer noch nicht ganz verschmerzt, dass ihre Heimat früher eine freie Reichsstadt gewesen. Man möge deshalb in die so leicht entzündlichen Gemüter keinen Brand werfen und die Stadt zum Nachteil der katholischen Religion und des Reiches in die Arme der Eidgenossen treiben.[2])

Hans Caspar Betz, der Verwalter, der am *7. Juli 1591* wohl für den Stadtschreiber ein weiteres Schreiben an die Herren in Innsbruck entsendet, weiss keine neuen Gesichtspunkte aufzustellen. Nur findet er, dass die Jesuiten ohne Zweifel mit dem *Weltklerus nicht auskommen* würden. Man könne sie ja etwa in Markdorf, Meersburg oder Ueberlingen ansiedeln, nur Konstanz möge man damit verschonen.[3])

Diese Berichte hatten ein doppeltes Schreiben von Innsbruck unter dem *23. Juli 1591* zur Folge. Das eine ging an den Stadthauptmann, das andere an den Bischof von Konstanz, Kardinal Andreas, aber eigentümlicher Weise hatten die beiden Erlasse den gerade entgegengesetzten Inhalt. Während dem Stadthauptmann die Erbauung eines Seminars und Einführung der Jesuiten eifrig anbefohlen wird, weil man wohl wisse, dass „nit wenige Burger" noch „den Sekten anhängen", andere „der Dissimulation verdächtig" seien,[4]) wird in dem andern dem Kardinal Andreas nahegelegt, den Plan mit dem Seminar und den Jesuiten fallen zu lassen und zwar gerade aus den Gründen, die von den Stadthäuptern angegeben worden waren. Es sei ja auch in Konstanz an gelehrten katholischen Priestern kein Mangel und an den Schulen wirken geschickte „praeceptores",

[1]) Die Orte, in welche die protestantischen Konstanzer „ausliefen", waren ausser dem Thurgau *Lindau* und *Tuttlingen*, wo häufig das Abendmahl empfangen wurde. Vergl. die Strafmandate 1583, 1586 und später. Marmor Handschr. Geschichte der Stadt Konstanz. S. 800 ff. Issel, Der Sturm von Konstanz S. 172 ff.

[2]) St. A. W. VII. 20. 20. Sympathien für einen Anschluss an die Schweiz waren in jener Zeit und später noch in Konstanz vorhanden. Vergl. Beyerle, Konstanz im Dreissigjährigen Kriege S. 49.

[3]) St. A. l. c.

[4]) St. A. l. c.

die auch den Katechismus wohl lehren und ihre Pflicht gut erfüllen. Wenn dann der Kardinal seinem Herrn Vater durch den Rat- und Kammerherrn Antonius von Albizi[1]) habe mitteilen lassen, der Weihbischof (Wurer) könne der Domkanzel der Gebresten seines Alters wegen nicht mehr vorstehen, und deshalb müsse ein Jesuit „Thumbpredikant" werden, so könne man doch auch einen anderen beredten Geistlichen für diesen Posten ausfindig machen oder einen neuen Weihbischof bestellen. Der Kardinal möge also von einem Konstanzer Seminar abstehen. Es sei ihm jedoch freigestellt, das Seminar irgendwo anders zu errichten und dort die Jesuiten einzuführen.[2])

Ob man sich von diesem Schreiben in Innsbruck einen Erfolg versprach? Tatsächlich gab sich, wie zu erwarten, weder die eine noch die andere Partei zufrieden, und beide suchten auf den Erzherzog Ferdinand einzuwirken, um ihn für ihre Sache zu gewinnen. Von Seiten des Bischofs, der durchwegs wenig Rücksicht auf die Wünsche seines Vaters zu nehmen pflegte,[3]) verhandelt allem Anschein nach Pistorius persönlich in Innsbruck,[4]) während der Stadthauptmann am dem 27. August ein Schreiben an die Regierung schickt, in dem er abermals die tadellosen religiösen Zustände in Konstanz ins Licht stellt und zur Illustration Vergleiche mit der Vergangenheit zieht. Allerdings, dass *alle* Einwohner die katholischen Gottesdienste besuchen, könne man nur durch einen strikten Befehl erreichen, der aber eine Anzahl Konstanzer Bürger zur Auswanderung in die Eidgenossenschaft veranlassen würde.[5])

Das Schreiben Albrecht Schenckhs von Stauffenberg blieb in Innsbruck nicht ohne Wirkung. Die Konstanzer hatten bei der Regierung Gönner und Freunde, und Erzherzog Ferdinand II. war bei allem Eifer für die katholische Sache gerade um jene Zeit wieder kein besonderer Freund der Jesuiten.[6]) Da war es namentlich auch ein Verwandter des Stadthauptmanns, Friedrich Schrenckh von Notzing[7]), der sich in einem vertraulichen Schreiben an seinen Vetter wandte und ihn über die Praktiken des Pistorius unterrichtete. Der Konstanzer Magistrat solle nur nicht nachgeben, sondern sich auf seinen

[1]) ein italienischer Priester, der später vom katholischen Glauben abfiel. Wetzer und Welte, Kirchenlexikon II. Aufl. I. Sp. 440.

[2]) G. L. A. 886 f. 3. 4. 5. Gründl. Begr. I. S. 15 ff.

[3]) Hirn, Ferd. II. von Tirol. II. Bd. S. 404 f.

[4]) St. A. l. c.

[5]) St. A. W. VII. 20. 20.

[6]) Z. G. O. N. Folge Bd. 10 S. 516. Duhr S. J. Die Jesuiten an den deutschen Fürstenhöfen des 16. Jahrh. S. 94.

[7]) Friedrich Schrenckh von Notzing gehörte einem Geschlechte an, das am Hofe in Innsbruck in hohem Ansehen stand. Namentlich Jakob Schrenkh von Notzing hatte hervorragenden Einfluss. Vergl. Hirn, Ferdinand II. von Tirol, Bd. I. S. 349 u. a. O.

Eifer für die katholische Religion berufen und kräftig auf die Gefahren hinweisen, welche die Einnahme der Jesuiten heraufbeschwören könne. Man möge ihn aber ja nicht verraten, sondern den Brief zerreissen, sonst würde er in Ungnade fallen und von den „Jesuiterischen" aufs ärgste verfolgt werden.[1])

Den Herren in Konstanz war dieser Brief eine freudige Botschaft, zumal da Schrenckh auch den Innsbrucker Hofkanzler auf seine Seite zu ziehen versprach. Sie bedanken sich in einem ehrerbietigem Schreiben und überschicken ihm als Lohn für seine Gönnerschaft ein Fass Wein, „einen Bodenseeischen suren Trunk". In den folgenden Wochen scheinen Stadthauptmann und Stadtschreiber auch mündlich mit den Herren in Innsbruck verhandelt zu haben, wieder nicht ohne scheinbaren Erfolg. Aber während die Spitzen des Magistrates in Konstanz sich in der festen Zuversicht einwiegten, mit der Einnahme der Jesuiten habe es sein Bewenden, tat Kardinal Andreas einen neuen Schritt. Er berichtete *nach Rom*, um die Vermittlung *des Papstes Gregor XIV.* zu erwirken. Die Antwort fiel aus, wie zu erwarten. Der Papst erklärte sich mit dem Plane des Kardinals einverstanden und sprach den Wunsch aus in Konstanz ein Jesuitenkolleg zu sehen.[2])

Pistorius überbrachte diese Nachricht am 31. Dezember 1591 dem Stadthauptmann in seine Behausung und fügte noch etwas hinzu, was den Stauffenberger höchlichst in Erstaunen setzen musste, nämlich dass auch die Regierung in Innsbruck und die katholischen Eidgenossen den gleichen Wunsch hegen, ja sogar, dass selbst der Verwalter und Bürgermeister, mit denen er sich besprochen, gegen die Einnahme der Jesuiten nichts besonderes mehr zu erinnern hätten. Auch sie glauben, dass, wenn der Bischof dem Rate gegenüber seinen Willen äussere, der Rat sich zufrieden gebe. Das kann Albrecht Schenckh von Stauffenberg nicht begreifen. Gleich lässt er den Verwalter und Bürgermeister kommen. Diese erklären, sie und ihres Erachtens auch der Rat hätten gegen eine „gute gemeine Partikularschule" nichts einzuwenden. Aber dessen wollten sie sich nicht mehr entsinnen, dass sie die Einwilligung zu einem Jesuitenkollegium gegeben.[3]) Verwalter und Bürgermeister, die sicher eine unkluge Äusserung getan hatten, fühlten sich in der Klemme und berichten notgedrungen, um unliebsame Konsequenzen zu verhindern,

[1]) St. A.
[2]) Gründl. Begr. I. S. 13, wo irrtümlicher Weise von Gregor XIII. statt Gregor XIV. die Rede ist. Gregor XIII. † 10. April 1585.
[3]) St. A. l. c. dat. 31. Dez. 1591.

über ihre angebliche, dem Dr. Pistorius gemachte Zusage an den Erzherzog Ferdinand. Was sie in Gegenwart des Pfarrers von St. Stephan Dr. Joh. Brendlin mit Pistorius besprochen, sei, wie dieser selber zugebe, „unverbindlich". Es sei auch von keinem Kolleg die Rede gewesen, sondern nur „von einer Schule, die über acht oder zehn Personen nicht erfordern werde". Ehe die Sache vor den Rat komme, möchten sie doch noch eine Direktive von seiten der Regierung in den Händen haben.[1]. Damit die Entscheidung zu ihren Gunsten ausfalle, wenden sie sich in einem Begleitschreiben an den Kanzler Justinian Moser in Innsbruck. Auch Friedrich Schrenckh von Notzing, dem unterdessen der „Bodenseeische sure Trunk" wohl gemundet hatte, wird in einem Briefe um neue Hilfe angegangen, in dem Bürgermeister und Verwalter ihren Aerger ergiebig über Pistorius ausgiessen. „Ihre Wort und reden, die sie guothertzig gemaint, sollen nit also verdreht und anderst ausgelegt oder verstanden werden."

So stand es an Sylvester 1591.

Das Jahr 1592 brach an. Gleich einer der ersten Tage erleichterte das Herz der Konstanzer Männer, die an der Abwehr der Jesuiten sich plagten. Denn unter dem 4. Januar bedankte sich Friedr. Schrenckh von Innsbruck aus für das „Faß trefflich guoten wein" und fordert die Konstanzer Herren auf, doch frohen Mutes zu sein, denn er und der Hofkanzler bleiben ihnen „in allen möglichen Sachen zum Bößten".[2]) Auch der Erzherzog Ferdinand sei ihnen überaus gewogen, denn er lasse eben „sein Conterfei ganzer Person auf das Khunstlichste malen" und wolle das Bild dem Konstanzer Rathaus verehren. Friedrich Schrenckhs Bruder[3]) habe sich namentlich um die Erwirkung dieser ausgezeichneten Gunst hohe Verdienste erworben. Er lasse die Herren „tausendmal freundlich grießen, und sie bitten, seiner mit etlichen dignen[4]) Gangfischlein zu gedenkhen".

So lachte der blaue Himmel wieder über den Konstanzer Jesuitenfeinden, aber nicht lange, denn schon zwei Tage später, am 6. Januar, kam eine grosse Wolke in Gestalt eines Schreibens des Andreas von Gottes Gnaden Kardinals von Österreich, Bischofs von Konstanz und Brixen und Markgrafs von Burgau u. s. w. an den Hauptmann, Verwalter, Bürgermeister und Rat von Konstanz, und mit dem Schreiben stellte sich auch der überlegene und darum unbeliebte Dr. Pistorius ein.

---

[1]) St. A. W. VII. 20. 20. Dat. 31. Dez. 1591.

[2]) St. A. W. l. c.

[3]) Es ist dies wohl Jakob Schrenkh, der, wie Hirn (Ferd. II. von Tirol. I. Bd. S. 349 f.) berichtet, einen guten Durst und zumeist wenig Geld hatte.

[4]) gedörrten.

Der Bischof wies darauf hin, dass eine *gründliche Reform des Klerus* vonnöten sei. Vieles habe sich ja schon gebessert, aber noch sehr viel „Ungeschicklichkeit“ sei vorhanden und Mangel an gelehrten und qualifizierten Personen. Deshalb müsse man das Heilmittel anwenden, das der Trienter Kirchenrat verschrieb, und ein Seminar errichten. Davon könne der Bischof nicht abgehen, denn das sei ihm „bei betroung höchster Straf und göttlichen Zornes aufgetragen worden.“

*Aber woher die Vorstände und Lehrer?* Zuerst habe man sich mit dem Gedanken getragen Lehrer zu bestellen, „so nit clerici wären“ oder auch „weltliche Priester“. Aber davon sei man bald abgekommen „wegen irer kostbarlichen Underhaltung und geringen Verrichtung.“ Man müsse deshalb an Personen denken, die im Schuldienst „unverrückt ewiglich bleiben“ und dazu verbunden seien durch „ire confcienz und in erwartung ewiger belohnung“, also an Ordenspersonen. Unter diesen seien aber die *„Patres societatis Jesu* zu Schularbeit mit Kunst und Tauglichkeit“ am besten qualifiziert und auch durch ihre Regel dazu angehalten. Warum man andere Orden ausschliesse, darüber werde man später noch „conversieren“ und „sich justifizieren“.

Aber *wo sollen sich nun die Jesuiten niederlassen?* Darüber könne eigentlich kein Zweifel sein, das Konzil von Trient habe den Ort vorgezeichnet, denn das Diözesanseminar soll bei der „Ecclesia cathedralis“ errichtet werden, also in Konstanz

Deswegen brauche der Rat nicht in Besorgnis zu geraten, wenn anders er sich recht zum katholischen Glauben bekenne, zumal das Seminar ja auch einen grossen Nutzen für die Stadt bedeute, deren Bürger ihre Kinder mit geringen Unkosten studieren lassen könnten, so dass sie es vielleicht „mit wenig Geld zu höchsten Dignitäten in geistlichem und weltlichem Regiment“ bringen. Und habe die Stadt nicht auch von den „vilhundert adelichen und andern Jungen Schülern“ ihren Gewinn? Die Bürger könnten sich „merckhlich bereichern“, zumal da man gern gestatten wolle, dass die Einwohner „fremde Jugend in Cost, Tisch und Wohnung“ nehmen.

Dass der Plan des Bischofs und Kapitels *kein widerrechtliches* Vorgehen sei, stehe ausser Zweifel. Denn es sei Sache des Bischofs zu bestimmen, welchen Personen er seine Schulen und Kanzeln anvertraue. Darum habe auch die ganz protestantische Stadt Speyer gegen die Aufnahme der Schule und der Jesuiten nichts eingewendet. Oder stehe etwas in den „Accordaten“ zwischen Bischof und Stadt, was dem Bischof die Hände binde?

Trotzdem wolle man der „guoten, nachbarlichen Correspondenz wegen“ nicht über den Kopf des Rates hinweg die Jesuiten einführen, wenn auch „etliche fridhässige und eigenwillige Leuth“ das Gegenteil „ausschreyen“. So wende man sich denn jetzt in aller Freundschaft an den Rat, allerdings auch in der „Vertröstung“, dass die Stadt ihrem „glückh, ehrung und Heyl“ für sich und ihre „Posteritet“ nicht im Wege stehen werde.

Aber man sage, die *„Libertet“* der Stadt werde geschädigt. Doch dieser Einwand habe keinen Bestand, denn weder im Deutschen Reich noch im Welschland könne man eine Stadt nennen, „darinn die patres Societatis der Statt freyheit geringert oder sollichs zu werkbringen sich verfangen hätten“.

Dazu sei man in Konstanz gewiss stark genug, etwaige Uebergriffe von zehn oder zwölf Ordensmännern abzuweisen. Wenn die „Libertet“ auf dem Spiele stünde, hätten gewiss die freien Schweizer sich der Jesuiten am ehesten erwehrt, und doch blühen in Luzern und Freiburg grosse Jesuitenkollegien und zwar „ohne den wenigsten abbruch irer (der Städte) Freyheit“. Und mehr Rechte als bei den Eidgenossen sollen die Jesuiten auch in Konstanz nicht erhalten, denn weiter als „in die Schul und Canzel“ dürfen sie „ihre Zunge nicht setzen“, um die Rathauspolitik hätten sie sich nicht zu kümmern. Dafür verbürgen sich Bischof und Kapitel mit Brief und Siegel. *Sie* wollen die ersten sein, die sie in ihre Schranken zurückweisen und ihnen gar die Stadt verbieten, wenn sie sich etwas anmassen wollten, was ihnen nicht zustehe.

Wenn vielleicht die Stadthäupter deswegen Besorgnis hegen, dass durch die Einnahme der Jesuiten die in dem Vertrage vom Jahre 1551 festgesetzte Zahl der Geistlichen überschritten werde, so könne die unbedeutende Zunahme um 10 oder 12 Personen gar nicht in Ansehung kommen, zumal da „bei gemeinen Pfründen und in Clöstern ein namhafter Mangel an Personen sich finden lasse und die Kirchen und Gotteshäuser mit notwendigen Priestern und Ordenspersonen nach Inhalt der Accordaten noch gar nicht ersetzt“ seien.

Eine „Particularvereinbarung“ solle noch alle Punkte, die Bedenken erregen könnten, ordnen, und zwar so, dass die Stadt „des Bischofs affection zur Burgerschaft mit Händen greifen könne“.

Sollten aber dennoch die Bürger ihre Zustimmung zur Aufnahme der Jesuiten verweigern, dann wolle sich der Bischof zwar damit zufrieden geben, aber das Urteil über der Bürgerschaft Verhalten Gott und der Nachwelt überlassen und dann irgendwo anders

in der Diözese, sei es im Reich oder in der Eidgenossenschaft ein Plätzchen für sein Seminar suchen. Mit heimlichen Praktiken oder gar mit offenem Zwange werde er die Stadt nie behelligen. [1])

Das Schreiben des Bischofs, dem der gewandte Pistorius durch mündliche Ergänzung noch den entsprechenden Nachdruck verlieh, brachte den Stadthauptmann und die Herren vom Magistrat in Bestürzung. Sie halten sich in der Sache nicht für kompetent und sagen, die Sache müsse vor den grossen Rat und die ganze Gemeinde, ziehen es aber trotzdem vor, noch einmal in Innsbruck Hilfe zu suchen. Schon am 8. Januar gehen zwei Schreiben ab, das eine vom Stadthauptmann an die Regierung, das andere vom Magistrat an den Erzherzog, [2]) beide mit den alten Gründen gegen die Aufnahme der Jesuiten ausgerüstet. Es sei dem Stadthauptmann von Pistorius zwar „fürgerupft“ worden, dass es um die Haltung der Feiertage schlecht bestellt sei. Aber darüber wolle man sich beim Pfarrherrn Dr. Brendlin von St Stephan und andern noch erkundigen, und wenn die Klage begründet sei, die Misstände abstellen.

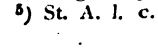
Es ist auffällig, dass der Magistrat die Angelegenheit immer wieder vor den grossen Rat bringen wollte und doch nie davor brachte, sondern von Innsbruck her Hilfe gegen die Jesuiten in Anspruch nahm. Fürchtete man etwa, der grosse Rat könnte sich auf seiten des Bischofs stellen und die Einnahme der Jesuiten beschliessen?

Der Erzherzog antwortete am 9. März, er habe seinem Sohne schreiben lassen, er möge den Seminarplan aufgeben. Wenn er allerdings darauf nicht eingehe, bleibe nichts übrig, als die Entscheidung des grossen Rates einzuholen. [3])

Vom Bischof und Kapitel war wenig Nachgiebigkeit zu erwarten. Pistorius hatte ja verlangt, dass man die Seminarfrage vor dem grossen Rate aufrolle.

Und nun kam auf Betreiben des Pistorius, dem man aus Rache dafür in Magistratskreisen nachsagte, er habe bei seiner Tochter Hochzeit „übelschmeckhendes Wildbrädt zu versuchen und zu kaufen gegeben und ins Haus geschickt“, und des päpstlichen Nuntius von Luzern, der um diese Zeit Konstanz besuchte, ein Breve von Rom, wonach das Kollegiatstift St. Johann mit St. Stephan vereinigt werden solle und die Kirche St Johann samt dem Pfarrhaus [4]) den Jesuiten zu überlassen sei. [5]) Allerdings war damit der Domprobst Fugger

[1]) St. A. W. VII. 20, 20.
[2]) St. A. l. c.
[3]) St. A. l. c.
[4]) Vergl. Beyerle, Gesch. des Chorstifts St. Johann F. D. A. N. F. IV. S. 73.
[5]) St. A. l. c.



als Kollator von St. Johann nicht einverstanden und dachte das Schicksal, Jesuitenkolleg zu werden, dem Predigerkloster auf der Insel zu. Aber die Dominikaner hatten erst recht keine Lust, ihren idyllischen Wohnsitz aufzugeben und den Jesuiten Platz zu machen. Wer räumt auch gern seinem Rivalen das eigene Haus ein? So kam man wieder auf St. Johann zurück und plante dem Kolleg verschiedene Stiftungen zuzuwenden. Die Verhandlungen wurden ohne offizielle Mitteilung an den Stadtrat gepflogen, der aber von dem Stadtpfarrer von St. Stephan Dr. Brendlin „im höchsten Vertrauen" von den Vorgängen unterrichtet wurde.

Das alles liess den Magistrat aufs klarste erkennen, dass man auf seiten des Bischofs mit aller Zähigkeit an der Ausführung des Planes arbeite. Mit der zu errichtenden Partikularschule hätte man sich noch befreunden können, wenn sie nur nicht die Jesuiten hereinbrächte! Man griff nach einem Strohhalm und trat mit „Herrn Johann Kircher, der hl. Schrifft Doctor und Provinzial Barfüsserordens" in Korrespondenz, um Barfüsser als Lehrer und Leiter der lateinischen Schule zu werben und damit die Jesuiten überflüssig zu machen.[1]) Aber auch diese Ausflucht versagte. Der Bischof wollte eben keine Franziskaner, sondern Jesuiten. Darum tat er auch einen neuen Schritt: er lud den Provinzial der Oberdeutschen Jesuitenprovinz, der zur Zeit in der Schweiz weilte, zu einem Besuche in Konstanz ein, und *P. Ferdinand Alber* kam.[2]) Man pflog eine Beratung, bei der von seiten des Bischofs und des Kapitels Domdekan Joh. Georg von Hallweyl, Generalvikar Dr. Pistorius und der Kanonikus von St. Johann, Dr. Joh. Jak. Mirgel zugegen waren. Das Resultat war der Beschluss, zwei Jesuitenpatres und einen Laienbruder nach Konstanz zu berufen. Der Ordensgeneral P. Claudius Aquaviva hatte sich schon früher mit der Konstanzer Niederlassung einverstanden erklärt. Da stimmte auch Erzherzog Ferdinand zu. Die Jesuiten mögen sich aber „bescheiden halten" und im bischöflichen Palaste ihre Wohnung nehmen. Sie sollten vorsichtshalber auch nicht als eigentliche Ordenskolonie erscheinen, sondern bloss als bestellte Domprediger.[3]) Der Kardinal wirft für den Unterhalt der drei Ordensleute jährlich vorerst 600 fl. aus,[4]) und am 16. November 1592, am Feste des hl. Abtes Othmar, eines Diözesanheiligen, trafen P. Alexander Höller, P. Johannes Pelecyus und der Laienbruder

[1]) St. A. l. c.
[2]) G. L. A. hist. coll. Constantiensis. Albers Biographie bei *F. S. Romstöck*, die Jesuitennullen Prantl's an der Universität Ingolstadt S. 9.
[3]) Hirn, Ferdin. II. von Tirol I. Bd. S. 247.
[4]) G. L. A. coll. Const. fasc. 22.

Johannes Entfelder in Konstanz ein, zur Freude des Bischofs und seines Kapitels, zum grossen Leidwesen ihrer Gegner, unter denen das Wort ging, lieber hätte man den Teufel als die Jesuiten in Konstanz einlassen sollen.[1])

[1]) Litterae annuae Soc. Jesu 1593. S. 186.

ZWEITES KAPITEL.

## Die Jesuitenniederlassung bis zum Bau des Kollegs. (1592—1604)

Der Provinzial hatte für Konstanz tüchtige Männer ausersehen. P. Alexander Höller war bisher unter nicht gerade angenehmen Verhältnissen[1]) Rektor des Kollegs in Innsbruck, wo ihn auch Kardinal Andreas von Österreich kennen gelernt hatte. Erzherzog Ferdinand liess den klugen Ordensmann und beliebten Kanzelredner ungern ziehen.[2]) P. Johannes Pelecyus hatte, ehe er für Konstanz bestimmt wurde, eine Lehrkanzel auf der Hochschule Dillingen inne und galt als „vir doctrina, dicendi facultate ac pietate multum conspicuus".[3])

Den drei Jesuiten wurde, wie Erzherzog Ferdinand es wünschte, eine Wohnung in der bischöflichen Pfalz eingeräumt und zum Gottesdienst die St. Peter und Pauls Kapelle übergeben. Der Pfalzvogt hatte für ihre Verköstigung aufzukommen.[4]) Da aber diese Kostgängerei den Regeln der Societät nicht entsprach, fingen sie bald einen eigenen Haushalt an. Das Domkapitel unterstützte sie mit 92 fl., der Kardinal schenkte ihnen 100 fl. und bestimmte ausserdem, dass das Zinserträgnis des Altempsischen Seminarfonds im Betrag von 600 fl. zum Unterhalt von 6—7 Jesuiten verwendet werden solle. Die Schulen, welche die Patres eröffnen wollten, mussten ja auch vorerst ein Ersatz für das Seminar sein. Mit der Verfügung des Bischofs erklärte sich auch Kardinal Marx Sittich von

---

[1]) Duhr, die Jesuiten an deutschen Fürstenhöfen S. 89 ff.

[2]) Agric. Dec. VI. n. 111.

[3]) Agric. l. c. Specht, Gesch. der ehem. Univ. Dillingen S. 285, 302. Kropf Dec. X. n. 312, 313. Pelecyus scheint nur etwa ein Jahr in Konstanz tätig gewesen zu sein. Nach Specht, S. 285, ist er schon 1593 wieder in Dillingen Professor. Ueber seinen weitern Lebenslauf vergl. Kropf l. c. Ueber seine Schriften Alegambe, Bibliotheca Scriptorum Soc. Jesu. Antwerpen 1643. S. 262.

[4]) Hist. Coll. Const. ad an. 1592.



Rom aus einverstanden.[1]) Als später die Zahl der Jesuiten stieg und die 600 fl. nicht mehr ausreichten, wurden ihnen eine Zeitlang die Einkünfte der Kaplanei in Sipplingen im Betrag von 200 fl. jährlich überwiesen.[2]) Dazu kamen noch Geschenke von nah und fern für die Haushaltung und die Kapelle, die 1593 von unbekannten Stiftern zehn Messgewänder und vom Augustinerinnenkloster Inzikofen einen Kelch, 1596 vom Bischof Philipp von Regensburg, einem Sohn des den Jesuiten sehr gewogenen Herzogs Wilhelm V. von Bayern, einen wertvollen Reliquienschrein erhielt.

Vorerst konnte der Provinzial allerdings an eine Vermehrung der Konstanzer Arbeitskräfte kaum denken. Die Gesamtzahl der Jesuiten in der oberdeutschen Provinz betrug 278, die sich auf 13 Häuser verteilten. Von diesen 278 waren 160 entweder im Noviziatshaus in Ebersberg oder Studien halber in Augsburg, Dillingen und Ingolstadt. Wenn man von dem Reste noch die Zahl der Laienbrüder abzog, blieben nur noch wenige Patres übrig, die sich ganz der Seelsorge und Schultätigkeit widmen konnten.[3])

So brachte das Jahr 1593 denn auch trotz des Bedürfnisses keinen weiteren Pater, sondern nur den Laienbruder Georg Renner, der aus dem blühenden Luzerner Kolleg kam. Erst im Jahre 1595 traf ein dritter Priester, Castulus Agricola, in Konstanz ein, allerdings ein so wackerer Arbeiter, „ut unus ipse plurium vicem repraesentaret.“[4]) Der Provinzial hätte wohl auch sonst keine besondere Eile gehabt, Konstanz mit mehr Kräften zu versehen, da ihr Aufenthalt daselbst immer noch kein festes Fundament hatte. Denn an Stelle bleibender finanzieller Unterstützung hatte der Kardinal um diese Zeit nur Versprechungen und Vertröstungen, der Magistrat auf der andern Seite zwar freundliche Worte und Mienen, teilweise sogar auch eine freigebige Hand,[5]) aber immer noch den unbeugsamen Entschluss, das Zustandekommen einer endgiltigen Jesuitenniederlassung zu verhindern. Wohl war der bisherige Stadthauptmann Albrecht Schenckh von Stauffenberg 1593 mit Tod abgegangen, ein Mann, der durch seine massvollen Forderungen der Stadt gegenüber und seinen feinen politischen Takt der katholischen Religion und dem Hause Österreich in Konstanz treffliche Dienste erwiesen, und den gewiss nur das Interesse des alten Glaubens und des Reichs leitete,

[1]) Agric. Dec. VI. n. 112.
[2]) G. L. A. Coll. Constant. fasc. 22.
[3]) Agr. Dec. VI. n. 266.
[4]) Agr. Dec. VI. n. 442.
[5]) Litt. an. 1593 S. 187.

wenn er unermüdlich den Kollegsplan bekämpfte,[1]) aber durch sein Hinscheiden hatte die Sache der Jesuiten kaum gewonnen. Sein Sohn Maximilian wurde sein Nachfolger im Amte[2]) und übernahm die Tradition seines Vaters, den er, wie er sagte, „underm Boden nit zuschanden machen“ wolle.[3]) Damit entsprach er auch dem dringenden Wunsche des Magistrats, der in einem Memorial den neuen Stadthauptmann bei seinem Amtsantritt ersuchte, in die Fussstapfen seines Vaters einzutreten.[4]) Allerdings die grosse Anzahl der Beichtkinder, die den Jesuiten zuströmte, war den Interessen des Magistrats nicht günstig.[5])

Für *die kirchlichen Behörden* war die erfolgreiche Tätigkeit der Patres eine Aufmunterung, den Kollegsplan auf gute Wege zu bringen. Im Auftrage des Papstes Klemens VIII. verhandelte der Nuntius Graf *Hieronymus de Portia* schon 1594 mit den *Prälaten* des Benediktiner- und Prämonstratenserordens im Konstanzer Sprengel, um sie zu einem Beitrag für das zu erbauende Jesuitenkolleg und Diözesanseminar zu vermögen. Der treffliche Abt Georg Wegelin von Weingarten,[6]) dem sein Kloster den Ehrennamen „secundus fundator“ mit Fug und Recht gab,[7]) verriet auch hier neben der Dankbarkeit gegen die Jesuiten, deren Schüler er einst in Dillingen gewesen,[8]) einen weiten vorurteilsfreien Blick, wie ihn der Gesellschaft Jesu gegenüber nicht alle Würdenträger der alten Orden besassen, und veranlasste acht schwäbische Prälaten am 11. Oktober 1594 zu einer Tagesfahrt nach Waldsee. Es erschienen Abt *Petrus*

---

[1]) Hirn, Ferd. II. von Tirol I. S. 204. II. S. 155.

[2]) St. A. W. VII. 20. 20. Dat. 7. Nov. 1593.

[3]) Gr. Begr. I. S. 29.

[4]) St. A. VII. 20. 20.

[5]) „Vergangene haylige Fasten“ (1594) haben gebeichtet:

| | | | |
|---|---|---|---|
| In der Pfarrkirche zu St. Stephan | 580 | Bei den Barfüssern | 40 |
| „ „ „ „ St. Johann | 63 | „ „ Augustinern | 60 |
| Im Münster | 12 | In Kreuzlingen | 10 |
| In der Pfarrkirche zu St. Paul | 180 | In Petershausen | 160 |
| „ der Jesuitenkapelle | 1291 | Im grossen Spital | 80 |
| | | Summa der Beichtenden | 2476 |

Kommuniziert haben:

| | | | |
|---|---|---|---|
| In St. Stephan | 1125 | Bei den Barfüssern | 6 |
| In St. Johann | 121 | „ „ Augustinern | 10 |
| Im Münster | 360 | In Kreuzlingen | 40 |
| In St. Paul | 200 | In Petershausen | 160 |
| In der Jesuitenkapelle | 530 | Im Spital | 80 |
| | | Summa der Kommunikanten | 2632 |

St. A. l. c. Das Original gibt 3532 Kommunikanten an. Woher die Differenz von 900 kommt, ist nicht ersichtlich.

[6]) bei Ravensburg.

[7]) Hess, Prodrom. I. S. 298 ff.

[8]) Specht, Gesch. der Univers. Dillingen S. 396 f.

*Müller* von Salem (1593—1614),[1]) Christophorus Spiess, Abt des Benediktinerklosters Ochsenhausen (1593—1604),[2]) Balthasar Held, Abt des Norbertinerklosters Roth 1591—1611)[3]) der Abt Matthias Isenbach vom Kloster Weissenau,[4]) der Abt Ludwig Mangold von Schussenried (1582—1604),[5]) der Abt Johann Rintgasser vom Norbertinerkloster Marchthal (1571—1599)[6]) und endlich der Abt Andreas Öchsle von Petershausen (1580—1605).

Sie votierten mit Unterschrift und Siegel die Gesamtsumme von *12,000 fl.*[7])

Die Verpflichtung soll mit Martini 1594 beginnen, der erste Zins auf Martini 1595 fällig sein. Den einzelnen Äbten ist es unbenommen, entweder 5 % jährlichen Zinses oder die Beitragssumme zu entrichten.

Die gezeichneten 12,000 fl. dürfen zu keinem andern Zwecke dienen, als zum Unterhalt armer *Seminaristen.*

Als Kollektor wird der Abt von Salem bestellt, bei dem die Gelder niedergelegt werden, bis eine bestimmte Anzahl Knaben Aufnahme in das Seminar erhalten hat. Kommt das Seminar nicht zustande, oder hört es später wieder auf, so fallen die entrichteten Summen an die Klöster zurück.

Die von den Prälaten gezeichneten 12,000 fl. waren ein schöner Baustein. Zur Errichtung eines Kollegs oder Seminars bedurfte man aber deren manche, zumal das Domkapitel nicht in der Lage war, seine Schätze öffnen zu können. Als der Kaiser auch die Aufhebung des Gotteshauses Oberried verweigerte (1596), überlegte man in Konstanzer geistlichen Kreisen ernstlich, ob man sich nicht mit einem Professhaus[8]) begnügen solle, ein Gedanke, der auch, wie

[1]) Kolb, Lex. v. Baden. Art. Salem. H. Staiger, Salem oder Salmansweiler etc. topograph. hist. beschrieben S. 138 ff.

[2]) im Oberamt Biberach. Vergl. über ihn F. D. A. XVIII. S. 289.

[3]) im Oberamt Leutkirch, Württemberg. F. D. A. XVIII. S. 240.

[4]) Prämonstratenserabtei 3/4 Stunden südlich von Ravensburg; sie hiess auch augia alba und augia minor im Gegensatz zu augia maior, Mehrerau. Seit dem 13. Jhdt. wird auch Reichenau (augia dives) augia maior genannt. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees XXIV. S. 105.

[5]) Schussenried (Sorethum) Prämonstratenserkloster im Oberamt Waldsee. F. D. A. XVIII. S. 246.

[6]) zwischen Riedlingen und Ehingen in Württemberg. Vergl. F. D. A. XVIII. S. 233.

[7]) G. L. A. fasc. mit Nachr. von 1594—1604.

[8]) Die Gesellschaft Jesu hat *Professhäuser, Kollegien, Noviziate* und *Residenzen.* In den Professhäusern wohnen die Professen und ihre Gehilfen, die formierten Coadjutoren, um von da aus die dem Orden eigentümliche apostolische Tätigkeit zu entfalten. Diese Häuser dürfen zum Unterhalte *keine* gesicherten Einkünfte und kein liegendes Eigentum besitzen, sondern sind auf Almosen angewiesen. Anders bei den Kollegien, die dem *Studium* dienen und den Noviziatshäusern, die der *Ausbildung im ascetischen* Leben gewidmet sind. Bei diesen hielt der Stifter des Ordens *gesicherte Einkünfte* für zweckmässig. Die Residenzen sind kleinere Ordenshäuser mit wenigen Insassen z. B. Missionsstationen. Wetzer und Welte, Kirchenlexikon VI. Art. Jesuiten. Sp. 1382.

aus einem Briefwechsel zwischen P. Höller und P. Paul Hoffäus in Innsbruck hervorgeht, die Jesuiten beschäftigte.[1]) Das Kapitel konnte nur das kleine Spital zur Verfügung stellen. Da man aber ein Kolleg ungern verschmerzte, kam man auf allerhand Pläne. Man dachte sogar daran mit Rom zu verhandeln, ob nicht von dem zum Aussterben bestimmten Mailänder Kolleg 20,000 fl. für Konstanz gewonnen werden könnten.

Neue Vorschläge traten zu den früheren. Etwas musste man tun, denn der Superior P. Höller hatte in einem Briefe an das Kapitel, der dem in Belgien weilenden Bischof mitgeteilt wurde, eröffnet, es sei gar nicht ausgeschlossen, dass unter den obwaltenden Umständen, zumal bei dem andauernden hartnäckigen Widerstand der Stadt, die Ordensobern ihre Leute von Konstanz wieder abberufen.[2])

Einen Erfolg versprechenden Schritt tat das Kapitel erst am 4. Dezember 1598.[3]) An diesem Tage ging ein Bescheid an die Jesuiten ab, nachfolgenden Inhalts:

An *Geldbeiträgen* für das zu errichtende Seminar und Collegium werden aufgeführt:

| | |
|---|---|
| 1. Das Vermächtnis des Kardinals Marx Sittich | 12,000 fl. |
| 2. Eine Stiftung des Bischofs . . . . . . . . | 18,000 fl. |
| 3. Die Beisteuer der Prälaten . . . . . . | 12,000 fl. |
| 4. Ein Beitrag des Domkapitels . . . . . . | 6,000 fl. |
| Zusammen . . . . . . . . | 48,000 fl., |

die jährlich 2400 fl. Zins abwerfen würden.

Mit dieser Summe möge sich die Societät vorerst begnügen bei den schweren Zeitläufen und dem geringen bischöflichen Einkommen.

Als *Platz* für das Kollegium hatten Bischof und Kapitel den *Domherrenhof* des Domkustos Johann Metzler[4]) „mit seinem ganzen Umfang und Bezirk" vorgesehen. Dafür wollte der Bischof „des Insiedlers[5]) Behausung auf iren Selbstkosten also erbawen und bessern lassen, dass sich ein Canonicus darin wohl begehen und notdürftigklich underkommen möge und also diß Haus nun hinfüro ein curia canonicalis sain und bleiben soll."

Was das *Gebäude* betrifft, so hatten sich die Patres erboten, Kolleg und Kirche errichten zu lassen ohne weitern Zuschuss von seiten des Bischofs oder Kapitels. Dazu hatten sie 3000 fl. vom Prälaten

[1]) Gr. Begr. I. S. 19 ff. Ueber den tüchtigen P. Paul Hoffäus vergl. Flotto Dec. VII. n. 933 ff. und Steinhuber, Gesch. des Coll. Germ. I. an versch. Orten.
[2]) Gr. Begr. I. S. 20.
[3]) G. L. A. fasc. 1594—1604, fol. 2. 2a.
[4]) Vergl. Marmor Top. S. 340.
[5]) wohl Insiegler.

Caspar von St. Blasien zu erhoffen, der schon am 22. November 1594 dem Nuntius de Portia und dem Weihbischof Joh. Jak. Mirgel diese Summe versprach,[1] und auch von andern Beiträge zu gewärtigen. Die *Schule* wollte der Bischof bauen „wie dan hirzuo die 3 behausungen bei St. Joanneskirchen allhir gelegen und derselben Stifft zuogehörig“ in Aussicht genommen wurden. Da für das *Seminar* und den *Unterhalt armer Studenten* vorerst andere Mittel nicht flüssig waren, beschloss man die Kurtz'sche[2] und Ehrenberg'sche Stiftung diesem Zwecke zuzuwenden, von deren Erträgnissen bisher 13—14 Knaben lebten, die fürderhin zusammen mit den armen Schülern des Kleinspitäles ein Alumnat bilden sollten, allerdings ein kleines, nur etwa 30 Zöglinge, bis bessere Zeiten kämen. Unterdessen wollte man darauf bedacht sein, „an den schuolen eine gelegene behausung zurichten zu lassen, darin die Stipendiaten oder Alumni samtlich und in comuni convictu erhalten und als ein recht seminarium können aufgericht werden.“

Diese Vorschläge befriedigten den *P. Provinzial Otto Eisenreich* nicht ganz. In einem Schreiben vom 10. Februar 1599, das er von Augsburg aus an den Konstanzer Superior richtete, stösst er sich an der *Unsicherheit* der Summen. Er wünschte feste Einnahmen, am liebsten bares Geld. Hingegen seien die Zinsen der Marx Sittichschen Stiftung schwer einzutreiben, die 12,000 fl. der Reichsprälaten gälten dem Seminar, nicht dem Kolleg. Mit dem Kollegsbau möchte sich die Societät nur ungern belasten lassen, ebenso ungern mit der Seminarleitung. Noch am 17. Oktober 1600 schreibt P. Eisenreich nach Konstanz[3]) in ablehnendem Sinne.

So kam es, dass der Kollegsbau um Jahre verzögert wurde, zumal auch die *Stadt* von ihrer Opposition kein Schrittchen zurückwich. An Verhandlungen liess man es von seiten des Bischofs nicht fehlen. An St. Barbaratag (4. Dezember) 1598 waren in der Behausung des Stadthauptmanns die Bevollmächtigten des Bischofs, der greise Weihbischof Balthasar Wurer, der Pfarrer von St. Stephan Dr. Johann Brendlin, der Altkanzler Dr. Johann Hager und Dr. Johann Konz mit dem Magistrate zusammengetreten. Man wies von bischöflicher Seite auf die Vorteile hin, die der Stadt aus einem Jesuitenkolleg und einer Jesuitenschule erwachsen, man führte mit Eifer die

[1]) G. L. A. fasc. 500.

[2]) Kurtz liegt in der Mauritiuskapelle beim Münster begraben. Seine Grabschrift lautet: Hie ligt begraben herr D. Jacob Kurtz diser stifft Thumbherr der 26,000 guldi zu Underhaltung armer Knaben gestifftet und diese Capell ernewert. Starb den 10. Herbstmonat, Anno dni 1578.

[3]) G. L. A. fasc. 886, fol. 27.

bisherige fruchtbare Tätigkeit der Patres ins Feld, erreichte damit aber nur, dass der Bürgermeister, wie acht Jahre zuvor, die geläufige Antwort hatte, die Sache müsste vor *den grossen Rat,* und vorerst soll man mit dem Bau nicht beginnen.[1]) Der grosse Rat aber blieb auch jetzt wieder unbehelligt, man zog es vor, am 16. Dezember 1598 an den Kaiser zu schreiben[2]) mit der Bitte, die Bestrebung des Kardinals zu unterbinden. Die Gründe, die angeführt wurden, deckten sich teilweise mit jenen, die schon der Stadthauptmann Albrecht Schenckh von Stauffenberg im Jahre 1591 der Regierung in Innsbruck gegenüber geltend gemacht hatte. Es seien Geistliche genug in der Stadt, der dritte Teil der Einwohner, und weil der Klerus exempt sei, drücken die Steuern umso schwerer auf den Schultern der Bürger. Schon der bischöfliche Hof und die geistlichen Haushaltungen verteuern die Lebensmittel, wenn man nun auch noch ein Jesuitenkolleg samt Schule errichte, in die wohl von auswärts junge Leute in Masse strömen, wie werden dann erst die Viktualienpreise in die Höhe gehen! Wolle der Bischof um jeden Preis ein Seminar, so könne er es anderswo bauen.

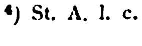
Weiterhin sei durch die vieljährigen Türkensteuern und Kontributionen[3]) nicht allein „gemainer Stadtsäckel erleert sondern auch eine ganze Burgerschaft aufs äusserst verarmt". So könnten die Gaben für das Kolleg nur spärlich fallen, und das würden die Jesuiten die Stadt wieder fühlen lassen.

Man werde endlich doch nicht wieder Zwistigkeiten zwischen der Klerisei und der Bürgerschaft heraufbeschwören wollen. In letzter Zeit habe man sich so leidlich miteinander vertragen, wollte man aber nun gegen den Willen der Bevölkerung die Jesuiten in einem Kolleg ansässig machen, so könnten daraus mit Leichtigkeit böse Differenzen erwachsen. Obwohl ja die Jesuiten gelehrte und erfahrene Pädagogen seien, „sie auch sonst für unsere Personen nit widrig, sondern wol angenemb" so müsste man doch im Hinblick auf obige Gründe den Kaiser bitten, den Plan des Bischofs und Kapitels zu durchkreuzen.[4])

Die Unterstützung des Schreibens wurde in den folgenden Tagen der Hofkanzlei in Innsbruck und Prag aufs angelegentlichste empfohlen. Die Herren geheimen Räte begnügten sich aber fast durch-

---

1) St. A. W. VII. 20. 20.
2) St. A. l. c.
3) Im Jahre 1593 zahlte Konstanz 2360 fl. Türkensteuer, 1594 sogar 18,880 fl. Marmor, Handschr. Gesch. d. Stadt Konst. S. 801, vergl. auch Hirn, Ferdin. II. von Tirol. I. S. 621.
4) St. A. l. c.



weg damit, das „Recepisse“ der Briefe dem Magistrate anzuzeigen oder höchstens noch ein schwaches Hoftröstlein beizufügen. Nur Friedrich Schrenckh von Notzing ist der allzeit hilfbereite.[1])

Es wird Februar 1599, und in Prag ist man immer noch müssig. Dem Konstanzer Boten Georg Bielmann wird die Zeit zu lange, und er hat nichts dagegen, als die Prager Herrn ihm eröffnen, er könne seinen Stab heimwärts lenken.[2]) Am 4. März trifft er in Konstanz wieder ein. Der Stadthauptmann ist, als Bielmann den Konstanzer Boden betritt, auf seinem Adelssitze Willlingen. So bittet denn der Verwalter am 5. März, Schenckh möge sich entweder schriftlich oder mündlich in der Jesuitensache an den Tiroler Kanzler wenden. Es sei jüngst auch P. Höller bei ihm gewesen und habe ihm anvertraut, er und seine Ordensbrüder wollten gewiss nicht gegen den Willen der Stadt sich einnisten. Sollte der Magistrat auch fernerhin sich mit dem Kollegbau nicht befreunden können, so werden ihre Obern sie bis Pfingsten von Konstanz abberufen.[3])

Diese Mitteilung mag der Verwalter nicht ohne grosse innere Freude gehört haben, in jedem Fall wurde der Magistrat dadurch ermutigt, seinen Widerstand aufrecht zu erhalten. So werden denn neue „Commendationsschreiben“ an die höheren Kanzleibeamten nach Innsbruck abgeschickt.[4])

Bis zum November 1599 ist alles still. Pfingsten war längst vorüber, aber die Jesuiten hatten den Platz noch nicht geräumt, sondern ihre Obern selber gebeten, in Konstanz weiter verbleiben zu dürfen.[5]) Sie waren wohl von bischöflicher Seite unterrichtet worden, es sei von Prag her etwas im Gange. Anfangs November kommt auch dem Verwalter ein Gerücht zu Ohren. Er schreibt am 10. November dem Stadthauptmann nach Willlingen, eine Person, deren Namen er noch nicht nennen dürfe, — gewiss war es der Stephanspfarrer Dr. Brendlin, der nicht ungern aus der Schule schwatzte, — habe ihm mitgeteilt, es sei dem bischöflichen Kanzler Dr. Joh. Hager von dem Kaiserlichen Rat Dr. Wackher von Wackenfels geschrieben worden, der Kaiser habe die Aufrichtung eines Jesuitenkollegs beschlossen. Es werde dem Kardinal in den nächsten Tagen ein kaiserliches Dekret zugehen.[6]) Den Stadthauptmann regte diese unliebe Mitteilung diesmal nicht sonderlich auf.

1) St. A. W. VII. 20. 20.
2) St. A. l. c.
3) St. A. l. c.
4) St. A. l. c.
5) G. L. A. 886, fol. 49 ff.
6) St. A. l. c.

Am 13. November beantwortet er den Brief des Verwalters und meint: Wenn die Kaiserliche Majestät etwas beschlossen habe, werde sich kaum viel daran ändern lassen.

Schenckh hatte in jenen Wochen auch wenig Zeit und Lust, sich mit den Jesuiten abzugeben, denn die Hochzeit seines Bruders mit der Bruderstochter des Herrn Konrad von Stadion [1]) stand bevor, und dieser Festlichkeit durfte er sich durch eine Reise nach Konstanz, die wohl ein stiller Wunsch des Verwalters war, nicht entziehen. Er hoffte aber bis St. Barbaratag, wo in Konstanz Bürgermeister- und Stadtvogtswahl stattzufinden pflege, auf seinem Posten sein zu können, wenn nichts besonderes mehr dazwischen komme. [2])

Während der Konstanzer Stadthauptmann noch in Wilflingen Landluft und Hochzeitsfeierlichkeiten genoss, erging am 24. November 1599 von Pilsen aus ein Schreiben Kaiser Rudolfs II. an den Grafen Friedrich von Fürstenberg [3]) und den Doctor utr. jur. Gallus Hager, das die beiden zu Kommissären in der Kollegs- und Seminarsfrage ernannte und ihnen auftrug, die Konstanzer für den Kollegsbau zu gewinnen und die Einwände des Magistrats „abzulainen". Wie der Speyrer und Regensburger, so habe auch der Bischof von Konstanz sein gutes Recht ein Seminar zu errichten, umsomehr, wenn man den daraus erwachsenden Nutzen für die katholische Religion in Erwägung ziehe.

Es kam der Barbaratag 1599, aber der Stadthauptmann kam nicht. Und doch war nach der Meinung des Verwalters seine Anwesenheit in Konstanz so dringend notwendig. Denn Pfarrer Dr. Brendlin hatte neuerdings dem „Mitrathsfreund Hans Caspar Schmidt" „im Vertrauen" verraten, das Jesuitenkolleg sei bei der Regierung beschlossene Sache. Willige die Stadt nicht aus freien Stücken ein, so sei ein Befehl der eben ernannten kaiserlichen Kommissäre zu gewärtigen. Brendlin war der Meinung, ein weiterer Widerstand der Stadt wäre unnütz und könne nur schlimm ausgelegt werden. Auch der Fuggersche Agent in Prag habe nach Konstanz geschrieben, die Sache der Stadt stehe auf schlechten Füssen.

Bei dieser Lage der Dinge hielt es der Stadthauptmann doch für geraten, seine ländliche Ruhe mit der Konstanzer Amtsstube zu

[1]) Konrad von Stadion war Domherr zu Konstanz und Propst zu St. Johann † 1606. Er liegt im Münster begraben.

[2]) St. A. l. c.

[3]) Graf Friedrich von Fürstenberg, geb. 9. Mai 1563, † 8. Aug. 1617 zu Dresden, war eine bedeutende politische Persönlichkeit Deutschlands, zumal in den ersten Jahrzehnten des XVII. Jhdts. Vergl. über ihn Münch, Gesch. des Hauses und Landes Fürstenberg II. S. 237 ff.

vertauschen. Er kam gerade recht, denn am 21. Januar 1600 tun die beiden Kommissäre dem Verwalter kund, dass sie am 9. Februar in Konstanz erscheinen werden, um die Unterhandlung wegen des Jesuitenkollegs zu beginnen.

Am 10. Februar werden die Kommissäre beim Rate vorstellig und setzen ihr Verlangen auseinander. Was man plane, sei ja ein Werk zur Ehre Gottes und zum Wohl der Kirche.

Auf diese Mitteilung nimmt der Rat „einen Außstand in die nebendstuben". Das Resultat der abgesonderten Beratung war, die Entscheidung dürfe nicht überstürzt werden, sondern erfordere reifliche Ueberlegung. Man werde die Antwort des anderen Tages schriftlich geben. Am 11. Februar ist der Rat gerade so unschlüssig wie Tags zuvor und bittet um weitere „8 Tage Dilation". Den Kommissären wird die Zeit zu lang, sie reisen ab.

Am 18. Februar 1600 sind Stadthauptmann, Bürgermeister und Rat in der Lage, den Kommissären ihren Beschluss vorzulegen. Es war eine inhaltlich getreue Wiedergabe jenes Schreibens, das der Magistrat am 16. Dezember 1598 an den Kaiser eingereicht hatte. Neu war bloss der Vorschlag, der Bischof möge sein Seminar in *Reichenau* errichten, wo er Herr und Meister sei, und die Begründung, man brauche keine Jesuitenschule, weil auch „sonst der allhiesigen Burger wenige, die ire Kinder bey den Studien zu erhalten vermögens seyen".

Man wundert sich über den unbeugsamen Widerstand des Magistrats. Er findet wohl seine Erklärung in der Bemerkung des Gr. Begr. I. S. 32, wo gesagt wird, der Stadtschreiber sei, „ein Erz- und hartneggiger Calvinist", sein Bruder studiere auf der Calvinischen Universität Heidelberg mit einem andern Konstanzer, obgleich der Kaiser verboten habe, die Kinder auf protestantische Schulen zu schicken. Des Stadtschreibers Schwester sei die Frau des Bürgermeisters Huetlin. Es sässen zwar auch gute Herren im Rat, die aber nichts zu sagen sich getrauen, sie seien „Nicodemi, fürchtend, dass sie nit aus der Synagog verstossen würden". Wenn man fünf bis sechs Räte ausschlösse, könnte die Stadt leicht auf bessere Wege gebracht werden.

Die Antwort der kaiserlichen Kommissäre, die dem Rate am 29. Februar 1600 von Heiligenberg aus zugeschickt wurde, liess es an Klarheit nicht fehlen. Nicht die Stadt, sondern der Bischof habe zu bestimmen, wer die Kanzel und Schule am Münster inne habe, zumal da von der Stadt weder Platz noch Geld verlangt werde. Durch das Tridentinum sei es dem Bischof zur

Pflicht gemacht worden, ein Seminar zu errichten, und es gezieme sich für eine katholische Stadtbehörde nicht, sich dagegen zu sträuben. Speyer und Regensburg haben das Gleiche geschehen lassen müssen, die Speyerer seien sogar, wie man vernommen habe, auf dem Beschwerdewege übel gefahren.

Wenn auch einige weitere exempte Personen zu den bisherigen kämen, so hätte das kaum etwas zu bedeuten.[1]) Je mehr Jesuiten in Konstanz seien, umso weniger städtische Schulmeister wären zu bestellen.

Als diese Erwiderung der Kommissäre in Konstanz einlief, hatte Stadthauptmann Maximilian Schenckh von Stauffenberg Konstanz wieder verlassen und sich diesmal nach Schelklingen begeben. An seiner Stelle besorgte der Verwalter die Geschäfte und veranlasste am 6. März ein Magistratsschreiben nach Speyer, in dem er bat, man möge ihm eine Abschrift des Vergleichs zwischen der Stadt und den Jesuiten übersenden, auf dass man „in sonderbaren Fällen" eine Richtschnur hätte, wie man zu den Jesuiten und ihren Scholaren sich zu stellen habe, wenn etwa der Kaiser dem Drängen des Kardinals nachgebe.[2])

Das Antwortschreiben der Speyerer ist vom 3. März 1603 datiert.[3]) Sie können den Konstanzern keinen Vergleich zwischen der Stadt und den Jesuiten schicken, da es zu keinem Vergleiche gekommen sei. Die „Jesuiter sind vor etlichen Jahren einzelich nach einander wider unsern Willen eingeschlichen." Aus besonderen Ursachen habe der Rat schweigend zugesehen.[4])

Schenckh kehrt von Schelklingen zurück, und am 21. März 1600 sind Stadthauptmann, Bürgermeister und Rat in Konstanz daran, den Kommissären eine Replik ihres Schreibens vom 29. Februar zu

[1]) St. A. W. VII. 20. 20. Laut Gr. Begr. I. S. 31 war es unrichtig, dass die Zahl der exempten Personen ein Drittel der ganzen Bevölkerung ausmachte. Nach ihm zählte um diese Zeit „das Thumbstifft nur bey 42 personen . . . ., das Collegiatstüfft bey S. Johann 7, bei S. Stephan 10, bei den Consistorio und officio Ecclesiastico, sambt den Advocaten, Procuratoren und Schreibern bey 20, in den 3 Klöstern, als Dominicanern, Augustinern, Franziskanern seindt dermahlen in jedem kaum 4, in denen zwey frawen Klöstern bey 17, sambtlich gegen und höchstens 150 Personen, welche gewisslich nit ein dritten Teil der Statt machen." Die Stadt mag damals um 5000 Einwohner gehabt haben. Im Jahre 1610 wurden nach Leiners Aufzeichnungen (Marmor, Handschr. Gesch. d. St. K. S. 803) „an Geistlichen, Weltlichen, Herren, Frauen, Männern, Weibern, Kindern, Knechten und Mägden allhier gefunden 5446 Seelen, ohne die Studierenden, welche ungefähr 450 ausmachten."

[2]) St. A. l. c.

[3]) Es ist dies die Datierung nach dem alten julianischen Kalender und entspricht dem 13. unserer Datierung. Die Stadt Speyer, wie überhaupt das protestantische Deutschland wollte sich ja vom Papste, wie die Tübinger erklärten, mit dem gregorianischen Kalender „keinen Strick um die Hörner werfen lassen."

[4]) St. A. l. c.

übermitteln. Es könne nach einem Vertrag vom Jahre 1511 der Bischof zwar in Konstanz eine Partikularschule unterhalten, aber der Schulmeister sei, einzelne Fälle ausgenommen, der Jurisdiktion der Stadt unterworfen. Wenn der Bischof nicht einmal *einen* Schulmeister ohne Genehmigung der Stadt einstellen könne, so werde die Stadt doch auch ein Wörtchen mitzureden haben, wenn es sich gar um die Aufnahme von zwanzig handle. Nach dem Tridentinum brauche das Seminar nicht gerade in der Bischofsstadt, sondern nur an einem tauglichen Ort zu sein. Kaum sei aber eine Stadt dazu weniger geeignet als Konstanz. Wenn man sage, die neu zu gründende Schule nütze dem Handel und Gewerbe, so sei das nur ein Profit für einzelne Personen, der Allgemeinheit aber werden die Viktualien verteuert. Dazu sei „von unbekandten und unnüzen Scholaren oft mehr verlust dann gewinn zu erwartten.[1]) Auch werde der „Thumb- und Stadtschulmaister“ nicht überflüssig, da die Jesuiten ja die „Rudimenta“ nicht lehren.

Es sei sehr zu besorgen, dass durch Anwachsen der Macht des Klerus sich Zustände bilden könnten wie zur Zeit des Bischofs Heinrich von Brandis.[2])

Die beiden kaiserlichen Kommissäre liessen sich durch die Konstanzer Replik nicht erschüttern. Sie antworteten in einer „Triplik“[3]) und stellten das erneute Ansuchen, der Kolleg- und Seminargründung keine weitern Hindernisse in den Weg zu legen.

Es war wohl um diese Zeit, dass der Kommissär Dr. Gall Hager dem Stadthauptmann etwas „insgeheim“ ins Ohr sagte, wozu er vom kaiserlichen Hof aus beauftragt worden war. Man sei, so erklärte er, an höchster Stelle darüber ungehalten, dass der Hauptmann den Jesuiten den Boden abgrabe und es auch habe geschehen lassen, „daß der berümbte Calvinist Zindolinus von Heidel-

---

[1]) Dass manche Bewohner der Stadt später aus der Verköstigung der Studenten ihr eigenes Brot zogen, geht u. a. aus einer Beschwerde vom 23. Juli 1633 hervor, wo Johann Konradis Witwe über die Unverschämtheit eines aldringischen Soldaten klagt und hinzufügt, „zudem wollen deswegen auch ihre Studenten hinweg, darum komme sie ganz um ihre Nahrung.“ Beyerle, Konstanz im Dreissigjährigen Kriege S. 30.

[2]) St. A. l. c. Schulthaiss berichtet in seiner Bistumschronik (Fol. 49—54) und in den Collectaneen (I. Folge 10) von Streitigkeiten, die zwischen Bischof Heinrich III. und der Stadt Konstanz entstanden waren. Kaiser Karl IV. hatte dem Bischof die Hoheitsrechte über die Bürger von Konstanz bestätigt, die Bürger verweigerten die Unterwerfung. Es kam zu kriegerischer Verwicklung, und erst „nachdem baider siten Vil todschlag, brand, grosse unkosten etc. überstanden war“ durch Vermittlung anderer „herren und stett“ am 31. März 1372 zur friedlichen Abmachung. F. D. A. VIII. S. 368. Eiselein S. 23 ff.

[3]) datiert Heiligenberg, 13. April 1600.



berg dahin kommen und in das Bürgerrecht auch Gemeindte angenommen worden.“[1])

Nun ging die Sache leichter voran. „Nachdem es (Konstanz) sich aber mit den Jesuiten lange genug gesperrt“,[2]) konnten die Kommissäre am 26. Juli 1600 drei Kapitulationspunkte an den Rat folgenden Inhaltes abgehen lassen:[3])

1. Die Schule solle eine Trivialschule sein und bleiben und nie eine Hochschule werden.
2. Die Jesuiten haben sich auf Schule, Kirche und Kanzel zu beschränken.
3. Die weltlichen Scholaren sind in allem, was nicht die Schule angeht, der städtischen Jurisdiktion unterworfen. Die geistlichen Scholaren sind rechtlich wie der übrige Klerus in Konstanz zu behandeln.[4])

Der Magistrat beriet über diese Punkte etwas lang, so dass die Kommissäre am 26. September 1600[5]) nach Konstanz schreiben, sie haben von Prag aus eine Mahnung bekommen und müssten daher um baldige Stellungnahme vonseiten der Stadt bitten. So überschicken denn Stadthauptmann, Bürgermeister und Rat am 4. Oktober 1600 ihren Vorschlag.[6]) Es waren 6 Kapitulationspunkte, die ersten stimmten im wesentlichen mit jenen der Kommissäre überein, die übrigen waren neu und lauteten:

4. Die Jesuiten dürfen sich nur in bestimmter Zahl in Konstanz sesshaft machen, nicht mehr als für Schule, Kirche und Kanzel notwendig sind.
5. Von allem Wein, den die Scholaren trinken, soll der Stadt das gewöhnliche Umgeld entrichtet werden.
6. Bei der Erbauung des Kollegs sollen die Jesuiten ein solches Mass halten, dass die Stadt sich nicht zu beschweren habe.[7])

Ueber den Verlauf der bisherigen Verhandlung hatten die Kommissäre am 24. September 1600 von Speyer aus nach Prag berichtet, also kurz ehe die Kapitulationspunkte des Konstanzer Magistrats an sie abgingen.[8])

---

[1]) Gr. Begr. I. S. 17. Ein Georg Zündelin wurde 1595/96 nach dem Bürgerbuch (St. A.) wieder als Bürger aufgenommen. Ob dieser der „berümbte Calvinist“ ist?

[2]) Reutlinger, Hist. Coll. 26. II. 351.

[3]) St. A. l. c.

[4]) Gemäss Vereinbarung vom 29. Januar 1551. Die Vereinbarung bei Marmor, Handschr. Gesch. der St. Konstanz. S. 645 ff.

[5]) St. A. l. c.

[6]) St. A. l. c.

[7]) Vergl. auch Lipowsky, Geschichte der Jesuiten in Schwaben. II. S. 219 und Historia Colleg. Const. G. L. A.

[8]) G. L. A. 886, fol. 26.

Am 24. November 1600 nahmen sie zu den Vorschlägen des Konstanzer Magistrats Stellung und erklärten sich von ihrer Seite damit einverstanden. Es war nur noch Vorlage an den Kaiser zu machen und *der Bischof* zu bestimmen, mit den Kapitulationspunkten sich zufrieden zu geben.

Aber erst musste ein Bischof in Konstanz gewählt sein, denn Kardinal Andreas von Österreich war eben in seinen besten Mannesjahren gestorben. Er weilte schon einige Zeit von seinem Bistum fern, in Belgien, wo er an Stelle des abwesenden Erzherzogs Albert die Statthaltergeschäfte leitete. Von Brüssel aus trat er eine Reise ad limina an, des Jubiläums wegen, das Papst Klemens VIII. für das Jahr 1600 ausgeschrieben hatte. In Rom gönnte er sich einen längern Aufenthalt und besuchte auch Neapel, von wo er malariakrank zurückkam. Es passte auf ihn das Wort: Sieh Neapel und stirb! denn das Unwohlsein, dem man zuerst keine weitere Bedeutung zuschrieb, nahm eine schlimme Wendung und führte am 12. November 1600 zum Tode. Andreas von Österreich, Kardinal von Sta. Maria nuova, Fürstbischof von Konstanz und Brixen, erreichte ein Alter von 42 Jahren, 5 Monaten und 27 Tagen und wurde in der Kirche Sta. Maria dell' anima begraben. [1])

Der Belgier Theodor Amidenius, der mit dem Kardinal nach Rom gekommen war, schliesst sein Elogium mit den Worten: „Utinam Germania proferat nobis principes, huic similes; hoc si fecerit, non tot ut modo scindetur dissidiis.“ [2]) Den Konstanzer Jesuiten fiel es zu, zwei Leichenreden zum Andenken an den Verstorbenen in der Domkirche und zwei „in auditorio“ [3]) zu halten. In dankbarer Gesinnung gedachten sie des Heimgegangenen in der St. Peter- und Paulskapelle durch eine Seelenmesse und durch Absingen des Totenoffiziums. [4]) Er hatte noch in seinem Todesjahre der Kapelle einen priesterlichen Ornat und zwei silberne Candelaber mit Reliquien geschenkt.

Wer wird den Bischofsstuhl des hl. Konrad besteigen? Die Beantwortung dieser Frage war für die Jesuiten von grosser Bedeutung, und mit Spannung sahen sie dem Wahltage entgegen.

---

[1]) Vergl. F. D. A. I. 437 ff. Bucelinus, Chronol. Constant. ad. a. 1600. Eiselein, Gesch. und Beschreib. der Stadt Konstanz, S. 242, lässt ihn irrtümlich nur 27 Jahre alt werden. Andreas war am Veitstag 1558 geboren. Hirn, Erzh. Ferdin. II. von Tirol II. Bd. S. 323.

[2]) F. D. A. I. S. 443. Mit Kopfschütteln liest man, dass der für kirchliche Restauration überaus tätige und sittlich untadelige Kardinal Andreas weder die priesterliche noch die bischöfliche Weihe besass. Holl S. 45.

[3]) Congregationssaal.

[4]) Hist. Coll. Const. ad. an. 1600.

Am 1. Januar 1601 weilte der päpstliche Nuntius von Luzern della Torre[1]) in Konstanz, celebrierte bei den Jesuiten und überbrachte dem Kapitel und dem „Protector der Stadt" (Stadthauptmann) ein Schreiben des Papstes, das ihm die Niederlassung der Jesuiten in Konstanz recht sehr empfahl.[2])

Der Tag der Bischofswahl kam und machte den Jesuiten eine *grosse Freude:* Die Mehrzahl der Stimmen waren auf einen ihrer ehemaligen Schüler, den Domdekan *Johann Georg von Hallweyl* gefallen. Hallweyl, einem altadeligen Geschlechte entsprossen,[3]) hatte seine Studien in Dillingen gemacht[4]) und dort der Marianischen Sodalität angehört, der er als „Bruder" nach seiner Wahl einen eigenhändigen, überaus herablassenden Brief schrieb.[5]) Wie er sich zur Gesellschaft Jesu stelle, zeigte er gleich dadurch, dass er einen ihrer Patres zu seinem Beichtvater wählte.

Die Konstanzer Jesuiten schreiben in der Freude ihres Herzens nach Rom an den General des Ordens P. Claudius Aquaviva, der in einem Briefe vom 24. Februar 1601[6]) seiner Genugtuung über die Wahl Ausdruck verleiht.

Nicht bloss die Jesuiten, die ganze weitläufige Diözese hatte Grund, mit der Erhebung Johann Georgs auf den bischöflichen Stuhl sehr zufrieden zu sein. Wenn auch der Panegyricus Bucelins,[7]) der den neuen Bischof ein „miraculum suae aetatis", „den mildesten unter allen menschlichen Fürsten" nennt, etwas übertrieben klingt, wie denn der Weingartener Benediktiner überhaupt mit Vorliebe im Superlativ redet,[8]) so haben doch auch andere Zeitgenossen die ausgezeichneten Eigenschaften des Bischofs Johann Georg rühmend hervorgehoben.[9])

Solange sich noch der Nuntius della Torre in Konstanz aufhielt, forderte er im Auftrage des Papstes vom neugewählten Bischof und vom Kapitel eine Erklärung, wie es um die Kollegsgründung stehe. Man gibt ihm am 3. März über die Pläne Aufschluss und

[1]) Johannes della Torre (Turrianus), Bischof von Veglia, war von 1595—1606 Nuntius in Luzern.

[2]) Flotto Dec. VII. n. 117. Litt. ann. 1601. S. 558.

[3]) Einen Stammbaum stellt Bucelin in der „Constantia stemmatographica" S. 56 zusammen.

[4]) Specht, Geschichte der ehem. Univ. Dillingen S. 394.

[5]) Flotto Dec. VII. n. 138.

[6]) G. L. A. 886 fol. 30.

[7]) Chron. Const. ad an. 1601.

[8]) Ludwig, die Konstanzer Geschichtsschreiber bis zum XVIII. Jhdt. S. 79. Eiselein, S. 184, nennt ihn den „hyperbolischen P. Buzelin".

[9]) Vergl. Merk, Chron. n. 81. Reutlinger Hist. Coll. 16. II. 337. Flotto Dec. VII. a. 1604. n. 348.

bittet den Papst um Beihilfe.[1]) Klemens VIII. antwortet am 5. Mai 1601, er lobt den Eifer des neuen Bischofs und des Kapitels und empfiehlt die Jesuitensache auf das angelegentlichste.

Es war nun begründete Hoffnung vorhanden, die Gründung des Kollegs in kürzester Frist vollziehen zu können. Denn von seiten des Magistrats war, wenn auch keine Sympathie zu erwarten, doch wenigstens der bisherige starre Widerstand gebrochen. Am 13. April befürwortete der Hauptmann Maximilian Schenckh die Bitte der Jesuiten, bei der Stadt ein Kapital aufnehmen zu dürfen.[2]) Dass man vonseiten des Magistrats die Jesuiten scharf im Auge behielt, beweist ein Schreiben des Verwalters an den Stadthauptmann aus dem Sommer 1601, in dem er mitteilt, „dass Jakobus, ein Jesuiter zu Constanz im Kloster zu St. Peter an der Fahr sich etwas hitzig und zuviel affectuos und unbescheiden in seinen Predigen erzaiget habe." Der Stadthauptmann schreibt am 8. August zurück, er wolle der Sache näher treten, wenn er nach Konstanz komme.[3]) Der Vorfall wird aber in der Folgezeit nie weiter erwähnt. Denn Schenckh war um diese Zeit aus einem Saulus beinahe schon ein Paulus geworden. Die Aufnahme der Jesuiten hatte ja weder eine reichsverdrossene Partei in Konstanz geschaffen, noch die „ansehentlichsten und fürnembsten Burger" in den Thurgau getrieben, noch dem Gemeinwesen schädliche Zwistigkeiten unter den Bürgern gezeitigt. Auch mit dem Weltklerus vertrugen sich die Patres gut, und der katholischen Religion waren sie eine Hauptstütze. So hatten sich also die Befürchtungen, mit denen man Jahre hindurch der Regierung in Innsbruck bange machte, als eitel und grundlos erwiesen.

Eigentümlich musste es die Jesuiten berühren, dass der Magistrat seine Einwilligung zur Aufnahme der Kapuziner und zum Bau eines Klosters um dieselbe Zeit ohne Bedenken gab,[4]) während man sich gegen eine Niederlassung der Gesellschaft Jesu so beharrlich gesträubt hatte. Dafür erhalten sie den Trost, von der Stadt Ueberlingen zur Gründung eines Kollegs eingeladen zu werden,[5]) wo man früher auch nicht so recht an ihre Aufnahme hatte denken

[1]) Gr. Begr. I. S. 28. 29.

[2]) St. A. l. c.

[3]) St. A. l. c.

[4]) Vergl. Franciscus Petrus, Suevia Ecclesiastica S. 249. Dagegen widersetzte sich anfangs Bischof Hallweyl mit *aller Energie* der Kapuzinerniederlassung. P. Romuald Stockacensis. Historia Prov. Anterioris. Austriae. frat. min. Capucinorum S. 94 f.

[5]) Gr. Begr. I. S. 30. Die Gründung eines Kollegs kam nicht zustande, so wenig wie 1658, wo zum 5. November die Jahrbücher der Franziskaner (Mone III. S. 637. Quellensammlung bad. Landesgeschichte) zu berichten wissen: „Tentabat magistratus monasterium nostrum, cum in eo tres nonnisi morarentur religiosi et cultus divinus admodum tenuiter persolveretur, tradere Jesuitis, ut in eo erigeretur gymnasium."

wollen. Denn als der Pfarrer von Meersburg 1592 bei dem Ueberlinger Stadtpfarrer Dr. Balthasar Gerum im Auftrage des Kardinals Andreas sondierte, ob man kein Kolleg in Ueberlingen wolle, entschied der Rat: „Wofern Ihrer Hochw. Gnaden ernst, würden die selbige wohl andere Leut weder den Pfarrer von Meesburg allher gesandt haben; derwegen schliege man die Sache durchaus ab.“ [1])

Unterdessen war durch Vermittlung des Kaisers ein Ausgleich zwischen dem Bischof und der Stadt wegen der *Kapitulationspunkte* angebahnt worden. [2]) Bischof und Kapitel zeigten sich damit nicht recht zufrieden. Es waren namentlich der zweite und vierte Punkt, die Anlass zu Bedenken gaben. Der zweite Punkt schien ihnen zu allgemein gefasst, er schloss die private, seelsorgerliche Tätigkeit aus und band so den Jesuiten auf einem wichtigen Gebiete die Hände. Dass sie sich nicht in Stadtpolitik mischen, sei schon durch ihr Institut vorgesehen. Ebenso lehnten sie den vierten Punkt ab, denn es könnten Erkrankungen vorkommen oder die Jesuiten zu Missionen begehrt werden. Deshalb müssten doch mehr Patres im Kolleg sein, als knapp für Schule und Kanzel vonnöten wären. [3]) Endlich hatte der Kaiser verlangt, [4]) es dürften keine alte Stiftungen zum Bau des Kollegs- und Seminars verwendet werden, die Gelder sollen nur aus Quellen fliessen, die den Normen des Konzils entsprächen. Auch an dieser Verfügung stiessen sich Bischof und Kapitel. Johann Georg von Hallweyl liess darum sieben neue Kapitulationspunkte aufstellen [5]) und legte sie dem Kapitel zur „ratification“ vor. Das Kapitel wünschte aber, dass der Bischof zuerst Unterhandlung mit dem Kaiser und der Stadt pflege, ehe es seine Meinung äussere. [6]) Damit ist der Bischof in seinem Schreiben vom 12. Juni 1602 nicht einverstanden; er könne doch nicht das Kapitel noch über Dinge zu Rate sitzen lassen, die zwischen dem Kaiser, der Stadt und ihm schon geordnet seien. [7])

Die Folge dieser Meinungsverschiedenheit war, dass bis zum Ende des Jahres 1603 die Verhandlungen stockten.

Unterdessen legte Bischof Johann Georg in der Jesuitensache die Hände nicht müssig in den Schoss, sondern bemühte sich in einer weitläufigen Korrespondenz, Mittel für den Bau eines Kollegs- und

[1]) Reutlinger. Hist. Coll. 16. II. 299. Holl. S. 86.
[2]) St. A. W. VII. 20. 20. Datum *19. Januar 1602*. G. L. A. 886 fol. 28. fasc. 1594—1604. fol. [3].
[3]) Gr. Begr. I. S. 104 f.
[4]) G. L. A. 886 fol. 28.
[5]) Gr. Begr. I. S. 32.
[6]) G. L. A. 886. fol. 31.
[7]) Gr. Begr. I. S. 34. G. L. A. 886. fol. 32.

Seminars zu beschaffen. Er wandte sich am 20. Juli 1602 an den Abt *von St. Blasien* mit der Bitte zum Seminar beizusteuern, wie es das Gotteshaus seinerzeit dem päpstlichen Nuntius gegenüber versprochen habe.[1] Am gleichen Tage wurde auch an die Freigebigkeit der *Diözesangeistlichkeit* appelliert.[2] Zur selben Zeit trat der Bischof mit dem Abt Georg von Weingarten in Korrespondenz, der ihm am 26. Juli 1602 riet, alle Prälaten zu einer Seminarsteuer zu veranlassen.[3] Der Bischof antwortete am 9. August 1602 und ersuchte den Abt Wegelin mit seinen *schwäbischen Kollegen* auf einer Tagesfahrt über die Sache sich zu einigen.[4] Der Weingartner will sein Interesse noch weiter zeigen und auch die *Schwarzwaldklöster* beiziehen. Darum schreibt er an den Abt von St. Blasien und dieser an die Klöster St. Trudpert, St. Peter und St. Georgen-Villingen.[5] Die Antworten laufen sehr rasch ein, lauten aber nicht günstig. Das „Gottesheuslin" St. Trudpert sei „an Einkhommen gering und schlecht", dazu seien grosse bauliche Reparaturen notwendig gewesen, und ausserdem habe es bei der V. Ö. Regierung „starckh reversieren" müssen, und zu guter Letzt sei auch noch die Türkensteuer gekommen. Wie die St. Trudperter, verschanzen sich auch die andern hinter ihrer „Unvermögenheit."[6]

Bei einer am 17. August 1602 in bischöflichen Kreisen gepflogenen Beratung wurden eine Reihe mutmasslicher Beiträge verzeichnet.[7] Es stand da viel „zu erhoffendes", was sich später nie verwirklichte. Am gleichen Tage kam in Gegenwart der *bischöflichen geistlichen Räte* Dr. utr. jur. Johannes Hager, Kanzler Dr. Leonhart Götz und Rentmeister Jakob Mangolt, *der Deputierten des Kapitels:* Domdekan Sigismund von Wollffurt, Kanonikus Dr. Andreas von Wendelstein, Suffraganbischof und Domkustos Johann Jakob Mirgel und *der Vertreter der Jesuitenresidenz*, P. Otto Eisenreich, (der als Provinzial abgetreten war und nun die Stelle eines Superiors in Konstanz versah) und P. Alexander Höller ein *neuer* (der zweite) *„Recess"* zustande,[8] der nur in den Grundzügen dem Bescheid vom 4. Dezember 1598 glich, aber auch nicht den früheren Wünschen des P. Eisenreich entsprach.

[1] G. L. A. fasc. 500.
[2] G. L. A. l. c.
[3] G. L. A. fasc. 886 fol. 33.
[4] G. L. A. 500.
[5] G. L. A. l. c.
[6] G. L. A. l. c.
[7] G. L. A. 886. fol. 36.
[8] G. L. A. fasc. 1594—1604. Gr. Begr. I, S. 40 ff.

1. Bischof und Kapitel versprechen 40,000 fl. in Konstanzer Währung zu beschaffen, die jährlich 2000 fl. Zins abwerfen. Hingegen soll die Societät dem Kolleg mindestens zwanzig Personen zur Verfügung stellen. Bei den 40,000 fl. seien die 12,000 fl. aus der Erbschaft des Kardinals Marx Sittich eingeschlossen, die bei den Stiftsuntertanen des Gotteshauses Reichenau und bei den Herrschaften Bohlingen und Gaienhofen liegen und mit 600 fl. jährlich verzinst werden.

Die bei den Verhandlungen gegenwärtigen Patres wenden ein, ihr Institut und Beruf erlaube ihnen nicht, Zinsen einzutreiben, ein Geschäft, aus dem leicht Misslichkeiten erwachsen.

Aber Bischof und Kapitel behaupten wegen drückender Geldnot, wegen der Reichs- und Türkensteuer die Summe von 12,000 fl. nicht ausbezahlen zu können; sie wollen aber ihre Beamten zur Eintreibung des Zinses veranlassen.

Die Patres wiederholten ihr Begehren bei Ablesung des Konzepts.

2. Zu diesen 12,000 fl. kämen *18,000 fl.* vom Bischof und Kapitel, die jährlich 900 fl. Zins tragen. Als Zinserträgnis gelten die Einkünfte der *Kaplanei* in Sipplingen.

3. Das *Domkapitel* gibt 6000 fl., die jährlich 300 fl. Zins tragen. Es will aber in Zukunft mit weiteren Abgaben verschont sein.

4. Die Reichsprälaten der Diözese spenden 12,000 fl, sobald der Bau seinen tatsächlichen Anfang nimmt.

Da aber durch diese Beiträge eine Summe von 48,000, nicht bloss von 40,000 fl. erwuchs, so verlangte der Bischof, dass die überzähligen 8000 fl. dem *Seminar* oder andern Bedürfnissen dienen und vorerst in seinen Händen verbleiben sollen.

5. Was den *Platz* betrifft, so entscheiden sich Bischof und Kapitel dahin, den Jesuiten als *Wohnung* „den halben und jenen Theil der *Bischöflichen Pfalz* allhie zu Constanz einzuraumen, und zulassen, darin sie bisherr ihre Wohnung gehabt, bei demselbigen man es nachmahlen verbleiben lassen wolle, und solle die *Kirchen* und(er)halb bis an die Porten oder gemaine Straß und gegen dem Münsterhof bis an die Stiegen des Eingangs ihrer der Herren Jesuiten jetzt innehabenden Behausungen dann ferner innerhalb des Gartens, von dem glincken Egg der Capellen grad hindurch an die Zwerchmauer und von derselben hinumb an die alte Hofkuchen und daran grad hinab bis an die Hauptmauer an dem Graben gebaut werden."

Kein Teil, weder Bischof noch Patres soll dem andern Licht und Luft verbauen.

6. Den *Bau* des Kollegs und der Schulen übernehmen die Patres und haben dazu kundige Personen aufzustellen. Zur Be-

streitung der Baukosten sollen die von dem Prälaten von St. Blasien gestifteten 3000 fl. und der Zins der Sittichschen Hinterlassenschaft verwendet werden, „von der Zeit gethaner Verwilligung zu rechnen." Der Bischof wird sich mit den Prälaten ins Benehmen setzen und auch den benachbarten Adel, die Städte wie auch den Klerus um Beiträge angehen.

Die Patres versprechen, die nicht verbrauchten Zinsen, sowie die ihnen überwiesenen Almosen zum Bau zu verwenden und darüber auf Verlangen Rechenschaft abzulegen.

7. Zu der *Schule* sollen die vier Pfründhäuser, „so sind der Pfalz auf der gerechten Hand gegen den Fischmarkt allhie verordnet und daselbst hingebauet, auch 6 oder 7 Auditoria sambt einem Saal zu den Exercitiis literariis zugericht werden."

Der Bischof wird dafür sorgen, dass die Pfründen und ihre Inhaber anderweitige Entschädigung erhalten.

8. Für das *Seminar* wird das Kleinspitäle bewilligt. Darin möge auch bis zur Vollendung der Schulen der Unterricht gehalten werden.

9. Den Unterhalt der Seminaristen sollen die Gefälle des Kleinspitäle bestreiten. Dann mögen mit den Exekutoren der Kurtzschen, der Ehrenbergischen und Mezlerischen Stipendien Verhandlungen gepflogen werden, dass sie ihre Stipendiaten im Seminar wohnen lassen. Alle Alumnen sollen gleiche Kleidung tragen und an Sonn- und Feiertagen „in Choro Ecclesiae Cathedralis collegialiter" erscheinen und den Gottesdienst mitsingen und ministrieren helfen und so die Ceremonien lernen.

Auch soll über die Alumnen ein Superior gesetzt werden.

P. Otto Eisenreich schrieb zwar seinen Namen unter den Recess, aber einige Tage darnach, als er die schriftliche Abmachung vor sich sah, machten ihm die schon während der Verhandlung entstandenen Bedenken schwer zu schaffen und veranlassten ihn am 24. August zu einer *Replik* an den Bischof.[1]

Der Recess wird dem *P. General* Aquaviva vorgelegt,[2] der auch nicht befriedigt ist. Das verstimmt das Kapitel. Man sieht die Bedenken des Generals geradezu als Annullierung des Recesses an. Ob nicht mit Absicht? Wenigstens benützte man vonseiten des Bischofs und Kapitels im folgenden Sommer die Kritik des

[1] G. L. A. l. c. Gr. Begr. I. S. 45 ff.

[2] In einem Briefe des P. Otto Eisenreich vom 23. Oktober 1602, der übrigens keine Unzufriedenheit an den Tag legt. Mitgeteilt von P. Hafner S. J. in Exaeten.

Generals als Sprungbrett, um sich über einen Teil des Recesses hinwegzusetzen.

In P. Eisenreich wurde ein starkes Misstrauen wach. Ein so kluger, lebensgewandter Mann wie er musste den Verdacht schöpfen, dem Bischof und dem Kapitel läge mehr das Seminar als das Kolleg am Herzen, „so dass diesem von der ganß keine Feder zuhanden komme.“ [1]) Die Praktiken der folgenden Jahre waren nicht dazu angetan, den Verdacht zu zerstreuen. Eisenreich, der als Superior die Interessen der Gesellschaft Jesu zu vertreten hatte, will darum retten, was zu retten ist, und vor allem die Beiträge der Prälaten dem Kolleg sichern. Darum schreibt er an den Abt von Weingarten, der ihm am 24. August 1602 antwortet, er werde dafür sorgen, dass seine Mitprälaten ihre Beiträge für das Kolleg und den Unterhalt der Patres in *erster Linie* bewilligen. [2])

Einen Monat später, am 26. September 1602 hielten sie im Gotteshaus Weingarten eine Tagung ab, zu der auch die bischöflichen Kommissäre Dr. Leonhard Götz und Dr. Christoph Hager geladen waren. Sie überwiesen 16,000 fl. dem Kolleg und stellten eine „Erklärung und Kapitulation“ auf, [3]) die sich im wesentlichen mit jener vom 11. Oktober 1594 deckte.

Neu war der Zusatz: Wenn die Studenten aus den beisteuernden Klöstern, wie das Tridentinum es wünscht, ein gemeinschaftliches Leben in Konstanz führen, sollen die Jesuiten ihre Obhut übernehmen. Des Bischofs Sache sei es, dafür zu sorgen, dass ihr Konvikt in der Nähe des Kollegs gelegen sei. [4])

Die Kontributionen werden folgendermassen verteilt: Salem zahlt 4000 fl., Weingarten 3000 fl., ebenso Ochsenhausen, Petershausen 600 fl., der Rest mit 5400 fl. fällt den vier Prämonstratenserklöstern zu. [5])

[1]) Gr. Begr. I. S. 63.

[2]) G. L. A. 886. fol. 34. Gr. Begr. l. c.

[3]) G. L. A. fasc. 500. Hess, Prodromus I. S. 366 f.

[4]) In einem Brief vom 23. Oktober 1603 an den P. General macht P. Eisenreich in Bezug auf die Studenten aus den Ordenshäusern den Vorschlag:

1. Sie sollen in einem *eigenen* Hause, nicht zusammen mit den *bischöflichen* Alumnen wohnen.
2. Die Jesuiten sollen für sie Sorge tragen „quoad disciplinam et studia, non quoad oeconomiam“.

Eisenreich glaubt, dass viele Klöster der Diözese ihre Studenten nach Konstanz schicken werden „tum propter voluntatem Episcopi, tum propter multa commoda quae Dilingae non habent“. Mitteilung des P. Hafner S. J. in Exaeten.

[5]) G. L. A. l. c. Weissenau scheint ein schlechter Zahler gewesen zu sein. Noch am Ende des XVII. Jahrhunderts war es im Rückstand. Das Kloster stack tief in Schulden. Der Konvent war am Anfange des XVII. Jahrhunderts so zusammengeschmolzen, dass es damals sprüchwörtlich hiess: „Heute ist wieder der ganze Konvent auf einem Pferde ausgeritten.“ Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und Umgebung. XXIV. S. 107.

Nachdem P. Eisenreich die Summen der schwäbischen Prälaten dem Kolleg gesichert, war er immer noch in Sorge, wie man wohl vonseiten des Bischofs zu seiner Replik vom 24. August sich stelle. Der 15. Oktober bringt ihm Antwort, aber keine wesentlichen Zugeständnisse. [1])

Es war Spätherbst geworden und immer harrte noch *das kaiserliche Schreiben* vom 19. Januar 1602 der Erledigung. Endlich werden Bischof und Kapitel schlüssig und schicken am 19. Oktober ihre früher erwähnten Bedenken ab. [2])

Der Kaiser verwies die Sache an seinen Bruder, den tapfern Maximilian, den neuen „Gubernator" der vorderösterreichischen Lande. [3]) Nach dem Hingange des Erzherzogs Ferdinand am 24. Januar 1595 [4]) war es zwischen den Gliedern des Hauses Österreich zu einer Länderteilung gekommen, wobei die Vorlande an den Kaiser Rudolf II. gelangten, der am 5. Februar 1602 die Prinzen seines Hauses zu der Uebereinkunft vermocht hatte, „dass zwar die Herrschaft der österreichischen Lande allen zugleich lebenden Erzherzogen zustehen, die Verwaltung oder wirkliche Beherrschung derselben aber nur einem im Namen beider Linien überlassen werden solle." [5]) Er bestellte seinen jüngeren Bruder Erzherzog Maximilian zum „Gubernator". Der jesuitenfreundliche Erzherzog änderte jene Punkte der Kapitulation, die zu Bedenken Anlass gaben, und überschickte den neuen Vorschlag an den Stadthauptmann in Konstanz, damit er ihn dem Rate vorlege und in seinem und seines kaiserlichen Bruders Namen zur Annahme dringend empfehle. Schenckh tat, was ihm aufgetragen, der Magistrat stimmte der Abänderung zu, verharrte aber darauf, das Weinumgeld von den bei Geistlichen wohnhaften Scholaren zu beanspruchen mit Berufung auf die Verträge mit Karl V. vom Jahre 1551. [6])

Damit war man aber auf bischöflicher Seite wieder nicht einverstanden. Auch die Jesuiten kamen beim Magistrat in Verdacht, als stünden sie auf seiten des Weltklerus und wollten der Stadt die ihr rechtlich zustehenden Einnahmen schmälern. Doch dem Superior P. Eisenreich gelang es, diesen Verdacht zu heben und

[1]) G. L. A. fasc. 1594–1604. Gr. Begr. I. S. 51 ff.
[2]) G. L. A. 886. fol. 38 f.
[3]) G. L. A. l. c. fol. 40.
[4]) P. Höller hielt ihm im Münster in Konstanz eine in trefflichem Latein verfasste und mit vielen Citaten aus klassischen Dichtern gespickte Leichenrede, die bei Leonhard Straub auch in Druck erschien. Gymn. Biblioth. Bc 516. Sammelband verschiedener theolog. Schriften.
[5]) P. Albert, Geschichte der Stadt Radolfzell. S. 390.
[6]) G. L. A. Hist. Coll. Const.



den Rat zu beruhigen.[1]) Es mochte für ihn nicht gerade leicht gewesen sein, einen Weg zwischen den beiden hadernden Parteien zu gehen, ohne nach rechts oder links anzustossen.

Im Frühjahr 1603 teilte P. Eisenreich das Ergebnis der bisherigen Verhandlungen mit der Stadt dem P. General Aquaviva mit und erhielt am 22. März Antwort.[2]) Der General erlaubte, dass im Herbste des gleichen Jahres vier Schulkurse eröffnet werden, Humanität, Syntax, Grammatik und Rudimenta, vorausgesetzt, dass mit dem Bau des Kollegs begonnen worden sei. Die übrigen Kurse, Rhetorik, Dialektik und Moraltheologie sollen erst nach Vollendung des Kollegs beginnen und zwar nicht als obligatorische, sondern als *freiwillige* Leistungen der Jesuiten.[3])

Nun wird es doch wohl bis zur Grundsteinlegung des Kollegs und des Schulgebäudes nicht mehr weit sein. P. Eisenreich glaubte es damals selber und suchte deswegen umso eifriger nach Geld. Er wandte sich am 10. April an die *Ritterschaft* des Kantons Hegau-Allgäu-Bodensee, welche die Vereinigung des St. Georgenschilds bildete[4]) und bat die altadeligen, glaubenstreuen Geschlechter um einen Bauschilling für das Gymnasium, das auch für ihre „Jugendt

[1]) G. L. A. Histor. Coll. Const. und Gr. Begr. I. S. 66.

[2]) G. L. A. 886 fol. 46.

[3]) Gr. Begr. I. S. 63 ff.

[4]) Vergl. darüber P. Albert, Gesch. der Stadt Radolfzell S. 248 ff. Um jene Zeit hatte laut Bundesbrief vom 17. November 1608 der Ritterverein folgende Mitglieder: „Cristoph *Thumb von Neuburg,* Deutschordens Landkomtur der Ballei Elsass und Burgund, Komtur zu Altshausen, römisch kaiserlicher Majestät Rat, als Inhaber der Herrschaft Neu-Hohenfels, Jakob *Gremlich von Jungingen,* Komtur zu Mainau als Inhaber der Herrschaft Blumenfeld, Joachim Christoph Freiherr *zu Mörsberg und Belfort,* Herr zu Bonndorf, Jakob Hannibal Edler *Herr auf Raitnau,* Herr zu Langenstein, Hohenkrähen und Eigeltingen, Marx *von Reischach* zu Hohenstoffeln, Hans *von Schellenberg* zu Hüfingen, Staufen und Randegg, Balthasar *von Hornstein* zu Hohenstoffeln, Hans Konrad *von Bodman zu Möggingen,* Hans Georg *von Bodman zu Homburg,* Wiechs und Steisslingen, weiland Hans Ludwigs *von Bodman zu Kargegg* sel. hinterlassener Kinder Vormund, Hans Konrad *von Bodman zu Möggingen* und Siegmund *von Enzberg* zu Mühlheim, Hans Rudolf *von und zu Schönau,* für sich selbst und als Vormünder von seines Bruders Hans Otmar von Schönau sel. hinterlassenen Söhnen, Laux Dietrich von Reischach zu Mägdeberg, Hans Jakob *Vogt von Altensummerau und Prasberg* zu Grünenberg, Hans Christoph *von Schinen* zu Schinen, Schrotzburg und Gamerschwang, weiland Christoph Clemens *Reichlin von Meldegg* nachgelassenen Sohnes Vormünder, Eitelpilgrim *vom Stein* zu Waldsberg, Kaspar Ludwig *von Freiberg* zu Aulfingen und Stei slingen, Achilles *von Dankenschweil* zu Worblingen, Hans Andres *von Stuben* zu Dauenberg, Hans Georg von Dankenschweil zu Windegg, weiland Sebastianus *von Herbstheim* sel. nachgelassener Söhnen Vormünder, Joachim *von Hausen zu Hausen* und Stetten am kalten Markt, Marx Sittich Ludwig *von Heudorf* zu Boll, Hans Kaspar *von Ulm* zu Marbach und Wangen, Albrecht Hans von Reischach zu Immendingen, Joachim *von Heggelbach von Haff* zu Aach, Hans Georg *Egloff* von Zell zu Immendingen, Hans Wolf und Hans Simon *von Bodman zu Bodman* und Espasingen, Gebrüder Peter Andres *von Aldendorf* zu Neuhausen, Konrad von Aldendorf zu Neuhausen, Franz Jakob von Heggelbach zu Tanneck, Christoph *von Greuth* zu Jestetten, Obervogt der Herrschaft Blumenfeld, Laux *von und zu Wolffuhrt,* Obervogt von Bohlingen.“ P. Albert, Gesch. der Stadt Radolfzell S. 252.

und Posterität" von grossem Nutzen sein werde.[1]) Er fand hier keine verschlossenen Türen, sondern erfreulicher Weise grosses Entgegenkommen.

Am 2. September 1603 wurden zu Ueberlingen in einem *Kantonsrecess* zur Erbauung des „Collegii, der Kirch und des Gymnasii" 8000 fl. bewilligt, die innerhalb 8 Jahren erlegt sein sollen.

Auch der Bischof hatte sein im Recess vom 17. August 1602 gegebenes Versprechen gehalten und schon am 21. Oktober 1602 nach St. Blasien geschrieben,[2]) um für den Bau und die Unterhaltung des Seminars einen Zuschuss zu erhalten Aber der Abt entschuldigt sich mit der finanziellen Notlage seines Klosters, das sich beim besten Willen ausser den schon versprochenen 3000 fl. zu nichts weiterem verstehen könne. So leichthin liess sich der Bischof aber nicht abfertigen. Am 10. Januar 1603[3]) ist eine neue Bitte auf dem Weg in den Schwarzwald, die aber ebenfalls kein Gehör findet.

So wendet sich Johann Georg an den Abt von Weingarten[4]) und beauftragt ihn, „mit den Prälaten und Äbtissinnen seines Ordens auf dem Reichsboden unseres Bistumbs" zu verhandeln, damit sie zum Seminar, Schul- und Kollegsgebäude beisteuern.

Es muss Wegelin in diesem Sinne an den Fürstabt Johann Adam von Kempten geschrieben haben, denn am 4. April 1603 teilt dieser dem Bischof mit,[5]) dass er die früher gezeichneten 3000 fl.[6]) für das Kolleg gutschreibe „aus khainer Schuldigkeit sondern zu freundschafft.... auch des christlichen Werckhs zu Gunsten." Die Jesuiten, die mit Schmerzen auf die Ausbezahlung der Kemptener Summe in barem Geld warteten, waren enttäuscht, als nur der knappe Zins ankam.[7]) Sie hatten noch „keinen Hausrath, weder Essen noch Bücher oder andere notwendige Sachen sondern höchsten Mangel" und wollten doch an Michaeli zu dozieren beginnen. Es erklärten sich wenigstens die Prälaten von Salem, Ochsenhausen und Weingarten dazu bereit, die Bezahlung ihres Zinses zu anticipieren,[8]) während der St. Blasianer wieder um Stundung seines Beitrages nachsuchte.[9])

[1]) G. L. A. 886 fol. 49 f.
[2]) G. L. A. 500.
[3]) G. L. A. l. c.
[4]) G. L. A. 886.
[5]) G. L. A. l. c.
[6]) Tatsächlich hat Kempten in der Folgezeit nur 1000 fl. abgeliefert. Gr. Begr. I. S. 119.
[7]) Hess, Prodromus I. S. 365.
[8]) G. L. A. 886: fol. 54.
[9]) G. L. A. 500.

Unterdessen bereitete sich in aller Stille etwas vor, was die Jesuiten beim Kundwerden sehr schmerzlich berührte. Am 28. Juli 1603 war eine Sitzung des Kapitels, am 29. Juli wird das Resultat der Beratung dem Bischof vorgetragen, und am 16. August werden nach erneuter Erwägung in Abwesenheit des P. Eisenreich, der um diese Zeit als Prokurator der oberdeutschen Provinz zu einem Generalkapitel der Gesellschaft Jesu nach Rom reiste, [1]) die Patres Alexander Höller, Castulus Agricola und Balthasar Schrenckh in die Pfalz gerufen. [2]) Da teilte man ihnen mit, dass der Recess vom 17. August 1602 hinfällig sei, insofern er das Versprechen enthalte, den Jesuiten die halbe Pfalz für alle Zeiten zu überlassen. Nicht weniger als 17 Gründe werden vom Bischof und Kapitel ins Feld geführt. Es sei die Pfalz selbst für die *bischöfliche* Hofhaltung viel zu klein. [3]) Wenn der Bischof sie umbauen wolle, wie er es in der Tat plane, würde das Kolleg jeder Erweiterung im Wege stehen, denn darauf dürfe man nicht hoffen, dass die Stadt, nicht einmal durch Verkauf, einen Platz abtrete. Man könnte allerdings noch ein Stockwerk auf die alte Pfalz setzen, würde aber damit dem Kolleg Licht und Luft nehmen. Wo solle man weiterhin für die durch den Kollegsbau in Wegfall kommenden bischöflichen Ökonomiegebäude einen Ersatz finden, wo den Pfalzvogt unterbringen, der doch in der Nähe wohnen müsse?

Und würde man nicht in ganz Deutschland ins Gerede kommen, wenn man dem Bischof einen Teil der Pfalz nähme, um *Jesuiten* darin einzuquartieren? Dazu müsse man bedenken, dass es sich nicht um einen vorübergehenden, sondern um einen *dauernden* Zustand handle, mit dem vielleicht mancher Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle schlecht einverstanden wäre und den vielleicht längst heimgegangenen Vorgänger noch unter dem Boden verwünschen würde. Ob dann die Jesuiten nicht auch an die Nachteile dächten, die *ihnen* die unmittelbare Nähe des Münsters und ihre Nachbarschaft dem *Münster* bringen müsse? Man könnte ja im Kolleg nicht allein die Domkapelle, sondern sogar den Domprediger hören und anderer-

[1]) Flotto Dec. VII. n. 256.

[2]) Gr. Begr. I. S. 66.

[3]) So war es tatsächlich. Schon zur Zeit des Chronisten Schulthaiss um 1570 war sie ein „altes, liebloses Ding, fast gänzlich leer." Freiburger Kirchenblatt 1894 No. 7. Deswegen residierten auch die Bischöfe „ex multis annis" (Brief des P. Eisenreich an den P. General vom 23. Oktober 1602. Archiv Exaeten) in Meersburg, „ein lustiger Ort, mit einem schönen Palast, den die Bischöfe Kardinal Marx Sittich und Kardinal Andreas von Österreich vergrösserten." K. Schreiber, Taschenbuch für Geschichte und Altertum in Süddeutschland. IV. 39. Bericht des Nuntius. Ueber die bischöfliche Pfalz vergleiche Schober, das alte Konstanz, Heft IV. S. 48 ff.

seits würde durch den Kollegbau das bisherige Dämmerlicht des Münsters sich in Finsternis verwandeln. Und wenn dann einmal, was bei dem zahlreichen Dienstpersonal des Bischofs nicht ausgeschlossen sei, in der Pfalz Feuer ausbräche, dem das Kolleg zum Opfer fiele, woher dann die Mittel, um aus den Ruinen ein neues Kolleg erstehen zu lassen?

Es verlange auch das Interesse des klösterlichen Lebens einen andern Platz. Denn in der Pfalz gehe zu viel Volk aus und ein, Männer und Frauen, die alle bis in die Zellen der Patres schauen könnten und neugierig genug auch schauen würden. Zweimal des Jahres finde darin das Hofgericht statt, wo auch Akatholiken sich stellen. Könnte es da nicht Reibereien geben? Und wenn gar der bischöfliche Hof sich in Konstanz befände, dann wäre es erst recht um die für ernste Studien und das ascetische Leben so notwendige weihevolle Ruhe geschehen. Ferner sei auch der vor dem Hause auf der Strasse stehende Brunnen, aus dem die anwohnenden Familien ihr Wasser schöpfen, und ein öffentliches Waschhaus keine wünschenswerte Nachbarschaft. Siebenmal im Jahre fänden in der Pfalz Prüfungen für solche statt, die sich auf die hl. Weihen vorbereiten, was auch mit manchen Störungen verbunden sei. Und würden nicht böse Zungen darein reden, wenn die als Ordensleute zum Gelübde der Armut verpflichteten Jesuiten in einem Bischofs*palast* Wohnung fänden und noch bösere Zungen ausstreuen: sie hätten sich da absichtlich eingenistet, um dem Bischof und dem Kapitel auf die Finger sehen zu können, oder der Bischof stehe ganz unter ihrem Einfluss und müsse tanzen, wie die Jesuiten pfeifen?[1])

Solche und ähnliche Gründe trugen der Bischof und das Kapitel den drei Jesuiten vor. Vergebens bieten die Patres ihre Beredsamkeit auf, um sie zu widerlegen. Bischof und Kapitel bleiben bei ihrem Widerruf.

Enttäuscht und niedergeschlagen kehrten die Patres heim. Sie hatten sich nach zehnjähriger Mühe im Hafen geglaubt und sahen sich nun wieder auf das unsichere Meer hinausgeworfen.[2]) Wo wird nun der Platz sein, auf dem endlich das Kolleg erbaut werden soll? Darüber waren auch Bischof und Kapitel nicht einig. Man wollte den Jesuiten innerhalb 8 Tagen Antwort geben[3]) und dachte wieder an St. Johann, aber ohne rechte Hoffnung. Der bischöfliche Rat Dr. Michael Hager stellt sich mehr als einmal bei den Jesuiten ein

[1]) Flotto Dec. VII. n. 338 ff. G. L. A. fasc. 1594—1604. fol. 29 ff.
[2]) Flotto Dec. VII. n. 346.
[3]) Histor. Coll. ad. an. 1603.

um zu konferieren, aber ohne Resultat. Da musste unter solchen Umständen den Jesuiten wieder recht zum Bewusstsein kommen, selbst wenn es ihnen der Domherr von Prassberg[1]) nicht verraten hätte, dass es dem Bischof Johann Georg immer noch mehr um das Seminar als um das Kolleg zu tun sei. Darum habe er auch die Beisteuern der Prälaten als Stiftungskapital für das Seminar mit Beschlag legen und nur die Zinserträgnisse dem Kolleg zuwenden wollen.[2])

Es wandten sich die Jesuiten in ihrer Not wieder nach Rom, wo ja auch P. Eisenreich weilte, wenigstens ging von dort am 30. August 1603 ein Brief des Kardinals Cynthius nach Konstanz ab, in dem er im Namen des Papstes den Bischof ersuchte, das Werk des Jesuitenkollegs mit Eifer zu betreiben.[3])

Die 8 Tage, innerhalb derer die Jesuiten nach dem Bescheid vom 16. August wegen des Kollegsplatzes vom Bischof und Kapitel Antwort erhalten sollten, wurden zu 8 Wochen und darüber. Erst am 22. Oktober versammeln sich wieder die Deputierten des Bischofs, die fürstbischöflichen Räte Dr. Johann Hager und Othmar Waibel, die Bevollmächtigten des Kapitels Domdekan Sigismund von Wolffurt, Dr. Andreas Wendelstein und Weihbischof Johann Jakob Mirgel, und die Vertreter der Konstanzer Jesuitenresidenz Vice-Rektor P. Degenhart, P. Höller und P. Schrenckh auf dem *Stauff,*[4]) um über den Platz und die Fundation des Kollegs zu verhandeln. Das Resultat, das in einem *neuen* Recess (es war der dritte) niedergelegt wurde, war in den Hauptpunkten folgendes:

1. Als Stiftungskapital für das Kolleg werden die schon öfters erwähnten *40,000 Rhein. Gulden* Konstanzer Währung[5]) festgesetzt.

---

[1]) Wohl der spätere Bischof Sixtus Werner 1626—1629.

[2]) Gr. Begr. I. 69 ff.

[3]) G. L. A. 886. fol. 53.

[4]) Stauff war der Name eines der zwei grossen Münsterhöfe an der Nordseite der Kirche, die am 11. November 1824 durch Brand zerstört wurden. Den Namen — ahd. bezeichnet stouf: Becher ohne Fuss, ein bestimmtes Mass, im analogen Sinne einen hochragenden Felsen, davon wurde stauf auch Ort- und Bergname z. B. Staufen, Hohenstaufen — erhielt das Gebäude wohl daher, weil das Domkapitel das Recht hatte, im Stauff Wein ausschenken zu lassen. Zu ebener Erde war das Wirtschaftslokal für das Publikum, im zweiten Stocke das für die Geistlichen und die sogen. Honoratioren. Im obersten Stock war ein schöner Saal, in dem die Bischofswahlen, festliche Mahlzeiten und andere Feierlichkeiten stattfanden. Vergl. Ruppert, Was aus dem alten Münsterschatz zu Konstanz geworden ist. F. D. A. XXV S. 225 ff. Marmor Topogr. v. Konstanz S. 323 ff. Ein treffliches Bild des Stauff aus dem Jahre 1817 und Umgebung befindet sich zur Zeit im Nebenzimmer des Kath. Vereinshauses St. Johann in Konstanz.

[5]) Vergl. über diese Währung Heinr. Poinsignon, Kurze Münzgeschichte von Konstanz, Konstanz 1870. S. 14. Die Summe belief sich in Reichswährung nur auf 32,666 fl. 40 kr. Mit der Aufhebung des Kollegs 1773 war das Kapitel von dem Fundationsbeitrag noch mit 5000 fl. rückständig. G. L. A. Protokoll der Aufhebungskommission S. 69.

2. Als Bauplatz für das *Kolleg* und seine *Kirche* wird den Jesuiten mit Zustimmung des Dompropstes und Domkapitels der Domherrenhof des ehemaligen Kanonikus Doktor Bartholomäus Mezler mit der anstossenden Kapelle der hl. Katharina und ein Teil des bischöflichen Gartens übergeben.

Als Bauplatz für das *Gymnasium* wird eine Getreideschütte „zu des Herrn Domprobsten (Jakob Fugger) Hof gehörig", [1]) die sog. „Oberpfleg" [2]) und der daranstossende Garten bestimmt, aber unter der Bedingung, dass die Jesuiten die Baupflicht übernehmen und für die Baukosten aufkommen.

3. Es wird dem Kolleg vom Kapitel mit Vorbehalt des Eigentumsrechtes der *Weinkeller* unter dem (jetzigen) Congregationssaal zu ständigem Gebrauche überlassen.

4. Die Jesuiten sollen zum mindesten *fünf humanistische Schulkurse* eröffnen, erste und zweite Grammatikklasse, Humanität und Rhetorik, dazu Dialektik und die casus conscientiae; ausserdem haben sie an Sonn- und Festtagen im Münster zu predigen.

5. Sobald der P. General den Recess bestätigt hat, steht den Jesuiten das Recht zu, die Zinsen aus den 40,000 fl. zu beziehen. [3])

So hatte man wieder einmal einen neuen Recess und die Jesuiten einen neuen Kummer. Sie wollen sich die casus conscientiae und das Dompredigeramt nicht aufbürden lassen, weil sie glauben, ihre Constitutionen seien mit diesen Verpflichtungen nicht vereinbar. Darum wenden sie sich an den P. General, der am 17. Dezember 1603 antwortet und in zwölf Punkten seine Bedenken äussert. [4]) Aber auch des Bischofs Boten gehen den Weg nach Rom nicht zum Jesuitengeneral, sondern direkt zum Papste.

Während der Bischof mit den Jesuiten Verhandlungen pflog, waren auch die Regierung und der Magistrat in Konstanz wegen

[1]) St. A. W. VII. 27. Okt. 1603.

[2]) domus supremi curatoris capitularis. Flotto. Dec. VII. n. 347.

[3]) G. L. A. fasc. 886. fol. 57 ff. Historia Colleg. Soc. Jes. Constantiae ad annum 1603. Erzb. Kap. Archiv Freiburg fasc. Jesuitenkolleg Konstanz 1603—1774 wohl das Original. Hoffmann S. 32 ff. Flotto. Dec. VII. n. 347. Vergl. den Wortlaut des Recesses im Anhang. Das Versprechen des Bischofs, für die Eintreibung der Zinsen aus den bischöflichen 18,000 fl. besorgt zu sein, wurde in der Folgezeit nicht so ernst genommen. Die fürstliche Kammer übernahm nur 6000 fl. und verzinste sie aber von 1644—1740 auch nur in rauher Währung und von 1659 an nur mit halbem Zins. Mit den übrigen 12,000 fl. „hat sich die Kammer niemahlen eingelassen sondern dem Collegio und Seminario-Schaffner überlassen." Sie standen bei den bischöflichen Untertanen in der Reichenau, in Bohlingen und Gaienhofen. Bis 1741 erhob die Zinsen ein bischöflicher „Einzieher", dann das Kolleg selber und erhielt statt des baren Geldes „wenig und schlechten Zinswein". Im Jahre 1714 war die Summe der in der Höri ausstehenden Zinsen auf 12,522 fl. 40 kr. angelaufen. G. L. A. 872.

[4]) Gr. Begr. I. S. 74 ff.

des leidigen Weinumgeldes wieder in Korrespondenz. Die Stadt hatte eine Abänderung des fünften Punktes vorgelegt. Die Regierung erklärte sich damit einverstanden und beauftragte den Stadthauptmann, sich mit dem Bischof zu verständigen. Aber da trat wieder jemand dazwischen, der schon drei Jahre zuvor den Abschluss der Verhandlungen gestört hatte: der Tod. Am 11. Januar 1604 um die Mittagsstunde starb in Meersburg der seeleneifrige, sittenreine [1]) Bischof von Hallweyl, „der bei seinem Regierungsantritt sich die Prophezeiung stellte, dass er im dritten Jahre seiner Regierung sterben würde, welches auch erfolgt, indem er durch allzulang anhaltendes Fasten seines eigenen Todes Künstler geworden und um die abgeendete Zeit dem Bistum und Leben valediciret“. [2]) Er war ein eifriger Freund der Gesellschaft Jesu gewesen. Johann Georg hielt in eigener Person in allen Teilen seiner Diözese Visitationen ab, — ein seltenes Beispiel in jener Zeit — und immer war ein Konstanzer Jesuit sein Begleiter. [3]) Wenn er in den Verhandlungen eine Zeitlang namentlich auf das Seminar abhob und dadurch den Kollegbau in den Hintergrund zu drängen schien, so leitete ihn dabei lediglich der Gedanke an seine ihm durch das Konzil von Trient auferlegte Pflicht, für die Errichtung eines Seminars besorgt zu sein, nicht eine gewisse Gleichgiltigkeit dem Kolleg gegenüber. Auch dass er ihnen die halbe Pfalz nicht abtreten wollte, konnte man ihm nicht verargen. Es war ein Akt der Klugheit und des Wohlwollens. Es hätten sich tatsächlich aus dieser engen Nachbarschaft Misstände entwickeln können und in weniger jesuitenfreundlichen Zeiten gewiss auch entwickelt. Dazu war der im Recess vom 22. Oktober 1603 ihnen zugestandene Platz unstreitig dem früheren vorzuziehen. Die Jesuiten schrieben die ihnen ungünstigen Entschliessungen auch weniger der eigenen Initiative des Bischofs, als den Einflüssen einer ihnen „widrigen Parthey“ zu. [4]) Aus Hallweyls Hinterlassenschaft fielen den Jesuiten 1400 fl. zu. [5])

„Postulant .... tanta in nos merita, ut eum principem inter Collegii Constantiensis auctores Societas, atque haec praesertim Provincia censeat, grataque memoria ac statis precibus aeternum prosequatur“ schliesst Flotto [6]) sein Elogium auf den heimgegangenen heiligmässigen Kirchenfürsten.

---

1) „usque ad sanctitatem pius“ nennt ihn der Kapuzinerchronist Romuald von Stockach.
2) Martin Crusius, Schwäbische Chronik II. S. 504.
3) Flotto. Dec. VII. n. 349.
4) Gr. Begr. I. S. 77.
5) G. L. A. Hist. Coll. Const.
6) Dec. VII. n. 349,

Drei Wochen später hatte die Konstanzer Diözese wieder einen Hirten. Am 27. Januar wurde Jakob Fugger zum Bischof gewählt.[1]) Die Jesuiten waren mit dieser Wahl sehr zufrieden.[2]) P. Melchior Degenhart und P. Alexander Höller bemühten sich darum in einem Briefe vom 11. Februar an den Nuntius della Torre den Neugewählten zu empfehlen, da seine Wahl die päpstliche Bestätigung wohl verdiene.[3]) Fugger sei ihr Wohltäter und habe erst jüngst noch als Domprobst seine Kornschütte als Bauplatz für das Gymnasium geschenkt. In gleichem Sinne und zum gleichen Zwecke geht tags darauf ein Schreiben an den Jesuitengeneral Claudius Aquaviva. Die Patres erzählen, wie der Neugewählte an Mariae Lichtmess in ihrer Kapelle die hl. Messe gelesen und vielem Volke die hl. Kommunion gereicht habe. Von seiner Bestätigung hänge das Gedeihen des Kollegs ab.[4]) Claudius Aquaviva säumte nicht, Jakob Fugger seine Glückwünsche zu übersenden und ihm die Gesellschaft Jesu recht ans Herz zu legen. Am letzten März 1604 drückte auch der Neugewählte dem General seine vollste Sympathie für die Jesuiten aus. „Ut enim ex membrorum sanitate totum metimur corpus, ita Ecclesiae nostrae SSae ornamentum ex Societatis Vestrae colligimus incremento".[5])

Um diese Zeit kehrte P. Otto Eisenreich aus Rom nach Konstanz zurück und eröffnete sofort wieder die Verhandlungen wegen des Kollegs. Am 12. März bringt er seine und des Generals Bedenken gegen den Recess vom 22. Oktober verflossenen Jahres zur Sprache.[6]) Aber auch Bischof Jakob Fugger dachte trotz seiner Vorliebe für die Gesellschaft Jesu ähnlich wie sein Vorgänger. Ihm lag die *Schule* der Jesuiten näher als ihr *Kolleg,* dessen Bau man hinauszögern wollte [7]) Der Bischof entliess den P. Eisenreich mit dem Troste, er müsse eben Geduld haben und verwies die Angelegenheit an die Kommission. Mehr an das Gymnasium als an den Kollegbau schien um jene Zeit auch der Abt von Weingarten zu denken. Schon ehe P. O. Eisenreich nach Konstanz zurückkam, waren bei P. Degenhart keine freundlichen Zeilen vom Abt Georg eingelaufen.[8]) Er schrieb, wenn die Jesuiten nicht die Schulen baldigst eröffnen, — der am 21. April 1603 dem Abt Petrus von Salem mitgeteilte

[1]) Holl S. 11 ff.
[2]) Flotto. Dec. VII. 350.
[3]) G. L. A. 886 fol. 73.
[4]) G. L. A. l. c.
[5]) G. L. A. 885. fol. 79.
[6]) Gr. Begr. I. S. 79 ff.
[7]) Gr. Begr. I. S. 137 f.
[8]) G. L. A. 886. fol. 71. 72.

Plan, an Michaeli laufenden Jahres mit dem Unterrichte beginnen zu wollen, war also zu Wasser geworden — hätten sie von den Prälaten keinen roten Heller zu gewärtigen. Würden sie dozieren, dann könnten sie wenigstens mit mehr Recht betteln.[1] Abt Georg war gewiss schlecht gelaunt, als er den temperamentvollen Brief, in dem Deutsch und Latein durcheinanderlaufen, schrieb, und dem P. Degenhart ins Gesicht warf, wenn P. Eisenreich die Sache noch in der Hand hätte, wäre sie nicht so verschleppt worden.

Die Jesuiten aber hatten gute Gründe, warum sie die Schule nicht eröffneten. Sie dachten: „prius vivere, deinde philosophari". „Die Societet hat im geheim beschlossen, zuforderist ein stabilem sedem in der Statt zu machen, und nit den Schulpaw vorzunemen, dan leichtlich vorzusehen wäre, man unsere Patres nach aufgerichtem Gymnasii in einem winckl sizen würde lassen, wan nur die weltliche den nuzen für ihre Jugendt von den Schuelen erhalten hätte", sagt der Gründliche Begriff.[2]

Am 6. April 1604 machte P. Eisenreich der unsichern Lage kurzerhand ein Ende und legte „unverhofft"[3] den Grundstein zum Kolleg, zwischen 8 und 9 Uhr, nachdem die Patres in der Intention, Gott möge dem Bau das Gelingen geben, die hl. Messe gelesen hatten. Es waren bei der Grundsteinlegung nur die Jesuiten anwesend. Dem Steine wurde eingeschlossen eine Wachsmünze mit den Bildern Christi und der Muttergottes und ein Verzeichnis der Mitglieder der Societät, die sich in Konstanz aufhielten. Es waren 7 Patres und 5 Laienbrüder.[4] Da nahm die Konstanzer Niederlassung den Namen „Collegium" an.

Drei Wochen nach der Grundsteinlegung kam zwischen Bischof und Stadt ein endgiltiger Recess zustande, der sich inhaltlich fast ganz mit dem Vorschlage deckte, den seinerzeit Erzherzog Maximilian gemacht hatte, aber ohne dass damit die Streitfrage wegen des Weinumgeldes ganz aus der Welt geschafft worden wäre.[5]

Tatsächlich war auch der Recess mit dem Bischof vom 22. Oktober 1603 rechtskräftig geworden, aber das sagte man den Jesuiten vorerst nicht. Man wollte ihnen die Enttäuschung auf den Herbst versparen.

---

1) „iustius tunc mendicare potestis".
2) I. S. 137,
3) Gr. Begr. I. S. 138.
4) Hist. Coll. ad an. 1604.
5) Den Wortlaut des Recesses mit der Stadt siehe Anhang.

## DRITTES KAPITEL.

# Die Erbauung des Kollegs und Gymnasiums.
# 1604—1610.

---

Der Platz, auf dem Kolleg und Kirche aus den Fundamenten herauswachsen sollten, war der nördliche Teil des „Bleicherstad", der sich vom „Hecht" zur Pfalz zog. Bis 1523 stand, nach dem Zeugnisse des Chronisten Schulthaiss, bis zur Pfalz viel Wasser. Dann füllte man den Morast auf, aber nicht gerade mit der Absicht, einen guten Baugrund zu schaffen.[1] Kein Wunder, dass die Fundamentierung des Kollegs und der Kirche mit grossen Schwierigkeiten verbunden war. Man konnte kaum festen Boden finden, die Arbeiter mussten in Stiefeln bis über die Knie das sumpfige Gebiet zu einem baufähigen Terrain zurichten.[2]

*Architekt* war der Jesuitenbruder Stephan Huber, ein im Bauwesen wohlbewanderter Mann, kaum weniger tüchtig als Architekt denn als Bildhauer.

Schon die Fundamente verschlangen grosse Summen. Darum begrüssten die Jesuiten die Freigebigkeit der Bürgerschaft mit Freuden. Es gab aber auch kaum eine Klasse der Bevölkerung, aus der nicht dem Bau Unterstützungen zuflossen. Es kam selbst das Scherflein der Wittfrauen, der Dienstboten, der wandernden Leute, ja sogar die Insassen der Armenhäuser wollten beisteuern und freuten sich, wenn man nur ihre geringe Gabe der Annahme würdigte.[3] Was Beyerle[4] vom 13. Jahrhundert in Konstanz sagt: „Die Vorfahren gaben um Gottes willen, in der Hoffnung auf eine Vergeltung im Jenseits", galt auch für diese Zeit. Die Jesuiten sahen daran auch, wie sehr die Sympathien der Bevölkerung sich ihnen zugewendet.

[1]) Marmor Topogr. S. 291 f.

[2]) Gr. Begr. I. S. 138.

[3]) Flotto III. n. 357. Lit. an. 1604. S. 584.

[4]) Geschichte des Chorstifts St. Johann I. S. 16.



Auch der Magistrat blieb nicht zurück. Am 4. Mai hatte er, mit Zustimmung des Erzherzogs Maximilian, für die Jesuiten auf ihr Bitten einen über Erwarten grossen Platz zwischen dem damals schon dem Kolleg gehörigen kleinen Garten und dem späteren sogenannten Jesuitengraben abgesteckt, nachdem in der Sitzung ein Rathausmitglied ihrer bisherigen seeleneifrigen, erfolgreichen Tätigkeit mit rühmenden Worten gedacht hatte.[1] Der Platz war allerdings nicht besonders wertvoll, sondern „quackender Frösche Quartier, aus dem böse Düfte aufstiegen",[2] aber die Schenkung hatte doch insofern besondere Bedeutung, weil sie „von jenen kam, die bisher mit vereinten Kräften die Jesuiten von Konstanz fernzuhalten versucht hatten".[3] Dass allerdings auch noch Gegner im Stadtregiment sassen, geht daraus hervor, dass die jesuitenfreundliche Ratspartei den ersten Stadtbaumeister, der ein „hartnäckiger Lutheraner" war, mit einem feinen Kniff überging, um seinem Stellvertreter, einem eifrigen Katholiken, die Absteckung des Platzes zu überlassen.[4]

In der prinzipiellen Frage, ob von den Scholaren, die bei den Geistlichen Kostgänger waren, seien sie Cleriker oder nicht, ein Weinumgeld zu erheben sei, beharrten der Stadthauptmann und Magistrat auf Grund des Vertrags zwischen der Stadt und der Geistlichkeit vom Jahre 1551 art. 5[5] auf ihrer bejahenden Antwort so fest, dass sie sogar am 13. Mai verlangten, man solle den Bau einstellen, bis die Rechtsfrage ganz geordnet sei,[6] eine Massregel, die aber nicht ausgeführt wurde, zumal da man vom jesuitenfreundlichen Innsbruck her den Bau aufs eifrigste dem Wohlwollen des Magistrats empfahl.[7]

Mitten im Sommer, am *25. August 1604,* als man am Kolleg schon rüstig arbeitete, fand die Konsekration des neuerwählten Bischofs Jakob Fugger durch den Nuntius Grafen della Torre statt. Es war dazu auf besonderen Wunsch des neuen Kirchenfürsten der Provinzial der oberdeutschen Provinz, P. Gregor Roseff S. J. gekommen, um die Festpredigt zu halten.[8]

Drei Tage nach der Bischofsweihe hatten die Jesuiten ein grosses Fest. Jakob Fugger legte den *Grundstein zu ihrer Kirche.* Es sollte

---

[1]) Histor. coll. ad an. 1604. Flotto Dec. VII. n. 356. Litt. an. 1604. S. 583.
[2]) Hist. coll. l. c.
[3]) Hist. coll. l. c.
[4]) Flotto Dec. VII. 356 Litt. an. l. c.
[5]) Marmor Handschr. Gesch. der Stadt Konstanz. S. 638. 645.
[6]) St. A. W. VII. 20. 20.
[7]) St. A. l. c.
[8]) P. Gregor Roseff, glänzender, wirkungsvoller Redner, geb. 1538 in Landshut, trat in Wien in die Gesellschaft Jesu ein. Nach trefflichen Studien kam er nach Rom,

eine St. Konradskirche werden, weil man glaubte, die Wohnung des hl. Patrons der Stadt habe seiner Zeit auf dem gleichen Platze gestanden. Bis dahin soll auch noch kein Gotteshaus der Diözese dem hl. Konrad geweiht gewesen sein. [1]) Wie bei der Bischofsconsecration hielt auch bei diesem Anlasse der P. Provinzial die Predigt. [2]) Das Wetter war trübe, und kaum war der Grundstein gelegt, da stürzte auch schon ein solcher Regenschauer nieder, dass der Bischof sich den Mantel eines der anwesenden Geistlichen umwerfen liess und auf dem kürzesten Wege im Dom Schutz suchte. [3]) Aber es war kein böses Omen.

Nun entfaltete sich bis zum Winter ein tätiges Leben auf den Bauplätzen am Bleicherstad. Eine Furcht verliess die Jesuiten nie: die nötigen Mittel möchten ausgehen. Am 30. September appellierte der Bischof an die Mildtätigkeit der Diözesanen, die Patres schickten schon früher Bittgesuche in das Land oder griffen selber zum Stabe, um, empfohlen durch ein Schreiben des Erzherzogs Maximilian, in den vorderösterreichischen Landen zu sammeln. [4]) Am 24. August hatte auch Abt Petrus von Salem dem Pater Castulus Agricola „Patentbriefe an seines ordens frawen Gottshäußer Feldbach [5]), Kalchern [6]), Mayenaw [7]), Wurmspach [8]), Frawenthal [9])," an den Abt Martin von Tennenbach, an die Äbtissinnen zu Güntersthal, Friedenweiler und Wunnenthal [10]), zu Baindt [11]), Guttenzell [12]), Heggbach [13]), Kreuzthal [14]), Wald [15]), Rottenmünster [16]) und „zu Aufhoffen bei dem Dorf Neidingen" [17]) übergeben.

---

wo er, noch nicht Priester, im Collegium Germanicum — damals adeliges Konvikt im Palazzo Vitelli bei der Kirche S. Marcello (Steinhuber, Gesch. des Coll. Germ. I. S. 48 f.) — wirkte. Später wurde er der Nachfolger des seligen Petrus Canisius auf der Domkanzel in Augsburg. „Canisius plantavit, Roseffus rigavit, Deus incrementum dedit", schrieb Markus Welser von ihm. Im Jahre 1600 wurde er Provinzial. † 15. Mai 1623 in Augsburg. In seiner Todeskrankheit pflegte er zu beten: „Da Domine patientiam et auge dolorem!" Vergl. Flotto an verschiedenen Orten.

[1]) Hist. coll. ad an. 1604.
[2]) Gr. Begr. I. S. 97.
[3]) Hist. coll. l. c.
[4]) Gr. Begr. I. S. 116 f.
[5]) Kt. Thurgau.
[6]) Kalchrain (cella B. V. Mariae ad clivum calcarium) Kt. Thurgau.
[7]) Damit ist gewiss Magdenau (augia virginum) Kt. St. Gallen gemeint.
[8]) Kt. St. Gallen.
[9]) Kt. Zug (Vallis Dominarum).
[10]) bei Kenzingen (jucunda vallis).
[11]) bei Weingarten (hortus floridus).
[12]) bei Memmingen (bona cella).
[13]) bei Biberach (Heggbacum).
[14]) Heiligkreuztal (vallis sanctae crucis) bei Riedlingen.
[15]) Klosterwald (Hohenzollern, ‚silva benedicta'),
[16]) bei Rottweil (rubum monasterium).
[17]) curia B. M. V. bei Neidingen.

Gleichzeitig wurden auch die schwäbischen Prälaten gebeten, ihre Beiträge nach Konstanz einzuschicken, da der Pater Rektor „die Hand täglich im Säckel haben müsse.“ [1])

Die in das Land, oft an entfernte Klöster geschickten Bitten brachten nicht immer klingenden Erfolg. So hatte schon im Frühsommer 1604 der Abt Johannes Georg von Murbach [2]) „ex oppido nostro Gebwilerensi“ für Pater Alexander Höller zwar einen freundlichen Gruss, aber kein Geld. [3]) Andere, wie Johann Adam, Abt des fürstlichen Stifts *Kempten* [4]) lebten in besseren Verhältnissen oder hatten besseren Willen. Er gewährte den Bauschilling von 1000 fl. und *„zur Underhaltung der Schulen undt Jugendt“* 2000 fl. die jedes Jahr auf Michaeli mit 5 % verzinst werden sollten, [5]) was allerdings nicht immer geschah. [6])

Das Kemptener Almosen kam gerade recht, denn es waren im Herbst 1604, wie P. Eisenreich dem Abt von Salmansweiler schrieb, nicht allein Baukosten zu bestreiten, sondern auch Schulgeräte anzuschaffen, [7]) um, gemäss einer Vereinbarung vom Vorabende vor Mariä Himmelfahrt [8]) auf den Lukastag im Kleinspitäle endlich die Studien in ihrem ganzen Umfang eröffnen zu können, ein Tag, an dem überhaupt in der oberdeutschen Provinz das Schuljahr zu beginnen pflegte. [9]) Man sang am 18. Oktober ein Heiliggeistamt, dann nahm der Unterricht in den engen provisorischen Schulzimmern seinen Anfang. Aber der erste Eifer liess die Lehrer und Lernenden über diese räumlichen Misstände hinwegsehen. Die Zahl der Schüler war schon beträchtlich, 250, [10]) die Zahl der in Konstanz sich befindenden Jesuiten 16, 11 Patres und 5 Brüder. [11]) Die Schüler verteilten sich auf 5 Kurse, doch schon 1606 musste die Syntax in 2 Klassen (Syntax maior und minor) gegeben werden, so dass 6 Gymnasialklassen entstanden. Dazu kamen noch Vorlesungen über Dialektik und Moraltheologie (casus conscientiae), die

---

[1]) G. L. A. 886 fol. 22.

[2]) Morbacum, Benediktinerkloster im Oberelsass.

[3]) G. L. A. l. c.

[4]) Vergl. über ihn Baumann, Geschichte des Allgäus III. S. 418 f.

[5]) G. L. A. fasc. 500.

[6]) Im Jahre 1691 vergleicht sich der Fürstabt von Kempten Rupert von Bodman in Wiechs mit P. Frid. Ampringer als Vertreter des Kollegs dahin, dass die Zinsen der früher gewährten Summe, die auf über 1000 fl. angelaufen waren, nachgelassen werden, ebenso sollen an der Hauptsumme von 2000 fl. 500 fl. geschenkt sein und die folgenden 3 Jahre jedesmal 500 fl. gezahlt werden. Gr. Begr. I. S. 239 f.

[7]) G. L. A. 886 fol. 93 f.

[8]) Gr. Begr. I. S. 96.

[9]) Pachtler, Ratio studiorum et Institutiones scholasticae S. J. Vol. IV. S. 6.

[10]) Flotto Dec. VII. n. 358.

[11]) Gr. Begr. I. S. 97.

in dem späteren Kongregationssaal am östlichen Kreuzgang des Münsters abgehalten wurden, der deshalb auch auditorium casuum oder casistarum hiess.

Im Jahre *1606* waren Lehrer: P. Johannes *Dannenmaier,* Professor der Moraltheologie und Dialektik, P. Balthasar *Wegelin*, (Bruder des Abtes von Weingarten), Professor der Rhetorik, P. Oswald *Brast,* Professor der Humanität, P. Jakob *Münzer,* Professor der Syntax maior und P. Albert *Muschay,* Professor der Syntax minor, Magister[1]) Christian *Kuen,* Lehrer der Grammatik und Magister Johannes *Sutor,* Lehrer der Rudimenta.

Die Eröffnung des Konstanzer Gymnasiums machte sich in den schwäbischen Lehranstalten bemerkbar. So ging gleich in Dillingen die Zahl der Religiosen aus den Klöstern der Konstanzer Diözese zurück.[2])

Die durch den Zuzug der Professoren erweiterte Haushaltung verursachte auch grössere Auslagen. Es wurde darum das Gotteshaus *St. Blasien* angegangen, die dem Kolleg versprochenen 3000 fl. „aufs eheist effectuieren" zu wollen.[3]) Am 18. November 1604 musste P. Melchior Degenhart, der nunmehrige Rektor des Kollegs einen „Reversbrief" unterschreiben „über den Vorbehalt, so das Gotzhauß St. Blasi wegen der an das new Collegium der H. H. Patrum Soc. Jesu in Costanz verehrten 3000 fl. gethan." Von Abt Martin und seinem Konvent wurden dem Kolleg 2000 fl. Kapital und vorerst an Stelle der übrigen 1000 fl. 100 fl. jährlicher auf Martini fälliger Zins gutgeschrieben, der für den Unterhalt der Professoren dienen sollte. Die weiteren 1000 fl. aber sollten den Jesuiten in barer Münze *für den Bau des Kollegs* ausbezahlt werden. Das Kolleg hingegen versprach andächtiges Gebet und „bessere commendation"

[1]) Die Mitglieder der Gesellschaft Jesu verteilen sich auf folgende vier Klassen:

a. Die *Novizen,* die eigentlich erst Mitglieder werden wollen und sich deshalb der Probezeit unterziehen.

b. Die *Scholastiker,* jene jungen Leute, die nach zurückgelegtem Noviziate und Ablegung der einfachen Gelübde sich nun dem Studium widmen, oder als *magistri* in den untern Gymnasialklassen eine zeitweilige Verwendung finden.

c. Die *formierten Coadjutoren.* Zu diesen gehören die Priester, die wohl öffentliche Gelübde, aber noch nicht das vierte Gelübde abgelegt haben, und die Laienbrüder, die durch öffentliche Gelübde gebunden sind.

d. Die *Professen,* die zu den drei gewöhnlichen, feierlichen Gelübden noch das vierte abgelegt haben, das einen besondern Gehorsam gegen den Papst inbezug auf Missionen in sich schliesst.

[2]) Specht, Gesch. der ehem. Univ. Dillingen S. 415.

[3]) G. L. A. fasc. 500.

der nach Konstanz Studien halber geschickten Konventualen, die es auch, soweit möglich, für die Aufnahme in das Kollegium Germanicum in Rom empfehlen wollte.[1]) Ein rechtskräftiger Revers kam erst im Jahre 1612 zustande.[2])

Aber wie stand es denn um die *Abmachung* zwischen dem *Bischof*, dem *Kapitel* und den *Jesuiten?*

Der Winter 1604 harrte schon vor der Türe, und immer hatte der Bischof und das Kapitel keine weiteren Schritte zur Aufstellung eines endgültigen Recesses getan. Da kamen am 12. November endlich die Parteien wieder im Kapitelshause zusammen.[3]) Vonseiten des Kollegs erschienen P. Degenhart und P. Höller. Sie trugen sich mit der festen Hoffnung, eine für sie günstige Lösung herbeiführen zu können. Namentlich wünschten sie eine Milderung der *Verpflichtung*, im Dome predigen und die casus conscientiae dozieren zu müssen. Es blieb ein frommer Wunsch. Man liess sie ihre Beschwerdepunkte vortragen, aber als Antwort zieht Syndikus Dr. Michael Hager ein Breve des Papstes Klemens VIII. hervor, das den früher aufgestellten Recess Wort für Wort enthielt und bestätigte „omnes ac singulos defectus tam juris quam facti, si qui invenerint, supplendo".[4]) Das Breve war vom 10. Januar 1604 datiert, also nicht mehr neu und auch schon längst in Konstanz eingetroffen, es wurde aber vom Bischof und Kapitel sorgsam geheim gehalten.

Ueber diese unerwartete Eröffnung waren die Patres nicht wenig überrascht. Sie wenden ein, das Breve sei von dem *verstorbenen* Bischof Georg von Hallweyl veranlasst worden, *ohne Vorwissen des P. Generals.* Darauf kam die Antwort, man werde an dem Recess kein Strichlein mehr abändern.

Das Kolleg versuchte nun, durch den General das „erschlichene" Breve rückgängig zu machen, das auch gegen die Konstitutionen der

---

[1]) G. L. A. 886 f. 67—70. G. L. A. 500, 503.

[2]) G. L. A. l. c. Die 1000 fl. für den Bau wurden in den folgenden Jahren in 4 Raten ausbezahlt. Die Zinsen aus den 2000 fl. wurden durch das St. Blasianische Amt in Schaffhausen erlegt und durch den Amtmann Philipp Jakob von Waldkirch abgeliefert. Quittungen G. L. A. fasc. 503. P. Rektor Degenhart begab sich auch wiederholt persönlich nach St. Blasien. In einem Briefe vom 18. Januar 1605 schreibt er „nach Ostern (geliebtes Wort!)" wolle er „solche Reiss fürnehmen et negotio cum Reverendissimo Patre Vestro humiliter transacto, videre et spectare *iterum* magna animi iucunditate pendentes de rupe capellas." G. L. A. 500. Dem Abte Martin wird nachgerühmt, dass er „vor allem beflissen gewesen sei, Mönche zu haben, welche zuerst fromm, dann gelehrt, dem Kloster sowohl als andern nützlich sein möchten". Ins Germanicum sandte Abt Martin Meister schon 1609 drei Cleriker, treffliche Leute; der eine, Tobias Rösch, wurde später Abt von Schuttern, während die beiden andern, Martin Steineckh und Bartholomäus Weiler im Rufe der Heiligkeit starben. Steinhuber Gesch. d. Coll. Germ. II. S. 376 ff.

[3]) Gr. Begr. I. S. 97.

[4]) Hist. Coll. ad ann. 1604. Flotto Dec. VII. 359. Hoffmann S. 21.

Gesellschaft verstosse. Aber der General urteilte ruhiger und richtiger. Er antwortete, der Papst stehe über den Konstitutionen, und der Recess habe seine Kraft.[1])

Damit waren endlich die Verhandlungen abgeschlossen. Auf allen Seiten waren Erwartungen unerfüllt geblieben. Die Stadt hatte gehofft, sich der Jesuiten erwehren zu können, sie war unterlegen, der Bischof hatte namentlich auf das Seminar abgehoben und hatte dies Ziel nicht erreicht, die Jesuiten hatten darnach getrachtet, unter billigeren Bedingungen ihr Kolleg erbauen zu können, und waren der Diplomatie des Bischofs und des Kapitels zum Opfer gefallen. Die Klugheit des Pater Eisenreich hätte vielleicht mehr erreicht, aber Eisenreich war nicht mehr in Konstanz. Er hatte nach Art der Jesuiten, die kaum irgendwo eine bleibende Stätte haben, wieder den Wanderstab ergreifen und das Rektorat in München antreten müssen.[2])

Damit war die Ausführung der Seminarspläne auf lange Zeit verschoben. Wohl wurden im kleinen Spitäle etwa 20—30 Alumnen unterhalten,[3]) aber von einem Diözesanseminar konnte keine Rede sein. Deshalb schrieb auch der Nuntius Ladislaus d'Aquino 1612: „Ein Seminar besteht in der Diözese noch nicht, obschon auf einer vom Kardinal Altemps gehaltenen Synode die Gründung eines solchen beschlossen worden. Es ist eine grosse Nachlässigkeit, dass der Bischof nichts tut." Diesen scharfen Tadel verdiente aber der eifrige Bischof Jakob Fugger nicht. Mehrmals, schon 1606,[4]) dann wieder anlässlich der Diözesansynode 1609,[5]) zuletzt 1624, griff er auf Veranlassung des Nuntius Alexander Scappio den Gedanken ernstlich auf, aber die Pläne scheiterten an den Diözesanverhältnissen, an der Weigerung der Prälaten beizusteuern, und an der Armut des Bistums.[6]) Erst Fürstbischof Marquardt Rudolf von Rodt (1689—1704) und sein Nachfolger Joh. Franz Schenk von Stauffenberg (1704—1740) liessen sich das Seminar wieder am Herzen liegen. In der „Relatio concernens modernum statum Episcopatus Constantiensis Provinciae Moguntinae, nomine illustrissimi et Reverendissimi Domini Joannis Francisci Episcopi Constantiensis S. R. J. Principis, in visitatione Sacrorum liminum . . . offerenda Pro anno MDCCXII",[7]) werden die Gründe angegeben, warum bis jetzt noch kein Seminar erstellt sei.

1) Gr. Begr. I. S. 98 f.
2) Flotto Dec. VII. n. 983.
3) Freib. Kath. Kirchenbl. 1894. n. 9. S. 132.
4) Vergl. Holl S. 225 f.
5) Constit. Synod. Pars. I. Tit. XXVI. S. 87.
6) Vergl. Holl S. 116. Vierordt, Gesch. der evang. Kirche im Grossh. Baden S. 83.
7) Romae Typis Joseph Nicolai de Martiis.

Der Bischof nennt als Hindernisse „Laicorum contradictionem, Patronorum oppositionem, Exemptorum renitentiam, Helvetiorum libertatem, Potentiorum incuriam“, und macht dann den Vorschlag, das Seminar in Triberg zu errichten, wo eine Kirche und ein Gebäude vor kurzem („novissime“) gebaut worden seien und 15 Kleriker collegialiter wohnen, die sich von den Almosen der Wallfahrer ernähren. Um die Fundationssumme für das Seminar zu erhalten, soll der Papst gestatten, das Wilhelmiterkloster in Mengen aufzuheben und dessen Einkünfte dem Seminar zuzuwenden. Ebenso möge Rom die Einkünfte der Freiburger Augustinerchorherren, entartete und jedem gemeinschaftlichen und asketischen Leben abgestorbene Mönche, dem Seminar überlassen.

Lieber wäre es dem Bischof allerdings, wenn das Seminar in Konstanz selber errichtet werden könnte. Der Papst möge den Konvent der Drittordensschwestern des hl. Franziskus [1]) samt Kirche und Einkommen dem Seminar zur Verfügung stellen.

Aber alle diese Pläne scheiterten. Man dachte dann daran, das Seminar an die auf dem obern Münsterhof in Konstanz projektierte neue bischöfliche Residenz anzuschliessen, wodurch beide mit der Domkirche ein grosses Viereck gebildet hätten. Dann kam man, als auch diese Aussicht schwand, auf Meersburg, und als durch den Kaiser Karl VI., durch den Bischof und Kuratklerus das Geld flüssig gemacht war, wurde 1732 mit dem Bau des Seminars auf dem Hügel am Ende des östlichen Teiles der Oberstadt begonnen. 1734 war der Bau fertig, das Seminar wurde dem hl. Karl Borromäus geweiht und im Jahre 1735 das Alumnat eröffnet. [2]) —

Die Jahre von 1604 bis 1609 waren Baujahre. Die Patres sahen ihnen der finanziellen Lage wegen nicht ohne Sorge entgegen, aber verloren auch das Vertrauen auf die Gutherzigkeit des katholischen *Adels* und *Volkes* nicht, ohne enttäuscht zu werden. Das Jahr 1605 brachte reiche Geschenke. Erzherzog Maximilian von Tirol schickte zum Bau der Kirche 1000 fl., denen er später weitere 1500 fl. folgen liess. [3]) Der Herzog Wilhelm von Bayern gab mit

---

[1]) Damit ist wieder die „Sammlung“ gemeint.

[2]) Vergl. die 1739 herausgegebene Festschrift: „Zelus Domus Dei quo Reverendissimus et Celsissimus S. R. I. Princeps ac Dominus Dominus Joannes Franciscus D. G. Episcopus Constantiensis et Augustanus . . . exarsit et resplenduit, cum Seminarium clericorum saecularium . . . . in principali Residentia sua Marispurgensi e fundamentis erexit instruxit, ordinavit et aperuit anno Domini MDCCXXXV.“ In der Einleitung ist die Geschichte des Konstanzer Diözesanseminars entwickelt.

[3]) Gr. Begr. I. S. 117.



seinem Sohne Maximilian I. gar 4000 fl.[1]) Vom Abte von Zwiefalten O. S. B. gingen vorerst 700 fl. ein, später verpflichtete er sich zu weiteren 800.[2]) Der Abt von Wiblingen O. S. B.[3]) leistete einen Beitrag von unbekannter Höhe.[4])

Ein grosser Wohltäter war *Konrad von Bodmann* in Möggingen; er gab 200 fl. aus eigener Tasche, lieferte um Gotteslohn die Steine für die Stiegen und erwirkte auch vom Adel des Hegaus 1000 fl. für das Kolleg. Es war dies die erste Anzahlung an der von der Reichsritterschaft vom Verein „St. Georgi Schilts" im Hegau auf dem Viertelstag zu Überlingen und dann durch ein Schreiben vom 4. Oktober 1604 gewährten Beisteuer von 8000 fl.[5]) Die übrigen Raten erfolgten in den Jahren bis 1615. Ein anderer, nicht namentlich angeführter Adeliger, dem ein Jesuit geistigen Trost in schwerer Krankheit brachte, spendete dem Kolleg 350 fl. Auch die benachbarten Städte wollten hinter dem Klerus und Adel nicht zurückstehen. So übersandte die Stadt Überlingen, die sich zu den Konstanzer Jesuiten sehr gut stellte, 200 fl.,[6]) ebensoviel die Reichsstadt Wangen.[7])

Noch im Jahre 1605 wurde das Kolleg im Rohbau fertig. Es war ein stattliches Gebäude, 227 Fuss lang und 48 Fuss breit und hatte ausser den Wirtschaftsräumlickeiten 20 Stuben und 41 Zellen.[8])

Man ging nun auch daran, das sumpfige Gebiet, das der Magistrat im vergangenen Jahre geschenkt hatte, urbar zu machen, es auf Kosten des Bischofs mit Bäumen zu bepflanzen und als Garten zu bebauen. Die Stadt zeigte sich von neuem wohlgeneigt und übernahm die bei den Auffüllungsarbeiten notwendigen Fuhren auf ihre Kosten.[9])

Grosse Summen flossen dem Kolleg im Jahre 1606, zumteil von Konstanzer Bürgern, zu, es waren bei 17,000 fl. Die Kirche wurde unter Dach gebracht, wozu der Magistrat 40,000 Ziegel im Werte von 300 fl. spendierte.[10]) Auch der Turm wuchs rasch in die Höhe.[11])

[1]) Lipowsky, Gesch. der Jesuiten in Schwaben. II. 21. Reichsarchiv München, Jesuitica fasc. 54. n. 948.
[2]) G. L. A. fasc. 503.
[3]) Das Kloster lag im Oberamt Laupheim, Württemberg.
[4]) Gr. Begr. I. S. 118.
[5]) G. L. A. fasc. 1092,
[6]) Flotto Dec. VII. 439, 440. Litt. an. 1605. S. 645. Holl. S. 92.
[7]) Gr. Begr. I. S. 117.
[8]) „praeter rei penuariae cellas hypocausta 20, cubicula 41." Flotto, Dec. VII. 441.
[9]) Litt. an. 1605. S. 645.
[10]) „Der Magistrat hat wider Willen den Jesuiten das Dach auf ihre Kirche verehren und auch eine steinerne Stiege an ihre Brücke machen lassen müssen. Sie haben den Werkleuten nur einen Trunk gegeben. Gott bessere sie!" Leiners Auszüge bei Marmor, Handschr. Gesch. der St. K. S. 803. Aus den gleichzeitigen Akten geht nicht hervor, dass sich der Magistrat mit Widerwillen zur obigen Leistung verstand.
[11]) Hist. Coll. 1606.

Das gleiche Jahr brachte aber auch einen recht schmerzlichen Verlust, nicht an Geld oder Gut, den Verlust eines grossen Gönners. Am 9. Februar starb im höchsten Greisenalter, 92 Jahre alt, Balthasar Wurer, Bischof von Askalon i. p. i. und Weihbischof von Konstanz, den die Kollegsgeschichte als „vir sanctimonia vitae, animi demissione, Germana ac prisca simplicitate etiam adversariis venerandus" rühmen konnte. Wurer war den Jesuiten herzlich zugetan und pflegte vor ihrer Einführung in Konstanz zu sagen: „Ich werde nicht eher sterben, bis ich eine feste Niederlassung der Jesuiten in dieser Stadt sehe." Und als das Domkapitel den vom Alter und der Arbeit gebrochenen Mann seines Amtes als Domprediger entheben wollte, antwortete er mit der greisen Leuten eigenen Zähigkeit: „Sobald die Jesuiten diese Kanzel betreten, will ich gerne herabsteigen, vorher soll man mich in Ruhe lassen." Seine Ahnung täuschte ihn nicht. Er sah, wie die Jesuiten nach Konstanz kamen und ein Kolleg bauten und wie P. Höller an seiner Stelle als Domprediger auf der Kanzel stand und mit glänzendem Erfolge Gottes Wort verkündigte. Sterbend gab er den Jesuiten, die um sein Bett knieten, noch den bischöflichen Segen, wie ein Vater seine Kinder zu segnen pflegt.[1]) Weihbischof Wurer wurde „in der Thumbkürchen nehst bey der Canzl begraben, deme sein Sucessor in dem Thumbpredigambt P. Alexander Höller ein sehr rühmlich Leichenpredig gehalten.[2])

Kurz vor seinem Tode hatte er den Jesuiten noch eine silberne Hängelampe und eine aus Silber getriebene und vergoldete Monstranz geschenkt, deren Lunula mit Edelsteinen besetzt war.[3])

Das Jahr 1607 bildet einen Markstein in der Kollegsgeschichte. Im Frühjahr wurde die letzte Hand an das Kolleg und die Kirche gelegt. Am 21. März konnte Weihbischof Mirgel die *Gruft* unter der Kirche benedicieren, die in der Pestzeit 1611 den ersten Jesuiten aufnahm. Vier Tage später, am Feste Mariä Verkündigung, versammelten sich die Studenten, der Magistrat, die Vertreter des Adels, der Geistlichkeit und die Jesuiten, um die feierliche *Grundsteinlegung des Gymnasiums* vorzunehmen. Der Weihbischof Mirgel las im Auditorium casuum eine hl. Messe, dann begab man sich auf den Bauplatz neben der Kirche, wo der Weihbischof den Grundstein segnete und der Stadthauptmannsverwalter Stadtamann Marcus Schulthaiss ihn

---

1) Hist. Coll. 1606. Holl S. 185. F. D. A. IX. S. 7. Litt. an. 1606 u. ff.

2) Gr. Begr. I. S. 128. Sein Bild befindet sich in der Gymnasiumsbibliothek. Seine Grabschrift bei Kraus, Die Kunstdenkmäler des Grosherzogtums Baden I. Bd. S. 198.

3) Lipowsky II. S. 26 Anm.

legte. [1]) In den Grundstein wurde eine Urkunde eingeschlossen mit folgendem Wortlaut:

„Aeternae sapientiae Sacrum ratum gratum. Nobiles Romani Imperii liberi Hegoviae Almangoviae, Lacus Brigentini Quorum Primarii Selecti Marcus de Reischach in Hohenstofflen, Joannes de Schellenberg in Hyffingen, Stauffen und Randeck. Joannes de Hausen in Hausen et Stetten. Joannes de et in Sirgenstein et Achberg. Aedem hanc Scholarum Societatis Jesu pecunia sua exstrui instrui contra vicinas haereses fidei propugnaculis exstruendis pietate et litteris, Liberis suis, Suorumque instruendis curavêre.

Hunc primum lapidem Patrum rogatu Nobilis vir Marcus Schultetus hujus urbis Propraefectus posuit. Johannes Jacobus Mürgelius Episcopus Sebastiensis, Proepiscopus, Canonicus, Custos Constantiensis sacravit V Calendas Martii MDCVII. Paulo V. P. O. M. Christi vicario. Rudolpho II. Romanorum Imperatore. Jacobo Fuggero Constantiensi Episcopo. Patronis. Praeposito Societatis Jesu generali Claudio Aquaviva. Provinciali nostrae Superioris Germaniae Gregorio Roseffio. Collegii Constantiensis Rectore Melchiore Degenhardt. Gymnasii Professoribus. P. Joanne Dannenmayer Moralis Theologiae et Dialectices, P. Balthasaro Wegelin Eloquentiae, M. Oswaldo Brast Humanitatis, P. Jacobo Münzer Syntaxeos Majoris, M. Alberto Muschayo Syntaxeos Minoris, M. Christiano Kuen Grammatices, M. Joanne Sutore Rudimentorum.“ [2])

Der Herbst kam, und am 14. Oktober konnte eine andere Feierlichkeit stattfinden, die *Kirchweihe.*

Tags zuvor war schlechtes Wetter, und die Patres und die vielen Festteilnehmer, die teilweise von weiter Ferne kamen, waren nicht erfreut, als auch noch am Morgen des 14. Oktober der Himmel „mit dicken Regenwolcken überzogen war“. Man dachte an die durch Unwetter gestörte Grundsteinlegung der Kirche. Aber als Bischof Jakob Fugger unter Assistenz des Weihbischofs Mirgel, vierer Jesuiten und zweier Thuriferarii [3]) die Weihe begann, hat sich das Wetter „ganz wunderlich gehellet“. Die Kirche erhielt, wie geplant, den hl. Konrad als Patron, dessen Haupt man am Vortage aus dem Münster in die neue Kirche gebracht hatte, nachdem es ein Jahr zuvor „uff St. Niclaus Tag“ von Prag nach Konstanz gekommen war. [4]) Die 4

---

[1]) Marmor, Topogr. S. 342.

[2]) Gr. Begr. I. S. 134. Einladungsprogramm zur Theateraufführung bei der Säkularfeier i. J. 1710. G. L. A. fasc. 1092. Hoffm. S. 24 f.

[3]) Gr. Begr. I. S. 132.

[4]) Reutlinger, Hist. Coll. 16. II. 358. Ueber das Haupt des hl. Konrad vergl. Dr. Fr. von Weech F. D. A. XXIII. S. 51 ff.

neuen Kirchenglocken benedicierte der Weihbischof „auf einer aufgerichteten Schiffpruggen über dem Graben". [1])

Nach der kirchlichen Feier lud der Bischof die Festteilnehmer zu sich in die Pfalz, wo er ein solennes Mahl hatte zubereiten lassen. Es sassen zu Tische fünf benachbarte Prälaten, das Domkapitel, der Adel, darunter Markus Fugger, des Fürstbischofs Bruder, der ganze Stadtrat und manche andere, im ganzen 140 Personen. [2]) Gegen Ende des Mahles erhob sich einer der Patres und sprach in einer schwungvollen, lateinischen Rede dem Gastgeber und den Gästen für ihr Erscheinen den Dank aus. Nach Tisch ging man wieder in die Kirche, wo ein Jesuit die Festpredigt hielt und aller gedachte, die zum Bau auf irgend eine Weise beigetragen hatten. Ihre Namen, 700 an der Zahl, wurden in einem Buche verewigt. Nachdem der Prediger die Kanzel verlassen, erteilte der Fürstbischof noch 336 Personen die hl. Firmung.

Man schloss den Tag mit einer musicierten Abendandacht.

Der 15. Oktober brachte die Fortsetzung der Festlichkeiten, eine Leistung der Schüler des Gymnasiums, die vor vielen Zuschauern aus allen Ständen das lateinische Schauspiel „Divus Conradus Episcopus" aufführten. Während Bischof und Gäste hochbefriedigt dem Stücke folgten, liess der Magistrat zur Feier des Tages die „tormenta currulia", die Stadtgeschütze auf den Damm am See führen und losbrennen.

Nachdem der Epilog gesprochen war, fand die Prämienverteilung an die Schüler statt. Die Namen der Preisträger wurden öffentlich ausgerufen. Die Preise hatte der Fürstbischof gestiftet, wie er auch mit 142 fl. die Auslagen für die Theateraufführung bestritt und versprach, zeitlebens für die Prämien aufkommen zu wollen. [3])

Anlässlich der Kirchweihe regnete es geradezu *Geschenke.*

Der Fürstbischof überliess dem Kolleg den wertvollen, goldgestickten Ornat, den er bei der Weihe getragen. Sein Bruder Markus stiftete eine aus Silber gearbeitete Statue des hl. Konrad, 6 grosse, silberne Kandelaber und 2 silberne Opferkännchen mit Untersatz.

Einen aus Silber getriebenen und vergoldeten Kelch brachten sechs Prälaten der Kirche dar, das Domkapitel schenkte ein silbernes

---

[1]) Gr. Begr. I. S. 132. Die grosse Glocke war ein Geschenk des Abtes Georg Wegelin von Weingarten. Sie wurde später (1711) auf Kosten eines seiner Nachfolger des Abtes Sebastian von Weingarten umgegossen und auf Ostern 1712 zum ersten Male wieder geläutet. G. L. A. Coll. Const. 15.

[2]) Flotto Dec. VII. 764. Litt. an. 1607. S. 603. Hist. Colleg. ad. an. 1607.

[3]) Hist. Coll. ad an. 1607. Litt. an. l. c.

Kruzifix und ein wertvolles, reich mit Silber beschlagenes und in roten Samt gebundenes Messbuch. Der Adel des Hegaus, Allgäus und vom Bodensee übergab dem P. Rektor zugunsten der Kirche eine Börse mit 1000 Dukaten.[1])

Hinter solchen Spenden konnte auch der Stadtrat nicht zurückstehen. Er liess in den Kollegsgarten eine Wasserleitung legen und einen Brunnen mit steinernem Wassertrog errichten. Diese Gunst durften die Jesuiten umso höher anschlagen, als der Bischof, kurz bevor er erwählt wurde, den Stadtrat um ähnliches bat aber abschlägig beschieden wurde, obwohl er volle Zahlung anbot.[2])

Der Magistrat tat noch ein übriges. Er liess, damit zur Kirche ein näherer Zugang sei, über den Graben eine neue Brücke bauen.[3])

Als die Jesuiten den Dank für die Wasserleitung aussprechen wollten, „wurde von dem Brunnenmaister mit Freuden angezaiget, dass in voriger nacht sich ein ganz newe bronnenquele hirfür gethan habe, also habe Gott dasjenige, was sie . . . . gegeben, reichlich wieder erstattet.“[4])

Bei dieser Gelegenheit sprach ihnen auch der Magistrat die vollste Anerkennung für ihre erspriessliche Tätigkeit in der Stadt aus.[5]) Und doch hatte man sich solange gegen ein Jesuitenkolleg gesträubt. Es sieht sich in der Nähe manches harmloser an, was in der Ferne mit Furcht erfüllt.

Die St. Konradskirche in Konstanz ist im sog. Jesuitenstile erbaut und vereinigt dessen Vorzüge und Mängel. Die Jahrhunderte haben zwar das Äussere der Kirche verwittert und geschwärzt, aber im wesentlichen nicht viel an ihrer Architektur geändert. Ihr Hauptportal geht gegen den Münsterplatz, ein kleineres Seitenportal in das Gässchen zwischen der Kirche und dem (jetzigen)

[1]) Lipowsky II. S. 26.

[2]) Litt. an. l. c. Der Brunnen blieb Eigentum der Stadt. Am 2. März 1627 stellt P. Rektor Albert Khäpfl einen Revers aus, dass weder er noch seine Nachfolger im Amte ihn als Eigentum betrachten wollen. Das Kolleg hatte die Pflicht, die „Teuchel von der letzten Brunnenstuben an auf seine Kosten“ zu erhalten. St. A. W. VII. 20. 20. Als gerade 100 Jahre später zwischen der Stadt und dem Kolleg Streit ausbrach, schnitt der Magistrat dem Kolleg das Wasser ab.

[3]) Gr. Begr. I. S. 132. Dem Bleicherstad entlang führte damals noch kein Weg. Wo sich die jetzige Eisenbahnstrasse und das Bahngeleise hinzieht, war der Jesuitengraben, wie er in der Folgezeit genannt wurde, der durch den Stadtwall vom See getrennt war. Um vom Fischmarkt zur Jesuitenkirche zu kommen, ohne an St. Stephan und dem Münster vorbei zu müssen, ging man der Stadtmauer entlang und bog dann auf der Brücke in das namenlose Gässchen ein, das nun die ehemalige Jesuitenkirche vom Theatergebäude trennt.

[4]) Gr. Begr. I. S. 133.

[5]) „tam multa a nobis in rem publicam profecta beneficia hodieque proficisci, ut nisi pro sua facultate nostris commodis studeant, gravissimas in ultimo Christi tribunali poenas daturi sibi videantur; non parem esse aliorum conditionem, quibus alia non desit promptior ac facilior familiae necessitates levandi ratio.“ Litt. an. 1607 S. 665.

Stadttheater.[1]) Der Turm strebt an der Ostseite des Chores in die Höhe. Vier Glocken hängen darin: die grosse Glocke, die Ave Maria-Glocke, die Apostelglocke und das Konradiglöcklein.

Das Jahr 1661 brachte eine neue Turmuhr mit 2 Zifferblättern.[2]) Im Jahre 1682 wurde die Kirche neu gewölbt und „mit Vergipsung gezieret".[3]) Es befand sich damals im Kolleg ein baukundiger Jesuit, der auch 1679 die Pläne zu der Neuwölbung des Münsters entwarf und dafür 10 fl. 48 kr. als Lohn erhielt.[4])

1684 wird eine neue Kanzel „auf Marmelstein poliert, aus Gips gemacht". Im gleichen Jahre baute man den geräumigen Speicher der Kirche zu einer Kornschütte um.[5])

Betreten wir die Kirche vom alten Kolleg aus durch die geräumige Sakristei, in der noch die geschnitzten Spätrenaissance-Schränke und die Ankleidetische aus dem 18. Jahrhundert stehen. An den Wänden hängen jetzt die Oelporträte der alten längst vergessenen Jesuitenfreunde aus der Gründungszeit des Kollegs, so das Kaiser Rudolfs II., des Weihbischofs Mirgel, des Dr. Christoph Hager, des Joachim von und zu Hausen und anderer.

Von der Sakristei führen zwei Türen in den Chor, die eine, westliche, zu dem durch Schranken vom übrigen Chorraume abgeschlossenen zopfigen *Hochaltar*, wahrscheinlich ein Werk des Jesuitenbruders Stephan Huber. Er wurde 1608 durch die beiden Freiherrn Truchsess von Waldburg, Heinrich und Frobenius gestiftet, aber erst 1610 vollendet und kam auf 2000 fl.[6]) Den Tabernakelaufsatz fügte man 1620 dazu.[7]) Er ist aus vergoldetem Kupfer, silberbeschlagen, mit einem hübschen silbernen Basrelief, Krönung Mariä, als Abschluss. In den kolossalen hölzernen Altaraufbau über dem Tabernakelwerk sind die theatralischen Statuen der hl. Dreikönige und der Muttergottes mit Kind eingestellt Das grössere, untere Gemälde, das eigentliche Altarbild, zeigt den Namen Jesu und das Jesuskind, das von mächtig geflügelten Engeln und schwebenden Putten angebetet wird. Es ist 1740 von Franz Palko aus

[1]) Wenn Lipowsky, Gesch. der Jesuiten in Schwaben II. S. 24 schreibt, die beiden Portale seien mit farbigem Marmor bekleidet gewesen, so bietet ihr jetziger Zustand für diese Behauptung keinen Anhaltspunkt.

[2]) Gr. Begr. I. S. 203.

[3]) Litt. an. 1683. Gr. Begr. I. S. 211.

[4]) Kraus, Kunstdenkmäler des Kreises Konstanz S. 128. Schober, das alte Konstanz, Heft III. S. 50.

[5]) Gr. Begr. I. S. 211 f.

[6]) Hist. Coll. ad an. 1610. Gr. Begr. I. S. 139. Litt. an. 1603. S. 436.

[7]) Hist. Coll. ad ann. 1620.

Prag gemalt worden. Von dem gleichen Meister, wenigstens aus der gleichen Zeit, stammt wohl auch das obere Bild, St. Konrad. Beide Gemälde sind technisch — wie die meisten jener Periode — nicht ungeschickt ausgeführt, aber ohne tiefere Auffassung. Zwischen beide Bilder sind zwei Waldburg'sche und und ein Salmsches Wappen angeheftet.

Im Altartische ist der Leib des hl. Constantinus geborgen. Eine Fülle anderer Reliquien ist dem Altaraufsatze eingefügt.[1]) Man kann trotz seiner Zopfigkeit dem Hochaltar eine gewisse imposante Pracht nicht absprechen, die das betende Volk zumal entzücken musste, wenn die Jesuiten die drei Fastnachtstage und die ganze Fronleichnamsoktav hindurch bei der Abendlitanei 58 brennende Wachskerzen aufsteckten.[2])

Die beiden hohen Schranken, die vom Altar aus die westlichen Ecken des Chores abschneiden, sind von den barocken Statuen des hl. Petrus und Paulus überragt.

An den Seitenwänden des Chores, etwa in der Mitte der Chorwand, standen früher zwei Altäre. Der auf der Evangelienseite war dem hl. Ignatius geweiht und kostete 293 fl, jener auf der Epistelseite dem hl. Franz Xaver und kam auf 273 fl. zu stehen. Sie wurden am 1. Mai 1637 durch den Weihbischof Johann Anton Tritt konsekriert.[3]) Beide Altäre waren eine Stiftung des Bischofs Johannes VII. von Truchsess-Waldburg und seines Bruders Maximilian Willibald, der Konstanz und Lindau gegen die Schweden verteidigt hatte.[4]) Im Jahre 1732 stifteten drei Jungfrauen Elsler aus Tirol 3000 fl., damit bei jeder hl. Messe auf dem Ignatius-Altare vier Kerzen brennen könnten.

Der südlichen und nördlichen Chorwand sind je zwei Oelbilder auf Holz eingefügt. Sie stellen den hl. Aloysius, den hl. Ignatius, den hl. Stanislaus und die japanischen Märtyrer dar und werden[5]) 1683 zum erstenmal erwähnt.

[1]) Wertvolle Reliquien waren den Jesuiten schon 1603 und 1604 geschenkt worden, 1603 von Herzog Wilhelm von Bayern, 1604 von dessen Sohn, dem Herzog Ferdinand von Bayern, Coadjutor von Köln. Es waren zwei Häupter von Gefährtinnen der hl. Ursula, welche die Gemahlin des Kaisers Mathias prächtig fassen liess.

[2]) Auch der Chronist Speth hatte an der „zierlichen" Kirche sein Gefallen, „in welcher an denen vielen gantz silbernen bey höheren festen aussetzenden Statuen, mächtigen Ornat, und kostbaren Kirchenfahrnussen die suchende Beförderung der mehrern Ehre Gottes zu männiglichens Andacht und Aufferbaulichkeit fürtrefflich erscheinet." Constantinisch — Dreybogige Ehren-Porte S. 78.

[3]) G. L. A. Excerpta ab anno 1632.

[4]) Lipowsky II. S. 154. Nach dem Gr. Begr. I. S. 139 sind die beiden Altäre 1639 errichtet worden. Ueber Maximilian Willibald vergl. Beyerle, Konstanz im Dreissigjährigen Kriege S. 21 ff.

[5]) Litt. an.



Gehen wir nun dem Schiff der Kirche zu. Hier hängt vom Chorbogen herab ein kolossaler Crucifixus, eine gute Holzschnitzerei des XVII. Jahrhunderts. An den beiden vorspringenden Chorbogenwänden stehen zwei Altäre, auch wohl Arbeiten des Bruders Stephan Huber, auf der Evangelienseite der Altar „Unserer lieben Frauen", eine Stiftung des Barons Hannibal von Raitenau (Reitnau), auf der Epistelseite der Allerheiligenaltar, den Graf Karl von Hohenzollern errichten liess.[1])

Die Gemälde des Muttergottesaltares, von denen das obere den Tod des hl. Josef, das mittlere und grössere die Himmelskönigin, den hl. Aloysius und Stanislaus darstellt, stammen von Ludwig Hermann dem Älteren aus Konstanz.[2]) Im Altaraufsatz ruht der Leib des hl. Urban. Das obere Gemälde des Allerheiligenaltars zeigt den hl. Johannes von Nepomuk, das mittlere ist ein Allerheiligenbild, wohl von der gleichen Hand wie die Gemälde des Muttergottesaltars. Die Predella umschliesst den Leib des hl. Felicianus. Die bisher genannten fünf Altäre wurden 1713 renoviert.[3]) Ein sechster Altar stand noch in dem „oberen Chörle U. L. Frauen".[4])

Die guten Oelbilder, bis auf eines, auf Holz gemalt, die in die Pfeiler des Langhauses eingelassen sind, gehören dem XVII. Jahrhundert an und stellen die fünfzehn Geheimnisse des Rosenkranzes dar. Sie sind die liebevolle Arbeit eines leistungsfähigen Meisters. Wäppchen bezeichnen die Stifter.

Am zweiten Pfeiler des Langhauses, der Kanzel gegenüber, hängt ein reich umrahmtes grosses Madonnenbild, das im XVIII. Jahrhundert Franz Brugger von Immenstaad im Allgäu nach einem römischen Original kopierte.

Das wertvollste Oelbild, das die Kirche besitzt, ist eine Madonna mit Kind, in stiller Lieblichkeit, auf Holz, eine treffliche und erbauliche Arbeit aus dem XVI. Jahrhundert.[5])

---

1) Flotto Dec. VII. an. 1609 n. 1021.

2) Um die Mitte des XVII. Jhdt. Eiselein, Gesch. und Beschreibung der Stadt Konstanz S. 263.

3) Gr. Begr. I. S. 320.

4) Fr. K. A. Inventar bei der Aufhebung. Die Litt. ann. 1652 S. 146 erzählen, dass in der Konradskirche ein St. Josephsaltar aufgestellt wurde. Wo er gestanden haben mag, ist nicht ersichtlich.

5) Wohin die 1613 von Christoph von Schwarzach gestifteten vier grossen Gemälde gekommen sind — die „zur rechten Seiten der Kürch aufgehenget worden, alssdann aber nach mehreren Jahren in das Oratorium transferiert worden" (Gr. Begr. I. S. 139) ist nicht bekannt. Ebenso ging die Spur verloren, wohin das Geschick die von Bucelin (Constantia Rhenana Frankf. 1667 S. 9.) erwähnten „tabulas aliquot Membergeri (Tüchtiger Konstanzer Renaissancemaler, Werke von ihm in St. Stephan. † 1549), iuxta S. Ignatii gesta ingenium et artem perenniter celebaturas" verschlagen hat.

Die in die Seitenwände des Langhauses eingelassenen Beichtstühle sind wie die Kirchenbänke eine gute Rococoarbeit, ebenso das Eisengitter am Westportal.

Reich war einst die Kirche an *Skulpturen*, allerdings zumeist kleinere Darstellungen. Bei dem Marienaltar ist jetzt noch in die Nordwand neben dem Grab des Weihbischofs Mirgel ein ganz treffliches Hochrelief aus Sandstein, eine Kreuzigungsgruppe, eingelassen, wenn nicht von der Hand, so doch aus der Schule Hans Morincks.

Namentlich silberne Statuetten waren ein beliebter Geschenksgegenstand im XVII. Jahrhundert. Schon 1608 hatte der Fürstbischof von Augsburg, Heinrich von Knöringen, der zweite Gründer der Universität Dillingen, der auf der Rückreise von Einsiedeln im Kolleg ankehrte, eine silberne Statue, den gegeisselten Heiland darstellend, dediciert.[1]) Um die gleiche Zeit stifteten Graf Karl von Hohenzollern eine silberne Muttergottesstatue, ein Werk des Augsburger Meisters Johann Reischel, Graf Markus Fugger, der Bruder des Bischofs, eine Statue des hl. Konrad, der Stadtschreiber Nikolaus Hammerer (1614) ein Standbild des hl. Simeon, im gleichen Jahre der Domdekan von Wolffurt eine Statue der hl. Juliana. Das Jahr darauf verehrte Michael von Schwarzach der Kirche eine Statue des hl. Agricola und Peter Rassler ein Bildstöckchen, die hl. Gedulia. Weihbischof Mirgel, der auch „das ewige Licht" gestiftet hatte, vermachte „gleichsam sterbend" (1629) acht silberne Becher zu einer Statue des hl. Franz Xaver, dazu ein silbernes Altärchen samt Reliquien. Seiner Schwester hatte das Kolleg ein silbernes Krucifix zu verdanken, das auf 300 fl. gewertet wurde[2]). Im Jahre 1631 stossen wir wieder auf neue Legate für silberne Statuen. 1632 stiftete Dr. Hager, Stiftsprobst zu Bischofszell, ein silbernes Muttergottesbild.[3])

---

[1]) Lipowsky II. S. 44.

[2]) Vielleicht die ausgezeichnete Ciselierarbeit auf dem Muttergottesaltar.

[3]) Kurzer Inhalt des Archivs. S. 23. n. 3. Als das Kolleg 1773 aufgehoben wurde, konnte in der Kirche nachfolgendes „Silber" registriert werden. Wohin mag das meiste seither gewandert sein?

| | |
|---|---|
| 1 Gross Silberne *Monstranz* (ein Geschenk des Jodocus Mundtbrot zu Spiegelberg) . . . . . . . . . . . . | 400 fl. |
| 1 Gross Vergoldetes *Ciborium* samt einer cron mit Steinen . . . | 80 fl. |
| 1 Vergoldetes Kleineres Ciborium . . . . . . . . . . | 57 fl. 30 kr. |
| 4 *Silberne* Bilder von stehender Statur mit vergoldten Fuess als unser liben Frauen, St. Josephi, St. Joachim et St. Anna . . . | 2133 fl. 20 kr. |
| 6 *Silberne* Brust-Bilder St. Petri et Pauli, Joan. Bapt. Udalrici, Salome, Magdalenae . . . . . . . . . . . . | 3520 fl. |
| 2 Kleine *silberne* Bildnuss Mariae mit einem Corallen-Rosenkranz und einem Kindlein auf dem Arm, Item S. Sebastiani . . . | 240 fl. |
| 7 Kleine *silberne* Bildnuss S. Conradi, Item SS. Ignatii, Xaverii, Francisci Borgiae, Aloisii, Stanislai, Nepomuceni . . . . . | 1120 fl. |
| 2 Klein *silberne* Engel mit Leichterlein anbettend das Hochheil. Sacrament | 66 fl. 40 kr. |

Am 16. Oktober 1607 konnte das Kollegium bezogen werden, nachdem es schon ein Jahr zuvor fertig geworden war.[1]) 11 Patres, 3 Magistri, 6 Laienbrüder waren die ersten Bewohner und freuten sich über die prächtige Lage ihres Hauses.[2])

Von den Fenstern aus konnten sie über ihren Garten und die Stadtmauer hinweg die anmutige Bucht von Konstanz und den weiten Obersee in seinem wechselvollen Farbenspiel überblicken, an hellen Tagen bis hinauf gen Lindau und Bregenz, hinter denen in klarer Deutlichkeit die zumeist schneebedeckten Allgäuer Alpen sich vom Horizonte abheben, an die sich südöstlich und südlich die Vorarlberger Höhen und die Bergkolosse des Appenzellerlandes anschliessen, darunter ihr Herrscher, der hochragende Säntis. In unmittelbarer Nachbarschaft gegen Nordosten standen zwei Wachttürme

[1]) Flotto Dec. VII. 767.

[2]) „Collegium RR. PP. Societatis, situ longe curiosissimo elegantissimum, totum secundum longitudinem et latitudinem prospectat mare Acranium, sed et emergentem ex illo Rhenum, relictis quibuscunque sordibus purgatissimum et lympidissimum, congeminatis eo loci, sereno coelo, matutinis deliciis et illiciis, cum dupliciter Phoebus et aurora, coelo et aquis consurgere, simulque et advolare, et adnatare videantur, sueviamque hinc, inde Helvetiam illustrare et recreare.“ Bucelinus, Constantia Rhenana. Urbis descriptio topo- — chronostemmato — graphica. S. 8. Frankfurt 1667.

| | |
|---|---|
| 1 *Silbernes* grosses Crucifix mit Silber beschlagenen Sternen nnd Postament für den Hochaltar . . . . . . . . . . . | 240 fl. |
| 1 Ein Namhaft Kleineres und fünf andere noch kleinere, Item eines mit Kupfer vergoldt und silbernen Zierathen, wovon der Christus auch von Silber ist . . . . . . . . . . . . | 106 fl. 40 kr. |
| 1 Vergoldtes Crucifix von Kupfer bei St. Ignatii und Xaverii Altar mit vergoldten Postament . . . . . . . . . | 10 fl. |
| 1 Gross ganz vergoldter Kelch, ex dono R. D. Joan. Michaelis Weibel officialis p. m. . . . . . . . . . . . . | 63 fl. 20 kr. |
| (Den ersten Kelch hatte das Gotteshaus Inzigkofen den Jesuiten dediciert.) | |
| 9 andere Kelche, worunter ein ganz Vergoldter mit Steinlein und geschmelzten Schildtlein, dan einer mit den Schiltlein St. Xaverii nebsten 7 andern festtäglichen . . . . . . . | 389 fl. 10 kr. |
| 5 Kelch auf alle Tag . . . . . . . . . . . . . | 212 fl. 30 kr. |
| 1 Paar ganz Vergoldte Opfer-Käntlein mit Blättlein ex dono R. D. Joann. Mich. Weibel officialis . . . . . . . . | 63 fl. 20 kr. |
| 2 Paar ganz Vergoldte Opfer-Käntlein samt Blättlein mit Schildtlein zu dem Kelch mit Steinlein . . . . . . . . . | 112 fl. 30 kr. |
| 2 Paar fast wie die obigen . . . . . . . . . . . | 169 fl. |
| 5 ungleich silberne Ampeln . . . . . . . . . . . | 453 fl. 20 kr. |
| 6 grosse silberne Leichter für den Hochaltar samt 4 anderen Kleineren Schadhaften . . . . . . . . . . . . . | 813 fl. 20 kr. |
| 2 Silb. Leichter von neuer Fason ex donis Clientum Aloysi . . . | 180 fl. |
| 1 silb. Rauchfass samt Schiffel . . . . . . . . . | 73 fl. 20 kr. |
| 5 ganz geschliffene silberne Canon Taflen . . . . . . . | 150 fl. |
| (Waren bis zur jüngsten Zeit vorhanden. 4 davon sind 1902 gestohlen worden.) | |
| 1 Gefäss reich mit Silber gezierdt von vergoldtem Kupfer, in der Mitte ein silberner Arm mit Reliquiis ex Car. S. Xav. samt 2 Aufsäzlein ex Donis Variorum . . . . . . . . | 1500 fl. |
| 1 Gefäss von gleicher Gattung auf dem Altar St. Ignatii in der Mitte ein silbernes Herz mit Flammen et Reliquiis St. Ign. ex donis variorum | 1500 fl. |
| 1 Tabernakel samt dem Aufsatz und dem Herz darauf von Vergoldtem Kupfer mit Silber beschlagen . . . . . . . . | 4000 fl. |

der Stadtmauer, dahinter lag die Dominikanerinsel mit ihrer vom schattigen Garten umsäumten dreischiffigen Kirche, deren Glocke öfters im Tage vom spitzen Dachreiter herabtönte, und aus deren hohen Fenster der Gesang der psallierenden weissen Mönche herüberklang. Nach Südosten konnte man ganz in der Nähe das hochragende vom See bespülte Rathaus, das massive Kaufhaus, den belebten Landungsplatz der Fischerboote und Segelschiffe, das Luckenhäuschen, das mit seinem Nebelglöckchen den verirrten Schiffern mit lauter Stimme den Weg wies, wenn sich der See tief verschleierte, und dann das sanft ansteigende Schweizerufer überblicken, mit den zerstreuten Dörfchen, die so malerisch aus den grünen Baumgärten und Wiesen herauslugen. Dort lag auch das Frauenkloster Münsterlingen, wohin die Jesuiten oft als Beichtväter und Exerzitienmeister der Weissfrauen begehrt wurden.

Die folgenden Jahre brachten dem Kollegsgebäude immer noch einzelne kleinere Zutaten. 1608 wurde der Portikus der Kirche entlang gebaut und ein kleines Krankenhaus, etwas vom Kolleg entfernt, für 5700 fl. aufgeführt.[1]) Der Magistrat liess das Satteldach darauf setzen.[2])

1611 erlaubte der Stadthauptmann gerne, dass in den Krankenbau einige Fenster gegen das „Rhatshauswerckh“ (Rathaus am Fischmarkt) zu gebrochen werden, weil die Jesuiten in der in diesem Jahre furchtbar wütenden Pest „soviel thuen mit Besuchung der

[1]) Gr. Begr. I. S. 138.

[2]) St. A. W. VII. 20. 20.

Von *Paramenten* besass die St. Konradikirche eine treffliche Auswahl. Das Aufhebungsinventar verzeichnet 5 Pluvialien im Gesamtwert von 163 fl., 72 Kelchvela, 58 Bursen, 13 „Cibori-Röcklein“, 2 Kanzeltücher, 94 Caseln, darunter 2 zu 300 fl. und 1 zu 250 fl. Ferner 7 „Altarflügel“ (Altarverhänge), Ministrantenröcke, 18 Missalien, Teppiche, (1608 hatte Fürstbischof Jakob Fugger der Kirche seidene Tapeten mit silbernen Tressen und einen gelbseidenen Baldachin mit silbernen Borten vermacht. Lipowsky I. S. 44) 17 Buchkissen, 10 „Mayenkrüeg“, 5 Altaria portatilia und verschiedene „weisse Leinwath“.

Unter *„Bildnussen“* „1 Bildnuss der unbefleckten Jungfrau Von Helfenbein in einer gut Vergoldt Holzenen Hohen Viereggigen Rahm ex Dono Wolffegiano (20 fl.) 5 Christkindlein aus Wachs“.

Unter *„Sturz und Blech“* finden wir auch 3 „Officiator Sessel“.

Als „Mössing“ werden registriert:

| | | |
|---|---|---|
| 1 die grosse Glogge 10 Ctr. . . . . . . . | 450 fl. | |
| 1 die sog. Ave Maria Gloggen 6,50 Ctr. . . . . . | 292 fl. | 30 kr. |
| 1 sog. Apostel Gloggen 4 Ctr. . . . . . . . | 180 fl. | |
| 1 das kleine Glögglein oder das sog. Conradiglögglein 1,50 Ctr. | 67 fl. | 30 kr. |
| 1 Hanglampen . . . . . . . . . . . | 30 fl. | |

Es war wohl noch jene, die 1608 Weihbischof Mirgel gestiftet hatte. Litt. an. S. 436 f.

| | |
|---|---|
| 1 MetallenesVergoldtes Crucifix mit der Bildnuss B.V. et St. Joannis | 18 fl. |

ferner „Krippen samt Zugehörde“, „Grab Christi samt Zugehörde“.

Kranken und sonsten viel guets schaffen".[1]) Drei Jahre später erweitern die Patres das Kolleg etwas gegen Süden, nachdem sie vom Magistrat einen kleinen Platz erhalten hatten.[2])

Im Jahre 1622 wird im Kolleg auf Kosten des Weihbischofs Mirgel eine Kapelle eingerichtet und am 17. Juli vom Stifter dem hl. Ignatius geweiht. Mirgel liess um die gleiche Zeit noch ein anderes Oratorium zu Ehren des hl. Franz Borgias ausstatten.[3]) Im Jahre 1630 scheint eine grössere bauliche Veränderung vorgenommen worden zu sein, denn am 13. April schenkte der Magistrat den Jesuiten „51,000 Ziegelplatten nebst 10,000 Ziegelsteinen".[4]) Im gleichen Jahre verehrte der Weihbischof Antonius Tritt von Wilderen fünf Bilder von Heiligen und Seligen des Jesuitenordens dem Refektorium und wollte es überhaupt ganz mit Porträten von Heiligen und andern grossen Männern der Gesellschaft Jesu ausmalen lassen. Ausgeführt wurde der Plan nicht.

Der spätere Weihbischof Georg Sigismund Miller[5]) ahmt das Beispiel seines Vorgängers Mirgel nach und stiftet zu einer Kapelle in den 1682 in Angriff genommenen neuen Krankenbau 300 fl. Am Ursulatag 1683 weihte er sie ein.[6])

Um diese Zeit wurde auch der gegen das Münster sich hinziehende Seitenbau des Kollegs, in dem sich zuletzt die Krankenstube befand, fast ganz umgebaut und mit einer getürmten Ueberdachung versehen.[7]) Man brachte darin in neuen langen Kästen die Bibliothek unter, die bisher im dritten Stock des Kollegs, der Kirche zu gestanden.[8]) Der neue Bibliotheksaal gefiel aber noch nicht ganz, so wird er denn 1688 „ausgeziehret".[9]) Die Bautätigkeit des folgenden Jahres galt mehr materiellen Zwecken. Da baute man in den Garten eine „Pfisterei" (Bäckerei). Es wird ein „Beck" eingestellt, um das Brot nicht mehr, wie so viele Jahre her, von den Konstanzer Bäckern beziehen zu müssen.[10]) Im gleichen Jahre wird auch das Refektorium, das zu finster war, umgebaut.[11]) In den Jahren 1698 auf 1699 wird eine „Holzscheuer" fertig, über der man

---

1) K. St. A. de dato 27. Juli 1611.
2) K. St. A. l. c.
3) G. L. A. 2 Blätter mit Nachrichten von 1592—1635. Kropf Dec. IX. n. 642.
4) Marmor, Handschr. Gesch. der Stadt Konstanz. Leiners Auszüge S. 875 u. 891.
5) Wie Tritt ein Germaniker. Steinhuber II. S. 39.
6) Gr. Begr. I. S. 211. Litt. an. 1683.
7) Litt. an. 1682.
8) Gr. Begr. I. S. 211 f.
9) Gr. Begr. I. S. 234.
10) Gr. Begr. I. 239.
11) Gr. Begr. I. l. c.

auch eine Getreideschütte hatte herrichten lassen. Von nun an wurden die Feldfrüchte, die vom Jesuitengute Linz bei Pfullendorf her über den See kamen, nicht mehr wie bisher „bey dem Rathaus vorbei, die Gasse hinauf bei St. Stephan und von da weiters umb das Minster in den Collegii Hoff" geführt, sondern vom Schiff aus mit einem Aufzug in den Speicher verbracht. [1])

Zum Jahre 1726 wird noch erwähnt, dass der untere Korridor mit Rorschacher Platten neu belegt wurde. [2]) Ueber die Bautätigkeit in den letzten 50 Jahren bis zur Aufhebung des Kollegs schweigen die Quellen. Grössere Veränderungen scheinen nicht mehr vorgenommen worden zu sein.

Kaum waren Kollegium und Kirche fertig, da begann der Rektor P. Degenhart den Gymnasiumsbau. Im Jahre 1608 werden die Fundamente gelegt. Die Arbeiten verschlangen schwere Summen, und der Rektor musste sich am 2. Juni 1608 an die Hegauer Ritterschaft wenden, um Geld zu bekommen. [3]) Auch Bischof Jakob Fugger erlässt ein Schreiben an den Klerus der Diözese, in dem er das Gymnasium, das für Kirche und Staat so grossen Nutzen stifte, der Wohltätigkeit empfiehlt. Im Februar teilt er dem Propst von Beuron mit, fast alle Orden und viele Weltliche hätten sich zu einem Jahresbeitrag für die *Schule* der Jesuiten verstanden, aber vonseiten der Augustinerchorherren sei noch nichts geschehen. Er erwarte von ihnen tausend Gulden. Auch der Abt von Salem empfiehlt den Schulbau seinen Untergebenen und gestattet, ähnlich wie der Bischof, den Jesuiten persönlich zu sammeln. Der bischöfliche Ruf verklang nicht erfolglos. Es liefen Gaben aus Schwaben und Rhätien, aus dem Thurgau und Breisgau ein. [4]) Auch der Magistrat hatte wieder eine freigebige Hand und veranlasste die Absperrung des Wachtturmes, der dem Kolleg gegenüber dem See zu lag, damit neugierige Leute nicht von oben herab in den Jesuitengarten und in das Kolleg sehen könnten. [5]) Auch führte er um diese Zeit den Gebrauch ein, durchreisenden Jesuiten von Ruf einen „Ehrentrunk" vorzusetzen. [6])

Noch ehe das Gymnasium fertig war, starben drei Männer, die sich um das Zustandekommen von Kolleg und Jesuitenschule grosse Verdienste erworben hatten. Im Juni 1608 wurde in Frei-

[1]) Gr. Begr. I. S. 277 f.
[2]) Gr. Begr. I. 334.
[3]) G. L. A. 1092.
[4]) Flotto, Dec. VII. 947.
[5]) St. A. W. VII. 20. 20. Flotto Dec. VII. n. 448.
[6]) Flotto, l. c.

burg der Generalvikar Dr. Johannes *Pistorius,* der gelehrte Convertit und scharfe, manchmal zu scharfe Polemiker und treffliche Redner [1]) vom Tode ereilt und dort begraben. Seine Gegner waren unedel genug, noch die Steine der Verleumdungen auf sein Grab zu werfen und auszustreuen, er sei unter grässlichen Flüchen dahingeschieden, sein Leichnam sei zweimal von der Erde ausgespieen und dann vom Teufel geholt worden.

Im Frühjahr 1609 schloss zu München ein anderer die Augen, der einige Lebensjahre und den besten Teil seiner Kraft der Kollegsgründung gewidmet hatte, P. Otto *Eisenreich.* Auch er sollte das Werk nicht vollendet sehen.

Im gleichen Jahre um Weihnachten segnete *Johannes von Schellenberg,* Herr zu Hüfingen, Stauffen und Randegg, der den Hegauer, Allgäuer und Bodenseeischen Adel zu einer Bausteuer von 8000 fl. für das Gymnasium vermocht hatte, das Zeitliche. [2]) Er war der letzte seines Stammes und vermachte den Jesuiten sein Bild und eine bedeutende Bibliothek. Da aber Erbstreitigkeiten entstanden, traten die Jesuiten einen Teil seiner litterarischen Hinterlassenschaft wieder ab. [3]) An ihn erinnert heute noch das Wappen an der Front des alten Jesuitengymnasiums, das nun der Stadt Konstanz als Musentempel dient.

Noch im Jahre 1609 wurde das Gymnasiumsgebäude vollendet. Es war 130 Fuss lang und 50 Fuss breit. Acht Schulräume befanden sich darin und im obern Stocke der Gymnasiumssaal, auch „Odeum Marianum“ genannt, in dem in der Folgezeit der Gottesdienst für die Schüler, die Kongregationsversammlungen und auch die Theateraufführungen abgehalten wurden. 1617 schenkte der Erzbischof von Salzburg, Marx Sittich von Hohenembs, ein Verwandter des ehemaligen Konstanzer Bischofs, dem Gymnasiumssaal ein Gemälde „auf welchem unser liebe Fraw, S. Hieronymus und S. Catharina zu sehen“. [4]) Im Jahre 1718 erhielt das „Odeum“ eine neue Orgel. [5])

Die Kosten des Kollegs, der Kirche und des Gymnasiums zusammen hatten sich auf 30,233 fl. belaufen, die durch milde Beisteuern aufgebracht worden waren. Die Unterhaltung der drei Gebäulichkeiten fiel den Jesuiten zu. [6])

---

[1]) Schöpflin, Hist. Zaringo-Bad. IV. S. 126 nennt ihn „singularis eloquentiae vir.“
[2]) Hist. coll. ad an. 1609. Litt. an. 1609 S. 359. Bei Flotto Dec. VII. n. 947 heisst er „gymnasii promotor ac paene auctor praecipuus.“
[3]) Flotto l. c.
[4]) Gr. Begr. I. S. 198.
[5]) Litt. an. 1718.
[6]) Gr. Begr. I. S. 141.

Das Gymnasium wurde schon am 19. Oktober 1609 durch eine theatralische Aufführung[1]) eingeweiht, welche die Schüler zu Ehren der damals bei der Diözesansynode anwesenden Deputierten gaben,[2]) aber erst mit Beginn des neuen Schuljahres 1610 bezogen. Die 450 Studenten sagten dem an der verkehrsreichsten Strasse der Stadt gelegenen Kleinspitäle, den benachbarten Frauenklöstern Zofingen und St. Peter an der Fahr, dem starken Rheintorturm und der hölzernen Rheinbrücke mit ihren klappernden Mühlen Lebewohl, und in festlichem Zuge ging es in das stillere stattliche Gebäude zwischen der St. Konradskirche und dem ehemaligen Domherrenhof des Otto von Rinegg (St. Konradihaus), in dessen unmittelbarer Nachbarschaft in den stürmischen Zeiten der Reformation Domherr Johann von Botzheim wohnte (Inselgasse 2), der feine und musikfrohe Humanist und Freund des Erasmus.

[1]) „Comicotragœdia de S. puero Justo Altisiodorensi." Das Manuskript des Stückes befindet sich in der Gymnasiumsbibliothek.

[2]) Die Acta Synodi Dioec. Constant. an. 1609 berichten S. 277 zum 19. Oktober: „Horae postmodum pomeridianae ejusdem diei spectandae Tragicomoediae de S. Martyre Justo in P. P. Societatis Jesu recens exacto Gymnasio celebratae impensae sunt."

VIERTES KAPITEL.

# Die Geschichte des Kollegs bis zur Transferierung der Universität Freiburg nach Konstanz.

## 1610—1686.

---

Die Bauzeiten waren vorüber, und die Jesuiten konnten sich nun umso ungehemmter der Seelsorge und dem Unterrichte widmen. Es lebten in Konstanz im Jahre 1609 ihrer zwanzig (11 Patres, 3 magistri und 6 Laienbrüder) gegen 9—12 in den ersten Jahren des Jahrhunders, gegen 16 (11 Patres und 5 Laienbrüder) im Jahre 1604 bei Eröffnung der Schulen. Im Jahre 1615 stieg ihre Zahl auf 22 (13 Patres, 3 magistri und 6 Laienbrüder), nachdem sie im Jahre 1612 wieder auf 16 (8 Patres, 2 magistri und 6 Laienbrüder) gesunken war. In der Folgezeit hielten sich zumeist 20—25 Jesuiten in Konstanz auf, selten weniger, und nur in ausserordentlichen Zeiten mehr, wie im grossen Kriege und als die Freiburger Universität in Konstanz war. Die Zahl der Patres schwankte zwischen 10 und 16. Als Konstanzer Jesuiten werden auch jene aufgeführt, die sich in den dem Konstanzer Kolleg angegliederten Missionsstationen und den Residenzen Feldkirch, Rottenburg und Rottweil aufhielten. So sind im Jahre 1650 32 socii verzeichnet, die sich aber auf „4 sedes" verteilten.

1609 hielt der Bischof Fugger eine Diözesansynode ab.[1] Es kam viel Klerus in Konstanz zusammen und auch das Kolleg hatte manche Gäste, zumal die Äbte, die zur Stiftung des Kollegs beigetragen.[2] Bei dieser Gelegenheit rühmte Johannes V., der Bischof

[1] Holl S. 133 ff.

[2] Hans Jehlin, „Underschreiber" berichtet über die Reise und den Aufenthalt des Abtes Jakob von Weissenau: „Ihre Gnaden . . . sind alda (Meersburg) um 7 Uhr am morgen in ein Schiff mit Herrn Dr. Gallen und mir gesessen und zu Konstanz umb halb 8 Uhr wohl ankommen, allda wir bei den patribus societatis Jesu neben dem Herrn praelathen zu Münchroth, (Mönchs-roth bei Leutkirch, Württemberg) so auch nur selbs dritten gewesen ist, bis auf samstag nachmittag den 24. (Oktober) inlosiert gewesen, welche uns die 7 tag mit speiss und trankh, kalt und warms, auch gemächer und allem gar wohl versehen und viel liebs und guetts anerbotten haben." Schriften des Vereins für Gesch. des Bodensees und seiner Umgebung XXIV. S. 109.

von Chur[1]) die Tätigkeit der Konstanzer Jesuiten.[2]) Im gleichen Jahre bestätigte der Feindesmund dasselbe. Kaspar Waser schrieb aus Zürich an Goldast: „In Konstanz triumphieren die Jesuiten zum grossen Ärger der Bürger; ich fürchte, dass sie auch der Schweiz überlästig und höchst gefährlich werden, wenn nicht Gott, der Herr der Heerscharen, der Lenker des Weltalls, ihnen einen Riegel vorschiebt.“[3]) Mit den Bürgern war aber nur das Häuflein der Protestanten gemeint, deren Ärger allerdings so gross war, dass sie durch Verleumdungen die Tätigkeit der Jesuiten zu lähmen sich unterfingen. „Es haben“, berichtet der Überlinger Chronist Reutlinger[4]) schon 1607 „die Sektischen oder abgesagten Feinde der Katholischen, christlichen Kirche von etlichen Jahren her wider die ehrwürdigen Väter der Societät Jesu nit allein auf den Kanzeln, sondern auch in offenen, im Druck ausgegangenen Schriften allerlei seltsame, doch unbegründete Sachen und Handlungen ausgehen lassen.“ Es bestand in dem konfessionell zerrissenen Deutschland schon damals die Praxis, für alles, was irgendwie an Unrechtem vorging, die Jesuiten verantwortlich zu machen, so dass um jene Zeit ein Ungenannter, aber als „vir illustris et auctoritate summa praeditus“ charakterisierter Deutscher sagte, man pflege allenthalben einen alten Mann abzumalen und ihm, wenn etwas im Hauswesen oder sonst in Stücke brach, die Schuld anzurechnen. Das sei der Herr „Niemand“. Dessen Rolle sei in Germanien den Jesuiten zugefallen, denen „omnia facta infecta, dicta et ficta“ in die Schuhe geschoben werden.[5])

Weil die Jesuiten wussten, wie scharf man sie im Auge behielt, liessen sie, zumal es auch nicht im Sinne ihres Instituts war,[6]) die Hände von der Politik. Der Luzerner Nuntius Ladislaus d'Aquino lobt zwar (1612) ihre Lebensführung und seelsorgerliche Tätigkeit mit den Worten:[7]) „Die Jesuiten haben grosse, ansehnliche Kollegien in *Konstanz*, Luzern, Freiburg i. U. und Pruntrut. Sie verbinden Jugenderziehung, Predigt, Beicht, Verwaltung der Sakramente mit einem exemplarischen Lebenswandel. Ich sage weiter nichts, als dass sie dasselbe tun in Italien und sonst überall, und dass sie wirk-

---

[1]) Flug 1601—1627. Vergl. über ihn P. Ambrosius Eichhorn, Episcopatus Curiensis, Typis San-Blasianis 1797. S. 174 ff.
[2]) Litt. an. 1609 S. 358.
[3]) Epist. clar. vir. 314. Holl S. 105.
[4]) Hist. Coll. 16. II. 370.
[5]) Litt. an. 1608. S. 435.
[6]) Institutum S. J. I. 254. 265. Vergl. Duhr, Jesuitenfabeln S. 90 f.
[7]) Vergl. Schreiber, Taschenbuch für Geschichte und Altertum in Süddeutschland. IV. 1844 S. 94.

lich die stärkste Stütze sind, welche das arme Deutschland noch aufrecht erhält, das ohne ihre unablässige Sorgfalt nicht auf dem Punkte stände, wo es jetzt steht", aber er spricht auch davon, dass sie „in Nuntiaturgeschäften nicht gerne helfen" [1]) „am allerwenigsten lassen sie sich auf Einführung von Reformen ein, aus Furcht, sie möchten sich den Hass dieses freien und argwöhnischen Volkes zuziehen." [2])

Trotz dieser vorsichtigen Zurückhaltung hatten sie sich gleich in den nächsten Jahren (1614) einer neuen schweren Verleumdung zu erwehren. Unter den hunderten von Pamphleten, die damals in ganz Deutschland wie Pilze aufschossen und an dem ehrlichen Namen der Jesuiten kein gutes Restchen mehr liessen, [3]) — „Ich stelle fest, dass das Geschlecht der Jesuiten nicht von Gott sondern vom Teufel erweckt ist" schrieb um die Wende des XVI. Jahrhunderts der protestantische Theologe Konrad Schlüsselburg — beschäftigen sich auch zwei in besonderer Weise mit dem Konstanzer Kollegium. Das eine der Schriftchen hiess: „Zwo Newe Zeitung die für ein Ehrenkränzlein der Jesuiter", das andere: „Wie die Jesuiten ain comedie in *Molzhaim* [4]) agiert".

Neben anderm war in diesem letzten Pamphlet auch gesagt worden, es sei „allhier in Constanz bei den Ehrw. Patribus Societatis Jesu in einer comedia Johannes Huss nochmals verbrannt, daraus aber grosser Brandschaden verursacht worden mit volgenden worten: Als vor etlich Jahren haben sye ain comoedi in Constanz gehalten, wie denn Joannes Huss nochmahlen verbrennen wollen, aber wie ain großer Brandschad daraus entstanden, ist meniclich bewüsst."

Dagegen wandte sich nun der Konstanzer Magistrat mit aller Entrüstung. Es sei weder bei einer Komödie ein Brandschaden entstanden, noch überhaupt eine derartige Komödie aufgeführt worden. [5]) Die Ehrenrettung der Jesuiten wurde auf einem Einblattdruck [6]) niedergelegt und in Deutschland verbreitet. „Wir sollen, können und müssen ungerühmt nicht lassen, dass bei den Patres anders nicht, als ein exemplarischer, untadelhafter, priesterlicher Wandel zu ersehen; auch dass sie gegen weltliche Obrigkeit Ehrerbietung erzeigen, gegen ihre Nebenmenschen mit Guttaten willig sind und dass alle ihre Fürsorge einzig dahin gestellt ist, mit emsigen Gottes-

[1]) Schreiber, Taschenb. S. 226.
[2]) Schreiber, Taschenb. S. 95.
[3]) Janssen V. S. 506 ff.
[4]) Molsheim im Elsass, wo seit 1580 ein Jesuitenkolleg bestand.
[5]) St. A. W. VII. 20. 20. 1614.
[6]) de dato 12. Dezember 1614.

diensten, Predigen, Besuchung der Armen und Kranken rühmlichen Frommen und Nutz zu schaffen." Es war eine ganz ungeeignete Zeit, jetzt mit Verleumdungen gegen die Konstanzer Jesuiten zu operieren, nachdem sie sich im Jahre 1611, als die Pest ihre Rute furchtbar über die Stadt schwang, mit geradezu heroischem Mute in den Dienst der Pestkranken gestellt hatten.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass das Gerede sowohl von der Komödie wie von dem Brandschaden völlig vom Zaune gebrochen war, aber auch möglich, dass ein in Konstanz in jenem Jahr 1614 ausgebrochenes Grossfeuer Veranlassung bot, die Jesuiten damit in Berührung zu bringen. Im Ratsprotokoll ist allerdings nicht darauf Bezug genommen. Auch behauptete das Pamphlet *„vor etlichen Jahren"* habe die Komödie stattgefunden, aus der der Brand entstanden sei. Aber Pamphlete springen mit Zeit und Ort oft absichtlich unkritisch um. Bei dieser Feuersbrunst erwarben sich aber in der Tat die Konstanzer Jesuiten ein „Ehrenkränzlein". Am 24. April, nachts 12 Uhr [1]) entstand in dem Hause des Schlossers Nikolaus Hinderegger ein Brand, dem 7 Häuser zum Opfer fielen. Das Feuer dauerte bis zum andern Tag um 9 Uhr. Die Domprobstei und das Kloster Zofingen schwebten in der grössten Gefahr. [2]) Um den Brand „zu leschen haben unsere Patres und Fratres das mehriste gethan, Und dass von den Unserigen das Kloster Zofingen noch erhalten worden von der Brunst, den Unserigen zuzuschreiben war wegen der gemachten guten Anstalt", erzählt der Gründliche Begriff. [3])

Ungerechte Angriffe der Feinde steigern die Sympathien der Freunde. So flossen denn auch gerade in diesen Jahren den Jesuiten reiche Geschenke zu, zumal vom Adel und der Geistlichkeit, teils an Büchern, teils an Lebensmitteln oder Vermächtnissen. 1623 beliefen sich z. B. die Gaben auf 4000 Goldgulden. Da vermachte u. a. Jakob Unger, Präfekt von Hagenau, ein besonderer Gönner der Jesuiten, dem Konstanzer Kolleg 2700 fl. [4])

Ein rechtes Familienfest feierte man im Jahre 1622, wo in Rom der Stifter des Ordens Ignatius von Loyola und sein grösster Missionär Franz Xaver von Papst Gregor XV. heilig gesprochen wurden. Bischof Jakob Fugger liess die St. Konradskirche mit seidenen Tapeten,

[1]) Der Gr. Begr. I. S. 197 sagt „Am Abend S. Marci".

[2]) Vergl. auch Leiners Aufzeichnungen. Marmor, Handschr. Gesch. der Stadt Konstanz S. 804.

[3]) I. S. 197.

[4]) Gr. Begr. „Sonderbare Gutthäter des Collegii" S. 231 ff.

mit Gold und Silber prachtvoll zieren.[1]) Das Kapitel, der bischöfliche Hof, die Vertreter der Weltgeistlichkeit und der Orden und eine grosse Menge Volkes erschienen zum Feste. Der Bischof selber pontifizierte.

Vier Jahre später standen die Jesuiten am Sarge Jakob Fuggers, des trefflichen Konstanzer Bischofs, dem sie überaus viel zu verdanken hatten und dessen Gunst sie ungeschwächt bis zu seinem Tode genossen. Kein Jahr ging vorüber, in dem nicht die Jahresbriefe Wohltaten von ihm verzeichneten. „Bald schickte er ihrer Kirche ein neues Zierstück, bald liess er ihnen einen Garten anlegen, bald spendete er ihnen für einige Hundert Gulden Wein. In allen Schwierigkeiten, deren das bischöfliche Amt zu diesen Zeiten mehr als genug darbot, versäumte er nie, den Rat der Jesuiten einzuholen und verlangte, dass auch die von ihm bestimmten Visitatoren der Diözese womöglich einen Pater zur Begleitung mitnehmen.“[2]) Sterbend vermachte er dem Kolleg noch 5000 Gulden. „Dieweil wir“, schreibt er, „damit der Gottesdienst soviel uns möglich mehrer Orten gemehrt und sein hl. Name gepreiset werde, vor diesem den PP. societatis Jesu in der Stadt Konstanz 7000 fl. verehrt und geschenkt, an denselben aber mehr nit dann 2000 fl. ihnen erstattet, sollen die übrigen 5000 fl. unserm Versprechen gemäss ihnen den Patribus von unsern eingesetzten Erben unverweigerlich auf unsern Todfall geliefert werden, welches alles sie nach ihrem Nutzen wohl anzulegen wissen werden. Dagegen sollen sie und werden sich zuversichtlich nit diffikultieren doch nach Zulassung ihres Ordensregul, darwider wir nichts begehren, und jährlich ein Jahrtag, auch des Jahres etliche Messen lesen und halten zu lassen.“ Die Jesuiten schätzten die Gesamtsumme seiner Geschenke auf über 10,000 fl [3]) Als am 3. Februar nachmittags die Leiche zu Schiff von Meersburg, wo der Bischof gestorben war, nach Konstanz geführt und dann von der Geistlichkeit, dem Magistrat und der Bürgerschaft in das Münster geleitet wurde, schritten in der Trauerprozession auch die Konstanzer Jesuiten und die Schüler ihres Gymnasiums. Durch die Seelenmessen, die fürderhin in der Kollegskirche für ihn und seine Stammesgenossen gelesen wurden, blieb der

[1]) Kropf Dec. IX. n. 121. Holl. S. 103. „Quidquid ex auro argentove, vel textu Phrygio, Damasceno aut Babylonico condecorare templum collegii nostri posset, commodavit.“ Kropf l. c.

[2]) Holl S. 103.

[3]) Hist. Coll. Sie hatten auch Legate an andere Orden auszuteilen. Am 18. Febr. 1628 stellt der Prior des Dominikanerklosters den Jesuiten eine Quittung über 6000 fl. aus, die sie aus der Erbschaft des Bischofs Jakob Fugger erhielten zum Zweck der Uebergabe an die Predigermönche. G. L. A. 886 f. 104. 105.

tüchtige Kirchenfürst bis zur Aufhebung des Kollegs im Andenken der Gesellschaft Jesu.[1])

Der Nachfolger des Fürstbischofs Jakob Fugger war Sixtus Werner von Prassberg, der bisherige Domdekan. Als Zeugen bei der Wahl fungierten der Rektor des Kollegs P. Albert Khäpfel und P. Georg Mitweiler, der damals der Domkanzel vorstand. Nach dem Wahlakte führte der Nuntius Alexander Scappio, der mit seinem ganzen Gefolge bei den Jesuiten Wohnung genommen hatte, den neuen Bischof in das Kolleg,[2]) wo er „luculentis verbis“ seine Gewogenheit den Jesuiten aussprach, da er ja von seiner Studienzeit her ihnen vieles verdanke.[3]) Am dritten Tage nach der Wahl wurde zu Ehren des neuen Diözesanhirten von den Studenten das Schauspiel „S. Thomas Cantuariensis“ aufgeführt und erntete grossen Beifall.

Sixtus Werner trug nicht einmal ein Jahr die Mitra. Ein Schlaganfall raffte ihn vorzeitig hinweg.

Sein Nachfolger war Graf Johannes VII. von Wolfegg-Truchsess zu Waldburg (1629—1644), der *erste Schüler des Konstanzer Gymnasiums,* der den bischöflichen Stuhl des hl. Konrad bestieg[4]) und darum in Dankbarkeit den Jesuiten gewogen. Er hatte auch am 24. Juli 1622 die Diakonatsweihe durch Weihbischof Mirgel in der St. Ignatiuskapelle im Kolleg zu Konstanz erhalten, und schon ehe er Bischof wurde, war ein Jesuit sein Beichtvater.[5]) Auch ihn führte der Nuntius wie seinen Vorgänger mit den Prälaten und Domherren in das Kolleg zu einem feierlichen Mahle.[6]) Am 24. Juni wurde er dann in einer der Kapellen des Kollegs vom Weihbischof Mirgel zum Priester geweiht.[7]) Im Kolleg fand auch der Informativ-Prozess des Neugewählten durch den Nuntius Alexander Scappio statt.[8]) Die Bischofsweihe erteilte ihm Jakob Mirgel der „sterben Läuffen“ wegen nicht im Münster zu Konstanz sondern auf dem väterlichen Schloss zu Wolfegg.[9])

In diesem Jahre durfte das Kolleg sich über eine neue Gunst des Magistrats freuen, der ihm ein neues Stück Garten abtrat, zwar durch Kauf, aber die Jesuiten rechneten sich auch dieses als besondere Gunst an, weil das Stadtregiment den Domherrn und

[1]) Holl. S. 276.
[2]) Freiburg. Kirchenblatt 1897. Archiv Beilage 5. 6.
[3]) Hist. Coll. Const. ad an. 1626.
[4]) Hist. Coll. Freib. Kath. Kirchenblatt 1894 No. 9.
[5]) Freib. Kath. Kirchenblatt 1894 n. 11. S. 172 f.
[6]) Hist. Coll.
[7]) Hist. Coll.
[8]) Freib. Kath. Kirchenblatt 1894 S. 117.
[9]) Holl S. 193.

den übrigen Ordenshäusern in Konstanz ähnliche Wünsche abzuschlagen pflegte.[1])

Im Herbst des gleichen Jahres, am 10. Oktober, ging in Weingarten einer der grössten Wohltäter des Kollegs in die Ewigkeit, der Abt Georg Wegelin. Er hatte 53 Jahre als Profess seinem Kloster angehört, 41 Jahre es als Abt geleitet und zu hoher Blüte gebracht. Am 27. August 1627 resignierte er, um aller Geschäfte ledig auf sein Sterbestündlein sich vorzubereiten. Abt Wegelin war Jesuitenschüler in Dillingen gewesen[2]) und blieb den Jesuiten immer treu ergeben. Als „Instaurator Monachicae disciplinae in Suevia, imo etiam reliqua Germania praecipuus . . . . semper magnus Patronus ac Benefactor Societatis in provincia nostra" führen ihn die Dillinger Universitätsakten auf. Ausser den früher erwähnten Stiftungen hatte er dem Konstanzer Kolleg eine grosse Anzahl Bücher geschenkt.[3])

Der Tod räumte unter denjenigen, die das Kolleg hatten gründen helfen, gehörig auf. Zwei Jahre nach Abt Wegelin, am 22. September 1629, ging auch Johann Jakob Mirgel zur ewigen Ruhe, *„parens noster"*, wie ihn die Jahresgeschichte des Konstanzer Kollegs nennt.

Johann Jakob Mirgel, Bischof von Sebaste, Weihbischof von Konstanz, war 1559 geboren. Er entstammte einer der angesehensten Familien Lindaus, der einzigen, die beim grossen Abfall in der alten Reichsstadt dem Glauben der Väter treu geblieben. Nachdem er in Dillingen Magister der Philosophie geworden,[4]) trat er 1582 ins Germanicum in Rom ein, wo er Bellarmin hörte. Nach 6 Jahren erwarb er sich auf seiner Heimreise in Perugia den Doktorgrad in der Theologie. Nachdem der junge, seeleneifrige Priester vergebens bemüht gewesen, in seiner Vaterstadt den alten Glauben wieder zu erwecken, hatte er vorübergehend die Propstei Schönau inne, um dann in Konstanz ein zwar dorniges aber doch fruchtbares Arbeitsfeld zu betreten. Am 5. Juli 1597 hatte Johannes Pistorius zu seinen Gunsten auf sein Kanonikat am Münster verzichtet und so dem nicht adeligen Mirgel die Aufnahme in das Kapitel ermöglicht, eine Ausnahme in einer Zeit, wo nicht selten noch die adelige Geburt das Talent und den Priesterberuf ersetzen musste. Hätte man nur mehr solcher Ausnahmen gemacht! Mirgel wurde der Vertrauensmann des Kardinals Andreas von Österreich, der ihn 1598 zum

[1]) Hist. Coll.

[2]) Specht, Gesch. der ehem. Univ. Dillingen. S. 396 f. Hess, Prodromus I. S. 299. Kropf Dec. IX. n. 640.

[3]) Hess, Prodromus I. S. 367. Sein Porträt hängt z. Zt. in der Sakristei der Gymnasiumskirche.

[4]) F. D. A. IX. S. 8 ff.

Generalvikar und Weihbischof ernannte. Die Bischofsweihe empfing er in Ferrara durch Kardinal Pallavicini, als er mit einer wichtigen Mission betraut nach Rom reiste. Mirgel versah das Amt eines Weihbischofs und Kustos[1]) der Domkirche bis zum Jahre 1619, wo er wegen Altersschwäche zurücktrat.[2]) Damals war es wohl, dass der Sechzigjährige noch um Aufnahme bei den Jesuiten nachsuchte, allerdings ohne Erfolg. Eine seiner letzten bischöflichen Amtshandlungen war die Konsekration des neuen Bischofs Johannes Truchsess von Waldburg. An Mariae Himmelfahrt 1629 nahm er zum letzten Mal, schon totmüde, am Gottesdienst im Münster teil. Man musste ihn aus der Kirche hinweg nachhause tragen. Gleich liess er seinen Beichtvater aus dem Jesuitenkolleg rufen, um die Sterbesakramente zu empfangen. Aber erst am 22. September kam seine letzte Stunde.[3]) 3 Tage später trugen 8 Patres seine sterblichen Überreste auf den Schultern in ihre Kirche, wo Unzählige den Sarg mit brennenden Kerzen umstanden, die er in vielen Jahren nach einem Brauch der Domherren zur Frühmette erhalten und zu diesem Zwecke aufbewahrt hatte.[4]) Man begrub ihn beim Marienaltar in der Gymnasiumskirche. Ein Jesuit hielt ihm die Leichenrede, und das Kolleg liess ihm in dankbarer Gesinnung das würdige Grabdenkmal setzen.[5])

Mirgel war, sagt Kropf,[6]) ein Mann ohne List und Trug, dessen Geist standhaft und unbeugsam das Wahre und Rechte suchte, nicht weniger besorgt um die Disziplin der Kirche als um ihre Freiheit, ein Muster treuer Pflichterfüllung. Er pflegte öfters bei den Jesuiten aufs erbaulichste Exerzitien zu machen,[7]) zog sie in allen

---

[1]) An der Domkirche gab es 4 Dignitäten: Praepositura, Decanatus, Custodia und Cantoria". Freib. Kath. Kirchenblatt 1894. S. 120.

[2]) F. D. A. IX. S. 9.

[3]) Holl, S. 194.

[4]) Steinhuber S. 270.

[5]) Die Kreuzigungsgruppe an der Wand stammt vielleicht von Morinck, sicher aus seiner Schule. Die römische Minuskelinschrift darunter lautet:

Rms D. D. Joannes Jacobus Mirgel, Patricius Lindaviensis, S. Thae D. Episcop. Sebastensis Proeps, Vicarius glis, Canonicus, Custos Cathedralis Eccliae Constantiensis, optime de ea annos 40 meritus, initiator Antistitum 40, sacerdotum 1633, S. Chrismate unctorum 274,117, templorum 284, coemeteriorum 99, religione in Deum, Deip. Divum Josefum, zelo, pudicitia, munificentia in omnia urbis templa religios. familias, internos litterarum alumnos clarissimus. Hoc augusto sub saxo augustiori dignus mausoleo Jesum inter Jesu socios exspectat, quos vivus unice amavit, coluit et quinario in V Christi vulnerum memoriam auxit, senarium ipsemet et facturus, ni Decus hoc sub mitra fulgere, Reipublicae utilius alii censuissent. Obiit religiosissime septuagenarius 22. Septemb. Ao 1629. Collegium Societatis gratum posuit. Vergl. Fr. Hirsch, Hans Morinck, Repert. für Kunstwissenschaft XX. Bd. 4. Heft S. 14. f.

[6]) Dec. IX. n. 641.

[7]) Flotto Dec. VII. n. 907.

schwereren Amtsgeschäften zu Rate und beteiligte sich auch mit vorbildlichem Eifer an ihren Vorlesungen über Moraltheologie.[1])

Mirgel huldigte dem Grundsatze: Was du von Gott empfangen hast, musst du zu Gottes Ehre verwenden. Darum hatte er auch zum Bau und zur Ausstattung der St. Konradskirche kräftig beigesteuert und im Kolleg zwei Kapellen zu Ehren des hl. Ignatius und des hl. Franz Xaver errichten lassen. Fünf Jesuiten lebten in Freiburg und in Konstanz auf seine Kosten. Dem Gymnasium wandte er 1000 Dukaten zu, um damit die *Prämien* für die feierlichen Preisverteilungen zu bestreiten und stiftete 1626 noch 5000 fl., deren Zinserträgnis Stipendien für 3 arme Studenten bildete.[2]) Die Stiftung sollte „bey dem Collegio der Societät Jesu zu Constantz .... ewigklich verbleiben und nit anderswohin transferiert oder verwendt werden; Es were denn dass die Societät Jesu (welliches doch Gott gnediglich verhietten wölle) von diesem Ort vertriben oder sonst auß erheblichen ursachen solliches verlassen soll, dan in sollichem fall soll es dem R. P. Provinciali .... freystehen, dise meine Fundation an solliche Ort und Collegia zu verlegen und anzuwenden, wo nach seinem guetachten grössere Ehr Gottes und Hayl der Seelen khan befürdert werden."[3]) Die Gesamtsumme seiner den Jesuiten gemachten Stiftungen schätzt der Gründl. Begr. auf über 18,000 fl.[4])

Die schlechte kalte Witterung des Jahres 1629 brachte im November und Dezember 1629 einen jener „Sterbent", von denen zumal die Schweiz und Schwaben in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts so schwer heimgesucht wurden. Wenn auch die Pest um diese Zeit mit der grossen Seuche im Jahre 1611 und jener von 1634—1635 nicht verglichen werden kann, so starben immerhin daran in der dem Kolleg nachbarlichen Pfarrei St. Johann 25 Personen.[5])

Kaum war der Tod müde, die Pestgeissel zu schwingen, da pochte ein neuer Feind an die Konstanzer Stadttore, der Schwede. Die Wogen des Dreissigjährigen Krieges gingen ja damals stürmisch hoch. Der Sieg Gustav Adolfs bei Breitenfeld am 17. September 1631 über die kaiserlichen Truppen hatte ihm den Weg nach den

---

1) Litt. an. 1606 S. 398.

2) Kropf, Dec. IX. 641, 642.

3) Aus dem Stiftungsbrief beim katholischen Oberstiftungsrat in Karlsruhe.

4) Gr. Begr. I. S. 236. Vergl. über Mirgel auch F. D. A. IX. S. 87. Das Mirgel'sche Vermächtnis für die Prämien bestand in einem Schuldbrief der Stadt Radolfzell, die aber, zumal durch Kriegsläufe verhindert, nach dem Urbar S. 470 f. in der Verzinsung säumig war. Dafür trat dann, etwa von 1694 an, die Hegauische Ritterschaft ein. Das Kolleg wollte immer, dass sie überhaupt die 1000 fl. des Mirgelschen Vermächtnisses übernehme und 50 fl. jährlichen Zins bezahle. Am 3. Mai 1726 wurde die Ablösung beschlossen. G. L. A. f. 1092.

5) Brauneggers Abhandlungen. St. A.

österreichischen und andern katholischen Ländern und Ländchen Süddeutschlands gebahnt. Am 14. April 1632 besetzten die Schweden bereits Memmingen, nachdem ihnen auch Augsburg, Ulm und Biberach zugefallen waren. Am 22. April standen sie vor Ravensburg und streiften in den nächsten Tagen bis zum Kloster Salem, das man zwang, Proviant nach Ravensburg zu liefern. Am 11. Juli 1632 zeigten sich die ersten schwedischen Reiter vor Überlingen. Wer aus Schwaben fliehen konnte, der floh. Das Jesuitenkolleg in Konstanz zählte damals 40 Bewohner, zum Teil Scholastiker, die aus verschiedenen gefährdeten Kollegien zu den Studien hieher geschickt worden waren, zum Teil Patres aus den Rheinischen Kollegien, die der Schwede dort verjagt hatte. Auch Norbertiner und Mitglieder anderer Orden suchten im Kolleg für längere Zeit Schutz und Unterkunft, andere kehrten vorübergehend an, wie denn überhaupt Konstanz in jener Zeit der bittersten Kriegsnot eine Zufluchtsstätte für so viele aus der Umgegend war. [1]) Trotz der Verteuerung der Lebensmittel und der vielen Bewohner kannte doch das Kolleg, dem um diese Zeit reiche Schenkungen zuflossen, [2]) noch keinen Mangel.

1631 starb ein Hauptwohltäter des Kollegs, *Johannes Mair,* Pfarrer von Hattingen und Dekan zu Wurmlingen, der den Konstanzer Jesuiten im ganzen 12,000 fl. verehrt hatte, darunter 2000 fl. für den Professor der Moraltheologie. [3]) Im gleichen Jahre verschied der Domherr *Joh. Christoph Hager.* Ihm hatte das Kolleg 100 Thaler und die Kollegskirche 1000 fl. zu verdanken, die um diese Zeit auch verschiedene Paramente erhielt, so von einer Matrone Salome Eggsin, als ihr Sohn, der Jesuit war, primizierte. Der Pfarrer von Pfullendorf („Juliomagus") *Antonius Bregenzer*, „qui societatem nostram unice amavit et vita omni pulchrum sacerdotibus speculum fuit" vermachte Bücher im Werte von 700 fl. [4])

Die Jesuiten nahmen an den Drangsalen der Stadt treuen Anteil und taten, was in ihren Kräften stand, um den Mut der Bevölkerung durch Predigt und Zuspruch zu heben, wofür ihnen nicht allein das Kapitel, sondern auch die Stadtbehörde vielen Dank wusste. [5])

---

[1]) Beyerle, Konstanz im Dreissigjährigen Krieg S. 11 ff.

[2]) Hist. Coll.

[3]) Hist. S. J. Germ. Sup. V. n. 334.

[4]) „Praeter alia, quae liberalitas in nos contulit beneficia" fügen die „Excerpta ab anno 1632" hinzu.

[5]) G. L. A. Excerpta ab anno 1632. „Quoniam communibus calamitatibus, quas Suevici invexerant, avertendis, industria quoque nostra plurimum laboravit, publicoque bono indefessam se impendit, omnium nobis Constantiensium animos mire habuimus devictos, tum Rev. D. D. Canonicis, tum magistratu ac civitate omnium amicissimo affectu operam nostram probantibus.'

Im folgenden Jahre (1633) erreichte die Schwedengefahr in Konstanz den Höhepunkt, und gleichzeitig lauerte noch ein furchtbarer Feind innerhalb der Stadtmauern. Die in die Stadt geworfene österreichische Garnison, fast mehr eine Last als ein Schutz, hatte mit andern Plagen auch die Pest eingeschleppt, die man ungarisches Fieber oder Hauptsucht nannte.[1]) Während sie ihre Opfer suchte, kam auch vom 7. September an der schwedische Feldmarschall Gustav Horn mit seinem Heere vor die Stadt, um sie auf jede Weise, nötigenfalls durch Belagerung und Sturm in seine Hände zu bekommen.[2]) Da man auf menschliche Hilfe kaum rechnen konnte, nahm man seine Zuflucht zu Gott. Wie im Münster vor ausgesetztem Allerheiligsten das Volk die ganze Belagerungszeit hindurch zu Gott schrie,[3]) so auch in der St. Konradskirche. Die Patres eilen von Schanze zu Schanze, um Mut zuzusprechen und selber Hand anzulegen, sie sitzen den Tag über in den Beichtstühlen, um jene anzuhören, die sich mit Gott noch aussöhnen wollten, ehe sie vielleicht durch eine feindliche Kugel oder einen andern Kriegsunfall vor seinen Richterstuhl gefordert wurden.[4])

Sie hatten sich auch nicht gescheut, zu einer Zeit noch, wo der Schwede schon die Bodenseegegend in der Gewalt hatte, in den Städten und Ortschaften Seelsorge zu üben, umsomehr als nicht alle Pfarrer Mut hatten, wie der Radolfzeller, der die Seele eines tollkühnen Anschlages gegen die Württemberger war,[5]) sondern vor dem Feinde wie Mietlinge ihre Herde verliessen.[6])

So wurden denn auch in Pfullendorf zwei Konstanzer Patres von den Schweden überrascht, nachdem sie zuvor auf den Mauern die Bürger zur äussersten Gegenwehr angefeuert. Es gelang ihnen aber, in Verkleidung wieder zu entkommen.[7])

In der Zeit der höchsten Not, wo selbst Frauen an den Schanzen bauten,[8]) stellte man in Konstanz die ganze männliche Jugend in die Reihen der Verteidiger. Auch die „studiosi, welche Waffen tragen köndten in Anzahl“ werden „bewöhrt, die Wachten auff den Thürmen Mauern, eußern Posten und Schantzen hin und wider wohl besetzt.“[9])

---

1) Beyerle S. 20.
2) Beyerle S. 54. Speth, Triarcus triumphalis, II. Teil.
3) Speth S. 101.
4) Histor. Soc. V. n. 334.
5) P. Albert. Geschichte der Stadt Radolfzell, S. 396.
6) Beyerle S. 12.
7) Hist. Soc. Jesu V. n. 335.
8) Beyerle S. 63.
9) Speth S. 99.

Der heroischen Anstrengung der Bevölkerung und der Garnison gelang es, unter dem Schutze Gottes die Angriffe Horns, zumal den Hauptsturm vom 10. September abzuschlagen. Am Nachmittage des 1. Oktober beschloss ein zu Gottlieben abgehaltener schwedischer Kriegsrat, die Belagerung von Konstanz aufzuheben, um das von den kaiserlichen Armeen gefährdete Württemberg zu decken.[1])

Wie alle Stadtbewohner jubelten die Jesuiten im Tedeum mit, denen es wohl nicht am besten ergangen wäre, wenn der Feind die Stadt eingenommen hätte, wie denn auch die Schweden und ihre Verbündeten an andern Orten[2]) den Jesuiten bös mitspielten. Man verschmerzte es gern, dass das den Jesuiten gehörige Landgut *Dürnheim* in der Herrschaft Hohenberg von dem Feinde geplündert wurde und alle Zinsgefälle ausblieben. Dafür aber brachten gute Leute dem Kolleg Lebensmittel und Geldgeschenke.[3])

Auch im folgenden Jahre konnte von einer drückenden Not noch keine Rede sein. Wohl standen zeitweilig Geldschrank, Kornkammer, Küche und Keller leer, wohl lag das Landgut Dürnheim unter der feindlichen Verwüstung noch darnieder, aber es kamen zur rechten Zeit verschiedene Vermächtnisse. Der Domherr Johann *Ludwig Herter von Hertler*[4]), der schon längst ein Wohltäter des Kollegs gewesen, hinterliess 300 Goldgulden. Der Oberst *Theodorich Geier* vermachte 500 fl. und *Georg Dietrich,* S. Theol. Doctor und Domdekan, erwählter und abdicierter Bischof von Chur, der am 18. April 1634 starb, setzte das Kolleg zum Erben eines Weinbergs und dreier Wiesen in Triboltingen ein.[5])

Mehr als unter der Armut litt man um diese Zeit unter der Furcht. Denn immer noch brandschatzte der Feind das Land, immer wieder erhob auch die Pest ihr Haupt. „Praeter contagiosam luem, Hornianus quoque miles viciniam nostram misere afflixit, caedibus, incendiis, rapinis cuncta devastans. Urbs tamen Jberlinga 20 dies arctissime obsessa liberata tandem est, quotidianis etiam *nostris precibus* pro ea pugnantibus“.[6])

Gross wurde die Not im Jahre 1635, das eine Teuerung brachte, in der das Viertel Kernen 7 fl. kostete und eine Epidemie, die an

[1]) Beyerle S. 83 f.

[2]) So in Dillingen, (Specht S. 85 ff.) Ensisheim, Freiburg, (Lipowsky, Gesch. der Jesuiten in Schwaben, II. S. 145 ff. u. a. O.)

[3]) G. L. A. Excerpta ab anno 1632.

[4]) † 9. Oktober 1634. Sein Epitaph war im Münster. Kraus, Kunstdenkm. Badens I. S. 178 u. 199.

[5]) Excerpta ab anno 1632. Hist. Coll. G. L. A. Über den Germaniker Georg Dietrich vergl. Steinhuber, Gesch. des Colleg. Germ. I. S. 406.

[6]) Excerpta ab anno 1632. G. L. A. Über die Belagerung der Stadt Überlingen vergl. J. Bader, Meine Fahrten und Wanderungen im Heimatlande S. 196 ff.

2000 Personen in der Stadt dahinraffte und auch im Kolleg Opfer um Opfer holte.[1]) Einmal war im Kolleg bis auf *ein* Stück alles Geld verausgabt, die Küche und der Keller leer, der Pater Rektor Gebhard Deininger in der Reichenau. Der Vizerektor weiss sich nicht zu helfen und klagt ihm in einem Briefe seine Not. Da stellt sich ein Adeliger ein und schenkt dem Kolleg eine „ganze Hand voll Duggaten unwissend unserer Betrangenuss", ein Beispiel, das ein Thurgauer Adeliger nachahmt.[2]) Als im gleichen Jahr der Pfarrer von Immenstadt im Allgäu zum Sterben kam, gab er seiner Wirtschafterin eine Geldbörse mit 900 Gulden, um sie den Jesuiten in Konstanz zu bringen, die lange im Unsichern waren, von wem diese Wohltat stammte.[3]) 1160 Goldgulden und 4 Fuder (plaustra) Wein verzeichnet die Kollegsgeschichte als Geschenke in diesem Jahre.

Wenn Not und Tod ihre Ruten schwingen, denkt der Mensch am ehesten wieder an die himmlischen Helfer. So geschah es auch jetzt wieder in Konstanz. Als der Schwede 1632 heranzog, gelobte die Stadt eine Kapelle zu Ehren der Muttergottes zu bauen; als der Schwede vor der Stadt unheildrohend lag „hat eine gemeine Burgerschafft allhie dasjenige Gelübd gegen der Allerheiligsten Mutter Gottes erneueret und widerholet . . . . zu ehren der Hochgelobten Himmels Königin Mariae ein Kirchel oder Capell ad normam Lauretanarum aedium aufferbauen zu wöllen".[4]) Als der Schwede wieder abgezogen war, schien man, echt menschlich, das in der Not gemachte Gelübde zu vergessen. Aber der Domprediger P. Wolfgang Hallmayer hält es für seine Pflicht, in der Folgezeit die Stadt immer wieder an ihr Gelöbnis zu erinnern. Die Marianische Bürgerkongregation nimmt die Sache in die Hand und wählt aus ihren Reihen eine Kommission von 4 Mitgliedern. Man beginnt sofort Gelder zu sammeln. Aber erst im Jahre 1637 kann auf dem Staader Berge, der den Deutschherren auf der Mainau zugehörte, mit dem Bau begonnen werden. Am 18. Juni legt der Bischof Johannes VII. Graf von Waldburg-Wolfegg den Grundstein, ein Jahr darauf, am 1. Juli, weiht er die Kapelle ein. In ihren Altar waren neben andern auch Reliquien des hl. Ignatius eingelassen worden. Den Jesuiten wird das Kirchlein anvertraut, die in ihren Predigten seinen Besuch dem Volke empfehlen. Schon 1638 werden darin mehr als 400 hl. Messen gelesen, Wallfahrer mit fliegenden Fahnen kommen weither[5]) singend

[1]) Eiselein S. 173. Totenbuch von Petershausen ad an. 1635.
[2]) G. L. A. Aus 2 Blättern mit Nachrichten von 1592—1635.
[3]) Excerpta ab anno 1632. Gr. Begr. I. S. 200.
[4]) Speth S. 101 f.
[5]) Excerpta ab anno 1632. G. L. A. Hist. Soc. Jesu V. n. 630. Lipowsky II. S. 154.

und betend und von der wonnigen Anhöhe Ausschau haltend über den Linzgau und den schimmernden See bis hinauf nach Bregenz und zu den Vorarlberger Alpen, hinüber zu dem mächtig aus dem Thurtale aufsteigenden Säntis und seiner alpinen Gefolgschaft, hinab zur vieltürmigen Stadt Konstanz, zum Rhein und Untersee mit seinen malerischen Gestaden und zu den duftumwobenen Bergkegeln des Hegaus.

Auch jetzt blieben die Wohltäter dem Kolleg nicht fern. 1636 überwies P. Konrad Dornsperger, der in der böhmischen Provinz weilte, dem Konstanzer Kolleg seine Erbschaft aus Weingarten im Betrag von 4900 fl. 1637 verschrieb die Witwe Catharina Büschlerin,[1] die Schwester des verstorbenen Weihbischofs Mirgel, dem Kolleg 2600 fl. Äbte und Würdenträger aus dem Weltklerus, Adel und Volk, zumal im Thurgau und in der innern Schweiz, bedachten das Kolleg mit Geld und Geldeswert.[2] Das Jahr darauf, 1638, vermachten der Domherr und apostolische Protonotar Lorenz von Beroldingen und der Kanonikus von St. Stefan, Leonhard Hammerer, grössere Summen. Der Ratsherr Joachim Bez, ein Greis von 80 Jahren, der trotz seines Alters, auf seinen Stab gestützt, die Versammlungen der Marianischen Kongregation besuchte, wollte die Jesuiten zu Universalerben einsetzen, sah aber auf Wunsch der Patres, die den Neid anderer fürchteten, davon ab und begnügte sich damit, dem Kolleg Weingärten, Zinsbriefe und seine Bibliothek zuzuschreiben. Freigebig war der Bischof und das Kapitel, und auch der Magistrat schickte jemanden in das Kolleg und hiess die Patres unbesorgt sein. Im Notfalle möge man sich nur an ihn wenden.[3] Mathäus Hoffmann aus Aschaffenburg „comitatus Furstenbergensis archigrammateus" (Bureaudirektor), der im selben Jahre in den Armen eines Jesuiten starb, setzte das Kolleg als Universalerben ein. Er wurde in der Dominikanerkirche begraben, die er ähnlich wie das Leprosenhaus in Heiligenberg und andere fromme Institute mit Legaten bedacht hatte.[4] Jährlich wurde daselbst sein Opfer gehalten, zu dem auch die Jesuiten aus dem benachbarten Kollegium zu erscheinen pflegten.[5]

---

[1] † Dreikönigstag 1659. Kraus, Kunstdenkm. Badens I. S. 199.

[2] Excerpta ab anno 1632.

[3] Hist. Soc. Jesu V. n. 638.

[4] 1657 quittiert Fr. Dominicus Aurnhammer O. Praed. Prior des Dominikanerkonvents in Konstanz dem P. Theobald Biler S. J. Rektor des Kollegs für 1000 Gulden aus der am 11. März 1638 „gemachten Vermachtnuss des edeln und hochgelehrten Herrn Mathäus Hofmann", die er samt dem „Interesse" erhalten hat.

[1] Excerpta ab anno 1632.

Da der schwedische und der kaiserliche Soldat immer noch die schwäbischen Klöster beunruhigte, fehlte es auch in den letzten Jahren des dritten Jahrzehnts nicht an Gästen, die bald für kürzere, bald für längere Zeit Unterkunft im Kolleg suchten. Der Bischof von Chur kam zweimal, der Nuntius von Luzern weilte 1637 ebenfalls in der Stadt, nahm aber bei den Jesuiten keinen Abstieg, sondern schickte nur einen Krug Wein. Es kam vor, dass im Kolleg die doppelte und dreifache Anzahl Personen wohnten, als es sonst der Fall war. Da im Jahre 1638 Freiburg schwer unter dem Kriege litt,[1]) werden vom dortigen Kolleg zuerst zwei Professoren und ein Pater, 9 Scholastiker und ein Laienbruder in Konstanz in Sicherheit gebracht, später folgen noch weitere fünf. Nur der Rektor mit vier Jesuiten blieb anfangs zurück. Er versuchte später auch nach Konstanz zu entfliehen, wurde aber in einem Walde von feindlichen Soldaten angehalten und nach Freiburg zurückgeschleppt.[2])

Ein Brief des Konstanzer Rektors P. Gebhard Deininger an den P. Thomas König in München schildert die trübe Lage. „Der Herzog Bernhard von Weimar halte den ganzen Schwarzwald besetzt und wüte grausam gegen die arme Bevölkerung. Man sage, er stehe schon in Freiburg und mache häufige Beutezüge ins Württembergische, plündere alles, so dass die kaiserlichen Truppen bei ihrem Eintreffen keine Klaue mehr finden. Der Kommandant vom Hohentwiel verheere die benachbarte Gegend und dehne seine Ausfälle weithin nach Schwaben aus. Jüngst habe er das Kloster Salem mit einer Handvoll Leute nur angegriffen und säuberlich ausgeplündert, sofern der Weimarer jüngst etwas übrig gelassen hatte. Nun habe er auch Radolfzell, „Marchtelfingen“, Allensbach, Hegne und Umgegend einen Besuch abgestattet. Er versuchte auch „Wolmandingen“ anzugreifen, aber da die Leute sich zur Wehr setzten, machte er unverrichteter Sache Kehrt. Radolfzell arbeitet rüstig an Wall und Graben, ebenso Konstanz. Die Bauersleute sind nirgends mehr sicher. Was Wert hat, wird in die Stadt gerettet, das Land ist von Einwohnern entblösst.“[3])

---

[1]) Schreiber, Gesch. der Stadt Freiburg. IV. S. 68 ff.

[2]) Lipowsky II. S. 158 f.

[3]) Über die Schwedennot in Salem vergl. die Aufzeichnungen des Paters Sebastian Bürster, teilweise mitgeteilt von J. Bader, Meine Fahrten und Wanderungen im Heimatlande I. S. 59 ff. und bei H. Staiger, Salem oder Salmansweiler etc. topographisch-historisch ausführlich beschrieben S. 144 ff. Zum Jahre 1638 schreibt P. Bürster: „Das Jahr 1638 war abermals ein unruhiges. Nichts als Fliehen und Laufen, Tag und Nacht, mit Furcht und Schrecken, was nit zu beschreiben. Keinen Bissen konnten wir ruhig essen, keine Viertelstunde rasten oder schlafen; denn die Hohentwielischen waren uns stets und überall auf den Hauben.“ Wiederholt war von 1634—1650 Württembergischer Oberst und Kommandant vom Hohentwiel. Vergl. Schriften des Vereins für Gesch. des Bodensees und Umgebung. Heft XXIV. S. 22 ff.

Mitten in die Kriegsläufe hinein fielen doch auch sonnige Tage. Im Jahre 1640 konnte die Gesellschaft Jesu ihre Centenarfeier begehen. Hundert Jahre reich an Kämpfen und Schmähungen, aber auch an Erfolgen und Ehren, lagen hinter ihr. Es ist dem einzelnen Menschen, wie auch einer menschlichen Gesellschaft eigen, auf die Zeiten des ersten rastlosen Eifers grössere oder kleinere Erschlaffung folgen zu lassen. Darum wandte sich P. General Vitelleschi zuerst an alle Mitglieder mit der Aufforderung: „Meminerint singuli primigeniae illius Patrum decem nostrorum, fortunataeque familiae, qui pauci numero atque annis, in navandis tamen Christo laboribus virtutem ac robur unius populi ac integri saeculi aequarunt.“ [1])

Der christliche Horaz, P. Jakob Balde S. J. verfasste damals sein „carmen saeculare“ zum Preise seines Ordens:[2])

In dem Unglück mutig, im Glück verständig,
Wuchsest du; nicht ewiger Zephir wehte,
Auch der Nordwind stürmte, doch immer kamst du
Glücklich zum Hafen.

Dir zum Heil ward, was dich verderben sollte,
Aus des Todfeinds Stürmen erwuchs die Kraft dir,
Aus des Unglücks Schalen ergoss sich dir ein
Nährender Milchstrom.

Tretet uns — wir kommen empor! Besiegt uns
Hundertmal, und doppelt so viel erstehen wir
Wie die blutrot fallende Saat für künftige
Grössere Ernte.[3])

Wie überall in den Jesuitenkollegien wurde der Tag auch in Konstanz festlich begangen, wenn auch die Kriegsunruhen keine volle Freude aufkommen liessen. Denn immer noch hauste der Schwede in der Gegend, und auch Wiederholt wurde täglich kühner und hielt Konstanz in steter Angst. 1642 kaperte er ein Marktschiff und brachte Ladung und Mannschaft auf den Hohentwiel.[4]) Am

[1]) Hist. Soc. Jesu V. n. 772.

[2]) Vergl. Dr. J. Bach, Jakob Balde S. 144 f.

[3]) Den gleichen Gedanken, wenn auch in weniger poetischer Form, brachte 1668 ein halberblindeter Solothurner Greis, der Stadt- und Chronikschreiber Franz Haffner gelegentlich der Kollegsgründung in Solothurn zum Ausdruck:

„Vergebens thuen Windt, Sturm und Wellen
Wider die Jesuiter bellen
Das Ungewitter wird vergehn
Sie aber fest wie Felsen stehn.“

Vergl. Fiala, Geschichtliches über die Schulen von Solothurn. III. S. 25.

[4]) Laible, Geschichte der Stadt Konstanz S. 130. f. J. Bader, Meine Fahrten und Wanderungen etc. I. S. 204.

24. September stahl er den Radolfzellern die ganze städtische Herde.[1]) Am 30. Januar 1643 überfiel er Überlingen, mordete und plünderte. Da die Jesuiten nicht unter Waffen treten konnten, so bestürmten sie wenigstens den Himmel um Abwendung der Kriegsgefahr. Täglich wurden um diese Zeit in der St. Konradskirche zwei Votivmessen zu Ehren der Muttergottes und des hl. Ignatius gelesen, am Mittwoch sang man ein Amt zu Ehren der hl. Engel, jede Woche am Freitag und Samstag fastete man, täglich beteten alle Kollegsbewohner vor der Kollation die sieben Busspsalmen und eine Litanei.[2]) Auf Bitten des Magistrats wurden wieder die Studenten bewaffnet und einige Monate hindurch auf Posten gestellt.[3]) Auch in den folgenden Jahren, immer wieder, wenn der Feind in der Nähe von Konstanz auftauchte und ein Überfall bevorstand, dienten die Schüler mehr dem Mars als den Musen, so z. B. wieder 1647, wo der Feind zu Wasser und zu Land Konstanz bedrohte, wo er wiederholt die Reichenau und die nächsten Ortschaften brandschatzte und auch den Konstanzern einen Besuch ansagte. Damals riss man das Kapuzinerkloster auf dem Brüel nieder, um die Verteidigung der Stadt zu erleichtern, die Studenten schanzten in des Wortes eigentlicher Bedeutung und reparierten das sogen. Dominikanerschänzlein.[4])

Während der Feind von aussen die Stadt bedrohte, fanden Klerus und Bürgerschaft doch noch Zeit, innerhalb der Mauern gegenseitigen Groll zu schüren. Die im Zentrum der Stadt gelegene „Sammlung" war schon über ein halbes Jahrhundert der Zankapfel. 1638 erkannte die Stadt dem Klerus wieder das Eigentumsrecht zu, behielt das Gebäude aber im Gebrauch, was der Klerus nicht gestatten wollte.

Dazu loderte noch der alte Zwist wegen des Weinumgeldes, das die Geistlichkeit der Stadt schulden sollte, wieder auf. Wo Streit herrscht, wird alles hervorgeholt, was man dem Gegner vorwerfen kann. So bestritt der Klerus weiterhin der Stadt auch das Recht, eine Revision der Jahresrechnung in den Frauenklöstern Zofingen und St. Peter an der Fahr vornehmen zu dürfen und die Befugnis, bischöflichen Bediensteten Steuern aufzuerlegen. Es hatte die Stadt

---

[1]) Albert, Geschichte der Stadt Radolfzell S. 400.

[2]) Gr. Begr. I. S. 202 f.

[3]) „Per aliquot menses, magistratus civici rogatu, studiosi e Gymnasio nostro ultra 100 urbis vigilias obiere." G. L. A. Excerpta ab anno 1632.

[4]) Marmor, Handschr. Gesch. der Stadt Konstanz S. 811. Es war wohl das hinter dem Dominikanerkloster nach Osten gelegene Bollwerk, das der Konstanzer Meister Wilhelm Spengler auf einem Glasgemälde wiedergab, auf dem er ein Freischiessen auf den Inseln im Rheine oberhalb des Dominikanerklosters darstellte. Marmor, Topogr. S. 33 f. Kraus, Kunstdenkm. Badens I. S. 256.

auch um jene Zeit eine eigene Druckerei im Betrieb und das Recht der Zensur für sich in Anspruch genommen, ein neuer casus belli zwischen Klerus und Stadt.

Um in der sorgenschweren Zeit diese innern Fehden loszuwerden, schlug der Bürgermeister Guldinast einen Jesuiten als Schiedsrichter vor, und die Gegenpartei nahm es an. Der Jesuit — wie er hiess, ist nicht bekannt — wies nun den bischöflichen Bevollmächtigten nach, dass der Stadt das Recht zustehe, Umgeld für den Wein zu erheben, nur nicht von jenem, den der Klerus zur eigenen „Notdurft“ gebrauche. Als sich die Deputierten in diesem Punkte zum Nachgeben entschlossen, liess sich auch der Magistrat in Bezug auf die übrigen Punkte zu einem billigen Vergleich herbei. [1])

Im Jahre 1651 trugen die Jesuiten in ihrer Kirche eine grosse Wohltäterin zu Grabe, *Martha Wielandin.* Sie war die Veranlassung gewesen, dass 1638 Mathäus Hoffmann bei 18,500 fl. dem Kolleg vermachte, sie selber übergab den Jesuiten Zinsbriefe im Wert von 5000 fl. und war überhaupt „in diesen Kriegs- und Notjahren wie eine getreue Mutter, die das Kollegium mit allerhand Hausrat, Leinwat, Wein, Brot und Geld in äussersten Nöten versehen hat“. [2])

Auch im fünften Jahrzehnt des XVII. Jahrhunderts liessen gute Leute das wirtschaftlich heruntergekommene Kolleg nicht im Stich. Fast jedes Jahr brachte manches für „Kuchl und Keller“, das Jahr 1657 grössere Summen in „Brieffen“, so von den Steuerischen Erben 2000 fl., von Anna Katharina von Freyberg zu Linz 2000 fl., von einer Freifrau von Gemmingen zu Augsburg 600 fl. und kleinere Beträge von anderen Adeligen. 1661 lag eine grössere Geldsumme

---

[1]) Gr. Begr. I. S. 201 f.

[2]) Gr. Begr. I. S. 243. Wie trüb die finanzielle Lage war, geht aus der Jahresrechnung 1650 hervor:

„Quotidie emenda necessaria caro pretio, quia nulla solutio.

Butyrum quod habetur pro anno non sufficit.

Ligna quae adhuc nondum soluta, nec sufficiunt. Vestes . . . . non solutae. Frumentum nullum nisi forte pro mense.

Lanionibus nondum satisfactum pro anno praecedente, omnino nihil datum pro praesente et quotidie debitum excrescit.

In templo nullum oleum et quod iam ante 2 annos absumptum, nondum solutum.

Nulla cera et quae pridem combusta nondum soluta.

Tandem omnibus opificibus, quibus Collegium necessario uti debet, sumus ab aliquot annis obligati.

In pecunia parata nihil. Illam ex qua vivimus, accepimus ex domo Altorfensi 600 fl. ex pio legato 100 fl. a capitulo fere 700 fl. reliqua ex elemosynis vel ex Sacello Lauretano vel ex Congregatione juniorum opificum, quo P. Procuratorem adegit extrema necessitas. In annum sequentem sperare possumus ex 5000 annuis vix 500 fl. ex exstantibus censibus nihil.

Vinum partim ex vineis nostris, partim a Rmo Episcopo partim ab aliis debitoribus accipiemus sufficiens pro anno sed pro isto antequam cellari inferatur adhuc expendendum multum paratae pecuniae. Uti et in vineos.“ G. L. A. fasc. 22.

im Zimmer des P. Rektor. Das wusste der Laienbruder Konrad Kuen und wurde zum Diebe. Bei Nacht und Nebel entwich er durch die „erbrochene Thumbthür." Er wurde aber in Basel wieder aufgegriffen und nach Konstanz zurückgeführt. Man verbrachte ihn in ein anderes Kolleg und schickte ihn dann „in die Welt."[1])

Eine Vermittlersrolle fiel den Jesuiten wieder im sogenannten Heukriege zu,[2]) wo ein kleiner Funken einen grossen Brand verursachte. Der Prälat von Peterhausen, Wilhelm Rottbach, behauptete, das Gras, das an der Stadtmauer wachse, gehöre seinem Gotteshaus, die Stadt hingegen nahm es für sich in Anspruch. Nun war der Heuet des Jahres 1659 wieder gekommen, und die von Petershausen mähten das Gras und führten es in ihre Scheune. Darauf rotten sich die Bürger zusammen und überfallen einen Heuwagen, den die Klosterleute eben auf ihrer Wiese geladen. Als der Prälat herbeieilt, um durch seine Gegenwart den Sturm zu beschwören, wird er misshandelt. Die Konstanzer reissen ihn in ihrer Wut vom Heuwagen herab. Damit aber kommen sie mit dem Kirchenrecht in Konflikt.

Die Sache wird vor den Generalvikar gebracht, und am andern Tage werden die beteiligten Bürger, unter denen sich auch der Oberbaumeister Herter von Hertler befand, von der Kanzel herab exkommuniziert. Das war zwar dem Kirchenrechte entsprechend, aber unter den gegebenen Umständen doch eine verkehrte Massregel. Bisher war die Bürgerschaft in Erregung, nun geriet sie, anstatt sich durch die Strafe einschüchtern zu lassen, in Wut. Es kommt zu Tumulten, ein Teil der Bürgerschaft tritt unter Anführung Bernhard Schreibers ins Gewehr, weil ihr ein Unrecht geschehen sei, dem man mit Gewalt begegnen müsse, wenn der Bischof zu seinen Gewaltmassregeln greife. Die Wogen gehen so hoch, dass der Bischof Johannes Franz von Prassberg aus der Pfalz entweicht und im Jesuitenkolleg Schutz sucht. Man fürchtet sogar, die erregte Menge, die weder der Bürgermeister noch der Stadthauptmann Oberst von Rost zur Ruhe bringen konnte, werde das Kloster Petershausen und einige Kanonikatshäuser der Stadt in Brand stecken. Die Jesuiten reden auf den Bischof ein, er möge die Sentenz aufheben, um solch schlimme Excesse zu verhindern. Er geht auf diesen Rat ein und unterschreibt im Kollegsgarten die Zurücknahme der Exkommunikation. Als dies am andern Tage von der Kanzel herab kundge-

[1]) Gr. Begr. I. S. 203.
[2]) F. D. A. VII. S. 263 f.

geben wird, verfliegt auch der Zorn der Bürger, und sie schiessen ihre geladenen Flinten zur Feier des Friedens in die Luft ab.[1])

Um die Mitte des Jahrhunderts verteilten sich die dem Konstanzer Kolleg zugehörigen Patres auf mehrere Residenzen. Schon im Jahre 1628 waren auf Veranlassung des Bischofs Johannes Truchsess von Waldburg-Wolfegg und des Grafen von Montfort zwei Jesuiten, P. Augustin Oswald und P. Christoph Widman nach Lindau gekommen, um die kaiserlichen Soldaten unter Wolfgang Mansfeld zu pastorieren, die dort und in der Umgegend 18,000 Mann stark in den Winterquartieren lagen.[2]) Sie dehnten ihre Tätigkeit aber auch auf die grösstenteils protestantische Bevölkerung aus. Unterkunft hatten sie zuerst in dem dortigen Frauenstift gefunden, deren Fürstäbtissin Susanna von Pubenhofen (Buebenhoffen) sie sehr begünstigte und tatkräftig unterstützte. Lindau war für die Jesuiten ein dornenreiches Arbeitsfeld, aber sie hielten trotz Pest, Kriegsunruhen und Befehdung vonseiten der Protestanten aus, auch noch nachdem mit dem Tode ihrer Gönnerin 1634 die klösterliche Gastfreundschaft endigte und sie in einem Bürgerhause sich einquartieren mussten. Ein Laienbruder führte ihren ärmlichen Haushalt, die Auslagen wurden teils vom Konstanzer Kolleg, teils vom Bischof, teils von andern Wohltätern bestritten,[3]) zu denen namentlich Excellenz Wolfgang (Rudolf?) von Ossa,[4]) andere Kriegsoberste und der Prälat von Mehrerau (augia maior) gehörten, der ihnen erlaubte, auf seine Kosten Lebensmittel einzukaufen. 1635 vermachte ihnen eine Jungfrau Anna Büschlerin testamentarisch ihren Hausrat und etwas Geld. Man trug sich mit dem Gedanken, die Residenz einmal zu einem Kolleg zu erheben, dem auch schon ein in der Nähe von Lindau wohnender Pfarrer Ulrich Ruoff seine Bibliothek, die zu 300 fl. veranschlagt war, vermachte. Aber die Hoffnung erfüllte sich nicht. Der Westphälische Friede hob ihre Residenz in Lindau auf, nachdem sie 21 Jahre, von 1628—1649 bestanden hatte.[5])

Ein viel rascheres und gewaltsameres Ende nahm eine andere Mission der Konstanzer Jesuiten. Die Bischöfe von Chur standen schon seit Beginn des Jahrhunderts mit dem Konstanzer Kolleg in freundschaftlichen Beziehungen. Schon 1605 wurde ein Pater von

[1]) G. L. A. Excerpta ab anno 1632. Marmor Handschr. Gesch. der Stadt Konstanz S. 816 f.

[2]) Kropf Dec. IX. n. 672 ff.

[3]) Excerpta ab anno 1632. G. L. A.

[4]) Beyerle, Konstanz im Dreissigjährigen Kriege S. 9.

[5]) G. L. A. Hist. Coll. ad annum 1630. Kropf l. c. Gr. Begr. I. S. 169 ff.

Bischof Johannes V. zu Rate gezogen, als er seine Diözesanstatuten drucken liess. [1])

Am 1. Februar 1636 war der tüchtige Johannes Flug, der im Germanicum seine Studien gemacht hatte, Bischof von Chur geworden (1636—1661). Gleich im August liess er zwei Jesuiten, P. Hieronymus Wininger und P. Caspar Portner [2]) aus dem Konstanzer Kolleg dahin kommen zur Pastoration und zum Unterrichte von jungen Leuten, die Aussicht boten, einst Priester werden zu können, und schickte ihnen, als sie ihre Ankunft meldeten, auf vier Stunden einen Wagen entgegen. Aber da trat ein, was sich in jenen Zeiten nicht selten zum Schaden der katholischen Religion ereignete. Die andern Orden sahen mit scheelen Augen auf die Jesuiten, die der Bischof mit besonderem Wohlwollen auszeichnete.

Dass auch die protestantische Geistlichkeit an solchen Beispielen ihre Jesuitenfeindlichkeit zu glühendem Hasse entfachte, konnte man ihr nicht verargen. Ein Prädikant warnte von der Kanzel herab vor der Gefahr, die durch die beiden Fremdlinge dem Vaterlande und der Religion drohe. Seine Worte zündeten. Die reformierte Bevölkerung nahm eine drohende Haltung an. Man befürchtete Angriffe auf die Katholiken im allgemeinen, wenn nicht der Bischof die beiden Jesuiten aus der Stadt schaffe. Wohl traten im Rate zwei Bürger für die Patres ein, aber ihre Worte waren kein Wehr gegen die Strömung. Der Rat beschloss, den Bischof zu veranlassen, die Jesuiten aus der Stadt zu entfernen, wenn er keine bösen Volksaufläufe heraufbeschwören wolle. Die Patres erklärten, wenn der Bischof es wünsche, werden sie bleiben, selbst wenn sie es mit ihrem Blut und Leben bezahlen müssten — das war nicht unwahrscheinlich, 14 Jahre zuvor hatten die Graubündner den hl. Kapuziner Fidelis von Sigmaringen zu Tode gemartert — wenn er es aber für gut fände, dass sie den Platz räumten, wären sie auch damit einverstanden. Der Bischof wollte kein Blut fliessen sehen und entliess die Jesuiten unter sicherem Geleite nach Luzern zum apostolischen Nuntius, von wo sie wieder nach Konstanz zurückkehrten. [3])

Nachdem so der Versuch des Bischofs Johann Flug von Chur, Konstanzer Jesuiten in seiner Bischofsstadt anzusiedeln, gescheitert war, erlangte er später wenigstens bei dem Erzherzog Ferdinand Karl die Verwilligung, in *Feldkirch* eine Residenz der Gesellschaft

[1]) Vergl. Litt. an. 1605. Vergl. P. Ambros. Eichhorn Episcopatus Curiensis. St. Blasien 1797 S. 196 ff.

[2]) Excerpta ab anno 1632. G. L. A. Zur Charakteristik Portners vergl. Döllinger und Reusch. Gesch. der Moralstreitigk. II. S. 361 f.

[3]) Hist. Coll. Excerpta ab anno 1632. Gr. Begr. I. S. 175.

Jesu gründen zu dürfen. Grosse Schwierigkeiten vonseiten anderer Orden, der Weltgeistlichkeit und eines Teiles der Bevölkerung mussten erst aus dem Wege geräumt werden. Dann schickte der P. Provinzial Laurentius Keppler zwei Patres dahin; P. Maximilian Eisenreich und P. Adam Weidenhofer. Es sollte sich wie einst in Konstanz, so auch hier um die Errichtung einer Schule handeln. Mit Beginn des Jahres 1650 waren die Schulgebäude schon soweit gediehen, dass man vier Schulklassen hätte eröffnen können. Man begnügte sich aber damit, am 24. Januar in Gegenwart der „fürnembsten Herrn dieser Stadt" mit dem unteren Kurse zu beginnen und gab Poesie und Rhetorik erst mit Beginn des neuen Schuljahres im Oktober. Da um diese Zeit die Residenz in Lindau aufgelöst wurde, brachte man die Hausgeräte und andern Habschaften der dortigen Jesuiten nach Feldkirch. Im Jahre 1658 wurde den Jesuiten das fürstliche „Huebhaus" von der österreichischen Kammer als Residenz- und künftiges Kollegsgebäude kaufweise um 4500 fl. überlassen, das allerdings umgebaut werden musste. Erst 1670 waren die baulichen Veränderungen vollendet. Zehn Jahre später wurde auf Anordnung des P. Generals Paul Oliva die Residenz zu einem Kolleg erhoben und P. Eustachius Furtenbach zum Rektor des neuen Kollegs aufgestellt. [1])

Gleichzeitig mit der Residenz in Feldkirch wurde von Konstanz aus in *Rottenburg* eine Niederlassung gegründet. Im Jahre 1649 liessen sich hier die beiden Jesuiten Jakob Thebas und Werner Ehinger nieder, die bisher in Tübingen als Garnisonsgeistliche sich aufhielten. Erzherzog Sigismund billigte diesen Schritt und sorgte für eine Fundationssumme von 12,000 fl., die dem Visitator der Provinz P. Christoph Schorer aber erst nach des Erzherzogs Tode eingehändigt wurden. Es ward den Jesuiten „zu besserer Wohnung das zwar verbrente Zeughaus, doch an einem gar gelegentlich Orth von der Stadt geschenkt", für das Gymnasium aber das Rathaus überlassen; währenddessen hielt der Rat seine Sitzungen im Spital ab. [2]) Später, 1653, wird die Kapelle in Weggental der Residenz Rottenburg zugewiesen, im Jahre 1661 ihr die Kaplanei zu Dürnheim, die bisher zum Konstanzer Kolleg gehörte, samt Einkünften über-

[1]) Gr. Begr. I. S. 175 ff.

[2]) Gr. Begr. I. S. 185 ff.

[3]) Der Gründl. Begr. I. S. 186 erzählt: „Bald hernach (nach 1653) da von Tübingen des Herrn Generals Königsmarcks Sohn mit andern 70 Studenten nacher Rottenburg zu der Comoediam (kam) und zu den andern sagte es seye diese Kirch ein rechte Palaestra Diaboli, ist er in der ruggraiss von einem Higl mit dem pferdt in ein tieffe gestürzt und nach einer halben stund allda gestorben."

lassen. [1]) Schon 1657 wurde das Gymnasium an „einen anderen gelegenlicheren Orth versetzet".

Auch in *Rottweil* entstand um die Mitte des XVII. Jahrhunderts (1652) eine Jesuitenniederlassung, nachdem die Patres durch ihre erfolgreiche Tätigkeit die Vorurteile zerstreut hatten, die man gegen den Jesuitenorden unterhielt. Am 26. Oktober kamen P. Wibertus Dietrich, der Superior, und die Patres Caspar Freytag und P. Wilhelm Faber mit dem Laienbruder Caspar Krautt an, mit der Absicht, bleibend in Rottenburg sich anzusiedeln. Sie mussten zuerst in einer öffentlichen Herberge wohnen, bis die Stadt ihnen ein anderes Haus eingerichtet hatte.

Am 14. November eröffneten sie eine Schule mit 40 Schülern. Den Gottesdienst hielten sie in der bisher verlassenen Liebfrauenkirche. Im Jahre 1654 sorgte die Stadt für die Fundation, die 1660 auf Verwendung des Grafen Ludwig von Sulz erhöht wurde. 1655 übergibt man ihnen die Kanzel der Stadtkirche, das Jahr darauf wird ein neues Gymnasium bezogen, das bisher dem Grafen von Hohenzollern zugehörte, „ist aber wegen ungestime der Geister unbewohnlich geblieben, in dem man auch bey dem Tag allerley gestalten der Böck, pferdt auch Männer in langen röcken mit viereggigen Kapen gesehen. Es hat zwar dieser tumult nach einführung der Studien nachgelassen auf eine Zeit, aber bald widerumb angefangen, bis an alle Thiren die Bildnusse S. P. N. Ignatii angemachet worden, darauf gehling ein solcher tumult geschehen, dass die ganze Nachparschafft erzitterte, von dann aber ist nichts mehr gehöret worden". [1])

Im Jahre 1665 konnten die Jesuiten nach längerem Rechtsstreit mit dem Magistrat das Schloss Neckarburg in Besitz nehmen. 1669 wohnten in Rottweil 9 Socii, darunter 7 Patres.

Da die Fundation sich als unzulänglich erwies und die Benediktiner sich erboten, die Schulen auf eigene Kosten weiterzuführen, traten die Jesuiten mit Schluss des Schuljahres 1678 davon zurück und hoben die Residenz auf. [2])

Auch in *Arbon* hatten die Konstanzer Jesuiten um die Mitte des XVII. Jahrhunderts eine kleine Station, wo sich ein Pater, der tüchtige Mathematiker P. Arzet eine Zeit lang aufhielt. Ebenso wohnten in Tettnang zeitweilig (z. B. 1699) zwei Jesuiten. [3])

[1]) Gr. Begr. I. S. 192.
[2]) Gr. Begr. I. S. 191 ff.
[3]) G. L. A. Coll. Const. fasc. 22.

Im Jahre 1671 wurde in Rom der selige Franz Borgias, der einst General der Gesellschaft Jesu gewesen, kanonisiert. Wie in den übrigen Kollegien, so fand auch in Konstanz, wie 50 Jahre zuvor, bei der Heiligsprechung des Ordensstifters, vom 19. Juli an ein Octiduum statt. Der Fürstbischof Johann Franz von Prassberg, der eben unerwarteter Weise von der Gliedersucht genesen, kam von Meersburg nach Konstanz und hielt am Sonntag in der St. Konradskirche das Pontifikalamt. Als das Tedeum gesungen wurde, liess die Stadt 12 Stücke abbrennen.[1]) An den folgenden Tagen hielten andere Würdenträger, so der Generalvikar, der Abt von St. Gallen, Gallus II., der Abt von Kreuzlingen, Augustin I. Gimmi den Gottesdienst, die Predigten hatten am ersten Tage ein Kapuziner, am andern der Pfarrer von St. Johann und am dritten der Prior der Dominikaner übernommen.[2])

Nach solchen Freudentagen mussten nach dem gewöhnlichen Gang der menschlichen Geschicke auch wieder trübe folgen. „Religiosi quidam" waren die Urheber einer schweren Verleumdung gegen das Kolleg. Worin die üble Nachrede bestand, ist nicht überliefert, aber sie gewann eine solche Verbreitung, dass sogar der Bischof durch ein öffentliches Schreiben für die Jesuiten einzutreten sich veranlasst sah, und in das Kloster, von dem die Verleumdung ausging, einen Geistlichen schickte, der die Urheber zur Rede stellen und empfindlich tadeln musste.[3]) Im Jahre 1681 gab der Professor der Rhetorik Anlass zu schlimmem Gerede. Er war, der klösterlichen Zucht überdrüssig, während der Schulzeit nach Tägerweilen und von da nach Zürich „entloffen". Der Rektor setzte ihm zu Pferde nach und holte ihn hier ein. Es gelang ihm, den Entwichenen über Einsiedeln nach Konstanz zurückzubringen, wo die ganze Stadt schon des Geschreies über den abgefallenen Jesuiten voll war. Man diktierte dem Unglücklichen 10 Tage Exerzitien, verschickte ihn dann nach Linz, darauf nach Feldkirch und von hier „ad saeculum".

Unter den Kriegswirren der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts hatten die Finanzen des Konstanzer Kollegs trotz der häufigen Schenkungen und Erbschaften auf Jahrzehnte hinaus schweren Schaden erlitten. Die Güter lagen teils verwüstet, teils konnten sie nicht gehörig bebaut werden, die Zinsen blieben aus, die Lebensmittel waren verteuert.

[1]) Gr. Begr. I. S. 206 f.

[2]) Gr. Begr. I. l. c.

[3]) Litt. an. 1675.

Da sah man es als eine Fügung Gottes an, dass besonders grosse Wohltaten um diese Zeit dem Kolleg zuflossen. Im Jahre 1661 konnte der P. Prokurator ausser der Wolfegg'schen Stiftung für einen Professor der Controverse noch 2400 fl. verzeichnen, die in Geld- oder Geldeswert eingingen.[1]) Die folgenden Jahre bis 1671 sind die grosse Wohltätigkeitsperiode der Jungfrau Anna Maria *Eggsin,* die von ihrer Mutter die Sympathie für die Gesellschaft Jesu erbte und unter den Wohltätern des Konstanzer Kollegs wie auch anderer Ordenshäuser, so des Klosters Zofingen, die erste Stelle einnehmen dürfte. Sie war eine Obervogtstochter von Meersburg,[2]) in der Krankheit, die sie Jahre hindurch an das Bett fesselte, ein Muster von Frömmigkeit und Geduld. Zwei ihrer Brüder waren Jesuiten. Während ihres Lebens schenkte sie dem Kolleg sowie der Kollegskirche und der Bibliothek über 10,000 fl. und vermachte bei ihrem Tode 1691 die gleiche Summe zumeist für silberne Statuen in die St. Konradskirche.[3]) Schon im Jahre 1666 hatte der P. General Oliva ihr unter anderem versprochen, dass nach ihrem Tode jeder Pater der ganzen Gesellschaft zwei hl. Messen für sie lesen und zwei Rosenkränze für sie beten werde.[4]) Auch eine Stiftung für einen Katechisten, der der Kinderseelsorge in Konstanz sich widmen soll, geht auf sie zurück.[5])

Als die Eggsin am 22. April 1671 zum Sterben kam, so erzählt die Kollegsgeschichte, wollte sie die den Jesuiten gemachten Schenkungen revocieren, aber ihre Zunge schwoll so an, dass sie kein Wort mehr reden konnte. Die Jesuiten begruben sie tags darauf in der Gymnasiumskirche „mit sonderer Bestattung und Leichtpredigt“ in der Nähe des Muttergottesaltares, wo jetzt noch eine Steinplatte mit den Anfangsbuchstaben ihres Namens ihre vergänglichen Reste deckt.

Zwei Konstanzerinnen, die Jungfrau Maria Welserin (1677) und die Frau Maria Morellin, geb. Schölhamerin (1683) ahmten in etwa die Freigebigkeit der Meersburger Obervogtstochter nach.

---

[1]) Litt. an. 1661.

[2]) Freiburger K. A. fasc. 1604—1774.

[3]) Vergl. ihre Testamente G. L. A. 886 fol. 83—91. 102. 103. Es waren die Statuen der Muttergottes, der hl. Anna, des hl. Josef, des hl. Joachim, des hl. Johannes Baptista, der hl. Maria Magdalena, des hl. Petrus, des hl. Paulus, des hl. Ulrich, der hl. Salome, von denen jede einzelne durchschnittlich 800 fl. kostete. Dazu kam ein Legat für Wachs in der Höhe von 3000 fl.

[4]) G. L. A. 13.

[5]) Auf G. L. A. 886 fol. 104 steht zwar „revocatum“ in Bezug auf die Stiftung des Katechistenpaters, aber wohl irrtümlich, denn tatsächlich widmete sich in der Folgezeit ein Pater dieser Tätigkeit und zwar, wie mehrmals gesagt wird, auf Grund der Eggs'schen Stiftung.

Trotz alledem war das Kolleg in derartigen finanziellen Verhältnissen, dass der Provinzial fast jährlich grössere Geldsummen zur Bestreitung der Auslagen nach Konstanz schicken musste. Darum empfand man es auch umso schwerer, als 1686 der Kardinal Bonviso, Nuntius in Wien, den österreichischen Klöstern aller Orden durch eine päpstliche Bulle eine Türkensteuer auferlegen liess und zwar dergestalt, dass sie den dritten Teil der Einkünfte der Güter, die sie seit 1626 zur ersten Fundation hinzuerworben hatten, nach Wien abliefern mussten. Alle Obern der Ordenshäuser hatten eine Spezifikation ihrer Güter, die in Österreich lagen, an den Kardinal einzusenden, der dann die Höhe der zu leistenden Türkensteuer berechnete.

Nun waren aber fast alle Güter der Jesuiten in Konstanz in den letzten 6 Jahrzehnten zum Kolleg gekommen. Deswegen wäre die Steuer eine schwere und bei der finanziellen Lage des Kollegs eine sehr drückende geworden. Aber man fügte sich in das scheinbar unvermeidliche und schickte die Spezifikation ein und zwar an das Kolleg in Wien, das sie weiter befördern sollte. Die Wiener Jesuiten aber, die im Schatten der Hofburg lebten, waren klüger als die Brüder in der Provinz. Sie geben das Schriftstück der Konstanzer nicht weiter, die „in ihrer Einfalt und Furcht“ [1]) sogar mehr angegeben hatten, als gefordert war. Der Wiener Rektor schickt seinen Mitbrüdern ein neues Schema, nach dem sie ihre Einkünfte zu berechnen hätten, das man dann in Konstanz ausarbeitete. Nach dieser zweiten Aufstellung hätten die Jesuiten immerhin noch 2000 fl. zu erlegen gehabt. Kardinal Bonviso, der die Jesuiten nicht in sein Herz geschlossen hatte, wäre gewiss auf der Erlegung dieser Summe bestanden. Aber die Jesuiten in Wien wenden sich an ihren grossen Gönner, den Kardinal Kolonic, durch dessen Vermittlung dann die Summe auf 400 fl. reduziert wird. Diese Summe lässt das Konstanzer Kolleg gleich in Wien hinterlegen „sampt einigen honorariis pro 43 fl.“. Um ihnen das Opfer erträglicher zu machen, erliess der Kaiser dem Kolleg dann noch den Zins eines Kapitals, der sich auf 228 fl. belief. [2])

Kurz ehe die Verlegung der Freiburger Universität nach Konstanz dem Jesuitenkolleg neue Sorgen brachte, starb (am 24. März 1686) der Weihbischof Georg Sigismund Müller (Molitor), Bischof von Heliopolis, Dekan des Domkapitels und des Kollegiatsstifts

[1]) Gr. Begr. I. 222.

[2]) Gr. Begr. I. S. 221 ff. Excerpt. Constantiensia ab anno 1632. G. L. A. Auch später, 1726, als Papst Benedikt XIII. den Zehnten von allen geistlichen Gütern auf österreichischem Boden für die Wiederherstellung der ungarischen Festungen zuwies, kam das Kolleg mit geringen Opfern davon. Gr. Begr. I. 332.

St. Johann. Er war einer adeligen Familie in Rottenburg entsprossen und hatte seine Studien im Collegium Germanicum in Rom gemacht.[1]) Daher auch seine opferwillige Sympathie für die Gesellschaft Jesu und das Konstanzer Kolleg, die umso wertvoller war, als der damalige Bischof von Konstanz, Johann von Prassberg, für die Jesuiten nicht viel übrig hatte.[2]) Ein Jesuit hielt seine Grabrede, die auch im Druck erschien.[3]) Müller liegt im Münster begraben.[4])

Von den Kriegswirren, die damals den deutschen Osten und Westen in Spannung hielten, wurde Konstanz und das Kolleg direkt nicht berührt, nur vorüberziehende Truppen und durchreisende Generale waren das Echo der Unruhen am Rhein. So statteten 1683 der General Graf Lesstaeg und der Gouverneur von Philippsburg,[5]) Maximilian von Stahrenberg, der Bruder des heldenmütigen Verteidigers der Stadt Wien gegen die Türken, dem Kolleg einen Besuch ab, in gleicher Weise die friedlicheren Gestalten der Äbte von Marchtal und Kreuzlingen.[6])

Im Jahre 1686 bekam Konstanz einen hohen Besuch vom Breisgau her. Die Universität Freiburg wurde durch ein kaiserliches Dekret nach Konstanz verlegt. Damit begann eine verhandlungs- und sorgenreiche Episode in der Geschichte des Kollegs, wie auch die Stadt Konstanz die Ehre, die „Albertina“ in ihren Mauern beherbergen zu dürfen, mit vielem Ärger bezahlen musste.

---

[1]) Steinhuber I. 405.

[2]) Fiala, Geschichtliches über die Schule von Solothurn. III. S. 17.

[3]) Georgii Sigismundi, Bischoffen zu Heliopolis oder Sonnenstadt, Weybischoffen zu Constanz, welcher den 24. Tag Martii in Gott seelig verschieden. Sol Heliopolitanus occidens. Das ist: Niedergang der Sonnen zu Sonnenstadt. Grabrede eines Jesuitenpriesters auf denselben. Constanz 1686. Wessenbergbibl. K. 46.

[4]) Seine Grabschrift: Reverendissimus D. Suffrag. Müller fama sanctitatis clarus † 24. Mart. 1686. aetat. 71. Vergl. F. D. A. IX. S. 12. 13. und das Gemälde über dem innern Hauptportal des Münsters.

[5]) Gesch. der Stadt und ehem. Reichsfestung Philippsburg von H. Nopp S. 224 f.

[6]) Litt. an. 1683.

FÜNFTES KAPITEL.

# Die Universität Freiburg in Konstanz.

## 1685—1698.

Die Lorbeeren, die Ludwig XIV. in seinem Kriege mit Spanien geerntet und die Länderbeute, die ihm im Aachener Frieden (1668) zugefallen war, hatten seine Begierlichkeit nicht befriedigt, sondern neu angestachelt. Schon 1672 ging er zum Angriffe auf die Niederlande über. Wie der Krieg enden werde, konnte man voraussagen, ohne Prophet zu sein. Da beschlossen Kaiser Leopold I. und das Reich, den Generalstaaten beizustehen. Es war eine eigentümliche Fügung der Geschichte. Achtzig Jahre zuvor führten die Holländer einen Krieg auf Leben und Tod gegen die Habsburger, um sich von ihnen unabhängig zu machen, und jetzt bieten beide Seiten des Hauses Habsburg, Spanien und Österreich, ihre letzte Kraft für die Unabhängigkeit der Holländer auf.[1])

Die Tragik der Geschichte wollte es, dass im Frieden von Nymwegen (1678) Holland sein ganzes Gebiet gegen Versprechung der Neutralität zurückerhielt, während Spanien sich zur Abtretung der Franche-Comté und 12 neuer Plätze an der niederländischen Grenze verstehen und der Kaiser *Freiburg* den Franzosen überlassen musste, das am 16. November 1677 in ihre Hände gefallen war. Sollte nun auch die *Universität* französisch werden? Ludwig XIV. verlangte es. Österreich hingegen war der Meinung, die Universität sei ein „*corpus separatum et independens ab urbe, suique juris*“. An dieser Rechtsanschauung hielt man umsomehr fest, als *ein Teil* der Universitäts*güter* in Schwaben lag und der Universität manche schwäbische Adelige und österreichische Ortschaften schuldeten, die durch den Übergang der Hochschule an Frankreich dann unter französische Abhängigkeit geraten wären und den Franzosen erwünschten Anlass gegeben hätten, auch im Reichsgebiete sich zu schaffen zu machen.[2])

[1]) Weiss, Weltgesch. IX. 3. Aufl. S. 297.
[2]) Gr. Begr. I. S. 213 f.

Weil sich der Kaiser fernerhin als der Rechtsnachfolger des Gründers der Universität des Erzherzogs Albrecht betrachtete, so nahm er für sich auch die Befugnis in Anspruch, die Universität an *irgend einen andern Ort* im *Breisgau* oder in *Schwaben* verlegen zu können.[1])

So urteilte man in Innsbruck, so in Wien, so entschieden auch die *Reichsstände in Regensburg,* während der Königliche Rat in *Paris* der Anschauung seines absoluten Monarchen beitrat.

Wie dachten die Professoren? Die Mehrzahl verspürte keine Lust, unter Ludwigs XIV. Protektion der Wissenschaft zu dienen. Sie hatten sich nach Übergabe der Stadt Freiburg „mit Ihrem Archiv samt Schrifften, Scepter und Sigill[2]) in der Stille hinaus in andere Kaißerliche territoria begeben."

Nur die Jesuiten, die 1620 für Controverse und scholastische Theologie durch Erzherzog Leopold als Lehrer an die Universität zugelassen worden waren,[3]) liessen sich dazu herbei, auch der Ersatzgründung des französischen Königs für die Universität dem *„studium Gallicum"*[4]) ihre Kräfte zu widmen, dem Ludwig XIV. auch jene Einkünfte der Universitätsgüter zuwies, die im Elsass und im Breisgau lagen, und die er seit langem schon in Beschlag genommen hatte.

Am 6. November 1684 nahmen die Vorlesungen an der neuen Freiburger Akademie mit einem Amt im Münster ihren feierlichen Anfang, nachdem der bisherige Stadtpfarrer, Dr. Julier, zum Rektor gewählt und für die alten Professoren, die der Neugründung nicht dienen wollten, ein Ersatz geschaffen worden war. Vonseiten der zu diesem Anlasse durch Expresse eingeladenen Bischöfe von Konstanz und Basel erschien niemand.[5])

Die ausgewanderten reichstreuen Professoren kamen am 23. November 1685 nach *Konstanz* mit der Absicht, hieher die Albertina zu transferieren. Am 4. April 1686 fand die Einführungsfestlichkeit im Gymnasiumssaal statt. Es waren anwesend der Kaiserliche Kommissär Baron Franz Christoph Rassler, der geistliche Offizial und Dr. theol. Blau,[6]) der Pfarrer von St. Stephan Dr. theol. Krenckl

---

[1]) Gr. Begr. I. S. 215.

[2]) Gr. Begr. II. S. 213.

[3]) Gr. Begr. II. S. 17. Im gleichen Jahre, durch den gleichen Erlass hatten sie auch das Freiburger Gymnasium erhalten. Der Einführungserlass Gr. Begr. II. S. 1.

[4]) Auch „Association aller Wissenschaften" genannt. Schreiber, Gesch. der Stadt und Universität Freiburg S. 436.

[5]) Schreiber, Gesch. der Stadt und Universität Freiburg S. 435 f.

[6]) der seinem Bruder 1690 eine medizinische Professur an der Universität verschaffte. Schreiber S. 488.

als Kommissäre des Fürstbischofs Franz Johann von Prassberg, die Deputierten aller Stifter und Klöster und der Magistrat, die Professoren und manche andere geistliche und weltliche Herren.

Blau hielt „eine schöne deutsche Rede" im Namen des Fürstbischofs, der ordentlicher Richter und Konservator der Universität war, worauf Professor Schmid, Doctor utr. jur. im Namen der Hochschule antwortete.[1]) Darauf wurden den Vertretern der vier Fakultäten, dem P. Eustachius Furtenbach als Professor der systematischen Theologie, dem Dr. Bernhard Schmid als Professor der Rechte, dem Dr. Köfferlin als Professor der Medizin und dem P. Kaspar Adelmann als Professor der Philosophie die akademischen Scepter und die beiden alten Siegel als Symbole der „Jura academica" übergeben.

Der Rat überliess der Universität das Haus zum „Neuen Bau"[2]) um 40 fl. jährliche Vergütung.

Aber erst im *November 1687* konnte die Hochschule eröffnet werden, da über *wichtigen Verhandlungen* viel Zeit verloren ging.

Die Laienprofessoren hatten schon im Verlauf des Jahres 1685 nämlich die Absicht auszuführen gesucht, sich in Konstanz ihrer Kollegen aus dem Jesuitenorden zu entledigen und den Zustand wieder herzustellen, wie er vor 1620 in Freiburg gewesen. Besonders der Professor der Medizin, Dr. Köfferlin, war die treibende Kraft, die sich alle Mühe gab, mit Hilfe des Regierungsrates Dr. Kieffer in *Innsbruck* dafür Stimmung zu machen, weltliche Professoren an Stelle der Jesuiten oder wenigstens andere Konstanzer Ordensgeistliche an die Universität zuzulassen, insofern sie bereit wären, unentgeltlich das eine oder andere Lehramt zu übernehmen.[3])

Wie vorauszusehen, liessen sich aber die Jesuiten nicht so leicht aus dem Sattel heben.

Namentlich der Rektor des Innsbrucker Kollegs, der schon erwähnte P. *Eustachius Furtenbach*,[4]) der durch einen Freund von den Machinationen Köfferlins und Kieffers Wind bekam, vertrat wacker die Interessen seiner Konstanzer Brüder und zwar mit solchem Erfolge, dass sogar Mitglieder seines Ordens, darunter er selber, zu einer Konferenz, die sich in Innsbruck mit der Sache zu befassen

[1]) Braunegger, Chronik II. S. 493.
[2]) Bündtrichs oder Lanzenhof, später Raitenau'sche Hof, dann von Chrismar'sche Haus Torgasse 8. Zur Konzilszeit wohnten darin die Gemahlin Kaiser Sigismunds und die Königin von Bosnien. Marmor. Topogr. S. 101. Vergl. auch die Abhandlung Brauneggers Geschichtl. Schriften Bd. VII. n. 14 über diesen Bau. St. A.
[3]) Gr. Begr. II. S. 71.
[4]) Seine Biographie bei Specht, Gesch. der Univ. Dillingen S. 272.



hatte, zugezogen wurden.[1]) Als Resultat der Konferenzberatung ist das Rescript des Herzogs Karl von Lothringen, des Statthalters der vorderösterreichischen Lande vom 23. November 1685 zu betrachten, wonach alles so zu verbleiben hatte, wie es bisher in Freiburg gewesen war.[2]) P. E. Furtenbach wurde, um die Angelegenheit besser verfolgen zu können, Rektor in Konstanz.[3])

Mit dem Rescripte erklärten sich aber die Laienprofessoren nicht einverstanden. Sie verlangten wenigstens, dass die Vorlesungen über *Kirchenrecht* den Jesuiten entzogen und ein *Laienprofessor* damit betraut werde. Die Regierung gab nach, und es wurde ein Laie Kanonist, dem man an Gehalt dreimal soviel zahlen musste, als ein Jesuit erhalten hätte.[4])

Die Laienprofessoren planten *noch mehr*. Auch der Lehrstuhl der *Controverstheologie* sollte den Jesuiten nicht überlassen werden. Es war damit allerdings *auch in Freiburg bisher keiner* aus der Gesellschaft Jesu betraut gewesen,[5]) aber im Konstanzer Kolleg war man der Meinung, der eigentliche Grund, warum man keinen Controversisten aus der Societät wolle, sei die Furcht, es möchte die ganze theologische Fakultät in ihre Hände geraten.[6])

Die Bestrebungen der Laienprofessoren fanden einen Förderer, an dem *Bischof* Joh. Franz von Prassberg der zwar einst Schüler des Jesuitengymnasiums in Konstanz gewesen,[7]) aber den Jesuiten immer noch deswegen gram war, weil er seinerzeit aus dem Collegium Germanicum in Rom entlassen wurde, ehe er das Studium der Theologie absolviert hatte.[8])

Die Jesuiten führten nachfolgende Gründe an, um die Controverstheologie für sich zu erhalten.

1. Die Professur der Controverse sei 1661 durch Joh. Jakob Truchsess von Waldburg-Wolfegg für das Kolleg gestiftet worden. Man dürfe dieser Familie nicht dadurch vor den Kopf stossen, dass man mit der von ihr fundierten Professur nun einen *Laien* betraue.

---

[1]) Gr. Begr. I. S. 214 II. S. 76.
[2]) Gr. Begr. II. S. 72, wo das Rescript wörtlich mitgeteilt ist.
[3]) Gr. Begr. II. S. 76.
[4]) Excerpta ab anno 1632. G. L. A.
[5]) Schreiber S. 405.
[6]) Excerpta ab anno 1632.
[7]) Steinhuber, Gesch. des Coll. Germ. I. S. 403.
[8]) Excerpta ab anno 1632. Damit stimmen allerdings die Angaben bei Steinhuber I. S. 403 nicht wohl, wo gesagt wird, Bischof Johannes Franz habe sein ganzes Leben lang mit dem Collegium Germanicum und dessen Rektoren die vertrautesten Beziehungen unterhalten und viele junge Leute, darunter zwei seiner Vettern, zur Aufnahme im Germanicum empfohlen.

2. Sie wollten die Professur nur so lange behalten, bis genügende Mittel für einen Laienprofessor vorhanden seien.

3. Die Zahl ihrer Dozenten an der Universität würde nicht wachsen, denn der gleiche, der Theologie doziere, solle auch die Controversen geben.

4. Sie verzichten auf jede Vergütung, sofern sich die Akademie nicht freiwillig dazu verstehe.

5. Es sei diese Disziplin auch früher in Freiburg schon zeitweilig von einem Jesuiten gelehrt worden, wenn die Universitätsmittel zur Besoldung eines andern Controversisten nicht ausreichten.

6. Die Professur an der Universität könne nicht als Ersatz für die Wolfeggsche Stiftung gelten, da nach der Verfügung des Stifters *täglich* über Controverse gelesen werden müsse, während man an der Universität nur wöchentlich *eine* Vorlesung halten zu lassen beabsichtige.[1])

Aber alle diese Gründe fielen nicht in die Wagschale des Bischofs, „allwo mehrmahlen die Stimm erschallen ist: Nur keine Jesuiter!"[2])

Franz Johann von Prassberg erklärte: „Was den Skrupel des Kollegiums wegen der durch die Wolfeggische Stiftung ihm auferlegten Verpflichtung betreffe, so wolle er selbst diese über sich nehmen und das Kollegium davon absolvieren; es werde derselben von den Vätern Genüge geleistet durch ihre Vorlesungen über scholastische Theologie. Das Salarium für den zum Professor der Polemik ernannten *Weltpriester* werde er aus eigenen Mitteln bestreiten." Nach dem Wegzuge der Universität von Konstanz können die Jesuiten die Vorlesungen über Controverse und Theologie wieder in hergebrachter Weise halten.[3])

Der mit der Professur der Polemik betraute Weltpriester war Dr. Dürck.[4])

In Bezug auf die *Besoldung* der Jesuitenprofessoren an der Konstanzer Universität kam man zu folgendem Beschlusse:

Jene Patres, die, wenn keine Akademie in Konstanz wäre, sich auch nicht im Kolleg befänden, also der Professor der scholastischen Theologie, der Physik und Metaphysik, erhalten ein jährliches Salarium von 200 fl.

---

[1]) Gr. Begr. I. S. 216.
[2]) Gr. Begr. I. S. 217.
[3]) Gr. Begr. l. c.
[4]) Identisch mit dem vom Bischof Franz Joh. von Prassberg sehr empfohlenen Germaniker Dr. Ignaz Dürck aus Konstanz. Steinhuber II. S. 82. Vergl. F. D. A. XXVII. S. 310.

Die Professoren, die aber stiftungsgemäss in den mit dem Kolleg verbundenen höheren Schulen zu dozieren hätten, bekommen nichts, bis die Universität über reichere Mittel verfügt.[1])

Es wurde auch auf Wunsch der Jesuiten, die keine Streitigkeiten mehr wollten, wie sie in Freiburg vorkamen, weil der Rektor Magnificus in die Gymnasiumsdisziplin eingriff,[2]) das *Verhältnis des Gymnasiums* zur *Universität* dahin geordnet, dass es als *„corpus separatum et independens* ab Universitate" dem *Rektor* des Kollegs allein unterstehe.

Das akademische Lehrpersonal setzte sich nunmehr folgendermassen zusammen:

*Rektor* für das erste Studienjahr sollte der Professor der Exegese Dr. *Helbling* sein.[3]) Neben ihm dozierten in der *theologischen Fakultät:* P. Ignaz Pfetten, Dekan der Fakultät[4]) und Kaspar Adelmann[5]) systematische Theologie,[6]) P. Christian Weiss[7]) Casuistik und Dr. Dürck die Controversen.[8]) Die Lehrstühle der *Philosophie* hatten inne: P. Anton Tanuin[9]) Physik, P. Heinrich Zienast Logik.[10]) P. Tanuin, P. Zienast und P. Adelmann wurden, damit sie dozieren konnten, in „der recreationsstuben" des Kollegs zu Magistri creiert.[11])

In der *juristischen Fakultät* lehrten Dr. Weigel[12]) Kirchenrecht, Dr. Schmid Institutionen.[13])

Der einzige *medizinische* Professor war Dr. Köfferlin.[14])

Nun konnte die Universität anfangs November eröffnet werden, wie es schon im März 1686 bestimmt worden war.

---

[1]) Excerpta ab anno 1632.

[2]) Gr. Begr. I. S. 221.

[3]) Seine Biographie bei Schreiber S. 461 f.

[4]) Vergl. über ihn Specht, Gesch. der Univ. Dill. 278, 285. Sommervogel, Bibl. des écr. d. l. C. de Jésus VI. 656. Romstöck, Eichstätter Jesuitenkleriker n. 324. Sammelblatt. Hist. Verein. 17. Jahrg. S. 71.

[5]) Vergl. über ihn Romstöck, Jesuitennullen Prantl's S. 5.

[6]) P. Furtenbach kehrte, nachdem seine Anwesenheit in Konstanz nicht mehr nötig war, nach Innsbruck zurück.

[7]) Vergl. über ihn Specht S. 289.

[8]) Vom 10. November 1686 bis 21. Juni 1688. Schreiber S. 461 f. Wenn Schreiber von den 119 Jesuiten, die in der theologischen Fakultät Freiburg tätig waren, meint: „Als Träger der Wissenschaft haben sie kaum mehr als leere Namen hinterlassen", so hat er sich eben nicht die Mühe genommen, über ihre Leistungen sich zu informieren, ähnlich wie es Prantl den Jesuitenprofessoren in Ingolstadt gegenüber getan hat. Vergl. Romstöck, die Jesuitennullen Prantl's an der Universität Ingolstadt.

[9]) Schreiber nennt ihn fälschlich Panuini, er heisst aber Tanuin. Vergl. Freib. Univ. A. XI. b.

[10]) Gr. Begr. I. S. 218.

[11]) Gr. Begr. l. c.

[12]) Seine Biographie bei Schreiber S. 479.

[13]) Er hatte diese Professur bis 1688 inne. Über andere Dozenten vergl. Schreiber S. 478.

[14]) Geboren in Zurzach, seit 1666 Ordinarius der medizinischen Institutionen. † 1. Februar 1692. Schreiber S. 487 u. a. O.



„Nachdem der Herr Baron von Landsee als kaiserlicher Kommissär[1]) in der vergangenen Woche öfters mit den Herrn Kommissarien des Fürstbischofs von Konstanz, dem Geistl. Offizial und Domherrn Dr. theol. Blau und dem Herrn Pfarrer von St. Stephan Dr. theol. Christoph Krenckl und den Herrn Professoren Rath gehalten hatte, so wurde der Tag der Eröffnung auf den 11. November festgesetzt. An diesem Tag kam man in dem *Universitätsgebäude*, welches hinter der Kirche St. Stephan bey dem Lanzenthor oder Bündtrichsthor und der Stadtmauer steht, zusammen und ging von da um 10 Uhr vormittags in Prozession in die Domkirche. Voraus gingen 5 Trompeter, dann kamen die Pedellen der Universität mit silbernen Stäben, auf diese folgte der Rektor Magnificus, nämlich der geistliche Herr Dr. theol. Helbling zwischen den beiden Herrn Pürgermeistern; dann kamen die Herren Professoren mit ihren *Aristoteleshosen*, P. Pfetten als Dekan und P. Weiss als dritter Professor der theologischen Fakultät, dann die beiden juristischen Professoren Dr. Weigel und Dr. Schmid, nach diesen der Professor der Medizin Dr. Köfferlin mit dem vierten Professor der Theologie P. Adelmann, hernach der fünfte theologische Professor Dr. Dürck mit dem Dekan der philosophischen Fakultät P. Tanuin, dann der Logikprofessor P. Zienast mit dem Syndikus der Universität.[2]) Auf sie folgte der kaiserliche Herr Kommissär von Landsee mit dem fürstbischöflichen Herrn Kommissarien . . .[3]) Hierauf kam der Wagen des Klosters Kreuzlingen worin der Herr Prälat dieses Klosters Augustin Gimmi und im Namen des Herrn Prälaten von Petershausen der Herr P. Prior dieses Klosters Antonius Settelin waren; dann folgte der Magistrat, hierauf kamen die Herren Geistlichen von den Mendikantenklöstern und dann die akademischen Studenten und die Schüler des Gymnasiums. Nachdem man in die Domkirche gekommen, so wurde von dem Herrn Professor der Medizin Dr. Köferlin eine $^1/_2$ Stunde lang eine lateinische Rede gehalten. Hierauf wurde von dem Fürstbisch. Konstanz. Herrn Kommissar Herrn Pfarrer von St. Stephan Dr. theol. Christoph Krenckl das Amt bis zur Wandlung gesungen, wo man dann auf der grossen Orgel das Te Deum laudamus anstimmte[4]) und die feierliche Handlung mit einer halben Stunde langen lateinischen Rede von dem Herrn Professor der Medizin Dr. Köferlin geendigt wurde. Nach dem geendeten Gottesdienste ging man in der näm-

[1]) Joh. Franz Freiherr von Landsee war der Nachfolger des Barons Christoph Rassler.
[2]) Reihenfolge bei Hoffmann S. 15 Gr. Begr. I. S. 221.
[3]) In einer „Gutschen", Gr. Begr. I. S. 219.
[4]) Dieser eigentümliche Ritus ist ganz unwahrscheinlich.

lichen Ordnung in das Universitätsgebäude zurück. Der Kaiserliche Herr Kommissar Baron von Landsee hatte hierauf die Vornehmsten zu Gast."[1])

„Wunderlich hat sich begeben", dass an demselben Tage Abgeordnete der Stadt und Universität in Freiburg nach Meersburg und Tags darauf nach Konstanz kamen, die im Namen der Stadt und Universität wie auch Ludwigs XIV. gegen die Neueröffnung der Universität in Konstanz protestierten. Die Herren fanden aber keine freundliche Aufnahme, sondern zogen sich rasch von hinnen, „damit sie nit etwas Unfreundliches zu Costanz erfahren möchten".[2])

Am 12. November begannen die Professoren zu dozieren,[3]) „darbey sich gleich über 100 Academici eingestell und wurden von den gewesten Logicis gleich 30 Baccalaurei gemachet".[4])

Bei der Einführungsprozession am 11. November wäre es fast zu Praecedenzstreitigkeiten zwischen den einzelnen Orden gekommen, wenigstens schrieb am gleichen Tage der Prior der Augustiner, Albert Lemmel,[5]) nieder:

„Universitas primum publicum actum habuit Processionem instituens ad summum templum, ad quam comparentes locum consuetum tenuimus post R. R. P. P. Dominicanos, quamvis audierim P. P. Societatis Praecedentiam per Intrusionem violentam quaerere voluisse et quaesisse, dum ante Religiosos se statuit. Sed quid?"

Bedenklicher wurden die Streitigkeiten zwischen der Universität und dem Domkapitel wegen der Praecedenz und zwischen der Universität und der Stadtbehörde,[6]) die nicht nur den *Vorrang,* sondern auch die *Handhabung der Gerichtsbarkeit,* zumal über Witwen der Professoren, Sprach-, Tanz- und Fechtmeister, ferner *Gemeindeumlagen, Umgeld* u. s. w. beanspruchte und mit Gewaltmitteln ihre Rechte geltend machte. Als z. B. am 1. März 1689 der Bischof Johann Franz gestorben war und die Universität „mit Vortragung der Sceptren und der Rector Magnificus mit seinem Epomide in habitu Rectorali" in der Domkirche zu ziehen sich anschickte, um mit der „Clag" zu gehen, nachdem man an der Bahre des in der Kapelle der Pfalz aufgebahrten Bischofs gebetet, „sah man den Münsterhof auf Verlangen der städtischen Behörde mit Soldaten

[1]) Braunegger, Chron. II. 2. 494.

[2]) Gr. Begr. I. 220.

[3]) Schreiber, Gesch. der Universität Freiburg S. 438.

[4]) Gr. Begr. I. 220. Nach Schreiber S. 437 waren es 145 Studenten, die sich in die Universitätsmatrikel eintrugen.

[5]) Höhn, Chronol. Provincia Rheno-Sueviae Ord. F. F. Eremitarum S. P. Augustini S. 311 Braunegger l. c.

[6]) Vergl. Freib. Univ. Archiv. Acta Constantiensia XI. b.

besetzt und vernahm zugleich: „dass dieselbe nicht weichen, sondern die Praecedenz mit Gewalt behaupten werde.“ Als auch der Rector Magnificus Helbling und seine Professoren nicht nachgeben wollten, wurden sie in eine Seitenkapelle des Münsters gedrängt. „Bei solcher Beschaffenheit sind wir gezwungen gewesen, bei diesem Aktus auszubleiben, doch aber wider solche Gewalt uns protestierend zu verwahren“ sagt das Universitätsprotokoll vom 11. März. [1])

Zu noch schlimmeren Zerwürfnissen kam es mit der österreichischen Garnison, [2]) die namentlich die Studenten mit widerwärtigen Chicanen verfolgte.

Dazu hatten die weltlichen Professoren keine Lust, mit dem *Jesuitenkolleg* in Frieden zu leben. [3]) Der Gründliche Begriff [4]) jammert über diese fortwährenden Streitigkeiten, welche die Lage der Jesuiten sehr erschwerten. Sie waren der Stein, der von zwei Seiten gerieben wurde. Stellten sie sich auf Seiten des Bischofs, so wurden sie von der Universität als „Zertrenner des Friedens und einigkeit“ verschrieen, traten sie zur Partei der Professoren, so machten ihnen der Bischof und die Geistlichkeit Vorwürfe. [5])

Als noch 1687 den Professoren das erste Quartal ihres Gehaltes ausbezahlt werden sollte, dem Professor der Theologie 100 fl. und dem der Physik 100 fl., verlangten die weltlichen Professoren, man möge den Jesuiten den Gehalt in Konstanzer Währung — 83 fl. 20 kr. ausbezahlen, während die Laienprofessoren trotz ihrer geringen Leistungen ihre 500 oder 300 fl. in Reichswährung verlangten.

Gegen dieses „Attentatum academicorum hat das Collegium sich ganz ernstlich und scharpf widersetzet“, wodurch die Gegenpartei sich doch genötigt sah, den Jesuiten, die der Universität drei Professoren noch gratis stellten, ihre Gehälter, wie die der Professoren Helbling, Köfferlin und Schmid in Reichswährung einzuhändigen. [6])

[1]) Schreiber S. 437. Freib. Univ. Archiv XI. b.
[2]) Schreiber S. 439 f.
[3]) Hoffmann S. 17.
[4]) II. S. 85.
[5]) Dass sie es beim Stadtrat nicht verspielten, geht daraus hervor, dass der Magistrat sich in den folgenden Jahren in das Kolleg öfters einladen und „mit einer kurzen actiuncula oder gesänglein“ begrüssen und gastlich traktieren liess. (Gr. Begr. I. S. 265. Litt. an.) und auch den Jesuiten in ihrem Refektorium auf seine Kosten ein Festmahl gab. Litt. an. 1701.
[6]) Gr. Begr. II. S. 77. Vonseiten der Laienprofessoren verargte man es den Jesuiten, dass sie überhaupt in Konstanz für ihre beiden Philosophieprofessoren sich bezahlen liessen, weil auch ihre Ordensgenossen an dem „studium gallicum“ in Freiburg „die Breisgauischen Gefälle verzehrten, und die Jesuiten somit über Gebühr bezahlt würden.“ Man eröffnete sogar am 14. Februar 1690 dem P. Rektor des Konstanzer Kollegiums, „dass wenn von ihrer Seite nicht zur Remedur dieses Übelstandes beigetragen



Gleichzeitig mit diesen Differenzen zwischen Universität und Kolleg erwuchsen den Konstanzer Jesuiten noch Schwierigkeiten mit dem Kollegiatstift St. Johann. Der bisherige Propst, Weihbischof Georg Sigismund Miller war gestorben. Wer sollte sein Nachfolger werden? *Rom* ernannte einen Germaniker auf Empfehlung der Vorsteher des Germanicums.[1])

Darüber grosse Erregung unter den Kanonikern von St. Johann. Denn sie hatten sich bisher durch eigene Wahl einen Propst gegeben. Man vermutete, die Konstanzer Jesuiten hätten die römische Kurie durch ihre Mitbrüder im Germanicum zu diesem Vorgehen veranlasst. Aber es war nicht so. Um seine Unschuld zu beweisen, verlangte das Konstanzer Kolleg in Rom, dass der Neuernannte resigniere und den Kanonikern ihr Kollaturrecht gewahrt werde, wie denn auch schon zuvor der Rektor des Germanicums, Domenico Brunacci, bei der Datarie darum eingekommen war, das Ernennungsbreve nicht zu expedieren. Bei der römischen Kurie wunderte man sich, dass diese „einzige praepositura in Teutschland wider die Concordata Germanica nit dem Papste, sondern dem Stifft oder canonicis solle frey sein". Aber es waren die Konstanzer Jesuiten in der Lage, nachzuweisen, dass in der Tat die Wahl des Propstes von St. Johann seit 200 Jahren bei dem Stiftsherrn gestanden habe.

Damit hatten sie aber auch jeden Verdacht von sich abgewälzt; die Kanoniker statten dem Kolleg für seine Bemühungen Dank ab, wählen selbständig ihren Propst, und es herrschte wieder herzlicher Friede zwischen den beiden benachbarten religiösen Instituten.[2])

Ein ähnlicher Zwist drohte wegen der Besetzung der *Pfarrei und eines Kanonikats von St. Stephan* durch einen Germaniker mit diesem Stifte kurz darauf auszubrechen. Auch hier behauptet der Gr. Begr.,[3]) vonseiten des Konstanzer Kollegs sei nichts geschehen, wenngleich sich der Germaniker auf Kosten der Gesellschaft Jesu entlasten wollte und angab, es habe ihn der P. Procurator des

[1]) Gr. Begr. I. S. 224 f. Wer der Germaniker war, ist nicht gesagt. Vielleicht war es Franz Storer von Konstanz, der 1683—1687 Alumnus des deutschen Kollegs war, oder der treffliche Jos. Adam Creuz von Schülteren aus Wurmlingen, der 1685—1692 dem Germanicum als Alumnus angehörte.

[2]) Gr. Begr. I. l. c.

[3]) I. S. 226.

würde, sie auch (für ihre Lehrer der Philosophie in Konstanz) kein Salarium mehr erhalten würden". Schreiber S. 444. Es blieb bei der Drohung, denn es wäre den Laienprofessoren wohl schwer gefallen, die Sperre des Gehaltes der in *Konstanz* an der Universität tätigen Jesuiten — es wurden von fünf überhaupt nur drei bezahlt — der Regierung gegenüber damit juristisch genügend zu motivieren, dass man sagte, ihre Mitbrüder, die *Freiburger* Jesuitenprofessoren, verzehren die Breisgauischen Universitätsgefälle, was die Konstanzer Jesuiten nicht verhindern konnten.

Germanicums ohne sein Wissen und Zutun auf diesen Posten promovieren lassen. Briefe aus dem Kolleg, die nach Rom gingen, enthoben ihn wieder dieser „ohne Wissen“ erhaltenen Würde und Pfründe. [1])

Während diese Differenzen das Kolleg in Spannung hielten, brach auch noch ein Rechtshandel mit der Stadt aus wegen eines Obstgartens und einer Scheune.

Es stiess an den Holzschopf des Kollegs [2]) ein Obstgärtlein mit einer Scheune, welche der Konstanzer Bürgerfamilie Schmid gehörte. Die Jesuiten hatten einen Teil des Gartens schon 1659 als Erbanteil eines der Ihrigen erworben und waren seither bereit, selbst um hohen Preis die beiden Liegenschaften von den Eigentümern zu erkaufen, da darin Personen beiderlei Geschlechts sich viel zu schaffen machten, was im Interesse der asketischen Abgeschlossenheit nicht zu begrüssen war. Vom Garten der Jesuiten und dem Schmidschen Anwesen führte nach der Strasse zu auch nur eine Türe, die man der Schmidschen Leute wegen immer offen lassen musste. Da starb nun 1687 der damalige Eigentümer des Gartens Dr. theol. Joh. Caspar Schmid, Kanonikus und Pfarrer von St. Johann, [3]) der sich immer hartnäckig dagegen gewehrt hatte, das Gärtchen und die Scheune dem Kolleg käuflich abzutreten. Nun aber vermachte er beide dem Kolleg testamentarisch unter der Bedingung, dass die Stadt ihre Zustimmung gebe. Sollte der Magistrat aber in diese Schenkung nicht einwilligen, so seien dem Kolleg 600 fl. und dem Collegium Germanicum in Rom 100 Scudi einzuhändigen. [4]) An die Zustimmung der Stadt glaubte man zuerst fest, denn der Bürgermeister Dr. med. Kuene, der die Schwester des verstorbenen Dr. Schmid zur Frau hatte, zeigte sich dem Kolleg wohlgesinnt und versprach auch auf Bitten des P. Rektor Eustachius Furtenbach, andere ausschlaggebende Persönlichkeiten für die Sache des Kollegs zu gewinnen.

Anders dachte seine Frau. Und wie es nicht selten zu geschehen pflegt, vollzog sich unter ihrem Einfluss eine Gesinnungsänderung in ihrem Manne, und da um jene Zeit wenige im Rate sassen, die den Jesuiten von Herzen wohl wollten, so schlug der Magistrat, [5]) der durch eine kleine Reiberei zwischen Kolleg und

[1]) Gr. Begr. I. S. 226.
[2]) Gr. Begr. I. l. c.
[3]) Gr. Begr. I. S. 227. Demnach wäre es nicht richtig, wenn Steinhuber II. S. 408 schreibt, Schmid sei Pfarrer von St. Stephan gewesen.
[4]) 50 Scudi sollen zur Ausschmückung der Kirche des Kollegs St. Apollinare und 50 für das wundertätige Bild unserer lieben Frauen im Porticus der Kirche verwendet werden.
[5]) St. A. Ratsprotokoll vom 21. Juni 1687.



Stadt um jene Zeit geärgert war, das Gesuch des Rektors ab und verwarf die Schenkung des Dr. Schmid. Man fiel scharf über die Jesuiten her: sie seien unersättlich und streckten ihre Hände immer nach mehr aus. Im Falle einer Belagerung der Stadt brauche man das „Städele" für die Soldaten und ihre Pferde. Es habe auch der Kaiser verboten, den Geistlichen oder Religiosen weitere Liegenschaften abzutreten. Würde man mit den Jesuiten eine Ausnahme machen, so hätte man sich bald auch ähnlicher Wünsche anderer Orden zu erwehren. Den Konstanzer Bürgern wäre die Scheune viel notwendiger „für ihre Vässer und Vieh" als den Jesuiten.

P. Furtenbach gab sich Monate hindurch alle Mühe, diese Einwände zu widerlegen, aber die erregten Gemüter der Ratsherren liessen sich nicht besänftigen. Die Jesuiten erhofften für ihre Sache eine günstige Wendung, wenn der *Stadthauptmann General von Stadel* von Wien zurückkehre. Aber sie täuschten sich. Er trat auf die Seite des Magistrats. Da verlegten sich die Jesuiten aufs Bitten und hielten den Stadtvätern ihre Verdienste um die Stadt vor, von der sie bisher kaum Gegenentgelt verlangt, geschweige denn erhalten hätten. Das war nicht klug, denn die Ratsherren ärgerten sich und behaupteten, die Jesuiten seien der Stadt seit 1607 die Grundzinsen für den Garten schuldig, den ihnen die Stadt überlassen habe. Die Jesuiten waren allerdings in der Lage, eine Urkunde vorzeigen zu können, wonach ihnen die Grundzinsen erlassen waren. Immerhin war ihre Sache beim Magistrat verloren, und sie mussten sich statt des Gärtchens und der Scheune mit den 600 fl. begnügen. „Dißes dan zu einem Bericht für die Nachkommende dißes Collegs, was damalen die Costanzer für ein deutliches anzaigen gegeben, von Ihrer mainung gegen die Societet." [1])

Elf Jahre später kamen die Jesuiten doch zu ihrem Teil. Im Jahre 1698 trat Frau Kuene den Garten und die Scheune dem Kolleg käuflich ab. Damit aber nicht wiederum der Stadtrat dem Kolleg einen Strich durch die Rechnung mache, wandten sich die Jesuiten eiligst nach Innsbruck und erlangten ein Schreiben der Regierung, worin dem Magistrate empfohlen wurde, in den Verkauf einzuwilligen, wenn anders er dazu durch ein Kaiserliches Dekret nicht veranlasst werden wolle. Dieses Schreiben tat seine Wirkung so gut, dass die Stadt nicht allein den Verkauf billigte, sondern auch aus freien Stücken dem Kolleg noch 10 Fuss vom städtischen Grundbesitz überliess. [2])

[1]) Gr. Begr. I. S. 233. f.
[2]) Excerpta ab anno 1632. Gr. Begr. I. S. 265.

Im Jahre *1688* veranlasste die Regierung in Innsbruck eine Visitation der Universität in Konstanz, die dringend notwendig war, aber auch den Jesuiten wieder schwere Tage brachte. Visitatoren waren der Baron von Landsee als Bevollmächtigter der Regierung, Dr. Blau und Dr. Krenckl als Bevollmächtigte des Bischofs.[1]) Sie fanden nicht alles in Ordnung und warfen der Universität vor, dass die Laienprofessoren zu anspruchsvoll seien und ihre Pflicht versäumen. So habe im ganzen Jahre 1687 der Professor der Medizin keine einzige Vorlesung gehalten[2]) und kaum einen Hörer gehabt. Auch die Professoren der hl. Schrift und der Institutionen hätten fast das ganze Jahr in Freiburg Ferien gemacht „rebus suis intenti", und dennoch habe sich der Professor der Medizin mit 500 fl. der „Scripturarius" und der „Institutionista" mit 300 fl. Gehalt besolden lassen. Es müsse Ordnung geschaffen werden, wenn anders die Universität ihren Namen behalten wolle. „Bei solchem Verhör hat eines die Schuld auf den andern geleget und einander die Fehler und betrüg vorgeworfen, dass vor den Visitatoren sie einander öffentlich infamiert haben, ist alles doch soviel als vertuscht geblieben."[3])

Die weltlichen Professoren streuten nun aus, die Visitation der Universität habe auf Betreiben der Jesuiten stattgefunden. Es sei ja männiglich bekannt, dass sie auch in Konstanz ähnlich wie in Graz und Dillingen, die ganze Universität oder wenigstens die Administration der akademischen Einkünfte in ihre Hände bringen wollen.

Man ging wohl nicht fehl, wenn man in der Tat im Kolleg die Veranlasser der Visitation suchte.

Dafür sollten die Jesuiten aber auch gestraft werden. Die Laienprofessoren setzten sich ganz im Stillen mit den Dominikanern ins Benehmen, die sich schon 1667 in Freiburg gegen die Jesuiten „für einen Blasbalg haben brauchen lassen"[4]) und bewogen sie, beim Kaiser darum einzukommen, dass auch sie als Professoren der Philosophie und der (thomistischen) Theologie an die Konstanzer Universität zugelassen werden.

Die Dominikaner, die von Herzen gerne den Jesuiten einen Streich gespielt und die Katheder der Konstanzer Hochschule erklommen hätten, legten ihre Bittschrift mit Uebergehung der Regierung in Innsbruck direkt dem Kaiser in Wien vor. Aber in Wien dachte man, mit der Sache habe sich zuerst Innsbruck zu befassen, und so

[1]) Gr. Begr. II. S. 78.
[2]) Er scheint auch in Freiburg schon die Lehrkanzel fleissig gemieden zu haben. Schreiber S. 487.
[3]) Gr. Begr. l. c.
[4]) Gr. Begr. II. S. 89.

wanderte das Memorial dahin. Von Innsbruck aus befahl man dem akademischen Senate in Konstanz, über das Gesuch der Dominikaner zu Rate zu sitzen. Aber da gingen die Meinungen auseinander, und man kam zu keinem Entschlusse.

Vonseiten der Jesuiten und ihrer Freunde wurde eingewendet, „wie unnothwendig diese widrige Lehr der Thomisten sey der Universität, daraus newe Zwietracht gewiss ervolgen, da die Thomisten unsere Doctrin vernichteten, dan nit allein unter den Professoribus sondern auch inter discipulos beiderseyts beständiges Gezänk wurde zu hören seye.“ [1])

Nun schlugen die Dominikaner einen andern Weg ein. Sie liessen sich vom Bischof und von den Prälaten zu Kempten Rupert von Bodmann [2]) und St. Gallen eine Empfehlung an den Kaiser ausstellen. Namentlich der St. Gallener Fürstabt Coelestin I. [3]) der den Jesuiten nicht hold war, gab sich für die Dominikaner Mühe und bewirkte bei dem den Jesuiten ebenfalls nicht wohl gesinnten päpstlichen Nuntius in Wien, dass auch vonseiten des Papstes die Zulassung der Dominikaner an die Universität betrieben wurde.

Mitte September 1688 konnte der kaiserliche Kanzler Strattmann, ein Gönner der Predigermönche, ein kaiserliches Dekret nach Innsbruck schicken, das ihnen die Ermächtigung gab, an der Universität Theologie und Philosophie „stilo thomistico“ zu dozieren. Ebenso wurde die Regierung in Innsbruck angewiesen, dem Kaiser mitzuteilen, welche Besoldung den neuen Professoren ausgeworfen werden solle und aus welchen Quellen sie zu schöpfen sei.

Die Dominikaner triumphierten — zu früh — und wollten ihre Lehrstühle in Besitz nehmen. Aber in Innsbruck wehte ein ihnen ungünstiger Wind. Man wandte sich an den Kaiser, um den eingelaufenen Erlass rückgängig zu machen.

Da trat auch ein äusseres Ereignis ein, das der Sache der Dominikaner eine neue, schlimme Wendung gab. Mit Freuden hatte man im Jesuitenkolleg die Eroberung von Belgrad gefeiert. [4])

[1]) Gr. Begr. II. S. 80.

[2]) Baumann, Geschichte des Allgäus III. S. 423 ff.

[3]) 1687—1696 Graf Sfondrati aus Mailand, strenger Thomist; war seit 1666 Lehrer der Theologie in Kempten, wo er 1668 sein „Secretum D. Thomae revelatum“ erscheinen liess. Später dozierte er in St. Gallen und als Professor des kanonischen Rechts in Salzburg. 1684 edierte er das Werk „Regale sacerdotium Romano Pontifici assertum“ eine Widerlegung der Gallicanischen Grundsätze. Die päpstlichen Rechte verteidigte er auch als Abt durch die Schriften „Gallia vindicata“ 1688 und „de Regalia“ (1689). Ildef. v. Arx III. 207—222. Seine übrigen Schriften vergl. Werner, Geschichte der Kath. Theologie seit dem Trienter Konzil bis zur Gegenwart. S. 90. 103. 121 und namentlich Hurter, Nomenclator literarius II. n. 134—136.

[4]) Litt. an. 1688.



Nun kam ein Feind von Westen. Die Franzosen nahmen am 1. November 1688 Philippsburg[1]) und ergossen sich über Schwaben und den Schwarzwald. Konstanz selber geriet in Schrecken und befürchtete eine Belagerung. Es wurde alle nötige Abwehr getroffen, die Bürger mit Waffen und Proviant versehen, 150 Mann nebst vielen aus den vorderösterreichischen Ortschaften nach Konstanz verordneten Bauern, die auf den Zünften einquartiert worden, mussten täglich zu Petershausen Schanzen graben.[2])

Auf dem Jesuitengute Lohn am Rhein wurde auf Befehl eines Generals eine Mauer teilweise niedergerissen, „damit der befürchtende Feind nit seine Stuck darauf setzen möchte.“[3]) Die Universität hatte keine Lust, in die Hände der Franzosen zu fallen und dachte daran, ihre Dokumente von Konstanz wegzuschaffen und ein neues sichereres Heim in Feldkirch zu suchen.

Die Kriegswirren gaben auch der Rivalin in Freiburg Gelegenheit, sich der Einkünfte zu bemächtigen, die bisher noch nach Konstanz geflossen waren, und die französischen Offiziere erhielten Befehl von ihrem König, die Universitätsgüter in Beschlag zu nehmen.

Wie wollte man jetzt, so dachte man in Innsbruck, noch neue Professoren in Konstanz einstellen, da für die alten die Einnahmequellen versiegten? Auch die Konstanzer Jesuiten liessen ungesäumt neue Briefe nach Innsbruck und Wien abgehen. Aber als Antwort kam vom kaiserlichen Hofe der Bescheid, den Dominikanern sei die Ermächtigung zu dozieren bereits erteilt, auch der Papst habe sich damit einverstanden erklärt. Man könne nicht verlangen, dass Papst und Kaiser ihr gegebenes Wort zurücknehmen.

Die Konstanzer Jesuiten zogen in Zweifel, dass mit dem Papste ausführliche Verhandlungen gepflogen worden seien in einer Zeit, wo fast ganz Europa im Felde lag und Seine Heiligkeit sich gewiss mit wichtigeren Fragen zu beschäftigen hatte, als es der Konstanzer Universitätshader war. Sie meinten, alles sei eine Machination des päpstlichen Nuntius in Wien, dessen Feindseligkeit der thomistische Prälat von St. Gallen noch schüre.[4])

Im Jahre 1689 kam der Dominikanerprovinzial Winand Winauer nach Konstanz und verhandelte mit den Jesuiten, ohne ein Ent-

[1]) Nopp, Gesch. der Stadt Philippsburg S. 236 ff.

[2]) Marmor, Handschr. Gesch. Leiners Auszüge S. 822. Litt. an. 1688.

[3]) Gr. Begr. I. S. 235.

[4]) Excerpta ab anno 1632. Eine andere Hand fügte am Rande bei: „Sct. Gallensis factus subinde Cardinalis (1695) qui et sententias Thomisticas theologicas de gratia mutavit, nostrasque de scientia media admisit, simulque cum intellectu mutavit et voluntatem erga nos. Mortuus Romae ad S. Andream obtulitque se ad revocanda omnia, quae antea contra societatem scripserat.“

gegenkommen zu finden, wie auch seine Besprechung mit dem Jesuitenprovinzial in Augsburg erfolglos war. Daraufhin begab er sich nach Innsbruck, um hier im Interesse seines Ordens zu arbeiten, was nicht ohne Erfolg blieb. Er teilte dem Herzog Karl von Lothringen, der damals die vorderösterreichischen Lande verwaltete, mit, dass seine Ordensbrüder in Konstanz auf Besoldung gar nicht reflektieren, und brachte es dahin, dass der Herzog „ganz verändert" sich die Ausführung des kaiserlichen Dekretes ernsthaft am Herzen liegen liess und an den Bischof von Konstanz als Kanzler und an jenen von Basel, Joh. Konrad von Roggenbach, als Konservator der Universität schrieb. Beide wandten sich, von den Jesuiten und der Universität bewogen, an den Kaiser nach Augsburg, wo gerade die Reichstände (comitia Imperii) versammelt waren. Da entschied am 29. Oktober 1689 Herzog Karl von Lothringen, wohl durch den Kaiser veranlasst, die Dominikaner seien als *ausserordentliche* Professoren an die Universität zuzulassen und zwar in der theologischen Fakultät als Dozenten für Controverse und hl. Schrift, in der philosophischen als Lehrer der Ethik. [1])

Aber damit war den Dominikanern nicht gedient, sie hatten ihre Zulassung als *ordentliche* Professoren erwartet und schrieben das ungünstige Resultat wieder lediglich dem Ränkespiel der Jesuiten zu. Auch die Laienprofessoren samt dem Weltklerus gossen ihren Zorn über die Jesuiten aus, weil sie glaubten, sie hätten durch eine Intrigue den Kaiser dazu bestimmt, den Lehrstuhl der Controverse den Dominikanern zu überlassen, um dem *Weltklerus* diese Professur abzujagen, die durch den erfolgten Tod am 21. Juni 1688 des Dr. Dürck erledigt war. Die Jesuiten beredeten sich mit dem Professor Dr. Helbling, der am 15. Dezember 1689 berichtete, „er sei vom P. Rector Collegii Soc. Jesu verständigt worden, dass den Dominikanern die Professura Controversiarum allein aus Einraten der Patrum Societatis sei angetragen und hiezu von ihm dem P. Rektor der meiste Vorschub geleistet worden, damit sie sich der Dominikaner entledigten. Wenn nun die saeculares mit ihnen Jesuiten zu halten verlangten, wollten sie die Dominikaner gänzlich abtreiben, dass sie nicht ad docendum in Universitate admittiert werden." [2])

Die *Universität* und der *Weltklerus* gaben sich mit der Besetzung des Lehrstuhles der Controverse durch einen Dominikaner nicht zufrieden. An Stelle des Professors Dürck schlug der Bischof den Weltgeistlichen Dr. Josef Ignaz von Bildstein aus Bregenz, einen

[1]) G. L. A. Coll. Const. fasc. 11.
[2]) Schreiber S. 442.



Germaniker[1]) zum Controversisten vor, und der akademische Senat erklärte sich am 17. Dezember 1689 damit einverstanden, eine Entscheidung, die allerdings nicht nach dem Herzen der Regierung war, trotz der Bemühungen des Rektors der Hochschule Dr. Köfferlin, der am kaiserlichen Hoflager in Augsburg persönlich das radikale Ansuchen des Senats unterstützte, „Dominicaner und Jesuiten zugleich abzuweisen, indem die Erstern andere Stellen beabsichtigten, als wofür sie sich gemeldet, Letztere aber die Weltlichen zu unterdrücken und sich der Universität ganz zu bemächtigen suchten.“[2]) Aber die Jesuiten hatten wieder eine festere Position. Es lebte nicht mehr der ihnen abholde alte Bischof. Johann Franz von Prassberg — 44 Jahre hatte er den Hirtenstab geführt — lag nun seit März in der Domkirche unter den Fliesen des Mittelschiffes begraben. An seiner Stelle war nach 4 Scrutinien am 17. April Marquardt Rudolf de Rodt, der bisherige Domdekan, auf den bischöflichen Stuhl erhoben worden[3]) mit Uebergehung des Prinzen Friedrich zu Pfalz, der mit hoher Protektion darauf aspirierte.[4]) Rodt schuldete den Jesuiten Dank, denn sie waren in *Wien* durch ihre Mitbrüder tätig gewesen, dass seine Wahl, die man eine Zeitlang für ungültig angesehen hatte, weil die Scrutatoren — der Abt von Weingarten, der Abt von Kreuzlingen und der von Petershausen — nicht dem Gremium des Kapitels entnommen waren[5]) anerkannt wurde. Sie hatten auch in *Rom* dem Bischof einen merklichen Nachlass der Taxe pro Bulla confirmationis erwirkt, zu dem sich die Kurie lange nicht verstehen wollte trotz der Armut des Bistums und der schlechten Zeitlage.[6])

Als am 8. Februar 1690 der kaiserliche Kommissär Freiherr von Landsee dennoch dem Auftrage der Regierung Folge gab und die Dominikaner in die Universität und in das Lehramt der Controverse, „welche sie doch auf andere Manier als Dr. Bildstein dozieren wollten“, der ja Jesuitenschüler war, und in das der Ethik einzuführen sich anschickte, fand er die Universität verschlossen, und da „der Bidell solche zu eröffnen sich nicht hat finden lassen,“ mussten die Türen mit Gewalt erbrochen werden. Damit beförderte er aber die Sache der Dominikaner nicht, denn über den Gewaltakt des

[1]) Steinhuber II. S. 82. Sein Epitaph mit biographischen Notizen an der innern Westportalwand des Münsters.
[2]) Schreiber S. 442.
[3]) Litt. an. 1689.
[4]) Gr. Begr. S. 236.
[5]) Nach dem Gr. Begr. I. S. 237 bestand seit zweihundert Jahren schon der Gebrauch, Scrutatoren extra gremium bei der Bischofswahl aufzustellen.
[6]) Gr. Begr. I. S. 236 ff.

Kommissärs waren in gleicher Weise der Bischof und die Universität erbost und legten Protest ein. Die Dominikaner seien überhaupt für die ihnen von der Regierung übertragenen Professuren gar nicht befähigt, weil sie den Doktorgrad nicht besässen und ihr Provinzial keine Befugnis habe, ihnen diesen Grad zu erteilen.[1]) Als alles so gegen die Predigermönche sich stellte, hielten sie den vereinigten Feinden gegenüber nicht stand und hatten keine Lust mehr, dem Lehrkörper der Universität sich anzugliedern[2]) und den hl. Thomas in Konstanz in ihrer Art zu Ehren zu bringen.

Im Juni 1690 konnte endlich nach langwierigen Verhandlungen Bischof Marquardt de Rodt konsekriert werden. Die Jesuiten verherrlichten den Tag durch die Aufführung des Dramas „S. Marquardus Episcopus Hildesheimensis" auf neugemalter Bühne. Der Bischof, das ganze Domstift und eine Reihe vornehmer „Spectatores" waren zugegen. Tags darauf gab der Neukonsekrierte im Refektor des Kollegs eine ansehnliche Gasterey oder Malzeit und wurde allda nit allein mit einer affixion, sondern noch mit einem büechl dero aggratuliert".[3])

Ins Jahr 1691 fällt der zweite Versuch des Kollegs, *den Lehrstuhl für Kirchenrecht* an sich zu bringen, der am 2. Januar durch die Resignation des bisherigen Inhabers Dr. Leonhard Heinrich Weigel frei geworden war. Weigel, eine leidenschaftliche Natur, hatte sich als Rektor der Universität mit dem Senate völlig zerworfen und war gezwungen worden, von seinen Würden zurückzutreten.[4]) Da legten denn die Jesuiten von neuem eine Bittschrift dem Bischof vor, in der sie ihr Anrecht auf den Lehrstuhl des Jus canonicum also begründeten:

1. Das kanonische Recht werde auch anderorts, wie zu Dillingen,[5]) Ingolstadt und Innsbruck[6]) von den Jesuiten mit bestem Erfolge gelehrt.

2. Die Collegia publica und privata würden von den Jesuiten „gratis" gehalten werden zu grossem Nutzen der armen Studenten.

[1]) Auch als sie sich beim Rector zur Immatriculation meldeten, wurde ihnen diese verwehrt, zumal „sie das Juramentum immaculatae conceptionis schwerlich ablegen würden", das man in Konstanz verlangte, wo auch die Universität auf Veranlassung der Jesuiten das Fest Mariae Empfängnis „cum oblatione votorum" vonseiten des Senats und der Studenten feierte. Univ. Protokoll. Schreiber S. 443.

[2]) Gr. Begr. II. S. 90.

[3]) Gr. Begr. I. S. 238 f. Litt. ann. 1690.

[4]) Schreiber S. 479 f.

[5]) In Dillingen dozierten Koryphäen wie Laymann, Pirhing, Schmalzgrueber, Pichler das Jus canonicum. Specht S. 325 ff.

[6]) Die Professoren, die in Innsbruck Kirchenrecht dozierten, sind bei Probst, Gesch. der Univers. Innsbruck S. 382 zusammengestellt.

3. Weil auf den weltlichen Professoren andere Geschäfte und Sorgen lasten, können sie sich nicht so mit ganzer Seele dem Lehramte widmen, wie die Mitglieder der Gesellschaft.

4. Laienprofessoren brächten nicht selten ihre eigenen unkirchlichen Anschauungen in den Hörsal, was man bei Religiosen, denen die kirchlichen Grundsätze die höchste Norm seien, nicht zu befürchten habe.

5. Die Jesuiten würden sich mit 200 fl. Gehalt begnügen, während man für einen weltlichen Professor 400 fl. auszuwerfen hätte. Da die Patres auf das Rektorat verzichten, hätten die übrigen weltlichen Professoren auch mehr Aussicht, diese höchste akademische Würde zu erlangen.

Alle diese Gründe schlugen nicht durch.

Auch diesmal schob man die Jesuiten beiseite, um einen weltlichen Professor mit den Vorlesungen über Kirchenrecht zu betrauen.[1]

Auch wegen der *Dauer des Lehrkurses der Philosophie* kam es noch 1691 zu Differenzen. Der akademische Senat wollte ihn auf 2 Jahre beschränken, ein Ansinnen, das man schon in Freiburg an die Gesellschaft gestellt hatte, während die Jesuiten ihren Satzungen zufolge und überzeugt von dem Werte des philosophischen Studiums an dem dreijährigen Kursus festhielten. Sie hatten sich zwar in dem Streite mit den Dominikanern erbötig gezeigt, in zwei Jahren die Philosophie geben zu wollen, aber nachher doch wieder an ihrer Ordenstradition festgehalten. Daher schickte der akademische Senat am 30. November 1691 ein Schreiben in das Kollegium des Inhaltes: Die Jesuiten hätten seinerzeit (1671) doch „vi Caesareae decisionis" sich erboten, den Lehrkurs der Philosophie auf zwei Jahre zu reduzieren, man möge sich noch vor Beginn der Studien darüber äussern, wie sie jetzt gesonnen seien.

Der P. Decanus der philosophischen Fakultät erwiderte, die Frage habe nicht er und die übrigen Philosophieprofessoren, sondern der Provinzial zu entscheiden. Sie seien nicht befugt, eine derartige Neuerung vorzunehmen. Damit gaben sich die weltlichen Professoren vorerst zufrieden, und die Vorlesungen begannen. Im folgenden Herbst aber wandte sich der Senat an den Provinzial und berief sich wieder auf die Landesherrliche Resolution aus dem Jahre 1671, die doch das Studium der Philosophie auf zwei Jahre festsetze. Diese Verordnung müsste umso mehr gerade jetzt in diesen unruhigen Zeiten durchgeführt werden, wo die Studenten, des langen philosophischen Studiums überdrüssig, der Universität den Rücken

[1] Gr. Begr. II. 93 ff. Hoffm. S. 25 f.



kehren könnten, um sich irgendwo anders hinzubegeben, wo sie auf kürzerem Wege ihr Ziel erreichten. Die Universitätsflucht würde noch umso bedenklicher werden, wenn, wie es geplant sei, *St. Gallen* ein *Studium philosophicum* mit zweijährigem Kursus eröffne.

Es kam nun zu langwierigen Verhandlungen, während derer, wie es scheint, die Jesuiten die Vorlesungen über Philosophie überhaupt einstellten. Wenigstens wendet sich der Rektor der Universität am 15. September 1692 an den Provinzial P. Benedikt Painter [1]) mit der Bitte, er möge die Philosophieprofessoren veranlassen, ihre Vorlesungen endlich zu beginnen, weil sonst die Studenten davonlaufen und die Universität immer mehr herunterkomme. Briefe zwischen Konstanz und München gingen hin und zurück. Man schrieb an den Kaiser und an den Ordensgeneral, und das Ende vom Liede war, dass der Kaiser noch im Jahre 1692 entschied, es habe dem alten Herkommen gemäss bei dem „cursus triennalis" zu verbleiben. [2])

Auch in der Streitfrage, ob es den Jesuiten zustehe, ihre Leute zu *Doctores der Theologie und Philosophie zu creieren,* blieben sie Sieger. Es hatte ein Jesuit in Gegenwart der theologischen und philosophischen Fakultät im Kollegium den Doktorhut erhalten, wogegen die juristische und medizinische Fakultät protestierten und den Akt zu irritiren suchten, weil sie nicht dazu berufen worden seien. Sie brachten ihre Einsprüche vor den Bischof von Basel, wurden aber durch einen Brief belehrt, [3]) dass der Societät das Recht zustehe, die akademischen Grade zu erteilen.

Damit ja des Zwistes nie ein Ende sei, kam wieder ein *Praecedenzstreit.* Schon bei der Fronleichnamsprozession 1692 forderten die weltlichen Professoren wieder den Vortritt vor den Hofbeamten und dem Stadtmagistrat und liefen, als dieses ihnen nicht gewährt wurde, von der Prozession weg, während die Jesuitenprofessoren diesen Vortritt nicht in Anspruch nahmen. 1693 kam es bei dem gleichen Anlasse zu ernsteren Verwicklungen. Es drehte sich um eine Bagatelle, nämlich darum, ob dem *bischöflichen Stadtammann* Precht zustehe, neben dem zweiten Theologieprofessor — zur Linken des ersten ging der Stadtvogt — zur Rechten oder zur *Linken* zu gehen. Der Bischof verlangte für seinen Beamten den rechten Platz. Aber am Abend vor dem Fronleichnamstage 1693 wurde dem bischöflichen Stadtammann ein schon 1690

[1]) G. L. A. fasc. 11.
[2]) G. L. A, l. c. Gr. Begr. II. S. 95 f.
[3]) Gr. Begr. II. S. 90. 91.

erlassener kaiserlicher Befehl durch den Baron von Landsee eröffnet, bei der Prozession zur *Linken* zu gehen. Als der Ammann erklärte, er müsse die Sache zuerst dem Bischof vortragen, wurde ihm dies abgeschlagen. Er sei zuerst Untertan des Kaisers, dann erst des Bischofs. Der kaiserliche Befehl an den Baron von Landsee lautete sogar: sollte sich der bischöfliche Stadtammann gar nicht schlüssig machen können, so sei ihm „der arrest auf sein Haus under Kays. Ungnad verwirkung des Burgerrechts und straff seines hab und guts anzukündten bis zur Vollendung der Prozession nit aus seinem Haus zu gehen. Und wan vom Herren Bischof ein anderer sollte eingestellt werden oder Er Stadtamann besagtermassen bey der Procession zu erscheinen vermöget, aber alsdann seinen rang mit gewalt behaupten wollte, solle eventualiter die ohne das armierte Burgerschafft beordert werden, denselben zu umringen und auf die Hauptwach oder ein anderes sicheres orth zusetzen“.[1])

Der bischöfliche Stadtammann beharrte trotzdem auf seiner Forderung und wurde dafür auch im Hause des Stadthauptmanns von Landsee eingesperrt. Darauf hin berief der Bischof den Rektor Magnificus zu sich und setzte auch ihn nebst einem andern Professor so lange auf der Pfalz fest, bis sie versprachen, von der Prozession wegbleiben zu wollen. So kam es, dass am Fronleichnamstage 1693 bei dem theophorischen Umgang, der erst um 10 Uhr anfing, die Universität sich nicht blicken liess. Auch der Magistrat blieb fern.[2]) In den folgenden Jahren wiederholten sich bis 1696 die Streitigkeiten wegen der Praecedenz bei der Prozession.[3])

Mitten in diese an Streit so reiche Zeit fiel ein freudiges Ereignis, *die Jahrhundertfeier der Einführung der Gesellschaft Jesu in die Stadt Konstanz*. Die Festlichkeiten begannen am Abende des 15. November. „Der Chor der Kirche wurde geziert mit einer affixion, obenher wurde der Titl mit einem Chronosticon exprimiert

frVCtVs LaborIs saeCVLarIs soCIetatIs IesV In VInea ConstantIensI posItI, Deo pIIs patronIs DICatI, obLatI.

bedeutet die Jahreszahl 1692. Die nuzlich gebrachte Früchten wurden in 12 Emblematis entworffen, zu beyden seyten des Chors brinneten 100 weisse Kerzen, und bey dem antritt stunden 2 pyramides mit dem wappen der ersten Stiffter mit der Underschrifft „his sustentantibus“, ober dem portal der Kürchen von außen hangte ein Cederkranz einschliessend den verguldeten nomen Jesu, und war umb-

[1]) Gr. Begr. II. S. 92.
[2]) Gr. Begr. II. S. 91 f. Litt. an. 1693.
[3]) Freib. Univ. Archiv. Acta Constant. XI. 6.

geben mit einer Überschrifft centis frondet ab annis, undher war ein Chronosticon: annVs IVbILaeVs DoMVs soCIetatIs IesV festIVVs".

Der folgende Tag war ein Sonntag. Da hielt der Domherr und designierte Weihbischof Ferdinand Konrad Geist Amt und Predigt in Gegenwart des Fürstbischofs Marquard Rudolf, der des Festes wegen eigens nach Konstanz gekommen war, und vieler hoher Gäste. Nach dem Gottesdienste wurden S. fürstl. Gnaden, die Domherrn und die Prälaten von Weingarten, Petershausen und Fischingen in das Refektorium des Kollegs geführt und zuerst mit einer poetischen Vorspeise — es wurde eine Affixion verlesen — und dann mit einem festlichen Mahle geehrt. Am folgenden Tage übernahm der infulierte Abt von Fischingen den Gottesdienst, einer der Patres die Dankpredigt „mit benambsung der vornembsten Gutthäter in vergangenen 100 Jahren." „An diesem Tage wurden die Herrn von der Stadt tractiert." Am dritten Tage sang der Probst von St. Stephan ein Requiem für die verstorbenen Wohltäter, der Probst von Überlingen Dr. Wech hielt die Predigt und darnach hatte das Kolleg „die Herrn Religiosen und ex clero die Musicanten" zu Gaste. Darauf führten die Schüler des Gymnasiums das Drama auf: „Divus Conradus secundo Constantiae Apostolus." [1]) Anlässlich dieser Feier wurde dem Kolleg ein goldener Kelch geschenkt. [2])

Im Jahre 1694 entbrannte eine *Controverse* wegen des *„emolumentum senatorium"* des Dekans der philosophischen Fakultät, das in Geld und Fruchtgefällen bestand, aber bisher den Jesuiten verweigert wurde. Es gelang aber dem Vizerektor P. Johann Federer S. J., sein Kolleg mit dem Herbste 1695 in den Genuss zu setzen, [3]) wie auch von diesem Jahre an die drei Jesuiten an der Universität ihr Salarium in Reichswährung erhielten, ohne dass wie bisher die Laienprofessoren dagegen protestierten.

Zwei Jahre später, am 30. Oktober, kam der Friede von Ryswyck zustande, in dem die Stadt Freiburg an Österreich wieder zurückfiel. So wurden denn durch ein kaiserliches Dekret die Professoren des „Studium Gallicum", auch die Jesuiten, kassiert und der Universität in Konstanz befohlen, ihre alte Heimat an der Dreisam wieder aufzusuchen. Aber einige Freiburger Professoren, so der Professor des kanonischen Rechts, Preiss, und andere fuhren fort in Freiburg zu dozieren, bis man ihnen die Universität sperrte und eine Wache

[1]) Gr. Begr. I. S. 240. Litt. an. 1692.

[2]) Eine in mehreren Punkten abweichende Darstellung der Festlichkeit nach dem Kapuzinermanuskript in Konstanz vergl. F. D. A. IX. S. 14. Der Gründl. Begriff, dessen Verfasser wohl Festteilnehmer war, verdient hier mehr Glauben.

[3]) Gr. Begr. I. S. 258 f.

davor stellte. Trotz der unerquicklichen Fehden, die ihnen der Aufenthalt in der Fremde gebracht hatte, wurde es auch den weltlichen Hochschullehrern in Konstanz nicht leicht, sich von ihrem so wonnigen Verbannungsorte zu trennen. Sie boten alles auf, um am See bleiben zu dürfen. Aber der Kaiser bestand auf seinem Befehl. So nahmen sie denn während der Herbstvakanz 1698 „mit Sackh und packh aus Costanz ihren abzug," man gab ihnen noch eine „gebührende Wegzehrung aus der akademischen cassa". [1]) Es hatten sich von 1686—1698 nach dem Universitätsalbum in Konstanz gegen 1000 (994) Professoren, Beamten und Studenten der Universität aufgehalten. [2])

Die in Konstanz zurückgebliebenen Katheder der Professoren und die Bänke der Schüler überliess man dem Gymnasium. Moral, Polemik und Logik konnten wieder in den alten Räumen gelesen werden. Wohl gingen dem Kolleg die Gehälter der drei Professoren der scholastischen Theologie, der Metaphysik und Physik verloren, dafür hatte es aber auch drei Patres und zwei Theologiestudenten weniger zu ernähren, was bei der damaligen *Teuerung* willkommen war. [3])

Auch am Ende des XVII. Jahrhunderts war die *finanzielle Lage* des Kollegs keine günstige. Man sah sich immer noch, da das Gütererträgnis hinter den Ausgaben zurückblieb, [4]) auf die Wohltätigkeit der Geistlichkeit und Bürgerschaft angewiesen, eine Quelle, die allerdings in manchen Jahren nur tropfenweise floss, während zur Freude der Patres 1696 2266 fl. und 1698 „ein sonders glückliches Jahr" 1050 fl. an Legaten und Erbschaften von Ordensmitgliedern eingingen, [5]) darunter 250 fl. in Gold von Hans Ulrich Koch, Fürstbischöflichem Hofmaler in Meersburg. [6])

Im Jahre 1698 starb eine grosse Wohltäterin des Kollegs, Anna Maria *Leinerin*, wie denn namentlich auch im XVIII. Jahrhundert die Leinersche Familie zu den Hauptwohltätern der Jesuiten gezählt werden muss. Der Frühling und Sommer des Konstanzer Kollegs waren zu Ende. Es kam der Herbst.

[1]) Gr. Begr. I. S. 273 f.
[2]) Schreiber, Gesch. der Albert-Ludwigs Universität S. 445.
[3]) Gr. Begr. I. S. 275.
[4]) Gr. L. A. fasc. 22.
[5]) Gr. Begr. I. S. 276 f.
[6]) Gr. Begr. I. S. 276.

## SECHSTES KAPITEL.

# Geschichte des Kollegs von 1698—1773.

---

Es brach das XVIII. Jahrhundert an, das Jahrhundert der seichten Aufklärung und religiösen Verwaschenheit, das für die Gesellschaft Jesu schwere Leiden brachte und ihr in seinem siebenten Jahrzehnt den Todesstoss gab. In Konstanz ging vorerst alles gut. Gleich im Jahre 1701 hatte man eine grosse Freude, weil der Hegauer Adel auf Ansuchen des P. Rektors Joh. Bapt. Frölich[1]) sich verpflichtete, 1000 fl. zur Erhaltung des Gymnasiums zu stiften, wofür bisher das Kolleg hatte aufkommen müssen.[2])

Die folgenden Jahre wurden durch den spanischen Erbfolgekrieg beunruhigt, der allerdings nicht Konstanz selber berührte, aber wenigstens bis in dessen unmittelbare Nähe seine Wogen schlug. Im Jahre 1702 zog das bayerische Heer gegen den Schwarzwald von Ulm her. Es stand in der Oktav von Mariae Geburt schon vor Pfullendorf. In Konstanz werden die Tore geschlossen, kaum wurden die Jesuitenprofessoren, die auf ihrem Gute Agerstenbach ihre Ferien verbringen wollten, noch eingelassen. 1703 kommt der Bischof von Augsburg mit seiner Mutter und seinem Beichtvater, P. Nikolaus Staudacher, einem Jesuiten, auf der Flucht vor den Feinden nach Konstanz und hält sich hier ein halbes Jahr auf. Der Feind zog wieder ab, aber eine grosse 21 000 Mann starke Armee des Feldmarschalls Hans Karl von Thüngen lag in der Nähe in Oberschwaben verteilt, um die Vereinigung der Franzosen mit den Bayern zu verhindern. Vergeblich liess er die sog. „Stockacher Linie", eine Verschanzung zwischen Bodensee und Donau errichten, im Sommer 1704 wurde sie durch einen kühnen Zug des Marschall Tallard durch die Engpässe des Schwarzwalds durchbrochen und die Vereinigung der Franzosen mit den Bayern fand bei Tuttlingen statt. Ganz Schwaben wurde nun als erobertes Land betrachtet und dem feind-

[1]) G. L. A. fasc. 1092.

[2]) Gr. Begr. I. S. 283 f. Die Zahlung dieser Summe erfolgte in drei Raten in den Jahren 1701—1710. G. L. A. fasc. 1092 nach einem Aktenstück vom 4. Oktober 1773.

lichen Kriegsheere preisgegeben. Stockach ging in Flammen auf. Als die Franzosen bei Hochstätt am 13. August 1704 geschlagen waren, ergossen sich die Trümmer des Heeres wieder sengend und brennend den alten Weg zurück dem Schwarzwald zu. Aber noch folgte kein Friede. Die Kaiserlichen besetzten nun das Land und drückten es durch Quartierlasten. Erst nach dem Friedensschlusse von Rastatt am 7. März 1714 trat wieder Ruhe ein.[1]) Namentlich das Jesuitengut Linz litt schwer unter diesen Kriegswirren, doch entging es völliger Verwüstung.[2])

Im Jahre 1704 kam wieder eine jener zahlreichen kleinen Dissonanzen zwischen Stadt und Kolleg. Man stritt sich darüber, wer zur Legung der neuen Brunnenteuchel verpflichtet sei, die vom Haus des Kanonikers von Liebenfels her bis zur Kollegspforte zogen, die Stadt oder das Kolleg. Der Rektor machte der Streitfrage damit ein Ende, dass er die Teuchel erneuern liess,[3]) nachdem man das Wasser dieser Leitung ein Vierteljahr lang hatte entbehren müssen. Gleichzeitig wurde das Kolleg auch von der Stadt veranlasst, für das Getreide, das von Linz eingeführt wurde, der Stadt Zoll zu be zahlen.[4]) Aber in den folgenden Jahren lebte man wieder in bester Eintracht,[5]) um im Jahre 1712 wegen eines Weges zum Gute Lohn wieder in eine kleine Fehde zu geraten,[6]) aber nur kurze Zeit, und die Ratsherrn nahmen nach alter Sitte im Kolleg wieder ein Gastmahl ein, wobei die Jesuiten in einer scenischen Darstellung die Verdienste der Stadt um das Kolleg rühmen liessen.

Am 10. Juni 1704 starb Bischof Marquardt Rudolf de Rodt in Hegne. Mit ihm verlor das Kolleg einen grossen Gönner.[7]) Ein Jesuit war sein Beichtvater gewesen, den er auch bei wichtigen Regierungsfragen immer zu Rate zog. Ein Jesuit bereitete ihn auch auf den Tod vor, und ein Jesuit hielt seine Leichenrede. Er wurde am 14. Juni abends 8 Uhr im Dom begraben.[8])

Zu seinem Nachfolger wurde der Kanoniker Joh. Franz Schenk von Stauffenberg am 21. Juli gewählt. Auch er suchte seinen Beichtvater im Kolleg und wählte den P. Petrus Ehrentreich, der aber schon 1706 starb. Sein Nachfolger war P. Leopold Schlechter[9])

[1]) Albert, Gesch. der Stadt Radolfzell S. 453 f. Gr. Begr. S. 284.
[2]) Litt. an. 1704.
[3]) Gr. Begr. S. 286.
[4]) Gr. Begr. I. S. 287.
[5]) Litt. an. 1705. 1706.
[6]) Litt. an. 1712.
[7]) „Princeps erat omni virtute et doctrina excellens, nostraeque societatis singularis omnino amator et aestimator.“ G. L. A. aus zwei Blättern aus dem Jahre 1705.
[8]) Gr. Begr. I. S. 287. Seine überschwengliche Grabschrift bei Kraus S. 201.
[9]) Gr. Begr. I. S. 290.

obgleich die Konventualen sich viele Mühe gaben, dieses wichtige Ehrenamt an sich zu bringen. Am zweiten Sonntag nach Ostern 1705 wurde der neue Bischof von dem Luzerner Nuntius konsekriert. Nach der Feier überreichte der Rektor des Kollegs dem neuen Kirchenfürsten eine Huldigungsschrift mit dem Titel:

„Gloria sacra Stauffenbergica resplendens in schemate Gentilitiae Nobilitatis Reverendissimi et Celsissimi Principis ac Domini Domini Johannis Francisci S. R. J. Principis et Episcopi Constantiensis, Domini Augiae Majoris et Oeningae, Imperialis circuli Suevici Directoris primarii inter solemnia Episcopalis Inaugurationis Representata, et humillime oblata a Collegio Constantiensi S. J. Constantiae.[1])

Tags darauf wurde ein Drama aufgeführt, dem auch der Nuntius beiwohnte.[2])

Eine Genugtuung empfand das Kolleg, als es im Jahre 1707 gebeten wurde, als Inhaber des Rittergutes Linz eine „taugliche Person" zur Versammlung des Vereins vom St. Georgenschild nach Radolfzell zu entsenden. Es schlossen sich dieser Einladung längere Verhandlungen an, ob unter „dieser tauglichen Person" nur eine altadelige (praenobilis) zu verstehen sei. Anfangs wurde dies vom Syndikus des Vereins bejaht, aber zuletzt sah die Ritterschaft davon ab und lud den nichtadeligen Rektor P. Michael Gatterer und seine Nachfolger zu den Sitzungen ein.[3])

Ein unangenehmer Fall trug sich im Jahre 1709 zu. Der Professor der Moral und Beichtvater des Bischofs Johannes Mennlin, der zu stark im Konstanzer Boden eingewurzelt war, wurde von seinen Obern nach München versetzt. Von Herzen gern wäre er aber in Konstanz geblieben, und auch der Bischof gab dem Provinzial nur ungern die Zustimmung zu dieser Änderung, um so unlieber, da er gereizt war, weil er glaubte, das Kolleg habe in Rom die Besetzung eines Kanonikates am Münster durch einen Kanonikus von St. Johann erwirkt, was die Jesuiten aber bestritten.

Mit zwei Ordensgenossen reiste Mennlin endlich ab und kam bis Lindau, wo er sich von seinen Gefährten trennte, um in Bregenz längere Zeit sich aufzuhalten. Der Konstanzer Rektor bat ihn ernstlich, sich wenigstens in ein Kolleg, entweder nach Konstanz oder Feldkirch zu verfügen, bis er Antwort auf die Beschwerdeschrift erhalten,

[1]) Ex Typogr. Episcop. apud. Leonardum Parcus Bibliop. 1705. fol. Sommervogel, Biblioth. de la Comp. de Jésus II Sp. 1380. n. 41.

[2]) „Aestimatio vero et fructus, unde maxime sperabatur, non admodum se prodebat", sagt der Gr. Begr. I. S. 288. In den folgenden Jahren wird die Gunst des Bischofs immer erwähnt. Vergl. Litt. an.

[3]) Gr. Begr. I. S. 291 f.

die er an den Ordensgeneral hatte gelangen lassen. Mennlin gehorchte und begab sich nach Feldkirch. Er hatte aber die Lust an der Gesellschaft Jesu verloren und kam um Lösung der Gelübde ein. Der General bewilligte seine Bitte, und Mennlin, der bejahrte Mann, suchte und fand Aufnahme als Novize bei den Augustinerchorherren in Kreuzlingen. [1])

Wie im Jahre 1692, als man die Jahrhundertfeier der Einführung der Jesuiten in Konstanz beging, so plante man auch eine grosse Festlichkeit, da 1710 der Tag nahte, an dem vor 100 Jahren das Gymnasiumsgebäude war bezogen worden, und beschloss, das Jubiläum am 3. und 4. September zu feiern. Einladungen ergingen, und es kamen als werte Gäste die Abgeordneten der Hegauer und Allgäuer Ritterschaft, der Direktor des Vereins vom St. Georgenschild, Baron von Hornstein in Weiterdingen und die Deputierten Baron von Hundbiss und Baron von Reischach. Sie wurden auch von der Stadt „bekomplimentiert" und mit einem Weintrunk beehrt. [2])

Das Gymnasium hatte in jenem Jahre 181 Schüler, [3]) von denen an beiden Jubiläumstagen eine Art Trilogie aufgeführt wurde: „Haeresis debellata", „Pietas teneris Juvenum mentibus instillata" und „Restaurata litterarum respublica".

Im Prolog wurden in poetischer Form die Gäste, zumal die Vertreter der Ritterschaft, begrüsst. [4]) Die Befürchtung des Rektors, es möchte bei den Aufführungen zwischen dem Domkapitel und Adel zu Praecedenzstreitigkeiten kommen [5]), erfüllte sich glücklicherweise nicht.

Der Hegauer Adel versprach bei diesem Anlasse eine Summe für die Reparation des Gymnasiumsgebäudes zu stiften, aber nicht ohne Gegenleistung. Es war in den bisher bei der Aufführung von Theaterstücken gebräuchlichen „Periochen" (Textauszug und Spielerliste) dem Namen der Söhne des Hegauer Adels nur die Auszeichnung „praenobilis" vorgesetzt worden, nun aber verlangte er, dass man seine Kinder künftighin mit dem etwas höheren Titel „illustris atque generosus" dekoriere, weil der Titel „praenobilis" auch den untersten drei Adelsgraden zukomme, ja selbst solchen, über deren Adel man noch nicht im reinen sei. Ausserdem wünschte er, dass seine Kinder in der Klasse besondere Sitze erhalten, „ne inter turbam gregariam considere oporteat."

[1]) Gr. Begr. I. S. 299 f.
[2]) Marmor, Handschr. Gesch. der Stadt Konstanz. S. 825. Litt. an. 1710.
[3]) Lender S. 49.
[4]) Lender l. c. Note.
[5]) G. L. A. fasc. 15.

Die Jesuiten hatten zuerst keine rechte Lust, auf diese Forderung einzugehen. Es war ihnen schon im Jahre 1700 ein Schreiben der kaiserlichen Regierung in Innsbruck zugegangen und eingeschärft worden, „dass sie keine neuen in den Ö. oder V. Ö. gesessenen Grafen oder freyherrn ohne von denen OÖ: weesen empfangende intimation qua tales erkhennen, auch die nobiles nit inter illustres sezen: auch wie es in neuer Zeit usus werden wolle, die Grafen nicht „Reichsgrafen" zu betiteln, sondern alles beim alten zu lassen." Ebenso solle die „qualitas nobilitatis" keinem unadeligen beigelegt, der Titel „praenobilis" nur dem wirklichen Reichs- oder immatrikulierten Landadel gegeben werden und den Söhnen von „würckhlichen Herrn Räthen".

Der Rektor des Kollegs P. Friedrich Rehlinger schreibt an den Provinzial der oberdeutschen Provinz P. Wilhelm Stinglhaim in Augsburg. Er schlägt vor, statt des verlangten Titels „illustris et generosus N. N.", der nur den Baronen zukomme, zu schreiben „praenobilis et generosus N. N. S. R. J. equestris," womit sich denn auch der Hegauer Adel zufrieden gab.[1]

Der neue Rektor P. Franz Schilcher, der an die Stelle des immer kränklichen P. Rehlinger trat, befürwortete am 3. November 1710 die andere Forderung des Hegauer Adels. Man könne den jungen Herrn ja in der Klasse den Platz zwischen den Baronen und den übrigen Adeligen einräumen.

Unterdessen nahmen die Hegauer Herrensöhne im Jahre 1711 aus eigener Machtbefugnis „sub-et obreptitie" Vorzugsplätze ein, wurden aber auf Grund des kaiserlichen Erlasses vom Jahre 1700 und auf Wunsch des Bischofs auf ihre früheren Sitze gewiesen.[2]

Im Jahre 1712 kam es dann zu einem endgiltigen Resultat, wonach die Ritter des St. Georgenschildes sich in einem am 4. Juni zu Weingarten aufgestellten Recess[3]) verpflichten, 2200 fl. für künftige Reparaturen des Gymnasiums zu stiften, unter folgenden Bedingungen:

1. Ihre Kinder sollen besondere Bänke im Klassenzimmer, in der Aula und in der Kirche erhalten, „so dass sie nicht under denen Plebei sitzen sondern erhöhete à part Stühle haben."[4]

2. Fürderhin solle den Rittern der Titel „illustris et generosus", den Baronen der Titel „perillustris", den Grafen der Titel „illustris-

[1]) G. L. A. Coll. Const. 15. Damit hatte sich auch seinerzeit schon der verewigte Bischof Marquardt de Rodt einverstanden erklärt.
[2]) Litt. an. 1711.
[3]) Gr. Begr. I. S. 321. Litt. an. 1712.
[4]) G. L. A. 1092.

simus" zukommen, im Gegensatze zu dem neuen Adel, den man schlechthin „praenobilis" titulieren möge.

3. Die Kinder ihrer Untertanen sollen bei Stipendienvergebungen bevorzugt werden.

4. Es soll ein Entwurf gezeichnet werden, wie die Front des Gymnasiums bei der Reparatur neu zu gestalten sei.

5. Stirbt der Direktor des Ritterschaftsverbandes, so sollen für ihn drei hl. Messen, stirbt ein Mitglied des Direktoriums, so sollen zwei hl. Messen, geht sonst jemand aus dem Hegauer Adel mit dem Tod ab, so soll *eine* hl. Messe für seine Seelenruhe gelesen werden.[1])

Von diesem letzten Punkte wurde in einem Recess vom Jahre 1718 Abstand genommen, während die übrigen Bedingungen vonseiten des Kollegiums, wie schon aus dem Schreiben vom 9. März 1713 hervorgeht, angenommen, aber nicht immer erfüllt wurden, denn schon unterm 14. Oktober 1714 lief von der Ritterschaft eine Beschwerde beim Rektor P. Georg Prugger ein, der Abhilfe versprach.[2])

Im Jahre 1725 wurde an der Front des Gymnasiums eine Tafel angebracht, zum Andenken an die Renovation auf Kosten des St. Georgenschilds[3]) mit folgender Inschrift: D. O. M. S. R. J. Nobilitas Equestris circuli Suevici districtuum Hegoviensis Allmengoviensis et Podamici S. Georgii Tutelaris nomine confoederata Gymnasium hoc Societ. Jesu publice bonarum literarum utilitati aedificavit MDCX. Reparavit anno saeculari MDCCX. Dotavit MDCCXIIX. Collegium S. J. monumentum gr. an. p.

Noch einmal, im Jahre 1756, wandte sich das Kolleg Almosen heischend an den Hegauer Adel.[4]) P. Rektor Joh. Evang. Zinnenberg ersuchte am 31. August die Ritterschaft, das Gymnasium, das im Verlauf der Jahre viel gelitten habe, reparieren zu lassen, namentlich drohe im Saal die Decke einzustürzen. Die Sache wurde vom Hegauer Adel anfangs „platterdings von der Hand gewiesen." Als aber später der Syndikus des Hegauer Adels Speth nach Konstanz kam, trug ihm der P. Rektor die Not des unbemittelten Kollegs „ganz

[1]) G. L. A. 1092.

[2]) G. L. A. 1092. An der Summe von 2200 fl., die von der Ritterschaft gestiftet wurde, brachte man die schon 1701 entrichteten 1000 fl. in Abzug. Das zweite Tausend wurde, „wegen des in dem ganzen Lande sich ereigneten Geldmangels" (Gr. Begr. I. S. 326.) in Form einer „Originalobligation" erst am 10. November 1718 abgeliefert. Urbar des Collegii Soc. Jesu. St. A. S. 462. Es unterzeichneten: B. Hornstein, Direktor, Marq. Jac. Hundbiss, Freih. von Waltrams, erster Directorial Ausschuss, Joh. Ludw. Ign. Freih. von Bodmann, Max Franz Freih. von Altmannshausen, Joh. Andre von Pappus Freih., Marq. Rudolf von Reischach. Joh. Adam Freih. von und zu Bodmann. Gr. Begr. I. S. 325.

[3]) Gr. Begr. I. S. 331.

[4]) G. L. A. fasc. 1092.

wehmütig" mit solchem Erfolge vor, dass man ihm am 9. Januar 1757 mitteilte, er erhalte 100 fl., wofür er am 18. Januar 1757 quittierte.

Im Jahre 1712 war in der Schweiz der sog. Toggenburger Handel [1]) ausgebrochen, in dem die Berner die katholischen Kantone bei Vilmergen besiegten. Als die Züricher und Berner im Thurgau einrückten, flohen die Katholiken in Scharen nach Konstanz. Das Kolleg nahm, wie schon 1704, den Abt von Fischingen Franz I. Troger (1688—1728) [2]) mit einigen Begleitern auf, der vom 15. April bis 1. September blieb und den Jesuiten für die gewährte Unterkunft 400 fl. schenkte. [3]) Auch noch andere Gäste kamen im gleichen Jahre, so der ebenfalls vor den Zürichern flüchtige Abt von Kreuzlingen, Georg III. Fichtel, (1707—1725 [4]), dann der General von Wendt, der Comthur der Mainau, und der Graf von Trautmannsdorff, der im Auftrag des Kaisers in der Schweiz tätig war. [5])

Im gleichen Jahre holte das Augsburger Kapitel seine Pretiosen im Kolleg in Konstanz wieder ab, die es während der Wirren des spanischen Erbfolgekrieges hier in Sicherheit gebracht hatte. [6])

Nach einer Reihe friedlich verlebter Jahre kam für das Kolleg wieder eine stürmische Zeit. Im Jahre 1727 feierte man noch die Kanonisation des hl. Stanislaus und Aloysius in bestem Einvernehmen mit dem Magistrat, der 1725 dem Gymnasium auf seine Kosten ein neues Theater für mehrere hundert Gulden durch einen Luzerner Jesuitenbruder hatte malen lassen. [7]) Allerdings, beim einen oder andern Ratsherrn muss die bisherige Freundlichkeit nur Firniss gewesen sein, denn sonst liessen sich die nun folgenden Wirren nicht erklären, weil Sympathie kaum so unvermittelt in derartige Feindseligkeit umschlagen kann.

Ein Wetterleuchten vor dem Sturme war schon ein Unfriede im Jahre 1721. Da war am St. Johannistage der Oberpfleger Reuttlinger vormittags 8 Uhr ermordet worden. Die Studenten wohnten um diese Stunde dem Amt auf dem Gymnasiumssaal bei, und einzelne hörten noch das Geschrei des unglücklichen Mannes. Sie wurden deswegen vor den Rat citiert. Der Rektor aber wollte

---

[1]) Vergl. Pupikofer, Gesch. des Thurgaus II. S. 724 ff.

[2]) Kuhn, Thurgov. Sacra II. I. Lief. S. 82.

[3]) Gr. Begr. I. S. 314. Das Kloster Fischingen stand mit dem Kolleg in sehr freundschaftlichen Beziehungen. Im Jahre 1704 weilte einer der Jesuitenpatres fast das ganze Jahr dort, um den Kirchenbau zu leiten. Litt. an. 1704. Es ist damit wohl die grosse Kapelle zu Ehren der hl. Idda an der nördlichen Seite der Klosterkirche gemeint, zu der im April 1704 der Grundstein gelegt wurde. Kuhn, Thurgov. Sacra II. I. Lief. S. 84.

[4]) Kuhn, Thurgovia sacra II. I. Lief. S. 304 f.

[5]) Litt. an. 1712.

[6]) Gr. Begr. I. S. 260. „Sonderbare Gutthäter".

[7]) Gr. Begr. I. S. 331. Litt. an. 1725.

ihr Erscheinen vor Gericht nur dann gestatten, wenn man ihn darum angehe, es den Studenten zu erlauben. Der Magistrat aber beschloss, die Studenten ohne weiteres zu citieren und sie, falls sie nicht erschienen, durch den Wachtmeister beiführen zu lassen. Dem Rektor warf man vor, er nehme eigenmächtig die niedere Gerichtsbarkeit für sich in Anspruch, während er doch nur in Fragen zuständig sei, welche die Schuldisziplin berühren. Die Rechtsfrage wurde nicht gelöst, aber es kam auch zu keinen ernsthafteren Verwicklungen zwischen dem Magistrat und dem Kolleg. Der Sturm brach erst bei einem weiteren Anlasse im Jahre 1727 aus.

Da gerieten am 27. Juli nachts auf der Strasse drei Studenten mit Soldaten in blutige Raufhändel, wobei ein Student schwer verwundet wurde. Ein anderer, Josef Anton Jauch, stud. theol. moralis sieht von einem Haus in der Gasse, wo er wohnte, der Schlägerei zu, nachdem er selber bis tief in die Nacht hinein tapfer gekneipt hatte. Wegen vermeintlicher Teilnahme an dem Streit wird er abgefasst und in das *„Seelenhaus“* geführt.[1]) Am folgenden Tag, 28. Juli, früh gegen 8 Uhr schickte der Commandant und Hauptmann Excellenz Graf von Aubach einen Boten zu P. Rektor Franz Molitor und bat um Abstrafung der tatsächlich in Raufhändel verwickelt Gewesenen mit dem Beifügen, er werde fürderhin nach dem Zapfenstreich jeden Studenten, der noch auf der Strasse betroffen werde, durch die Soldatenrunde auf die Hauptwache führen lassen.

Der Rektor dankte für die Mitteilung und versprach für die Abstellung des Unfugs besorgt zu sein.

Einige Stunden später, zwischen 10 und 12 Uhr, wurde einer der Schuldigen, Josef Anton Trueffer, durch den P. Praefekt Josef Kerer verhört und das Ergebnis des Verhörs abends 4 Uhr schriftlich dem Grafen von Aubach überbracht.

Um diese Zeit vernahm der Rektor endlich vom Studienpräfekten, dass der Studiosus Jauch im Seelhaus liege. Da Jauch sonst schon manches auf dem Kerbholz hatte, wurde er auf Grund einer schon öfters in Wirksamkeit getretenen Verordnung des Provinzials vom Jahre 1612 (wo das „Lyceum“ noch ein „Gymnasium“ war): „Si quis aliquid committat, ratione cuius a Senatu civico castigatur, aut ad tribunal illius vocatur, hoc ipso exclusus est, idque si mature innotescat, et valde grave est, ante latam urbis sententiam expellatur publico etiam affixo programmate“ von der Schule ausgeschlossen

[1]) Das *„Seelenhaus“*, auch „Seelhaus“, „Josenherberge“, „Elende Herberge“, „Blatternhaus“ genannt, stand in der Vorstadt Stadelhofen nördlich von der Kirche zu St. Joos. Marmor Topogr. S. 85 ff.



und die Sentenz an der Türe des Gymnasiums angeschlagen: „E Scholis nostris exclusus est Josefus Antonius Jauch, qui hodie publico urbis carceri fuit inclusus". [1])

Kaum war der Zettel am Gymnasium angeheftet, da erscheint der Studiosus Jauch, der eben aus dem Seelhaus entlassen worden war, nachdem sich herausgestellt hatte, dass er an den Raufhändeln unbeteiligt gewesen, reisst den Anschlag herunter, läuft damit zum Magistrat und findet willige Helfer.

Am 30. Juli in der Frühe wurde Ratssitzung gehalten, und darnach erschienen zwei Deputierte, Storer und der Syndikus Friedrich Speth, der Verfasser des „Dreifachen Ehrenbogens", beim Rektor und forderten Aufschluss, warum Jauch aus der Schule entlassen worden sei. Der Rektor verwies sie auf die Schulordnung und die Vorschrift seiner Obern. Darauf zog Speth den Recess von 1604 hervor und verlangte innerhalb 24 Stunden die Rehabilitierung des Jauch, sonst werde der Magistrat dem Gemassregelten mit Gewalt wieder die Aufnahme in die Schule verschaffen. Der Rektor suchte sein Vorgehen zu rechtfertigen, aber die Ratsherren, namentlich Storer, der wegen einer kleinen unbeabsichtigten Zurücksetzung anlässlich einer Theateraufführung der grösseren Kongregation noch erbost war, fielen über ihn her, schimpften und schrieen, man hätte die Jesuiten gar nicht in die Stadt herein lassen sollen. Wie es in Luzern geschehen, (was übrigens nicht der Wahrheit entsprach), so solle man sie auch in Konstanz vor's Tor setzen. Ohne Abschiedsgruss verlassen die beiden das Rektorat. Man machte aus dem Vorkommnis eine Staatsaffaire.

Am 31. Juli wurde der kleine und grosse Rat zu einer ausserordentlichen Sitzung zusammengerufen. Es wurde beschlossen, gegen das Gebahren der Jesuiten ganz energisch vorzugehen. Man schickte einen Registrator, einen Korporal und sechs mit Flinten bewaffnete Bürger vor das Gymnasium, die an die Gymnasiumstüre ein umfangreiches Schriftstück hefteten, in dem „Generalfeldmarschall-Leutnant, Kommandant und Stadthauptmann, auch Bürgermeister und Stadtvogt, klein und grosser Rhat" den Jesuiten Undankbarkeit und Bruch des Vertrages von 1604 vorwarfen, wonach ihnen nur die Jurisdiktion in Fragen zustehe, die sich auf die Schule und die Schuldisziplin beziehen. Sie nennen den Ausschluss des Jauch ein „attentatum", erklären ihn „für null und nichtig, für unverdient und widerrechtlich", entziehen dem Kolleg „alle Gnaden, freyheit und

[1]) Der Rektor gebrauchte absichtlich die Wendung „*quia* hodie . . ." nicht, um den Anschein zu vermeiden, das Kolleg wolle „senatum publice sugillare" verhöhnen.



Gutthatten", die ihm bisher von der Stadt zugeflossen und fordern die Studenten auf, sich an die städtische Jurisdiktion zu halten und den Jauch als „commembrum" wie bisher zu betrachten.[1])

Kaum war der Anschlag geschehen, so sammelte sich davor die Studentenwelt und viel Volk, das teils der mit Prozession verbundenen Vesper zu Ehren des hl. Ignatius wegen, teils um auf Portiuncula zu beichten, in die Kollegskirche geströmt war. Man liest das „Programma" und nimmt Abschriften. Der Korporal und seine sechs Mann halten stramme Wache, verhindern abends sogar die Schliessung des Gymnasiums, sprengen die Türe zu dem Schulzimmer der Rudimenta und verbringen dort die Nacht. Noch am Abende des 31. Juli schickte der P. Rektor Franz Molitor den P. Minister und den P. Studienpräfekten zu Graf Aubach, um gegen das Vorgehen der Stadt zu protestieren. Der Graf verwies sie an den Bürgermeister Wels, der aber für die Jesuiten „nicht zuhause" war. In der Nacht auf den 1. August machte der Rat seine Androhung, die „Gutthaten" dem Kolleg zu entziehen, zur Wahrheit und schnitt ihm das Wasser ab.

Am andern Morgen, 1. August, in der Frühe um 7 Uhr erschienen die Deputierten des Kollegs wieder in der Behausung des Bürgermeisters, um ihre Beschwerde vorzubringen. Wels antwortete mit einem Protest gegen die Jesuiten und verwies die Patres an den Rat. Am gleichen Tage wendet sich der Rektor an den P. Provinzial, den Bischof und den Adel des Hegaus Die beiden letzten nahmen zwar für die Jesuiten Partei, „R. D. D. canonici et clerus fremunt in Senatum . . ," aber hüteten sich, in die Händel tatkräftig sich einzumischen. Die Hegauer Ritterschaft schrieb zurück: „sye möge mit den groben Costanzern nichts zu thun haben, offeriere dem Collegio hingegen in anderen wegen ihr ganz willige Dienst."[2])

Jauch besuchte am Vormittag des 1. August die Schule, als wäre er vollberechtigter Schüler. Die Jesuiten liessen ihn gewähren, ohne ihn als wiederaufgenommen zu betrachten.

Nachmittags 2 Uhr (1. August) wird von dem Amtsbürgermeister der Gerichtsschreiber ins Kolleg gesendet, der dann in Gegenwart von drei Patres also sprach: Der von den Jesuiten verlangte Rückzug der Wache werde erfolgen, wenn sie einen Revers unterschreiben, in dem erklärt werde, „dass künftighin einem Student, welcher von dem Magistrat gerichtlich verhört oder gestraft werden sollte, an Frequentierung der Schule kein praeiu-

[1]) G. L. A. fasc. 17. Coll. Const.
[2]) G. L. A. fasc. 17. fol. 44.

dicium erwachsen oder in Anforderung und Auslieferung der Testimonien keine Verhinderung gemacht werden möge und dieses sich auch auf den Anton Jauch erstrecke." Der Rektor erklärte, er müsse zuerst die Meinung seiner Obern in Erfahrung bringen, er mache sich aber Hoffnung, „dass auf dieße trübe bald widerumb die heitere und beyderseits gute Verständnis" erfolgen werde. Der Gerichtsschreiber empfahl sich hierauf. Die Wache blieb aber vor dem Gymnasium auch am 2., 3. und 4. August und verspottete in dieser Zeit noch den Domherrn Marquard von Sirgenstein, als er vorüberging, worauf auch der Canonikus gegen die Stadt ein paar ganz kräftige Wörtlein schleuderte. Deswegen forderte der Magistrat vom Domdekan Satisfaktion. Dieser erwiderte: erst möge die Stadt dem Herrn von Sirgenstein Genugtuung verschaffen.

Man sprach sogar davon, die Stadt wolle ihr Wappen am Gymnasium anbringen lassen [1]) oder gar die Schule schliessen. Am 4. August mittags 1/2 4 Uhr erschien der Gerichtsschreiber wieder vor dem Gymnasium, hielt die aus dem Unterrichte kommenden Controversisten mit Gewalt an und verlas wieder ein Schriftstück, in dem gesagt wurde, weil „die Jesuiter die Jurisdiktion der Stadt violiert, sei ihnen das Wasser genommen worden und werde auch inskünftig für allezeit benommen verbleiben, dadurch sie aber den Jauch unbehindert haben frequentieren lassen, auch der Wache nichts in den Weg gelegt, haben sie auch zu erkennen gegeben, dass sie die Jurisdiktion des Magistrats über die Studenten anerkennen. Sie müssten dies aber auch noch öffentlich bekennen, denn man wolle die Sache an höheren Ort bringen, wie es auch die Jesuiten an ihre Obern gelangen lassen."

Darauf wurde das bisher angeheftete „Programma" wieder abgelöst und die Wache aufgehoben. Das verlesene Schreiben aber wurde den Patres nicht weiter mitgeteilt.

Am gleichen Tage schickten die Jesuiten [2]) eine ausführliche Schrift über den Vorfall an den P. Rektor des Innsbrucker Kollegs, Prugger, mit dem Auftrage, sie der Regierung vorzulegen. Prugger, der wohl die Not seiner Mitbrüder in Konstanz nicht ahnte, liess sie aber 4 Wochen liegen. So kam unterdessen der Bericht des Stadtrates zuerst an die Regierung, wo man sich höchlichst wunderte, dass die Jesuiten keine weiteren Schritte tun. Jn diesem Sinne schrieb auch der Königl. Kammerdirektor und Regierungskanzler V. Frölich an das Konstanzer Kolleg. Endlich überlieferte P. Prugger seine Klage-

[1]) G. L. A. fasc. 17.
[2]) G. L. A. l. c. fol. 29—32.

schrift an die Regierung, die sie dem Baron von Landsee in Konstanz zuschickte mit dem Befehl, die Sache gütlich beizulegen und den Jesuiten das Wasser wieder zu verschaffen. Aber eine Besprechung der Deputierten des Kollegs P. Präfekt Sander und P. Keller mit den Bevollmächtigten des Magistrats hatte keinen Erfolg.

Am 15. November 1727 reiste P. Rektor Molitor, der inzwischen auch gesundheitshalber in Baden-Baden gewesen, nach Rottenburg a. N. Da glaubte Baron von Landsee, die Sache lasse sich mit dem Vicerektor P. Bened. Vogler eher ins Geleise bringen. Deshalb citierte er den P. Leonard Seiz, „der, wie das Sprichwort sagt, bei ihm das Kind im Haus war", zu sich und trug ihm auf, man möge vonseiten des Kollegs zwei Patres abordnen, um mit Deputierten der Stadt einen Vergleich abzuschliessen. Der Vergleich brauche ja nicht schriftlich, sondern vorerst nur mündlich zu sein.

Der P. Vizerektor ging auf den Plan ein, und so begaben sich P. Magnus Kolber und P. Bernard Sandner zu Landsee, wo vonseiten der Stadt wieder die Ratsherrn Dr. Mezger und Bezering nebst dem Syndikus Dr. Speth sich einfanden. Aber Speth behauptete, er sei auf einen Recess nicht vorbereitet. So verschob man die Besprechung auf abends 5 Uhr. Da erklärten sich die Abgeordneten der Stadt dazu bereit, das Wasser wieder fliessen zu lassen, wenn die Jesuiten *schriftlich* darum bitten. Auch Landsee, der früher den Patres immer davon abgeraten, da ja das Wasser ihnen ohne Grund entzogen worden sei, redet jetzt unerwarteter Weise auf sie ein, ein schriftliches Bittgesuch einzureichen. Die Patres verstehen sich aber nicht dazu, da ja von Innsbruck schon mehreremale befohlen worden sei, ihnen das Wasser wieder zu geben. Wozu also bitten und betteln?

Da erwiderte Landsee, wenn sie um das Wasser nicht bitten, „wolle er selber derjenige sein, der sie in dieser Sach condemnier".

Des andern Tages in aller Frühe um ½5 Uhr wurde P. Seiz wieder zu Landsee gerufen und darum angegangen, seine Mitbrüder zu einer Bittschrift zu vermögen, aber ohne Erfolg. Als Landsee bald darauf nach Innsbruck abzureisen sich anschickte, liess er zuvor noch in das Kolleg sagen, zu der Stunde, wo die Jesuiten schriftlich um das Wasser bitten, werde die Stadt das Wasser wieder fliessen lassen. Man könne ja das Gesuch so abfassen, dass dem Magistrat zwar ein Genüge geschehe, dem Kolleg aber keine Praejudiz erwachse. Da liessen sich die Jesuiten endlich dazu her-

bei, durch den Kommissär Landsee dem Magistrate ein in diesem Sinn abgefasstes Schreiben zu übergeben.

Der Kommissär reist ab, und etliche Tage später, am 13. Dezember, zeigen zwei Deputierte dem P. Vizerektor an, dass das Wasser wieder fliessen werde, nachdem es 4½ Monate ausgeblieben war. Nun waren aber durch das so lange stehen gebliebene Wasser die Teuchel verfault. Darum schickten die Jesuiten an den „Stadtoberbaumeister Herrn Junker Wech" ein Schreiben mit der Forderung, die Stadt müsse sie machen lassen, da sie zu Unrecht das Wasser gesperrt habe. Ihre Forderung wurde aber nicht bewilligt.

Nachdem Landsee wieder nach Konstanz zurückgekehrt war, sollte ein schriftlicher Vergleich zustande kommen. Dabei aber wollte der Magistrat den Jesuiten ihre bisherigen Rechte derart schmälern, dass ihnen nichts geblieben wäre, als die „glatte *Hosenjurisdiktion,* wie es der Stadtsyndikus allzeit in seinen Schrifften genennet."

Dr. Speth erliess auch noch im Dezember „eine grosse und weithläuffige 20 Pögen lange Schandtschrifft wider dass Collegium und die ganze Societät", die aber selbst bei Andersgläubigen im Thurgau Verurteilung fand; andere allerdings hatten ihre helle Freude daran. Ob nur der „gallsüchtige" Syndikus oder der ganze Rat hinter dem Pamphlet stack, kam nicht an den Tag. Die Ratsherren erklärten, „sie hätten kein Worth weder gelesen noch gehört." In welchem Tone die Schrift verfasst ist, lässt sich aus folgendem Pröbchen ersehen: „O! Ihr liebwerthe Vorfahren der Stadt Costanz, nit umsonst habt ihr Euch 16 ganzer Jahr bedenkht und gewöhrt die Jesuiten in Eurer Statt einzunemmen, ihr sahet halt nämblich dazumahl schon im Geiste vor, wie diese muthwillige Leuth, Verführer, Unfriedenstifter und hochtragende Köpf mit der Zeit sich vermehren, weither umb sich greiffen, Euch da und dorten von Euren Rechten hinweckhzwackhen und allerhand zwistig- und Uneinigkeiten und Euch und Euern Burgeren erwecken und aufwickheln werden, o wie besser hättet ihr getan, wan ihr diese N. B. so demütigen Jesuiten gleich die erste 8 Tag zum andern Thor wider hinausgejagt hättet, wie viel Unruhe und Ungelegenheit wäre dadurch vermieten geblieben."

Unterdessen traten auch Bischof und Kapitel bei der Regierung für die Jesuiten ein. So kam am 3. April 1728 ein Regierungsbefehl in Innsbruck zustande, der den Jesuiten Recht gab und den Konstanzer Magistrat mit scharfen Worten ins Unrecht setzte. [1])

[1]) G. L. A. l. c. fol. 52, 53.



Baron Landsee, der „auf beiden Seiten Wasser tragen wollte“ händigte das Dekret nur den Jesuiten, nicht aber dem Stadtrat ein. Ein Trost für die Patres in dieser schweren Zeit war, dass das Domkapitel sich voll und ganz auf ihre Seite stellte. Besonders tat es ihnen wohl, dass am Ignatiustag 1728 ein Kanonikus, nachdem er zuvor im Kolleg Exerzitien gemacht hatte, in ihrer Kirche die Festpredigt hielt, — eine bisher nie gewährte Ehre — die nur ein grosser Panegyricus auf den Jesuitenorden war. Der Weihbischof von Sirgenstein pontifizierte.

Es ging noch lange, bis die Wogen sich wieder vollständig glätteten. Erst im Jahre 1731, am 22. Januar wurde ein Vergleich abgeschlossen, folgenden Inhalts:

1. Es soll bei dem Recess vom 22. April 1604 verbleiben.
2. Die Jesuiten haben das Recht, bei Schulvergehen zu strafen, soweit es notwendig ist, um die Disziplin zu erhalten.
3. Der Magistrat darf die weltlichen Scholaren vorladen „wann dieselben contra leges civiles et politicas, den Stattsaz- und ordnungen zuwider handeln und in Burgerlich- oder sträflich- civil- oder criminalsachen“ sich vergehen.
4. Kein Student darf sich weigern, vor dem Magistrat zu erscheinen, wenn er von einem Stadtkanzlisten oder dergleichen „Offizianten“ geladen wird. Dem Präfekten wird von der Ladung Mitteilung gemacht.
5. Ist ein Vergehen sowohl durch die „Leges civiles et politicae“ als durch die „statuta scholastica“ verboten, so soll man sich gegenseitig von Fall zu Fall vereinbaren, ob man die Sache bloss durch Schulstrafen sühnen oder gerichtlich ahnden wolle.[1])

Im Jahre 1740 starb am Schlagfluss zu Messkirch der Bischof *Johann Franz Schenk von Stauffenberg*. Er hatte das neue Schloss zu Meersburg und auch das Priesterseminar daselbst erbaut und eröffnet. Seine Leiche wurde nach Konstanz gebracht und im Schiff des Münsters beerdigt.

Sein Nachfolger war Kardinal Damian Hugo, der Sohn des Grafen Friedrich von Schönborn, der gleichzeitig Bischof von Speier war und schon seit 1722 den Titel eines Coadjutors von Konstanz führte. Die Jesuiten erfreuten sich bei ihm besonderer Gunst, wie aus einem Schreiben an den Provinzial vom 28. August 1740 hervorgeht.[2])

[1]) G. L. A. fasc. 17. fol. 56.

[2]) G. L. A. fasc. „Litterae Damiani Hugonis episcopi Spirensis et Constantiensis colleg. Constant. confessionale concernentes.“ 1737—1743. fol. 1—22.

Aber schon 1743 stirbt er in Bruchsal und *Kasimir Anton*, der Sohn eines Freiherrn von Sikkingen besteigt den bischöflichen Stuhl in Konstanz.

Schwere Zeiten kamen für das Kolleg mit dem *österreichischen Erbfolgekrieg* (1741—1748). Am 10. Oktober besetzten die Franzosen die Stadt, nachdem sie dreimal vergebens deren Übergabe verlangt hatten. Namentlich der Klerus und die Klöster hatten unter den militärischen Gästen schwer zu leiden. In das Gymnasium wurden 40 Soldaten des Prinzen von Bourbon, Grafen von Clermont, gelegt, im Kolleg nahmen 3 Offiziere mit einem Tross von Dienern und Pferden Quartier. Der Prinz von Bourbon hatte soviel Nachsicht, die Einquartierung des Gymnasiums aufzuheben, als Ende Oktober der Unterricht wieder begann, ja er befreite das Kolleg, ehe er nach Paris abreiste, von jeder Kriegslast.

Aber als die Besatzung stärker wurde, nahm man von dieser Begünstigung wieder Umgang. Am 10. Dezember 1744 befahl der französische Generalkriegskommissär de Genevié, das Kolleg habe, wenn es von der Einquartierungslast frei sein wolle, 80 Betten zu stellen. Was wollte man tun? Man war bisher im Verhältnis zu den übrigen Klöstern der Stadt noch glimpflich weggekommen. Darum gab man sich Mühe, die Forderung zu erfüllen. Der Fürbitte der hl. Josef, den man in jenen schweren Tagen zum Patron des Kollegs erwählte, schrieb man es zu, dass nicht Gymnasium, Kirche und Kolleg mit kranken Soldaten belegt wurden. Einmal am Weihnachtstage allerdings war es nahe daran, da ein Jude und die Militärchirurgen das Gymnasium für diesen Zweck für ausgezeichnet geeignet fanden. Aber das Kapitel und die Hegauer Ritterschaft, ja Offiziere selbst, legten sich ins Mittel, so dass der Generallieutenant de la Savoye davon abstand und das Versprechen gab, dass, solange er zu befehlen habe, das Kolleg keine Furcht zu haben brauche.[1]) Dieses Versprechen scheint er aber schon im Frühjahr 1745 vergessen zu haben, denn obgleich sich der Jesuitenpater Symbertus Kentlin im Dienste der kranken Soldaten aufrieb und den Tod holte, verlangte am 9. März der Generalkriegskommissär 60 Portionen Hafer, Stroh, Heu und Holz für jeden Tag unter Androhung von Repressalien. Da schickte man zum Generallieutenant de la Savoye, den des Französischen völlig mächtigen P. Theubet, der nach mehrstündigem Bitten und Betteln erlangte, dass 10 Portionen pro Tag nachgelassen wurden. Der Generallieutenant muss aber den Pater

[1]) Litt. an. 1744.



bitterbös behandelt haben, denn kaum kam er in das Kolleg zurück, so merkte er „effusam in membra bilem". 10 Tage später war er eine Leiche.[1]) Während dieser Kriegszeit hatte das Kolleg nicht weniger als 6680 fl. Kontributionen zu zahlen.[2]) Erst am 23. April 1745 verlassen die Franzosen die Stadt, Klerus und Volk atmeten auf.

Mitten in diesen Bedrängnissen hatte sich das Kolleg im Jahre 1744 auch wieder einmal einer Verleumdung zu erwehren. Worin sie bestand, ist nicht überliefert. Es scheinen die Jesuiten beim Kaiser angeschwärzt worden zu sein. Der kaiserliche Kommissär Truchsess von Zeil trat für das Kolleg ein und wunderte sich sehr, als er sah, wie viele sich als Freunde der Jesuiten mitten in dieser schweren Zeit entpuppten.[3]) Im gleichen Jahre war der Vater des kaiserlichen Kommissärs in Frankfurt tätig, um das Lehen Linz dem Kolleg zu erhalten, dessen Rückfall an den Kaiser drohte.[4])

Nachdem im Jahre 1750 am 29. August Bischof Kasimir Anton in Hegne gestorben war, wählte das Kapitel am 9. November einstimmig den bisherigen Dompropst und ehemaligen Schüler des Konstanzer Gymnasiums Franz Konrad Freiherrn von Rodt zu seinem Nachfolger.[5]) „Dieser Herr war von grosser und wohlproportionierter Leibesstatur, prächtig an seinem Hofe, ein überaus grosser Liebhaber der Jagd, und an dem päpstlichen und kaiserlichen Hofe in grossem Ansehen." Zur Feier seiner Konsekration liess das Kolleg im Mai 1751 das musikalische Drama „Sponsus et pastor" aufführen, dessen Prolog den Tod Casimir Antons betrauert und die Erhebung des Domprobstes zur bischöflichen Würde mit freudigen Versen begrüsst. Ob die Jesuiten wirklich so grosse Erwartungen an die Wahl des Freiherrn von Rodt knüpften? Die geschichtlichen Dokumente lassen ihn nicht als besonderen Freund der Jesuiten erkennen, wie er denn auch der Totengräber des Kollegs geworden ist. Die Jahre bis 1773 schlichen ohne nennenswerte Ereignisse für die äussere Geschichte des Kollegs dahin. Die Litterae annuae beschäftigen sich fast ausschliesslich und doch dürftig mit der Schultätigkeit im Gymnasium. Die Vermögenslage war keine glänzende. Es blieben die Schenkungen von Freunden und Gönnern fast völlig aus. Die als Wohltaten in

---

[1]) Litt. an. 1745.
[2]) Marmor, Handschr. Gesch. der Stadt Konstanz S. 834, 842. F. K. A. Copia Fassionis de anno 1770.
[3]) Litt. an. 1744.
[4]) Litt. an. 1744.
[5]) Geb. 10. März 1706 in Meersburg, Domherr in Konstanz 1728, Domkustos 1739, Dompropst 1744. Vergl. Marmor, Handschr. Gesch. der Stadt Konstanz S. 923, wo auch ein ausführlicher Bericht über die Wahl seines Nachfolgers und die damit verbundenen glänzenden Feste.

den Jahren 1750—1766[1]) verzeichneten Summen sind zumeist Vermögensanteile junger Ordensmitglieder oder Gaben des Provinzials, die sich häufiger wiederholten. Als die Regierungskommissäre 1773 das Kolleg aufhoben, trugen sie an dessen Schätzen nicht schwer.[2])

[1]) Gr. Begr. I. S. 271—278.

[2]) Im ganzen war durch Stiftungen das ursprüngliche *Stiftungskapital* auf 64 650 fl. angewachsen. (Freib. Kap. Arch. copia Fassionis Collegii S. J. Constantiae de anno 1770.) Hätten nun die Fundationen ihren regelmässigen Zins getragen, so wäre das Konstanzer Kolleg, wenn auch nicht gerade *übermässig*, so doch *gut* versorgt gewesen. Es hätte jährlich 3232 fl. 10 xr. Zins einnehmen können. (F. K. A. l. c.) Aber bei nicht wenigen Schuldbriefen lautet im „Urbarium des Collegii Soc. Jesu in Costanz" (St. A.) der Zusatz: „nichts zu erhoffen." Bei mehreren wurde ein Vergleich abgeschlossen, um dem Kolleg wenigstens einen Teil der gutgeschriebenen Summe zu retten. Bis zum Jahre 1770 wurde z. B. an den vom Bischof gestifteten 18000 fl. nicht weniger als 50000 fl. Zins nachgelassen, teils stand der Zins noch aus. Die 17000 fl. der Mirgelschen Stiftung gingen in betrübten Kriegszeiten und zumal dadurch verloren, dass das Elsass an Frankreich gekommen war, wo die Gelder standen. Wie der Bischof, vergassen auch die schwäbischen Prälaten, zumal in den Kriegsläufen, dem Kolleg die Zinsen zu entrichten, die ihm aus den Fundationssummen zukamen. Von 1632—1638 z. B. schickten sie „keinen Obolus" mehr, und dies wiederholte sich. 1645 sind die ausständigen Zinsen „sine spe ulla solutionis". (G. L. A. fasc. 22.) 1650 standen im ganzen nicht weniger als 70000 fl. Zins aus. 1665 tragen 25 118 fl. Kapitalien „non nisi tertiam partem et hanc quidem non semper", 27 570 fl. schon seit vielen Jahren „nullum censum." Bis zur Aufhebung hat nach der copia fassionis das Kolleg nicht weniger als 86 930 fl. verloren. Welches waren nun die *Jahreseinnahmen* und *Jahresausgaben* des Kollegs? Bis zur Zeit, als der dreissigjährige Krieg Deutschland überzog, mag sich — gleichzeitige Rechnungsbücher sind nicht erhalten, wenigstens lagen sie dem Verfasser nicht vor — die jährliche Einnahme (Almosen nicht gerechnet) auf etwa 2000 fl. belaufen haben. 1638 sind es noch 738 fl. (für 36 Personen, die damals im Kolleg lebten!) 1645 gehen „cum mora et multis precibus" 1300 fl. ein, während sich die Auslagen für 26 Personen bei der damals teueren Zeit auf 4000 fl. beliefen, 1649 800 fl. statt 5000. Als um die Mitte des XVII. Jahrhunderts das Kolleg in den Besitz grösserer Güter kam, betrug 1665 das Jahreseinkommen wieder 2400 fl. nach Abzug der Auslagen für Grundstücke. Für die Kirche und andere Lasten waren 380 fl. notwendig, so dass für den Unterhalt der 20 Jesuiten noch 1893 fl. 30 xr. blieben. Nun steigen die Einnahmen wieder. 1669 betragen die *Reineinnahmen*, die für den Unterhalt der 22 Kollegsbewohner blieben, 2335 fl 30 xr., 1678 etwas weniger, 2299 fl. (für 24 Jesuiten.) Bei Beginn des XVIII. Jahrhunderts stehen die *Brutto*einnahmen 1704 auf 9274 fl. 46 xr., 1705 auf 11 128 fl. 35 xr. Von 1710 an schwanken sie zwischen 12000 und 16000 fl. Nach der Jahresrechnung 1762 ist die „habituelle" Einnahme 18000 fl., wovon 22 Jesuiten lebten, die aber für ihren Unterhalt nur 5635 fl. (also 256 fl. pro Kopf) brauchten. Der Rest wurde für das Gymnasium, für Löhne, Weinberge, Unterhaltung der Landhäuser, für Zinsen und zur Tilgung der *Schulden* verwendet. Denn während das Kolleg 1662 eine Schuldenlast von 2330 fl. trug (die Currentschulden nicht gerechnet) hatte es 1762, obgleich schon 1726 der Provinzial P. Fr. X. Hallauer dem Kolleg die Hauptschulden bezahlt hatte, 35400 fl. Schulden zu verzeichnen, die mit 1001 fl. verzinst wurden. 1767 betrug die Schuldenlast noch 30 300 fl., bei der Aufhebung des Kollegs noch 27 500 fl. nebst 2092 fl. Currentschulden. Der „jährliche ganze ertrag" belief sich 1773 (F. K. A. Relatio extraord. ad Eminent. vom 25. und 26. Nov.) „deductis deducendis" auf 4516 fl. 35 xr.

## SIEBENTES KAPITEL.

# Das Ende des Kollegs. 1773/1774.

---

Die kirchenfeindliche Aufklärung und der extremste Absolutismus hatten im Jesuitenorden ein Hemmnis auf ihrer Bahn gesehen und deswegen seine Vernichtung beschlossen. Schon am 10. Dezember 1768 verlangten die drei bourbonischen Höfe förmlich die Aufhebung der Gesellschaft Jesu. Fast schon im Angesicht des Todes antwortete Papst Clemens XIII.: „Man mag mit mir machen, was man will, da ich keine Heere und Kanonen besitze, aber es liegt nicht in der Macht des Menschen, mich zu zwingen, gegen mein Gewissen zu handeln". Fünf Jahre später gab sein Nachfolger, Clemens XIV. doch dem hartnäckigen Drängen der jesuitenfeindlichen Höfe des lieben Friedens willen nach und hob durch das Breve: „Dominus ac redemptor noster" vom 21. Juli 1773 die Gesellschaft Jesu auf.[1]

Dass der Orden der Aufklärung ein Dorn im Auge war, kann auch aus der Geschichte des Konstanzer Kollegs im XVIII. Jahrhundert nachgewiesen werden. Schon einzelne scharfe Ausdrücke aufgeklärter Bureaukraten, die eine oder andere ironische Bemerkung eines geistlichen Würdenträgers lassen genugsam erkennen, dass in der Aufklärungsluft des XVIII. Jahrhunderts die Sympathie für die Jesuiten nicht gedieh. Kam es dann bei den geringfügigsten Anlässen zu eigentlichen Dissonanzen, dann tritt mit aller Deutlichkeit aus den Akten feindselige Gesinnung entgegen, die sich nicht selten in massiv gehässigen Ausdrücken Luft macht.

Damit soll nicht gesagt sein, dass alle geistlichen Kreise diese Antipathie teilten. Wem es mit dem kirchlichen Leben, mit der Anhänglichkeit an Rom ernst war, der bewahrte den Jesuiten bis zum Erlöschen ihres Ordens Ergebenheit und Freundschaft. Ja man liest mit einem gewissen Erstaunen die in den Archiven niedergelegten Äusserungen *deutscher* Bischöfe jener Zeit, die, obwohl von der Aufklärung angekränkelt, nicht allein die Aufhebung des Ordens

[1]) Vergl. Buss, Die Gesellschaft Jesu. II. S. 1277 ff.

bedauerten, sondern laut dagegen protestierten. Die hohen geistlichen Herren waren in diesem Falle päpstlicher als der Papst und besorgter um das Wohl der Kirche, als man es am Morgen des Josefinismus erwartet hätte.

So wandte sich am 10. September 1773 der Bischof von *Regensburg, Anton Ignaz*, Graf von Fugger-Kirchberg-Weissenhorn an den Bischof von Konstanz, Kardinal Franz Konrad von Rodt, mit der Bitte, er, dessen Bistum „das weitschichtigste und ansehentlichste Teutschlands" sei, möge den Papst ersuchen, die Aufhebungsbulle zurückzunehmen, da „nämlichen dieser Orden unserem Teutschland, ins Besondere auch in meinem Bis- und Fürstenthum nicht von solcher Beschaffenheit wie er dem Vernehmen nach in dem Breve abgeschildert, sondern just im Gegentheil der Kirch und dem Staat am nüzlichsten seye und daher Ihro päbstliche Heiligkeit in Ansicht dessen, allda ersagtes Breve nicht in Vollzug bringen zu lassen geruhen möchten".[1]) Im gleichen Sinne ging vom Schloss Pruntrut aus am 12. September die Anfrage des *Bischofs von Basel, Simon Nikolaus* von Frohberg, an den Kardinal von Rodt: „Da es von uns weit entfernt gewesen, wider gedachten Orden jemalen zu klagen, und im Gegentheil wir uns dessen erspriesIicher Dienste gar wohl erinnern, so derselbe meinem Hochstift sowohl in Ansehung der Religion als auch der Unterweisung der Jugend geleistet hat, und Ich nicht zweifle Euer Eminenz und Liebden werden eben sowohl damit zufrieden seyn und dießfalls die nemliche Gesinnung hegen, so wäre mir ausnehmend lieb zu vernehmen, ob dann kein Mittel mehr vorhanden wäre, diesen Orden zu conservieren. Ich würde mir ein wahres Vergnügen ja eine Pflicht daraus machen all demjenigen beizustimmen, was wegen der Beybehaltung von Seiten der Reichsstände könnt vorgenommen werden."[2]) Am gleichen Tage (12. September) bedauert auch Bischof *Friedrich Wilhelm* von Hildesheim in einem Briefe an den Fürstbischof von Konstanz die Aufhebung.[3])

In gleicher Weise sprachen sich auch Stimmen aus der *Pfarrgeistlichkeit* für die Jesuiten aus, so der Pfarrer Franz Josef Zimmermann zu Merenschwand im Kanton Luzern. Die Aufhebung des Ordens sei ein Triumph der Kirchenfeinde, eine Niederlage der Frommen. „Mutetur denique nomen Societatis, mutetur vestis, modo institutum,

[1]) G. L. A. 876.

[2]) G. L. A. l. c. Das gleiche Schreiben schickte Simon Nikolaus auch an den Fürstbischof von Freising. Vergl. Duhr, Jesuitenfabeln 3. Aufl. S. 417.

[3]) G. L. A. l. c. Als Clemens Wenzeslaus von Trier das Aufhebungsbreve gelesen hatte, rief er aus: „cecidit corona capitis nostri".

regulae et munia, quae ipsa Ecclesia acceptavit et approbavit, relinquantur, praepositus quidam Provincialis et Novitiatus concedatur et vota saltem simplicia, ad eum modum, quo oblati Ambrosiani Ecclesiae ambrosianae et Episcopo suo serviunt.“ [1])

In schärferer Form gibt ein ungenannter geistlicher Rat einem Mitbruder gegenüber seiner Meinung Ausdruck. Er nennt die Aufhebung ein Unrecht, sie könne darum nicht als verbindlich betrachtet werden. [2]) „Wenn ich Bischof wäre, würde ich das Breve mit allem dem höchsten Stuhl schuldigen Respekt . . . hinterlegen und mich so betragen, als wüsste ich nichts. Ich würde alles in statu quo lassen und so lange zuwarten, bis man an mich käme und mich zur Verantwortung zöge, warum ich das Breve nicht exequiert habe. Alsdann würde ich mich erst zu verantworten wissen.“ [3])

Auch von Adeligen gehen Petitionen an den Kardinal ab, er möge die Unterdrückung der Gesellschaft Jesu verhindern. So wendet sich Fürst Karl Albrecht von Hohenlohe-Waldenburg (datum Schillingsfürst 22. Juli) in einem Schreiben voller Anerkennung an den Kardinal von Rodt. [4])

Geradezu glänzend sind die Zeugnisse, die vonseiten einiger Reichsstädte den Jesuiten ausgestellt wurden, um damit der Aufhebung vorzubeugen. Am 13. September 1773 gehen Schreiben des „Bürgermeisters, Schultheissen und Rats der Stadt Freiburg“ nach Konstanz und Wien ab, die der Verdienste der Jesuiten in den lobendsten Worten gedenken und für die Belassung der Patres in ihrer bisherigen Tätigkeit einstehen. [5]) Ebenso ruhmvoll für die Jesuiten ist der Brief (vom 14. September) des „Pflegers, Bürgermeisters und Raths der Reichsstadt Augsburg katholischen Theils“,

---

[1]) G. L. A. Aus einem Briefe vom 14. Oktober 1773 an den Kardinal von Rodt. Über die Kongregation der Oblaten des hl. Ambrosius: Wetzer nnd Welter, Kirchenlexikon II. Aufl. II. Bd. Spalte 690.

[2]) G. L. A. 876.

[3]) G. L. A. l. c.

[4]) G. L. A. l. c. Sein Schreiben an den Fürstbischof von Freising, Ludwig Josef, Freiherrn von Welden, vergl. Histor. Jahrbuch VI. S. 414.

[5]) Eine in Freiburg 1773 anonym erschienene Verteidigungsschrift der Jesuiten („Kurze historische Beleuchtung über das päpstliche Breve, in welchem der Orden der Gesellschaft Jesu aufgehoben worden“) schliesst mit den Worten: „Jephte musste, vermög einer Gott gethanen Verlöbnis seiner schönen und einzigen Tochter das Mordmesser an die Gurgel setzen und das Schlachtopfer vollbringen. Die Söhne des Jansenius mögen nunmehr in ihrer Carthaus ein freudiges Lobgesang anstimmen, und ihr Dankopfer schlachten. Noch eines ermangelt ihnen, die Bulle Unigenitus solle widerrufen und ungültig erkläret werden. Genug, der so genannte Jesuiterorden ist zernichtet: dieser starke Colossus, an welchem die päbstliche Authorität, dass selbe in deutschen Landen nicht gänzlich zu Grunde gegangen, sich jederzeit festgehalten, dieser lieget zu Boden. Ihr Herren Protestanten! lasset uns diese Leichbegängnis der entseelten Societät mit begleiten, und, weil es den Katholiken verbothen, mit einer Trauer- oder Lobrede zieren helfen.“

die in geradezu rührender Anhänglichkeit sich der dem Untergang geweihten Gesellschaft annehmen. Am 25. September 1773 wendet sich auch der Magistrat von Kaufbeuren an den Kardinal von Konstanz im gleichen Anliegen.

Auch die Prälaten der Klöster Petershausen und St. Peter auf dem Schwarzwalde tauschten um jene Zeit Briefe, in denen sie die Auflösung der Gesellschaft schmerzlich bedauern.[1]) Tiefes Leid verraten die Schriftstücke, die von den Rektoren der Kollegien in der Diözese zu Konstanz, Freiburg i. B., Rottweil, Rottenburg und Luzern einliefen, namentlich auch das Gratulationsschreiben des Konstanzer Rektors Anton Egkh anlässlich des Namenstags, den Fürstbischof Kardinal von Rodt am 4. Oktober feierte. Aber der Würfel war gefallen. Schon am 8. September erging an den Bischof von der Nuntiatur in Luzern die päpstliche Aufforderung das Aufhebungsbreve auszuführen und die Gebäulichkeiten und Güter im Namen des Papstes in Besitz zu nehmen. Darauf antwortete der Bischof am 18. September von Bohlingen[2]) aus und wies auf die Schwierigkeiten hin, welche die Aufhebung im Gefolge haben könnte in einer Diözese gemischter Konfession, bei so vielen Territorialherrn, wie sie das Bistum Konstanz besass. Er will sich aber alle Mühe geben, das päpstliche Breve zur Ausführung zu bringen und mit Hilfe der weltlichen Gewalt die etwaigen „seditiones atque tumultus" niederhalten.[3])

Mit der Besetzung der Kollegien und Residenzen und ihrer Güter *im Namen des Papstes* ging es aber nicht so rasch. Denn auch der *Staat* wollte nicht beuteleer ausgehen. Man war in den süddeutschen Ordinariaten uneins darüber, ob und wie weit man die landesfürstlichen Verordnungen, die sich auf die Beschlagnahme der Jesuitengüter bezogen, beachten solle. Eichstätt, Freising und Regensburg wollten ohne Rücksicht auf den Staat *nur* im Namen des Papstes von den Jesuitenhäusern und Gütern Besitz nehmen, Salzburg und Augsburg hatten Lust, sich nach den landesherrlichen Verordnungen zu richten. Ebenso huldigten Eichstätt, Freising und Regensburg weiter der Auffassung, der Papst allein könne über die *Verwendung* der besetzten Güter verfügen, während Salzburg und Augsburg den Standpunkt vertraten, die Güter seien in der Absicht der Fundationsbriefe zu verwenden.[4])

---

[1]) Freiburger Kap. Archiv.

[2]) In Bohlingen befand sich die Sommerresidenz der Konstanzer Bischöfe.

[3]) G. L. A. 876.

[4]) G. L. A. l. c. Die päpstliche Bulle, die in Bezug auf die Jesuiten*güter* unbestimmt sich aussprach, liess die verschiedensten Interpretationen zu. Vergl. Beytrag zu den zufälligen Gedanken . . . über die Bulle Dominus, ac Redemptor. Strassburg 1774. S. 17. f.

Der Konstanzer Bischof nahm inbezug auf das Kolleg in der Bischofsstadt und dessen Güter die „omnimoda et totalis jurisdictio tam in spiritualibus quam temporalibus" in Anspruch auf Grund des Aufhebungsbreves, des Titulus fundationis und des Konzils von Trient, wonach die Oberaufsicht und die „piorum corporum administratio" dem Ordinarius überlassen werden solle.[1]) Es waren aber im Verlaufe der Jahrhunderte nachfolgende Güter an das Kolleg gekommen:

1. *Das Konstanzer Lohnergütlein.* Der Rektor P. Albert Khäpfel kaufte am 6. Februar 1627 „von Barbara und Helena der Morellinern einen Acker, eine Wiese samt dem Häuslein und Weyer ahm Rhein ahn Lohnergassen ahn einem Einfang gelegen, stosst oben ahn die Landstras, ainthalb ahn Conrat Gimmi und ahn Rhein, anderseits oder aufwerts ahn daß Gäßlein."[2]) Das Kolleg musste einen Vergleich ausstellen, dass er das gekaufte Gut nicht ohne „Vergünstigung" des Magistrats weiter verkaufen wolle.

1710—1712 lag das Kolleg mit der Stadt wegen eines Weges zum Lohnerhof im Streit.[3])

2. *Der Lohnerhof auf Reichenauer Gemarkung.* Dieser sog. „Blarerische Hof" oder das „Fürstengut zu Lohn" war ein Geschenk des Propstes *Johann Jakob Blarer* von Wartensee zu Ellwangen[4]) und kam 1644 an das Kolleg.[5]) Das Gut wurde damals zu 7000 fl. geschätzt. Später, 1659, 1662, 1664, 1671, 1679, 1693, 1725 und 1730 erfolgten weitere Zukäufe. Mit dem Gut waren die „Gerechtigkeiten der Vieh Waidung und Trib", ebenso Fischenzgerechtigkeiten (jus piscandi) verbunden,[6]) und die Berechtigung, Wein ausschenken zu dürfen „in der Reichenauischen Mäß und Eicht wie zu Wollmatingen," ein Privileg, das allerdings nicht ganz erweisbar war.[7]) 1770 bestand das Gut aus 10 Mannsmad Wiesen und 44 Jauchert Ackerfeld. Es war aber u. a. auch damit belastet, an das Gotteshaus Reichenau auf Weihnachten „50 digne Gangfisch oder das

[1]) Freiburger Kap. A.

[2]) St. A. W. VII. 20. 20.

[3]) Gr. Begr. I. S. 308.

[4]) Joh. Jakob Blarer von Wartensee, Probst und Fürst zu Ellwangen, (1621—1654) einer Konstanzer Familie entsprossen, war ein tüchtiger Kirchenfürst und gründete die Wallfahrt auf dem Schönenberg. (Kham, Hierarchia Augustana, Pars I. Auctuarium S. 76. Freib. Kath. Kirchenbl. 1894 n. 7. S. 101.)

[5]) Schenkungsbrief Gr. Begr. III. S. 2. Er war aber an das fürstliche Stift Kempten versetzt und wurde erst 1658 von Blarer mit 1040 fl. abgelöst. Wenn Braunegger Chron. II. S. 328 und nach ihm Marmor, Top. S. 383 schreibt, das Gut habe dem Domherrn Joh. Ferd. Grafen von Wolfegg gehört, der 1671 Domprobst in Konstanz war und es nach seinem Tode den Jesuiten schenkte, so ist das ein Irrtum.

[6]) Gr. Begr. III. S. 35 ff.

[7]) Gr. Begr. III. S. 54.

Geld dafür" und nach Homburg für „die von Bodman" auf eigene Kosten 100 Gangfische zu liefern.

3. *Die Kaplanei zu Dürnheim in der Herrschaft Hohenberg.* Am 23. Juli 1623 genehmigte Erzherzog Leopold die Resignation des Benefiziumsinhabers Johannes Kopp zu Dürnheim zu Gunsten des Konstanzer Kollegs. Kopp war ehedem Hofgeistlicher des Erzherzogs Ferdinand und starb im Jahre 1626.[1])

Die Kaplanei litt schwer im dreissigjährigen Krieg und war, so lange sie dem Konstanzer Kolleg zugehörte, keine Goldgrube. In der Jahresabrechnung 1645 ist vermerkt, sie trage nicht nur nichts ein, sondern „unicus rusticus, qui illic residet, ex collegio iuvari debet, ne isto recedente aedes omnino corruant."[2])

Dem Kolleg lag die Pflicht ob, jede Woche zu Dürnheim zwei hl. Messen lesen zu lassen. Der Pfarrer, der sie lange Zeit daselbst persolvierte, erhielt dafür jährlich 80 fl. Zeitweilig genügte man auch in Konstanz dieser Pflicht mit bischöflicher Erlaubnis.

Als die Residenz in Rottweil vom Konstanzer Kolleg losgelöst wurde, wurde die Kaplanei Rottweil zugeteilt.[3])

4. *Agerstenbach*, genannt „das Bruderhaus bei S. Margarita" war ein Lehen des Gotteshauses Reichenau und lag zwischen Triboltingen und Ermatingen. Es soll nach der Reformation von einer frommen Matrone von Konstanz gestiftet worden sein.[4]) Der Konstanzer Rektor P. Maximilian Eisenreich kaufte es 1644 von Abt Wilhelm von Petershausen um 4200 fl. Später erwarb das Kolleg weitere angrenzende Güter dazu. Zu Agerstenbach war ein uraltes Kapellchen der hl. Margareta, das zur Reformationszeit schwer litt. 1578 wurde es wieder hergestellt, aber ohne Turm und Glocke.[5]) Es musste jährlich mehreremale daselbst celebriert werden, so z. B. am Dienstag in der Bittwoche, wo der Pfarrer von Ermatingen einen „Creuzgang" dahin veranstaltete. In der ersten Zeit, als die Jesuiten das Bruderhaus besassen, las der Kaplan von Ermatingen die Pflichtmessen für jährlich 20 fl. Als er sich später weigerte, die Verpflichtung weiterhin gegen diese Vergütung auf sich zu nehmen, wurde die Kapelle von Konstanz aus durch einen Pater versehen, allerdings „magno incommodo,"[6]) weswegen dann auch der Bischof gestattete, die hl. Messen in der Kollegskirche zu persolvieren. Von 1693

[1]) Hist. coll. Const.
[2]) G. L. A. fasc. 22.
[3]) G. L. A. l. c.
[4]) K. Kuhn, Thurgovia Sacra I, S. 99 f.
[5]) Gr. Begr. III, S. 107.
[6]) G. L. A. fasc. 22.

an, nach dem Verkaufe des Gutes Sandegg, suchten die Professoren jährlich in Agerstenbach, das 1685 zu diesem Zweck umgebaut worden war,[1]) ihre Erholung in den Herbstferien. Die Freude der Jesuiten an dem hübsch gelegenen und fruchtbaren Landgute wurde zeitweilig durch Streitigkeiten mit Ermatingen verdorben.[2]) Bei der Authebung des Kollegs bestand das Anwesen aus einem Haus, in dem der Ökonom mit seiner Familie das Erdgeschoss bewohnte. Darüber waren die Zimmer des P. Prokurator und des Dispensators und ein Speisesaal für etwa 26 Personen. Dazu kamen Ökonomiegebäude und Grundstücke.[3])

5. Liegenschaften zu *Triboltingen.* Schon 1634 vermachte Georg Dietrich S. Theol. Doctor, Cathed. Constant. Decanus dem Kolleg sterbend „vineam praestantem et 3 prata 800 aurei aestimata.“ Die „Excerpta ab anno 1632“ fügen hinzu, der Weinberg sei gewesen „Trybeltingae.“ Dazu wurde am 6. November 1694 das sogenannte *Waibl'sche* Gut in Triboltingen (auch Geiger'sche Gut genannt) mit Haus, Hof, Baum- und Krautgarten erworben. Das Jahr zuvor hatte das Kolleg ein Haus, Reben, Wieswachs und ein Gärtlein bei der Gant des Hans Ulrich Strasser an sich gezogen, dem das Kolleg Geld vorgestreckt hatte.[4]) Das Haus wurde dann gegen Güter vertauscht, die an das Geigersche Anwesen stiessen, wozu später noch andere Grundstücke kamen.[5]) Ein Gütlein, genannt „im *Ziegler*“ wurde 1697 und früher von Abraham Kuenz geschenkt. Es waren Reben und Wieswachs. Am 15. Februar 1700 vermachte er noch weitere Liegenschaften.[6])

1725 schenkte der Kanonikus von St. Stephan Georg Ignaz Köberle den Jesuiten einen Rebgarten mit Rebhaus im Triboltinger Bann.

6. Die Grundstücke an der *„Hochstrass.“*[7]) vor dem Kreuzlinger Tor. Die *obern* 2 Jauchert Reben waren 1637 ein Legat des Ratsherrn und Steuereinnehmers Joh. Joach. Bez[8]) in Konstanz.[9]) Die

---

[1]) Gr. Begr. I. S. 212.
[2]) Gr. Begr. III. S. 137 ff.
[3]) Protok. der Aufhebungskommission S. 47. Ein gutes Bild des Bruderhauses Agerstenbach besitzt der Hochw. Herr Pfarrer Heimlich in Konstanz in seiner überaus reichen topographischen Sammlung.
[4]) Gr. Begr. III. 241 ff.
[5]) So 1742 eine Wiese.
[6]) Gr. Begr. III. S. 177 ff.
[7]) Vergl. Marmor Topogr. S. 129.
[8]) Vergl. S. 90.
[9]) Gr. Begr. III. S. 273 ff. Bez stiftete auch ein Stipendium für einen armen Knaben aus der Sippe der Bez. Der jeweilige Rektor hatte das „jus nominandi et praesentandi.“ Gr. Begr. III. S. 280.

weiteren $1^1/_2$ Jauchert Reben kamen 1680 als Legat des Philipp Hainzl an das Kolleg.

7. *Sandegg.* Das Schloss Sandegg am Untersee fiel um die Mitte des XVII. Jahrhunderts an die Konstanzer Jesuiten. Sie hatten es bis 1693 nnd verbrachten seit 1681 in der herrlich gelegenen Besitzung ihre Ferien.[1]) Um dies zu ermöglichen, hatte 1681 der Dekan und Pfarrer Andreas Dornsperger ein Kapital von 300 fl. gestiftet. Da aber das Schloss ziemlich baufällig war und das Erträgnis des Gutes die Jesuiten nicht befriedigte, dachte man bald daran, es wieder unter der Hand zu verkaufen. 1687 kam auch ein Verkauf zustande,[2]) wurde aber wieder rückgängig gemacht. Erst im Jahre 1693 konnte es endgültig an den Abt Placidus von Muri um 6250 fl. verkauft werden.[3])

8. *Linz.* Im Jahre 1651 vermachte Catharina von Freiberg, geborene „Kochlerin zu Schwandorff", deren „Ehobervogt Johann Sebastian von Freyberg" gewesen,[4]) 7000 fl. und dazu einen Teil des Dorfes Linz. Testamentsvollstrecker waren der Bischof Johann Franz von Prassberg und Graf Hermann Egon zu Fürstenberg. Sie wollte ihr gesamtes Eigentum verkaufen und den Erlös den Jesuiten überweisen und unternahm deswegen eine Reise nach Wien, wo sie am 16. Oktober 1659 starb und in der Kirche des dortigen Professhauses der Gesellschaft Jesu begraben wurde.[5]) Im Jahre 1660 nahmen die Jesuiten von ihrem Erbteil Besitz.[6]) Das Dorf Linz war ein Rittergut und lag im Gau der schwäbischen Ritterschaft. Die Erbschaft blieb nicht unbestritten. Johann Friedrich von Ow, Johann Ludwig von Haidenhaimb und ein Freiherr von Hornstein forderten Erbanteile. Der Prozess gelangte bis nach Wien vor den Reichshofrat und stand eine Zeit lang für die Jesuiten bedenklich. Aber am 4. März 1667 kam zu Rottenburg am Neckar ein gütlicher Vergleich zustande. Am 8. April des gleichen Jahres wandte sich das Kolleg an den Kaiser, um die Bestätigung des Vergleiches und der dadurch dem Kolleg zugestandenen Rechte und Privilegien zu erwirken, die auch 1668 erfolgte. Durch ein zweites kaiserliches Dekret aus dem Jahre 1671 wurde das Kolleg pleno jure in das Lehen

---

[1]) „Praedium sane, quocum nec situ nec amoenitate ullum in Provincia certare queat." Excerpta ab anno 1632.

[2]) Sammlung eidgenöss. Abschiede 6. II. S. 1777.

[3]) Gr. Begr. I. S. 243 f. Das Schloss brannte am 4. Sept. 1833 ab und wurde nicht wieder aufgebaut. Kuhn, Thurgov. Sacra I. S. 101.

[4]) G. L. A. fasc. 19.

[5]) G. L. A. Excerpta ab anno 1632. Gr. Begr. II. S. 247.

[6]) Gr. Begr. I. S. 208.

„immittiert.[1]) Im Jahre 1665 hatte auch ein Edler von Neuhaus den Rest des Gutes Linz an Stelle einer Schuldforderung dem Kolleg überlassen, das aber erst 1671 in vollberechtlichen Besitz kam.[2])

Das Rittergut Linz bestand aus 10 Bauernhöfen, 3 Mühlen, einer Taferne und einigen Häusern, etlichen Frohnen Jauchert Acker nebst Herrschaftswaldung. Das Kolleg kam des Fleckens wegen mit der Herrschaft Heiligenberg des öfteren in Zwistigkeiten, so schon 1672 und in den nachfolgenden Jahren wegen der Gerichtsbarkeit, die Heiligenberg beanspruchte,[3]) ebenso in den Jahren 1724 und 1725.[4]) Die Differenzen wurden erst am 11. März des Jahres 1754 definitiv beigelegt[5]) und die beiderseitigen Rechte in nicht weniger als 53 Punkten fixiert.[6])

Auch mit der Stadt Überlingen wurde man wegen eines Teiles des sog. Gremlingswaldes, der zum Gute Linz gehörte, in Streitigkeiten verwickelt, die am 16. Oktober durch Vermittlung der fürstl. fürstenbergischen Oberamtskanzlei auf gütlichem Wege erledigt wurden. Die Jesuiten bemühten sich, ihr Linzer Eigentum in gutem Zustand zu erhalten. Sie bauten in den Jahren 1700/1701 ein neues Herrschaftshaus[7]) und suchten auch durch rationellen Betrieb Felder und Wiesen einträglich zu machen. Der Prokurator des Konstanzer Kollegs, namentlich der in den Linzer Akten des öftern erwähnte P. Elias, hielt sich oft und lange dort auf. Die in Linz geerntete Frucht wurde auf der Achse bis an den See und dann zu Schiff nach Konstanz gebracht und im Kirchenspeicher aufgeschüttet.

Während der Kriegswirren am Anfang des XVIII. Jahrhunderts lebten die Jesuiten in steter Angst, es möchte ihr Gut, wie so manches Linzgauer Dorf, eine Beute der Feinde und der Flammen werden, zumal der Kurfürst von Bayern mit seinem Heere bis vor Pfullendorf zog.[8]) Aber Linz blieb verschont.[9])

9. Der *Bermatinger Weingarten.* Dieses Rebgut fiel mit dem Freybergischen Teil zu Linz durch Erbschaft an das Kolleg und wurde wieder verkauft.

10. Der *Kreenrieder Hof* bei Heiligenberg. Er kam nach dem „Kurzen Inhalt des Archivs“ [10]) als Legitima, die Herr Jakob Christoph

[1]) Kurzer Jnhalt des Archivs Coll. Soc. Jesu. K. St. A.
[2]) Gr. Begr. I. S. 209.
[3]) G. L. A. fasc. 19.
[4]) St. A. Kurzer Inhalt des Archivs Collegii S. J. zu Costanz S. 222 f.
[5]) Litt. an. 1754.
[6]) G. L. A. l. c.
[7]) Gr. Begr. I. S. 280 ff.
[8]) Gr. Begr. I. S. 284 ff.
[9]) Litt. an.
[10]) S. 357.

Rassler, Freiherr von Gammerschwang seinen beiden Söhnen Maximilian und Ferdinand gutschrieb, da sie 1677 in die Gesellschaft Jesu eintraten, in den Besitz des Kollegs. Der Hof war ein „gunckl Lehen“, [1]) nach Heiligenberg gehörig, das die hohe Gerichtsbarkeit hatte, während die niedere der Stadt Überlingen zustand. Zu dem Hofe gehörten 2 Häuser, eine Scheune und andere Ökonomiegebäude, viel Feld, Wieswachs und auch Waldung.

11. *Der „zwei Drittel grosse und kleine Zehnten am Weiler zu Sool in der Landvogtei Schwaben“.* Er wurde 1671 um 1000 fl. von dem Baron Cyriak Trojan von Giessbach gekauft.

12. *Güter zu Meersburg.* Schon 1602 hatte das Kolleg von Johann Faber, Stadtamtmann zu Meersburg 4 Rebstücke erhalten, als Vermögensanteil seines Sohnes P. Gregor Faber. Es war aber ein geringes Grundstück und trug in schwachen Jahren nur etwa 3 Fuder Wein.

Grössere Schenkungen an Rebbergen machte Ursula Heggenwald, geb. Schmidin, Apothekerswittib in Meersburg, die am 30. August 1643 ein Haus „an der Staig“, Reben, einen Baumgarten, Krautgarten und später noch andere Güter im Werte von 2738 fl. an die Jesuiten vergabte, so den Weingarten am See, „nechst dem Damm, genannt der *goldast*“, ebenso den „*inneren Stettheimer* Weingarten“ und den „*äussern Stettheimer* Weingarten,“ den „Kreyenberg“ zu Stetten und eine Wiese zu Hinterholzen.

Im Jahre 1669 kam als Legitima des Magisters Michael Früe S. J. der Weingarten genannt „*Hofacker*“ an das Kolleg, „den vorher eigentümlich gehabt Hans Jakob Märkh Kibler und Weinschenk zum Wildenmann.“ Dieser Weinberg wurde im Jahre 1712 mit einem andern, der dem Bischof gehörte, vertauscht. [2])

3 Stücke Reben fielen dem Kolleg noch 1736 „ex legitima P. Benedicti Blaicher“ zu.

Neben dem Fürstbischof traten aber auch andere, die Rechtstitel auf Konstanzer Jesuitengüter zu besitzen glaubten, auf den Plan, so der Fürst von Fürstenberg, der den Hof Kreenried und den Ort Linz besetzen wollte. [3])

Kardinal von Rodt machte die Rechnung ohne den Wirt. Denn die Aufhebungsinstruktion der Kaiserlichen Regierung vom 19. September verlangte, dass die Güter der Kollegien „quoad commodum et onus“ dem Staate zugehören sollen. Es wurden deswegen zwei bischöfliche

---

[1]) Vergl. auch Gr. Begr. III. S. 352 ff.
[2]) Gr. Begr. III. S. 305 ff. G. L. A. fasc. 15.
[3]) G. L. A. 876.



Kommissäre nach Freiburg geschickt, wo der Sitz der vorderösterreichischen Regierung war, um im Interesse der bischöflichen Forderungen zu verhandeln.[1])

Am gleichen Tage überbrachte aber auch eine Estafette eine ausführliche Anweisung der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei an die Regierung und Kammer in Freiburg, wie die Aufhebung der Jesuitenkollegien in den vorderösterreichischen Landen vor sich zu gehen habe. Am 22. September wird sie dem Kardinal von Rodt mitgeteilt. Zuerst soll das Aufhebungsbreve in Gegenwart eines landesherrlichen Kommissärs das Placetum regium Wort für Wort erhalten.[2]) Dann hat die „Sperr" des Archivs und der Schriften durch den landesherrlichen Kommissär zu erfolgen und die Aufnahme des Aktiv- uud Passivvermögens des Kollegs und der dem Kolleg anvertrauten Kirchen, Bruderschaften und Stiftungen zu geschehen. Hierauf ist ein Inventar der Kirchengerätschaften aufzustellen, ebenfalls durch den landesherrlichen Kommissär, aber in Gegenwart des bischöflichen Bevollmächtigten, dem eine Abschrift des Kircheninventars einzuhändigen ist.[3])

Am 29. September wird dem Bischof von Konstanz mitgeteilt, dass für das Konstanzer Kolleg die Barone von Schmidsfeld und von Gleichenstein landesherrliche Kommissäre seien. Auch der Kardinal von Rodt hatte seine Kommission eingesetzt, bestehend aus dem Domkapitular und Generalvikar Freiherrn von Deuring, dem Domdekan Freiherrn von Roll und dem jeweiligen bischöflichen Offizial und Fiskal,[4]) die sich in die bei der Aufhebung der Kollegien erwachsenden Arbeiten teilen sollten, und denen sogar aufgetragen worden war, „sich allvorderst durch ein fürzunehmendes Verhör deren dortigen Jesuiten genau zu erkundigen, wer ihre Freunde von Weltlich-Obrigkeitlichen und anderen Personen seyen, welches auch sonsten in geheimem auszuspähen seye, nicht weniger was für Umgang die Obern der Jesuiten einige Zeit gehabt haben und was ihnen für Vorschläge oder Räthe ertheilet worden seien; ferneres ob und was für Uneinigkeiten zwischen ihnen Jesuiten fürgewaltet hätten."[5])

---

[1]) G. L. A. 876. Schreiben der nach Freiburg geschickten bischöflichen Kommissäre Johann Labhart und C. Müller. Hier auch im Bericht über die Aufhebung des Freiburger Kollegs.

[2]) Die bischöfliche Behörde dachte eine Zeitlang daran, das Placetum regium zu umgehen. G. L. A. 875.

[3]) G. L. A. 876.

[4]) G. L. A. l. c.

[5]) Nach einem Bericht des Stadthauptmanns Löwenberg an die vorderösterreichische Regierung.

Nach der Intention des Kardinals sollten die Exjesuiten fürderhin gemeinsam unter einer gewissen Regel leben und ihnen ein weltgeistlicher Direktor vorgesetzt werden, der über ihren Lebenswandel und Gehorsam etc. „quartaliter“ an den Fürstbischof zu berichten hätte. [1])

Die Publikation der Bulle in Konstanz verzögerte sich. Denn das bischöfliche Ordinariat hatte sich nach Rom gewandt, wahrscheinlich, um im Sinne der an den Kardinal ergangenen Zuschriften die Aufhebung der Kollegien hintanzuhalten, und auch Maria Theresia erteilte erst am 16. November der päpstlichen Bulle „Dominus, ac Redemptor noster“ und dem Ausführungsbreve „Gravissimis ex causis“ das Exsequatur „salvis juribus regiis, legibus publicis et status politici.“[2])

Es war aber die Zeit gekommen, wo an den *Schulen* der Unterricht beginnen sollte, und niemand wusste, wie es nach Aufhebung des Ordens mit der Besetzung der Lehrstellen sich verhalte. Der Bischof wandte sich darum am 16. Oktober an die Kaiserliche Regierung in Wien. Die Antwort liess nicht lange auf sich warten. Am 30. Oktober wird ein kaiserlicher Erlass publiziert. Darnach hatte inbezug auf die *niedern* Schulen ein Konkurs stattzufinden, bei dem, caeteris paribus, die *bisherigen* Lehrer den Vorzug haben sollen. Aber der katechetische Unterricht soll in jedem Falle den Exjesuiten genommen und einem Weltgeistlichen übertragen werden gegen 200 fl. jährliche Vergütung.

Was die *höhern* Schulen betreffe, so dürfe der Lehrstuhl der Logik, der Metaphysik, Ethik, Philosophie, Dogmatik, Moral und Polemik, (die wo möglich mit der Kirchengeschichte zu vereinigen sei), der hl. Schrift, der geistlichen Beredsamkeit, der griechischen und hebräischen Sprache und des Kirchenrechts keinem Exjesuiten anvertraut werden. Von Ordensgeistlichen könnten nur Augustiner und Dominikaner in Betracht kommen.

Am gleichen Tage noch wird in Konstanz der Exjesuit Joh. Bapt. *Challamelle*, der, wie es scheint, bisher dem Kolleg in Freiburg angehörte, Studienpräfekt des Gymnasiums, mit einem Jahresgehalt von 400 fl.[4])

---

[1]) G. L. A. 904. Aus dem Bericht des Stadthauptmanns Löwenberg vom 18. November 1773 an die vorderösterreichische Regierung.

[2]) G. L. A. 876.

[3]) F. K. A.

[4]) Er führte sein Amt nur bis Anfang 1774. Dann erhielt er die Pfarrei Wölflinsweil. G. L. A. 904. 1094. Sein Nachfolger wurde der Exjesuit Fähndrich. Die Präfektenstelle des Gymnasiums soll nach Verordnung der Regierung künftighin stets einem Theologen zufallen.

Vonseiten des Bischofs trug man sich in jener Zeit mit dem geheimen Plane, die höheren Studien überhaupt von Konstanz weg nach Meersburg zu verlegen und die Exjesuiten als Lehrer zu gewinnen.[1]) Dies kam durch den Konstanzer Ratsherrn Bidermann der Regierung zu Ohren, die damit aber nicht einverstanden war, sondern alle Mittel anwandte, um den Plan des Bischofs zum Scheitern zu bringen, da mit Verlegung der Schule „die Stiftung aufhören und die Güter vacant würden, worauf dann ein jeder Territorialherr darnach greifet.“[2]) Aus diesem Grunde liess die Regierung auch ihre eigene Absicht, die *studia superiora* in *Konstanz aufzuheben,*[3]) um dadurch mehr Studenten der Universität Freiburg zuzuführen, fallen, zumal da doch in Konstanz die meisten Studenten bisher Schweizer und Reichsuntertanen gewesen seien,[4]) welche niemals nach Freiburg kämen. Wenn sich in Konstanz keine Gelegenheit mehr fände, würden sie nach *Salem* ziehen oder nach *Überlingen,* wo ein höheres Studium nach Aufhebung der studia superiora in Konstanz erstehen solle, und die Theologie überhaupt schon seit einigen Jahren tradiert worden sei. Oder sie gingen nach Meersburg.[5]) Durch den Wegzug der Studenten würde nach Einschätzung des Stadthauptmanns Löwenberg der Stadt ein Schaden von jährlich 20000 fl. erwachsen. Um die Verlegung der Studien nach Meersburg zu verhindern, verbot die Regierung am 8. November allen denen, die in Österreich ein geistliches Amt haben wollten, in ausserösterreichischen Landen zu studieren.[6])

Die *niedern Schulen* hätten nach einem Inserat in Nr. 43 des „Konstanzer Extrablattes“ am 5. November beginnen sollen, aber der Schulanfang verzögerte sich. Als provisorische Lehrer waren die Exjesuiten *Wohnlich* für die zweite, *Matt* für die erste Rhetorikklasse, *Rheinisch* für die Syntax maior, *Scherzinger* für die Syntax minor, *Walter* für Grammatik und Gramm für die Rudimenta eingestellt worden.[7]) Wohnlich lehnte es aber ab, weiterzudozieren. Er sei

[1]) G. L. A. 904 und 1049.
[2]) G. L A. 904.
[3]) Vergl. Schreiben der V. Ö. Regierung vom 18. Oktober 1773.
[4]) In der Zeit vor der Aufhebung des Ordens waren die Studia superiora stärker besucht als die inferiora, und zwar meistens von *„Ausländern“,* d. h. Nichtösterreichern, wozu schon die Meersburger gehörten. Der Rest waren zum guten Teil Konstanzer „welche Letztere fast die mehreste Hiesige, von dem Domkapitul und denen zweyen dahin gehörigen Chorstiftthern vergeben werdende Pfründen immerhin zu bekommen Hoffnung haben, ohne dass sie des Studiums halber für das Thor hinausgekommen seien.“ Aus einem Bericht des Stadthauptmanns Löwenberg vom 8. November 1773 an die vorderösterreichische Regierung. G. L. A. 904.
[5]) G. L. A. 904.
[6]) G. L. A. fasc. 1049.
[7]) G. L. A. l. c.

nicht allein ein „tief unglücklicher" sondern auch ein kranker Mann. Auch Matt, der bisher Philosophie gegeben hatte, zeigte keine Lust, Rhetorik zu lehren und wollte dem „müheseligen und verdrussvollen Schulamt" ganz entsagen. An seine Stelle trat der Exjesuit Hollenstein, der am 3. November nach Feldkirch verwiesen worden war, um zu sehen, ob an der dortigen Schule ein Pöstchen für ihn offen sei.

Am 27. November abends 9 Uhr kamen die landesherrlichen Kommissäre von Feldkirch her in Konstanz an. Es waren, wie schon erwähnt, die „Mittelsräte" von Gleichenstein und von Schmidsfeld nebst einem Sekretär. Sie stiegen im Gasthaus zum „goldenen Adler" an der Marktstätte ab.

Des andern Tages wollten sie sofort zur formellen Aufhebung des Kollegs schreiten, aber es ergaben sich Schwierigkeiten, weil die Geistlichkeit wegen des Platzes und wegen der Stiftungen „viele Prätensionen" machte. Es kam im Namen der Prälaten der Klöster, die einst zum Bau beigesteuert, auch Abt Anselm von Salem, und pochte auf seine Ansprüche, ebenso stritt sich die Reichsritterschaft mit dem Fürsten von Fürstenberg wegen des Dorfes Linz. So musten erst Estafetten nach Wien und Freiburg abgehen, um neue „Ordres" zu holen.

Von Linz hatte die Hegauer Ritterschaft zuerst Besitz ergriffen und sich von der Bevölkerung die Handtreue ablegen lassen, dann kamen die Bevollmächtigten von Heiligenberg, jagten den Notar der Ritterschaft aus dem Dorf und verboten den Einwohnern, ihm etwas zu essen oder zu trinken zu geben, so dass er sich von den Brodstücken ernähren musste, die er Bettelleuten abkaufte. Zuletzt wurde er mit Gewalt fortgeschafft. Dann liess sich Fürstenberg die Handtreue ablegen und nahm formell Besitz von Linz, indem die Kommission mit einem Stemmeisen an drei oder vier Türschwellen etwas herausstemmte, in der Waldung wurden drei zu Säg-, Bau- und Brennholz gewachsene Tannen „angeblezt", auf den Äckern und Wiesen mit einer Schaufel Grund ausgestochen und in die Luft geworfen, aus dem Fischbach mit einer Schapfe Wasser geschöpft und auf alle vier Seiten ausgespritzt, endlich eine Fischangel in den Bach zum Zeichen der Fischenzgerechtigkeit geworfen.[1] Am 29. November übergab der bisherige Rektor den Kommissären den „catalogus personarum." Es waren nachfolgende 28 Personen im

[1]) Protocollum Commissionis die Aufhebung des Jesuitenkollegs betr. S. 20 ff. G. L. A.



Kolleg: P. Anton *Egkh*, Rektor (Curator stipendiorum, Elemosynarius paup. Studios. Neophyt. et domesticorum. confess. templi.) geb. 1708, Jesuit 1726, Priester 1746. P. Anton *Faber*, (Canonista, Poenitentiarius, Examinator synodalis, confessarius Templi et Monialium in Zoffingen) geb. 1725, Jes. 1748, Pr. 1757. P. Anton *Hollenstein* (Professor Syntax. min. Concionator Templi et in aula Gymnasii.) geb. 1733, Jes. 1755, Pr. 1764. P. Anton *Jäger*, (Praefect. templi geb. 1702, Jes. 1717, Pr. 1730.) P. Anton *Wohnlich* (Logicus, Praef. Lycei et gymn. Catechista ad. St. Steph.) geb. 1733, Jes. 1751, Pr. 1762. P. Blasius *Scherzinger* (Physicus, Praef. Congreg. mai. Lat. confessarius Templi) geb. 1738, Jes. 1754, Pr. 1767. P. Dismas *Gramm*, (Rudimentista) geb. 1742, Jes. 1763, Pr. 1772. P. Dominicus *Käuffel* (Rudimentista) geb. 1735, Jes. 1752, Pr. 1762. P. Franz X. *Beck* (de Böck) Praef. spirit. Praef. templi, confess. Templi et Monialium ad S. Petrum.) geb. 1710, Jes. 1728, Pr. 1739. P. Franz X. *Merlet*, (Rudimentista) geb. 1740, Jes. 1756, Pr. 1769. P. Georg *Barxel*, (Minister, Exhortator de bona morte. Conf. Templi.) geb. 1724, Jes. 1743, Pr. 1754. P. J. B. *Ruchte*, (Casista, Praef. stud. super. conf. Templi.) geb. 1720, Jes. 1740, Pr. 1749. P. J. B. *Seyfried*, (Rudimentista), geb. 1735, Jes. 1752, Pr. 1762. P. J. Nep. *Matt*, (Humanista) geb. 1737, Jes. 1755, Pr. 1766. P. Jos. *Augustin*, (Concion. Cathedr., Praef. Bibliothecae.) geb. 1723, Jes. 1741, Pr. 1753. P. Jos. *Hossner*, (Rhetor II. Praefect Congreg. min. lat. Officiator Templi.) geb. 1733, Jes. 1749, Pr. 1763. P. Josef *Rheinisch*, (Prof. Syntax. mai. Catechist. ad. St. Jodoc.) geb. 1730, Jes. 1747, Pr. 1761. P. Matthäus *Minderer*, Procurator, confessarius Templi.) geb. 1724, Jes. 1744, Pr. 1753. P. Melchior *Walter*, (Grammatista. Praef. Musicae, Catechist. ad St. Joan.) geb. 1742, Jes. 1759, Pr. 1772. P. Heinrich *Seebold*, (Confess. Eminentissimi) geb. 1714, Jes. 1732, Pr. 1746. Mag. Georg *Ruef*, geb. 1749, Jes. 1767. Fr. Andreas *Steinhauser* (Pförtner) geb. 1715, Jes. 1741. Fr. Joh. B. *Felix* (war 23 Jahre in der Mission in Chile) Krankenwärter, geb. 1716, Jes. 1745. Fr. Joh. B. *Mayr*, Dispensiat, geb. 1729, Jes. 1761. Fr. Jos. *Baur*, Credentiar, geb. 1702, Jes. 1727. Fr. Jos. *Knechtenhofer*, Bäcker und Koch, geb. 1734, Jes. 1760. Fr. Martin *Würfl* (Küster) geb. 1722, Jes. 1750. Fr. Josef *Egger*, Koch, geb. 1733, Jes. 1761.

Am 2. Dezember kam eine Estafette mit dem „Regiminalreskript“, das Breve möge nun in Konstanz publiziert werden.

Aber ehe noch die Publikation erfolgte, hatte man noch Verhandlungen wegen Besetzung der Professorenstellen in den *höheren*

*Schulen* zu pflegen, deren Unterricht immer noch nicht begonnen hatte, so dass die Studenten wieder abreisen wollten.[1])

Es war von der Regierung in Wien bestimmt worden, die Logik und die theologischen Wissenschaften dürften von keinem Exjesuiten, sondern höchstens von einem Augustiner oder Dominikaner tradiert werden.[2]) Der Stadthauptmann und nunmehrige Studiendirektor Löwenberg war mit dieser Verfügung zuerst nicht recht einverstanden. Die Augustiner und Dominikaner verstanden ihm zu wenig „von den neuen Lehren . . . wenigstens in hiesigen Ländern, wo das aufgeklährte Studium erst seit wenig Jahren zu keimen anfangt.“ Überhaupt glaubte er zumal in Konstanz unter den Ordensleuten, die Exjesuiten ausgenommen, kaum geeignete Männer finden zu können. Jn einem Bericht vom 6. November 1773 teilte er an die Regierung in Freiburg mit: „Der Guardian der Minoriten[3]) brachte mir vor etwelchen Monaten eine Predigt gedruckt in das Haus, welche zu Regensburg von einem seiner Ordensbrüdern gehalten worden ist, und die Nothwendigkeit deren Ordens-Ständen behauptet. Er rühmte sie sehr als ein gründliches Werk; in wenig Wochen las ich selbe inter libros prohibitos. Der Augustiner Prior ist wohl der gelehrteste in diesem Kloster, wie gross sein Ruhm seye, muss daselbst in Freiburg am besten bekannt seyn, da er dorten erster Hand Lector und Professor auf der hohen Schuel, nachhin aber Prior war.[4]) Die Dominikaner haben keine ausserordentliche Männer dahier und verlanget man von diesen mendicanten Leute zu dozieren, so vermehret sich ihre Zahl auf unkösten und zu beschwerde des Publici, obschon sie bezahlt sind. Wegen eines Weltgeistlichen oder gar weltlichen Professoris Juris Can. wäre ich dahier gar in Verlegenheit, da er nur 500 fl. gemäss der allerhöchsten Resolution Gehalt haben sollte.“ Deswegen schlug er die Beibehaltung der Jesuiten vor.[5]) Später änderte Löwenberg seine Meinung dahin, die Schule sei nur den Minoriten anzuvertrauen.[6]) Aber damit waren die Regierungskommissäre nicht einverstanden.

---

[1]) G. L. A. 904.

[2]) G. L. A. 1049.

[3]) Vielleicht P. *Patritius* Heindel. Schriften des Vereins für Gesch. des Bodensees XVIII. S. 98.

[4]) Es ist dies Caesar (Alexander?) Samhaber, Prior im Konstanzer Augustinerkloster von 1771—1775, † 1790. Samhaber war Canonist und schrieb in kirchentreuem Sinne „de judice causarum matrimonialium, Moguntiae 1757“ und „de nexu inter theologiam et jus canonicum“ ibid. 1754 und 1761. Vergl. Hurter, Nomenclator literarius III. Sp. 459.

[5]) G. L. A. 1049. 6. November 1773.

[6]) F. K. A. Schreiben des Abtes Georg von Petershausen an den Prälaten von St. Peter.

Bis zum 8. Dezember waren die Verhandlungen soweit gediehen, dass in Gegenwart des Stadthauptmanns Löwenberg, des Provinzials und Priors der Dominikaner und des Lektors der Augustiner folgende Besetzungen vorgenommen werden konnten: Logik soll dozieren P. Simplicianus *Schroff* ord. S. August. für 150 fl. und zwar je vormittags um 9 Uhr und nachmittags 3 Uhr, Physik und Mathematik Joh. Bapt. *Seyfried,* Exjesuit, für 400 fl. ebenfalls um 9 Uhr vormittags und um 3 Uhr nachmittags. Als Lehrbuch haben diese den Horvath [1]) zu Grunde zu legen. Moral und Polemik mag vortragen Fr. Albert *Zörle* O. Pr. (von Wendingen in Bayern) für 150 fl. vormittags 8 Uhr und nachmittags 2 Uhr, zur gleichen Zeit und um den gleichen Lohn das Jus canonicum der aufgeklärte P. Philibert *Obernetter* Ord. S. Fr.[2])

Als Lehrbücher haben diese die Werke des Hofrats J. P. *Riegger*[3]) in Wien zu benützen. Die Theologieprofessoren in Konstanz waren der Universität Freiburg subordiniert. Ihre Ernennung fiel später dem Freiburger Studienkommissär zu[4]).

Mit dieser Neubesetzung gab sich der Bischof, dessen Zustimmung man zuerst hatte umgehen wollen, zufrieden, während er, als die Regierung eine Zeitlang daran dachte, die Lehrstelle der Logik und des Kirchenrechts einem Manne „von geringer Religion" anzuvertrauen, energisch auftrat und verlangte, bei Besetzung der Professuren ein Wörtchen mitreden zu dürfen, damit es nicht so weit komme, dass man „die schlechtesten Subjecte promoviere." [5]) Der Bischof war deswegen, ähnlich wie Löwenberg, für die vorläufige Beibehaltung der Exjesuiten in ihrem Lehramte. Am 9. Dezember, einem schulfreien Tage, damit die in den unteren Schulen beschäftigten Jesuiten, „nichts versäumen und die Studenten in dem Gymnasium sich nicht zu versammeln haben", erfolgte die Promulgation des päpstlichen Breves. Vormittags ½10 Uhr begaben sich die kaiserlichen Regierungs- und Kammerräte Marquard von *Gleichen-*

---

[1]) Institutiones logicae. Ed. II. Tyrnav. 1771. Institutiones metaphysicae Ed. II. Tyrnav. 1771. Physica generalis. Tyrnav. 1770 und Aug. Vind. 1772. Physica particularis Aug. Vindel. 1772.

[2]) von Eichstätt, Verfasser der „sylloge juris ecclesiastici" Constantiae 1774 und der „Institutiones juris canonici" Pars. I. Const. 1782. † 7. April 1784, vergl. über ihn Hurter, Nomenclator III. Sp. 431. Anm.

[3]) Seine canonistischen Schriften sind auf febronianischen Anschauungen aufgebaut. Über Riegger vergl. Werner, Gesch. der Kath. Theol. Seit dem Trienter Konzil bis zur Gegenwart S. 214 ff. und Hurter, Nomenclator III. Sp. 185 f.

[4]) G. L. A. 1049.

[5]) G. L. A. 816. Über die Qualification mancher Theologielehrer jener Tage vergl. Dr. H. Brück „Die rationalistischen Bestrebungen im Kath. Deutschland besonders in den drei rheinischen Erzbisthümern in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts." S. 11 ff.

*stein* und Josef von *Schmidsfeld*, ihr Sekretär *Stehle*, die bischöflichen Kommissäre *Simon Spengler*, S. Theol. Doctor, Kanonikus an St. Johann, geistlicher Rat und Visitator generalis, *Joh. Thaddäus Fidel Reuttemann*, St. Theol. Doctor, Canonikus an St. Johann, geistlicher Rat und Fiscal, und ihr Kommissionsaktuar *Joh. Narciss Premauer*, Jur. utr. Doctor, Fürstl. Bischöfl. Generalvikariatsamts-Kanzleiverwalter und geistl. Rat, in das Kolleg. Die Kommissäre werden „bey der Porte von dem Rectore Collegii im Mantel, sodann von denen übrigen Jesuiten bey dem Eingang in das untere Current gleichfalls in Mantlen empfangen, und in das sogenannte Recreationszimmer eingeführt." Die landesfürstliche Kommission setzte sich zur Rechten, die bischöfliche zur Linken. Dann hielt ein bischöflicher Kommissär an die Jesuiten „eine Ermunterungs- und Gehorsamsrede", worauf Reuttemann die päpstliche Bulle „Dominus ac Redemptor" vom 21. Juli 1773, ebenso das päpstliche Breve „gravissimus ex causis" vom 3. August 1773 und endlich das Placetum regium „von Wort zu Wort" verlas. Den Exjesuiten wird „landesfürstliche Gnad und Schutz" versprochen, „wenn sie als getreue Diener des Staats und der Kirche sich aufführen würden." Darauf begeben sich die Kommissäre in die Kirche, in die Sakristei, in den obern Kirchenchor und zu den „Kirchensachenbehältnussen" und versiegeln sie.

Am Nachmittage desselben Tages stellte man das Inventar des in dem „obern current des Collegii" aufbewahrten Eigentums der Congregatio maior auf, zählte das in der Kongregations-Kiste vorgefundene Bargeld und versiegelte die Kiste. Hierauf begab man sich in das Zimmer des Rektors und erkundigte sich, „was er an geistlichen Sachen allenfalls, nicht minder an Manuscriptis und Büchern habe, welche de Moribus, Disciplina et Correctione Jesuitarum handleten". Auf die verneinende Antwort wird wenigstens ein in seinem Nebenzimmer befindlicher Schrank mit verschiedenen Stipendien und frommen Stiftungen für Arme und Konvertiten obsigniert und in die Prokuratur verbracht, wo sich das Archiv befand. Auch dieses wird „unter die Sperr" genommen.

Während dieser Vorgänge hatten die bisherigen Jesuiten die Kleidung der Seminaristen angezogen. Zumeist verliessen sie noch am gleichen Abend das Kolleg und suchten Nachtquartier in der Stadt und eine neue Heimat, die ihr die alte nie ersetzen konnte.

Der bisherige Rektor nahm Wohnung im Gasthaus Zofingen [1]) und Kost bei dem Domkaplan Ommli, andere wurden von Privaten aufgenommen, so P. Challamelle und P. Hollenstein von dem Stadt-

[1]) Das links vom jetzigen Klostereingang stehende Gebäude.

ammann Messmer, P. Anton Faber von Ignaz Beutter. Das Kloster Petershausen, dessen Abt mit den Jesuiten befreundet war und den die Aufhebung des Kollegs schmerzlich berührte, — vielleicht ahnte er das Geschick seines eigenen Stifts — gewährte dem P. Ruchte ein Plätzchen und öffnete auch auswärtigen Exjesuiten die gastliche Klosterpforte.[1])

Der Exjesuit Seyfried nahm Wohnung im „Rappen“, Barxel, Jäger und Matt waren geborene Konstanzer und fanden bei ihren Angehörigen Unterkunft. Andere bisherige Mitglieder des Kollegs zogen davon.[2])

„Gebrechliche Männer“ waren unter den Jesuitenpatres keine, die ein Gnadenbrot im alten Kolleg essen wollten.[3]) Es wohnten darin Ende 1773 nur noch drei, die sich aber Holz, Licht und sonstige Verpflegung selber stellen mussten.[4])

Am Abend des 8. Dezember wurde von den landesherrlichen Kommissären die Bibliothek versiegelt, auf deren Vermehrung die Jesuiten stets bedacht gewesen waren. Die Zahl der Bände belief sich auf 11511.[5])

---

[1]) Der Exjesuit Franz Mauch schrieb am 26. Dezember 1773 von Augsburg aus an den Abt von Petershausen: „Hier ist ein guter, alter, ehrlicher Greis, der bereits in das 68. Jahr geht und nun ein 50-jähriger Jesuit . . . es könnte wohl sein, dass man ihm seinen bisherigen titulum mensae, indem er kein Dioecesanus, strittig machte. Alsdann beim Henker! wo hinaus? — da dürfte ein guter Rath theuer seyn. Doch weil er mein guter Freund und mein anderer Ich, so würde ich ihm halt rathen: Er solle gleichwohl mit dem Bettelstab in der Hand nach Petershausen gehen. Jch weiss, Ew. Hochw. und Gnaden würden ihm ein schwarzes Stückgen Brod und einen frischen Trunk Wasser ja nicht missgönnen.“ Freibg. K. A.

[2]) Es scheint, dass vonseiten der Ordensobern, als die Aufhebung drohte, die Patres womöglich in ihre Heimatskollegien geschickt wurden.

[3]) G. L. A. 904.

[4]) G. L. A. l. c.

[5]) Protok. der Aufhebungskommission S. 55. Sie waren zu einem guten Teil durch Schenkungen an das Kolleg gekommen. Schon 1593 war aus der Hinterlassenschaft des Domherrn Theodorich Greiss († 15. Nov. 1584. Vergl. über ihn F. D. A. XXII. S. 149) dessen ansehnliche Bibliothek (namentlich juristische Werke) dem Kolleg zugefallen. Johannes Pistorius gab Geldmittel zu Neuanschaffungen. 1594 schenkte der Canonikus von St. Stephan Kilian 160 Bücher, 1602 brachte ein Pfarrer Melchior Wun bei seinem Eintritt in die Gesellschaft Jesu dem Kolleg seine nicht kleine Bibliothek. 1605 erhielten die Jesuiten ein Büchergeschenk im Werte von 100 Gulden. Grosse Wohltäter der Bibliothek waren späterhin Johannes von Schellenberg in Hüfingen (1609), Dr. Leonhard Hammerer, Pfarrer von St. Stephan (1610), Dr. Jakob Byrrchamer, Pfarrer zu Wiesensteig (1623), Dekan Lorenz Zollner von Wiesensteig (1629), Pfarrer Anton Bregenzer von Pfullendorf (1632). P. Conrad Dornsperger überliess (1637) dem Kolleg die Bibliothek seines Vaters, des Landrichters in Weingarten. 1638 fiel den Jesuiten der Bücherschatz des Joachim Bez, 1659 jener eines R. D. Würtlin zu. (Gr. Begr. I. S. 287—289). Wie zu erwarten, und wie der noch im Manuscript erhaltene alte, vierfache Katalog zeigt — er ist *nicht* jener, den die Exjesuiten Barxel und Matt „gegen eine Ergötzlichkeit“ im Auftrage der Aufhebungskommission anfertigten — brachten auch die letzten Jahrzehnte des siebzehnten und jene des achtzehnten Jahrhunderts stetigen Zuwachs. Namentlich war die Bibliothek überreich an *theologischen* Werken, unter denen die scholastische, die Moral- und polemische Theologie (zumal des Reformationszeitalters) in ihren trefflichsten

Zwei Tage später nahmen sie den Hauptkeller, die Fruchtsäcke, das „Armarium philosophicum" und das bar vorhandene Geld unter die „Sperr".

Am 10. Dezember ergriff der Bischof durch seine Kommissäre Besitz von der Kirche, liess sich von den Exjesuiten das „juramentum fidelitatis" schwören und rehabilitierte sie wieder zum Predigen, Beichthören und Christenlehrhalten, wie man es nach einem Erlasse vom 18. September 1773 von Wien aus gewünscht hatte. [1])

Es wurde bestimmt, dass der Gottesdienst für die Studenten fürderhin nicht mehr im Gymnasiumssaale, sondern in der St. Konradskirche stattfinden solle. Seine Abhaltung übertrug man am 11. Dezember den Exjesuiten *Egkh, Faber, Beck, Barxel, Matt, Minderer* und dem Domprediger Josef *Augustin.* Es waren an Sonn- und Feiertagen ein Hochamt zu singen und drei hl. Messen, zwei unter dem Hochamt und eine um 10 Uhr zu lesen. Mit Abhaltung des Hochamts, der Vesper, Litanei und derlei Verrichtungen wurde als Offiziator der Exjesuit Dismas Gramm betraut, die Stelle eines Musikpräfekten dem Exjesuiten Challamelle überlassen. Praefectus templi wurde Minderer, Prediger an Sonn- und Feiertagen und für das „Todesangstexempel" Walter, Exhortator studiosorum Rheinisch, Praeses der Congregatio maior Barxel, der Congregatio minor und der Bürgercongregation Hollenstein. Aber im folgenden Jahre schon sollen die Studenten der I. und II. Rhetorikklasse der grösseren Congregation einverleibt werden. Dann hörte die besondere congregatio studiosorum (minor latina) auf. Sie war nicht mehr zeitgemäss. Am Nachmittage desselben Tages wurde dem Exjesuiten Hossner die Christenlehre in St. Stephan, dem Exjesuiten Walter die in St. Jodoc vonseiten der bischöflichen Kommission übertragen.

[1]) G. L. A. 876. u. F. K. A. fasc. 1604—1774.

Autoren vertreten war. Die jetzt noch erhaltenen Wiegendrucke (Jncunabeln) stammen aus der alten Jesuitenbibliothek und aus dem Konstanzer Franziskaner-, Kapuziner- und Dominikanerkloster (vergl. über diese Jncunabeln die Abhandlung des Prof. *Trotter* in der Programmbeilage des Gymnasiums 1844, in der 157 Druckwerke, die dem XV. Jahrhundert angehören, registriert und besprochen sind. Die Druckwerke, welche die Bibliothek zu Trotters Zeiten aus den Jahren 1500—1520 besass, beliefen sich auf 134 Bände, von denen 16 der Geschichte, 53 der Theologie, 34 der Philologie, 19 der Philosophie und 2 der Jurisprudenz angehörten.) Die *handschriftlichen* Schätze, welche die Bibliothek verwahrt, haben sich ebenfalls aus den oben genannten Konstanzer Klöstern hier zusammengefunden. (vergl. über einige *Weissgerber*, Jndex ac recensio aliquot codicum Mss. in Lycei Const. bibl. repos. etc. Constantiae 1832). Ob die berühmte „*Biblia pauperum*" (vergl. Biblia pauperum, herausgegeben von Pfarrer Laib und Dekan Dr. Schwarz, Würzburg 1892) Eigentum der Jesuiten war? Der *Himmelsglobus,* den der Tübinger Astronomieprofessor Johannes Stöffler von Justingen im Jahre 1493 schuf, und der sich nun in der Gymnasiumsbibliothek befindet, scheint dem Kolleg nie eigentümlich zugehört zu haben. (Vergl. Dr. A. Moll, Johannes Stöffler von Justingen. Lindau 1877. S. 51.)

Der Exjesuit Faber erhielt die Stelle eines Operarius, Exjesuit Augustin blieb Domprediger. Am gleichen Nachmittage wurden auch die Beichtväter für die St. Konradskirche bestellt und das Inventar der Congregatio minor aufgenommen, „sodann diejenigen Schrifften auf dem obern Boden, welche de moribus et disciplina handelten, von der bischöflichen Kommission mit einem flüchtigen Auge übersehen, sohin in das feuer geworffen; es sind zwar von derley Schrifften sehr wenige vorhanden gewesen, weilen nach der Aussage des ehemaligen Collegii rectoris die mehresten schon vorlängst von ihnen selbsten *verbrennt* worden seyen." Als man am Nachmittag die Stiftungspapiere visitierte, fand man sie in bunter Unordnung und verwandte für die Registrierung und Abschrift der Archivalien die Tage bis zum 22. Dezember.

Da vernahm man die in Konstanz anwesenden Jesuitenpatres von neuem und anticipierte ihnen die 100 fl. für Umkleidung und die monatliche Pension von 12 fl. für ein Vierteljahr. Tags darauf fand die Inventarisierung der Gerätschaften in „Dispens, Kuchel, Kieferey und Pfisterey" statt, ebenso am 24. Dezember. „Und da nun auf heunt als den 25. December der heilige Christtag eingefallen, so wurde dieser ganze Tag auch dem Dienst Gottes allein gewidmet." [1])

Auch „den 1. Januar 1774: als am Neujahrstag wurde die landesfürstliche Commission wegen denen an diesem Tag dahier gebräuchlichen Visiten und Gegenvisiten von weiteren Commissionsverrichtungen verhindert." Am 2. Januar läuft unter andern ein Schreiben von der Regierung ein, wonach „die bey denen Jesuiten vorfindigen Schriften, waß immer für eines Inhalts nicht mehr verbrennt, sondern durch die Commission versigelt und zu allerhöchster Einsicht eingesendet werden."

Am Abende des 5. Januar 1774 war die Aufnahme der Kapitalbriefe beendet. Die folgenden Tage verhandelte man über die Stiftungen und ihre weitere Besorgung und betraute mit der Ausbezahlung der Pensionen an die alten Exjesuiten und des Gehaltes an die Professoren am 10. Januar das Oberamt in Stockach. [2])

Am 17. Januar fanden Verhandlungen mit dem Bevollmächtigten des Bischofs statt, der auf Grund der Fundationsurkunde die Rückgabe des Kollegs an den Bischof verlangte, da es auf bischöflichem Grund und Boden stehe und zumteil mit bischöflichem Gelde er-

[1]) Sonst gönnte sich die Kommission nicht einmal die Sonntagsruhe. Protok. fol. 56.

[2]) Am 25. Hornung 1774 erbitten 11 Exjesuiten eine Erhöhung der Pension, da sie mit der gewährten Summe nicht auskommen könnten „bei den hier zu Lande hohen Preisen." G. L. A. 904.

baut sei. Aber die Kommission trat dieser Anschauung entgegen, da der Rückfall nur dann einzutreten hätte, wenn die Jesuiten sich von Konstanz und den Schulen entfernten, in der Tat sei ihnen aber die Besorgung der Schulen noch überlassen.

Der bischöfliche Kommissär verlangte dann für den Kardinal wenigstens das Recht, die drei theologischen Professuren, die des Jus can., der Moral und der Controversen, besetzen zu dürfen. Die Kommission erwiderte, es stehe dies nicht in ihrer Macht, da die Bestätigung der Lehrer unmittelbar dem Landesfürsten zukomme.

Die weiteren Verhandlungen bezogen sich auf das Gut Lohn und Agerstenbach, die, teilweise wenigstens, bischöfliche Lehen waren, und die der Bischof „ex titulo consolidationis" mit Beschlag hatte legen lassen. Dagegen protestierten die Regierungskommissäre. Aber der Bischof wollte auf die Güter, insofern sie nicht lehenbar waren, nur dann verzichten, wenn die Besetzung der drei theologischen Lehrkanzeln gewährt würde. Man ging darüber zur Tagesordnung.

Er verlangte ferner das Recht, die Dompredigerstelle besetzen zu dürfen. Das wird ihm vonseiten der Kommission in Aussicht gestellt, weil ihm dieses Recht auch vom Jesuitenprovinzial früher zugestanden worden sei.

Weiterhin forderte der bischöfliche Kommissär die Rückgabe eines Teiles des Gartens, der früher zur bischöflichen Pfalz gehört hatte, eine Bitte, deren Erfüllung man ihm auf Grund des Urstiftungsbriefes de anno 1603 in Aussicht stellte.

Endlich beanspruchte der Bischof, gestützt auf eine kaiserliche Resolution vom 31. Dezember 1756, das Recht, bei Abhör der Rechnungen der Jesuitenstiftungen Miteinsicht zu haben, was ihm aber verweigert wurde, weil er dieses Recht auch zur Zeit, als das Kolleg noch bestand, nicht besessen habe.

In den folgenden Tagen beschäftigte sich die kaiserliche Aufhebungskommission mit der Vermögensaufnahme der Kongregationen.

Am 22. Januar 1774 nahm man dem Exrektor [1]) Anton Freiherr von Eggkh und dem Exprokurator Matthäus Minderer folgenden Eid ab: „Ich N. N. . . . schwöre hiemit einen leiblichen Eid zu dem allmächtigen Gott und allen Heiligen, dass ich der hier anwesenden K. K. Landesfürstlichen Kommission das sammentliche Vermögen und Habschaft an Kostbarkeiten, baarem Geld, Kapital und Zinsbriefen, Gütern und Grundstücken, Häußern und Gerätschaften,

[1]) G. L. A. fasc. 875 wird P. Rektor von Eggkh als sehr redlicher Mann geschildert, der P. Prokurator als „sehr fein", dem man viel Diplomatie zutraute.



Gerechtsamen und Forderungen, wie solche immer und unter was Namen, es seien Schenkung, Tausch, Kauf, letztwillige Vermächtnis, fromme Stiftung, Not, oder sonstige Erbschaft dem allhiesigen Collegio der gewesten Jesuiten eigenthümlich zuständig gewesen, rein und aufrichtig, ohne mindesten Rückhalt oder Verdeckung nach meinem Wissen und Gewissen angezeiget, auch weder mittel- noch unmittelbar das mindeste beseitigt, geflüchtet, verborgen oder jemandem in Verwahr gegeben habe, und außer dem bereits aufrichtig und ohne Rückhalt angezeigten alliglichen Vermögen mir sonst nichts wissend sei, was dem besagten Collegio unter was immer für einem Namen, Recht und Titel noch weiteres zugehörig sei oder von demselben angesprochen werden möchte. Zugleich verbinde ich mich auch unter dem nämlichen hiemit abschwörenden Eide, dass ich mich ohne allerhöchste Erlaubnis niemals aus den K. K. Staaten wegbegeben oder entfernen wolle. Wie ich denn auch obiges hiemit bekräftige und gelobe, so wahr mir der allmächtige Gott helfe, die allerseligste, ohne Mackel der Erbsünde empfangene Jungfrau und Gottesmutter Maria und alle Heiligen."

Unterdessen war auch ein Promemoria der Prälaten, die seiner Zeit 16000 fl. zum Bau des Kollegs beigeschossen, eingelaufen, welche die Stiftungssumme zurückforderten. Ihnen wurde am 23. Januar 1774 erwidert, dass, da die landesherrliche Regierung die Schulen im status quo belassè und für die Besoldung der Lehrer aufkommen müsse, die Reichsstifter sich zu beruhigen haben, zumal da die Zinsen aus den Stiftungskapitalien für die Besoldung der Lehrer nicht reichen. [1])

Am 24. Januar 1774 nahm man von den nicht lehenbaren Gütern in Lohn Besitz, am 25. Januar 1774 von jenen in Agerstenbach in der Schweiz, am 27. Januar wurde der Exjesuit Minderer als Administrator der Kollegsgüter eingesetzt mit einer jährlichen Besoldung von 400 fl. Damit hatte die Kommission ihre Aufgabe in Konstanz erfüllt.

Am 28. Januar, morgens um 4 Uhr, trat sie den Weg nach Freiburg an, um dem dortigen Kolleg ein Ende zu bereiten. Im Sommer und Herbst des gleichen Jahres suchte man die zum Konstanzer Jesuitenkolleg gehörigen Höfe, Weingärten und Fahrnisse

[1]) Dem war nicht so. Nach dem Überschlag pro 1774 und 1775 reichten die Einkünfte des Kollegs zur Bestreitung der Ausgaben. Interessant ist in diesem Überschlag die Bemerkung: „5to dem Pulsator für leuten und Säuberung des Gymnasii wird nichts bezahlt, da jeder Student mit anfangs des neuen Jahrs zu Handen des Praefecti 15 xr. zu erlegen hat, wodurch der Pulsator besoldet wird." G. L. A. 904.



zu versteigern.[1]) Die kleineren Güter fanden aber nicht insgesamt Käufer.

Der letzte Rektor des Kollegs, Anton Baron von Eggkh und Hungersbach, lebte bis zu seinem Tode 1777 im Gasthaus des Klosters Zofingen und wurde auf dem Gottesacker von St. Johann begraben.[2])

Was ist aus den übrigen Konstanzer Exjesuiten geworden?

Der Exjesuit Minderer, der zum Prokurator der Kollegsgüter ernannt worden war, erhielt im März 1774 die Pfarrei Rottweil.[3]) Der Exjesuit Heinrich Seebold blieb Beichtvater des Bischofs und Confessarius Extraordinarius des Klosters Inzigkofen. Am 14. Sept. 1774 kam er hier krank an und starb nach längerem Leiden am 3. Januar 1775.[4])

Der Exjesuit Joh. Bapt. Seyfried war Lehrer der Physik in Konstanz und starb da am 8. Dezember 1789.

Der Exjesuit Scherzinger lebte erst bei seinem Bruder, der Pfarrer in Gutenstein im Donautale war, und wurde nach Seebolds Tode ausserordentlicher Beichtvater in Inzigkofen. Später erhielt er die Pfarrei Rorgenwies. Die Exjesuiten Fähndrich, Hossner, Walter, Rheinisch, Hollenstein und Gramm blieben in Konstanz Lehrer der Gymnasialfächer.[5])

Der letzte, der in der Jesuitengruft begraben wurde, war der achtzigjährige Laienbruder Fr. Josef Baur, den am 1. Januar 1782 der Tod ereilte.[6])

Das *Kollegsgebäude,* in dem man schon seit 1774 die eigentlichen Lycealfächer lehrte, wurde „Collegium Josefinum" getauft und 1784 zum Gymnasium[7]) gemacht, das Jahr darauf ein Teil der Nebengebäude an den Genfer Colonisten L'hoste verkauft.[8])

Zwei Jahre später 1787 wurde das alte Gymnasium von der sog. Jesuitenadministration an das Domkapitel um 1550 fl. veräussert, doch ohne die Glocke, den sog. „Schulhund." Nachher erwarben es der Domprobsteiamtmann Lauber und der Kalvinist Reichard. Sie bauten es unten zu einem Keller, oben zu einem *Theater-* und

---

[1]) G. L. A. 904. Über das Schicksal von Linz, vergl. F. D. A. N. F. IV. S. 230. Über Agerstenbach vergl. Kuhn, Thurg. sacra I. Lief. S. 100.

[2]) Marmor. Gesch. der Stadt Konstanz. S. 927.

[3]) G. L. A. 904.

[4]) F. K. Kirchenbl. 1894. S. 687.

[5]) Vergl. Lender II. 50.

[6]) Marmor, Handschr. Gesch. der Stadt Konst. S. 934. Nach S. 930 ist er schon 1777 gestorben.

[7]) Marmor l. c. S. 908. Nach Braunegger II. S. 328 erst 1787.

[8]) G. L. A. 872. Aus einem Bericht vom Jahre 1803.

*Ballsaal* um,[1]) der grau in grau von dem Maler Hermann dem Jüngern ausgemalt wurde, von dem gleichen, der das Relief-Gemälde an der Ostseite des Hauses verschuldete.[2])

Bis zum Jahre 1789 hatte ein Exjesuit — wohl Augustin — die Domkanzel inne, nun bestiegen sie die Kapuziner. Der erste Domprediger aus diesem Orden war P. Arnold Zwicklin.[3]) Im Jahre 1793 wurden die Schulen den Benediktinern aus den schwäbisch-österreichischen Benediktinerabteien St. Trudpert, Schuttern, Wiblingen, Thennenbach, St. Peter und St. Blasien überwiesen. Von 1798 an besorgten eine Zeitlang zumeist Mönche aus St. Blasien den Unterricht.[4])

So fand das Collegium in Konstanz, das mit so vieler Mühe zustande gekommen war, seinen Untergang.

---

[1]) Marmor, Handschr. Gesch. Stadt Konst. S. 911.
[2]) Braunegger, Chronik II. S. 328. Eiselein S. 263.
[3]) Marmor, l. c. S. 912.
[4]) G. L. A. 872.

## II.

# Die Berufstätigkeit der Konstanzer Jesuiten.

ERSTES KAPITEL.

# Die Seelsorgetätigkeit der Konstanzer Jesuiten.

Der Ordenszweck der Gesellschaft Jesu lässt sich kurz in folgenden Satz zusammenfassen: „Förderung der grösseren Ehre Gottes bei den einzelnen Ordensmitgliedern und bei möglichst vielen andern Menschen". So ist ihr Seelsorgegebiet also nicht beschränkt, sondern gewissermassen die ganze Menschheit, ihr Arbeitsfeld überall da, wo zur „grösseren Ehre Gottes" etwas zu wirken ist. In diesem Sinne ist das Wort Gustav Horns zutreffend, der 1632 bei der Eroberung Freiburgs, als er zwei Jesuiten unter den Artilleristen entdeckte, ausgerufen haben soll: „Euch Herrn trifft man doch überall". [1])

Unter den Mitteln, am Seelenheile zu wirken, stellt der hl. Ignatius das *gute Beispiel* in die erste Linie. [2]) Damit soll sich das *Gebet* und die *Darbringung des hl. Messopfers* für die Bekehrung und Heiligung der Seelen verbinden. [3]) Das Kollegium in Konstanz hatte die schöne, geräumige *St. Konradskirche*, in der die Mitglieder den *Gottesdienst* feiern konnten.

Da wurde denn auch jeden Tag wohl ein Dutzend hl. Messen, je nach der Zahl der Patres, gelesen, an Werktagen in der Zeit von ½6—½10 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 5—10 Uhr. Dazu kam um 9 Uhr, wenn im Münster Vormittagspredigt war, sonst um 8 Uhr, das Amt, [4]) bei dem arme Studenten, für die eine besondere Stiftung vorhanden war, auf dem Chore sangen und musizierten. [5]) Besonders feierlich wurde das Amt an Neujahr, Mariae Lichtmess, Mariae Verkündigung, Fronleichnam und Oktav, Mariae Himmelfahrt, Mariae Geburt und Mariae Empfängnis, [1]) an Peter und

---

[1]) Vierordt, Gesch. der evang. Kirche in Baden I. S. 144.

[2]) Const. p. 4. Prooem; p. 7. c. 4. § 2.

[3]) Const. p. 7 c. 4. § 2—4; p. 6. c. 2. § 16.

[4]) Gr. Begr. I. S. 153. Consuet. Gymn. S. 18. S. K. A.

[5]) Protokoll der Aufhebungskommission fol. 54. Nach der Kirchenrechnung 1769 wurden für „Musikanten, Musicalien und Instrumenten" 27 fl. 40 xr. verausgabt. Freib. Kap. Arch. fasc. 1603—1744.

[6]) Ein Fest, dessen Feier die Konstanzer Jesuiten sehr verbreiteten.

Paul, am Feste des hl. Konrad und am Kirchweihefest gefeiert, das auf den Sonntag nach der Oktav von Allerheiligen festgesetzt war.[1]) Durch Andachten und andere religiöse Veranstaltungen wussten die Jesuiten auch an den Mittagen das Volk in die Kirche zu ziehen. Jeden Sonn- und Feiertag nachmittags um 2 Uhr war Vesper. Jeden Samstag Abend um 5 Uhr wurde in der Kollegskirche die Allerheiligenlitanei gesungen. Jeden Freitag war Andacht zu Ehren des hl. Franz Xaver, von Zeit zu Zeit wurden neuntägige Andachten zu dem gleichen Zwecke veranstaltet. In der Weihnachtszeit war die Krippe aufgestellt, eine Freude und Erbauung für Jung und Alt. Für die *Fastnachtstage* führten die Jesuiten schon 1601 das vierzigstündige Gebet in Konstanz ein.[2]) Es war jeden Tag Predigt und Hochamt und am Dienstag Prozession in der Kirche. Seit 1608 wurden vor der Abhaltung des Fastnachtsgottesdienstes auch in den Kirchen St. Stephan und St. Johann die Gläubigen zu fleissigem Besuche der Jesuitenkirche aufgefordert. Der Magistrat hatte erst Bedenken und schrieb an den in Wilflingen sich aufhaltenden Stadthauptmann Maximilian von Schenckh, der dann am 13. Februar 1608 erwiderte, es sei gegen das vierzigstündige Gebet nichts einzuwenden, wenn es in der St. Konradskirche abgehalten werde. Aber die Jesuiten dürfen damit der weltlichen Obrigkeit nicht vorgreifen und „begeren, dass darumben alle gepirende ehrliche fröudt und Kurtzweil diese Fastnacht über abgestellt werde, in Erwägung, daß bey den Alten auch frommen Christen yederzeit zwischen der Fastnacht und Fasten ein Unterschied gehalten und zu ainer Zeit mehr alls der andern zulässliche zimbliche Fröudt gestattet“.[3]) Die Beteiligung war jedes Jahr bis zur Aufhebung des Ordens eine grosse. Während auf den Gassen und Plätzen der Faschingsübermut sein tolles Wesen trieb, lagen ausser dem frommen Frauenvolk in der Konradskirche Mitglieder des Magistrats, des Adels und viele Geistliche aus Stadt und Umgebung der Verehrung des Allerheiligsten ob. Auf einen der Konstanzer Pfarrer, der sich bisher offen gegen die Jesuiten gestellt hatte, machte dieser Gottesdienst einen solchen Eindruck, dass er ihr Freund und Gönner wurde.[4]) Durch Veranlassung der Bischöfe fand das vierzigstündige Gebet dann nach und nach in der ganzen grossen Diözese Eingang.[5])

---

[1]) Consuet. Gym. Bis 1650 wurde es am Sonntag nach St. Gallustag begangen.
[2]) Agr. Dec. VII. n. 100.
[3]) St. A. W. VII. 20. 20.
[4]) Flotto. Dec. VII. a. 1608 n. 906. Litt. an. 1608. S. 433.
[5]) An den „Seelenablassonntagen“ hielten die Jesuiten ein zehnstündiges Gebet ab. Gr. Begr. I. S. 153.

In der *Fastenzeit* liessen die Jesuiten an den Wochentagen um 5 Uhr, an Sonn- und Feiertagen um 4 Uhr mittags den Psalm *Miserere* mit Instrumentalbegleitung singen. In der Charwoche wurde das hl. Grab errichtet und das Volksgemüt nicht selten durch einen „Dialog" erschüttert. Am Charsamstag Abend beging man mit grosser Pracht die Auferstehung des Herrn.[1])

Auch an *ausserordentlichen Feierlichkeiten* war in der St. Konradskirche kein Mangel. Da wurden neben dem Patrocinium, St. Konraditag, die Feste des hl. Jgnatius, des hl. Franz Xaver, des hl. Franz Borgias und anderer hervorragender Heiligen der Gesellschaft Jesu mit grosser Pracht gefeiert. Selig- oder Heiligsprechungen von Ordensmitgliedern, die Erteilung von Weihen, dann und wann auch ein Priesterjubiläum,[2]) gaben ebenfalls Anlass zu kirchlichen Festen.

Eine Hauptaufgabe der Jesuiten ist die Verkündigung des *Wortes Gottes*, und diesen ihren Beruf liessen sich die Konstanzer Patres sehr angelegen sein. Am Katharinentage 1592 predigte der erste Jesuit im Dome, P. Alexander Höller, und eroberte sich damit die Sympathie der Zuhörer und seinem Orden die Dompredigerstelle, die bis zur Aufhebung vom Kolleg aus versehen wurde. Der Domprediger hatte alle Sonn- und Feiertage im Münster Gottes Wort zu verkünden, bis 1607 nachmittags, von da an aber vormittags[3]) „in der Fasten undher der ganzen Woche, auch an Wercktägen zwei."[4]) Ein anderer Pater hielt jeden Sonntag in der Aula des Gymnasiums eine Exhortation an die *Studenten*. Dazu kamen die regelmässigen Vorträge in den Kongregationsversammlungen, Predigten in der Kollegskirche und vom Jahre 1632 an während der Fastenzéit an Sonn- und Feiertagen im Anschluss an den Psalm Miserere die sog. *„narratio Sacrae Scripturae"*, die darin bestand, dass dem Volke die hl. Geschichten erzählt wurden, woran der Prediger seine Belehrungen und Ermahnungen knüpfte.[5])

Durch das *Dompredigeramt* gewannen die Jesuiten grossen Einfluss auf die Gemüter. Mehrmals werden hervorragende Erfolge verzeichnet. Nicht allein Katholiken, auch Protestanten scharten sich um die Kanzel. Die Litterae an. 1609 wissen zu erzählen,

---

[1]) Zuletzt 1784. Marmor, Handschr. Gesch. d. St. Konst. S. 908. Die nüchterne Aufklärung hatte für einen poetischen Gottesdienst kein Verständnis mehr.

[2]) So feierte 1628 ein Pater sein goldenes Priesterjubiläum in Gegenwart des Bischofs, der beiden Suffraganbischöfe und vieler Andächtiger.

[3]) Gr. Begr. I. S. 135.

[4]) Gr. Begr. I. S. 152.

[5]) Der Jesuit Burkard Gallus hatte diese Predigtart in der oberdeutschen Provinz eingeführt, nachdem er ihren Nutzen während seines Aufenthaltes in Spanien kennen gelernt hatte. Kropf V. n. 625. Vergl. auch die Lezioni sacre in Italien.

dass der Stadthauptmann ständiger Zuhörer des P. Jakob Mair[1]) war und sich eifrigst die Argumente notierte, die der Prediger für die katholischen Wahrheiten ins Feld führte. War er abwesend, so liess er sich durch einen andern die Notizen machen.[2])

Fromme Gebräuche, die lange später noch in Übung waren, gingen auf die Anregung des Predigers im Münster zurück, so 1609 die Einführung des Schutzengelfestes,[3]) seit 1665 die Sitte, nach dem abendlichen Angelusläuten noch vom Münsterturm herab durch Glockenklang die Konstanzer zum Gebete für die Abgestorbenen aufzufordern.

Der Domprediger P. Leopold Trestendorffer gab 1681 die Anregung zur Stiftung des St. Franziskus Xaveri-Glöckleins. Es wurde auf dem schmucken St. Lorenztürmchen aufgehängt und trug die Inschrift: „Beati, qui in Domino moriuntur.“ Der Messmer musste es in der Zeit von morgens 4 Uhr bis abends 9 Uhr läuten, — „ein starkhes Zeichen und dann den Kängel 9 oder 10 mahl an einer seith anschlagen lassen“ — wenn jemand in den letzten Zügen lag. Starb ein Einwohner in der Nacht, so hatte der Küster das Zeichen am andern Morgen gleich nach dem Angelus zu geben. Dafür bekam er jährlich 5 fl.[4])

Das Jahr zuvor hatten die Jesuiten erreicht, dass die Weinwirtschaften am Samstag und an den Festvigilien mit Sonnenuntergang geschlossen wurden, damit diese Abende nicht mehr, wie bisher gebräuchlich, durch Venus- und Bacchusdienst entweiht werden. Gleichzeitig liess der Magistrat auf Anregung der Jesuiten während der Predigten die Strassen durch Polizisten von Lärmmachern säubern und die Wirtschaften schliessen.

Auch in den *Konstanzer Klöstern* bestiegen die Jesuiten nicht selten die Kanzel, bei den Dominikanern, Franziskanern und Kapuzinern, in Petershausen und bei den Augustinern, in Zofingen[5]) und St. Peter an der Fahr, zumal bei besonderen Anlässen, wie auf der andern Seite der übrigen Ordensgeistlichkeit in Konstanz Festprediger

[1]) der auch während der Diözesansynode 1609 in klassischer Latinität mit Hinweis auf das Apostelkonzil über die Art und Weise sprach, wie man eine Synode feiern müssse. Const. Synod. 1609. Acta S. 254—275.

[2]) Bis 1645 hatte der Domprediger auch die Leichenreden auf jene, die im Münster begraben wurden, zu halten. Von diesem Jahre an gestattete das Domkapitel, dass damit auch andere Religiosen oder Weltpriester betraut werden können. G. L. A. 886. fol. 106.

[3]) Hist. Coll. 1609.

[4]) Gr. Begr. I. S. 211 Beilage.

[5]) Vergl. die Tagebücher der Priorinnen. Archiv Zofingen M. E. 14. u. 15.

für die Jesuitenkirche entnommen wurden.[1]) So erwähnen denn auch die Jahresbriefe mehrere Male das gute Verhältnis zu den Franziskanern und Kapuzinern. Auch mit den Benediktinern in Petershausen lebte man fast durchwegs in ungetrübter Freundschaft, nur eine Zeit lang hatten die Petershauser eine Konkurrenzschule eröffnet, und da stand man weniger gut. Den Augustinern erwiesen die Jesuiten in schwerer Zeit, als am 18. Juli 1658 ihr Provinzial Johannes de Judaeis (von Judden) wegen angeblichen Landesverrats, in der Tat aber als Opfer einer niederträchtigen Rache eines „moralisch und physisch hinkenden" Menschen, des Peter Guillier, eines Exaugustiners, in Konstanz eingekerkert wurde und 41 Wochen, bis zum 3. März 1659 in Ketten lag, sich als Tröster und Freunde.[2])

Mit den Dominikanern auf der Insel verkehrte man nie recht vertraut. Da berührten sich die Ordensinteressen zu stark, deshalb die Eifersüchteleien, die an den tiefgreifenden theologischen Meinungsverschiedenheiten Nahrung fanden. Namentlich zur Zeit, als man sich wegen der Lehrstühle an der nach Konstanz verlegten Freiburger Universität stritt, wird die Feder des im allgemeinen sachlichen Verfassers des Gr. Begr. sehr spitz. Er hat für die Predigermönche nur den Namen „Cyriaci." Zu den Männerklöstern der Umgebung stellte man sich freundschaftlich. Man war ihnen ja grösstenteils durch Wohltaten bei der Gründung des Kollegs verpflichtet, auf der andern Seite sassen die jungen Conventualen auf den Schulbänken der Konstanzer Jesuiten.

*Nach auswärts* wurden die Konstanzer Jesuiten vielfach als Prediger begehrt, so nach Meersburg, wo der Bischof Hof hielt und den Jesuiten häufig die Fastenpredigten übertrug. Schon 1601 wurde, als der Meersburger Pfarrer starb, einem Jesuiten die Pastoration auf 16 Wochen anvertraut.[3]) Den Erfolg seiner Tätigkeit charakterisieren die Jahresbriefe[4]) damit, dass sie zu erzählen wissen, in Meersburg habe man um jene Zeit in den Weinbergen und auf den Feldern und Wiesen nur mehr religiöse Weisen, keinen leichtfertigen, nicht einmal einen weltlichen Singsang mehr erklingen lassen.

[1]) Es sollte dadurch auch äusserlich das gegenseitige gute Einvernehmen unter der Ordensgeistlichkeit dokumentiert werden. Den Jesuiten galt als Gebot: „Caveantur . . . omni modo, ne Nostri de aliis Religiosis eorumque sacris ordinibus contemptim loquantur. Siqui deprehensi fuerint id fecisse, severe puniantur. Potius conentur omnes illos benevolentia et humanitate demereri, et eam existimationem inducere, quae et aditum nobis ad beneficiendum ipsis praebeat et ad beneficia ab ipsis recipienda." (Ordinationes partim per Praepositorum litteras factae et praescriptae. Lipowsky, Gesch. der Jes. in Schwaben II. S. 6. Anm.)

[2]) Chronologia Provinc. Rheno-Sueviae Ord. F. F. Eremitarum S. P. Augustini collecta et conscripta a. F. Antonio Höhn. 1745. S. 272 ff.

[3]) Agr. Dec. VII. 1601 n. 117. und Litt. an.

[4]) Litt. an. 1601.



Im Jahre 1713 fing der Beichtvater des Bischofs auch hier an, die hl. Geschichte an Sonn- und Festtagen von der Kanzel zu erzählen vor dem bischöflichen Hofstaat und vielem Volk.[1]) Auch in Überlingen, Ravensburg, Bregenz, Arbon, St. Gallen und in andern Nachbarstädten wirkten, von eigentlichen Missionen abgesehen, die Jesuiten auf der Kanzel. Ebenso wurde ihnen nicht selten die Predigt bei den Heiligblutfesten in der Reichenau und in Weingarten übertragen.[2])

Der Zweck der katholischen Predigt ist nicht eine vorübergehende Begeisterung oder Erschütterung, sondern die tiefinnere Erneuerung des Menschen, die sich namentlich durch den Empfang des Sakramentes der Busse vollzieht. So war denn auch neben der Predigt vornehmlich der *Beichtstuhl* das Arbeitsfeld, auf dem die Jesuiten eine Tätigkeit suchten und in hervorragender Weise fanden. Schon 1592 gingen an Weihnachten bei ihnen so viele zur Beichte, wie früher kaum an Ostern. 1593 hörten sie 3500 Beichten, darunter 100 Lebensbeichten. An Ostern war der Zudrang derartig, dass ein Pater aus Luzern zur Aushilfe geschickt werden musste. Die Schulmeister kamen aus freien Stücken mit ihren Schulklassen.[3]) 1594 war die Zahl der Beichtkinder aut 6000 gestiegen,[4]) 1599 auf 11330, 1604 auf 13800, (darunter 700 Lebensbeichten). Während des XVII. Jahrhunderts belief sich dann die *jährliche* Zahl der Beichtkinder durchschnittlich auf 40000. Acht Patres sassen am Sonntag den ganzen Vormittag im Beichtstuhl.[5]) Noch in der „copia fassionis Collegii S. J. de anno 1770" wird angeführt, die Patres „dienen mit Beichthören unablässig dem Publico."[6])

Wie schon mitgeteilt, war bis zur Aufhebung des Kollegs ein Pater Beichtvater des Bischofs;[7]) er wohnte im XVIII. Jahrhundert fast immer in Meersburg.[8])

---

[1]) Litt. an. 1713.

[2]) Als hier 1599 für das hl. Blut eine neue Kapelle erbaut worden war, predigte bei der feierlichen Übertragung ein Konstanzer Jesuit fünfmal in 8 Tagen vor über 20000 Menschen. Litt. an. 1599. S. 399.

[3]) Litt. an. 1593. S. 186.

[4]) 1597 war ein Jubiläumsjahr, in dem bei den Jesuiten gegen 12000 ihre Andacht machten.

[5]) Gr. Begr. I. S. 154.

[6]) Freib. K. Archiv.

[7]) Es liess zu dem gleichen Zwecke 1597 der Abt von St. Blasien, Martin I. (1596—1625) einen Konstanzer Jesuiten kommen. 1598 beichtete der den Jesuiten wohlgewogene Fürstbischof von Ellwangen, Wolfgang von Hausen, der vor der Pest nach Konstanz geflohen war, zur grossen Erbauung des Volkes in der St. Peter- und Paulskapelle. Ueber Wolfgang von Hausen vergl. F. D. A. XVII. S. 211. Er verzichtete im Jahre 1600 auf seine Propstei gegen eine jährliche Pension und wurde Bischof von Regensburg. Nach Ellwangen waren die Jesuiten schon 1591 von Augsburg aus gekommen und hatten mit gutem Erfolge gearbeitet.

[8]) Seit 1705. Litt. an.

Ein Hauptübel, an dem das katholische Deutschland im XVI. und XVII. Jahrhundert krankte, war der Mangel an religiöser Bildung.[1]) Nach Vorschrift des Stifters ihres Ordens[2]) mussten die Jesuiten den *Unterricht im Katechismus* besonders eifrig pflegen, wie denn auch die Verfasser der verbreitesten *Katechismen Jesuiten* waren.[3])

In Konstanz begann man gleich in den ersten Monaten des Aufenthaltes in der Stadt damit, Katechesen zu halten und fand zahlreiche und willige Hörer. In der ganzen Folgezeit bis zur Aufhebung des Ordens katechesierte für die reifere Jugend ein Jesuit am Sonntag in der Kollegskirche, ein anderer in St. Stephan, ein dritter in St. Jodok, ein vierter in St. Johann, einer hatte ausserdem noch die sog. Kinderlehre.[4]) Im Jahre 1662 stiftete die Anna Maria Eggsin die Stelle eines besondern Katechisten, der sich in erster Linie mit der Überwachung und religiösen Unterweisung der Konstanzer Jugend zu befassen hatte.[5]) Er musste wenigstens einmal wöchentlich die Schule besuchen und die Jugend zur Frömmigkeit aneifern.[6])

Namentlich in der Kreuzlinger Vorstadt (Stadelhofen) war der katechetische Unterricht dringend notwendig. Als im Jahre 1531 der Abt von Kreuzlingen nach seiner Vertreibung während der Reformation wieder in sein Kloster zurückkehrte, wurde der Praedikant aus der Klosterkirche in die St. Josenkirche in der Vorstadt Stadelhofen[7]) verwiesen,[8]) und seitdem war jener Stadtteil der „Herd der Häresie“. Ein katholischer Geistlicher konnte kaum dort durch die Gassen gehen, ohne sich nicht Schmähreden oder noch Schlimmeres gefallen lassen zu müssen.“[9]) Deswegen wandten die Jesuiten auch ihm ihre besondere Sorgfalt zu, obgleich der Stadthauptmann meinte, es werde verlorene Mühe sein.[10]) Sie hielten Predigten auf öffentlichem Platze, um die Erwachsenen zu dem Glauben zurückzuführen und eifrige Katechesen, um die Kinder in dem katholischen Glauben zu unterrichten und darin zu bestärken. Und nicht ohne grossen Erfolg.

---

[1]) Ueber die Vernachlässigung der Katechese in jener Zeit, vergl. Holl. S. 45 und 125.
[2]) Const. p. 3., c. 5 B.
[3]) Vergl. Wetzer u. Welte. Kirchenlexikon V. Aufl. VII. Artikel „Katechismus.“
[4]) Gr. Begr. I. S. 153.
[5]) G. L. A. 886 fol. 210. Dafür erhielt das Kolleg 100 fl. und 10 fl. für Geschenke an die Kinder.
[6]) Protok. der Aufhebung fol. 103 f.
[7]) „In dem Gerberbach“ Gr. Begr. I. S. 159.
[8]) Pupikofer, Gesch. der Landgrafsch. Thurgau II. S. 362.
[9]) Litt. an. 1605.
[10]) Kropf, Dec. VII. n. 442.

Das Kolleg überwachte auch den katechetischen Unterricht der deutschen Schulmeister. Es hatte einer bis zum Jahre 1608 den Kindern den lutherischen Katechismus gelehrt. Da kamen die Jesuiten dahinter, wurden beim Magistrate vorstellig und veranlassten die Einführung des „Canisius“. [1])

Im Jahre 1613 erlangten sie bei der Stadtbehörde, dass die deutschen Schulmeister ihre Schulkinder jeden Sonntag in die Konradikirche zu der Kinderlehre führen mussten,[2]) und dass die Waisen protestantischer Eltern nur in der katholischen Religion erzogen werden durften. Geschah dies nicht, so gingen sie des Bürgerrechtes verlustig.[3])

Im Jahre 1620 erreichte man, dass der Magistrat alle in protestantischen Orten abwesenden Bürgerssöhne zurückrief.[4])

Derartige Verordnungen konnten allerdings die protestantische Bevölkerung bis zur Wut reizen, („frementibus adversariis“) auf der andern Seite war es ein Schauspiel, das den Bischof und viele andere bis zu Tränen rührte, als zur Zeit des Jubelablasses 1617 800 Kinder unter der Anführung der Jesuiten in geordnetem Zuge singend und betend durch die Strassen zogen, um die Kirchen zu besuchen.[5])

Es sollten diese Prozessionen nach den Gebräuchen der oberdeutschen Provinz zweimal jährlich stattfinden, um die Ablässe zu gewinnen, die der Papst damit verknüpft hatte, und zwar das erstemal in der Oktav vom St. Ignatiustag, das andere Mal an einem vom Bischof zu bestimmenden Tage.

Die erste Prozession scheint in der Tat auch jährlich abgehalten worden zu sein, während bis 1713 die zweite unterblieb. In diesem Jahre erklärten sich Bischof, Kapitel und Magistrat für ihre Abhaltung. Als Tag wurde der fünfte Sonntag nach Ostern, Rogate, bestimmt.

Am Morgen um 7 Uhr kamen die Knaben und Mädchen in die Kollegskirche, um zu kommunizieren, während der Chor durch fromme Lieder die andächtige Stimmung hob. Um 10 Uhr begann dann die Prozession, die einen kamen von St. Jodok her, die andern von St. Stephan und zogen zur St. Konradskirche. Da wurde noch der Rosenkranz und die lauretanische Litanei gebetet, dann schloss man die Feier mit dem Segen.[6])

[1]) Gr. Begr. I. S. 160.
[2]) Gr. Begr. I. l. c. Litt. an. 1613. S. 284.
[3]) Litt. an. 1613. S. 285.
[4]) Gr. Begr. I. S. 161.
[5]) Holl. S. 96. f.
[6]) Gr. Begr. I. S. 320.

Dass sich der Rat in Konstanz noch im XVIII. Jahrhundert den katechetischen Unterricht der Stadtjugend angelegen sein liess, geht daraus hervor, dass er 1739 mit strengen Strafen gegen jene vorging, die sich während der Christenlehre ungezogen benahmen. [1])

Wie in Konstanz, so pflegten die Jesuiten dem Beispiel des seligen Canisius folgend, der auf seinen Wanderungen überall die Kinder um sich scharte, die Katechese auch an den Orten, wohin sie gerufen wurden, um Predigten zu halten, oder wohin sie ungerufen kamen. Denn die Bischöfe hatten sie für die ganze Diözese bevollmächtigt, die ihren Ordensstatuten eigenen Verrichtungen auszuüben. An manchen Orten war es fürwahr sehr notwendig, dass sie sich der Jugend annahmen.

Kam da einmal ein Jesuit — es war im zweiten Jahrzehnt des XVII. Jahrhunderts — zu einem Pfarrer, der ihn zu Tische lud. Während sie tafeln, läutet es zur Katechese. Aber der Pfarrer rührt sich nicht, da bietet der Jesuit seine Dienste an. Unnötig, hiess es, die Christenlehre besorge in der Gemeinde, wenn der Herr Pfarrer keine Zeit oder Lust habe, die Küsterin. Der Jesuit geht neugierig in die Kirche, und richtig trifft er die ehrsame Frau dort an, wie sie eben einer Corona von etwa 60 Knaben den Katechismus doziert.

Da liess der Jesuit die Kinder zu zwei und zwei antreten und marschierte mit ihnen auf den Marktplatz, wo er zu unterrichten begann. Rasch öffneten sich die Fenster in der Runde, und viel Volk lief zusammen, um das ungewohnte Schauspiel zu sehen. [2])

Als Hauptmittel, um den religiösen Geist zu wecken, zu vertiefen und zum praktischen religiösen Leben anzuregen, sahen die Jesuiten die sog. *hl. Exerzitien* an. Man führte die Menschen für ein paar Tage wenigstens aus dem lärmenden Getriebe des Alltagslebens hinweg und versenkte sie in die Betrachtung der ernsten, ewigen Wahrheiten, um ihre Seele zu befähigen und zu bestimmen, alle ungeordneten Neigungen zu tilgen und den Willen Gottes zu erforschen, wie das Leben in Zukunft seiner Bestimmung gemäss einzurichten sei. [3])

---

[1]) Litt. an. 1739.

[2]) Kropf, Dec. VIII. n. 426.

[3]) P. R. Bauer S. J. Wetzer und Welte, Kirchenlexikon II. Aufl. IV. Sp. 1131. Über die Exerzitien schrieb schon 1564 der Wiener Jurist Thomas Scheible „an praktischem Werte für die wirkliche Lebensbesserung unter allen Ständen des Volkes, Geistlichen und Weltlichen, Gelehrten und Ungelehrten komme kein Buch den Exerzitien gleich: Jeder, der ihre Wirkungen an sich erprobt hat, wird nicht anstehen, sie für ein besonderes Gnadenwerk Gottes zu erklären in unserer zerrissenen, deputiersüchtigen, aber an wahrem innern Glaubensleben so armen Zeit.“ (Janssen IV. S. 379.)

Mit diesem der Gesellschaft Jesu ganz eigenen Mittel seelenrettend und seelenheiligend zu wirken, zu taten- und opferwilliger Hingabe an Christus zu begeistern, eine Gesinnung, „welche den Exerzitien wie der Duft den Rosen entströmt“[1]), arbeiteten die Konstanzer Patres von den ersten Monaten ihres Aufenthalts an. Sie wurden häufig zu diesem Zwecke in die benachbarten Klöster gerufen, deren Studenten in Konstanz nach Beendigung ihrer Studien vor Austritt aus der Schule achttägige Exerzitien zu machen pflegten.[2]) War es nicht möglich, in den Ordenshäusern selber Exerzitien zu geben, so liessen es sich doch einzelne Klosterleute, häufig die Äbte und Prioren nicht nehmen, ins Konstanzer Jesuitenkolleg zur religiösen Sammlung sich zurückzuziehen. Schon 1599 stellte sich ein Abt in Konstanz zu geistlichen Übungen bei den Jesuiten ein. 1608 kamen einzelne von Mehrerau, von Rheinau, von Ochsenhausen u. a. O.[3])

Im gleichen Jahre beteiligte sich an der Recollecte, die während der *Charwoche* abgehalten wurde, auch Weihbischof Mirgel,[4]) und es war nicht das letzte Mal. In der Folgezeit fanden jedes Jahr mehrere Male Exerzitien im Kolleg statt. Im Jahre 1628 zog sich zu achttägigen geistlichen Übungen nach seiner Erwählung auch der Bischof Johann VII. ins Kolleg zurück, brachte, um recht die heilige Stille und Einsamkeit verkosten zu können, „nur einen Diener mit sich und pflegte allein zu Mittag und zu Abend zu speisen.“ Als er am Feste des hl. Aloysius die Exerzitien schloss, nahm er an dem Mittagsmahl der Patres teil.[5]) 1633 lag den Exerzitien einer der Weihbischöfe und einer der bischöflichen Fiskale ob, auf den die Vorträge und das schlichte und doch so inhaltsschwere Wort des Exerzitienbüchleins einen solch tiefen Eindruck machten, dass er das Ordensgewand des hl. Franziskus nahm.[6]) 1690 wurden im Kolleg gar 14 mal, 1601 12 mal Exerzitien gegeben. Auch im XVIII. Jahrhundert blieb man dem alten Gebrauche treu. Häufig kam es vor, dass sich adelige Herren in das Jesuitenkolleg für 8 und mehr Tage zurückzogen, um für Gott ganz zu leben und sich so zumal auf die hl. Weihen vorzubereiten, so 1705 ein Baron Freyberg von Justingen.[7])

Neben den Exerzitien suchten die Jesuiten auch durch andere ausserordentliche Mittel die Gemüter der Menschen zur Einkehr in

[1]) Stimmen aus Maria-Laach LXVII. 3. S. 247.
[2]) Flotto, Dec. VII. n. 908.
[3]) Kropf, l. c.
[4]) Holl, S. 190.
[5]) Histor. Colleg.
[6]) Hist. Coll.
[7]) Litt. an. 1705.

sich anzutreiben. So liessen sie öfters während der Charwoche sog. *Meditationen* und *Dialoge* aufführen, [1]) die nicht allein grossen Beifall fanden, sondern auch die Zuschauer tief innerlich bewegten. Auch die später zu behandelnden, jährlich wiederkehrenden Theateraufführungen hatten einen erbauenden und sittlich läuternden Zweck.

Eine eigenartige Veranstaltung waren die am Charfreitag stattfindenden *Supplicationen* oder Bittprozessionen. Die erste wurde 1601 gehalten. Sie hatte 28 Teilnehmer, die in Busssäcke gehüllt in der Nacht stillschweigend zu den hl. Gräbern zogen, die in den Konstanzer Kirchen aufgestellt waren. Da wurden sie mit Trauermusik empfangen und geisselten sich dreimal. [2]) Es war für die Konstanzer nicht allein ein ungewohntes Schauspiel, sondern auch eine erschütternde Predigt ohne Worte. „Quidam ad rem novam et inusitatam stupere, quidam altum suspirare, multi lacrymari, omnes altissimum silere.“ [3]) 1602 ging der asketische Bischof Johann Georg selbst in der Bussprozession mit, ebenso der Stadthauptmann, der Verwalter und der Magistrat. Damit keine Störung entstehe, hatte man an den Strassen Wachen aufgestellt. [4]) Die Supplication dauerte 3 Stunden.

Noch tieferen Eindruck machte die Bussprozession 1603. Der Dompropst Jakob Fugger hatte 100 fl. geschenkt, um Busskutten anschaffen zu können. Er selbst schritt mit der Fackel in der Hand an der Spitze der Kanoniker, denen sich wieder der Stadthauptmann, der Bürgermeister und die Räte anschlossen. Auch in diesem Jahre war die Aufstellung von Wachtposten nötig, um die etwa von Akatholiken geplanten Störungen zu verhindern. [5])

Später veranstalteten die von den Jesuiten gegründeten Kongregationen Bussgänge Jahr für Jahr in der Charwoche.

Überaus zahlreich waren die von den Konstanzer Patres in die nähere und entferntere Umgebung unternommenen *Missionen* teils zur *Bestärkung der Katholiken* im Glauben und sittlichen Leben, teils zur *Bekehrung* der früher oder jüngst erst vom alten Glauben Abgefallenen. Schon 1598 gingen zwei Patres in den Bregenzer Wald, wo die Sekte der *Anabaptisten* bei der sonst tiefreligiös veranlagten Bevölkerung weit um sich gegriffen hatte. Der Erfolg war ein trefflicher; die von der Irrlehre Angesteckten wurden bis auf

---

[1]) So schon 1602, wo bei dem Dialog Knaben als Engel gekleidet ein Trauerlied über Christi Tod sangen.

[2]) Litt. an. 1601.

[3]) Agr. Dec. VII. 1601. n. 101.

[4]) Litt. an. 1604. S. 484.

[5]) Hist. Coll. 1603.

einen zur katholischen Kirche zurückgeführt, die häretischen Bücher verbrannt.[1])

Bei einer andern Mission im gleichen Jahre sollen bei 25000 Personen einer Predigt beigewohnt haben.[2]) Im Jahre 1600 wurde an 60 verschiedenen Orten missioniert, 1601 waren die Konstanzer Jesuiten in 16 Städten, 24 Ortschaften und 8 Schlössern tätig. 1602 kam ein Pater des Jubiläums wegen nach Bregenz, wo er predigte, katechesierte und die Beichten des Welt- und Ordensklerus abnahm.[3]) 1603 begleitet auf Veranlassung des Erzherzogs Maximilian der Domprediger P. Höller den Weihbischof Mirgel in die Donaugegend, die noch zum Bistum Konstanz und zu den vorderösterreichischen Landen gehörte. Dieses Gebiet war durch das benachbarte protestantische Württemberg sehr im Glauben gefährdet, zumal da die Protestanten Schriften unter die Leute geworfen hatten. Da war ein grosses Stück Arbeit zu liefern. Man predigte nicht allein in den Ortschaften, man tat mehr und ging von Haus zu Haus, um die lutherischen Bücher den Leuten abzufordern.[4]) Das württembergische Schwaben verdankt die Erhaltung des katholischen Glaubens vornehmlich den Jesuiten.

Im Jahre 1603 erbat sich der Abt von Weingarten zwei Patres, von denen der eine in Altdorf an Sonn- und Feiertagen, der andere in Ravensburg die Woche hindurch predigte und während der Fastenzeit die Jugend katechesierte. Sie führten in der Gegend das vierzigstündige Gebet ein und hielten am Charfreitag in Ravensburg eine Bussprozession ab, an der sich der Stadtmagistrat, die Weingartner Klosterbeamten und Mönche Busslieder singend, die Patrizier von Ravensburg und die öffentlichen Angestellten in Trauerkleidern beteiligten. Nachher fand ein Dialog statt, („de Christo patiente dialogus ad ciendos animorum motus cumprimis idoneus") der bei Katholiken und Protestanten eine volle Wirkung erzielte.[5])

Im Jahre 1608 zu Anfang der Fasten wird ein Konstanzer Jesuit nach Neuenburg am Rh. durch einen „nicht unberühmten Doctor der Rechte" gerufen, um den bösen Zuständen in seiner Vaterstadt abzuhelfen. Mehrere Wochen predigte der Pater tauben Ohren, bis endlich das Eis brach und fast alle zur Beichte kamen. Der Magistrat sprach dem wieder in sein Kolleg zurückkehrenden Pater den

[1]) Agr. Dec. VI. n. 903. Litt. an. 1598. S. 339. Gr. Begr. I. S. 25.
[2]) Litt. an. l. c.
[3]) Litt. an. 1602. S. 486.
[4]) Flotto, Dec. VII. n. 288. Litt. an. 1603. Gr. Begr. S. 65.
[5]) Flotto, Dec. VII. n. 389. Lipowsky II. S. 12.

Dank der Stadt aus, und die Frauen schmückten mit Eifer die bisher jeder Zierat baren Altäre.[1])

Im Jahre 1611 wurde in Neuenburg der Pfarrer krank und veranlasste deshalb den Magistrat, wieder einen Jesuiten zu rufen. Es ging eine Deputation an den Provinzial ab und bat gleich um ein Kolleg. Das konnte der Provinzial nicht gewähren, aber er überlässt der Stadt wenigstens für einige Zeit einen Pater, der recht notwendig war, da Krieg und Pest ausbrachen. Es war damals, als die lutherische Regierung zu Durlach an den Landvogt zu Badenweiler schrieb, er solle die Obrigkeit in Neuenburg vor den „gefährlichen Praktiken dieses losen Gesindleins" (der Jesuiten) freundschaftlich, jedoch ernst verwarnen. Den drei Landvögten zu Hochberg, Röteln und Badenweiler schärfte sie den Befehl ein, jeden Jesuiten, der sich auf badischem Boden betreten lasse, alsobald in Arrest zu nehmen und den badischen Untertanen zu gebieten, niemand solle einen Jesuiten beherbergen oder sonst irgend eine Gemeinschaft mit ihm machen.[2])

Im Jahre 1610 und 1614 wurde Horb und die Umgegend missioniert. Das erste Mal rief Erzherzog Karl, Markgraf von Burgau, der Bruder des Kardinals Andreas von Österreich, die Jesuiten. Es dauerte lang, bis die Rinde durchbrochen war und das Wort der Jesuiten Zugang zum Herzen fand. Der Sakramentenempfang war eingeschlafen, die Häresie hatte um sich gegriffen. Wenn eine Frauensperson während der Mission etwas länger im Beichtstuhl blieb, hiess es, es sei gewiss eine, die ihre Hexenkünste beichten müsse, wie denn um jene Zeit die Hexenangst in Horb und Umgegend tief in den Gemütern sass.

1611 wurde der Bregenzer Wald abermals heimgesucht,[3]) wo die Wiedertäufer immer wieder sich zeigten und noch 1619 eine vierwöchentliche Mission nötig machten.[4]) Man missionierte im Hegau, in Schwaben, im Schwarzwald, im Breisgau und Oberelsass, im ganzen in etwa 60 Ortschaften.[5])

1615 fanden Missionen in Wolfegg, Bregenz und Rottweil statt, wo nach der Mission der Magistrat eine Niederlassung der Jesuiten begehrte. Die gleiche Bitte stellten im gleichen Jahr nach der Mis-

[1]) Flotto, Dec. VII. n. 840. Litt. an. 1608. S. 437.
[2]) Schreiben der Regierung zu Karlsburg in Durlach. Vierordt, Gesch. der evang. Kirche in Baden II. S. 141 f.
[3]) Flotto, Dec. VIII. n. 423.
[4]) Gr. Begr. I. S. 160 f.
[5]) Kropf l. c.

sion die Stadt Meersburg, einer aus dem Geschlechte der Hohenrechberg für Gmünd und der Probst Christoph Freyberg für Ellwangen.[1]

Viele Arbeit brachte das Jahr 1617, wo die Katholiken ein Jubiläum und die Protestanten die Jahrhundertsfeier der Reformation begingen. Zwei Patres zogen durch die schwäbischen Gemeinden, predigten und katechesierten. Kaum weniger war man in den folgenden Jahren tätig. Es beriefen Immenstadt,[2] Ehingen, Rottenburg, Villingen (gegen den Willen des Pfarrers), Tettnang (auf Wunsch des Grafen Hugo von Montfort, dessen Familie lange von ihnen nichts hatte wissen wollen), die Konstanzer Jesuiten zu Missionen. Namentlich in Tettnang gab es harte Arbeit. Hier herrschte u. a. die Gepflogenheit, den „Siechen" nicht einmal an Ostern die heiligen Sakramente zu spenden, noch sie nach dem Tode in geweihtem Boden zu bestatten. Da führten 1623 die Jesuiten auch das längst in Vergessenheit geratene Ave Maria-Läuten wieder ein.[3] In Bregenz predigte ein Konstanzer Pater wieder anlässlich der Siegesfeier der Vorarlberger über die Graubündner.

Im Jahre 1628 nahmen zwei Jesuiten, P. Augustin Oswald und P. Christian Widman in Lindau Wohnsitz[4] und arbeiteten wacker nicht allein unter den Soldaten, deretwegen sie gerufen worden waren, sondern auch unter der Bevölkerung der Stadt und Umgebung, allerdings zum Ärger des Magistrats, der die Katholiken vexierte und die Jesuiten weit weg wünschte. Als Bundesgenossin der Jesuiten kam die Pest, die die Gemüter weicher stimmte und die protestantischen Prediger so einschüchterte, dass sie die Pestkranken vernachlässigten. Die Jesuiten hatten weder Weib noch Kind, im Diesseits wenig zu verlieren und im Jenseits viel zu erhoffen, darum schauten sie mutig der Seuche ins Gesicht. Wie zu den Pestkranken, so fanden sie auch in die Gefängnisse zu den zum Tode Verurteilten und den übrigen Insassen als Tröster den Weg und nicht ohne schönen Erfolg. Sie gaben auch Knaben Unterricht, hielten von 1635 an in der Kirche des Frauenstiftes Christenlehre, was ihnen lange verweigert worden war. Selbst die Andersgläubigen konnten ihnen die Bewunderung nicht versagen. Solange die Jesuiten in Lindau lebten, war jedes Jahr eine grosse Zahl Rücktritte zum katholischen Glauben zu verzeichnen. Die Zeit, die man in der Stadt erübrigen konnte, wurde zur Missionierung der Umgegend verwendet.

---

[1]) Kropf. Dec. VIII. n. 427.

[2]) Auf Veranlassung des Grafen Georg von Königseck, der später 1622 auf der Jagd meuchlings erschossen wurde.

[3]) Gr. Begr. I. S. 169.

[4]) Vergl. S. 96. Später kam noch Heinrich Scherer.

1640 hielten sie in Lindau die Fronleichnamsprozession ab, nachdem sie schon 1628 ein hl. Grab aufgerichtet und eine Bussprozession insceniert hatten. Ein Altar stand vor dem Hause der Patres, der von Soldaten gegen die Andersgläubigen bewacht werden musste.[1]) Im Jahre 1644 werden P. Maximilian Faber und P. Thomas Bernardus ins Wolfeggische Gebiet geschickt, um da zu missionieren, da der katholische Glaube unter der Schwedenbesatzung stark gelitten hatte.

Eine Soldatenpastoration durch die Konstanzer Jesuiten wird wieder 1702 erwähnt, wo ihnen die Obsorge der im Konstanzer Militärspital Darniederliegenden anvertraut wurde. Sie suchten nicht allein ihre Seelennot zu heben, sondern auch den Hunger der kranken Kriegsleute zu stillen.[2]) Zwölf Jahre später begaben sich zwei Patres mit Zustimmung des Konstanzer Bischofs in das Kriegslager nach Schwaben und zwar in Gegenden, die zur Herrschaft des Herzogs von Württemberg und des Markgrafen von Durlach gehörten. Da predigten sie an Sonn- und Festtagen und lasen täglich die hl. Messe, der die Soldateska beiwohnen musste. Nachmittags hielt einer der Patres eine Katechese auch für die Landesbewohner. Abends betete man den Soldaten das Nachtgebet vor. So vergingen Sommer und Herbst. Nachdem noch fast alle Soldaten die hl. Sakramente empfangen und einen vollkommenen Ablass gewonnen hatten, kehrten die Missionäre anfangs Dezember nach Konstanz zurück.[3])

Besondere Aufmerksamkeit wandten die Konstanzer Jesuiten der Pastoration des *Adels* zu, denn sie wussten, dass das Volk sich nach dem Beispiele der Höhergestellten richte und Tugenden wie

---

[1]) Excerpta ab anno 1634. G. L. A. Gr. Begr. I. S. 170 f. Im Jahre 1634 waren auf Verwendung des Bischofs von Konstanz Johannes VII. Grafen von Waldburg-Wolfegg zwei Jesuiten nach Stuttgart gekommen. Lipowsky II. S. 150. Stuttgart war eine Station der sog. „schwäbischen Mission." Lipowsky, Gesch. der Jesuiten in Schwabeu II. S. 149 ff. weiss zu erzählen, der Kaiser (Ferdinand II.) habe (nach der Schlacht von Nördlingen Specht S. 474) im Herzogtum Württemberg feste Missionssitze durch die Jesuiten in Stuttgart, Herrenberg, Göppingen, Tübingen und Baknang errichten lassen, P. Georg Rau sei Vorsteher dieser Mission geworden. Aber die Protestanten wehrten sich aus Furcht, die Missionsstationen möchten Kollegien werden. 1648 werden die Missionsstationen aufgehoben. Nach Specht, S. 474 wurden die schwäbischen Missionen 1635 durch den Provinzial Dillingen zugeteilt. Zuerst scheinen diese Missionsstationen dem Konstanzer Kolleg zugehört zu haben, wenigstens verzeichnet der Liber Archivii S. 372 f. „Documenta über die 3 in Tyrol anliegende, zur schwäbischen Missionsfundation in OÖ. Landten gehörige Capitalia pr. 6110 fl." ebenso „Epistola obsignata et R. P. Carlo Malliardo Mission. Superiori inscripta" und verschiedene Kopien von Schriftstücken, die sich auf die kaiserliche Fundation der schwäbischen Mission beziehen. Wie dem Kolleg in Dillingen, so flossen auch dem in Konstanz Erträgnisse der schwäbischen Mission zu, so 1637 120 fl. Gr. Begr. I. S. 238.

[2]) G. L. A. 2 Blätter mit Aufzeichnung von 1700—1705.

[3]) Excerpta ab anno 1632.



Laster eine gewisse Empfehlung gewinnen, je höher ihre Träger stehen. [1])

Dazu waren die Konstanzer Jesuiten zumal dem benachbarten Adel durch Wohltaten verpflichtet, die er teils beim Bau des Kollegs und Gymnasiums, teils in späteren Zeiten ihnen noch erwies. Da finden wir unter den Wohltätern die Schellenberg, Bodman und Königseck, die Montfort, Fugger und Wolfegg, die Hornstein, Freyberg, Gemmingen u. a. Es existierte im Umkreise kaum ein adeliges Geschlecht, das nicht für das Kolleg seine mildtätige Hand geöffnet hätte. Kamen die adeligen Herren nach Konstanz, so pflegten sie dem Kolleg einen Besuch abzustatten. Daher gingen auch die Konstanzer Patres auf ihren Missionsreisen an den Schlössern und Adelssitzen nicht vorüber, ohne ein Wort der Erbauung auszustreuen, dann und wann auch Feindschaften und Ehehändel zu schlichten und Gelegenheit zum Sakramentenempfang zu geben. Nicht selten trug es sich zu, dass die adeligen Herren in schwerer Krankheit von Konstanz her einen Pater kommen liessen, der sie auf der letzten Wegesstrecke des irdischen Lebens stärken sollte. Aber ebenso kam es vor, dass harte adelige Sünder im Sterben sich nur durch einen Jesuiten rühren liessen. [2])

Der als Mathematiker bekannte P. Andreas Arzet hielt sich auf dem Schlosse des Grafen Montfort mehrere Jahre im vierten Jahrzehnt des XVII. Jahrhunderts auf. Der Schlossherr fand an dem frommen Ordensmann solches Wohlgefallen, dass er ihn „unicum turbatis illis temporibus solatium“ nannte, [3]) wie auch fürderhin die von Montfort sich sehr freundschaftlich zum Kolleg stellten, namentlich Graf Johann, der 1686 starb und von den Jesuiten als „praestantissimus vir, Montfortianae gentis gloria, decus Sueviae atque praesidium“ gerühmt wurde.

Im Jahre 1692 wurde in Konstanz der schottische Herzog Gordon „Hundlei Marchio“ gefangen gehalten. Die Patres nahmen sich des Mannes, der einst Jesuitenzögling gewesen und trotz vieler Verfolgungen ein eifriger Katholik geblieben war, fürsorglich an und besuchten ihn häufig, obgleich sie dazu nur schwer Erlaubnis erhielten. Nach Verlaut von zwei Monaten wurde er durch „protestantische, von England geschickte Soldaten“ über den Kanal ge-

[1]) Plebs Nobilitatem suspicit et utramvis in partem exemplo habet. Nimirum vitia, dum in mores Nobilium irrepunt, nobilitatem illorum quodammodo, vulgi opinione induunt, et quandam obtinent pro horrore gratiam. Virtutes rursum, dum nobilem occupant animum, novà claritudine nobilitantur.“ Hist, Soc. Jes. IV. Dec. VIII. n. 419.

[2]) Kropf, Dec. VIII. n. 421.

[3]) Exerpta ab anno 1632.



bracht und versprach beim Scheiden, dem Kolleg ein dankbarer Gönner zu sein, wenn er die Freiheit wieder erlangt habe.

Mehr noch als der Adel hatten die *Ordensleute beider Geschlechter* die Tätigkeit der Konstanzer Jesuiten erfahren, die allerdings ihren reformatorischen Eifer teilweise sehr nötig hatten.[1] Gleich nach ihrer Ankunft in Konstanz waren sie als Beichtväter im Kloster Münsterlingen tätig, wohin in den nächstfolgenden Jahren jede Woche ein Pater ging.[2] 1595 hielten sie eine Mission im Gotteshaus *Inzigkofen* ab.[3]

1601 waren die Jesuiten in 21 Klöstern beschäftigt, 1603 schickte sie der Abt von Salem in 9 ihm unterstellte Gotteshäuser. 1611 treffen wir die Konstanzer Patres wieder in 11 Klöstern, wo sie durch Exerzitien die Klosterzucht schärften. In diesem Jahre und dann anderthalb Jahrzehnte hindurch kamen sie jährlich nach *Buchau* in das von Katharina Spaurin geleitete Frauenstift.[4]

Besondere Aufmerksamkeit wandten die Jesuiten dem Konstanzer Dominikanerinnenkloster Zofingen zu, in dem sie um die Mitte des XVII. Jahrhunderts die Stelle eines ausserordentlichen Beichtvaters erlangten, wöchentliche Exhortationen hielten, 1668 eine Generalvisitation veranlassten und die Klausur wieder einführten „zu mehrer Disziplin", nachdem bisher „nit allein die Weibsbilder, sondern auch die Mannsbilder den freyen zu- und eingang gehabt". Diese Verschärfung der Klosterzucht war zwar nach dem Wunsche der Klosterfrauen, wurde aber von einem Teil der Konstanzer Bevölkerung unwillig aufgenommen, „haben selbige sehr widrige Wort über unsere Patres ausgestossen, als wollten wir andere geistliche Ordnungen reformieren undt alles auf unsern schlag einrichten".[5]

---

[1] Holl S. 57.

[2] Flotto, Dec. VII. n. 99.

[3] In Inzigkofen waren die Jesuiten in der Folgezeit häufig tätig. Sie sorgten für Beichtväter (Weltpriester F. K. Kirchenbl. 1894), beschenkten das Kloster mit Reliquien (z. B. 1686 und 1691) und sammelten beim Volke für die Klosterfrauen. 1694 verschafft P. Petrus Ehrentreich S. J. Poenitentiarius Episcopalis zu Konstanz und ausserordentlicher Beichtvater zu Inzigkofen dem Kloster anlässlich der III. Säkularfeier einen vollkommenen Ablass von Papst Innocenz XII. P. Georg Prugger, Prof. theologiae, hielt die Festpredigt und das Hochamt, weil dem mitgekommenen P. Rektor die Gabe des Gesanges versagt war. F. K. Kirchenbl. 1894. S. 589. Andere ausserordentliche Beichtväter in Inzigkofen waren z. B. P. Jos. Zwinger, der auch dort starb (1674), und P. Gregor Niedermayer, der (1674) in der Kirche eine Rekollektion hielt. „Diese handelte vom Tod; am Schlusse derselben wurde die Scheidung geläutet, beim Anziehen der Glocke sagte der Missionär: „Jeder höre jetzt, was Gott zu ihm spricht, was er einst im Tode wünschen wird, getan zu haben." Das machte eine gewaltige und heilsame Sensation." F. K. Kirchenbl. 1894. S. 667.

[4] Kropf, Dec. VIII. n. 424.

[5] Gr. Begr. I. S. 205.

Sowohl im XVII. als XVIII. Jahrhundert kümmerte man sich im Kolleg auch um die finanzielle Hebung des Zofinger Konventes. Sehr häufig, ganze Jahrzehnte hindurch, werden hier durch gute Leute kleinere oder grössere Summen für die Frauen im Kloster der hl. Catharina deponiert. Auch auswärtige Jesuitenkollegien, wie Ingolstadt, ebenso die Provinziale der oberdeutschen Provinz, suchten der Armut des Zofinger Konvents zu steuern.

Ähnliche Sorge erfuhren das Kloster St. Peter an der Fahr, wo die Jesuiten ebenfalls bis zur Aufhebung ausserordentliche Beichtväter und wöchentliche Exhortatoren waren, [1]) das sonst durch die Augustiner pastorierte St. Katharina im Westerwald, das Cisterzienserinnenstift Klosterwald und andere Frauenklöster in Schwaben, in denen sie wahrscheinlich zeitweilig das Amt eines ausserordentlichen Beichtvaters versahen.

Die Jesuiten waren zur „*Ausrottung der Häresie*" in Konstanz eingeführt worden und sie erfüllten diese Aufgabe auch mit der ihnen eigenen Zielstrebigkeit. Man darf ohne Übertreibung sagen, dass Konstanz und ein guter Teil von Süddeutschland — von einer Tätigkeit im Thurgau wird selten etwas berichtet — den Jesuiten den katholischen Glauben verdanken. Der Ärger und Hass der Akatholiken gegen sie hatte darum eine Berechtigung. Durch Wort und Schrift, auf der Kanzel und in der Katechese, im Beichtstuhl und im privaten Verkehr bekämpften sie die Reformation. Der Gr. Begr. [2]) weiss, dass in der Zeit von 1592—1697 „durch die Tätigkeit der Konstanzer Jesuiten 2300 Personen" — also jedes Jahr durchschnittlich 120 Personen — „unterschidlichen Standes, anfangs allermaistens alhiesiger abgefallener Statt Inwohner, neben einig andern benachbarten und dan weiters andere in nechstem wie auch entlegenen Orthen" vom nichtkatholischen Bekenntnisse zur katholischen Religion zurücktraten.

Da die Konstanzer Protestanten an dem zwinglianischen Thurgau einen Rückhalt hatten, verbot der Magistrat auf Veranlassung der Jesuiten schon 1605, über die Grenze zu gehen, um den zwinglianischen Predigten beizuwohnen und das Abendmahl zu empfangen. Es wurden in der österlichen Zeit an den Toren Wächter aufgestellt, um die Ein- und Ausgehenden zu beobachten. Wer überführt wurde, in der Schweiz an reformiertem Gottesdienste teilgenommen zu haben, hatte eine Geldstrafe zu gewärtigen. [3])

[1]) Freib. K. A. Aufhebungsprotokoll.
[2]) I. S. 157.
[3]) Holl, S. 97. Flotto, Dec. VII, n. 443. Ein erneutes Verbot erfolgte im Jahre 1620. Issel, Der Konstanzer Sturm S. 177.

Es waren diese Massregeln nur Wiederholungen schon früher erlassener Mandate. Schon 1578 hatte Erzherzog Ferdinand die „Winckelpredigten" und den Verkauf protestantischer Bücher in Konstanz verboten.[1]) 1583 am 23. Mai wurden die Bürger Guldinast und Hatzenberg vor den Stadthauptmann gestellt, weil sie zum Empfang des Abendmahls nach Tuttlingen reisten. Eine ähnliche Citation erfolgte am 28. April 1586. So griff das österreichische Regiment in Konstanz zu denselben Waffen, mit denen man zur Zeit der Reformation den katholischen Glauben hatte vernichten wollen.[2]) „Was wir in der Neuzeit als hohes Gut durch die Verfassung gesichert sehen: Jeder Landeseinwohner geniesst der ungestörten Gewissensfreiheit und in Ansehung der Art seiner Gottesverehrung des gleichen Schutzes, ist in der Reformationszeit nicht vorhanden gewesen", sagt der protestantische Theologe Issel.[3]) Mit Recht schreibt Hirn:[4]) „Was Ranke über die Unverträglichkeit der Lutheraner und Zwinglianer treffend bemerkt, hat seine Bedeutung und Giltigkeit für das damalige Verhältniss jeder Konfession zur andern; wir müssen bedenken, dass der Grund der ganzen Reform (und es ist wohl auch erlaubt zu sagen der Gegenreform) -Bewegung in der religiösen Überzeugung lag, die nicht mit sich unterhandeln, sich keine Bedingung noch Ermässigung abgewinnen liess; der Geist einer exklusiven Rechtgläubigkeit herrschte nun einmal in der Welt vor."[5])

Es scheinen nach dem Gr. Begr.[6]) die *Jesuiten* auch den *Bischof Fugger* 1605 veranlasst zu haben, verschiedene Wünsche in Religionssachen beim Rate zu äussern, wenigstens erging in diesem Jahre von Seiten des Magistrats eine Antwort nachfolgenden Inhaltes:

---

[1]) Issel l. c. S. 173.

[2]) Am 8. November 1528 wurde vom Magistrat beschlossen, dass „alle und jede Bürger und Einwohner nirgends anders taufen lassen dürfen, als in der Obrigkeit der Stadt Constanz"; das gleiche wurde auch für die Ehen vorgeschrieben. Damit sollte der katholische Sakramentenempfang getroffen werden. (Marmor, Handschr. Gesch. d. St. Konst. S. 414 ff.) Anfang des Jahres 1529 schreibt der Rat von Zürich nach Konstanz, man habe gehört, dass manche Konstanzer nach Kreuzlingen und an andere Orte zum päpstlichen Gottesdienst gehen, und dass noch nicht alle Altäre abgebrochen seien. Man erwarte, dass solches Ärgernis abgestellt werde. (Issel, die Reformation in Konstanz. S. 89.) Am 7. Februar 1529 wurde abermals verboten, fremde Kirchen vor der Stadt zu besuchen. Am 12. März 1530 wird das Verbot verschärft. Neue Strafmandate ergingen im Jahre 1534. „Die Reitinerin ist selb viert zu Zell uff einer mess gsin, ist gstraft für sich und ihr gsind. — Henslin Beringer und sie frow sind usserhalb zur Kirchen gangen, sind gstraft um 4 fl. Hans Kempfers frow sind zu Almannsdorf zu Kirchen gangen, ebenso Sigmund von Landenberg und Burkard Wartz sin mutter und frow." Issel S. 91. Ruppert „Was aus dem alten Münsterschatz zu Konstanz geworden ist." S. 15.

[3]) Die Reformation in Konstanz S. 115.

[4]) Ferdinand II. von Tirol I. 160.

[5]) Ranke, Deutsche Geschichte 3. Aufl. III. 136.

[6]) I. S. 112 ff.

1. Inbezug auf die österliche Beichte will der Rat für eine Abteilung der Pfarreien sorgen, wenn dies gewünscht werde, oder doch ein Verzeichnis der Pfarrkinder zusammenstellen lassen und gegen alle jene verfahren, die entweder die Sakramente nicht oder verächtlich und leichtfertig empfangen.

2. Um das Fleischessen an verbotenen Tagen abzustellen, sollen „bei den Stadttoren, bey der Metzg und Bachöffen“ Anstalten getroffen werden, um den Fleischverkauf zu verhindern.

3. Um die sectierischen Bücher auszurotten, will der Magistrat zwar nicht „in die Häusser fallen und solche Bücher aufheben“ aber wenigstens jene, die bei den Erbteilungen gefunden werden, wegschaffen lassen. Der Vertrieb solcher Schriften soll, wie es auch bisher schon geschehen, bestraft werden.

4. Die Stadtbehörde will gerne die Geistlichkeit unterstützen, um die Profanation der Friedhöfe zu verhindern. Die entweihten Gottesäcker sollen rekonciliiert werden.

5. Wenn ein Katholik bei einer lutherischen Taufe Gevatter steht, hat er dafür zu sorgen, dass das Kind in der katholischen Religion erzogen werde, oder sich der Gevatterschaft zu enthalten.

6. Der Besuch häretischer Kirchen soll verboten sein und jeder angehalten werden, der Predigt der Jesuiten beizuwohnen.

7. Es ist untersagt, die Jugend in eine lutherische Schule oder zur Erlernung eines Handwerkes in lutherische Orte zu schicken, zumal sich „erst jüngstens einer mit verändertem Glauben wiederumb anhero heimbgelassen.“

8. Der Rat will darauf bestehen, keinem „Sektirischen“ das Bürgerrecht zu geben, sondern sich stets zuvor über den Glauben zu erkundigen.

9. Die gemischten Ehen haben in der letzten Zeit fast aufgehört und sich „vilmehr sectische Ehegemachte bekert oder wenigstens ihre Kinder katholisch erziehen lassen.“ [1])

Es sei überhaupt in religiöser Hinsicht „durch gütliche Mittel, Vermahnung, auch vätterliche Strafen“ in Konstanz in letzter Zeit bedeutend besser geworden. Wo man früher 100 Kommunionen

[1]) Etwa 10 Jahre später antwortet der Stadtrat dem Bischof Jakob Fugger inbetreff der gemischten Ehen: „Die Verheurathung Catholischer und Lutherischer betreffend erinnert man sich, dass daraus seit wenig Jahren hero ain solcher gaistlicher nutzen geschafft, soviel Sectische Ehegemächt von den Catholischen bekhert, oder doch Ire Frucht und Khinder in dem wahren allainig Sälig machenden glauben erzogen worden, dass der liebe Gott daran Zweifels frey gefallen haben und sich bei solchem ursprünglichen Seelengewinn und Verbesserung zu geduldcn sein würdet.“ Der Konstanzer Sturm im Jahre 1548 von Georg Vögeli, aus den Handschriften des städtischen Archivs herausgegeben. Belle-vue 1846. S. 175 f.



gehabt habe, seien es nun 1000. Die Prediger möchten nicht blos „incidenter sondern ex professo die Glaubensarticl tractieren".

Von einem *Zwang* will der Rat auch fürderhin nichts wissen.

Die von den Jesuiten zum katholischen Glauben Zurückgeführten waren nicht blos ungelehrte Leute. Schon 1606 überzeugte ein Konstanzer Pater einen durch Bildung und rhetorische Veranlagung ausgezeichneten Prädikanten in Isny, der dann in Konstanz das katholische Glaubensbekenntnis ablegte.[1])

Der glänzende Bekehrungserfolg der Jesuiten brachte die Thurgauer Protestanten im Jahre 1607 nicht wenig gegen ihren Geistlichen auf, den sie in Zürich verklagten, weil er die Hände müssig in den Schoss lege, während die Jesuiten aufs eifrigste für ihrer Religion Sache tätig seien. Man konnte ihm allerdings nicht verübeln, dass er nicht wie die Jesuiten sich an Leute mit ansteckenden Krankheiten heranwagte, aber man warf ihm vor, er habe ruhig zugesehen, wie sie ein Gymnasium errichteten, ohne ihnen eine reformierte Schule entgegenzustellen, obwohl ihm zu diesem Zwecke eine nicht unbedeutende Bibliothek von einem Konstanzer Bürger wäre überlassen worden. An Ostern sei er dann bis Mittag nicht aufzutreiben gewesen, und als er endlich aus irgend einem Winkel auftauchte und auf die Kanzel stieg, habe er eine derart kurze und klägliche Predigt gehalten, dass man ihn füglich von der Kanzel hätte jagen sollen. Der Bestand der zwinglianischen Lehre im Thurgau sei bei solcher Sorglosigkeit des Seelenhirten aufs äusserste gefährdet, ganz zu schweigen von Konstanz, wohin sich der Prädikant kaum wage, um die Glaubensgenossen zu besuchen und zu bestärken.[2])

Da die Geistlichkeit wenig Eifer zeigte, sprangen die protestantischen Laien in die Bresche. Da war es gegen das Ende des ersten Jahrzehntes namentlich ein Konstanzer Schmied, der ebenso gewandt seine Zunge wie seinen Hammer zu gebrauchen wusste und über eine mehr als gewöhnliche Bildung verfügte. Er hielt Conventikel ab und spielte so etwas wie die Rolle eines Propheten. Ein Züricher Berufsgenosse, der von ihm nach Konstanz gerufen wurde, unterstützte ihn kräftig, indem er zumal unter das junge Volk zwinglianische Schriften warf. Aber die Jesuiten kamen dahinter und der Magistrat verwies die beiden über die Grenze.[3])

---

[1]) Litt. an. 1606. Ein anderer kehrt 1608 zur katholischen Kirche zurück. Litt. an. 1608. S. 432.

[2]) Litt. an. 1607. Durch indirekte Arbeit der Jesuiten erlangten die Katholiken in Müllheim (Mylae) im Thurgau damals auch das Recht der Mitbenützung der Kirche, der Kanzel und des Turmes. Litt. an. 1607 S. 669.

[3]) Litt. an. 1609. S. 356.

Grosse Freude machte es den Patres, als es ihnen 1609 gelang, einen Katecheten, der 34 Jahre hindurch den Katechismus Luthers gelehrt hatte, durch private Disputationen von der Wahrheit des katholischen Glaubens zu überzeugen. Er lehrte nachher die Jugend mit dem Eifer eines Neubekehrten den Katechismus des Canisius.[1])

Zwei Jahre später beherbergte das Kolleg den protestantischen Prediger Georg Stribl aus Füssen, der in schweren Glaubensängsten zu den Konstanzer Jesuiten seine Zuflucht genommen. Er wird mit Weib und Kind katholisch. Da er aber durch die Konversion um sein Brot kam, griff ihm der Fürstbischof unter die Arme. Er zog nach Wiesensteig und übernahm die Gastwirtschaft in dem väterlichen Hause seiner Ehefrau. Sein ältester Sohn wurde katholischer Priester.[2])

Da immer wieder Konstanzer junge Leute in protestantische Ortschaften verschickt wurden, so vermochten die Jesuiten im Jahre 1620 den Magistrat abermals dazu, sie in die Heimat zurückzuberufen.[3])

Schon 1627 war die Zahl der Protestanten in Konstanz so zusammengeschmolzen, dass bei dem Informationsprozess des Bischofs Johannes Truchsess von Waldburg-Wolfegg Johann Vögelin, Kaplan und Pfarrer am Dom aussagen konnte: „Die Stadt Konstanz wird von 7000 Personen bewohnt, unter denen sich nur noch wenige Andersgläubige befinden, „sine ullo religionis exercitio".[4])

Nach einem Missivprotokoll vom Jahre 1635[5]) befanden sich in Konstanz noch 16 lutherische Bürger, deren Frauen und Kinder aber zumeist katholisch waren. Heimliche Anhänger der Reformation mögen allerdings noch manche darin gewesen sein, die gerade damals wieder im alten Konstanzer Traum sich wiegten, dass es um die Stadt doch besser bestellt wäre, wenn sie sich zum Thurgau schlüge.[6])

In der Folgezeit verzeichnet die Geschichte des Kollegs noch eine grössere Anzahl Bekehrungen, aber weniger in Konstanz als in der Umgebung. 1638 gelingt es dem P. Adam Curtius, eine Frauensperson zur katholischen Religion zu führen, die im Volksmunde wegen ihrer protestantischen Bekenntnistreue und ihres autoritativen Auftretens allgemein „die lutherische Päpstin" hiess. 1653 konnten 3 Juden und eine Jüdin getauft werden.

---

1) Flotto, Dec. VII. n. 968. Litt. an. 1609. S. 357.
2) Lipowsky, Gesch. der Jesuiten in Schwaben, II. S. 74 Anm.
3) Gr. Begr. I. S. 161.
4) Fr. K. Kirchenbl. 1894. n. 10. S. 146.
5) Marmor, Handschr. Gesch. der Stadt Konst. S. 903.
6) Beyerle, Konstanz im Dreissigjährigen Kriege. S. 49.

1657 kehrte durch Vermittlung der Jesuiten einer aus der Familie der Osiander, dessen Vater Prädikant war, zum katholischen Glauben zurück, 1671 machte ein Herr Franziskus Welser eine Stiftung im Kolleg zugunsten Konstanzer Konvertiten,[1]) 1674 schloss sich die Tochter eines württembergischen Predigers Rom an, die dreimal den Angehörigen entflohen war, um ihrer Überzeugung folgen zu können. 1682 gelangen den Jesuiten gar 82 Bekehrungen, darunter die eines hervorragenden Offiziers.[2]) Auch im XVIII. Jahrhundert finden wir fast jährlich Rücktritte zum alten Glauben verzeichnet.[3]) Noch 1770 wird von den Konstanzer Jesuiten gesagt: „Sie erteilen den Konvertiten notwendigen Unterricht",[4]) eine Aufgabe, der vor allem der „Instructor convertentium" sich unterzog.

Einen *Lorberkranz*, den auch die Andersgläubigen ihnen zuerkannten, flochten sich die Konstanzer Jesuiten in den *Pestzeiten* des XVII. Jahrhunderts.

Es war dies Tradition ihres Ordens in Deutschland, das Leben daranzusetzen, wenn der Dienst der Pestkranken es verlangte. „Wo wir bei den Hülflosen, Notleidenden, den von allen Verlassenen dienen, dienen wir, wie das Evangelium lehrt, Christo selbst", hatte einst Petrus Canisius seinen Mitbrüdern gepredigt.[5]) In den Jahresbriefen wird schon 1601 der Eifer der Konstanzer Jesuiten in der Krankenpflege erwähnt.[6]) Seit 1606[7]) brannten ununterbrochen in ihrer Kapelle zwei Kerzen zu Ehren des hl. Sebastian, um durch dessen Fürbitte die Pest von der Stadt fernzuhalten. 1611 kam sie doch, um fürchterliche Ernte zu halten, und eröffnete ein weites Feld für die Nächstenliebe und den Seeleneifer der Konstanzer Jesuiten.[8]) Sie rüsteten sich zur Arbeit durch Fasten, Gebet und strenge Buss-

---

[1]) Gr. Begr. I. S. 209.

[2]) „Supremae militaris architectoniae praefectus."

[3]) 1714 12, darunter ein Otho, Fridericus, Ferdinandus liber Baro a Berau, der auf sein Erbe verzichtete, um katholisch werden zu können.

[4]) Freib. K. A. fasc. 1603—1774. Copia fassionis Collegii S. J. de anno 1770.

[5]) Vergl. auch Janssen, V. S. 126 f.

[6]) Vergl. Gr. Begr. I. S. 154,

[7]) Litt. an.

[8]) Schon ehe die Seuche in Konstanz wütete, fiel ihr einer der Konstanzer Jesuiten der Laienbruder Georg Renner in Neuenburg am Rhein zum Opfer, wo er sich als Begleiter des P. Missionärs aufhielt und mit rühmlichsten Eifer der Pflege der Pestkranken widmete. Am 10. Tage wurde er selber krank und starb am 1. Februar. Der P. Missionär wünschte, wie es bei den Jesuiten gebräuchlich, ein ganz schlichtes Begräbnis in aller Stille. Aber der Magistrat befahl anders und veranstaltete ein Leichenbegängnis, wie Neuenburg noch kaum eines gesehen. 6 junge Leute aus vornehmen Familien trugen die Totenbahre und eine ungezählte Menge schritt hinter ihr her. Kropf, Dec. VIII. n. 423.

übungen.[1]) Da das Gymnasium am 24. Juli geschlossen worden war, konnten fünf Professoren, darunter 2 Patres, aus der Stadt fortgeschickt werden. So blieben noch 9 Patres und 6 Laienbrüder. Sie lassen durch den Prediger auf der Münsterkanzel verkündigen, dass immer *zwei* der ihrigen bereit seien, die Kranken heimzusuchen und zu versehen[2]) und die andern, um die Gesunden Beicht zu hören. Und hunderte von Todesangst gepeinigte Menschen belagerten ihre Beichtstühle.[3]) Die beiden, die sich zuerst den Pestkranken zur Verfügung stellten, waren P. *Jakob Stiz* und P. *Castolus Agricola.* Sie wohnten, um für die andern keine Ansteckungsgefahr zu sein, im Krankenbau im Garten. P. Jakob Stiz war ein Konstanzer und trat, schon 28 Jahre alt, als Priester und Dr. theol. in die Gesellschaft Jesu ein. Als in seiner Heimat die Pest ausbrach, befand er sich in Horb in Schwaben. Er verpflichtete sich durch ein Gelübde zum Krankendienste und schrieb an den P. Rektor des Kollegs in Konstanz: „Wenn ich an mehreren Orten zugleich sein könnte, wo die Pest wütet, und wenn ich im Dienste der armen Pestkranken nicht nur arbeiten, sondern auch sterben könnte, so wäre das mein grösstes Glück. Seien Sie überzeugt, hochwürdiger Vater, jede Todesart, jede Gefahr, die mir angeboten wird, sehe ich als die höchste Wohltat an. Denn das gehört zu unserem Kriegsdienste, zu unserem Orden: in keiner Gefahr den Nächsten im Stiche lassen. Anders denken, anders handeln, wäre gegen die Beispiele unserer Väter.“[4])

Sein Wunsch blieb nicht unerfüllt. Er kam nach Konstanz. Am 20. Juli machte er den ersten Gang in die Stadt und dann täglich von früh morgens bis abends. Fürwahr es war kein erfreuliches Bild,

---

[1]) Litt. an. 1611. S. 486.

[2]) Alegambe, Heroes et victimae charitatis, Romae 1658. S. 165.

[3]) 338 legten eine Generalbeichte ab. Litt. an. 497.

[4]) Der Brief lautete weiter: „Observatur animo meo gemina moriendi sors, eaque sane diversa: altera dulces inter complexus, piaque domesticorum obsequia, altera inter putridos contabescentium anhelitus. Deliberanti, utram utri praeferam, illa quidem jucunda videtur; haec tamen (fatebor enim) jucunda magis. Haud negem, commisisse me, unde morituro mihi timeam, sed hic denique propitium mihi coelestem judicem habebo, si hoc cum spontaneae mortis velut sacrificio placavero. Itaque lubens me ipsum immolo: eaque spe volabo vel in summa, ubi ratum id fuerit, discrimina. Neque vero detrimentum erit ullum Societati ex interitu meo. Sat diu male vixi: restat id quidem certe, ut bene aliquando moriar, vitaeque errata moriendo expiem. Deinde quidni Deo me reddam semel, cui mille me nominibus debeo? Sed loquantur cetera lacrymae, quae jam defluunt mihi in chartam.“ (Alegambe S. 166/167. Litt an. S. 488. 489. Kopf, Dec. VIII. n. 13. Sein Gelübde fasste er in seinem Tagebuche in folgende Worte: „Quarto Julii volens lubensque votum signavi mortem appetere, etiamsi communis moriendi necessitas non esset; idque primo ob Dei gloriam, cui omnia mea debeo; secundo, in honorem Christi pro me ultima perpessi: tertio ut gratiam ceteris eius beneficiis referrem: quarto ut a meis criminibus poenas sumerem, denique ut Christi mortem imitarer atque eo pacto rem ceteroquin necessariam habebo mihi votivam.“ Er schliesst sein Gelübde mit den Worten: „Placeat id supremae Majestati et conducat pauperculae animae meae.“ Alegambe S. 107.

das sich ihm darbot, weinende Mütter, denen die Pest das Kind entriss, trostlose Gatten, der Leiche der Frau nachblickend, welche die Todtengräber in roher Teilnahmslosigkeit auf die Bahre luden und auf den Schottenfriedhof trugen, einsame Sterbende, von den Eigenen aus Furcht vor der Ansteckung verlassen, uud auch die Gesunden gewährten keinen freundlichen Anblick. Auf ihren Zügen malte sich entweder der *Schmerz* über den Tod der Nächststehenden, oder die *Furcht* vor der eigenen Erkrankung, oder auch — ein grässlicher Gegensatz — ausgelassene, cynische Lebenslust, denn in Zeiten so allgemeinen Sterbens gibt es auch Leute, die sagen: „Lasset uns das Leben geniessen, denn morgen werden wir tot sein!" Nur wenig über eine Woche war P. Stiz unermüdlich im Dienste der Pestkranken tätig, da ergriff auch ihn das Übel, und am 2. August erlag er, 43 Jahre alt. Ein anderer Soldat trat auf dem Schlachtfelde der Nächstenliebe an seine Stelle.

Der 3. August forderte das zweite Opfer im Jesuitenkolleg. Es starb der Laienbruder *Heinrich Neuwiler*, der zweimal beim Rektor flehentlich darum angehalten hatte, die Patres bei ihren Krankenbesuchen begleiten zu dürfen. Auch er brachte die Krankeit heim und starb. Nur 6 Jahre war er Jesuit gewesen.

Der Nächste, den die Pest dahinraffte, war *P. Castolus Agricola*, ein Bayer von Geburt, ein Veteran in der Seelsorge. Er hatte schon 25 Jahre zuvor mit P. Michael Cardanaeus das Waldeggsche Gebiet dem katholischen Glauben wiedergewonnen und dann mit dem gleichen Gefährten das Kolleg in Regensburg gegründet. Zur Zeit als in Konstanz die Pest ausbrach, war er wie P. Stiz in Horb und diente auch da den Pestkranken. „Ich will es offen gestehen und ich täusche mich nicht, wenn ich sage, dass ich am Bette der Pestkranken mehr innere Tröstung gefunden, als in der friedlichen Zelle" schrieb er über diese Tätigkeit nach Konstanz. [1])

[1]) Alegambe S. 168. In einem rührenden Brief bittet er dahin kommen zu dürfen: „Quod significas mihi, Reverende Pater, nequaquam te fuisse commissurum, ut nos in periculum adeo manifestum conjiceres; si exploratam magis habuisses hujusce loci conditionem et statum: idne, quaeso, te affligat: neu sollicitum habeat ullo modo. Neque enim tu nos huc misisti, sed misit Deus cuius in manibus ac tutela sumus, ubicumque versamur. Et quid amabò accidere nobis potest mali, aut quid boni evenire nobis non potest; si Dei causa, si recta mente, si pio juvandi proximos consilio elaborantibus obtingat mors? Fides, spes, caritas, tria haec, quicquid inest in moriendo acerbitatis, scilicet mitigant. Narro tibi: liquidiora longe de coelo solatia turbulento hoc et periculoso in negotio persensi ego adhuc quam in placido alias, tranquilloque domi otio. Jam provisum est inter nos, quo maxime modo, quibus verbis, quibus formulis precationem alter alterum tum adjuvemus aegrotantem, tum expirantem confirmemus. Nihil omnino timemus. In Dei plane voluntate acquiescimus. Animam, corpus, vitam, mortem, nosmet ipsos, nostraque omnia, in amantissimi Numinis projicimus arbitrium." Kropf, Dec. VIII. n. 14.

Auch er wurde in Konstanz ein Opfer der Krankheit und der seeleneifrigen Nächstenliebe. Am 13. August starb der 59jährige Mann, der 40 Jahre in der Gesellschaft Jesu zugebracht hatte. „Recti et ad quosvis oboedientiae nutus prompti pectoris, totus in zelo animarum et sui corporisque contemptu,“ charakterisiert ihn die Jahresgeschichte des Kollegs.[1])

Einen Tag später mussten die Jesuiten eine weitere Beute der Pest begraben, den Laienbruder *Peter Fuchs* aus Mainz. Auch die kräftige Konstitution des erst sechsundvierzigjährigen war der Krankheit nicht gewachsen.

Nun hielt sich der Tod über einen Monat vom Kolleg fern. Erst am 14. September klopfte er wieder an und entriss den an der Pest erkrankten *P. Christoph Gebhard* aus Braunau.[2]) Er war noch keine 30 Jahre alt. Aber die Kranken, die er besuchte und versah, infizierten auch ihn. Die Gesellschaft, der er angehörte, hatte sich von seiner Tüchtigkeit viel versprochen.

Sein Begleiter beim Besuche der Pestkranken war der Laienbruder *Wilhelm Mang* gewesen. Er erlag der Seuche am 24. September. Zwei Tage später folgte ihm *Leonhard Koler* ins Grab, der Küster der St. Konradskirche und der erste, der in der Gruft unter der Kirche seinen letzten Ruheort fand, während die übrigen auf dem Münsterfriedhofe begraben wurden.

Der Letzte, den sich die Pest im Jesuitenkolleg als Opfer ersehen hatte, war der zweiundsiebzigjährige *P. Alexander Höller,* der 1592 als der erste Jesuit nach Konstanz gekommen war, um hier ein Kollegium zu gründen.[3])

Höller hatte inständig den Rektor gebeten, er möge ihm die Pflege und Pastoration der Pestkranken gestatten. Er sei ein alter Mann, an dem nicht viel mehr liege, der ohnehin bald ins Grab müsse. Hingegen, wenn einer von den jüngeren Patres sich opfere, bedeute es für das Kolleg einen schweren Verlust.

Aber der Rektor gab der Bitte keine Folge. P. Höller legte trotzdem eine Generalbeichte ab. Ob er seinen Tod ahnte? Drei Tage nach dem Heimgange des Laienbruders Leonhard Koler wurde er bedenklich krank. Als man in der Stadt davon erfuhr, zeigte sich überall die herzlichste Teilnahme, denn Höller, der

---

[1]) Litt. an. 1611. S. 490. „Doli omnis malitaeque expers ac plane germani pectoris; sui admodum contemnens et semper etiam in dissimili fortuna similis.“

[2]) Kropf, Dec. VIII. n. 15.

[3]) Nach Kropf, Dec. VIII. n. 18—20 starb Höller nicht an der Pest, während die handschrift. historia Colleg. Const. sagt: „Tertio post die *eadem lues maligna* optimum senem P. Alexandrum Heller invasit.“



nun das 18. Jahr in Konstanz tätig war, hatte durch sein *heiligmässiges* Leben, durch die *Leutseligkeit* im Verkehr mit alt und jung und durch seine *Tüchtigkeit* als Gewissensrat und Seelenführer die Sympathie aller gewonnen. Noch im Alter hielt er an der strengen körperlichen Askese, die er während seiner kräftigen Jahre geübt hatte, fest. Wie der letzte Laienbruder besorgte er die Hausarbeiten. Um mehr Zeit für die Seelsorgearbeiten zu gewinnen, stand er an Beichttagen eine Stunde vor den andern auf, und widmete sie der Betrachtung. Dann sass er fast den ganzen Tag über im Beichtstuhl. Rief man ihn nachts, so folgte er freudig, ohne Murren. In den letzten 9 Monaten seines Lebens hatte er noch 12 260 Beichten gehört. Wahrer Tugend kann niemand seine Anerkennung versagen. Das zeigte sich wieder, als P. Höller am 29. September der Krankheit erlag.

Da befahl der Magistrat, dass am hellen Tage — man begrub sonst die Todten in der Pestzeit vor dem Ave am Morgen oder nach dem Angelus am Abend — ein allgemeines, feierliches Leichenbegängnis stattfinde. Da kam zusammen, was gesund und nicht bei der Pflege der Kranken nötig war. Da läuteten die Glocken wieder einmal zu einem Begräbnisse, da trugen in dem Leichenzuge die Geistlichen und Ordensleute aus der ganzen Stadt Kerzen in der Rechten und begleiteten die Leiche auf den Münstergottesacker, eigentlich gegen den Willen des Verstorbenen, der gebeten hatte, auf dem Schottenfriedhofe, wie die andern Opfer der Pest begraben zu werden. Die Überzeugung war allgemein, dass man einen Heiligen begraben, und man stritt sich um kleine Andenken aus seiner armen Hinterlassenschaft.

P. Alexander Höller war in Wien geboren, wo seine Eltern die ersten Jesuiten, die in die Kaiserstadt kamen, gastlich aufgenommen hatten. Der Jüngling brannte vor Verlangen, sich diesen Männern anschliessen zu dürfen, und da seine Eltern damit einverstanden waren, wanderte der Einundzwanzigjährige nach Rom, wo der Jesuitengeneral P. Laynez seinen Wunsch erfüllte. Nach Vollendung seiner Noviziats- und Studienjahre kam der junge Pater wieder in seine Vaterstadt, wo er Philosophie und Controverse zu lehren hatte. Zweiundzwanzig Jahre hindurch widmete er sich dann dem Amte eines Missionärs und kam bis hinauf nach Breslau. Er gründete 3 Kollegien, war 15 Jahre Rektor, 13 Jahre Superior und 4 Jahre Novizenmeister. Die Erstarkung des katholischen Glaubens und Lebens in Konstanz am Beginn des XVII. Jahrhunderts ist nicht zum mindesten Höllers Verdienst. Als Anfangs Oktober die Pest

in Konstanz nachzulassen begann, schrieb die Bevölkerung diese Wendung der Fürbitte des Verstorbenen zu. [1])

Nachdem so acht Opfer an der Pest gefallen waren und nur noch wenige Patres sich der Gesundheit erfreuten, kamen zwei Abgesandte vom Magistrate mit dem Stadtschreiber an der Spitze und baten die Jesuiten, dass sie „nit mehr in die Statt zu solchen Kranken gehen sollen, es wären noch andere Geistliche vorhanden, an deren leben nit soviel gelegen seye". Die Jesuiten erwiderten: „Man wolle zwar dem Willen der Stadt nachkommen, doch aber lasse man die Kirch niemahlen verschliessen, alwo die Patres ohne Unterschied der Personen Beicht gehört haben." Die aufopfernde Tätigkeit der Jesuiten nötigte auch den Andersgläubigen Anerkennung ab. „Das können auch die Feinde der Jesuiten, so in Konstanz gewesen, nicht abstreiten," — schrieb damals der protestantische Prediger Heinrich Lauber — „dass sie in der Zeit der Contagion, wo alle Welt schier von Sinnen war und kleinmütigen, furchtsamen Herzens, als mutvolle Helfer der Armen sich dargethan haben, wofür sie zu loben sind, mag man sie sonst auch bestreiten". [2])

Nachdem die Pest am Beginn des neuen Jahres (1612) nachgelassen, fand auf *St. Sebastianstag* eine feierliche Dankprozession statt. [3]) Man machte das Gelöbnis, jährlich diesen Tag feierlich zu begehen. [4])

Aber immer noch durften nur diejenigen öffentlich begraben werden, für die ein Gutachten des Arztes vorlag. [5]) Der Stadtrat nahm es auf sich, zum Dank für ihre vorzüglichen Dienste und grossen Opfer die Medikamente für die Jesuiten in einem Betrage von 124 Goldgulden zu bezahlen.

Mit dem Frühjahr konnten zur grossen „Frewdt" die Schulen wieder eröffnet werden. [6])

Eine schwere Zeit war für Konstanz endlich vorüber. Über 16 Jahre gönnte nun die Pest der Stadt Ruhe. Sie wollte die Menschen wieder zu Leben und Kraft kommen lassen, um sie dann von neuem niederzuringen. Im Sommer 1628 klopfte sie wieder an die Tore, und

---

[1]) Kropf, Dec. VIII. n. 18—12. Litt. an. 1611. 492 ff. Hist. Coll. ad an. 1611. Reichsarch. Jesuiten fasc. No. 196 $^1/_2$, S. 28. f.

[2]) Janssen VIII. S. 318. Auf 2 Blättern mit Daten aus der Gescichte des Collegs von 1592—1635 (G. L. A.) ist vermerkt „P. Janerus" habe über das Pestjahr 1611 „fusius" geschrieben. Es ist dem Verfasser nicht gelungen, darüber etwas zu finden.

[3]) Braunegger St. A.

[4]) Nach Marmor handschr. Gesch. der St. K. S. 804 wurde dies Gelöbnis anlässlich des Brandes in der Nähe des Klosters Zofingen gemacht.

[5]) St. A, Pestakten.

[6]) Gr. Begr. I. S. 196. Es waren bei 1450 Personen gestorben.



erzwang sich den Eingang, aber forderte gegen 1611 nur wenige Opfer, gar nicht zu vergleichen mit der benachbarten Schweiz, wo in Langrickenbach und Birwinken über 300 Personen,[1]) in St. Gallen in 8 Monaten 1630 Personen starben.

Leider brachte der Sommer und Herbst des Jahres 1629 viele regnerische, kalte Tage.[2]) Da brach auch im November und Dezember die Pest wieder in Konstanz aus, diesmal in der Pfarrei St. Johann und suchte sich hier in den beiden Monaten 25 Opfer. Vielleicht wurde sie von Wollmatingen eingeschleppt, wo sie im Sommer gewütet hatte. Ganz erlosch die Krankheit nun Jahre hindurch nicht mehr.

Als im Februar 1633 die Zahl der Krankheitsfälle zunahm, erhob der Rat von den Konstanzer Ärzten ein Gutachten und verordnete strenge Vorbeugungsmassregeln. Aber während der Magistrat gegen die Pest alle Sorgfalt anwenden liess, hatte sie im Konstanzer Jesuitenkolleg bereits ihren Einzug gehalten. Ein Laienbruder, Andreas Ernstmann, der bisher in Freiburg i. Ü. stationiert gewesen war, reiste durch das Basler Gebiet und wollte vorübergehend auch dem Konstanzer Kolleg einen Besuch abstatten, um dann nach Lindau weiter zu wandern. Kaum war er hier, da erkrankte er und teilte die Seuche andern mit. Der erste, der erlag, war der 73-jährige Laienbruder *Joh. Entfelder* ein Tiroler aus Patenberg, der am St. Othmarstag 1692 mit den ersten Jesuitenpatres nach Konstanz gekommen war.

Ihm folgte im Tode am 30. September der Scholastiker *Georg Balde* aus Ensisheim im Elsass, wohl ein Verwandter des Dichters Jakob Balde. Nachdem er eben in Ingolstadt das Studium der Philosophie zurückgelegt hatte, wurde er nach Konstanz geschickt, um die „Rudimenta“ zu lehren. Auch er nahm auf der Reise den Keim der Krankheit in sich auf. 6 Tage nach seiner Ankunft im Kolleg war er eine Leiche. Am 6. Oktober starb der oben erwähnte Laienbruder *Andreas Ernstmann*. 3 Wochen später, am 27. Oktober, legte man auch seinen Reisebegleiter, P. *Christoph Baumann* ins Grab. Hierauf verschied, erst 29 Jahre alt, der Laienbruder Jakob Kessel aus Appenzell, der den Superior gebeten hatte, die mit der Pest

[1]) Pupikofer II. S. 524.

[2]) „Es war in diesem Jahre ein so schlechter Herbt. dass insgemein die Jauchert Reben zwei, drei, vier und fünf Butten voll Trauben gegeben hat. Man musste die Trauben mit Stösseln verstossen, auch mussten 5 oder 8 Personen ihre Trauben auf die Weintrotte zusammenschütten, wo sodann jede Person zwei Eimer Wein bekommen hat.“ Braunegger, St. A.



ringenden Mitbrüder pflegen zu dürfen. Dann fiel das Opfer der Krankenpflege Bruder Ulrich *Merk* aus dem Thurgau.

Da bot der Magistrat den Jesuiten das Krankenhaus in dem Schotten an, und der Rektor liess die drei im Kolleg noch darniederliegenden Jesuiten dahin verbringen.[1]) Zwei wurden wieder gesund, nur der Laienbruder Ferdinand Sprinzenberger stirbt und wird auf dem Schottenfriedhof begraben, während die übrigen bisher Gestorbenen in der Gruft in der Kirche ihre letzte irdische Ruhestätte gefunden haben.

Für die Stadt hatte die Pestilenz innerhalb der Mauern des Jesuitenkollegs keine nachteiligen Folgen. Die Seuche wollte den Sommer des Jahres 1635 abwarten, um mit furchtbarer Wucht über der ganzen Stadt ihre Geisel zu schwingen und auch das Jesuitenkolleg noch entsetzlicher heimsuchen zu können als je zuvor. Auch diesmal hatte sie, wie 1611, die *Teuerung* als Wegbereiterin vorausgeschickt.[2]) Nachdem der Weg gebahnt war, zog im Monat Juli dann die Krankheit ein, wütete bis zum Frühjahr des folgenden Jahres und raffte im ganzen nach dem Todtenbuch von Petershausen ungefähr 2500 Personen hinweg. In dem kleinen Petershausen, das nicht mehr als 200 Einwohner zählte, starben über 140.

Auch in diesem „grossen Sterbent" erwarben sich die Jesuiten ein unbestreitbares, denkwürdiges Verdienst. Als im Juli 1635 die Pest ausbrach, waren in ihrem Kolleg 37 Personen. Von diesen verschickten sie 15 in andere Kollegien, 22 aber stellten sich, wie eine Handschrift sagt, „in die Arena." Davon starben 14, 10 Patres und 4 Brüder. Der erste war P. Heinrich *Scherer* aus Tettnang.[3])

Er erlag der Krankheit, 52 Jahre alt, schon am zweiten Tage, nachdem sie ihn ergriffen. Ihm folgte am 5. Oktober im Tode P. Sigismund *Hager* aus Konstanz, am 8. Oktober P. Friedrich *Starckh* aus Innsbruck. Er war eben zum Priester geweiht worden und bat dringend, die Pestkranken pastorieren zu dürfen. Es wurde ihm gestattet, und drei Tage später, neun Tage nach seiner Primiz, brachte er das Opfer seines Lebens. Am 20. Oktober starb P. Balthasar *Wegelin* aus Bregenz, der Bruder des trefflichen Abtes Georg Wegelin von Weingarten. Er war in Konstanz Jesuit geworden und gegen 30 Jahre hier tätig, eine überall bekannte und beliebte Persönlichkeit, die den Geist der ersten Jesuiten in sich trug.[4]) Am 26. Ok-

---

[1]) Hist. Soc. Jes. V. n. 488.

[2]) Eiselein. S. 172. Braunegger, St. A.

[3]) „Vir divino zelo fervidissimus ad agonizantes fortiter animandos potissimum factus."

[4]) Hist. S. J. Germ. Sup. V. n. 634. Nach Alegambe S. 379 war er „procurator Germaniae".

tober sank der Laienbruder Erhard *Haltmair* aus Mosheim (Diözese Regensburg) ins Grab, der bei der Pflege seiner kranken Mitjesuiten infiziert worden war. Am 4. November erlag Christoph *Ferlinger* aus Rattendorf in Steiermark, der trotz grosser Angst vor der Ansteckung[1]) gebeten hatte, sich den Patres als Begleiter zu den Pestkranken anschliessen zu dürfen. Am 6. November warf die Pest den Laienbruder Georg *Razmann*, einen Württemberger, auf die Bahre, der erst im Alter von 27 Jahren Katholik und dann Jesuit geworden war. Am 22. November erfolgte der Tod des erst 34jährigen P. Bernard *Rehlinger*, eines Patriziersohnes aus Augsburg; kurz darauf starb, 24 Jahre alt, der Magister Johannes *Reich* aus München, der eben die Philosophie in Freiburg i. Schw. absolviert hatte und nun von den Obern nach Konstanz geschickt worden war. Am 13. November fiel der Seuche eine der Celebritäten des Jesuitenordens, *P. Paul Laymann* zum Opfer, der als Professor des kanonischen Rechtes an der Universität Dillingen wirkte, aber vor den Schweden nach Konstanz sich flüchtete, mit der Absicht, nach Abzug des Feindes wieder auf seine Lehrkanzel zurückzukehren. Laymann täuschte sich in seiner Hoffnung. Er lief einem noch furchtbareren Feinde, als der Schwede war, in die Arme, der Pest, die den sechzigjährigen grossen Moralisten und Rechtslehrer[2]) unbarmherzig der Wissenschaft entriss. Er hatte sich gleich nach seiner Erkrankung von den andern abgesondert und sie gebeten, sich seinetwegen nicht der Ansteckungsgefahr auszusetzen.

Nun schien die Pest ihren Beutezug ins Jesuitenkolleg einzustellen. Aber der Krankheitskeim stak in den Zellen, in denen die Opfer gestorben. Der Pater Rektor des Kollegs, Stephan *Hazler* aus München, war unvorsichtig genug, sie zu früh zu betreten. Am 14. Januar war er eine Leiche.

Im XVIII. Jahrhundert wurden noch zwei Konstanzer Jesuiten Opfer ihrer Nächstenliebe. Als im Jahre 1703 eine ansteckende Krankheit in der Stadt herrschte, wanderte P. Jakob *Seiter* bei Tag und Nacht von Krankenbett zu Krankenbett, bis auch ihn die Seuche ergriff und niederstreckte. 1717 wurde P. Thomas *Wölfle* ein Opfer seines Seeleneifers. Er starb an einer Krankheit, die er bei einem Versehgange geerbt hatte. Wenige Jahrzehnte später (1744) holte sich P. Symbertus *Kentlin* im Dienste kranker französischer Soldaten in jungen Jahren den Tod.

---

[1]) Alegambe, S. 380.

[2]) Vergl. über ihn Specht, Gesch. der Univ. Dillingen S. 325, F. Hurter, Nomenclator lit. I. Sp. 363.



Nach Muster der *Kongregation* am römischen Kolleg, die Papst Gregor XIII. am 5. Dezember 1584 zur Haupt- und Erzkongregation erhoben hatte, wurden an andern Lehranstalten der Jesuiten ähnliche Vereine ins Leben gerufen. Sixtus V. und Clemens VIII. (30. August 1602) erweiterten die Vollmacht dahin, dass solche fromme Bündnisse überall, wo Häuser der Gesellschaft Jesu wären, nicht blos für studierende Jünglinge, sondern auch für *andere Klassen* der Gläubigen in beliebiger Anzahl mit denselben Vorrechten und Ablässen errichtet werden könnten. Es sollten keine blossen Gebetsvereine sein, sie wollten viel umfassender, tiefer wirken, das ganze Leben der Sodalen ergreifen, um es zu regeln, zu veredeln, zu vervollkommnen. [1]) Die erste Marianische Kongregation in Oberdeutschland entstand in *Dillingen*, wo sie P. Rhem einführte; rasch blühten dann andere in den übrigen Orten auf, wo Jesuiten wirkten, so in Ingolstadt, München, Innsbruck, Hall u. s. w. [2])

Auch in Konstanz bildeten sich gleich am Anfange des XVII. Jahrhunderts vier Kongregationen, die „*Congregatio maior latina B. M. V. assumptae*“ deren Mitglieder Geistliche und Herren waren, die „*Congregatio minor latina B. M. V. annuntiatae*“, der die Studenten des Gymnasiums angehörten, die „*Congregatio B. M. V. purificatae*“ für die Bürger, darum auch „Congregatio civica“ genannt und die „*Congregatio B. M. V. natae*“ für die jungen Gesellen (congr. juniorum opificum. [3])

Die „Congregatio maior“ (und wohl auch die „Congregatio civica“) hatte ihre Versammlungen in dem jetzt noch so genannten Kongregationssaal, wo auch die Vorlesungen über Moraltheologie gehalten wurden. Die Zusammenkünfte der „Congregatio minor“ fanden in der Aula des Gymnasiums, die der „Congregatio opificum“ im Kreuzgang statt. An der Spitze jeder Kongregation stand der Präses (Moderator), ein Jesuitenpater, der vom P. Rektor bestimmt wurde. Die Sodalen wählten aus ihren Reihen den „Magistrat“, einen Prä-

[1]) Kirchenlexikon III. Sp. 931/932. Hattler, Der ehrw. Pater Rhem aus der Gesellschaft Jesu und seine Marienkonferenz, S. 66. „Der grosse Philologe Justus Lipsius, welcher bei den Jesuiten die Gymnasialfächer und die Philosophie studiert und der marianischen Kongregation zu Löwen als eifriges Mitglied angehört hatte, bekannte nach seinem wechselvollen Leben auf dem Sterbebette, seine tröstlichste Erinnerung sei sein Eintritt in den Marienbund. Das beste, sagte er, was er gerettet habe, verdanke er den Jesuiten, ihnen sei er von ganzem Herzen ergeben.“ Janssen V. S. 192. Andere rühmende Urteile bei Ph. Löffler S. J., Zur Jubelfeier der Marianischen Kongregation. Abdruck aus den „Stimmen aus Maria Laach“. S. 57 ff.

[2]) Specht, S. 354. f. Die Kongregationen in der oberdeutschen Provinz werden aufgezählt bei Ph. Löffler S. J. S. 41. Anm.

[3]) Gr. Begr. I. S. 152.

fekten, zwei Assistenten, den Sekretär und die Consultoren (consiliarii.) [1])

Die *älteste* der vier Kongregationen war die „Congregatio minor latina", die seit 1605 bestand. Von ihr wurde am 5. Februar 1606 die „*Congregatio maior latina* getrennt." [2]) Am 12. Februar, am Sonntag Invocavit, traf in Konstanz die Bestätigung vom Jesuitengeneral Claudius Aquaviva ein, wodurch sie der römischen Kongregation angegliedert und den übrigen schon bestehenden Kongregationen in anderen Städten, mit denen man regen Verkehr pflog, verbrüdert wurde. [3])

Der Papst gestattete auch, dass man im Kongregationssaal die hl. Messe lese. [4])

Das erste Mitglied war der Subcustos der Domkirche Johann Christoph Keller. Ihm schlossen sich rasch weitere an, so noch im Gründungsjahre der Bischof Fugger und der Weihbischof Mirgel, [5]) welcher der erste Präfekt der Kongregation wurde, der Propst von St. Stephan und andere. Nach Lender [6]) zählte die Kongregation zeitweilig nicht weniger denn 20 Äbte unter ihren Mitgliedern. Jede Woche fand eine Versammlung mit Exhortation statt. Das Titularfest war Maria Himmelfahrt.

Es blühte in der „Congregatio maior" ein reges asketisches Leben, das sich auch nach aussen offenbarte. Zwei Mitglieder der *Marianischen Sodalität* werden (1609) vom Arzte „ad thermas *Fabarienses*" [7]) geschickt, wo sie inmitten einer luxuriösen Kurwelt durch ihre einfache Lebensweise und opferwillige Liebe zu den Armen eine eindringliche Predigt hielten. [8]) Die „Observationes" zum Jahre 1615 erzählen, dass sich an der „supplicatio", welche die Sodalen veranstalteten, eine Anzahl Domherren wie Graf Fugger, Blarer von Wartensee, Wolfgang von Dienheim und andere beteiligten. In

---

[1]) Vergl. Löffler, S. 11.

[2]) Observationes selectae ex actis congregationis maioris latinae sub titulo virginis assumptae in inclyta urbe Constantiensi ab anno 1606—1692. G. L. A.

[3]) Vigebat . . . inter Coetus Parthenios pulcherrima consuetudo, qua, uti omnes cum romana Sodalitate conjuncti, unius corporis membra habentur: ita perpetuo litterarum commercio secum communicabant, si quid accidisset, cuius perscripta narratio afferre solatium vel ad pietatem incitamentum posset. Recreavit omnes plurimum missa a Constantiensi Sodalitate epistola, qua mortem significabat Johannis Friderici a *Neuchingen*, viri antiqua Nobilitate et Ecclesiae Cathedralis canonicatu insignis; magis tamen vitae optimae exemplis ac morum integritate clari. Flotto, Dec. VII. a. 1610 n. 1027.

[4]) G. Begr. I. S. 131.

[5]) Litt. an. 1606 S. 398. 1608 S. 435.

[6]) I. S. 47. f.

[7]) Pfäffers, Schweiz.

[8]) „Tot quotidie prandium aere suo instruebant, quot duae mensae caperent." Flotto, Dec. VII. n. 966.

Säcke gehüllt, ein schweres Kreuz auf den Schultern, zogen sie unter dem Absingen der Busspsalmen durch die Strassen, ein für die Stadt unerwartetes Schauspiel, die in früherer Zeit eher von der Lebenslust als von der Bussgesinnung der Herren Kanoniker Zeugin gewesen. Diese Supplikationen fanden auch später noch, zumeist am Charsamtag, statt. Im Jahre 1664 beteiligten sich daran ihrer 400.

Wessen Leben nicht mit den Satzungen der Kongregation in Harmonie stand, der wurde entweder zeitweilig oder für immer ausgeschlossen, eine Massregel, die 1675 bei einem Sodalen Roth eine so gute Wirkung tat, dass ihm das Gewissen keine Ruhe liess, bis er durch ein würdigeres Leben sich die Aufnahme wieder verdient hatte.

Die Bischöfe von Konstanz im XVII. Jahrhundert standen der „Congregatio maior" sehr sympatisch gegenüber, wenn auch nicht alle ihr persönlich angehörten. Da sie zumeist in Meersburg residierten, konnten selbst jene, die Mitglieder waren, nicht regelmässig den Versammlungen beiwohnen; aber sie stellten sich wenigstens am Titularfeste ein, so 1633 Bischof Johannes Graf von Waldburg-Wolfegg, dem die „Observationes" nachrühmen, er sei eine keusche Seele, ein heiligmässiger Mann gewesen, der zu Fuss nach verschiedenen Wallfahrtsorten, unter andern gar nach Loretto in Jtalien pilgerte. Von Bischof Franz Johann von Prassberg konnte man hören: „O si Constantiae habitarem, quam essem frequens in Conventibus!" Er hatte sich 1650 trotz des regnerischen Wetters an einem Bittgang der Kongregation nach Loretto auf dem Staader Berge beteiligt.

Die „Observationes" heben noch eine Reihe Sodalen hervor, die sich durch besondere Tugend auszeichneten, so den nach langer Krankheit am 6. Januar 1627 mit den Psalmworten: „Wie der Hirsch nach der Wasserquelle, so verlangt meine Seele nach Gott," verschiedenen, oben erwähnten Subkustos des Münsters Joh. Christoph *Keller*, dessen Elogium auch besagt er habe sich die Verschönerung des Münsters besonders am Herzen liegen lassen. Er war einmal Präfekt, viermal Assistent und sechsmal Consiliar der Sodalität. Ähnliches Lob wie Keller erwarb sich Joh. Christoph *Hager* utr. jur. Doctor, der Domkirche Kanonikus, „cuius vita nonnisi virtutum speculum fuit." Er fastete stets am Samstag und an den Vigilien der Marienfeste. Sass er zu Pferde, so betete er den Rosenkranz. In der Pestzeit 1629 wollte er sich der Pflege der Kranken widmen, aber seine Obern untersagten es ihm. Hager starb am 30. September 1630.

Weiter wird als trefflicher Sodale R. D. Johannes *Reckh* bezeichnet, der täglich nachts um 1 oder 2 Uhr aufzustehen pflegte, um bis Tagesanbruch der frommen Betrachtung obzuliegen.

1655 starb Wolfgang Jacob a *Bernhaus*, Canonicus, Senior und Custos der Domkirche, „qui nullum coetum marianum neglexit“, 1661 der musterhafte Sodale Domherr *Jakob Karl* Truchsess von Waldburg-*Wolfegg*. Er wurde in Rom Priester.

Um den religiösen Eifer der Sodalen zu heben, griffen die Praesides nicht selten auch zur Feder und verfassten religiöse Schriften, die sie als sog. Xenien z. B. als Neujahrsgabe den Congreganisten überreichten. [1]) Der Sodalität flossen auch reiche Geschenke zu. [2])

Über die spätere Geschichte der „Congregatio maior latina“ haben wir wenig finden können. Aber sie bestand bis zur Aufhebung des Jesuitenordens, betrat auch öfters die Bühne, die im Congregationssaal aufgerichtet war, (so 1737, 1740)[3]), und führte noch 1771 ein Schauspiel: „Hereditas Mariana“ auf.[4])

Die *„Congregatio minor latina“, die Studentenkongregation,* wurde am 26 Februar 1605 gegründet und der Mutterkongregation in Rom am 21. November des gleichen Jahres angeschlossen. Der Zweck der „Kleinen lateinischen Kongregation“ war vornehmlich die Verehrung der seligsten Jungfrau. Sie war die Patronin und der Tugendspiegel der Sodalen. Jeden Samstag war Convent mit Predigt und Gebet, jeden Monat Sakramentenempfang. Wer sich unwürdig betrug, wurde ausgeschlossen. Starb ein Sodale, so hatte er auf das besondere Memento der Lebendigen Anspruch, die auch seinen Sarg unter Gesang und Gebet zum Grabe geleiteten. Das Titular- oder Hauptfest feierte die Kongregation an Mariae Verkündigung.

---

[1]) Vergl. Anhang: Literarische Arbeiten.

[2]) 1610 schenkte Conrad Klump Jur. utr. Doctor priesterliche Gewänder. 1642 R. D. Marcus Steiffer Succentor Cathedralis ein Gemälde. Andere vermachten Geldbeträge, so 1610 Valentin Knor. 1615 D. Joh. Georg Wielandt. 1623 Nob. et strenuus vir D. Joh. Werner a Reischach in Hohenstoffeln (1000 fl.). 1627 Dom. Georg Leiner. 1628 Dom. Beringer. 1630 Adm. Rev. Nob. D. Joh. Andreas Dornsperger. 1631 Nob. ac. strenuus D. Joh. Friedrich a Schwarzach. 1638 D. Matthäus Hoffmann und Rev. ac. Doct. D. Mauritius Hilter. 1652 D. Joh. Walter ab Hallweyl. 1661 Adm. Rev. Nob. ac. clariss. D. Martinus Miller S. S. Theol. Doctor et canonicus ad St. Stephan. 1663 Adm. Rev. Nob. et clarissim. D. Martin Vogler. 1666 Adm. Rev. D. Ratholdus Morstein, St. Theol. Doct. Cathedr. Const. canonicus und Generalvicar.

[3]) 1741 zweimal, in der Fastenzeit und als der cand. can. Eccl. Cathedr. Sacell. Joh. Andreas Goldner als Praefekt promulgiert wurde, 1742, 1743 („tempore Quadragesimae“) und anlässlich der Wahl des Canonicus und Custos von St. Stephan Joh Josef Zelling zum Praefekten. 1744 zweimal, als Joh. Michael Bischof („urbis Const. Senat. ac. Rei Salin. Director“) Praefekt wurde und wiederum in der Fastenzeit.

[4]) Sommervogel, Bibl. de la Comp. de Jésus IX. Sp. 104. n. 81.

Schon im Jahre ihrer Gründung zählte die „Congregatio minor latina“ über 70 Mitglieder,[1]) die sich ähnlich wie die „Congregatio maior latina“ an den Supplikationen beteiligten, so schon am Karfreitag 1605, wo die jungen, von religiöser Begeisterung ergriffenen Leute durch die Strassen schritten „flagris in sua terga saevientes nudis pedibus, passis brachiis, ponderosis onusti crucibus ..., totius populi exemplo et incitamento“.[2]) Im Jahre 1649 war die Zahl der Kongreganisten auf 201 gestiegen.[3]) Noch in späteren Jahrzehnten[4]) wird der gute Geist der Kongreganisten gerühmt, die auch durch theatralische Aufführungen religiösen Inhaltes ihren eigenen Eifer und den der Zuschauer anzuregen pflegten.[5])

Die *Bürgerkongregation* (congregatio civica) nahm im Jahre 1615 am Sonntag Laetare (29. März) ihren Anfang.[6])

Über 20 „ernveste firnemme und andächtige Herren und Burger“[7]) erbaten sich von dem Rektor des Kollegs Christoph Steborius einen Pater, der ihnen Vorträge halten und sie im religiösen Leben unterweisen solle.

Der Rektor und auch der Provinzial, der um diese Zeit nach Konstanz kam, willfahrten freudig. Steborius selbst hielt am 1. Mai um 12 Uhr die erste Kongregationsversammlung ab und legte den Männern an diesem und an den folgenden Sonntagen die Regeln aus. Es wurde bestimmt, dass die Sodalität kein jährliches Einkommen und keine liegenden Güter haben solle, dass keiner aufgenommen werde, der nicht „ein ehrliches Handwerckh oder Handthierung“ betreibe, und dass alle nur auf Probe der Kongregation angehören, bis die Bestätigung von Rom einlaufe.

Der erste Präses der Kongregation war P. Balthasar Wegelin. Es wurden dann die anderen Ämter verteilt, ein Präfekt, zwei Assistenten, ein Sekretär und sechs Räte erwählt, der Kongregation der Titel: „Bruderschaft der Reinigung unserer lieben Frauen“ gegeben und das Titularfest auf Mariä Lichtmess festgesetzt. Der Titel „Mariä Geburt“ wurde umgangen, weil um den 8. September viele Bürger

[1]) Litt. an. 1605.

[2]) Litt. an. l. c.

[3]) G. L. A. fasc. 22.

[4]) So in den Litt. an. 1652 S. 145.

[5]) So 1652, 1739, 1740, 1742, 1744 u. s. w.

[6]) Matricula, das ist das Buoch, in welchem der anfang acta Handlung und Zuenemung der lobliche Brüoderschafft unserer lieben Frawen Reinigung zue Costanz begriffen worden. St. A.

[7]) Es wurden genannt; Joannes Ruosch, Melchior Erb, Peter Hartzenberger, Heinrich Schmid, Leonhardt Stiz, Hieronymus Spengler, Bernhard Mader, Joannes Conradus Weltinger, Jacob Schreier, Georgius Rem, Caspar Reinbichel, Sebastian Weltinger, Philippus Sauter, Bartholome Storer, Ulrich Hoffmann, Ulrich Dulenkopf, Roderich Danner, Lucas Habersreitinger, Sebastian Frey.

mit dem Herbsten zu tun hatten und die Kaufleute auf den Zurzacher Markt fuhren. Am 3. Sonntag im August beschloss man, dass, wenn das Sanctissimum über die Strasse, zumal zu kranken Mitbrüdern getragen werde, es immer etliche Sodalen mit einer „Umbella oder Himmel“ begleiten sollen. Dann wurde die ganze Stadt in vier Quartiere eingeteilt. Das erste Quartier umfasste die Gegend von der Niederburg bis zum Dom und zum „Hohen Hirschen“ in der Sammlungsgasse, das zweite die Gegend vom Fischmarkt bis zum Spital, die enge, Schlosser-, Salmansweiler- und Sammlungsgasse. Das dritte ging vom hohen Hirchen über den oberen Markt, die Marktstätte, S. Paul bis in die Neugasse. Das vierte Quartier dehnte sich von der Neugasse über das Schlacht- und Schnetztor aus.

In jedem Quartier erwählte man jährlich zwei Sodalen, welche den andern Kongreganisten mitzuteilen hatten, wer krank sei und versehen werde. Vier Laternen samt dem „Himmel“, zwei „Zimbeln“, blaue Röcklein und zwei „Chorhemder“ wurden in eines Bürgers Haus, nicht weit von St. Stephan „als der fürnembsten Pfarrkirchen“ in einem Kasten untergebracht, zu dem man in jedem Quartier einen Schlüssel aufbewahrte.

Anfangs des Jahres 1616 kam die Bestätigung der Kongregation von Rom.[1])

Die Zahl der Sodalen war schon beträchtlich, an Mariae Lichtmess bei der ersten feierlichen „Aufopferung“ zählte man 114, darunter eine Anzahl Adeliger und Konstanzer Patrizier; auch der treffliche Bildhauer Hans Morinck ist dabei. Da sangen die Sodalen zuerst das Veni sancte Spiritus, darauf wurden die „diplomata und privilegia“ verlesen. „Auff die ist widerumb ein Mutet gefolget, und nach der Mutet im Namen aller, hat einer die Professionem fidei, Bekhandtnuß des Glaubenß öffentlich abgelesen, .... darnach der Herr Praefect und alle samentlich dass gewohnlich gebet und Aufopferung gegen die söligen Jungfrauen verricht.“

„Letztlich hat man den Himnum Te Deum laudamus Teutsch gebettet und Lathinisch gesungen.“

Da wurde auch beschlossen, dem vierzigstündigen Gebet an den Fastnachtstagen in der Jesuitenkirche in drei Abteilungen beizuwohnen.

Am *Charfreitag* kamen die Sodalen „auff dem Saal der Schuolen“ zusammen und gingen von da aus zu drei und drei zu den heiligen

[1]) Ausgefertigt Rom, den 18. Dezember 1615.

Gräbern in den Kirchen. Vorausgetragen wurde die Bruderschaftsfahne, dann folgten zwei Laternen, dann das Kruzifix, dann „unserer lieben Frawen und St. Johanni Bild. Letzlich widerumb zwei Laternen und hernach die Sodales.“ Bei jedem hl. Grabe pflegte man 5 Vaterunser und Ave Maria zu beten.

„Am Pfingstmontag ist man auff den Gaisberg im Thurgau um 12 Uhr in einer Prozession drei und drei gegangen, allda man eine Vesper gesungen und eine kurze Exhortation vom Ziel und End dieser Bruderschaft gehalten. Dann auf dem Heimweg zu drei und drei in der Prozession durch die Stadt mit deutschem Gesang gen S. Conrad gegangen.“

Als um diese Zeit ein Mitbruder starb, begleiteten ihn die andern zu Grabe. Vier Sodalen trugen seine Bahre, an jedem „Eck der Leiche vier brennende Laternen. Zwischen den Lathernen sein zwen kleine knaben mit blawen Reckhlin und Korhembder angethann, welche zwei brennende Windlicht tragen. Nach der Leiche folgt das Crucifix samt den Bildern unser lieben Frawen und S. Johannes, dann der Herr Präfect, dann die Sodalität.“

Um in keinen Streit mit der Rosenkranzbruderschaft zu geraten, wurde mit den Dominikanern, die sie leiteten, abgemacht, dass, wenn jemand begraben werde, der *beiden* Bruderschaften angehöre, das *Bahrtuch* der „Congregatio Mariae Reinigung“ zu gebrauchen sei und ihn die Sodalen dieser Kongregation tragen sollen, die Dominikaner aber „einen Fahnen und 4 Laternen auch dazugeben, so dass der Verstorbene mit 2 Fahnen und 8 Laternen zu Grabe getragen werde.“ Später (z. B. 1648 und 1651) gab es doch wieder wahrlich unnötige Rangstreitigkeiten.

An Pfingsten 1616 wallfahrte die Kongregation nach Birnau (Maurach). Im Dezember erteilte Weihbischof Mirgel einer Reihe Sodalen die hl. Firmung, „darauß etliche 60-jährige“.

Weil einer damals sein Amt angenommen hatte, „so dem geschennckhten Handwerckh zuwider“, strich man seinen Namen in der Liste der Sodalen. Auch in den folgenden Zeiten ist der Ausschluss nicht selten. Es bestand sogar eine längere Formel, die dabei verlesen werden musste. Einmal wurde ein Congreganist von dem Stadtmagistrat seines Amtes entsetzt, doch liess der Rat dem Präses sagen, wenn vonseiten der Sodalität ein gutes Wort für ihn eingelegt werde, wolle man ihm seine Untat nachsehen. Aber die Kongregation weigerte sich, „weil sein Verbrechen ungewohnlich und aus andern Ursachen.“

Wallfahrten wurden in den folgenden Jahren regelmässig unternommen meist nach Birnau, aber auch nach Bernrain, Reichenau. —

Zum Jahre 1623 wird berichtet: „Den 25. April ist die bruoderschaft in die reichau den H. Marcum haimzusuchen ohn alle musig gezogen und niecher wider haim kommen“ — von 1655 an pilgerte man immer an Mariä Heimsuchung nach Loretto, wo der Präses eine Predigt hielt.

Auch mit andern Kongregationen trat man in regen Verkehr, so schrieb man 1626 nach Luzern, München, Augsburg und Ingolstadt.

Als im Jahre 1629 die Pest in Konstanz wütete, fielen ihr drei Sodalen zum Opfer.

Im Jahre 1630 liess man die *Regel* neu drucken und deckte die Unkosten durch milde Beiträge.

Zum Jahre 1633 erzählt Abt Gaisser von Villingen,[1]) dass es der Bruderschaft verboten wurde, der Ansteckungsgefahr wegen die verstorbenen Sodalen zu Grabe zu geleiten. Die Pest ging ja damals wieder in der Nachbarschaft um. Im Jahre 1649 hatte die Bürgerkongregation 250 Mitglieder.[2]) Die Kongregationsmatrikel ist bis zum Jahre 1773 weiter geführt und enthält die ziemlich gleichlautenden Berichte über die abgehaltenen Versammlungen, über die Neuwahlen, Aufnahmen, Sterbefälle, Ausschliessungen, über kirchliche Festlichkeiten und Wallfahrten. Auch Bürger benachbarter Orte, wie Radolfzell, — 1736 residieren hier 40 Sodalen — Steisslingen, Mainau u. s w. gehörten der Kongregation an.

Den Nachwuchs erhielt sie aus der *„Congregatio juniorum opificum“*, der *Bruderschaft für jüngere Handwerksgesellen,* die 1615 von P. Wilhelm Esch gegründet wurde[3]) und noch im gleichen Jahre 90 Mitglieder zählte. Die Bestätigung durch den P. General Mutius Vitelleschi lief aber erst 5 Jahre später 1620 von Rom aus in Konstanz ein.[4])

Die weiteren Nachrichten über diese Sodalität sind sehr spärlich und keine guten. Es scheint zeitweilig ein revolutionärer Geist unter den jungen Gesellen geherrscht zu haben.

Im Jahre 1700 kam es zum erstenmale zu einem Zerwürfnis mit den Jesuiten. Ein halbes Jahrhundert später, 1754, wollen die Kongreganisten weder den Rektor des Kollegs, P. Franziskus Mannhart, noch den P. Präses als Superior anerkennen und verfassen neue Statuten. Der P. General verwirft sie aber und löst die Kongregation auf. Da reichen die Sodalen ein Unterwerfungsschreiben

[1]) Beyerle, Konstanz im dreissigjährigen Kriege, S. 21.
[2]) G. L. A. Coll. Const. fasc. 22.
[3]) Gr. Begr. I. S. 197 f.
[4]) Gr. Begr. I. S. 199.

in Rom ein. Der General will das Geschehene vergessen, wenn vonseiten der Kongregation gewisse Bedingungen erfüllt werden. Aber die Kongreganisten lassen sich dazu nicht herbei,[1] zumal da der Bischof Franz Konrad auf ihrer Seite stand, der dem P. Präses einen scharfen Verweis erteilen liess und in einem Briefe an den Domherrn und Vicegeneralvikar von Razenried dem Rektor Eigensinn, Eingriff in die bischöfliche Gewalt und Hochmut vorwarf.[2]

Die Schwierigkeiten scheinen sich wieder gehoben zu haben; denn 1760 wird in den Jahresbriefen die grosse Anzahl und der Eifer der Mitglieder der Kongregation erwähnt.[3]

Seit 1749 hielt auch die *Bruderschaft vom guten Tod*, die am 9. März des gleichen Jahres durch den P. General Franciscus Retz bestätigt worden war, in der Konradskirche jeden Monat unter der Leitung eines Jesuiten ihren Convent ab. Ihr flossen 1757 von Ignaz Inselin, Pfarrer, Kanonikus und Senior der Kollegiatskirche St. Johann, 1200 rhein. Gulden und 1758 von Maria Labhartin 100 fl. für hl. Messen zu.[4]

In Linz führten die Konstanzer Jesuiten 1683 die „Bruderschaft Jesu, Mariae und Josef" ein, die bald 1000 Mitglieder zählte, darunter den Bischof von Konstanz. Am Dienstag in der Pfingstwoche wurde die erste „Solemnität gehalten und hernach ist ein teutsche actiuncula vorgestellet worden."[5]

Wenn wir überblicken, was durch das Konstanzer Kolleg in der Seelsorge geleistet wurde, so ist das Urteil des Kaspar Schoppe, der sonst ein erklärter Gegner der Jesuiten war,[6] nicht übertrieben. Er schrieb in einem Briefe von Augsburg an Mottmann, den Uditore der Rota in Rom: „Jch billige nicht alles, was die Jesuiten thun, aber das will und kann ich nicht leugnen, dass nächst Gott ihnen der Dank dafür gebührt, dass die katholische Religion nicht ganz aus (dem südlichsten) Deutschland verschwunden ist."[7]

Dass die Konstanzer Jesuiten des XVII. Jahrhunderts die Anschauungen ihres Zeitalters teilten, geht aus verschiedenen Fällen hervor. So werden unter den „denkwürdigen Bekehrungen"[8] auch etliche Hexenfälle berichtet. Eine Klosterfrau von St. Peter a. d. Fahr

---

[1]) Litt. an. 1704.
[2]) Fr. K. A. fasc. 1604—1774.
[3]) Litt. an. 1760.
[4]) Fr. K. A. l. c.
[5]) Gr. Begr. I. S. 210.
[6]) „Egregius ordinum monasticorum . . . . . contra Jesuitas defensor." Hess, Prodr. I. S. 424.
[7]) Hist. Soc. Jesu I. Dec. V. 395. Kropf, Dec. VIII. n. 3.
[8]) G. L. A.



soll, ehe sie das Ordenskleid S. Dominici nahm, mit dem Teufel sehr intimen Verkehr gepflogen haben. Durch Mitwirken eines Jesuitenpaters sieht sie das Furchtbare dieser Sünde ein und bittet, von Reue erschüttert, öffentlich um die Todesstrafe für ihr ungeheuerliches Vergehen. 1637 wird das Opfer eines unseligen Irrwahns in Hegne durch das Schwert hingerichtet. Der hohe Geist des Verfassers der „Trutz-Nachtigall“ und der „cautio criminalis“ lebte damals noch nicht unter seinen Ordensbrüdern im Konstanzer Kolleg.

---

## ZWEITES KAPITEL.

# Die Lehrtätigkeit der Konstanzer Jesuiten.

---

Die *Schultätigkeit* der Jesuiten, die sich nach dem ersten Entwurf der Konstitutionen zunächst nur auf die Ausbildung der jungen Ordensmitglieder erstrecken sollte, hatte sich im Verlauf des XVI. Jahrhunderts viel weitere Grenzen gezogen. Sie war neben der Seelsorge, oder besser gesagt, als *ein Teil der Seelsorge* zur *Hauptaufgabe* des Ordens geworden, und gerade seiner pädagogischen Tüchtigkeit verdankt der Orden seine hervorragenden Erfolge auf dem Gebiete der Gegenreformation. Denn wem die Jugend gehört, dem gehört die Welt.

In Konstanz zogen die Jesuiten nach und nach alle Schulen der Stadt in ihre Interessensphäre. Im Jahre 1612 erhielten sie Einfluss auf die deutschen Schulen, die *Abc Schulen.*[1]) 1663 wurde die städtische *lateinische Schule,* die „Schola Principiorum" und ihr Lehrer ihrer Aufsicht unterstellt.[2])

Darauf gaben sie den Schülern sowohl als den Lehrern *Normen,* nach denen sie sich zu richten hatten. Das „*Verzeichnis, was die Discipel der untersten lateinischen Schule ausserhalb des Gymnasii zu halten schuldig*" ist uns erhalten und lautet:

1. „Alle und jede Schuldiscipel sollen wissen und vermerken, dass sie in dieser Schul nicht weniger zu der Gottesfurcht und allen Tugenten auch guetten Sitten als zu der Lernung mit allem Fleiss angefeuert (?) und erzogen werden.

2. Monatlich werden alle auf unseres Gymnasii Schulsal beichten und alle zu gewisser Stunde allda die hl. Meß hören, auch andere gewöhnlichen Gottesdiensten, Predigen und Exercitiis fleissig beiwohnen.

---

[1]) Gr. Begr. I. S. 196. Lender S. 46.

[2]) Gr. Begr. I. S. 204. Litt. an. 1663. Vergl. über diese Schulen J. Marmor, Das Schulwesen in Konstanz vom 15. Jahrhundert bis in die neueste Zeit. Konstanz 1872.

3. Desgleichen sollen alle den deutschen Katechismus aufs beste auswendig lernen und alle Freitag zur gewissen Stunde darin exerciert werden.

4. Keiner soll ein Messer, Dolch oder andere unnötige Sachen, die ihnen billig verboten werden, in die Schule bringen.

5. Mit allem Fleiss werden sie sich enthalten von Schwören, Schelten, Nachreden, Lügen, unehrbaren Reden, unerlaubten Spielen, dann auch vor gefährlicher, böser Gesellschaft, und endlich von alle dem, was ihnen an guten Sitten schädlich sein mag.

6. Sie sollen auch wissen, dass sie, so sie wieder gute Zucht, Sitten oder Gottesfurcht handeln, darum mit Worten oder in andrer Weise könnten und sollten gestraft werden; im Fall aber die Strafe bei jemanden keine Frucht schaffte, dass solche von der Schule ausgeschlossen werden solten.

7. Derowegen sie von alle ihren Herrn Praeceptores in allen Dingen, die Zucht, Lernung und Gottesfurcht betreffen, höchst fleissig, gehorsam und unterwürfig sein sollen.

8. In der Schule soll ein jeder an seinem bestimmten Ort still und ruhig sitzen bleiben, auch ohne Erlaubnis des Herrn Praeceptoris weder ausbleiben noch aus der Schule laufen.

9. Im Lernen sollen sie fleissig und emsig sein, in der Tugend und Furcht Gottes alle Zeit zunehmen, Gott und seine hl. Mutter Mariam auch andere Heilige Gottes und liebe Engel zu vörderst aber ihren eigenen Schutzengel und Patron besonders fleissig verehren, oft anrufen, und sich ihnen eifrig befehlen.

10. Weil sie zwar an allen Orten die Züchtigkeit in Acht zu nehmen, doch aber sollen sie fürnehmlich in der Schule und bei dem Gottesdienst auf dem Saal auch andern Orten hoch sich befleissen.

11. Am Anfang, wie auch zum End der Schul soll allzeit ein kurzes, gewisses Gebet nach Ordnung des Herrn Praeceptors gesprochen werden.[1]"

Ein klares Bild davon, was man mit dem Unterricht in der Prinzipienschule bezweckte und wie der Unterricht betrieben wurde, erhalten wir aus der „Instructio pro *praeceptore* infimae Scholae Latinae *extra* Societatis gymnasium erectae."

1. *Finis Scholae.* Praeceptor scholae huius discipulos suos sic instituat, ut una cum latinae linguae elementis et principiis, doctrinam christianam mores christianis dignos imprimis hauriant. Sed praecipue ea quae sequuntur observabit.

[1]) Freib. K. A. fasc. 1604—1774.

2. *Exemplum bonae vitae.* Discipulis suis bonae et laudabilis vitae exemplo praelucebit atque ab omni eo quod discipulos offendere possit abstinebit itaque se geret, ut et a discipulis honoretur ac ametur et ab aliis aestimetur, cuius fidei tenera pueritia instituenda merito ac tuto committi possit.

3. *Cohortatio ad bonum, dehortatio a malo.* Cohortabitur illos subinde ad pietatis ceterarumque virtutum quae pueros christianos maxime decent studium, non patiatur iuramenta nec mendacia nec iniurias verbo aut facto illatas, nec inhonestum aut dissolutum quid in eis permittat, abstrahat eos â noxia malorum sociorum consuetudine, aut â lectione librorum impurorum aut aliis causis prohibitorum, ab omni denique eo quod bonis pueritiae moribus nocere queat.

4. *Rosarium et pius libellus.* Curet, ut singuli Rosarium et, si fieri possit, pium etiam libellum utpote pietatis instrumenta habeant.

5. *Oratio ante et post scholas.* Orationem brevem ante et post scholas dicat aliquis ex discipulis ad id institutam, quam caeteri omnes aperto capite et flexis genibus attente et devote audient.

6. *Concio, missa, officia divina.* Curabit, ut missae in aula Gymnasii simul cum aliis eiusdem gymnasii intersint omnes quotidie, diebus vero Dominicis concioni, officio itidem divino et vesperis diebus festis.

7. *Doctrina christiana* feria 6. ediscatur et recitetur, ad cuius explicationem mittet discipulos in gymnasium.

8. *Confessio.* Efficiet, ut singulis mensibus in aula gymnasii omnes confiteantur. Iubebit eos suum in scheda descriptum nomen cognomen et scholam tradere confessariis, ut schedas postea recognoscens quinam confessionem omiserint, illigere possit.

9. *Gradus scholae quidque docendum.* Gradus huius scholae est principiorum latinae linguae perfecta cognitio. Docebit igitur praeceptor discipulos latine legere, scribere, declinare nomina, comparare adiectiva, verba conjugare; post haec etiam, cum graeca lingua latinae conjungenda sit, in graeco charactere legendo et formando eos instruet. Porro cum haec schola latina sit non germanica, neminem in ea feret, qui germanicae dumtaxat lectioni et scriptioni addiscendae neglecta latina operam dare velit, aut qui omnino in studiis latinae linguae non videatur perrecturus, nihilominus tamen accurabit, ut quantum latinae scholae ratio permiserit, etiam germanice legere et scribere discant.

10. *Divisio scholae in suos ordines, ordinumque partes.* Duos fere in ordines schola haec dividi poterit, quorum inferior complectatur eos qui legere et scribere discunt, superior vero eos „qui prin-



cipia memoriae mandant et rursus uterque ordo in duas partes ad aemulationem fovendam distribuatur, quarum utraque suos habet magistratus alteri parti adversarios unicuique discipulorum suo attributo aemuloque seu adversario.

11. *Tempus scholae.* Iisdem diebus, iisdem horis, quibus in Gymnasio docetur docebit, iisdem diebus cum gymnasio â schola vacabit.

12. *Magister hujus scholae subest* directioni Patrum. Rectori Collegii et gymnasii praefecto obtemperabit, eorumque directionem sequetur in omnibus iis quae ad studia et scholae disciplinam pertinent, quibus inconsultis nullum in scholam admittet neque ullum inde dimittet, quare si quis â scholâ removendus videatur, Rectori aut praefecto indicet ut dispiciant quid maxime conveniat.

13. *Scriptio domo ferenda.* Quotidie a discipulis duas scriptiones domo ferendas alteram pro schola antemeridiana, alteram pro pomeridiana exiget.

14. *Scriptiones et lectiones corrigendae et exigendae.* Singulis scholis scriptiones singulorum inspiciat et corrigat; eos item qui legere, declinare nomina et verba coniugare discent lectiones suas recitantes audiat. Quod si multitudo discipulorum temporisque brevitas id non patiatur, corrigat et audiat quam plurimos, ita ut quos una die praeteriit altera vocet.

15. *Corrigendi errores in pronunciatione et scriptione.* In recitandis lectionibus diligenter attendat, ut omnes litteras ac syllabas praesertim ultimas bene, clare, distincte proferant, ne vitioso pronunciandi modo assuescant. In scriptionibus quoque praecipue corrigat errores contra orthographiam, interpunctiones regulasque declinandi nomina et verba coniugandi commissos.

16. *Exercitationes dum scripta corriguntur et lectiones remittuntur.* Dum aliorum scripta corrigit lectionesque accipit alios interea ne otiosi sint aut scribendo aliquid aut discendo occupet.

17. *Hebdomadarii pensi repetitio.* Sabatho recolet cum discipulis ea quae tota hebdomade didicerunt.

18. *Concertatio et disputatio.* Concertatio quae vel magistro interrogante aemulisque corrigentibus vel ipsis invicem inter se aemulis percontantibus fieri solet frequenter quoties tempus patitur praesertim diebus sabathinis usurpanda, ut honesta aemulatio, quae magnum ad studia incitamentum est, foveatur.

19. *Magistratus scholae.* Magistratus scholae in gymnasio usitati eligendi ex scriptione aut responsione singulis mensibus.

20. *Ad examen praeparatio et promotio ad gymnasium.* Ad promotionem generalem bis in anno ad festum nempe Paschae et D. Lucae instituendam uno ferme ante examen mense strenue discipuli exerceantur nihilominus tum in ipso anni decursu praesertim circa Angariarum initia discipulos praefecto scholarum examinandos permittet eosque, qui apti fuerint iudicati, ad gymnasium mittet.

21. *Disciplinae cura.* Haec praecipue sit praeceptoris cura ut discipuli tum ea quae in eorum regulis habentur, observent, tum et quae de studiis sint exequantur, quod spe honoris ac praemii metuque dedecoris facilius quam verberibus consequetur.

22. *Puniendi ratio.* Sic tum poenae verberaque nonnunquam erunt adhibenda nec in puniendo sit praeceps nec nimius in contumelia dicto factoque inferanda, ab alaparum inflictione capillorum vellicatione, auriculorum tractione atque capitis aliisque similibus periculosis percussionibus omnino abstineat, sed usitatos et licitos eosque moderatos in spiritu lenitatis absque iracundiae motu adhibeat, neminem alio quam suo nomine appellet, poenae et loco aliquid literarum addere ultra quotidianum pensum utile interdum erit.

23. *Assiduitas.* Assiduitatem maxime a discipulis requirat nec facile manendi extra scholam facultatem cuiquam concedet, si quis tamen parvuli ob aetatis teneritudinem cum aliis ad initium scholarum adesse non poterunt, prudentia dictabit cum talibusque pensare, ut tardius ad scholas venire possint.

24. *Silentium et modestia.* Silentium et modestia servandam imprimis curet, ut nemo per scholam vagetur, nemo locum mutet, nemo ultro citroque munera schedasque mittat, in schola non garriant, nec e schola egrediantur aut evocentur magistro inscio.

25. *Singularis cura parvulorum.* Cum parvuli ê schola dimittuntur, adiungatur ipsis aliquis e grandioribus, qui ipsos ducat et reducat.

26. *Nemini paedagogum* inconsulto Gymnasii praefecto proponat.

27. *Nullus discipulorum negligendus.* Neminem discipulorum contemnat aut negligat, pauperum studiis aeque ac divitum bene prospiciat profectumque unius cuiusque speciatim procuret.

Wer die Prinzipienschule absolviert hatte oder den Beweis erbrachte, dass er durch Privatunterricht die nötigen Kenntnisse sich erworben,[1]) der kam an das *Gymnasium,* um, nachdem auch diese Schule durchlaufen war, in das *Lyceum* aufzusteigen.

[1]) Vergl. Instructio No. 20.



An der Spitze dieser Anstalten stand der *P. Rektor*,[1]) der selber zwar keinen Unterricht erteilte, aber die oberste Aufsicht über Lehrer und Schüler führte. Er bestimmte, soweit es nicht durch das Institut vorgesehen war, Lehrbücher, Lehrgang und Schuldisciplin, nahm Schüler auf und entliess sie, verhängte schwere Strafen, unterschrieb die Zeugnisse, kurz: die wichtigeren Schulangelegenheiten waren seiner Entscheidung vorbehalten.

Ihm hatte die „Ratio studiorum" den „Praefectus studiorum", den Studienpräfekt[2]) beigesellt, „dessen Aufgabe es ist, mit allen Mitteln eifrig dem Rektor in einer derartigen Leitung der Schulen beizustehen, dass die Schüler nicht weniger in einem wahrhaft sittlichen Leben als in der Wissenschaft Fortschritte machen".[3])

Diesen beiden unterstanden sowohl die Professoren der *niedern Studien*, welche die eigentlichen Gymnasialfächer lehrten (studia inferiora), also in Konstanz der Lehrer der *Rhetorik*, der *Humanität*, der *obersten* Grammatikalklasse (Syntax maior), der *mittleren* Grammatikalklasse (Syntax minor), der *untersten* Grammatikalklasse (schlechhin Grammatik genannt) und der Rudimenta, ebenso wie die Lehrer des *Kirchenrechts* (seit 1722), der *Controversen* (seit 1661) der *Moraltheologie* (Casuistik seit 1604) und der *Philosophie* (seit 1648 und später nach Bedürfnis.)

Als Lehrer in den untersten Klassen wurden *Scholastiker* verwendet.[4]) Für die Ausbildung der Lehrer wurde vonseiten der Obern Sorge getragen, wenn auch nicht gerade für die Dozenten der eigentlichen Gymnasialfächer ein mehrjähriges philologisches Studium erfordert wurde.[5])

Die Professoren gaben in ihren Klassen nicht nur, wie heute gebräuchlich, ein Fach, sondern *den gesamten Klassenunterricht*, — es herrschte also im Interesse der Erziehung und der Einheitlichkeit des Unterrichts nicht das *Fach*-, sondern das *Klassen*system.[6])

---

[1]) Seine Aufgabe, vergl. Fiala IV. S. 12 f. und Duhr, Die Studienordnung der Gesellsch. Jesu, S. 190 ff.

[2]) Der erste P. Balthasar Wegelin.

[3]) Regeln für den Studienpräfekten; vergl. Duhr, Die Studienordnung der Gesellsch. Jesu. S. 194 ff. und S. 221 ff.

[4]) Es sind dies die sog. „Magistri". In den Jahren 1751—1753 war der tüchtige Dogmatiker *Karl Sardagna* (geb. 10. Januar 1731 in Trient, Jesuit 23. Oktober 1746). Magister in Konstanz für die unterste und mittlere Grammatikklasse. (Status Soc. Jes. Prov. Germ. Sup. ad an. 1751/52 und 1752/53), vergl. über Sardagna, Sommervogel VII., Sp. 646. Hurter, Nomenclator lit. II. Sp. 28.

[5]) Vergl. Pachtler-Duhr, Monumenta Germ. Paedagog. Band XVI. Ratio Studiorum et Institutiones scholasticae Soc. Jes. IV. S. 175—235.

[6]) Über die Vorteile dieses Systems, vergl. Duhr, Studienordnung, S. 100 f., wo auch das Urteil des ehemaligen Direktors des Konstanzer Gymnasiums Dr. Schiller zitiert ist: „Es liegt auf der Hand, wieviel Kraft, Arbeit und Unlust dem Schüler erspart werden

Auffällig ist der sehr häufige, gewiss nach unseren Anschauungen zu häufige Lehrerwechsel. Nur der Professor der Rhetorik war zeitweilig stabiler.[1] Auch für die Grammatik erstrebte die Studienordnung von 1599 möglichst lebenslängliche Professoren.[2]

Wie in anderen Kollegien, so hatten auch in Konstanz die Professoren stets noch Nebenämter (officia secundaria) zu verwalten. Sie waren ja nicht allein Lehrer, sondern auch Ordensmänner und Priester. So versah z. B. am Schlusse des Schuljahres 1772/73 der *Moralprofessor* gleichzeitig die Stelle eines Präfekten der höheren Studien und eines Beichtvaters in der St. Konradskirche, der *Kirchenrechtslehrer* war bischöflicher Poenitentiar, Synodalexaminator, Beichtvater in der St. Konradskirche und im Kloster Zofingen, der Professor der *Controversen* Präfekt der Kongregation der jüngeren Handwerker, der *Physikprofessor* Präfekt der lateinischen, grösseren Kongregation und Beichtvater in der Kollegskirche, der *Logikprofessor* Präfekt des Lyceums und Gymnasiums und Katechet in St. Stephan, der erste Professor der *Rhetorik* Präfekt der Studentenkongregation und Offiziator in der Kollegskirche, der *Magister*, der in der II. Rhetorikklasse lehrte, war dem Präfekten der grösseren lateinischen Kongregation als Mithelfer an die Seite gegeben, der Magister, der die Syntax maior unterrichtete, Katechet bei St. Jodok, der Pater, dem die Syntax minor anvertraut war, Prediger in der Kollegskirche und in der Aula des Gymnasiums, der Magister, der die Rudimenta einexerzierte, Katechet in der Gymnasiumskirche.[3]

Der Unterricht wurde *unentgeltlich* erteilt. „Alle die unter dem Gehorsam der Gesellschaft stehen, mögen nie vergessen, dass sie umsonst geben, was sie umsonst erhalten haben; sie sollten daher eine Vergütung oder ein Almosen weder verlangen noch annehmen, wodurch irgend eine Verrichtung, die wir nach dem Institute der Gesellschaft ausüben dürfen, vergolten würde, damit wir auf diese Weise mit desto grösserer Freiheit und Erbauung für die Gläubigen

---

[1]) Vergl. auch Specht, Gesch. der Univ. Dillingen, S. 274; Paulsen, Gesch. des gelehrten Unterrichts, S. 288 ff.

[2]) Vergl. Janssen VII. S. 103 ff. Obgleich sich auch hier eine überaus oftmalige Personenverschiebung nachweisen lässt.

[3]) Freib. Kap. Arch.

---

kann, wenn *derselbe* Lehrer *allen* sprachlichen Unterricht in der Hand hat . . . . Wenn nun noch hinzukommt, dass wir einen geeigneten Lehrer mehrere Jahre lang dieselbe Klasse durchführen lassen, so würde sich die Wirkung einer solchen Vereinfachung noch ganz anders erweisen."



im Dienste Gottes vorangehen können."[1]) Auch durfte kein Lehrer Schüler zum Abschreiben oder zu Dingen gebrauchen, die nicht zu den Schulübungen gehören, noch von ihnen Geldbeiträge zu Schulzwecken annehmen.[2])

Das *Erziehungsideal*, das die Lehrer zu erreichen strebten, ist schon in der I. Regel für den Provinzial[3]) angedeutet: „Zu den vorzüglichsten Aufgaben der Gesellschaft gehört es, die unserem Jnstitute entsprechenden Wissenschaften so zu lehren, dass die Lernenden daraus zur *Erkenntnis und Liebe unseres Schöpfers und Erlösers* angeeifert werden." — Die Hauptabsicht der Lehrer des Gymnasiums — so heisst es in den „Gemeinsamen Regeln für die Lehrer des Gymnasiums"[4]) gehe dahin, dass die Knaben zugleich mit den Wissenschaften, besonders die eines Christen würdigen Sitten sich aneignen. So wollte der Jesuit nicht allein Wissen vermitteln, sondern aus der religiösen Wurzel heraus den Charakter bilden und die Sitten veredeln. „Nemo perfecte sapit, nisi qni perfecte diligit" sagte schon Rhabanus Maurus. Es ist das nicht etwas den Jesuiten specifisch eigenes, sondern einfachhin das christliche Bildungsideal.[5])

Wie erwähnt, unterschied man an den Jesuitenschulen: *Studia inferiora* und *Studia superiora*. Die Studia inferiora umfassten 3 Stufen: Grammatik, Humanität und Rhetorik. „Diese dreifache Stufe bezweckte dem Schüler in der Grammatik den richtigen, in der Humanität den schönen, in der Rhetorik den überzeugenden Ausdruck des Gedankens beizubringen. In allen drei Stufen wurde der Nachdruck auf das Können gelegt, deshalb kurze Grammatiken, aber häufige und vielgestaltige Übungen, nach dem alten Grundsatze: „Praecepta pauca, plurima exercitatio."[6])

Gerade damals, als in Konstanz das Gymnasium die ersten Schüler aufnahm, trat in der oberdeutschen Provinz ein *neuer Lehrplan* (catalogus perpetuus) mit dem Lukastag in Giltigkeit.[7]) Er

---

[1]) Summarium Const. 27. Vergl. Duhr, Die Studienordnung der Jesuiten. S. 46.
[2]) Duhr, Studienordnung, S. 49—50.
[3]) Studienordnung 1599. Duhr S. 178.
[4]) Duhr S. 234.
[5]) Vergl. Willmann, Didaktik II. S. 539, 543, Fiala IV. S. 4.
[6]) Über die Studienordnung der Jesuiten vergl. Duhr. Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu. Pachtler, Ratio studiorum, tom. I—IV. Janssen, V. S. 189 VII. S. 103 ff. Lipowsky, Gesch. der Jesuiten in Schwaben I. S. 106 ff. Anm. Das in protestantisch-polemischem Sinne geschriebene Werk von Dr. G. Mertz, Die Pädagogik der Jesuiten, Heidelberg 1898 bietet nichts Neues.
[7]) Schon am 15. Februar 1604 hatte P. Provinzial Roseffius verschiedene Abänderungen der Ratio Studiorum von Landsberg aus nach Konstanz geschickt, die er von einigen Patres ausarbeiten, vom P. General durch Vermittlung des P. Procurator Otto

umfasste ein Quinquennium; nach Ablauf des fünften Jahres war der Lehrplan für 1604/1605 wieder zu befolgen, der den Lehrstoff folgendermassen verteilte:

*Rhetorik*: Ciceros Orator ad Brutum. Ciceros Orationum vol. 2. P. Corn. Tacitus: Annalen. L. Aennaei Senecae: Tragoedien. Demosthenes: Philippicae, Hesiod: *ἔργα καὶ ἡμέραι* Jak. Gretser: Prosodia Graeca (bleibt alle 5 Jahre hindurch.) [1]

*Humanität*: Cicero: Liber de divinatione. Oratio pro Archia Poëta. Die „Rhetorica" des Cyprian Soarez S. J. [2] Aemilius Probus. P. Virgilii Maronis Aeneidos l. 1. et 2. Erster Teil der „poëtae electi." Isocrates: oratio ad Demonicum et Nicoclem. Theognis. Jac. Gretser, Syntaxis graeca.

*Ima Grammatica.* Cicero ad Lucium (?) Fratrem Epistolae. Cicero: de amicitia. Emmanuelis Alvarez „Syntaxis plenior" [3], Prosodia et Figurae. Ovid, Epist. selectae (im I. Halbjahr), Vergil, Eclogae (im II. Halbjahr). Epistolae selectae Synesii. Jak. Gretser, Grammatica Graeca.

*IIa Grammatica.* Cicero, Epist. ad Familiares lib. 1. u. 2. Em. Alvarez, Syntax (Abriss der Syntax), Ovid, de Tristibus lib. I., Tabulae Cebetis. Jac. Gretser Rudimenta linguae Graecae.

*IIIa Grammatica.* Cicero Select. Epistolarum lib. I. Em. Alvarez lib. 1. Grammaticae cum Introductione Syntaxeos. Ex Rudimentis Jac.

---

[1] Jakob *Gretser* S. J., geb. 1560 in Markdorf, ist einer der vortrefflichsten und universalsten Jesuiten des XVI. und XVII. Jahrhunderts, ein ausgezeichneter Theologe, Polemiker und Historiker und nicht minder tüchtiger Philologe. Er schrieb eine griechische Grammatik, die „vollständiger und zweckmässiger als die griechische Grammatik von Golius, Melanchthon, Crusius und Weller" ist. Ruhkopf, Gesch. des Schul- und Erziehungswesens in Deutschland. Bremen 1794. I. 379. Vergl. Pachtler, Ratio Studiorum IV. S. 6. Anm. Der Kuriosität halber führen wir ein anderes in dem leidenschaftlich antijesuitischen Buche Dr. Georg Mertz's „Die Pädagogik der Jesuiten" zitiertes Urteil eines „katholischen Schulmannes" an (S. 99): „Die Unwissenheit des Verfassers dieser Grammatik ist so bodenlos, dass jeder Versuch, sie zu ermessen oder zu vergleichen, vergeblich ist; ein Gymnasiast, der im ersten Jahre der Beschäftigung mit dem Griechischen steht, kann, und wenn er der schlechteste ist, nicht soviel sprachlich Unmögliches phantasieren, als der Verfasser dieses Buches als bare Weisheit verkauft und, der Wahrheit sicher, selbst im Druck hat fixieren lassen."

[2] Ein Lehrbuch der Rhetorik, das unzählige Auflagen erlebte. Erste 1565 (?), letzter Auszug Madrid 1843.

[3] Die lat. Grammatik des Alvarez, geb. Madeira 1526, † 1582, behauptete lange in den Schulen, „ein klassisches Ansehen". Ersch und Gruber bei Pachtler IV. S. 7.

---

Eisenreich hatte genehmigen lassen. Sie sollen, so lautete der Befehl des Provinzials, gut aufbewahrt und in ein eigens dazu bestimmtes Buch eingetragen werden. Die Abänderungen füllen ein Fascikel von 22 Seiten. (Freib. K. A. fasc. 1604—1774.) Wenige Wochen später, am 2. April 1604 teilt P. Roseffius von Ingolstadt abermals mit, dass er wieder einige Patres damit betraut habe, über gewisse Punkte der Studienordnung inbezug auf die Studia humaniora zu beraten. Nun übersende er die neuen Bestimmungen, die genau befolgt werden sollen. Die abgeänderten Punkte sind auf 4 Folioseiten verzeichnet F. K. A. l. c.



Gretseri declinationes simplices et nuda verborum Barytonorum inflexio.

*Rudimenta.* (III^a Grammatica.) Cicero: Epist. select. lib. 2. Em. Alvarez, Rudimenta.[1]) Alphabetum graecum.

Am *Samstag* wurde das *Evangelium* lateinisch gelesen in I. Grammatica, in der Humanität und Rhetorik aber las man im ersten Jahre die Acta Apostolorum (im Urtext), im zweiten Jahre I. panegyris S. Chrysost., im dritten Jahre die Acta Apostolorum, im vierten Jahre II. paneg. S. Chrysost., im fünften Jahre S. Basilii Oratio 1. et 2. de jejunio. Die Lehrbücher und das Pensum daraus blieben in den fünf Jahren naturgemäss im wesentlichen gleich. Die Schriftsteller aber wechselten, wie umstehende Zusammenstellung für die obern Klassen bis Grammatica I. zeigt.

In der Klasse der Rudimenta, der Grammatica II. und III. wurden im zweiten bis fünften Jahre Ciceros ausgewählte Briefe, in der II. und III. Grammatikklasse auch Ovid (de Ponto oder de tristibus) gelesen, im Griechischen in der II. und III. Grammatikklasse bald der Katechismus Graecus[2]), bald die Tabulae Cebetis.

Ein Mittel, um die klassischen Sprachen gründlich in den geistigen Besitz der Schüler zu bringen, waren die lateinische und griechische Conversation, die Concertationen und die Deklamation lateinischer und griechischer, von den Schülern verfasster Reden und Gedichte. Dadurch dass die Schüler im Unterricht nur lateinisch sprechen durften, wurde ihnen die Sprache Latiums fast ebenso geläufig wie die Muttersprache. Die Concertationen, welche am Gymnasium die Disputationen der höheren Studien vertraten, bestanden in einem gegenseitigen Sichabfragen oder Sichverbessern der Schüler.[4]) Es waren geistige Wettkämpfe entweder zwischen den Schülern zweier Klassen, die den gleichen Unterrichtsstoff hatten, oder auch zwischen zwei Parteien (Decurionen) derselben Klasse, oder zwischen einem einzelnen Schüler und seinem Wettbewerber (aemulus). „Damit die Schüler in den Studien mehr gefördert werden, wäre es gut, einige sich *geistig* Gewachsene zu bezeichnen, die sich durch einen heiligen Wetteifer *gegenseitig* herausfordern," bestimmten schon die Conti-

[1]) Es wurden die Deklination der Nomina, die Conjugation der Verba theoretisch und praktisch eingeübt, auch bisweilen leichtere Regeln der Syntax durchgenommen. Specht, Gesch. der Univ. Dillingen, S. 248.

[2]) Kleine Katechismus des Canisius ins Griechische übersetzt von P. Georg Mayr S. J.

[3]) Duhr l. c.

[4]) Duhr S. 122.

| | Rhetorik | | Humanität | | I. Grammatik | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Latein | Griechisch | Latein | Griechisch | Latein | Griechisch |
| 1604 | Cicero: Orator ad Brutum<br>„ Orationum vol. 2.<br>Tacitus: Annalen.<br>L. Annaei Senecae: Tragödien. | Demosth.: Philippicae<br>Hesiod: ἔϱγα καὶ ἡμέϱαι | Cicero: Lib. de Divinatione.<br>„ Oratio pro Archia poëta.<br>Aemilius Probus.<br>Virgil: Aeneis lib. I. u. II. | Electorum poëtarum pars I.<br>Isocrates: Oratio ad Demonicum et Nicoclem.<br>Theognis. | Cicero: ad Lucium (?) Fratrem Epistolae.<br>„ de amicitia.<br>Ovid: Epistolae selectae (I. Sem.)<br>Virgil: Eclogae (II. Sem.) | Synesii: Epistolae selectae. |
| 1605 | Cicero: partitiones Oratoriae.<br>„ orationum vol. 3.<br>Livius: Decas I.<br>Juvenalis purgatus. | Demosth.: Olynthiacae.<br>Homer: Ilias I. u. II. | Cicero: de officiis libri 3.<br>„ oratio pro lege Manilia.<br>Valerius Maximus.<br>Virgil Aen. l. 3 u. 5. Horaz, Carmina. | Luciani: Dialogi selecti.<br>Phocylidis carmina. | Cicero: Epist. ad Atticum l. 1 u. 2.<br>„ de senectute.<br>Ovid: Elegiae selectae et purgatae (I. Sem.)<br>Virgil: Eclogae (II. Sem.) | Fabulae Aesopi. |
| 1606 | Cicero: de oratore libri 3.<br>„ Orationum vol. 1.<br>Livius: Decas III.<br>P. Papinii Statii: Thebais. | Isocrates: Panegyricus.<br>Euripides: Hecuba. | Cicero: libri de legibus.<br>„ Oratio pro Ligario.<br>Sallustius.<br>Virgil, Aeneis lib. 6 u. 7. | Electorum poetarum pars II.<br>Plutarch: πεϱὶ παιδείας<br>Epigrammatum Graecorum select. pars I. | Cicero: Epist. ad L. Fratrem.<br>„ Paradoxa et somnium Scipionis,<br>Ovid: ad Liviam et in Ibin (I. Sem.) [II. Sem.<br>Virgil: Aeneidos lib. 5. | Apophthegmata Graeca Plutarchi. |
| 1607 | Aristotelis: Rhetorica.<br>Cicero: de optimo genere Oratorum.<br>„ Orationum vol. 2.<br>Tacitus: Historiae.<br>Claudianus. | Herodianus.<br>Sophocles. | Cicero: Tuscul. Quaest. lib. 5.<br>„ Oratio pro Deotaro et Marcello.<br>Caesar: de bello Gallico.<br>Virgil: Aeneidos l. 8 et 9.<br>Martialis: Epigramm. purgata. | Isocrates: Euagoras.<br>Carmina Pythagorea. | Cicero: ad Atticum.<br>„ de amicitia.<br>Ovid: Epist. select. et purgatae (I. Sem.)<br>Virgil: Georgicorum 4. | Aesopi vita. |
| 1608 | Cicero: Partitiones oratoriae.<br>„ Orationum vol. 3.<br>Statii: Sylva. | Xenophon: Cyripaedia.<br>Homer: Odyssee lib. 1 et 2. | Cicero: de officiis lib. 3.<br>„ Oratio pro Roscio Amerino.<br>Curtius. Virgil Aen. lib. 10, 11, 12.<br>Ovid: lib. fastorum. | Luciani Dialogi.<br>Epigrammatum Graec. select. pars. II. | Cicero: Ad famil. lib. 4 et 5.<br>„ de senectute.<br>Ovid: Elegiae selectae (I. Sem.)<br>Virgil: Aeneid. lib. 7. (II. Sem.) | Apophthegmata selecta Plutarchi. |

tutionen.[1]) Die Declamationen fanden in der Schule der Rethorik und Humanität erst alle 14 Tage, später alle Monate statt.[2]) Zu grösseren feierlichen Deklamationen ausserhalb des Rahmens der Schule gaben Sitzungen der Schülerakademien (wissenschaftliche Vereine unter Vorsitz eines Lehrers)[3]) an den Sonntagen und manchen Festen, so an St. Katharinatag, Weihnachten, Stephanstag, Ostern und Pfingsten Veranlassung. Dazu wurde um $^3/_4$1 Uhr ein Zeichen gegeben, um 1 Uhr das zweite. Sie dauerten bis zur Vesper und durften deswegen nicht zu breit angelegt sein. („cavendum ne sint prolixae, praesertim in aula propter vesperas cantandas.")[4])

Den gleichen Zweck verfolgten die Affixionen. An grösseren Festtagen schlugen die Schüler in ihren Klassenzimmern ihre selbstverfertigten lateinischen und griechischen Gedichte oder kleine Beschreibungen und Erzählungen an, nicht selten mit entsprechenden Zeichnungen geschmückt. Bis 1644 finden wir Affixionen auch am Fronleichnamsfeste; wahrscheinlich wurde in den an diesem Tage angehefteten Gedichten das allerheiligste Sakrament verherrlicht. In diesem Jahre aber schaffte man sie — der Grund ist uns nicht bekannt — allenthalben in der oberdeutschen Provinz für diesen Tag ab.

In Konstanz waren wenigstens am Ende des XVII. Jahrhunderts kostspielige Affixionen mit reichem Bilderschmuck und dergl. verboten.[5]) Im XVIII. Jahrhundert verband man hier wie auch anderweitig[6]) zeitweilig die Deklamationen mit den Affixionen.[7])

Über den klassischen Fächern stand ihrem Erziehungsideal entsprechend in den Jesuitenschulen der *Religionsunterricht.* Vor allem soll das Kind seinen Gott kennen lernen, dann erst Gottes Geschöpfe. In der oberdeutschen Provinz wurde am Freitag Morgen

---

[1]) Institutum S. J. IV. l. c., vergl. auch Instructio pro praeceptore infimae Scholae lat. extra Soc. gymn. Regel 10. Moderne Schulmänner haben diesen Gebrauch in den alten Jesuitenschulen mit den schärfsten Worten verurteilt, weil sie einseitig nur die *möglichen* bösen Auswüchse im Auge hatten, und ihnen eine *gute* Eris zwischen Schülern nicht denkbar war. „Durch die fortwährenden Wettkämpfe kommen die Klassen niemals in Ruhe", sagt Mertz S. 71. „Die Schüler können auch in kein freundschaftliches Verhältnis zu einander treten. Einer sieht in dem anderen seinen Gegner und sinnt auf Mittel, ihn zu schlagen. Auch zwischen die verschiedenen Klassen wird die Brandfackel des Streits und Hasses geworfen." Das sind aprioristische Constructionen. Die Geschichte der Jesuitenschulen weiss davon nichts, und es gereicht den Jesuiten zur Ehre, Wettbewerber gebildet zu haben, die keine scheelsüchtigen, hasserfüllten Neider waren.

[2]) Litt. an. 1712.

[3]) Vergl. Duhr, S. 128 ff.

[4]) Consuet. Gymn. Const. S. 7, 9, 24.

[5]) Sine sumptibus et picturis faciendae erunt. Consuet. Gymn. Const. S. 25.

[6]) Fiala IV. S. 21.

[7]) So berichten die Jahresbriefe 1712: „Rhetores et Humanistae praeter quaternas Declamationes alternatim scenice exhibitas singularem hoc anno commentationem tulere, cum a Dramatiis tum a Menstruis suis exercitiis, quae ut plures et auditores et spectatores accirent, doctas etiam scholarum suarum parietibus merces affixerunt."

ein Stunde dem Katechismus, am Samstag eine der Erklärung des Evangeliums gewidmet. Auch die Rhetoriker und Philosophen hatten an der Katechismusstunde teilzunehmen, in der in 4 Jahren der gesamte Glaubenssatz der katholischen Kirche an der Hand des canisianischen Katechismus zur gründlichen Besprechung kam. Die treffliche religiöse Schulung der Jesuitenschüler wurde im XVII. Jahrhundert von Freund und Feind anerkannt. „Man findet Jesuiten buben, welche auf ihre art mit einem aus den articulis fidei können schwatzen, dass man sich darüber verwundern muss. Woher kombts? Daher, weil sie die Patres, solches von Jugend auf in ihren discipulis gleichsam eingießen" schrieb der protestantische Professor Brulov in Strassburg in seinem Gutachten über das Strassburger Gymnasium im Jahre 1609.[1])

Wie das protestantische Gymnasium jener Zeit,[2]) so kennen auch die Jesuitenschulen keine eigentlichen Nebenfächer.

„Das für die allgemeine Bildung Notwendige wurde durch die Pflege der sogen. *eruditio* zu erreichen gesucht, und zwar gelegentlich der Lektion der Klassiker. Die Mythologie z. B. nahm man durch bei Erklärung des Ovid, dem sie gewöhnlich als Anhang beigedruckt war; die Archäologie, insbesondere Kalender, Mass, Gewicht, Staatsämter, findet sich vielfach als Beigabe zur grossen Grammatik; alte Geschichte musste bei Cicero und den historischen Autoren berücksichtigt werden.[3])

Das *Geschichtsstudium* das in allen humanistischen Schulen des XVI. und XVII. Jahrhunderts noch in den Windeln lag, suchte man wenigstens dadurch zu fördern, dass man Bücher über allgemeine und Lokalgeschichte an die Studenten verteilte. Dass es in Konstanz von den Lehrern nicht vernachlässigt wurde, beweist die überaus grosse Anzahl gedruckter und etlicher handschriftlicher historischer Werke in der alten Konstanzer Jesuitenbibliothek, die wie die Exemplare selber verraten, nicht als zur Ruhe gestelltes Material betrachtet wurden.

Vom Jahre 1725 an wurde dann der Geschichtsunterricht, der in den rheinischen Kollegien schon seit einem Jahrhundert eingeführt war, auch in den Lehrplan der Konstanzer Schule als besonderes Fach aufgenommen und in allen unteren Klassen erteilt. Dass er dem Zeitgeiste und einem Bedürfnisse entsprach, zeigte der grosse

---

1) Duhr S. 103.
2) Vergl. Paulsen, Gesch. des gelehrten Unterrichts S. 374.
3) Duhr, S. 98.

Beifall bei Schülern und sonst, den diese glückliche Neuerung hervorrief.[1])

Von 1727 an fanden jährlich regelmässig als Gegenstück zu den Disputationen auch „concertationes historicae“ statt.[2]) Die Provinziale unterliessen es nicht, gerade das Geschichtsstudium zu empfehlen, so der Provinzial P. Franz Moser in einem Briefe vom 4. September 1735.[3])

Als Lehrbuch gebrauchte man einer Verordnung von 1727[4]) zufolge das in Katechismusform deutsch und lateinisch abgefasste *sechsteilige* Werk: Historischer Anfang oder: Kurtze und leichte Weise die catholische Jugend in der Historie zu unterrichten. Für die Schulen der Gesellschaft Jesu in der Ober-Teutschen Provintz, verfasst von einem Priester erwehnter Gesellschaft. Rudimenta Historica sive Brevis, facilisque Methodus Juventutem orthodoxam notitia Historica imbuendi. Pro Gymnasiis Societatis Jesu in Germaniae Superioris Provincia. Authore ejusdem Societatis Sacerdote. Augspurg, verlegts Mathias Wolff, Buchhandler, 1727—1730.[5])

Es handelt das „Erste Wercklein von denen Biblischen Geschichten“, das zweite „von denen vier grossen Monarchien“, das dritte ist die „Fortsetzung der Römischen Monarchie“, das vierte belehrt über die „Königreiche und andere Landschaften der Welt“, das fünfte nennt sich „Geographischer Anhang oder: Kurtze und leichte Weise“, nebst einem Anhang von der Wappenkunst, das sechste „Wercklein“ gibt einen „kurtzen Begriff der Kirchengeschichte“. Der Verfasser war P. Maximilian Dufrène S. J.,[6]) der später, 1741 bis 1747 Beichtvater des Bischofs von Konstanz war.[7]) Die von Lender[8]) erwähnten „Rudimenta historica, Constantiae sumpt. Jacob Bez 1764“ sind wohl nur eine Neuauflage des genannten Werkes.

Die *Geographie* wurde zuerst in dem Cursus der Philosophie im Anschluss an die Astronomie behandelt. Aber schon 1677 erschien in Freiburg i. B. ein eigentliches geographisches Handbuch von P. Johann König: Institutio geographica elementaris sive modus methodusque intelligendi et conficiendi mappas, von dem schon 1679 eine zweite Auflage nötig wurde.[9]) Auch an Werken

[1]) Litt. an.
[2]) Litt. ann. 1725 und 1727.
[3]) R. A. Jesuitica fasc. 11. n. 195.
[4]) Pachtler IV. S. 111.
[5]) Vergl. Gymnas. Bibliothek Hb. 354.
[6]) Vergl. Pachtler, Monumenta Germ. Paedag. XII. Ratio Studiorum IV. S. 112 f.
[7]) † 6. Dez. 1768 in München.
[8]) I. S. 54.
[9]) Vergl. Pachtler l. c. S. 106 f.

über Erdkunde war die Büchersammlung der Konstanzer Jesuiten, die zum Teil selber vielgereiste Männer waren, sehr reichhaltig.

Die *Mathematik* fand nach Analogie anderer Jesuitenschulen gewiss auch in Konstanz schon in den *untern* Studien Pflege, wenn auch das uns zur Verfügung stehende archivalische Material sich darüber ausschweigt. [1])

Bis zum Jahre 1770 war es den Jesuiten überlassen, die *Schulbücher* für ihre Anstalten selber zu bestimmen. In diesem Jahre aber wurde von Freiburg aus ein Erlass publiziert, wonach an allen Schulen von den Ordensmitgliedern nach den gleichen „*Grund- und Lehrsätzen*“, wie auch den *nämlichen Lehrbüchern* doziert werden musste, die an der Wiener Universität, dieser privilegierten Aufklärungsquelle, sich eingebürgert hatten. Ein jeder Klostervorsteher musste der Freiburger Regierung bescheinigen, dass er von der neuen Verordnung Notiz genommen. [2]) In Konstanz scheint man sich aber trotzdem wenig um diese Verfügung gekümmert zu haben. Wenigstens beschwerte sich 1771 der Freiburger Buchhändler Anton Wagner, der schon 1766 das Privileg, die Schulbücher für die unteren Klassen zu verlegen, vom Kaiser erworben hatte, darüber, dass von Konstanz die vorgeschriebenen Bücher nicht verlangt worden seien, worauf am 12. Oktober 1771 eine Vermahnung der Freiburger Regierung an den Stadtmagistrat in Konstanz erfolgte. Aber die Schuld lag nicht allein bei den Jesuiten. Es hatten auch der Fürstbischof Franz Konrad, dem das Lyceum unterstand, und der conservative Hegauer Adel, dem das Gymnasiumsgebäude sein Entstehen verdankte, die Professoren veranlasst, die Studien auf den bisher gegangenen Wegen weiterzuführen. Für das Schuljahr 1771/72 gestattete die Regierung noch einmal, sich in Konstanz der alten Lehrmittel zu bedienen, da die Schüler schon damit versehen waren. Was die Lehrmethode betraf, so dozierte man, um das eine zu tun und das andere nicht zu lassen, nach den alten und nach den neuen Grundsätzen. [3])

Neben den Gymnasialfächern wurden in Konstanz von Anfang an auch *Disziplinen* gegeben, die eigentlich der theologischen und der philosophischen Fakultät zugehörten. Nach und nach bildete sich ein eigentliches „Lyceum“ aus, das aber erst um 1720 diesen Namen erhielt.

---

[1]) Vergl. über den Betrieb der Mathematik, Pachtler a. v. O.

[2]) Freib. K. A, fasc. 1604—1774.

[3]) „Nihilominus tam antiquis quam recentibus studiorum praeceptis imbuta est juventus.“ Litt. an. 1771.

Das „Lyceum“ bedeutete die Mittelstufe zwischen den humanistischen Schulen und der Universität und umfasste vor allem philosophische Disciplinen, von denen jedoch *stiftungs*gemäss in Konstanz nur Logik (Dialektik) gegeben werden musste. Die übrigen Fächer wurden aber schon im XVII. Jahrhundert dann und wann doziert, teils auf Bitten des Adels und der benachbarten Klöster, teils auch deswegen, weil die Jesuiten selber ihre Philosophiestudenten der Kriegsläufe wegen nicht anderswohin schicken konnten. Lender [1]) behauptet, dass erstmals 1612 ein dreijähriger philosophischer Kurs eröffnet wurde; wir haben für diese Behauptung keinen Beleg finden können. [2]) Sicher liess man 1643 auf Bitten benachbarter Prälaten einen „cursus philosophicus triennalis“ beginnen [3]) und abermals 1660, wo auch der Prälat von Kreuzlingen seine jungen Ordensgenossen in die Konstanzer Schule der Weltweisheit entsandte. Im ganzen zählte dieser Cursus 59 Hörer [4]) und wurde 1663 in feierlicher Weise mit einer grossen Disputation geschlossen. Professor war P. Ludwig Thanner. [5]) Von 1686—1698 hatten die Studenten Gelegenheit auf der nach Konstanz verlegten Freiburger Universität Philosophie zu hören. 1702 erzählen die Jahresbriefe wiederum, dass „extra ordinem“ gehaltene philosophische Vorlesungen mit einer feierlichen Disputation zu Ende gingen. [6]) Das Jahr darauf begann der Kriegszeiten in der Ferne wegen der Logikprofessor P. Johannes Raymon einen neuen, dreijährigen philosophischen Lehrgang. [7])

In den folgenden Jahren machten die Petershauser Mönche den Konstanzer Jesuiten Konkurrenz, fingen an Philosophie zu dozieren und keilten die Studenten weg, so dass sich nur noch 4 Logikstudenten bei ihnen einfanden. Der Bischof Joh. Franz Schenk von Stauffenberg wandte sich deshalb beschwerdeführend am 19. November 1716 an den Statthalter und Rat von Meersburg [8]). Er erklärte, man könne den Petershausern zwar das Dozieren nicht verbieten, aber wer bei ihnen studiere, solle künftighin weder ein Stipendium noch ein Benefizium bekommen, zumal nicht „an unserer Thumbkirchen zu Konstanz.“ Von 1721 an, wo die Entwicklung der

[1]) I. S. 47.
[2]) Ebensowenig für Lenders andere Behauptung, dass in diesem Jahre die städtische Behörde den Jesuiten die Aufsicht über die deutschen Schulen übergeben habe.
[3]) Gr. Begr. I. S. 203.
[4]) Litt. an. 1660.
[5]) Litt. an. 1663.
[6]) Litt. an. 1702.
[7]) Der gründliche Begriff I. S. 290 erzählt zum Jahre 1706: „Absolvit cursum suum Philos. P. Joannes Raymon, splendide quidem et propugnatis antea Thesibus; sed absque compensatione victus collegio unde facta. Gratis dedit ille quod gratis acceperat, sed Collegium firme ingratis.“
[8]) F. K. A. fasc. 1604—1774.

Wissenschaft mehr die Richtung auf das Historische nahm, gaben die Jesuiten die Philosophie ununterbrochen in einem zweijährigen Kurse.[1])

Der gesamte Lehrgang umfasste *theoretische* und *praktische* Philosophie. Zur ersten zählte man Logik, Ontologie (allgemeine Metaphysik), spezielle Metaphysik (Kosmologie, allgemeine und besondere Psychologie) und Theodicee, zur andern individuelle Ethik, Gesellschaftslehre, Natur- und Völkerrecht.

Neben der Philosophie im engeren Sinne gab man an der Konstanzer Jesuitenschule auch Gelegenheit, *Physik*[2]) und *Mathematik* zu hören. Es scheinen diese beiden Fächer zum erstenmal 1633 gelesen worden zu sein, wohl von dem tüchtigen Mathematiker P. Arzet, als die Kriegswirren den Besuch auswärtiger Akademien verwehrten. Ob sie in der Folgezeit immer doziert wurden? Zum Jahre 1691 bemerken die Jahresbriefe, dass der gleiche Professor Mathematik, Ethik und Logik gebe. Vom zweiten Jahrzehnt des XVIII. Jahrhunderts an wird immer ein Professor der Physik unter den Mitgliedern des Konstanzer Kollegs aufgeführt.[3])

Von *theologischen* Fächern wurde seit 1604 stiftungsgemäss doziert die *Moraltheologie*. Zum Unterhalt des Professors der *„casus conscientiae,“* wie man dieses Fach auch nannte, weil es vornehmlich Casuistik war,[4]) machte 1612 Pfarrer Mair von Hattingen und Dekan zu Wurmlingen eine Stiftung von 2000 fl.

Der erste Lehrer der Moral war P. Höller, der vor einem ansehnlichen Auditorium, darunter Weihbischof Mirgel und einige Domherren, im Kongregationssaal zu lehren begann. Ununterbrochen

[1]) Litt. an. 1721.

[2]) Das bei der Aufhebung (vergl. S. 163) erwähnte „Armarium philosophicum“ ist zweifelsohne das physikalische Cabinet, das allerdings nur zu 50 fl. angeschlagen wurde. Lender II. S. 4.

[3]) Eine Reihe grossenteils handschriftlicher Werke in der Konstanzer Gymnasiumsbibliothek lässt erkennen, wie diese wissenschaftlichen Fächer gegeben wurden:

So 1. Theorica sdn Tychoni observationes ex Supplemento Ephemeridum Jo. Ant. Mgir (?). An. 1615. De Varietate Meridianorum. Handschr.

2. Trigonometria Rectilinea et sphaerica, theoretica et practica, Problematibus Geometricis et Cosmographicis illustrata. Handschr.

Am Schlusse angefügt: Logarithmi Sinuum ac Tangentium, uti et Numerorum ab 1 ad 1000. Naturali serie crescentium. (Gedruckt aber s. a. et l.)

3. Synopsis Mathematicae Prolegomena.

4. Institutiones Mathematicae quas in celebri et archiducali academia Friburgensi Brisgoviae dictante R. P. Theodorico Boegr Societatis Jesu Mathematices Professore excipiebat Joannes Theobaldus Biler Altkirchensis Mathematices studiosus anno Christiano MDCXXXI.

4. Ein starker Band mit verschiedenen mathematischen und astronomischen Abhandlungen. Auf dem letzten Blatte mit Bleistift Simon Mayr.

5. Usus Tabularum astronomicarum Philippi de la Hire astronomi Parisiensis a R. P. Josepho Odermatt S. J. explanatus. Hieronymus Pilati S. J.

[4]) Die speculative Moral wurde in der scholastischen Theologie (Dogmatik) behandelt.



bis 1773 wurde dann diese Disciplin gegeben, um die Mitte des XVII. Jahrhunderts von dem hervorragenden Casuisten P. *Gobat*, der auch seine trefflichsten Werke im Konstanzer Kolleg verfasste.

P. Georg Gobat wurde am 1. Juli 1600 zu Charmoilles (Calmus) im Fürstentum Porrentrui, dem nunmehrigen Departement Doubs geboren und trat am 1. Juli 1618 in Landsberg in die Gesellschaft Jesu ein. Er lehrte später drei Jahre Humanität, 5 Jahre Philosophie, zwei Jahre systematische Theologie, Exegese und Controversen und 20 Jahre Moral. Je drei Jahre war er Rektor in Hall und Freiburg i. Schw. In Konstanz versah er 21 Jahre hindurch das Amt eines Poenitentiars an der Kathedrale.

Seit 1649 war Gobat schriftstellerisch tätig[1]) und zwar mit unermüdlichem Eifer und grossem Erfolge. Sommervogel führt 22 Werke auf, die fast alle in Konstanz verfasst und dem Fürstbischof oder benachbarten Prälaten gewidmet sind.[2]) Er starb am 23. März 1679 im Konstanzer Kolleg. Gobat besass einen klaren Verstand, eine seltene Erudition und reiche Erfahrung, die ihn zu einem geschätzten Moralisten machten, zumal diesseits der Alpen, da er namentlich deutsche Verhältnisse berücksichtigte. Mit Recht Feind aller Rigorösität, geriet er aber in einigen Punkten in das andere Extrem und schrieb Anschauungen nieder, die 1679 von Papst Innozenz XI. verdammt wurden. Noch am 17. August 1703 veröffentlichte der Bischof von Arras Guy de Sève de Rochechouart eine Censur[3]), gegen die im Jahre 1701 von den Jesuiten zu Douai veranstaltete Gesamtausgabe der moraltheologischen Werke Gobats, aus denen er 23 Sätze speziell heraushob. Dem längst verstorbenen Ordensgenossen erwuchs aber eine Reihe Verteidiger. Die Jesuiten von Douai antworteten durch eine „Justification touchant ce qui est dit dans la préface et la conclusion de la censure, que l'évêque d'Arras a faite des oeuvres du P. Gobat.[4]) Eine andere Apologie Gobats erschien im gleichen Jahre in Lüttich, die bedeutendste 1706 in Ingolstadt: „Vindiciae Gobatianae sive examen propositionum, quas ex operibus P. Georgii Gobat exceptas Jllustr. Atrebaten. Episcopus severissima censura notavit et ipsius censurae crisis a quodam S. Theol. Doctore edita," deren Verfasser P. Christoph Rassler war.[5])

[1]) Litt. an. 1679.

[2]) Vergl. Anhang.

[3]) Censure faite par Mons. l'évèque d'Arras (le 17 août 1703) d'un livre intitulé: R. P. Georgii Gobatii Opera moralia omnia.

[4]) Douai 1703.

[5]) Vergl. H. Hurter S. J. Nomenclator Literarius Tom. II. ab anno 1664—1763 Sp. 261 f. J. v. Döllinger und Fr. X. Reusch, Geschichte der Moralstreitigkeiten in der röm.-kath. Kirche I. S. 292 ff. Wetzer und Welte's Kirchenlexikon V. Sp. 784 f. Über Christoph Rassler, Specht, Gesch. der Univ. Dillingen. S. 273 f.

Gobats Nachfolger scheint der kaum minder tüchtige P. *Adam Burghaber* gewesen zu sein. Er wurde am 31. Oktober 1608 zu Velden in Bayern geboren, fand am 14. (24?) September 1626 Aufnahme bei den Jesuiten und legte am 4. Oktober 1643 die letzten Gelübde ab. Über 30 Jahre lehrte er als Professor der Gymnasialfächer, der Philosophie und Theologie an verschiedenen Orten der Provinz, so in Ingoldstadt (bis 1645) Luzern, Freiburg i. B. und München.

Nachdem er in Rom einige Zeit als Professor der Controversen für die „ultramontani" am Collegium Romanum, als Spiritual im Germanikum und als deutscher Beichtvater an St. Peter gewirkt hatte, kehrte er in die Heimat zurück und stand den Kollegien in München und Freiburg i. Schw. als Rektor vor. Während seiner letzten Lebensjahre versah er in Konstanz das Amt eines „Poenitentiarius dioecesanus" und fand, obwohl hochbetagt, noch Zeit zu schriftstellerischer Tätigkeit. Er starb am 14. Juni 1687. Burghaber schrieb 19 Werke und galt in seiner Zeit als theologische Autorität. [1])

Im Jahre 1661 stiftete Graf Jakob Karl von Wolfegg Truchsess von Waldburg, Domherr zu Konstanz, der einst Novize der Gesellschaft in Freiburg i. Schw. gewesen, aber wegen mangelnden Berufes wieder ausgetreten war, einen Lehrstuhl für *Controverstheologie*, nachdem er früher schon grössere Summen den Jesuiten geschenkt hatte. [2]) Das Stiftungskapital belief sich auf 2112 fl. [3]) Der Provinzial verpflichtete sich für alle Zeiten, einen Professor für dieses Fach nach Konstanz zu entsenden, der täglich eine Stunde zu dozieren hatte. Dem Domkapitel stand das Recht zu, die Summe zurückzufordern und anderswohin zu transferieren, wenn die stiftungsgemässe Anstellung eines Controversisten nicht erfolge oder einmal unterbleibe. Der Ordensgeneral P. Oliva bestätigte 1662 die Stiftung, wovon der Provinzial P. Christoph Schorrer unter dem 15. Februar 1662 das Domkapitel verständigte. [4]) Graf Jakob Karl von Wolfegg starb am 12. September 1661 und wurde am 14. September beerdigt. Ein Konstanzer Jesuit hielt seine Grabrede, und das Kolleg verfasste sein schönes Epitaph:

Viator Hoc speculum inspice Rd$^{mum}$ et Ill$^{mum}$ D. D. Jacobum Carolum Sacri Rom. Imperii Dapiferum haereditarium Comitem a

[1]) Vergl. Sommervogel II. Sp. 387. Hurter, Nomencl. II. Sp. 392. Werner, Gesch. der Kath. Theol. seit dem Konzil von Tr. S. 35. 53. 66. Allg. Deutsche Biographie III. S. 603.
[2]) Gr. Begr. I. S. 204.
[3]) G. L. A. Excerpta ab anno 1632. Nach anderen Quellen betrug die Stiftungssumme nur 1650 fl.
[4]) F. K. A. fasc. 1604—1774. G. L. A. Coll. Const. fasc. 11.



Wolfegg D. in Walpurg Cathedralis Ecclesiae Constantiensis Canonicum Hunc sub Urbano VIII et Innocentio X. Urbes Italiae Gubernatorem Sub Ferdinando II. Imper. Spirensis camera Praesidem vulgo sanctum suspexêre. Fuit rebus omnibus magnus, sibi parvus omnium amicus; solius peccati hostis. Mortuus mundo vixit et vivit caelo. Sacerdos 25 annos quotidie libavit Deo, Denique et se ipsum moriens anno 1661, pridie Idus Sept aetatis 61 animam caelo corpus terrae, reliqua pauperibus dedit; Haeredem virtutum scripsit te, succede.[1])

Seit dem Jahre 1722 hielten die Jesuiten in Konstanz auch Vorlesungen über *Kirchenrecht.*[2]) Der Professur wurde am 23. Januar 1723 durch den Bischof Franz Schenk von Stauffenberg „ob jus spolii" eine Erbschaft von 4000 Gulden zugewendet, die der am 15. Januar 1721 verstorbene Kanoniker und Weihbischof Konrad Ferdinand Geist von Wildegg ursprünglich für den Unterhalt eines Missionärs für Schwaben gestiftet hatte.[3]) Der juristische Kurs umfasste 2 Jahre bei wöchentlich 2 Stunden. Am Schlusse des Jahres hatten die Studenten ein Examen abzulegen, das zum mindesten eine Viertelstunde dauern musste. Die Resultate wurden dem Bischofe vorgelegt. Wer überhaupt zu einer höhern Weihe zugelassen werden wollte, hatte ein verschlossenes Zeugnis über seine canonistischen Studien mitzubringen.[4])

Wie es an Jesuitenschulen im allgemeinen gebräuchlich war, so suchte man auch in Konstanz den von den Schülern aufgenommenen Lehrstoff der höheren Studien zu klären und zu vertiefen, durch in streng syllogistischer Form gehaltene *Disputationen* — Wochendisputationen und feierliche Disputationen — letztere bald nur zwei-, dreimal, bald öfters im Jahre, bald mit grösserem, bald mit geringerem Gepränge. 1663 fand eine öffentliche Disputation über philosophische Lehrsätze eine ganze Woche hindurch in der Aula des Gymnasiums statt. 15 Defendenten traten auf.[5]) 1725 disputierte man fünfmal über Thesen aus der Theologie, der Philosophie und dem kanonischen Recht.[6]) Prunkvoll gestaltete sich die Disputation über die gesamte Philosophie im Jahre 1747.[7]) 1766 wurde ein besonders glorreicher Actus publicus über philosophische Thesen von einem nicht näher bezeichneten „Illustrissimus" gehalten,

---

[1]) Über die Art und Weise, wie die Controverstheologie zu dozieren war vergl. Pachtler, Ratio studiorum II. 166 ff. Über Graf Jakob Karl von Wolfegg, vergl. S. 205.

[2]) Litt. an. 1722.

[3]) F. K. A. fasc. 1604—1774.

[4]) Über die Behandlung dieser Disziplin vergl. Pachtler, Ratio stud. II. S. 322.

[5]) Litt. an 1663.

[6]) Litt. an. 1747.

[7]) Über das Jus. canonicum erstmals 1749, dann aber auffallend häufig bis 1774.

wird.[1]) Nur von 1753—1755 unterblieben die feierlichen Disputationen, „impedimento aliquo Fori non nostri“ sagen die Jahresbriefe, wohl wegen der staatlichen Censur der Thesen. Auch ausserhalb der Konstanzer Schule, in den verschiedenen umliegenden Klöstern, so bei den Dominikanern auf der Insel, bei den Augustinern in Kreuzlingen, bei den Benediktinern in Petershausen, Fischingen und St. Gallen wurden von Konstanzer Jesuitenschülern Disputierübungen abgehalten, wobei wohl — wie es heutzutage an höheren Studienanstalten der Gesellschaft Jesu noch gebräuchlich ist — auswärtige Professoren, etwa die Patres der Klöster, in denen man disputierte, den Schülern „Difficultäten“ vorlegten.[2])

Die Thesen, die verteidigt wurden, erschienen häufig im Druck, nicht selten mit prächtigen Kupferstichen und Widmungen auf den Titelblättern. So erzählen z. B. die Litterae annuae, dass 1741 grosse Disputationen über Metaphysik stattfanden „propositis thesibus cum perelegantibus iconismis“.[3])

Nach einer Verordnung des P. Generals Mutius Vitelleschi vom 2. Januar 1627 sollten künftighin in der oberdeutschen Provinz nicht mehr „theses prolixae, potius tractatus“ in der Theologie, Philosophie und Mathematik proponiert werden, sondern kurze und bündige „per modum conclusionum seu propositionum.“ Wenn es nun doch bei feierlichen Anlässen, bei grösseren Disputationen notwendig erscheine, „quasi libellum aliquem“ zu edieren, so dürfe es nicht gedruckt werden, ehe es die Censur der Provinz passiert und das Urteil der Censoren die Genehmigung des Generals erlangt habe.

Ebenso schärfte P. Vitelleschi ein, keine Thesen aufzustellen „quae novitatem aut singularitatem quandam sapiunt.“[4])

Um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts bekam das Kolleg wegen der Censur mit der weltlichen Behörde Schwierigkeiten. Am 5. April 1755 teilte der Stadthauptmann Vogt, Freiherr von Summerau, dem Rektor mit, seine Beschwerde gegen die vorgenommene staatliche Censur von Büchern und Thesen sei null und nichtig, da „auf Grund der Territorialbotmässigkeit es dem Landesfürsten zustehe, Sätze und Ordnungen in jene Sachen zu machen, so die Fortpflanzung deren Wissenschaften und in seiner Maas auch das religionarium berühren.“[5]) Es war die Zeit, wo man in Wien begann, den Papst und den Bischof zu spielen.

---

1) Litt. an.
2) Über die Disputierübungen vergl. Duhr, S. 159 ff.
3) Litt. an. 1741. Ähnlich auch 1742.
4) F. K. A. fasc. 1604—1674.
5) F. K. A. l. c.

*Die Schülerzahl war von Anfang an beträchtlich* und blieb es bis auf die letzten Zeiten. Als man das Gymnasium eröffnete, traten 250 junge Leute ein. Am 17. Januar 1605 weiss P. Degenhart schon von 340 Scholaren „computatis quoque casistis" zu berichten. Es sei „ein gar feine Jugendt undt khomen noch täglich mehr darzue."[1]) Im Herbste 1605 hatte die Schule insgesamt mehr als 500 Schüler, darunter junge Ordensleute aus 4 Klöstern.[2]) Das Jahr darauf bedingte die grosse Schülerzahl eine Teilung der Syntaxklasse in eine Syntax maior und minor. Der Nuntiaturbericht von 1612 meldet, dass das Gymnasium von sehr vielen jungen Adeligen besucht werde.[3]) Im Verlauf des dreissigjährigen Krieges, wo das Volk verarmte und der Bildungstrieb erschlaffte, ging die Schülerzahl etwas zurück, aber immerhin zählten die Konstanzer Jesuiten 1639 noch über 400 Schüler, davon gegen 100 Adelige.[4]) 1649 waren es noch fast 400, die sich folgendermassen verteilten: In der Moraltheologie 20, in der Logik 18, in der Rhetorik 39, in der Humanität 37, in der ersten Grammatikklasse 74, in der mittleren 51, in der III. Grammatikklasse (obere Abteilung) 88, in der III. Grammatikklasse (untere Abteilung) 51.[5]) Nach den Litterae annuae 1656 besuchten im Jahre 1654 370 Schüler das Gymnasium, darunter 12 Franziskaner und 10 Mitglieder anderer Orden. Im folgenden Jahrzehnt war die Zahl wieder *durchschnittlich* 475. Gegen Ende des Jahrhunderts nahm die Frequenz ab. Im Jahre 1690 sassen noch 270 Schüler auf den Bänken des Konstanzer Gymnasiums. Bis zum Schlusse des Jahrhunderts blieb die Besuchsziffer auf dieser Höhe.[6])

Am Beginn des XVII. Jahrhunderts, als manche süddeutschen Gegenden mit Krieg überzogen wurden, Konstanz dagegen unbehelligt blieb, fand wieder ein starker Zuzug an das Gymnasium statt. Im Jahre 1701 kamen gegen hundert, 1702 über hundert neue Schüler an.[7]) In den folgenden Jahrzehnten wird in den Jahresbriefen häufig von der Blüte des Gymnasiums gesprochen („numero et nobilitate floret"), oder davon, dass mehrere Schüler entlassen wurden oder auch, dass man keine mehr aufnehme, die sich

---

[1]) G. L. A. fasc. 500.

[2]) Litt. an. 1605. Einen Schülerkatalog, der uns jedoch nicht erhalten ist, übersandte am 18. Januar P. Melchior Degenhart an den Prälaten von St. Blasien. G. L. A. fasc. 500.

[3]) Schreiber, Taschenbuch IV, S. 94.

[4]) „Ultra 80 nobili natos stemmate, 8 Imperii comites, 4 Barones". Hist. Coll. G. L. A.

[5]) G. L. A. Coll. Const. fasc. 22.

[6]) Litt. an. 1689—1696.

[7]) Litt. an. 1701, 1702.

auf einer andern Anstalt weniger güt aufgeführt[1]), aber nie wird eine Schülerzahl angegeben. Noch 1770 heisst es: Lyceum et Gymnasium magno adhuc praestant numero. Im Jahre 1773 waren in Konstanz noch 203 Studenten, 65 Theologen, 16 Philosophen und 122 Gymnasiasten.[2])

Da uns die *Schülerverzeichnisse* nicht erhalten sind, so konnte nur durch die den Periochen angehängten Spielerlisten, die allerdings sehr reichhaltig sind, ein Einblick in die Namen der Schüler des Konstanzer Jesuitengymnasiums gewonnen werden. Es war wohl keine *Adelsfamilie* in der Gegend, die nicht den Jesuiten ihre Kinder zur Erziehung anvertraut hatte. Wir finden da die Namen derer

von Ach (Christoph).
von Aichhausen (Finkh) Michael Erich 1629.
von Altishoffen (Pfiffer) Anton Rudolf 1677, Johann Felix 1689, Kaspar Felix 1690.
von Altensummerau Franz Rudolf Ignaz Anton 1710, Johann Rud. Ignaz Anton 1714.
von Altensummerau und Prassberg Franz Rudolf 1713.
von Arenenberg Christian Betz 1677.
von Aubach Josef Lothar 1725.
von Aw Karl Anton 1714.
von Baden Franz Anton 1710.
von Bayer Wilhelm 1721, Ignaz 1725, Franz Josef 1726.
von Beaurien Johann Georg 1726.
von Beroldingen Johann Rudolf 1629, Franz Kaspar 1682, Karl Franz Mauritius 1689, Franz Otto 1723, Leo Eugen 1723, Otto 1725.
von Biberegg (Reding) Wolf Ludwig Rudolf 1655, Anton Seb. 1676, 1677, Josef 1710.
von Bildstein Heinrich 1725.
von Blaikten (Beer) Franz Anton 1724.
von Blarer (von Wartensee) Joh. Jak. Ignaz 1643.
von Bömble Ferdinand 1772.
von Bodmann Johann Franz 1626, Johann Wolfgang 1663, Johann Adam 1681, 1682, Johann Josef 1690, Johann Wolfgang 1692, Johann Ad. Rup. Maria 1713.
von Breitenfeld (Waibel) Karl Theod. 1723.
von Brugger Benedikt 1713, Eust. Val. 1713, Joseph 1713.
von Brunegg Johann Michael Seb. 1725.

---

1) Litt. an. 1725.
2) Lender II. Beilage III.



von Buechenberg Joh. Franz 1676, 1677, Marq. Ant. 1713.
von Buechenberg (Ullerstorff) Franz 1681, Josef Franz 1721.
von Buol Georg Konrad 1710.
von Burg (Ebinger) Friedrich 1629, Rudolf 1629, Josef Ant. Ignaz 1706, Johann Franz Fried. 1710.
von Cronhalden Franz Joseph 1676, 1677.
von Dankenschweil Georg Gaud. 1668.
von Deuring (Mitelwayerburg) Franz Joh. Chr. 1710, Johann Ignaz 1710, Ig. Dom. 1713.
von Dirrhaim Marq. Rud. Ant. 1706, Joh. Bapt. Ign. 1713, 1714,
von Eichenlaub Franz Josef 1676, Jakob Josef 1723.
von Ehinger Johann Werner 1629.
von Ehrenpreiss (Preiß) Franz Xaver Anton 1714.
von Enzberg Nikolaus Fried. 1667, 1668, Nik. Fried. Marquart 1710.
von Evenbach (Zweyer) Franz Seb. 1676, 1677,
von Eychbeck Conr. Wilhelm 1706.
von Florin Paulus 1655.
von Fraggenstein (Gumpp) Joseph Anton 1713, 1714.
von Freyberg Georg in Achstetten 1626, Joh. Georg 1626, Philipp Eduard 1629, Ernst 1632, Franz 1632, Franz Karl 1632.
de Gall Michael 1632.
a Gaudentiis Kaspar Benedikt 1667.
von Gemmingen Wilhelm Wolf 1632.
de Grandmont Franz Jos. Cajet. 1681.
von Granegg (Ifflinger) Ge. Ant. 1706, Lach. et Fried. Franz Ignaz 1710, Franz Ig. 1713, 1714.
von Gremlich (Jungingen) Georg 1629.
von Grienholtzegg (Hinderegger) Johann, Paris 1690.
de Griessenberg ab Ulm Joseph Anton Christ. 1690.
von Guldinast Franz Conr. 1681, Joseph Ig. 1681, Albert 1692.
von Hallweyl Franz Walter 1663, Wolfgang 1663, Albert Anton 1681.
von Herbsthaim Jakob 1632, Franz 1667, Jos. Achill. 1706.
von Hersperg Bernhard Wilhelm 1626, 1629.
von Hertler ab Hertler Johann Baptist 1626, Joseph Alb. 1681, Franz Karl 1689, Franz Joseph 1723.
von Hochenwarth (Precht) Marq. Rudolf Anton 1710, Marq. Rudolf 1714.
von Hohenzollern Phil. Christoph 1629, Franz Ferdinand 1652, Max 1652.
von Hornstein Karl Balth. 1663, Heinrich Balth. Bernhard 1692, Johann Ferd. Maria 1692, Karl Joseph Adam 1722, Joseph Anton Marq. Nep. 1723.

von Kern Karl Ludwig 1721, Konst. Eugen 1723, Jos. Albert 1725.
von Labhart Jak. Gregor 1681, 1682.
von Landsee Johann Anton 1681, Lothar Michael 1689, Loth. Karl Fried. 1690, Johann Franz 1724.
von Leo Anton 1726.
von Liebenfeld Michael 1690.
von Liebenfels Johann Christoph 1676, Franz Joseph 1676, 1677, Heinrich Chr. 1682, Franz Chr. 1713, Joh. Anton 1713, Albert Johann 1722.
Mader von Madershausen Joh. Paul 1723, 1724.
von Meldegg (Reichlin) Franz Wolf 1655, Leo Bernhard 1689, 1690.
von Mohr Franz Christ. 1689.
von Neuenstein Theod. Vitus 1714.
von und in Neuhausen Georg Joseph 1721, Franz Xaver 1722.
von Oppenheim Philipp Jakob 1714.
von Pach Joseph Johann Maria Ant. 1722.
Pflaumern von Platsch (Vintler) Franz Christ. 1629, Heinrich 1632. Georg Wunibald 1667, 1668, Joh. Franz Menrad 1722, Joseph Anselm 1725, Joseph Johann Aurel 1726.
von Plesch Christ. 1623, Christ. Franz 1626.
von Prassberg Frobenius 1626, Hugo 1629, Joseph Anton 1676, Amandus 1677, Anton Joseph 1677, Christ. Rudolf 1677, Dominikus Ign. 1677, Anton 1681, Christ. 1681, Ign. Amandus 1681, Joseph Sebastian 1681.
Quell von Quellberg, Marq. Anton 1721.
von Rassler, Marq. Rudolf 1706, Johann Franz 1714.
von Redingen, Franz Karl 1655, Johann Franz 1725.
von Reichenstein, Franz Ign. 1713, Franz Jgn. Albert 1714.
von Reischach, Marq. Rudolf 1668, Johann Bapt. Joseph 1710, Sigismund Marq. 1713, Theodor Joseph Ant. Joh. Adam 1713.
von Rodt, Marq. Rudolf 1655, der spätere Bischof, Franz Christian Joseph 1682, Marq. Friedr. 1713, Franz Conr. Casimir, Marq. Georg Eusebius, Georg Marq. Friedr. Eusebius 1714.
von Roll Johann Jakob Rudolph 1710.
von Romberg Franz Karl 1682.
von Rost Anton 1667, Johann Gaudentius 1677, Karl 1677.
von Rudenz (Wirz) Joseph Anton 1721.
von Rudolphi 1681.
von Riepplin à Kefficken Remigius Theodor Dom. 1706.
von Salmonsegg Franz Joseph Sal. 1676.

de S. Germano Franz Kaspar 1677.
von Schellenberg Joseph Ernst 1632.
von Schwarzach Christ. 1667, Johann Franz 1676, Christ. Joh. 1677, Georg Christ. Joseph 1706, Franzisk. Paulus Anton 1706, Franz Paul Anton 1710.
von Schwarzburg Johann Walt. 1626, 1629.
von Scheyb Johann Theodor Gottlieb 1726.
von Schreckenstein Johann Anton 1689.
von Schoenau Anton 1682, Ignatius Eusebius 1682, Karl 1682.
von Schorno Franz Wilhelm 1710.
von Schroffen (Wech) Heinrich Konrad 1710, Joseph Anton 1710, Franz Jak. Georg Karl 1713, Anton. 1714.
von und in Sirgenstein Franz Anton 1689, Johann Joseph Anton 1706, Joh. Franz Ulrich 1710.
von Speidel (in Adlerskron) Johann Sigismund 1721.
von Stapf Joseph Fr. Xaver 1710.
von Stauffenberg (Schenkh) Johann Jakob 1626, 1629, Franz 1632.
von Stotzingen Alb. Werner 1663, Sigism. Wilhelm 1663, Cyriac Wilh. 1721, Wilhelm Mart. 1722.
von Stuben Johann Ulrich 1626, Johann 1626.
von Thambach (Kobolt) Franz Wilh. 1681, 1682, Johann Christ. 1689, 1690,
von Thurn Joseph 1663, Fidel Anton 1690, Joseph Leodegar 1710, Johann Viktor 1714.
von Tieffenau (Göldin) Franz Ludwig 1668, Kaspar 1668.
von Trauchburg Ernst Eusebius 1706, Joseph Wilhelm Eusebius 1706.
von Trazberg (Pappus) Joh. Andreas 1676.
von Ulm (Erbach) Heinrich Christ. 1626, Jakob Werner 1626, Joh. Anton Alb. 1663, Johann Christ. Ant. 1689.
von Unterraittenau (Schindelin) Joh. Alb. 1655.
von Waldkirch Franz 1655.
von Weitersheim Balth. 1682.
von Wellsberg Franz Jakob 1725, Joh. Bapt. Anton 1725.
von Wenkenstein Johann Günther 1689, 1690, 1692.
von Wertheim (Langenmantel) Christ. Rudig. 1713, 1714.
von Wildegg (Geist) Konrad Ferdinand 1677, Ferdinand Ign. 1706, Joseph Anton 1706.
von Wilderen (Tritt) Anton 1629.
von Wilmendingen (Beck) Franz Gabriel 1676, Franz Leopold 1676, Johann Franz 1676, Franz Leopold 1723, 1725.
von Zwiefalten (Speth) Franz Jos. Euseb. 1721, 1722.

Von *bürgerlichen* Namen treten auf:
Agricola Georg Jakob 1676.
Ainser Joseph 1706, Matthäus 1706.
Allweiler Cosmas 1760.
Allweyer Franz 1760.
Arzet Walther 1629.
Banholzer Jakob 1668.
Barath Anton 1760.
Baro Johann Christoph 1726.
Barxel Joh. Christoph Karl 1706, Joh. Georg 1706, Joh. Wilhelm 1706, Johann Jakob 1713.
Baumgartner Max Johann 1632.
Bechinger 1667.
Bechtlin Franz Dominikus 1690, Marq. 1724.
Beck Ulrich 1626.
Benz Johann Christ. 1682.
Beutter Franz Anton 1706, Johann 1706, Franz 1710, Johann Evang. 1772.
Bettlin Ignatius Romanus 1706, Johann Wilhelm 1706, Marq. Joseph Rudolph 1706.
Bezerin Jakob Ign. 1681.
Bidermann Joseph Ignaz 1751, Joseph 1760.
Bischoff Franz Joseph 1760.
Blaicher Georg 1629, Michael 1668, Johann Conrad 1706, 1710, Franz Bened. 1713.
Blarer Jakob 1629, Konrad 1629.
Bachler Johann 1760.
Bosch Markus 1690, Joseph 1706.
Brecht Joseph Leopold 1706.
Bregenzer Johann Georg 1682, Laurentius 1713.
Breni Gallus 1629.
Buck Vitus 1760, Joseph Fidel 1772.
Bürgisser Heinrich 1713.
Burkard Conrad 1760, Johannes 1760.
Cadus Jakob Johann 1626.
Curtius Georg Konrad 1643.
Dallmann Aloysius 1772, Franz Xaver 1772.
Danner 1626.
Dannschott 1681.
Deggelmann, Ulrich 1663.
Diepolder, 1687.
Dietrich, 1682.

Diessenhofer, Joseph Anton 1706, Franz 1760.
Digisser, Michael 1643.
Dreher, Joseph 1690.
Dornsperger, Christ. 1629, Joseph 1690.
Eberlin, Jakob 1626, Georg 1632.
Eiselin, Franz Joseph 1706, Joseph 1710.
Eitelberger, Franz 1676.
Elgas, Georg 1629.
Ellenrieder, Konrad 1760, Valentin 1760.
Elser, Sebastian 1722.
Enderle, 1652.
Erb, 1629.
Fehr, Anton Heinrich 1706, Johann Jakob 1706, Xaverius 1760.
Felder, Jakob 1676.
Fels, Franz Michael 1667, Dominikus 1676.
Feyerstein, Joh. Konrad 1713.
Fink, Joseph Michael 1713.
Fleisch, Jud. Thaddäus 1772.
Fluck, Johann 1676.
Forster, Karl Anton 1689.
Frank Michael 1706, Sebastian Viktor 1706.
Frener Ignatius 1706, Franz Xaver 1760.
Frey Georg 1706.
Frühe Franz Ign. 1722.
Fueterer Johann Bapt. 1706, Mathias 1706.
Gallei Johann Michael 1667.
Gart Joseph Anton 1706.
Gasser Joseph Georg 1706.
Geiger 1681, Johann Nepomuk 1760.
Geng Christoph 1629.
Geswin Johann Leon. 1643, Franz Dom. 1690.
Gimmi Johann 1689, 1690.
Giessler Konrad 1760.
Graf Johann Mich. 1706.
Graff Joseph Anton 1760.
Gretsch 1652, 1681.
Guldinast Franz 1632, Johann Hugo 1706, Joh. Konrad 1706, Chr. Heinrich 1714.
Gschwend Joh. Konrad 1706.
Haag Joseph 1721.
Haberbosch Hieron. 1722, Thomas 1772.

Haeberle Franz Xaver 1772.
Hager Johann Jakob 1706.
Hager Josef 1706.
Hainzl? 1652, Konrad 1682.
Halbherr Anton Sebastian 1772.
Harder? 1682, Melchior 1760, Nikolaus 1760, Stephan 1760, Xaver 1760, Franziskus 1772.
Hartmann Johann Baptist 1760.
Haus Joseph Anton 1706.
Hedinger Franz Josef 1721, Johann Jakob 1725, Johann Jakob 1772.
Heim Laurentius 1676.
Helmling Isidor Leopold 1676, 1677.
Hemmerle Johann Anton 1722, Joseph 1760.
Hierber Leonhard 1682, Laurentius Aurelius 1706, Ulrich Joseph Anton 1706.
Hipschlin 1667.
Höflin Konrad 1676.
Hoz Conrad 1760, Joh. Bapt. 1760.
Huetlin Jakob 1629, Andreas 1714, Johann 1722, Fidel Aloysius Godefried 1772.
Hug Balthassar 1655, Franz Anton 1714.
Hungerbyeler Aloysius 1772, Joseph 1772.
Kalt Laurentius 1643, Franz Joseph 1676.
Karrer 1667.
Keberlin Max 1626.
Köberlin Joseph 1655.
Keberle Franz Sigism. 1690.
Keller Jakobus 1706.
Kempf Johann 1706.
Kieferlin Christoph 1706.
Köfferlin Bernh. Anton 1689, Kaspar Franz 1690.
Kolb Ernst Aurelius 1706, Franz Anton 1706, Jos. Ant. Wilibald 1706.
Kolbinger Joh. Baptist 1682.
Kuen Joh. Chrysost. 1714.
Kuenz Franz Joseph 1722, Konrad 1760.
Labhart, Johann Joseph 1663, Gregor 1682, Johann Jakob 1710 Jos. Anton 1760, Joseph Anton 1772.
Landolf, Johann Wilhelm 1655.
Leiner, Konrad 1667, Johann Georg 1682, Konrad 1639, Konrad 1690, Joh. Albert 1690, Johann 1706, Joseph Konrad 1706, Jos. Konrad 1714, Bonaventura 1760.

Leutin, Georg Jakob 1706.
Löhle, Johann 1710.
Lohr, Franz Joseph 1722, 1725.
Mader, 1643, Nikolaus 1710.
Mair, Johann 1629.
Mallenbrey 1690.
Mangold Johann Conrad 1626.
Manhardt Joseph 1772.
Manz 1626, Christian 1689.
Matt Fridolin 1760.
Mayer Anton 1706, Franz Anton 1706, Leontius 1706, Michael 1706,
Mayr Conrad 1706, Laurentius 1706, Ferdinand 1760, Joh. Bap. 1760.
Meglin, Georg 1626.
Memberger, Michael 1629.
Merhart, Franz Joseph 1706, Joseph Anton 1706, 1710, Franz Jos. 1714
Metzler, Joseph 1677.
Mezler, Nob. Joseph 1760.
Milegger, Joseph Anton 1706.
Miller, Philipp 1632, 1667.
Milz, Martin 1713.
Molitor, Johann Konrad 1689, Johann Jakob 1706.
*Montfort, Jo. Vit, Modestus 1706.*
*Moser, 1652, Ferd. Ad. 1655.*
*Muglin, 1626, Johann Georg 1629, Georg 1629, 1652.*
Muschgay, Franz Jos. 1706, Karl Anton 1706, Ludwig 1713.
Neher, Johann Ignaz 1706.
Neyer, Johann Konr. 1689, Gebhard 1706.
Okle, Johann Leon. 1676.
Oesterle, Johann Evangelist 1772.
Paintner, 1667, Johann Anton 1676.
Pfeil, 1652.
Pfeiffer, Mathäus 1706.
Pfiffer, 1667.
Pfister, Ernst, 1689, Johann Jakob 1751, Joseph Anton 1751.
Pfleger, 1626.
Plaz, Franz Christ. 1714.
Ramsberger, Math. 1668.
Rassler, Bernhard 1629, Christ. 1629, Ignatius 1629, Johann Christ. 1629, Kaspar 1629, Christoph 1632, Ulrich 1632, Franz Chr. 1655, Christ. 1668, Franz Anton 1689.
Resch, Johann Anton 1706.

Reutlinger 1629.
Rhem, Barthol. 1632.
Riegler, Andreas 1652,
Roll, 1781,
Rolle, 1691, Franz Ioseph 1721,
Romer, 1667, Joseph 1760.
Rosenlecher, Franz Wilhelm 1713, Franz 1760,
Roth Joseph Ant. Henrikus 1706, Johann Ferdinand 1751.
Rothenheusler Johann Lud. 1676.
Rueff Phil. Jakob 1760, Aloysius 1772, Conrad 1772.
Ruf, Benedikt 1682.
Ruotishauser, Joseph 1722, 1725,
Rutishauser. Zacharias 1760.
Rypplin, Franz Karl Dominikus 1690.
Sandhaas. 1643.
Sandholzer, Konrad 1755.
Sauter, Johann Michael 1706.
Sax, Georg Ferdinand 1676, Xaver 1760.
Schafheutle, Georg Anton 1772.
Schalland, Franz Anton 1681.
Schanazar, Georg 1714.
Schedler, 1677.
Scheffold, 1626.
Scheich, Johann Michael 1706, Franz Anton 1721.
Schelling, 1652, Johann 1689,
Schelthaim, Konrad 1632.
Scherdin, Nob. Anton Josef 1760.
Schlaprizius, 1652.
Schmid 1689, Leontius 1714, Nob. Philipp 1760.
Schmidlin, Lucius 1677.
Schraudolf, Franz Johann 1677.
Schreyvogel, 1692.
Schulthaiss, 1629, Franz 1676, Leonh. Anton 1677, Christ. 1682.
Schurian, Barth. 1676.
Segesser, Johann Jakob 1652.
Seiler, 1652,
Seitz, Zacharias 1677, Antonius 1706.
Seiz, Josef Andreas 1713.
Settelin, Johann Ulrich 1626, 1629.
Seyfried, Joseph 1760.
Sonntag, Johann Georg 1706.

Sorg, Joseph 1706.
Speckle, Martin 1677.
Specht, Jakob 1626.
Spengler, Johann Georg 1689, Franz Joachim 1689, 1690, Johann Baptist 1706, Johann Konrad 1722, 1723.
Speth, Georg Damian 1706, Johann Friedrich 1706.
Sprengler 1652, Johann Jakob 1714.
Stadelhoffer, Franz Dominikus 1706.
Stauder, Anton 1760.
Steigentesch, 1681, Jakob Anton 1706, 1713, Franz Joseph 1721, Johann Ulrich 1725, Johann Nepomuk 1760.
Steuer, Martinus 1772.
Stitz, Jakob 1629,
Stocker, Franz Xaver 1772.
Stöckle, Ignatius 1682.
Storer, Johann Chr. 1626, Christ. 1629, Franz 1632, Franz Karl 1676, 1677, Franz Karl 1681, Ignaz Josef 1681, Franz Joh. Anton 1706, Franz Joseph 1710, Karl 1714.
Stoz, 1667.
Straub, Johann Baptist 1706.
Sybold, Balth. 1776, Johann Georg 1706.
Thomassin, *Georg Anton 1655.*
Tschudi, *Wolf. Sebastian 1629,* 1725, Caspar Balthasar 1751.
Veringer, *Aloysius 1772.*
Vochozer 1652.
Vögelin, Johann Konrad 1655.
Voggentanz, Michael 1689, Johann Michael 1714.
Waibel, Markus 1689, Franz Leont. 1682.
Walser, 1725.
Walter, Johann Baptist 1706, Viktor August 1706.
Wech, Albert 1629, 1652, 1667, Johann Jakob 1690, 1692, Johann Georg 1692.
Weeber, Oswald 1760.
Welz, Jakob Nikolaus 1706, 1710, 1713.
Welte, Georg 1772.
Weltin, Joseph 1772, Karl 1772.
Werner, Martin 1706.
Wick, Johann 1706.
Wieser, 1681.
Wietlipach, Johann Anton 1706.
Wirth, Konrad 1682, Johann Baptist 1689.

Wöhrle, Benediktus 1772.
Zembrot 1692, Johann Baptist 1706.
Zimmermann Franz Xaver 1706.
Zindelin, Jakob 1626, 1629.
Zinzerlin, Franz Ad. Andreas 1681, Jakob Anton 1690.
Zizibin, 1652.
Zoller, Kaspar 1629.
Zuber, Johann Baptist 1760 u. a.

Die Schüler gehörten, weil der Unterricht unentgeltlich war, teilweise auch den *ärmeren Volksklassen* an, denen *Stipendien* und Stiftungen die Ausbildung ihrer Kinder ermöglichten. [1] Das Amt eines „Curator stipendiorum" versah im XVIII. Jahrhundert, soweit die Quellen vorliegen, immer der Rektor des Kollegs. Ihre *Bücher* bezogen die armen Studenten aus der im Kolleg sich befindenden „Bibliotheca pauperum studiosorum", deren Präfekt zumeist ein Magister war. [2]

Für ihren Unterhalt pflegten sie im XVII. Jahrhundert in den Häusern bemittelter Bürger zu sammeln. Als im Jahre 1666 die Pest wieder Konstanz bedrohte, wurde ihnen das Kollektieren verboten und der Studienpräfekt angewiesen, die Dürftigen auf dem „Raitheamt" zu melden, damit ihnen von da Unterstützung zufliesse. [3]

Die Heranziehung der armen Bevölkerungsklassen zum Studium war nicht nach dem Wunsche der kaiserlichen Regierung in Innsbruck. Sie nahm darum am 3. Juli 1700 Veranlassung, es zu rügen, dass „*zu viel arme und andere unadelige Kinder zu den Studien appliciert,* mithin anderen Khünsten und Hantierungen zu nit geringen nachstandt des publici, der Tauglichen Subjecte destituiert werden."

Die kaiserliche Majestät habe deswegen am 26. Juli verfügt, dass keine Mittellosen, die nicht mit „absonderlichen Talenten" begabt seien, zu den Studien zugelassen, sondern „abgeschafft werden sollen." Überhaupt sei den „Ignobilibus" nur zu erlauben, „ein oder höchstens zwei Kinder studieren zu lassen." [4]

---

[1] So stiftete 1659 der Kanonikus von St. Johann Dr. theol. Johann *Wirtlin* 2000 fl. für seine Verwandten und dazu 2000 fl. für arme Studenten. Einige hundert Gulden wurden verteilt, die andern deponiert und die jährlichen Zinsen als Stipendien verteilt. Litt. an. 1659.

[2] Auf der jetzigen Gymnasiumsbibliothek befindet sich noch ein handschriftlicher Traktat über Logik. Auf dem ersten Blatt steht der Vermerk: „In usum Pauperum Studiosorum, Constantiae 1639."

[3] St. A. Polizei- und Gesundheitswesen.

[4] Fr. K. A.



Lange nachher, im Jahre 1761 wurde unterm 15. Juni die Verordnung an den Magistrat erneuert, da man sich, wie es scheint, nicht darnach gerichtet hatte, und bestimmt, dass ein weltlicher Kommissär mit zwei Geistlichen, (aber nicht des gleichen Ordens, der die Schule leite) am Anfang und Ende des Schuljahres „ein scharfes Examen mit erwehnter Gattung von Jugend des Burger und Bauernstandes über ihre Fähigkeit sowohl als übrige Aufführung vorzunehmen habe.“ Alle Untauglichen und Mittelmässigen sollen ausgeschlossen werden.

Wer das Jesuitengymnasium besuchte, übernahm mit seinem Eintritt in die Anstalt auch die *Verpflichtung, die Schulgesetze zu befolgen*, die man den Schülern in *gedruckten Exemplaren* einhändigte. Die älteste und einzig erhaltene Schulordnung stammt aus dem Jahre 1609 und lautet:

Leges. Omnibus Iis Observandae, Qui In Hoc Societatis Jesu Gymnasio Bonis Literis Erudiri Cupiunt.

1. Omnes sibi persuadeant, non minus hic ad virtutem et pietatem, quam eruditionem animos informari. Elaborent igitur, qui has scholas frequentant, ut omni doctrinae ac disciplinarum cognitione animum erudiant; sed multo diligentius, ut verae sapientiae, et virtutum splendore mentem illustrent.

2. Omnes ad confessionis sacramentum singulis saltem mensibus semel accedant; hora et loco assignatis, Missam quotidie et concionem quae festibus diebus habetur audiant. SS. Eucharistia minimum quinquies in anno reficiantur, Natalis Domini, Paschae, Pentecostes, Assumptionis Deiparae, et omnium Sanctorum feriis.

3. Doctrinae Christianae explicationi, quae semel in hebdomade fit, et Sabbatinae cohortationi, debita animorum ad virtutem pietatemque comparatione, omnes intersint, puerique doctrinae Christianae compendium ediscant, prout ipsis a Praeceptore praecipietur.

4. Nullus ex nostris Scholasticis Gymnasium cum armis intrabit.

5. Abstineant a iuramentis, a contumeliis, verbo et facto irrogatis, a detractionibus, a mendaciis, a ludis vetitis eaque omnia, quae turpitudinis, et dissolutionis speciem prae se ferunt, penitus fugiant.

6. Persuasum sibi habeant, eos qui tam in diligentia studiis adhibenda, quam in iis, quae ad rectos mores pertinent, peccaverint, et quibus adhortationes non sufficient, castigandos esse; qui vero castigationis capaces non erunt, nec melioris frugis spem dederint, vel qui aliis offendiculo esse videbuntur, e scholis nostris prorsus esse dimittendos.

7. Rectori collegii, et praefecto studiorum, omnes et singuli, a suis quiq; praeceptoribus obtemperent, et ordinem studendi ab iis praescriptum, omni diligentia custodiant.

8. Serio et constanter animum ad studia applicent. In audiendis lectionibus sint assidui, et praevidendis diligentes, et postquam eas magister explicaverit, repetendis. In repetitionibus autem si quid, de quo ipse dubitent, sit, praeceptorem interrogent.

9. Iis in classibus, et sub eis praeceptoribus erunt, non quos ipsi elegerint, sed quos praefectus studiorum ipsis post examen convenire, iudicaverit.

10. Eorum, qui aut bravis moribus, aut parum honestis sunt, familiaritatem fugiant, cum eis tantum familiaritatem ineuntes, quorum exemplo et consuetudine in veris virtutibus et moribus proficiant.

11. Puris ac sinceris mentibus Deo Opt. Max. serviant, divinae ipsius legi obtemperantes. Purissimae Virgini ac Dei Genitrici Mariae, caeterisq; sanctis sese frequenter commendent.

Beatos spiritus, et praecipue Angelum, cuius custodiae subsunt, assidue precibus invocent, eamque in omnibus vitae actionibus moderationem exhibeant, ut quivis intellegat, non magis eos literarum, quam virtutum verarum esse studiosos et amatores.

Omnia ad maiorem Dei gloriam. Constantiae ex officina Typographica Nicolai Kalt. Anno MDCIX.

Aus diesen Schulgesetzen geht hervor, dass man vor allem *den religiösen Geist der Schüler pflegen wollte.* Die „Consuetudines Gymnasii Societatis Jesu Constantiae Anno MDCLXXXIV recognitae“ [1]) geben darüber reichlichen Aufschluss. Die Schüler hatten täglich die hl. Messe, die an Sonn- und Feiertagen um 8 Uhr, an Recreationstagen um $^1/_2$8 Uhr, sonst um 7 Uhr gelesen wurde, in der Aula des Gymnasiums zu besuchen, wenn nicht zufällig die Theaterbühne dort aufgeschlagen war. Auch der Altardienst lag ihnen ob.

Im Münster besorgten ihn jene, die im Kleinspitäle wohnten. [2]) Mit dem sonn- und festtäglichen Gottesdienste war nach dem Evangelium eine Exhortation verknüpft, die nicht selten von einem Magister an Stelle eines Paters gehalten wurde. Sie durfte eine halbe Stunde nicht stark überschreiten. Bei grosser Kälte begnügte man sich mit einer stillen hl. Messe und einer kurzen Ansprache. An Sonn- und Feiertagen, ebenso an den Vorabenden hoher Feste, hatten die Schüler nachmittags um 2 Uhr der *Vesper* beizuwohnen, bald

[1]) Freib. K. A.
[2]) F. K. Kirchenbl. 1894. n. 10. S. 146.

in der Aula, bald in der Kollegskirche. Es läutete um 3/4 2 Uhr länger, dann um 2 Uhr noch einmal kurz.

Ebenso waren die Schüler dazu gehalten, an den *Litaneien* sich zu beteiligen, die am Samstag und an den Vigiltagen in der Kollegskirche um 5 Uhr (eine Zeitlang, 1679—1681, schon um 3 Uhr) gebetet wurden.[1])

Jeden Monat hatten die Studenten einmal zu *beichten*, zumeist auf den ersten Sonntag. Dazu kam noch der Sakramentenempfang auf den ersten Fastensonntag, auf Gründonnerstag, Pfingsten, auf das Schutzengelfest (damals Sonntag in der Oktav von Peter und Paul), Mariae Himmelfahrt, Allerheiligen, auf das Fest der hl. Katharina (25. November) und auf Weihnachten. Es machten dann gewöhnlich die drei oder vier untern Klassen tags zuvor, die übrigen am Morgen des Festtages ihre Andacht. Schulstunden fielen wegen der Beichte nicht aus,[2]) da wohl, wie es auch anderweitig der Fall war, die einzelnen während des Unterrichts zur Beichte geholt wurden.[3]) Die *hl. Kommunion* reichte man den Schülern in der Aula des Gymnasiums; zuerst traten die Casistae, dann die Logici, dann die Rhetores, dann die übrige junge Schaar zum Tische des Herrn. Sonst wurde in der Aula das Allerheiligste nicht aufbewahrt, darum übertrug man auch die übrig gebliebenen hl. Hostien in die St. Konradskirche.[4])

An den *Faschingstagen* waren für die Schüler in der Kollegskirche Betstunden angesetzt. Am Aschermittwoch beteiligten sie sich um 8 Uhr an der Ceremonie der Aschenausteilung, während der „aliquid lugubre" gesungen wurde.[5])

In der *Fastenzeit* mussten sich die Studenten zur Absingung des Psalms Miserere und zur narratio S. Scripturae einfinden, am Palmsonntag bei der Palmweihe in der Aula und der Passionsverlesung zugegen sein. An den drei letzten Tagen der Charwoche wohnten sie den Funktionen in der Kollegskirche bei. Auch die Musik wurde von ihnen besorgt.[6])

---

[1]) Gr. Begr. I. S. 153. Consuet. Gymn. S. 21. f.

[2]) „Cavendem . . ., ne propter confessionem solvantur scholae, missis simul omnibus discipulis."

[3]) Consuet. Gym. S. 22. f.

[4]) Consuet. Gym. S. 23 f.

[5]) Consuet. Gym. S. 10 f.

[6]) Bei der Aufhebung werden von den Kommissären folgende *Kirchenmusikinstrumente* und *Kirchenmusikalien* verzeichnet: Organum. Violon 1 nullius toni. Violon majus anno 1770 emptum. Violoncello nullius toni, ac incurabile. Violae 2 impendio 4 florenorum a. R. P. Rectore donatae. Cheles 8 satis honestae, una unius beneficio accessit. Tubae 2 ex D. ex Eb. reparatae. Cornua 2 ex D reparata, 2 ex G, 2 ex B. Tubuli minores Laceri, recti ad tubas 3. curvi 3. Tubuli recti ad cornua 3, curvi 3. Fagotta 1.

Alle Schüler hatten sich an der *Prozession am Fronleichnamstage* zu beteiligen. Die Lehrer begleiteten ihre Klassen, am Schlusse schritt der Präfekt.[1] Ebenso zogen die Studenten in den grossen Bussprozessionen bei öffentlichen Bedrängnissen mit, hielten sich aber von den Umgängen am Markustag und in der Bittwoche fern. Da wurde nur am Schlusse der hl. Messe die Litanei „cantu Gregoriano" gesungen.[2]

Besonders legte man den Studenten die Verehrung und Nachahmung des hl. Aloisius ans Herz, eine Mahnung, die auch zeitweilig trefflich befolgt wurde, so dass die Jahresbriefe die Studenten wegen ihres Eifers in dieser Andacht rühmen konnten.[3]

Auch zum Gebete für die Verstorbenen hielt man die Schüler an und empfahl ihnen, die Generalkommunion an Allerseelen für sie aufzuopfern.

Es ist wahrscheinlich, dass häufig den Studenten Exerzitien gegeben wurden, wenn auch nur im Jahre 1764 eine „recollectio biduana" erwähnt wird, die ein schweizerischer P. Missionär hielt.[4]

Das *Schuljahr* begann mit dem Lukastag. Daher bis auf unsere Zeit in manchen Gegenden das Unglückssprüchlein: „Lucas macht d'Auge nass".[5] In der festlich geschmückten Aula wurde um 8 Uhr ein Heiliggeistamt gesungen. Dann hielt einer der Professoren oder Magistri eine *lateinische* Rede an die jungen Leute, an ihre Eltern und die Schulfreunde, an die geistlichen und weltlichen Würdenträger, die zu diesem festlichen Anlasse erschienen waren. Fiel der Lukastag auf den Sonntag, dann waren die Eröffnungsfeierlichkeiten tags darauf. Nicht selten wurde in Konstanz der Beginn des Unterrichts über den gewöhnlichen Termin hinaus verschoben, wenn die Weinlese später

[1]) Consuet. Gym. S. 15.
[2]) Consuet. Gym. S. 30.
[3]) Litt. an. 1652.
[4]) Litt. an. 1764,
[5]) Fiala, Geschichte über die Schulen von Solothurn IV. S. 7. Anm.

Fistulae 4. Tibiae lingulatae 2. Tympana lacera cum recentibus pistillis. Musicalia tum scripta, tum impressa. *Missae impressae:* D. Kobrich, Kayser, Geisler, Hirschberger, Rathgeber, Caldara, in quo desideratur organum, Königsberger Missa Solemnis pro Festis Natalitiis. *Offertoria:* Kayser, Kleesate, Kobrich, Rathgeber. *Mottetae:* Faitelli, Mayer, Königsberger, Blanizki. *Vesperae:* Kayser, Geissler, Kobrich, Strickel, Schollenberger, Rathgeber, tres Vesperae et totidem Lytaniae auth: D. Roesler et Hauser pro 11 fl. 24 xr anno 1769. *Hymni:* Rathgeber. *Antiphonae Marianae:* Kayser, Kobrich, Rathgeber. D. Huber. *Lytaniae:* Kobrich, longiores 6 et 10 breviores Geissler, Rathgeber, Königsberger, B. Huber 10 scriptae. *Ave Maria:* D. Tschudi, D. Waldmann, D. Harz Scripta, D. Kobrich, B. Huber, Anonymi. *Miserere:* D. Kobrich, Königsberger, Rathgeber, aliqua Scripta. *Te Deum Laudamus:* unum D. Hirschberger, 2. Rathgeber, *Tantum Ergo:* Kayser, Kobrich, B. Schlierff, Rathgeber Scripta plurima. *Symphoniae:* impressae nullae, scriptae: 4. D. Camerlocher 12 D. Cröner. adsunt quidem multa scripta, quae tamen vel ob vetustatem vel scriptionem minus correctam nullius usus sunt.

fiel.[1]) So erzählten z. B. die Litterae annuae 1725, dass der Unterricht des Herbstes wegen erst am 25. Oktober habe beginnen können.

In der 14. Regel der Ratio studiorum für die Gymnasiallehrer war bestimmt, dass die Schulzeit für die Rhetorik vor- und nachmittags wenigstens 2 Stunden, für die übrigen Gymnasialklassen $2\frac{1}{2}$ Stunden, an Vakanztagen aber mindestens 2 Stunden betragen solle.[2])

Der Unterricht des Gymnasiums begann in Konstanz vormittags nach der Schulmesse, zu der um $\frac{3}{4}$ 7 Uhr ein Glockenzeichen gegeben wurde, und dauerte dritthalb Stunden, bis 10 Uhr, in der Rhetorik bis halb 10 Uhr. Nachmittags läutete es um $1\frac{1}{4}$ Uhr zur Schule, dann wurde ein Zeichen um $1\frac{1}{2}$, um 3 Uhr und um 4 Uhr gegeben. An Samstagen und Vorabenden der Feste fing der Unterricht schon um $\frac{3}{4}$ 1 Uhr an wegen der Musici und derjenigen, die im Dome bei der Vesper um $\frac{1}{2}$ 3 Uhr zu ministrieren hatten. In der Fastenzeit begannen die Nachmittagsstunden um $\frac{1}{2}$ 3 Uhr, damit sich an den Schulschluss gleich die Absingung des Psalmes Miserere in der Kirche anschliessen konnte. Die Zahl der Schulstunden der *Casistae*, der *Logici* und *Controversisten* war geringer. Die Casisten hatten Vorlesungen von $\frac{1}{2}$ 8—$\frac{1}{2}$ 9 Uhr vormittags und wohl auch nachmittags noch eine Stunde. Den Logici wurde von 9—10 und mittags von $\frac{1}{2}$ 2—3 Uhr doziert. Von 3 Uhr an hatten die Controversisten ihre Vorlesung.

Der Unterricht wurde mit einem kurzen Gebete begonnen und geschlossen. Vor jeder Lektion bezeichnete sich der Lehrer mit dem hl. Kreuzzeichen.[3])

In den *häuslichen Arbeiten* gab es für die Schüler des Konstanzer Jesuitengymnasiums keine Überbürdung. Die Präparation der Klassiker fiel in die Schulzeit, es wurde nur genaue Repetition verlangt; die Gedächtnisübung erstreckte sich meist nur auf das in der Schule wiederholt erklärte und übersetzte. An schriftlichen Arbeiten war täglich ein lateinisches Pensum, ein lateinisches Gedicht zweimal und ein griechisches Pensum einmal in der Woche abzuliefern.[4])

In der oberdeutschen Provinz war der *freie Tag* in der Woche der *Donnerstag*, in den Hundstagen, vom 13. Juli bis 11. August, wurde noch der *Dienstag*, freigegeben.[5]) Da durften auch bis 1725[6])

---

[1]) Consuet. Gym. Const. S. 6,
[2]) Duhr, S. 64.
[3]) Rat. Stud. Reg. com. 2. Fiala IV. S. 10.
[4]) Duhr, S. 64.
[5]) Duhr, S. 66.
[6]) Litt. an. 1725,

von den Schülern in Begleitung der Lehrer Excursionen aus der Stadt hinaus unternommen werden, um im frohen Spiel und geselliger Unterhaltung den Mittag zu verleben. [1])

Die Ferientage waren nur für die Lyceisten ganz schulfrei, für die Gymnasiasten erst vom Juni bis Herbst, sonst hatten diese bis ½ 10 oder 10 Uhr Schule. [2]) Es wurden aber auch für die Vakanztage grössere oder kleinere Stilübungen aufgegeben, da schon die Studienordnung der oberdeutschen Provinz von 1599 besagte: „Den Schülern schadet eine Woche, in der sie gar nichts tun, mehr, als vier, während welcher stets einige litterarische Arbeiten stattfinden.“ Selbst am Sonntag und an den Feiertagen hatten die wissenschaftlichen Zirkel, die sog. Schülerakademien, ihre Sitzungen.

Eigentliche Ferien an Weihnachten, Ostern und Pfingsten gab es nur für die Lyceisten, denen von der Vigil von Weihnachten bis zum 2. Januar, vom Palmsonntag bis zum weissen Sonntag, von Samstag vor Pfingsten bis zum Mittwoch in der Pfingstwoche der Unterricht erlassen war. [5])

Die Scholae inferiores hatten nur von Mittag des Mittwochs in der Charwoche bis Dienstag nach Ostern Vakanz. Ausser den allgemeinen katholischen Feiertagen waren in Konstanz der Sebastianustag im Januar, die Fastnachtstage, der Vormittag des Aschermittwochs, der Marcustag im April, der Mittwoch vor Fronleichnam, der Oktavtag von Fronleichnam, wohl auch der Ignatiustag im Juli [3]) frei An Allerseelen war nachmittags Unterricht, ganz frei war wieder der Katharinatag und der 26. November, das Fest des hl. Konrad. [4])

Gegen Ende des Schuljahres wurde die *Jahresprüfung* abgehalten, die für die Gymnasiasten in einer *„scriptio pro praemio et ascensu“* und in einem mündlichen Examen bestand. Den untern drei Klassen war auch gestattet, Aufsteige-Examina an Weihnachten zu versuchen, aber nicht allen Schülern, sondern nur jenen, von denen die Lehrer überzeugt waren, dass sie für eine höhere Klasse reif seien. [6]) Den Professoren wurde ans Herz gelegt, in der Gestattung dieser Prüfungen nicht zu „liberal“ zu sein. Die Promotion derjenigen, welche die schola principiorum besuchten, konnte nach bestandenem Examen auch „in angaria Pentecostes“, an den Pfingstquattembertagen, vollzogen werden. [7])

---

1) Duhr, S. 77 f.
2) Consuet. Gym. S. 16.
3) An St. Aloisius, 21. Juni, war Schule.
4) Consuet. Gym. S. 16 f.
5) Cônsuet. S. 17.
6) Cons. Gym. S. 27 f.
7) Consuet. S. 27.

Für die *„Scriptio pro praemio“*, die entweder am 11. oder 16. August stattfand, gab man den Bewerbern Zeit vom frühen Morgen an, gleich nach der hl. Messe, die um 5¼ Uhr gelesen wurde. In allen Klassen wurden lateinische Arbeiten geschrieben, in den drei obern auch griechische, dazu war ein „carmen“ zu dichten. Die Themata durften nicht zu leicht sein, „ut eorum qui accepturi sunt praemia, possit desudare industria.“ [1])

Der Prüfungskommission, die aus dem P. Studienpräfekten und drei Patres bestand, die keine Professur inne hatten, blieb, um möglichste Unparteilichkeit zu erzielen, der Name des Verfassers der Arbeiten unbekannt. Die Prämien fielen je nach der Trefflichkeit der Arbeiten aus. Bei Gleichwertigkeit gab die Rechtschreibung und dann die Schönschreibung den Ausschlag. In zweifelhaften Fällen kam auch das sittliche Betragen, der Fleiss und der Jahresfortgang in Betracht.

Für die *„scriptio pro ascensu“* stand den Schülern die Zeit von ½7—12 Uhr zur Verfügung. Das Thema wurde nicht von dem Klassenlehrer, sondern von einem andern gestellt, wie auch die Überwachung der Skribenten einem andern als dem Klassenlehrer oblag.

Ausser der *„Scriptio pro ascensu“* fand noch eine *mündliche Aufsteigeprüfung* statt. Die Schüler erschienen zu drei und drei vor der Prüfungskommission. In einem Kataloge, den der Klassenlehrer vorlegte, waren sie schon in sechs Klassen gegliedert: 1. Optimi, 2. boni, 3. mediocres, 4. dubii, 5. retinendi (sitzenbleibende) 6. reiiciendi (von der Anstalt zu entfernende). Die Noten der Kommission waren A · 1, a · 2, m · mediocriter, d · deficit (ungenügend). Hatte ein Schüler 2d und 1m, so war er durchgefallen.[2]) Die Prämienverteilung stand gewöhnlich mit der Aufführung der „Endescomoedie“ in Verbindung. Nach dem Schlusse des Schauspiels wurden von der festlich geschmückten Bühne herab die *Namen* der Preisträger verkündigt, die bisher völlig geheim gehalten worden waren, daher die grosse Spannung bei den Bewerbern und ihren Angehörigen, bis endlich der Herold mit lauter Stimme anhub: „Quod felix faustumque sit rei litterariae omnibusque nostri gymnasii alumnis!“

Dann fuhr er fort: „Praemia sequenti ordine consecuti sunt — Primum praemium solutae orationis Rhetor N. N.“ „Der Gerufene tritt vor, verneigt sich, empfängt den Preis und kehrt nach wiederholter Reverenz unter einer musikalischen Fanfare und dem Beifallsklatschen

[1]) Consuet S. 28.
[2]) Duhr. S. 150 f.

der Anwesenden an seinen Platz zurück, um vielleicht bald wieder unter demselben Ceremoniell einen zweiten oder gar einen dritten Preis abzuholen. Zuletzt wurden die Schüler mit „Accessit" (jene, deren Leistungen befriedigten ohne preiswürdig zu sein) vom Herolde verkündigt und erhielten, wenn möglich ein kleines Geschenk statt eines Preises." [1]) Es wurden in Konstanz in den oberen Klassen fünf, in den unteren drei Preise verteilt, darunter bis zur Rhetorik einschliesslich ein Preis für Leistungen im Katechismus. [2]) Waren die Preisempfänger „Jllustres" d. h. Grafen oder Barone, so erhielten sie ihre Prämien gleich nach den ersten.

Wenn es irgend möglich war, nahm an der Festlichkeit mit einem Gefolge von Domherren auch der Bischof von Konstanz teil, der nicht selten anstelle des P. Rektors die Übergabe der Preise an die Schüler vollzog, so schon Bischof Fugger, der ja auch die Prämien gestiftet hatte. [3]) Vom Jahre 1659 an konnte durch die Munifizenz des Vizekanzlers Michael Sommer U. J. D in jeder Klasse zu den bisherigen ein weiterer Preis verteilt werden. [4])

Der *eigentliche Schluss des Schuljahrs* war am 8. September. Da wurde um 2 Uhr Vesper gehalten, dann die Liste der „ascendentes" verlesen. Hierauf gab der Pedell mit der Schulglocke (dem „Schulhunde") ein längeres Zeichen, — die Ferien begannen, und die Schüler sangen mit freudig hochgeschwellter Brust:

> Der Schulhund ruft uns nimmermehr,
> Sein Bellen ist verstummt;
> Gottlob, es ist kein Lehrer mehr,
> Der heute mit uns brummt. [5])

Auch die Casistae und Logiker scheinen wenigstens im XVII. Jahrhundert am 8. September in die Ferien entlassen worden zu sein, nicht wie an andern Orten, schon am 24. August, denn es fing nach den Consuetudines das Examen für sie erst am 3. September an.

Seit 1764 wurden wie schon früher die Logiker auch die Studenten der Physik zweimal jährlich geprüft. Durch den guten Erfolg ihrer Examina bewogen, legte der Kardinal Franz Konrad de Rodt auch den Canonisten, Casisten und Controversisten ein zweimaliges Examen auf. [6])

---

1) Duhr, S. 57 f.
2) Consuet. S. 37. f. F. K. A.
3) Litt. an. 1608 S. 435.
4) Litt. an. 1659.
5) Vergl. Fiala IV. S. 10. Anm.
6) Litt. an. 1764. Über die Prüfungen der Lyceisten vergl. Duhr S. 166.

Die *Jahresferien* dauerten für das Gymnasium vom 8. September bis zum 18. Oktober, daher hört man heute noch im Volk das Sprüchlein: „An Mariae Geburt fliegen d'Schwalben und d'Studenten furt. An Simon und Judi müssen sie wieder ins Studi."

Die *Zeugnisse* sollen nach der Vorschrift der Consuetudines (S. 28) klar und bestimmt sein, so dass die Eltern ein deutliches Bild von der Qualifikation ihres Kindes erhalten, „ommissis exquisitis verbis et loquendi modis, quae lectoris animum queant offendere". Stellt der Studienpräfekt ein Zeugnis aus, so hat er sich zuvor noch einmal mit dem Klassenlehrer zu besprechen, ebenso umgekehrt.

Wird ein Zeugnis verlangt, das bei der Bewerbung um ein Stipendium vorgelegt werden soll, so hat es nur der Studienpräfekt auszustellen, nachdem er sich mit dem P. Rektor beredet. In jedem Falle soll verhindert werden, dass weniger Würdige Würdigeren den Rang ablaufen, was vorkam, so lange die einzelnen Professoren die Zeugnisse ausstellten und mit ihren Empfehlungen zu freigebig umgingen.

Die Zeugnisse für die Ordinandi legte der Studienpräfekt dem P. Rektor rechtzeitig vor, in dessen Befugnissen es auch stand, sie auf Grund eigenen Urteils abzuändern. Er gab sie dann verschlossen weiter, wie es das Generalvikariat wünschte.[1])

In den letzten Jahrzehnten (seit 1751) verlangte auch die österreichische Regierung in Wien am Schlusse jedes Schuljahres die Vorlage eines Schülerverzeichnisses, „adjectis notis profectus et morum".[2]) Seit 1771 musste der P. Rektor jedes *Quartal* dem Stadthauptmann Auskunft geben, wie sich die studierende Jugend „sowohl in moribus als in Studiis verhalte."[3]) Im Frühjahr darauf teilte die Stadthauptmannschaft in Konstanz dem Rektor den Befehl des Kaisers mit, wonach in den niederen Studien künftig nach vollendetem Schuljahr die Studenten der vierten Schule in drei Klassen einzuteilen seien, „nach dem strengsten Gewissen und ohne mindeste Partheylichkeit"; in die guten, die mittelmässigen und die schlechten. Das Verzeichnis war jährlich der Stadthauptmannschaft zur weitern Beförderung an die Regierung zu übergeben „mit dem Beysaz, dass diejenigen, welche in vorbesagter letzter Klaß zu stehen kommen, jedesmal also gleich von weiterer Fortsetzung ihrer Studien ausgeschlossen und als solche deklariert werden sollten". Die Verordnung hatte gesetzliche Rückwirkung auf das Jahr 1771.

---

[1]) Consuet Gym. S. 29 f.
[2]) Litt. an. 1751.
[3]) Freib. K. A. fasc. 1694—1774. Dat. Constanz, 29. Juli 1771.

Am Schlusse des Schuljahres war es in den Jesuitenschulen fast ständig Gewohnheit, ein *Drama* aufzuführen. Es stand nicht ausserhalb der Schulaufgabe, sondern bedeutete einen integrierenden Bestandteil derselben und bildete den krönenden Abschluss der ganzen Jahresarbeit. Wenn schon der Humanist Hieronymus Ziegler in der Vorrede zu seinem Stücke „Abel der Gerechte" (1559) schrieb, es werde niemals einen Jugenderzieher geben, welcher derartige Vorstellungen nicht veranstaltete,[1]) so war die Überzeugung von der pädagogischen Bedeutung des Schuldramas bei den Jesuiten noch klarer und stärker. So spielten denn auch die Konstanzer Jesuitenschüler von der Eröffnung des Gymnnsiums an fast Jahr für Jahr bis zur Aufhebung des Ordens. Der Zweck des Spiels war ein religiöspädagogischer, man wollte die „Gemüter rühren, vor bösen Sitten warnen, schlimmen Umgang, Gelegenheit zur Sünde hassenswert machen, Eifer für die Tugend, Nachfolge der Heiligen wecken."[2]) Es waren „Schauspiele im Dienste der katholischen Kirche und ihrer Anchauungen", aber im Gegensatze zur protestantischen Schulkomödie ohne jeglichen polemischen Charakter, „oft erhebend durch die ihnen innewohnende Kraft der Poesie, oft auch nur lehrhafte Abhandlungen, die blos die scenische Gestalt von einfachen Predigten und Betrachtungen unterschied."[3])

Die Schauspiele wurden meistens von dem *Gymnasium*, häufig aber auch, wie schon erwähnt, von den Sodalen der *Marianischen Congregation* aufgeführt.

Der *Ort* der Aufführung war in selteneren Fällen ein freier Platz, wohl vor dem Münster, so 1650, bei der Aufführung von Meditationen auch die St. Conradskirche, so 1709, wo am Gründonnerstag die musikalische Meditation „Amor patris in Filium predigum seu Christi in peccatorem" gegeben wurde,[4]) zumeist aber die Aula des Gymnasiums. Da wurde die Bühne aufgerichtet, nicht zu frühe, um den Gottesdienst nicht zu lange zu verhindern.[5]) Mehrere Male wird erzählt, dass man sie frisch malte, so im Jahre 1690 „eleganti penicillo".[6]) 1725 wurde sie durch den kunstgewandten „carissimus" Josefus Thomas aus Luzern, der zu diesem Zwecke von dem Provinzial dem Konstanzer Kolleg zur Verfügung

[1]) Vergl. Karl von Reinhardstöttner, Zur Geschichte des Jesuitendramas in München. Jahrbuch für Münchener Geschichte, begründet und herausgegeben von Karl von Reinhardstöttner und Karl Trautmann, III. Jahrg. S. 56.
[2]) Ratio studiorum 1591. Regul. Rect. 13.
[3]) Reinhardstöttner, l. c. u. S. 59.
[4]) Perioche in der Gymn. Bibl. Bc. 530.
[5]) Consuet. Const. S. 26. G. L. A.
[6]) Litt. an. 1690.

gestellt wurde, völlig neu verfertigt. Die Stadt liess auf ihre Kosten die „Materialia, Handwerksleuth und andere Nothwendigkeiten biss zum Pinsel gnädig beibringen".[1]) Dafür wurde dann am Ende des Schuljahres dem Magistrat in einem Prolog gedankt und das Stadtwappen mit der Umschrift: „Ex munificentia Magistratus Constantiensis," das Bruder Thomas „mit anständigen Farben entworfen hat" auf beiden Seiten der Bühne angebracht.[2])

Wer der Aufführung beiwohnen wollte, hatte, in der letzten Zeit wenigstens, seinen Stuhl selber mitzubringen. „Es werden alle nachmal Stands Gebühr höflichst gebetten, ihre Sessel selbsten zu schicken, und selbe entweder durch Bediente oder Mägdé besorgen zu lassen", lautet ein NB. am Schlusse der Perioche, die den Inhalt (Argumentum), den scenischen Verlauf und die Spielenden des Dramas „Menoeceus Princeps Thebanus, Tragoedia" angibt. Früher wurden die Bänke aus den Schulzimmern in der Aula als Sitze eingerichtet.[3])

*Zuschauer* waren ausser den Schülern die hohe und niedere Welt- und Ordensgeistlichkeit, die Stadtbehörden und die lateinkundige Bürgerschaft. Die Jesuitenbühne bildete bis zur Aufhebung des Ordens das Konstanzer Stadttheater, und es war darum keine Neuerung, als man den Gymnasiumssaal im Jahre 1786 ausschliesslich zu Thaliens Heimstätte machte. Wenn es ihm irgendwie möglich war, stellte sich zu den Aufführungen auch der Fürstbischof ein, oft in Begleitung hoher Gäste, so beispielsweise 1703 mit dem Bischof von Augsburg und der Kurfürstin-Witwe von der Pfalz.[4])

Die *Zeit* der Aufführung war, wie schon angedeutet, *zumeist* der Schluss des Schuljahrs, die Anfangstage des Monats September vor der Preisverteilung, zu der oft die Schlussverse überleiten, oder zumal in der ersten Zeit, der Beginn des Schuljahres, Mitte Oktober. Aber auch während des Schuljahres fanden nicht selten dramatische Aufführungen statt, namentlich bei besonderen Anlässen, z. B. gelegentlich der Bischofsweihen, des Besuchs hoher Persönlichkeiten u. s. w.[5]) Eine halbe Stunde vor der Aufführung, die wohl immer, wie schon 1609, nachmittags stattfand, wurde mit der Schulglocke ein Zeichen gegeben.[6])

Die *aufgeführten Dramen* trugen in den ersten Jahren, aber auch bei entsprechenden Gelegenheiten später wieder (so 1629, 1690, 1692,

[1]) St. A. W. VII. 20. 20.
[2]) Gr. Begr. I. S. 331. Litt. an. 1725.
[3]) Consuet. Const. S. 26.
[4]) Litt. an. 1703.
[5]) So 1666, wo ein kaiserlicher Gesandter in Konstanz weilte.
[6]) Cons. Const. S. 26.

1709, 1710, 1714, 1751) einen kirchlich lokalpatriotischen Charakter. Im allgemeinen aber wurde der Stoff der biblischen oder der allgemeinen Kirchen- und Weltgeschichte entnommen. Gerne, leider zu gerne, verwertete man auch allegorische Argumente.

*Eigentliche Comödien* führten die Schüler in den Fastnachtstagen auf[1]), wohl fast jedes Jahr, wenn dies auch nur für das XVIII. Jahrhundert nachweisbar ist. Auch werden komische Intermezzos zwischen die Akte der grossen Tragödie eingeschaltet.[2])

*Kleinere Stücke*, Scenen, Dialoge in der Schule kamen öfters während des Jahres in den einzelnen Klassen zur Aufführung, wozu auch Gäste sich einfanden, so 1660 der Bischof und die Domherren. Sogar die Rudimentisten „stiegen auf die Bühne." (So 1744.) Die *Deklamationen* durften nur dann scenisch behandelt worden, wenn der Stoff sich dazu eignete (z. B. eine Gerichtsverhandlung darstellte,) und der Superior es gestattete.[3]) In Konstanz scheint das studierende junge Volk am liebsten in militärischer Uniform deklamiert zu haben, wenigstens schreiben, nicht zufrieden damit, die Consuetudines Gymnasii Constantiensis: „Non probatur Superioribus, ut poëta semper declamet in habitu militari i. e. pileo plumato et fascia militari."[4])

Auch *Dialoge in der Kirche*, ernsten religiösen Inhalts, wurden veranstaltet. Belege dafür liegen schon für die Zeit vor Eröffnung des Gymnasiums vor. 1602 wird ein Dialog erwähnt, der in einer Konstanzer Kirche gesprochen wurde. 1603 erzielen die Jesuiten durch einen Dialog in der Kirche zu Ravensburg einen vollen Erfolg. Man darf sich darunter nicht blos ein „Zwiegespräch" vorstellen, sondern eine scenische Darstellung, bei der auch mehr als zwei Personen mitwirkten. So ist uns der Dialog „Custos sive Dialogus de Angelo tutelari qui hominem docendo, illuminando, dirigendo consolando ad virtutem et ad coelestem patriam perduxit" erhalten, indem allerdings zwei Jünglinge, einer, der der Mahnung des guten Engels folgt, und einer, der sie missachtet, die Hauptpersonen bilden, die aber von einem ganzen Staat sprechender allegorischer Gestalten umgeben sind. Wie sich aus den Schlussversen ergibt, wurde dieser Dialog in der Charwoche oder an Ostern aufgeführt.

Vos quotqot adfuistis actiunculae
In posterum angelos quasi paedonomos magis

---

7) So 1701, 1702 und später.
1) So 1760.
3) Cons. Const. S. 24/25.
4) Consuet. Gym. Const. S. 25.

Honore prosequi studete: nam vident
et intuentur actiones singulas.
Quod his placet, sectamini, quod displicet
Cavete sic olim futurum spondeo
Ut gaudeatis gaudium inennarrabile.
Vestrisque cum custodibus per secula
Pascha celebretis coelitum immisti choris."

*Grössere Mysterienspiele* kamen in Konstanz seltener zur Aufführung (am Gründonnerstag 1650 vor vielem Volk und in der Charwoche 1670 in der Kollegskirche vor dem heiligen Grabe), während Meditationen sich häufiger folgten.

Die eigentlichen Dramen waren bis in die letzten Jahrzehnte fast ausschliesslich in *lateinischer Sprache* verfasst, die ja den älteren Jesuitenschülern und den Gebildeten des XVI. Jahrhunderts geläufig war. Nur die Mysterienspiele, die für die breite Masse des Volkes aufgeführt wurden, waren deutsch geschrieben. Der Studienpräfekt musste den Rektor monieren, dass er über das Thema des Dramas nachdenke, [1]) das dann der jeweilige Rhetorikprofessor verfasste und arrangierte. [2]) Ging ein schon vorhandenes Stück über die Bühne, so blieb ihm nur die Einübung.

Zeitig wurden dann die *Periochen,* kurze Auszüge aus den Stücken, die man den Zuschauern in die Hand gab, gedruckt, etwa 200 Exemplare, wovon eines dem Bücherkatalog anzuheften war. [3]) Damit auch die des Lateinischen etwa unkundigen Zuschauer wenigstens einigermassen der Aufführung folgen konnten und sich nicht mit dem Vergnügen zufrieden zu geben brauchten, das Gesang Musik, Tanz, glänzende Ausstattung und Kostümierung ihren Augen und Ohren bot, waren die Periochen in lateinischer und deutscher Sprache verfasst. Die Auslagen beim Theater samt dem Druck der Periochen belief sich jährlich auf etwa 30 fl., [4]) womit aber wohl nur die Unkosten gemeint sein können, die das Kolleg zu tragen hatte. Denn da in Konstanz nicht selten 50, ja bei pompösen Schaustücken sogar gegen 100 Aktoren (Spieler und Statisten) und darüber auftraten, hätten 30 fl. bei weitem nicht genügt, um die Kosten der Ausstattung zu decken. Eine Kostenberechnung bei Aufführung eines Jesuitendramas im Jahre 1590 in München — 2391 fl. 1 kr. 1 hl. — teilt Reinhardstöttner S. 149 n. 72 mit. So grossartig gab man es in Konstanz wohl allerdings nie, wie in dem goldenen München.

[1]) Consuet. Const. S. 26.
[2]) Duhr, Studienordn. S. 140.
[3]) Consuet. Const. l. c.
[4]) Gr. Begr. I. S. 141.

Eine grosse Rolle bei den Aufführungen fiel der *Musik* zu. In dem aus dem XVII. Jahrhundert uns erhaltenen handschriftlichen Material sind nur einfache, einstimmige Chöre, im XVIII. Jahrhundert aber riss der Geschmack der Zeit auch die Choragen der Konstanzer Jesuitenschule mit sich. Die Musik tritt aus ihrer untergeordneten Stellung, das Jesuitendrama gerät unter den deutlichen Einfluss der italienischen Oper, nicht zu seinem Vorteil. Es liegt uns aus dem Jahre 1751 das „Drama musicum“ „Moyses sponsus et Pastor . . . . honoribus Reverendissimi ac Celsissimi S. R. J. Principis Domini Francisci Conradi Episcopi Constantiensis, . . . consecratum“ vor, das eine vollständige Oper ist mit Arien, Ariosen, Arietten, Duetten, Terzetten, Chören und Tänzen. (Reigen waren selbst in der besten Zeit des Jesuitenschauspiels nicht verpönt.) Es gefiel derartig, dass eine zweite Aufführung verlangt wurde.[1]) Diese musikalischen Produktionen lassen auf eine eifrige Beschäftigung der Konstanzer Jesuitenschüler mit der Musik schliessen, zumal da wie 1760 und auch sonst öfters einer der Lyceisten die Musik komponierte.[2])

Eine Zusammenstellung der in Konstanz aufgeführten Dramen findet sich im Anhang. Die literargeschichtliche und ästhetische Würdigung der noch erhaltenen Stücke haben wir uns für eine besondere Arbeit vorbehalten.[3])

Die Ferien verbrachten die Studenten in den Klöstern, denen sie angehörten oder im Elternhause, oder sie machten, den Degen an der Seite, Vacanzreisen. „Mittelst ihrer Studienzeugnisse war eine solche Reise für sie eine recht angenehme Aufgabe, indem sie dieselben aller Orten, vorzüglich bei allen Weltpriestern — pauper studiosus sum, peto viaticum — vorzeigten und hiefür eine kleine Gabe erhielten. In jedem Kloster gab es Essen und Trinken vollauf; ja in manchen derselben konnten sie sich sechs bis acht Tage aufhalten und erhielten reichlichen Lebensbedarf. Mancher arme Studierende brachte nach einer vierwöchentlichen Reise 20—30 Gulden zurück“.[4]) Die Professoren begaben sich, seit das Kolleg im Besitze des Lohnerhofes war, das eine oder andere Mal dahin, um sich in

[1]) Litt. an. 1751.

[2]) Modulos Musicos composuit Eximius ac Doctiss. D. Joan. Wunibald. Valde, Ss. Theol. Baccalaur. et Ss. Can. Stud.

[3]) Über Jesuitendramen, vergl. z. B. Duhr, Die Studienordnung S. 136 ff., ausser der schon erwähnten trefflichen Abhandlung von Karl v. Reinhardstöttner, A. Baumgartner S. J. Gesch. der Weltliteratur IV., Die latein. und griech. Literatur der christl. Völker, S. 623 ff. E. Boyesse, Le théatre des Jésuites, Paris 1880, Freib. Diöz.-Archiv II. S. 156 ff. Fleischlin, Die Schuldramen am Gymnasium und Lyceum zu Luzern von 1581—1797, Schweizerblätter. Neue Folge I. Luzern 1885.

[4]) Marmor, Gesch. der Stadt Konstanz. S. 947.

Ehren zu vergnügen, kehrten aber immer abends in das Kolleg zurück, wie es auch am Tage der Gelübdeerneuerung zu geschehen pflegte.

In einem Schreiben des P. Provinzials Laurentius Keppler vom 1. Februar 1647 an P. Rektor Jakob Rassler wird ihnen empfohlen, keine besonderen Erholungen zu verlangen, sondern den Lohn für die Jahresarbeit im Jenseits abzuwarten.[1])

Im Jahre 1681 gestattete der Provinzial den Professoren zum erstenmal, sich einige Tage hindurch auf dem Landgute Sandegg von den Strapazen des Schuljahres zu erholen, nachdem zu diesem Zwecke der Dekan Andreas Dornsperger, Pfarrer zu Markdorf, dem Kolleg 300 fl. zur Verfügung gestellt hatte.[2]) Später, als Sandegg verkauft wurde, baute man (1685) das Landhaus Agerstenbach um, damit dort die Professoren für einige Tage Unterkunft finden konnten,[3]) wie es denn auch bis zur Aufhebung des Kollegs der Brauch war.

Wenn die Schüler das Gymnasium beendet hatten, widmeten sie sich teils einem weltlichen Berufe, teils dem geistlichen Stande. Jedes Jahr werden auch Eintritte in Klöster verzeichnet. Um die Mitte des XVII. Jahrhunderts scheinen die Kapuziner besondere Anziehungskraft ausgeübt zu haben. 1655 nahmen elf Schüler des Konstanzer Gymnasiums ihr Ordenskleid, 1660 fünf. Verhältnismässig wenige baten um Aufnahme in die Gesellschaft Jesu. Mehreremale erwähnen die Jahresbriefe den Eintritt von Konstanzer Jesuitenschülern in das Kollegium Germanicum. (So 1727, 1753, 1762, 1770.) In jedem Jahre erhalten einige Schüler der höheren Studien die hl. Weihen. Im Jahre 1743 sind es sogar 34.[4]) Seit in Meersburg das Seminar bestand, traten jene, die in der Diözese Konstanz Priester werden wollten, in diese Anstalt ein, bald wenige, bald mehrere. 1758 sind es *zwanzig*, 1760 nur *drei*.

Bei der Gebrechlichkeit der Jugend und der Verrohung der Sitten zumal im XVII. Jahrhundert[5]) waren grössere und kleinere Vergehen und infolgedessen schärfere oder mildere *Strafen* unausbleiblich. Eine Reihe schwerer Fälle ist uns überliefert, namentlich solcher, deren Aburteilung der Magistrat für sich in Anspruch nahm. Da nicht genau abgegrenzt war, wie weit sich die Strafgewalt des Studienpräfekten, resp. Rektors, erstrecke, und welche Fälle der Coaktivgewalt des Magistrats unterstehen, war gerade damit eine

[1]) Fr. K. A. fasc. 1604—1770.
[2]) Gr. Begr. I. S. 210. 251.
[3]) Gr. Begr. I. S. 212.
[4]) Litt. an.
[5]) Vergl. Hist. polit. Blätter 1885. II. S. 690 f.

Quelle, man kann sagen die Hauptquelle, der Uneinigkeit zwischen der Stadt und dem Kolleg gegeben.

Im Jahre 1609 wird ein Student, Michael Mayer, aus der Schule entlassen, weil er von den Stadtknechten „wegen mit einem Schmied begangenen Schmachhandel „ergriffen und auf das „Thor“ geführt worden war. [1]) Der „Schmachhandel“ bestand in der Verspottung des Bürgers, den der Studiosus „Schelm“ und „Dieb“ titulierte, während der Schmied dem Schüler den Schimpfnamen „Birrenweggen“ gab, eine Benennung, welche sich die Konstanzer Gymnasiasten in vergangenen Zeiten häufig gefallen lassen mussten. Damals bestimmte der Rektor, dass jeder Schüler, den Stadtknechte ergreifen, von der Schule mit der Entlassung bestraft werde. [2])

Im gleichen Jahre liess der Magistrat eine Weinschenke in der Vorstadt schliessen, in der ein Wirt den Studenten Gelegenheit zu Kneipereien und geheimen Conventikeln gab. [3])

Über drei Logikstudenten, die am 29. Dezember 1634 der Nachtschwärmerei verdächtig ins Gefängnis gesetzt worden waren, ward die Entlassung verhängt. Nur auf besondere Bitten des Magistrats wurde die Ausweisung wieder zurückgenommen. Vier Jahre später, in der Nacht vom 11. auf 12. Januar 1638 schwärmte ein Student betrunken in den Gassen. Er wurde von der Wache ergriffen und in das „Narrenhäuslein“ [4]) und von da in das „Seelenhaus“ geführt. Die Entlassung aus dem Gymnasium war seine Strafe.

Am 3. Juli 1655 eröffnete der Präfekt den Studenten, dass der Stadtrat verboten habe, im Winter nach 8 Uhr, im Sommer nach 10 Uhr ohne rechtmässige Ursache auf der Strasse sich ohne Licht sehen zu lassen. Den Zuwiderhandelnden wird der Ausschluss aus der Schule angedroht.

Nach einer Bemerkung zum Jahre 1612 [5]) hatte die Stadt dem Kolleg das Recht gegeben, die Schüler wegen ausserhalb der Schule begangener Delikte zu strafen, ein Privileg, das aber später beim Magistrat wieder in Vergessenheit geraten zu sein scheint. Es wurde sogar den Jesuiten das Recht abgesprochen, solche, die von der Stadtbehörde sich Strafen zuzogen, auch noch vonseiten der Schule mit Züchtigungen zu belegen, so z. B. anlässlich eines Vorkomm-

---

[1]) St. A. W. VII. 20. 20. und W. X. 78.

[2]) St. A. l. c.

[3]) Flotto, Dec. VII. n. 448. Über das Weinausschenken im alten Konstanz. Vergl. Marmor, Handschr. Gesch. S. 946.

[4]) Es ist wohl das „Narrenhäuslein“ auf der Marktstätte, ein käfigartiges, mit Latten verschlagenes Gemach, in dem man aufgegriffene Nachtschwärmer und Ruhestörer bis zum Tagesgrauen einquartierte. Marmor, Topogr. S. 210.

[5]) Excerpta, G. L. A.

nisses im Jahre 1658. Da hatten Studenten in einem Hause, wo ihrer mehrere zusammenwohnten („in convictorio quodam"), die „Martinalia", den Martinustag in ausgelassener, studentischer Lust gefeiert und gerieten hernach mit jungen Konstanzer Bürgern in Streit, von denen sie zwei verwundeten, während einem Studenten fast das Auge mit einem Stein ausgeworfen wurde. Die Sache kam vor den Magistrat und wurde auch dem Rektor des Kollegs hinterbracht. Beide wollen die schuldigen Studenten strafen; aber der Magistrat spricht die Strafbefugnis den Jesuiten ab, während diese entgegnen: „Esse in Gymnasio praeter virgas etiam carceres et denique exclusionem." Lasse sich ein Schüler ein Delikt zu schulden kommen, das mit diesen Strafmitteln nicht gesühnt werden könne, dann erst sei der Magistrat zuständig. Die Frage wurde zuletzt dahin entschieden, „ut utraque iurgantium pars suos ferat dolores, sua curet vulnera. Studiosi postmodum a Praefecto carcere expiati sunt."

Ein Vierteljahr zuvor waren andere Studenten durch den Magistrat beim Rektor zur Anzeige gebracht worden, die sich „pergrassationes et insolentiae nocturnae" zu Schulden kommen liessen. Deswegen eröffnete der Studienpräfekt den oberen Klassen, jeder, der irgend eines Deliktes wegen dem Magistrat in die Hände falle, habe seine Entlassung zu gewärtigen.[1])

Am 15. Januar 1681 spielte der Student Petrus Eisenring im Rausche mit Soldaten Würfel im Hause eines Stadtrates, der Wein verkaufte, und geriet mit seinen militärischen Kumpanen in Händel. Diese holten ihren Oberst („colonellum"), der in roher Weise den Eisenring mit dem Dolche bearbeitete und ihn blutüberströmt ins Militärgefängnis werfen liess.. Als der Magistrat den Vorgang erfuhr, verfügte er die Überführung des Studenten vom Militär- in das Stadtgefängnis, und der Rektor verwies ihn aus dem Gymnasium.

Am 18. Juli 1683 wurde ein Student der Logik „praecipui Doctoris filius" von der Schule ausgeschlossen, weil er einer Untat wegen von vier Stadtknechten arretiert und in das Gefängnis geworfen worden war, wo man ihn mehrere Tage bei Wasser und Brot schmachten liess. Nach seiner Entlassung aus der Haft stellte der Magistrat an den Rektor das Ansinnen, den Studenten wieder in das Gymnasium aufzunehmen. Seinem Gesuche wurde aber vom P. Präfekten und P. Rektor keine Folge gegeben.

[1]) St. A. W. X. 78.

Im Juli 1700 fand eine gründliche Säuberung des Gymnasiums von verschiedenem „Unkraut" statt.[1])

Ähnliches wird zu den Jahren 1719 und 1721 berichtet.[2]) Von der Jauchschen Affäre wurde schon früher[3]) erzählt.

1728 liegt wieder ein schweres Delikt vor. Zwei Studenten, ein Casista und ein Logicus werden wegen einer Körperverletzung angeklagt, die aber keine ärztliche Hilfe notwendig machte. Deswegen sieht der Rat diese Untat als ein geringeres Vergehen an und überlässt deren Bestrafung dem Rektor des Kollegs.

Noch zweimal berichten die Jahresbriefe von schweren Strafen, 1743, wo mehrere „discoli" entlassen wurden, die sich den Schulgesetzen nicht fügen wollten[4]) und 1747, wo wieder einige Tunichtgut den Laufpass erhielten.[5])

So lehrte, lernte und lebte man an der Konstanzer Jesuitenschule. Selbst Mertz[6]) gesteht: „Man mag nun über die Pädagogik der Jesuiten urteilen, wie man will, das muss jedenfalls zugegeben werden, dass ihr ein feindurchdachter Plan zu Grunde liegt. Sie gleicht einem stolzen Bau, an dem alles bis ins Kleinste genau und mit Geschick ausgeführt ist!" — —

Dreihundert Jahre sind in wenigen Tagen vorüber, seit die ersten Schüler in Konstanz sich zu Füssen der Lehrer aus der Gesellschaft Jesu setzten. Seither haben Zeiten, Orte und Menschen sich geändert. Da wo einst der Stadtgraben in träger Ruhe den Jesuitengarten einsäumte, zieht nun die keuchende Lokomotive mit flüchtigen Rädern ihre schwere Last. Wo die Jesuiten am Altare opferten, von der Kanzel predigten und ihren toten Mitbrüdern eine kleine Zelle in der Erde gaben, hält nun die altkatholische Gemeinde ihre religiösen Versammlungen ab; wo sie still und weltabgeschieden wohnten, zieht unsere lern- und lärmfrohe Jugend aus und ein, und wo sie lehrten, hat sich Thalia eine bescheidene Heimstätte erworben. Schon denkt man ernstlich daran, das alte Kolleg niederzulegen, um einen stolzen modernen Schulbau aus den Trümmern erwachsen zu lassen. Das ist das Spiel der Zeit: Vorwärtsschreitend zerstört sie das früher Gewordene, baut aus den Trümmern das Neue und sinnt schaffend auf den Ruin des eben Erstehenden.

[1]) „Agrum litterarium zizaniis purgavimus dimissis iis qui vel in disciplinam turbas vel numerum dumdaxat fecere." Litt. an. 1700.

[2]) Litt. an. 1719 und 1721.

[3]) S. 134 ff.

[4]) Litt. an. 1743.

[5]) Litt. an. 1747. Gymnasium . . . noxia faece purgatum."

[6]) Die Pädag. der Jesuiten, S. 190.



# Anhang.

I.

# Recess zwischen dem Bischof und den Jesuiten vom 22. Oktober 1603.

Nos Joannes Georgius Dei et Apostolicae sedis gratia Episcopus Constantiensis et Dominus Augiae majoris etc. nec non Praepositus Decanus et Capitulum ejusdem Cathedralis Ecclesiae tenore praesentium notum facimus Illustrissimos et Reverendissimos Dominos Dominum Marcum Sitticum et Andream austriacum S. R. E. Cardinales et Episcopos Constantienses, antecessores nostros, aliquot retro annis pie quidem proposuisse juxta S. S. Concilii Tridentini saluberrima Decreta et Episcopatus nostri ad ejusdem Concilii normam publicatas Synodales constitutiones Seminarium Clericorum in Civitate Constantiensi instituere et idem competentibus fructibus et proventibus perpetuo dotare, verum propter graves suorum temporum defficultates atque notoria impedimenta, morte praesertim immature praeventos, propositum hoc opus ad speratum effectum perducere non potuisse, sed interruptum et omnino desertum reliquisse.

Cum autem ante quasi biennium nos divina Clementia ad praedicti Episcopatus Constantiensis regimen licet indigni evecti essemus, pium et salutare hoc opus instituendi Seminarii praedictorum praedecessorum nostrorum vestigiis et praefati Concilii Tridentini Decretis insistentes reassumentum et dictum Seminarium (licet pluribus difficultatibus premamur) divina assistentia, pro viribus et facultate nostra, omnino instituendum et de novo erigendum putavimus.

Habito proinde inter nos super hac re maturo tractatu *atque* concilio, omnium primo necessarium existimavimus, ut, antequam, opus aggrederemur, ad omnes futuras lites, dubia et disputationes praecavendas, super certis Capitulis, regulis, punctis et conditionibus, sub quibus praedictum Seminarium vel Collegium commode et cum fructu institui possit, cum Patribus Societatis ageremus, et super iisdem clare, distincte et definitive nos resolveremus, quod et fecimus in hunc, qui sequitur, modum.

18

## De Collegii Patrum Societatis Jesu Fundatione.

Summae quidem semper nobis curae fuit (et adhuc est) primitus cogitare, qua ratione et modo juxta Sacri Tridentini Concilii praeceptionem et saluberrima Decreta certum puerorum numerum qui in literis, pietate functionibusque Ecclesiasticis (quorum opera passim per Dioecesim uteremur) instituantur, alere atque sustentare possimus. Caeterum exactissima ratione facultatum nostrarum tenuitatem perpendendes et haud difficulter tantos et tam magnos sumptus pro ejusmodi Seminario et Collegio Societatis Jesu requiri, et habendos esse praevidentes, quos Ecclesia nostra nullatenus ferreneque ex charitativo subsidio exspectari possint, opus fore reperimus, ut spectato hoc rerum statu alterutrum vel Collegium R. R. Patrum Societatis vel Seminarium necessario relinquendum sit; ne autem officio nostro desimus, sed, quantum possumus, publicum bonum promoveamus: in eam descendimus sententiam, ut Patribus Societatis Jesu (cum praesertim certissimam nobis spem fecerint non minus uberes fructus ex Collegio et Scholis eorum quam Seminario in universam Dioecesim nostram promanaturos), cum Seminarium et praedictum Collegium simul fundari et erigi nequeant, in Civitati Constantiensi Collegium exaedificetur et pro congrua circiter viginti personarum sustentatione quadraginta millia florenorum Rhenensium monetae Constantiensis pro dote constituantur, ex quibus quotannis duo millia florenorum, quousque praedicta summa Capitalis reluatur (quam quidem reluitionem in parte vel toto nobis libere in ea, quam nos contribuimus, summa Reservamus), pro rato annui Interesse diligenter solvantur, incipiendo post annum a die subsecutae approbationis hujus Recessus per Reverendum Dominum generalem Patrem Societatis. Haec autem Collegii dos quadraginta millium florenorum a nobis, Capitulo nostro et Praelatis, Imperii Ordinibus, Dioecesanis nostris, in hunc modum pendenda. Primum enim nos ex fructibus et reditibus mensae nostrae Episcopalis assignabimus Octodecim millia florenorum summae Capitalis. Deinde nos ex Capitulo Cathedralis Ecclesiae sex millia florenorum ejusdem monetae Constantiensis; Praelati Dioecesani et Imperii Ordines videlicet Salemitanus, Weingartensis, Ochsenhusanus, Rothensis Augiae minoris, Soretanus, Marchthalensis et Petrusianus, vincto Interesse a tempore factae promissionis computando, sedecim millia florenorum contribuent, ita ut quadraginta millia florenorum in universum pro fundatione et Collegii dote perpetuo assignata maneant, quibus Patres Societatis pro rerum statu temporisque ratione contentos esse cupimus, nec, nisi perfecta et absoluta fabrica, ex

aliis contributionibus sive Praelatorum sive aliarum ecclesiasticarum personarum quidquam fundationi constitutae adjiciant.

Et quoniam Patres Societatis vehementer rogarunt, ne summam Capitalem circiter duodecim millium florenorum Rhenensium, quam Illustrissimus et Reverendissimus Dominus Cardinalis ab Altaems, antecessor noster piae memoriae, pro Seminario Clericorum destinaverat, quod annui reditus valde incerti sint, in dotem Collegii referamus, sed illis ex Camera nostra quotannis, quousque octodecim millia a nobis pro Collegii dote constituta reluamus, annuos inde reditus, nongentos videlicet florenos, absque illorum impensis et molestia numerari curemus: voluimus illorum petitioni morem gerere, tenore praesentis recessus sub obligatione omnium bonorum ad mensam nostram Episcopalem spectantium, promittentes, quod tam nos, quam Successores nostri, donec, ut permissum est, summam a nobis destinatam octodecim millium florenorum pro toto vel parte redimamus, integros vel pro rata summae solutae annuos proventus diligenter Patribus Societatis numerare obligemur, ac re ispa integram pensionem summae Capitalis non solutae numeruturi simus; Altempsianam vero pecuniam et Capellaniam nostram Sipplingensem, ex quibus hactenus Patres vixerunt, cum aliunde illis satisfaciamus nostrae mensae reservantes.

De Loco futuri Collegii.

Locum pro Collegii, Templi et Scholarum fabrica domum Capitularem Doctoris Bartholomaei Mezleri quondam Canonici una cum contiguo Sacello S. Catharinae et angulo assignato seu parte horti Episcopalis; item granarium, aedes cum contiguo horto, a Domino Praeposito Cathedralis Ecclesiae nostrae et Officiali Capituli hactenus possessa, tanquam commodissimum, cum consensu et permissione Praepositi et Capituli nostri destinavimus. Ut autem tam Domino Praeposito, quam Capitulo nostro, pro granario praefato et aedibus Canonicalibus satisfaceremus; domum nostram, quam fiscalis noster inhabitat ad Augiam majorem pertinentem, domum item pro Lectore Theologo destinatam in compensationem dedimus, assignantes pro alio granario aream collapsarum quondam aedium in platea S. Joannis ad illam Ecclesiam pertinentem justumque pretium Praeposito refundentes. Porro hoc loco sic a nobis magno Ecclesiae nostrae incommodo comparato Patres Societatis contentos esse cupimus; neque enim, quam tantopere urgent cellam et locum pro Triviali Schola (quod non solum intra ipsa nostrae Ecclesiae Cathedralis septa sit, sed et pars ejus sint) perpetuo alienare et matricis Ecclesiae septa mutilare fas censemus, concedentes tamen praedictae cellae usum

perpetuum Patribus, proprietatis jure nobis et Capitulo nostro reservato, curaturi etiam, ne locus praedictus Scholae trivialis Patribus vel ratione tumultus vel prospectus impedimendo sit.

De ipsa Fabrica et Sumptibus in illam impendendis.

Cum dos Collegii futuri quadraginta millium florenorum Rhenensium, monetae Constantiensis, juxta praescriptum modum constituta sit: Patres Societatis ex Contributionibus et Eleemosinis, de quibus nobis magnam spem fecerunt, piorum hominum ita fabricam suam instituant, ne nobis ultra praescriptam summam novum onus imponere velint, scientes, cum jam supra Ecclesiae hujus facultates contribuerimus, totius fabricae onus illis incumbere. Si tamen ex Charitativo subsidio summam aliquam colligendam consultum videatur, illud nos juxta Canonicas sanctiones authoritate nostra ordinaria procurabimus, et pro ut nobis visum fuerit, Patribus Societatis inde ministrabimus.

De primariis Capitulis a Patribus praestandis.

Cum Patres Societatis Jesu potissimum Constantiam vocati sint, ut Catholicam Religionem et pietatem juxta illorum professionem propagent, ea vero res maxime juventutis tam in literis quam pietate diligenti informatione consistat (hinc est, quod passim publicis literarum exercitiis hunc finem consequi videamus): conventum est, ut pro juventutis informatione quinque minimum humaniores Scholae usque ad Rhetoricam inclusive una cum Dialectica et Casibus conscientiae, et non pauciores ordinarie (modo auditores idonei et locus commodus habeantur) a Patribus aperiantur, simulque in Cathedrali Ecclesia perpetuo Dominicis et festis diebus publice concionentur.

Quod si forte futuris temporibus sine nostro nostrorumque Successorum consensu hanc Capitulationem, maxime quoad Scholas et juventutis informationem, amplius sequi nolent, censuimus, ut eo insperato casu, quae pro fundatione Collegii ad juventutis commodiorem informationem impendimus, repetere valeamus, atque, ut Ecclesiae nostrae expedire judicaverimus, de illa pecunia plenum jus ac facultatem disponendi recuperemus.

Similiter etiam, si (quod nullis temporibus futurum confidimus) Patres Societatis Constantiae in Collegio amplius residere nollent, sed vel illud Collegium deserturi, vel ad alium locum, intra vel extra Civitatem Constantiensem (temporibus belli, publicae calamitatis et infectionis exceptis) migraturi, neque personaliter praefatis malis cessantibus redituri essent: eo quoque casu nobis et successoribus



nostris Episcopis Constantiensibus Collegium, templum et scholas liberrime plenissimoque jure cedere intelligantur.

Haec sunt primaria Capitulationis capita, quae nos ante fabricae inchoationem et scholarum publicationem (ne forte mille difficultatibus in medio opere implicemur) Patribus Societatis, ut mentem nostram plene intelligant, duximus proponenda; confidentes hac nostra pura et clara resolutione futuris litibus dubiis atque controversiis sufficienter esse provisum. Si vero quandoque circa hanc nostram Capitulationem quocunque modo dubium seu controversia moveretur, quam inviciem non amicabiliter componere possimus: volumus causam ejusmodi ad quatuor arbitros ecclesiasticos, quorum duo a nobis, vel a successoribus nostris, et duo a Patribus eligantur, vocare, ut ii ejus modi controversias dirimant, et si hi inter se non conveniant, quintum arbitrum pro Superiore eligant, qui (appellatione tum ad judicem competentem reservata) dubiis per sententiam finem imponant.

Quae igitur sic a nobis, postulante ecclesiae nostrae necessitate, explicata sunt, una cum successoribus nostris, sancte illibateque tenore praesentis recessus servaturos promittimus, reverendos Societatis Patres vicissim in Domino monentes, ut et ipsi, quae pro publico bono, futuris controversiis et litibus obviando, declaravimus, sua quoque manu in omnibus et singulis punctis pure et categorice approbare, et a reverendo Patre generali eorundem ratificationem, antequam vel scholas aperiant vel futurae fabricae aliquod principium faciant, in patenti nobis forma transmitti curent, ut tandem pium hoc opus ad optatum finem (quem Deus a coelo clementissime donare dignetur) perducatur.

In horum omnium fidem recessus hic nostro Capitulique nostri nomine per Consiliarum et Decanum Doctorem Joannem Hagerum, et Sigismundum a Wolfurt sigillis et manibus propriis munitus subscriptus est.

Hunc recessum similiter et nos P. Melchior Degenhardt Vice-Superior et P. Alexander Heller pro parte Societatis nostrae, *ad* ratificationem tamen D. D. Superiorum nostrorum sigillo *consueto* obsignavimus ac subscripsimus.

Actum Constantiae Vicesima secunda Octob. anno millesimo sexcentesimo tertio.



# Recess zwischen der Stadt und den Jesuiten vom 22. April 1604

Zu wissen seie männiglich, als verschiner Jahre bei der Römisch Kayserl. Mayest. etc. etc., Unserm Allergnädigsten Herrn, der Hochwürdigist Durchlauchtigist Herr Herr Cardinal Andreas von Oesterreich Bischof zu Costanz und Brixen lobseeligster Gedächtnus gebührendermassen angebracht, Wasmassen Ihre Hochfrstl. Drchl. als Ordinarius nach Verordtnung Concilii Tridentini bei der Mutter Kürche in der Stadt Costanz ein Seminarium durch die H. H. Jesuiter aufzurichten entschlossen, und solch Vorhaben Ihr Kays. May. gleichwollen nit verhindern wölle. Aber zur Abwendung besorglicher Beschwährlichkeiten Ihre ansehnliche Commissarios allergnädigst verordnet mit Herrn Haubtmann, Bürgermaister und Rath der Stadt Costanz Handlung zu pflegen, als welchen schuldiger pflicht halber obgelegen auf Mittel zu gedenken, wie die ein- und aufnemmung der Herren Jesuiter, auch anrichtung des Seminarii zum füglichsten, ohne gemeiner Stadt und der Burgerschaft Beschwerdt, beschehen möcht. Und demnach obermelte Kays. Herren Commissarii auf schrifftlich und mündtlich gepflogene Underhandlung Höchstgedachter Röm. Kays. Mayest. gleichwol etliche Capitulationspunkte fürgeschlagen, und solche vor anricht und auferpauung solchen seminarii endlich abzuhandlen für ein nothurfft erachtet, und aber Ihr Kays. May. dieselbige Punkte etwas zu weit extendirt befunden und dahero zu des Hochwürdigisten Durchlauchtigisten Fürsten und Herrn Herrn Maximilian Erzherzogen zu Österreich, Herzogs zu Burgundt etc. Administrators des Hochmaisterthumbs in Preussen, Maister Teutsch-Ordens in Teutsch- und welschen Landten, unseres gnädigsten Herrns gnädigister Moderation gestellet worden. Darauf nun Ihr Fürstl. Durchl. in wahrnemmung das solchs des Hochlöbl. Haus Österreich Interesse und Landtfürstl. Obrigkeit etlichermassen berüeren wöllen, die solche auf syben etwas bessers erklärte Punkte, als die allen theilen thunlich, unpräjudicirlich, und diesem vorhabenden Werk des Schuelpaus zu gutem, auch fürkommung künftiger Irrung gnädiglich gemeint richten lassen.





Erstlichen sollen Ihre Frstl. Gnaden der Zeit regierender Herr und Bischoff, und derselbe hoche Stifft Costanz, dis werk nach ausweisung Concilii Tridentini auch ohne gemeiner Stadt Costanz Beschwerdt (sie wöllen dan aus freyem willen hilf und steur darzu geben) aufrichten und künfftiglichen erhalten, und zu demselben kein alte Stüfftungen ziehen, es geschehe dan nach ordtnung geistlicher rechten und mit Consenz und Vorwissen derjenigen, die zu solchen Stüfftungen vermög der Rechte und Fundationen zu reden auch fueg und Zuspruch hätten. Auch solle Ihre Frstl. Gd. und dero Nachkommen unbenommen sein, die Stipendia so von Thumb-Herren und andern gottseligen Leuthen beraits gestifft wären, oder noch künfftiger Zeit gestifftet werden möchten, mit wissen und willen der verordneten Executorn zu dieser Schuele zu transferiren, oder solche mas darum fürnemmen, die der Intention und mainung der Stiffter nit zuwider auch dem gemeinen nuz fürständig seye.

Zum Andern solle dise Schuele ein Trivial sein, und ohne vorwissen und auctoritet des Hochlöbl. Haus Oesterreichs oder dessen jederzeit in disen Landten regierenden Herrn und Landtsfürsten zu keiner Universitet nit erhoben werden, sondern einem Landtsfürsten hierum änderung zu bewilligen und fürzunemmen, auch dise Schuele und deren Zugewandte mit privilegien zu begaben frey unbenommen sein.

Zum Dritten solle den Herren Jesuitern und einem Bischoff in der Schule und derselben Verwandten in scholastischer Disciplin und so vil die studia betrifft und deren anhängig ist, statuta und ordtnungen zu machen und zu publiciren, wie auch das Collegium mit notwentigen persohnen Ihrem Instituto gemäss zu besezen, freygestellt und solches weder durch die von Costanz noch Jemandts andern, ausserhalb Ihrer ordentlichen geistlichen Obrigkeit gesperrt oder hierinnen was fürgeschrieben werden, sondern sie die Herren Jesuiter die Schuele, Canzel und Kürche nach Ihrem Instituto und Regul zu versehen ohne männiglichs einred oder hinderung fueg und macht haben, wie auch in Beichthören, Besuchung der kranken, und andern gottseligen Ihrem Berueff und Stand gemesen Verrichtungen sich Ihres Instituti sowol publice als privatim zu gebrauchen unbenommen, auch von männiglich ungehindert sein.

Zum Vierten soll ein Bischoff von Costanz wie auch die Herren Jesuiter über die weltlichen Scholaren, jung und alt, gross und klein, andere oder mehrere Jurisdiction und Gerichtszwang nit haben, dan so vil die Schuel, Studia, scholastische Disciplin betrifft, und was

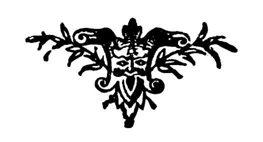
mit der ruthe und dergleichen scholasticis correctionibus mag abgestrafft werden, auch bei andern dergleichen Trivial Schuelen und Seminariis gebräuchig ist, in andern fählen und freveln aber solle gedachte weltliche Scholares allerdings der Stadt Obrigkeit zugethan sein, und desshalber, wan sie von geistlichen und andern exempten persohnen oder auch Burgern in Tisch und Herberg angenommen, dem Herrn Haubtman Burgermaister und Rath namhafft gemacht werden, es soll aber Herr Haubtman und ein Ers. Rath bei den Ihrigen die Verschaffung thun, das die Scholaren wider die Gebühr und Billigkeit mit Tischgelt und in anderweg nit beschwerdt, auch gegen dieselben auf jeweil Zutragende Frevels nit reichers dan gegen Burger verfahren oder gefahr gebraucht, sondern denselben gebührlichen Schuz und Schürmb gehalten werden. Mit den Herren Patribus aber selbsten, wie auch Ihren verpflichten Dienern und Zugewandten, geistlich oder weltlich, dergleichen den geistlichen Scholarn soll es gehalten werden, wie mit andern in Costanz wohnenden geistlichen Persohnen.

Zum Fünften soll von allem Wein der mit allen Scholarn nit allein in der Burgerschafft, sondern auch der geistlichen und exempten Persohnen Häusser mit Ihrer der Scholarn Kost und Underhaltung verspeiset wird, der Stadt das gewöhnliche Umgelt folgen.

Zum Sechsten sollen Ihre Frstl. Gd. oder die Herren Jesuiter mit erpauung des Collegii und Schuele ohne der Stadt Beschwehrung und Kösten fürfahren, und in disem fahl sich den Verträgen gemäss verhalten, wie auch einem Ehrsamen Rath der Stadt Costanz und deren Burgern eingebunden sein, hierinnen kein Hinderungen zu thun, sondern sich also zu erzaigen, dass man im werk verspüeren möge, das sie zu solchem christlichen landtnuzlichen Werk *einen* eyffer und anmuttung haben.

Zum Sybenden: Wan sich künfftiglich mit diser Schuele und deren Zugewandten Persohnen und Scholarn sachen zutragen würden, dass ein Obrigkeit die ander zu besprechen, und der Verträge oder sonsten der fürgeloffenen Handtlung zu erinnern hätte, soll solches von jedem theil mit guter Beschaidenheit und nachparlichen Vertrauen beschehen, und alle Tätligkeit gegen einander vermiedten und verbodten sein. Wo man sich der Sache nit gütlich entscheiden könndte, alsdann sollen die in alten Verträgen bedingte austräg mittl für die Hand genommen werden, und je ein theil dem andern in diesen, wie sonsten all anderen zutragenden fählen und Irrungen nachparlich, freundtlich (nachgeben?) gefehrt ausgeschlossen.

Damit nun hierinnen Ihr May. und Frstl. Drchtl. Allergnädigster und gnädigster Will und mainung gehorsam allerunderthänigst vollzogen, wie es mit aufnemmung und erhaltung der Herren Patrum Societatis Jesu, anstellung und Besizung des Seminarii, auch gebührender Abstraffung und unterhaltung der Scholarn gewisse mass und ordtnung fürgeschriben, und desshalb künfftige Pein, Irrung und müssverständnus verhüet werden, also haben der Hochwürdtige Fürst und Herr Herr Jacob Erwehlter Bischoff zu Costanz Herr der Reichenau und Öhningen etc. dessgleichen Herr Haubtman Burgermaister und Rath der Stadt Costanz alle hieoben specificirte punkten zu pflanzung undt erhaltung guter nachparlicher correspondenz wahr, steet und vest zu halten angenommen, eingangen, versprochen und zugesagt. Und dessen alles zu wahrem Uhrkundt und Bekräftigung diser abred haben Ihr Frstl. Gnd., weil von der Päbstl. Heylichkeit die Bischöffliche Administration gleichwohl zugelassen und übergeben, die Confirmation aber noch der Zeit nit erfolgt, Eines Hoch- und Ehrwürdigen Thumb-Capitels Hocher Stiffts Costanz Insigell, dessgleichen Herr Haubtman Burgermaister und Rath gemeiner Stadt Costanz Secret Insigell bis zu verferdtigung der Originalien welche alsbaldt nach der Consecration in das werk gerichtet werden soll, aufgetruckt, Actum d. 22. Aprill Anno 1604.



## II.

# Die Rektoren des Konstanzer Collegs.

### 1. P. Alexander Höller.

Superior 1592—1602. (Vgl. S. 196 ff.) Reichsarchiv Jesuitica Nr. 196½ S. 28 f.

### 2. P. Otto Eisenreich.

1602-1604. Geb. in München. 1550 kam er als 16jähriger Jüngling nach Rom in das Germanikum, erbat vier Jahre später vom hl. Franz Borgias die Aufnahme in die Gesellschaft Jesu und wurde nach vollendetem Noviziate nach Deutschland geschickt. Hier dozierte er erst Philosophie und Theologie, um dann das Rektorat des „convictorum Collegium, quod Albertinum vocant" zu Ingolstadt zu übernehmen. Darauf vollendete er als Rektor das Kolleg in München, wo er bei den Herzögen von Bayern in hoher Achtung stand. So begleitete er den Herzog Wilhelm V. nach Loretto und verpflegte den kranken Fürsten hier trefflich. Hierauf war er Rektor in Augsburg, später sieben Jahre Provinzial, ging dann als Prokurator der oberdeutschen Provinz nach Rom und wurde von hier aus mit dem Rektorate in Konstanz betraut. Da legte er am 6. April 1604 den Grundstein zum Kolleg (Vgl. S. 55 f.). Kränklich geworden, kam er nach Landsberg, wo er fünf Jahre unter den Novizen sich wohl fühlte und Gott lobte. Als seine Krankheit wuchs, hoffte man Hilfe von den Aerzten in München. Umsonst. Eisenreich starb hier den 4. Mai 1609. (Flotto Dec. VII. S. 983 Steinhuber I. 51, 70. Reichsarchiv Jesuitica 196½ S. 22 f.). Er war auch literarisch tätig. (Vgl. Sommervogel III. Sp. 372.)

### 3. P. Melchior Degenhart.

Vicesuperior 1603, Rektor 1604—1614. Geboren in Gmünd. Zögling des Germanikums von 1582-1588, trat, nachdem er schon zum Priester geweiht war, in die Gesellschaft Jesu ein Sein Mitschüler war der heilige Aloysius, der ihm Vorbild für sein ganzes Leben wurde Degenharts Wirken in Konstanz war ein echt apostolisches. Er suchte „allen alles zu werden, um alle für Christus zu gewinnen". Wenngleich strenger Asket, war er doch stets heiteren, liebenswürdigen Gemüts, darum ein Liebling der Kinder und ein Freund der Erwachsenen. Sein Gebet galt besonders dem Bischof, dem Beichtvater des Bischofs und dem Domprediger, denn von diesen, sagte er, hänge namentlich das Heil der Seelen ab. Als er am 11. Februar 1630 aus dem Leben schied, war Trauer in ganz Konstanz. Namentlich auch beim Hegauer Adel stand Degenhart in hohem Ansehen. (Kropf Dec. IX. n 643. Steinhuber I. 268, 270, 337. Reichsarch. Jesuitica 196½ S. 79.)

### 4. P. Christoph Steborius.

1614—1618. Geboren in Altenbeuren bei Heiligenberg am 6. Oktober 1581 wurde er 1595 Zögling des Holländischen Instituts in München. Am 3. Dezember 1599 trat er in die Gesellschaft Jesu ein. Von 1603—1607 studierte er in Ingolstadt und wurde dann zum Priester geweiht. 1607 bis 1614 wirkte er als Professor der Philosophie in Ingolstadt, 1614 bis 1618 als Rektor in Konstanz. Von da kam er wieder als Professor nach Ingolstadt und dann als Feldgeistlicher in die Oberpfalz. Vom 22. Oktober 1624 an dozierte er Moral, vom 23. Oktober 1628 an hl. Schrift und später noch Controverse in Dillingen, wo er vom 20. Oktober 1625 bis 1639 auch Universitätskanzler war. 1632 und 1634 wurde er von den Schweden gefangen genommen. Steborius hat auch Humaniora gelehrt. Er starb am 21. Dezember 1639 in Dillingen. (Romstöck, Jesuitennullen Prantls an der Universität Ingolstadt S. 376 f., wo auch die Druckschriften des Steborius und die übrige Literatur verzeichnet sind. Lipowsky II. S. 115, 116, 213. Specht, Gesch. der Univ. Dill. S. 87. Anm. 278, 286. Sommervogel VII Sp. 1518 ff. Reichsarchiv Jesuitica 196½ S. 155.)

### 5. P. Jacobus Mayr.

1618—1623. Geboren in Augsburg 1574, weilte er schon während der Pest 1611 in Konstanz und widmete sich mit grossem Eifer der Seelsorge der Pestkranken und mit bestem Erfolge der Kanzeltätigkeit. Später war er Prediger, Rektor, Beichtvater des Bischofs Joh. Christoph in Eichstätt 1632—1637. Er starb am 14. Juni 1638 in München. (Sommervogel V. 329, 330. Specht, Rektoren der Universität Dillingen, 12. Jahrb. d. Hist. Ver. Dill. S 801, 818. Braun, Jesuiten in Augsb. S. 47. Specht Gesch. der Univ. Dill. S. 288. Romstöck, Eichstätter Jesuitenkleriker Nr. 123. Sammelblatt d. Hist. Ver. Eichstätt XVII. (1902) p. 52.

### 6. P. Albert Khäpfel.

1623—1629. Geboren in München 1589. Er war Beichtvater der Söhne des Herzogs Albert von Bayern. Als die Schweden Straubing einnahmen, führten sie P. Khäpfel gefangen nach Regensburg, wo er elf Wochen festgehalten und misshandelt wurde. Nach seiner Freilassung kam er nach Straubing zurück, wo ihn die Pestkranken erwarteten. Nach aufreibender Tätigkeit in ihrem leiblichen u. geistigen Dienste wurde er selbst von der Krankheit ergriffen und erlag ihr am 12. September 1634. (Reichsarchiv, Jesuitica. Nr. 196½ S. 105.)

### 7. P. Gebhard Deininger.

1629—1645. Geboren am 24. August 1594 in Weissenhorn in Schwaben, trat er am 9. Oktober 1613 in die Gesellschaft Jesu ein und legte am 6. Januar 1627 die letzten Gelübde ab. Er war später Rektor der Collegien zu Konstanz, Freiburg i. B. und Ingolstadt. Die Kurfürstin von Bayern wählte ihn zu ihrem Beichtvater. Deininger starb am 24. Februar 1680 zu Freiburg i. d. Schw. (Archiv Exaeten. Sommervogel II. Sp. 1885.)

### 8. P. Maximilian Eisenreich.

1645—1647. Geb. 1593 in Braunau in Bayern, trat er 1612 in die Gesellschaft Jesu ein, lehrte wenige Jahre Humaniora, war dann 12 Jahre Prediger, 14 Jahre Beichtvater in Hall und in schweren Kriegszeiten Rektor in Freiburg i. B. Er starb am 8. Februar 1669 in Landshut. (Lipowsky II. S. 137 f. Sommervogel II. Sp. 372).

### 9. P. Jacobus Rassler.

1647—1650. Geb. in Konstanz 1608. Jesuit geworden, lehrte er 6 Jahre Humanität, war 9 Jahre Prediger, 2 Jahre Socius des Provinzials, 10 Jahre Novizenmeister, 25 Jahre an verschiedenen Orten Rektor, 3 Jahre Provinzial, einmal Prokurator in Rom, zuletzt Magister der Mitbrüder im dritten Probejahr. Er starb am 10. September 1678 in Oettingen. (Reichsarchiv Jesuitica fasc. 11 n. 197).

### 10. P. Georg Muglinus.

1650—1653. Er wurde am 8. Septbr. 1613 in Konstanz geboren und trat am 12. November 1630 in Landsberg in das Noviziat ein. Nach vollendeten Studien war er 7 Jahre lang Prediger, alsdann 25 Jahre Rektor in den Collegien zu Konstanz, Innsbruck, Augsburg, Ingolstadt und München. (Hier dreimal.) Als er 1646 in Landsberg die Stelle eines Ministers versah, vermittelte er zwischen der Stadt und den feindlichen Feldherrn. Von 1658—1661 und wieder von 1671 - 1674 war Muglinus Provinzial der oberdeutschen Provinz. Als solcher wohnte er 1661 der Generalkongregation bei. 1665 ging er als Procurator Provinciae Germ. Super. nach Rom. Zuletzt war er in Altötting stationiert. Er starb am 29. März 1681 in München, wohin er vom P. Provinzial zu einer Besprechung berufen worden war. (Archiv Exaeten.

### 11. P. Vitus Ruthard.

1653—1656. Geboren 1596 in Eichstätt, trat er mit 18 Jahren in die Gesellsch. Jesu ein, war später 20 Jahre Domprediger in Konstanz, 3 Jahre Rektor daselbst und 4 Jahre Missonär „inter heterodoxos." Er starb am 8. April 1660 in Hall. (R. A. München, Fasc. 11. Jesuitica.)

### 12. P. Theobold Biler.

1656—1659. Geboren 18. September 1611 in Altkirchen im Elsass, trat er 1636 in die Gesellschaft Jesu, lehrte kurze Zeit Humaniora, dann 5 Jahre Philosophie. Er war eine zeitlang Sozius des Provincials, zweimal Rektor in Konstanz, einmal in Innsbruck, ebenso in Freiburg i. Sch., wo er am 29. März 1669 starb.

### 13. P. Albert Faber.

1650—1662. Geboren in Dillingen am 22. November 1602, trat er in den Jesuitenorden 1620, lehrte Philosophie und Moraltheologie, war nacheinander Rektor in Augsburg, Konstanz, Hall und Regensburg, dann Regens des Konvikts in Dillingen, wo er 19. Juli (Oktober?) 1673 starb.
Er zeichnete sich namentlich durch seine Gewandheit im Verkehr mit Hoch und Nieder aus. (R. A. München Jesuitica Fasc 11.)

### 14. P. Theobald Biler.

1662—1665. Vergl. Nr. 12.

### 15. P. Sebastianus Grueber.

1665—1668 Geboren am 30. November 1628. Zu Augsburg wurde er am 3. August 1645 Jesuit. Er lehrte 6 Jahre Grammatik, 3 Jahre Poesie und Rhetorik, war 4 Jahre Minister, 3 Jahre Rektor und 18 Jahre Prokurator der oberdeutschen Provinz. In seinem letzten Lebensjahr war er Praefekt an der St. Michaelskirche in München. Er starb hier am 17. September 1704. Archiv Exaeten.

### 16. P. Christophorus Roschmann.

1668—1671. Geboren am 28. Sept. 1615 in Innsbruck, war er Rektor in Eichstätt von 1658 bis 9. Febr. 1663. Unter Roschmanns Rektorat wird 1662 in Eichstätt die Wiederherstellung der 1634 abgebrannten Schutzengelkirche vollendet. Er starb am 17. Febr. 1686

zuInnsbruck. (Sommervogel VII, 132f Braun, Jesuiten in Augsburg S. 73, Lipowsky II. 213, 218. Romstöck Eichst. Jesuitenkleriker Nr. 192. Sammelblatt d. Hist. V. E. VII. (1902) S. 58.)

17. P. Heinrich Haslang.

1671—1674. Geboren am 27. Dezember 1625 zu Hohenkammer auf dem väterlichen Schlosse, trat er am 20. Oktober 1642 bei den Jesuiten ein. Er lehrte später 2 Jahre Humaniora, zwei Jahre Dialektik und war zwei Jahre Studienpraefekt. Nachdem er längere Zeit als Prediger und in der Seelsorge tätig gewesen, verwaltete er ca. 18 Jahre hindurch als Rektor verschiedene Kollegien, zuletzt jenes zu Jngolstadt. Er starb am 30. August 1693 zu München. Archiv Exaeten.

18. P. Joh. Melchior Balthasar.

1674—1677. Er wurde am 28. Februar 1632 in Luzern geboren und am 28. Januar 1649 Jesuit. Balthasar lehrte im Orden 2 Jahre Grammatik, 3 Jahre Poesie, 2 Jahre Rhetorik und stand 12 Jahre als Rektor verschiedenen Kollegien vor. Nachdem er 8 Jahre Spiritual gewesen, starb er am 1. Oktober 1702 nach langem Leiden. Archiv Exaeten.

19. P. Ernst Bidermann.

1677—1680. Geboren den 25. Juli 1620 in Ensisheim im Elsass. Er war Domprediger in Eichstätt vom 28. Oktober 1673—3. September 1674 und starb am 10 Januar 1688 in Neuburg. (Romstöck, Eichst. Jesuitenkleriker Nr. 251 Sammelbl. d. Hist. V. E. XVII. (1902) S. 64.)

20. P. Martin Müller.

1680—1684. Er wurde am 7. Februar 1637 zu Hall in Tirol geboren und am 29. August 1658 Jesuit. Später lehrte er Grammatik, Logik, Rhetorik, war 5 Jahre Minister und 20 Jahre Rektor verschiedener Kollegien, dabei während 10 Jahren Novizenmeister und während 4 Jahren Jnstruktor für jene, die sich im dritten Probejahr befanden. Von 1697—1700 ist P. Müller Provinzial. Er starb am 20 Juni 1704 in Ingolstadt. Archiv Exaeten.

21. P. Reinhard Kabelius.

1680 - 1686. Geboren zu Ensisheim am 11. Dezember 1623, trat er am 7. November 1641 bei den Jesuiten ein und legte am 2. Februar 1659 die vier Gelübde ab. Kabelius dozierte 3 Jahre Grammatik, 1 Jahr Humanität, 2 Jahre Retorik, 3 Jahre Philosophie und 2 Jahre Casuistik. Als Rektor leitete er 13 Jahre hindurch verschiedene Kollegien. — „dos in eo gubernandi singularis fuit" — und war 4½ Jahr Socius des Provinzials. Er starb am 13. März 1686 als Rektor in Konstanz. Archiv Exaeten.

22. P. Eustachius Furtenbach.

1686—90. Geboren zu Dinkelsbühl in Mittelfranken am 25. Dezember 1635, trat er in die Gesellschaft Jesu 1652, lehrte an verschiedenen Orten Philosophie und Theologie, war 23 Jahre nacheinander Rektor in Innsbruck, Konstanz, Hall (1690—1693) Trient, Eichstätt (vom 24. Oktober 1699—8. März 1703) und starb in München den 29. Nov. 1708. (Nach Romstöck, Eichst. Jesuitenkleriker Nr. 397 Sammelblatt d. Hist. V. XVII. (1902) S. 78 starb er am 29. Oktober 1708.) (Lipowsky, Max Emmanuel S. 123 f. Jesuiten in Tyrol S. 128 f. — Jesuiten in Schwaben II. S. 213. Specht, Gesch. der Univ. Dillingen, S. 272.)

23. P. Friedrich Ininger.

1690 -1691. Geboren in München am 20. September 1640, trat er 1656 in die

Gesellsch. Jesu und studierte von 1658 — 1669 in Ingolstadt Philosophie und Theologie. Von 1671 an lehrte er daselbst Philosophie, von 1675 bis 1676 in Jnnsbruck Theologie, von 1679–1683 Theologie und von 1680 —1681 hl. Schrift in Dillingen. Von 1683 ab ist er wieder mit grossem Erfolge als Lehrer der Theologie in Ingolstadt tätig, 1685—1690 Rektor des Kollegs und der Akademie in Dillingen, (Specht Gesch. der Univ. Dillingen S. 272) das ihm die Errichtung eines neuen Universitätsgebäudes verdankt. Nachdem er 1 Jahr lang als Rektor in Konstanz gewaltet, wurde er Provinzial von Oberdeutschland und von 1695 an Visitator der Oesterreichischen Provinz. Er starb zu Warasdin den 25. März 1696. (Romstöck, die Jesuitennullen Prantls. S. 155 f. wo auch Iningers Schriften verzeichnet sind. Reichsarchiv, Jesuitica fasc. 196½. Specht, Gesch. der Univ. Dillingen 272.

## 24. P. Jacobus Prugger.

1691—1694. Geboren in Schwaz in Tirol am 23. Februar 1637, trat er 1656 in die Gesellschaft Jesu, machte von 1658--1668 in Jngolstadt seine philosophischen und theologischen Studien. Von 1669 an dozierte er Philosophie in Ingolstadt, 1672—1674 Moraltheologie in Jnnsbruck, 1674—1677 scholastische Theologie in Dillingen und 1677--1678 wieder Moral in Ingolstadt. Die folgenden drei Jahre (vom 8. September 1678—16. Oktober 1681 war Prugger Rektor des Kollegs und der Universität in Dillingen, (Specht S. 271) von 1681 an daselbst wieder Professor der scholastischen Theologie, (Specht S. 283) vom 14. März 1685 bis 11. Oktober 1688 Rektor in Eichstätt, dann bis 1691 Rektor und Professor der Moral in München. Nachdem er 1694 das Rektorat in Konstanz abgegeben, wirkte er bis etwa 1698 als Rektor am Gymnasium zu St. Paul in Regensburg. Eine Zeitlang war er auch Professor in Freiburg i. B. und Instruktor der Patres im dritten Probejahr zu Hall. Hier starb er am 21. Oktober 1706 (Romstöck Jesuitennullen, S. 276 ff., wo auch seine Schriften. Schreiber, Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg II. S. 455 f. Sommervogel Bd. VI. bei dem Namen und Bd. IX Sp. 785.)

## 25. P. Johann Federer, Vicerektor.

1694—1695. Geboren in Brixen am 11. Februar 1645, trat er 1666 ins Noviziat. Später lehrte er 5 Jahre Grammatik, war 11 Jahre Prediger und 8 Jahre Minister. 9 Jahre wirkte er als Rektor in den Kollegien zu Feldkirch, Regensburg und Konstanz. 1 Jahr war er Spiritual in Burghausen. Am 8. März 1706 starb er zu Innsbruck eines plötzlichen Todes. (Sommervogel III Sp. 584 f.)

## 26. P. Johann Banholzer.

1695—1698. geb. 1645 zu Konstanz. Er lehrte Philosophie zu Straubing, von 1679—1682 zu Dillingen, Theologie zu Freiburg i. B., Ingolstadt und Innsbruck. Er war Rektor in Konstanz, Dillingen (1700—1705), Regensburg und Amberg, Regens des Konvikts in Dillingen, Präfekt der höheren Studien in München, wo er am 26. Februar 1725 starb. Banholzer verfasste mehrere Schriften, darunter eine, die den damals im Jesuitenorden geführten Streit wegen des Probabilismus behandelt, und ein Drama: Judicium Salomonis circa vinum aquam et cerevisiam scenice exhibitum. Dillingen, 1680, (Sommervogel I Bd. Sp. 874, Specht, Gesch. der Univ. Dillingen S. 272/273 Romstöck, Jesuitennullen S. 26.)

### 27. P. Franziscus Roll, Vicerektor.

1698. Geboren in Bernau (Aarau) etwa 1635, wird er 1652 Jesuit, macht seine philosophischen Studien in Ingolstadt, wird dann Lehrer der Humaniora in Dillingen und Ingolstadt; von 1682 an ist er Professor der Philosophie in Ingolstadt u. von 1693 an Professor der scholastischen Theologie in Innsbruck, ein Fach, das er von 1698 an auch in Dillingen lehrte, (Specht S. 285), dazu seit 13. November 1699 auch hl. Schrift. Zweimal war er Rektor in Luzern, wo er ebenfalls Philosophie und scholastische Theologie doziert hat. Hier starb er am 28. Januar 1705. (Romstöck S. 319 ff. wo auch seine Druckschriften. Sommervogel VII.)

### 28. P. Joh. Bapt. Frölich.

1699—1701. Geboren in Innsbruck am 9. Dezember 1651, trat er ungefähr 1669 in die Gesellschaft Jesu. 1671 begann er in Ingolstadt seine philosophischen Studien. Im Juli 1672 weilte er in Eichstätt zum Empfang der vier niedern Weihen. 1677 1681 machte er in Dillingen seine Theologie. Am 16. Oktober 1682 kam Frölich von Altötting als Professor der Logik nach Eichstätt und begab sich von da am 15. Okt. 1683 als Professor der Dialektik nach München. 1684 wurde er Professor der Philosophie in Ingolstadt. Vom 21. Oktober 1689 bis 1690 wirkte er als Professor der Theologie in Dillingen. In gleicher Eigenschaft nach Florenz berufen, verliess er Dillingen am 19. Januar 1690, aber schon am 22. Oktober 1691 finden wir ihn dort wieder als Theologieprofessor. Im Jahre 1693 begann er seine Tätigkeit als Professor der scholastischen Theologie in Ingolstadt. 1699—1701 war er Rektor in Konstanz, 1701—1704 Rektor am Gymnasium zu St. Paul in Regensburg und vom 1. Februar 1705—1706 Rektor in Dillingen Hier starb er am 24. März 1706. Tags darauf wurden die sterblichen Ueberreste des vortrefflichen Mannes in Dillingen beerdigt. (Specht S. 273, 283. 359 Litt. ann. Sommervogel III. Sp. 1029. Romstöck Jesuitennullen, S 98. Reichsarchiv Jesuitica 196½).

### 29. P. Ferdinand Rassler.

1701-1705. Geboren 12. August 1654 in Waldsee, trat er 1670 in die Gesellsch. Jesu. Er lehrte später 4 Jahre Grammatik, 1 Jahr Poesie, 5 Jahre Rhetorik, 10 Jahre war er Rektor. Er starb am 29. Mai 1718 in Regensburg. (R. A. Jesuitica 196½).

### 30. P. Michael Gatterer.

1705—1707. Geboren am 13. April 1649 zu Innsbruck, trat er 1670 in den Orden, lehrte Grammatik, Poesie, vom 13. Oktober 1674 bis Oktober 1675 in Eichstätt Humaniora, 7 Jahre Rhetorik, 5 Jahre Philosophie. Am 12. Aug. 1707 starb er in Konstanz. (Lipowsky, Jesuiten in Schwaben II. 213, 217. Romstöck, Eichst. Jesuitenkleriker Nr. 255 (Sammelbl. d. Hist. V. Eichst. XVII 1902, S. 64. Reichsarch. Jesuitica 196½).

### 31. P. Fried. Rehlinger.

1707—1710. Geboren in Augsburg am 11. November 1652, trat er am 13. September 1669 in die Gesellschaft Jesu. 1671 begann er in Ingolstadt seine philosophischen Studien und erhielt im Juli 1672 die vier niedern Weihen. Als theologus quarti anni kam er am 20. Februar und am 13. März 1682 nach Eichstätt, um die Subdiakonats- und die Diakonatsweihe zu empfangen. Wegen Erkrankung des Eichstätter Weihbischofs erhielt er die Priesterweihe in Regensburg. Vom 22. Oktober 1688—1691 dozierte er in Dillingen Philosophie, von 1689—1690 auch Controverse, 1691 übernahm er den

Lehrstuhl für Mathematik und den hebräischen Unterricht in Ingolstadt. Vom Jahre 1696 bis 1702 dozierte er wieder Theologie in Dillingen, von März 1697 bis September des gleichen Jahres auch hl. Schrift, 1704 wurde er Regens des Konvikts in Dillingen, 1707—1710 war er Rektor in Konstanz. Er hat auch Grammatik, Humaniora und Moraltheologie doziert. Am 11. November 1652 starb er zu Ebersberg. Ueber seine litterarische Tätigkeit vergl. Sommervogel VI. und IX. Sp. 798, Romstöck S. 304.

32. P. Franziscus Schilcher.

1710—1713. Geboren in Raisling am 18. September 1660, trat er am 7. September 1678 in den Jesuitenorden. Am 28. Februar 1692 kam er als Studiosus philosophiae zum Empfange der vier niedern Weihen von Ingolstadt nach Eichstätt. Am 29. Febr., 21. März und 4. April 1692 erhielt er als studiosus theologiae daselbst die drei höheren Weihen. Im gleichen Jahre wurde er Professor der Philosophie in Innsbruck. Vom 15. November 1695—1698 lehrte er Philosophie in Dillingen und versah 1696-1697 zugleich das Amt eines Studienpräfekts daselbst.. Vom 28. Oktober 1700—1706 dozierte er am gleichen Orte scholastische Theologie. Von 1706 ab war Schilcher Professor der Moraltheologie in Ingolstadt, 1710 bis 1713 Rektor in Konstanz. Die Geschäfte in diesen Jahren werden aber zumeist von dem Prokurator P. Durach besorgt, der Rektor wird mit seiner „bekannten Unpässlichkeit“ entschuldigt. (G.L.A. fasc. 1092 aus einem Briefe de dato 14. Juni 1711. Specht S. 282. Sommervogel VII. Romstöck S. 334 ff.)

33. P. Georgius Brugger (Prugger).

1713—1716. Er wurde am 27. Mai 1656 in Innsbruck geboren und trat mit 16 Jahren am 19. Oktober 1672 in die Gesellschaft Jesu ein. Am 15. April 1675 empfing er in Eichstätt die vier niedern, und am 16. März, 6. und 20. April 1685 die drei höheren Weihen. 1674—1677 dozierte er in Dillingen Theologie, 1675—1676 hl. Schrift. 1687—1690 war er in Ingolstadt Professor der Philosophie und 1695—97 der scholastischen Theologie. Anfang 1713 finden wir ihn als Socius des Provinzials für Oberdeutschland. Mehr als 20 Jahre war er Rektor an verschiedenen Kollegien, so in Konstanz 1713—16, in Dillingen 1719—1722, in Neuburg 1723 und in Freiburg i. B. In Konstanz dozierte Prugger scholastische Theologie und an andern Orten auch Grammatik und Humaniora. Er war Dr. in utraque facultate. Ferner wirkte er 5 Jahre als Exerzitienmeister und war auch Magister novitiorum. Am 24. Juli 1739 starb er zu Hall. Sein Elogium: „Vir ad omnia summa natus et inter praecipuos Provinciae nostrae numerandus“. (Specht, Gesch. der Univ. Dill. S. 274. Romstöck, Die Jesuitennullen Prantl's S. 274, wo auch seine Druckschriften.)

34. P. Jacobus Banholzer.

1716—1719. Geb. 20. Juli 1650 zu Konstanz, wurde er am 1. Okt. 1669 Jesuit. Er lehrte 2 Jahre Grammatik, 1 Jahr Poesie, 5 Jahre Philosophie, 2 Jahre Controverstheologie, war dann 21 Jahre auf der Kanzel tätig, davon 18 Jahre in Augsburg mit ausgezeichnetem Erfolge. Später stand er 8 Jahre lang als Rektor verschiedenen Kollegien vor und leitete 4 Jahre die Residenz Kaufbeuren als Superior. Er starb hier am 25. Juni 1723. (Archiv Exaeten.)

35. P. Ferdinand Ziegler.

(Vicerektor) 1719—1720. Geb. in Greiffenberg in der Diözese Augsburg am 19. August 1615. Er trat am 12.

November 1692 ins Noviziat. Später lehrte er 4 Jahre Grammatik, 1 Jahr Poesie, 5 Jahre Philosophie und 5 Jahre spekulative Theologie. Er starb in Konstanz am 28. November 1719. (Reichsarchiv Jesuitica fasc. 196½. Nach der Totenliste des Kollegs starb Ziegler schon 1718).

36. P. Franziscus Xav. Vest.

(Vicerektor) 1720—1723. Geb. am 14. Febr. 1677 in Pruntrut. Mit 15 Jahren trat er in die Gesellschaft Jesu. Zuerst lehrte er Grammatik und Poesie, dann 4 Jahre Philosophie, ebensolang scholastische Theologie, 2 Jahre Moral und 2 Jahre Polemik. 3 Jahre hindurch wirkte er als Pönitentiar der Diözese Konstanz und stand 2 Jahre dem Konvikt in Dillingen vor. Weitere 10 Jahre war er Rektor und drei Jahre Beichtvater des Bischofs von Freising.

37. P. Jacobus Bisselius.

1723—1725. Geb. in Ried in Schwaben am 22. Oktober 1672, trat er am 9. Oktober 1688 in den Jesuitenorden ein und legte am 2. Februar 1706 die vier Gelübde ab. Er lehrte 5 Jahre Humaniora, 7 Jahre Philosophie, war 8 Jahre Regens des Convikts S. Ignatii zu Ingolstadt und 5 Jahre Prokurator der oberdeutschen Provinz. 14 Jahre lang stand er als Rektor verschiedenen Kollegien vor. Als Rektor zu Ellwangen vom Schlage gerührt, wird er nach München verbracht, wo er nach etwa einem Jahre am 13. August 1738 starb. (Archiv Exaeten).

38. P. Franziscus Molitor.

1725—1728. Geb. 13. August 1671 in Ellingen, gest. 9. April 1753 in München. Rektor in Eichstätt vom 5 Juni 1731 bis 6. August 1734. (Sommervogel V, 1182. Lipowsky, Jesuiten in Schwaben II, 213. Romstöck, Eichstätter Jesuitenkleriker No. 615. Sammelblatt des Hist. Ver. Eichst. XVIII (1903) S. 129).

39. P. Gulielmus Englisch.

Geboren in Ellingen am 3. November 1682, trat er am 13. Septbr. 1700 in das Noviziat ein und legte am 2. Februar 1718 die letzten Gelübde ab. Rektor in Konstanz war er vom 19. März 1728 an.

40. P. Joseph Velden.

1731—1734. Geb. den 17. März 1791 in Dillingen, trat er in die Gesellschaft Jesu am 7. September 1708 und legte am 2. Februar 1726 die letzten Gelübde ab Er war Rektor in Konstanz vom 29. Mai 1731 an, Rektor in Eichstätt vom 10. August 1734 bis 27. Oktober 1737. Velden starb am 23. April 1767 in München. (Romstöck, Eichstätter Jesuitenkleriker Nr. 641. Sammelblatt des Hist. Ver. Eichst. XVIII (1903) S. 131).

41. P. Franciscus Ellspacher.

1734—1737. Geboren den 10. April 1680 in Baden, eingetreten in den Jesuitenorden den 10. April 1695, legte er am 15. August 1713 die ewigen Gelübde ab. 1711—1714 war er Professor der Philosophie in Dillingen, später in Ingolstadt und München, wo er auch Erzieher der Söhne des Kurfürsten Max Emmanuel und Beichtvater am Hofe war. Nach seinem Rektorat in Konstanz vom 17. August 1734 bis November 1737 wurde er Rektor in Eichstätt und blieb es vom 4. November 1737 bis 26. November 1738. Von 1740 an war er Beichtvater des Churfürsten von Köln. Er starb am 26. April 1748 in Bonn. Ellspacher veröffentlichte eine Schrift über das Barometer. (Barometrum Torricellanum. Dill. 1714. Romstöck, Prantl's Jesuitennullen S. 75. Sommervogel IX, 283. Specht, Gesch. der Univ. Dill. S, 282, 287, 316.

42. P. Ignatius Wagner.

1737—1740. Er war am 15. Oktober 1672 in Ingolstadt geboren, trat am 28. September 1690 in den Orden und legte am 2. Februar 1708 die feierlichen Gelübde ab. Er war vom 23. Dezember 1737 bis 15. November 1740 Rektor in Konstanz.

43. P. Marquard Dirrheim- (Dürrheimer.)

1740—1743. Geboren den 10. Mai 1696 in Meersburg am Bodensee, trat er in die Gesellschaft Jesu am 28. September 1706, lehrte in Eichstätt im Jahre 1720/21 als Professor der unteren Schule (infim. Ord. sup.) und war zu gleicher Zeit Prediger in der Aula des Gymnasiums. Am 15. August 1724 legte er die feierlichen Gelübde ab. In Konstanz ist er Rektor vom 15. November 1740 bis Oktober 1743. Er starb am 21. Juli 1757 in Ellwangen. (Sommervogel III, 101 ff. IX 230. Romstöck, Eichstätter Jesuitenkleriker No. 546. Sammelblatt des Hist. Ver. Eichst. XVIII (1903) S. 123).

44. P. Mauritius Chardon.

1743—1749. Geboren in Augsburg, war er später Professor der Logik in Eichstätt im Jahre 1720/21 und zugleich Präfekt des Gymnasiums. In Konstanz wirkte er als Rektor vom 30. Oktober 1743 bis zum 12. Mai 1749, darauf war er Rektor in Eichstätt vom 15. Mai 1749 bis 1752. Romstöck, Eichstätter Jesuitenkleriker Nr. 544. (Sammelblatt d. Hist. V. Eichst. XVIII (1903) S. 123.)

45. P. Franziscus X. Gumpp.

1749—1756. Geboren in Bräunlingen den 14. Dezember 1683, trat er in die Gesellschaft Jesu am 23. Dezember 1699, legte den 2. Februar 1717 die feierlichen Gelübde ab, war Rektor am Colleg in Eichstätt vom 17. Mai 1746 bis Mai 1749 und in Konstanz vom 12. Mai 1749 bis Oktober 1752. Er starb am 11. Juli 1755 in Rottenburg.

46. P. Franziscus X. Mannhart.

1752—1756. Geboren am 26. Oktober 1796 in Innsbruck, trat er ins Noviziat am 3. Oktober 1712 und legte am 2. Februar 1730 die feierlichen Gelübte ab. Er lehrte in Innsbruck Mathematik, Logik und Theologie; in Dillingen 1734/1735 Mathematik und Ethik, in Eichstätt von 1747 bis 1739 Casuistik. Das Rektorat in Konstanz bekleidete er vom 17. Oktober 1752 bis Mai 1756. Am 5. Dezbr. 1773 starb er zu Hall. Er schrieb über christliche Altertümer (de antiquitatibus Christianorum 1767, in deutscher Uebersetzung 1779) und ist der Verfasser der „Bibliotheca domestica bonarum artium ac eruditionis“ (1762) in der er eine Art Encyklopädie des Wissens gibt. Sommervogel V, 490—92; Specht, Gesch. der Univ. Dill. 291, 324.

47. Joannes Ev. Zinnenberg.

1756—1758. Geboren in Eppan den 1. Oktober 1700, gehörte er seit dem 3. Oktober 1718 dem Jesuitenorden an, und legte am 2. Februar 1736 die feierlichen Gelübde ab. Vom 16. Oktober 1752 bis Mai 1756 war er Rektor in Eichstätt, in Konstanz versah er dieses Amt vom 13. Mai 1756 bis zu seinem Todestag, dem 3. Dezember 1758.

48. P. Anton Hermann.

1759—1766. Geboren in Schwenden am 1. Dezember 1694, trat er am 14. Okt. 1711 in die Gesellschaft Jesu ein und legte am 2. Februar 1729 die feierlichen Gelübte ab. 1728—1730 lehrte er Ethik und Hebräisch in Dillingen, von 1729—1732 Philosophie. Um 1741 ist er in Konstanz Professor SS. Can., Pönitentiar und Synodal-

examinator, vom 20. Februar 1759 bis zum Oktober 1766 Rektor und blieb nach Niederlegung des Rektorats noch in Konstanz bis 1768. Specht, Gesch. der Univ. Dill. 288, 290.

## 49. P. Anton Ziegler.

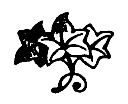
1766—1769. Geb. in Kirchheim in Schwaben am 2. Dezember 1702, kam er ins Noviziat am 13. September 1720 und legte am 2. Februar 1738 die feierlichen Gelübde ab. Von 1739—1741 war er in Dillingen Professor der Philosophie von 1744—1746 Professor der Theologie. Er lehrte auch in Jngolstadt und schrieb zwei Schriften: „De gratia Christi" (Dil. 1746. 2 edj.1761) und „De incarnatione Verbi (1753) in quibus eruditionem historicam cum profunditate theologica pulchre prorsas atque utiliter coniunxit". Mederer. Annales Ingolstadiensis. Academiae III S. 256. Ziegler starb am 7. November 1773 (1774?) als Rektor des Collegs in Hall. Specht, Gesch. der Univ. Dill. S. 303. Hurter, Nomenclat. lit. III 23.

## 50. P. Henricus Seebold.

1769—1772. Geboren in Ettenheim den 13. Juli 1714, trat er am 9. Oktober 1732 in die Gesellschaft Jesu und legte am 2. Februar 1750 seine feierlichen Gelübde ab. In Konstanz dozierte er als Casuist vom Jahre 1761 bis November 1769. Von da ab war er Rektor bis zum Dezember 1772, wo er Beichtvater des Kardinals und Fürstbischofs von Konstanz wurde. Er starb am 3. Januar 1775 in Inzigkofen.

## 51. P. Anton Egkh.

1773. Geboren in Horb den 12. Juli 1708, trat er am 28. September 1726 in die Gesellschaft J. und legte am 2. Februar 1744 die ewigen Gelübde ab. Er starb 1777 in Konstanz und wurde auf dem Friedhof von St. Johann begraben.



III.

# In Konstanz gestorbene und begrabene Jesuiten.

1611—1772.

1611.

P. Jakob Stiz.
2. Aug.

Heinrich Neuweiler Coadj.
11. Aug.

P. Castulus Agricola.
13. Aug.

Petrus Fuchsius Coadj.
14. Aug.

P. Christoph Gebhardus.
14. Sept.

Wilhelm Mang Coadj.
24. Sept.

Leonhard Koler Coadj.
26. Sept.

P. Alexander Höller.
29. Sept.

Sie wurden auf dem Domfriedhof bei der Kapelle der hl. Katharina begraben, mit Ausnahme des vorletzten, der in der Krypta der Kollegskirche bestattet wurde.

1613.

P. Michael Eiselin aus Gmünd.

Im Germanikum in Rom ausgebildet, trat er als Dr. theol. in die Gesellschaft Jesu ein. Jahrelang dozierte er in Dillingen und Ingolstadt. Auf Anraten der Aerzte begab er sich zur Luftveränderung nach Konstanz. Zwischen Meersburg und Markdorf von einem Schlaganfall betroffen, wird er ins Pfarrhaus zu Bermatingen gebracht, wo er den folgenden Tag stirbt. Seine Leiche wurde in das Kloster Salem überführt und dort ehrenvoll vor dem Altare an der östlichen Türe zwischen den Grabdenkmälern von Bischöfen und Adeligen in Gegenwart der ganzen Klostergemeinde mit grosser Feierlichkeit bestattet.

Kropf Dec. VIII n. 431. Hist. Coll. ad. an. 1613. Litt. ann. S. 284. Jansen VII. S. 156. Ueber seine Werke vergl. Sommervogel III Sp. 370

1619.

Bruder Stephan Huber.

Er war im Jahre 1556 in Landshut geboren, wurde Bildhauer und verbrachte einige Jahre in Rom. Als dreissigjähriger Mann trat er bei den Jesuiten ein, die ihn wohl verwenden konnten, da er auch ein tüchtiger Architekt war. Als solcher baute er die Collegskirchen in Hall, Landsberg, Ingolstadt, in Regensburg und Brünn und eine Reihe anderer kleinerer Gotteshäuser und versah sie mit Altären. Das letzte Jahr seines Lebens fast kindisch geworden, starb er am 24 Mai 1619. Kropf Dec. VIII. n. 432.

1619.

**Valentin Faber.**

Er wurde 1595 zu Wasserburg in Schwaben geboren und starb als Scholastiker am 24. Okt., 24 Jahre alt, von denen er 7 in der Gesellschaft Jesu zugebracht hatte. (Hist. Colleg.)

1621.

**Jodocus Schwarz.**

Er wurde 1561 zu Altstetten geboren und starb am 14. Juni 1621, 60 Jahre alt. 42 Jahre seines Lebens war er Jesuit.

1622.

**P. Georg Maler**

59 Jahre alt.

1629.

**P. Vitus Feldner.**

1630.

**P. Melchior Degenhart.**

70 Jahre alt.

1633.

**Georg Hofmann Coadj.**

73 Jahre alt.

1634.

**Joh. Entfelder, Coadj.**

73 Jahre alt.

**Georg Balde**

Scholastiker.

**P. Andreas Ernstmann.**

**Christ. Baumann**

geb. 1606 zu Freiburg i. d. Schweiz. † 31. Oktober.

**Jacobus Kessel, Coadj.**

aus Appenzell, geb. 1605.

**Ulrich Merk, Coadj.**

aus Pfinn im Thurgau, wurde 60 Jahre alt, † 25. November.

**Ferdinand Sprinzenberger**

Scholastiker.

Er starb bei den »Schotten«, 24 Jahre alt, am 29. November, und wurde auch daselbst begraben.

1635.

**P. Heinrich Scherer**

52 Jahre alt.

**P. Sigismund Hager**

44 Jahre alt.

**Friedrich Stark**

aus Innsbruck, Scholastiker, 28 Jahre alt.

**P. Balthasar Wegelin**

Bruder des Abtes Georg Wegelin von Weingarten, geboren 1571 zu Bregenz, gest. 20. Okt. 1635. Er war der erste Präfekt des Konstanzer Gymnasiums und ein Hauptbeförderer des Collegbaues. Als grosser Freund der Jugend sammelte er die Kinder auf den Strassen, um sie zu katechisieren. Zuletzt verwaltete er das Amt eines Prokurators des Collegs. (Reichsarchiv, Jesuitica 196¹/₂).

**Erardus Haltmayr, Coadj.**

Er wurde 1575 zu Mosheim geboren und starb am 17. Okt. im Alter von 60. Jahren. Reichsarchiv l. c.

**Christoph Ferlinger, Coadj.**

Er stammte aus Kärnthen, verwaltete das Amt eines Pförtners und starb am 4. November im Alter von 51 Jahren an der Pest. (Reichsarchiv l. c.)

**Georg Razmann, Coadj.**

27 Jahre alt.

**P. Bernhard Rehlinger**

geb. 1600 in Augsburg aus einer Patrizierfamilie, gestorben am 22. Nov. 1635. Zur Zeit der Pest wurde er Vizerektor, nachdem er bisher Philosophie gelehrt hatte. (Reichsarchiv l. c.)

### Johann Reisch

Scholastiker, 21 Jahre alt.

### P. Paul Laymann

geb. in Innsbruck. 1575 trat er 1594 in die Gesellschaft Jesu und starb am 13. Nov. 1635. 60 Jahre alt. Er wurde auf dem Domfriedhofe bestattet. Laymann lehrte 6 Jahre, 1603 bis 1609, in Ingolstadt Philosophie, 16 Jahre in München Moraltheologie, 7 Jahre in Dillingen kanonisches Recht mit Auszeichnung. Unter seinen Werken ragt seine klassische Moraltheologie hervor (vergl. Werner, Gesch der kath. Theologie seit dem Konzil von Trient S. 50 ff.). die er zuerst in zwei dann in einem Band edierte. Mit andern Dillinger Rechtsgelehrten gab er im Auftrage des Bischofs Heinrich von Augsburg eine Schrift über die Friedensschliessung zwischen Katholiken und Protestanten heraus (Pacis compositio, Dil. 1629), welche die volle Anerkennung des Kardinals Klesel fand (vergl. auch Specht, Gesch. der Univ. Dill. S. 89 f.). Auch gegen den Hexenwahn trat er auf. (Processus juridicus contra sagas. Colon. 1629) Weithin berühmt und viel zu Rate gezogen starb er, ehe er sein grosses kanonisches Werk vollendet hatte. Er wollte sich in Konstanz nur vorübergehend aufhalten, bis die Kriegswirren um Dillingen sich gelegt hätten. Reichsarchiv l. c. Specht, S. 325 f. u. a. a. O. Sommervogel IV, Sp. 1589 ff.)

1636.

### P. Stephan Hazler.

### P. Martin Konradi

starb im Alter von 81 Jahren an der Pest. Er stammte aus dem Burgau und widmete sich Jahrzehnte hindurch der Kanzeltätigkeit, war auch eine Zeitlang Feldprediger in Frankreich für die Schweizer unter Alexander von Parma. (Reichsarchiv l. c.

1637.

### P. Ulrich Holzapfel

aus Zabern im Elsass. Mit 15 Jahren trat er in die Societät, war Professor am Gymnasium und starb nach kurzer Krankheit am Fieber im Alter von 30 Jahren

1640.

### P. Andreas Bissinger

Coad. spir. aus Günzburg, starb 49 Jahre alt, von denen er 31 in der Gesellschaft Jesu verlebte. Er war der Oekonom des Collegs. (Romstöck, Eichstätter Jesuitenkleriker Nr. 55. Sammelbl. d. Hist. Ver. Eichst. XVI. 1901 S. 59).

### P. Ferdinand Fuestetter

Coad. spir., stammte aus München und starb in Lindau.

1641.

### P. Daniel Feldner

geboren zu Freiburg in der Schweiz, trat 1607 bei den Jesuiten ein und wurde zuerst als Professor der Rhetorik, dann der Philosophie und Theologie verwendet. In letzter Eigenschaft dozierte er in Freiburg i. B. und von 1633—1636 in Ingolstadt. Dann kam er nach Konstanz und war 4 Jahre Beichtvater des Fürstbischofs Johann VII. (Sommervogel III. Sp. 589.

1643.

### Sebastian Fischer

Coad. Temp. wurde zu Bertenbach in Schwaben geboren und starb im Alter von 63 Jahren, von denen er 30 in der Societät zugebracht hatte.

1645.

### Heinrich Guenin

Coad. Temp., Krankenbruder.

1646.

### Georg Ehen

Coad. Temp. aus Winterstetten, wurde 54 Jahre alt.

**Pelagius Seltenreich**
Coad. Temp. aus Ueberlingen, starb am 20. Nov. 60 Jahre alt.

1650.

**P. Joh. Bapt. Gailberger**
stammte aus Innsbruck und starb im Alter von 53 Jahren, wovon 35 seinem Ordensleben angehörten. Er lehrte Humaniora und »Casus Conscientiae«. In Landau wurde er von den protestantischen Truppen gefangen genommen, ins Württembergische geschleppt und dort mit einem Leidensgefährten eingekerkert. Bei seiner Freilassung war seine Gesundheit für immer gebrochen.

1653.

**P. Gregor Faber**
geb. am 12. März 1568 in Meersburg starb er 84 Jahre alt am 30. (29?) April, nachdem er sein 50jähriges Priesterjubiläum gefeiert. Faber wurde 1591 Jesuit, dozierte 20 Jahre Humanität, 5 Jahre Philosophie, 6 Jahre Moraltheologie. (Reichsarchiv Jesuitica, fasc. 11 n. 95. Lipowsky II S. 169. Litt. an. 1653, S. 214 ff)

**P. Leonardus Creder**
geb. 22 Juli 1594 in Feldkirch, starb am 18. September im 59 Lebensjahre. »Secundam et tertiam partem Alphonsi Rodriguez et Patris Francisci Arias Thesaurum (inexhaustum bonorum) ex italico idiomate in latinum eleganter transtulit.“ (Hist Coll.)

1655

**P. Andreas Gottfried.**
Er wurde am 6. Dez. 1616 in der Pfalz-Neuenburg geboren, lehrte lange Jahre Grammatik (1644 bis 47 in Eichstätt) und Humanität z. B. in Rottenburg und Solothurn. † 1 Okt. „Exhibuit actionem de Thoma Kempensi P. Gottfriedus Grammatika 30 mart 1650“. Fiala, Geschichtl. über die Schulen in Solothurn IV S. 34. Romstöck, Eichstätter Jesuitenkleriker Nr. 149. Sammelbl. des Hist. V. Eichst. XVII. S. 54.

1656.

**P. Ulrich Groschan**
geboren in Massmünster im Elsass Lehrte an Gymnasien, war Prokurator und zuletzt Missionär. Er starb am 4. Mai im Alter von 52 Jahren Groschan übersetzte die „Aula sancta“ des P. Nikolaus Caussinus ins Deutsche.

1658.

**P. Wilh. Wierner (Wurner)**
aus Schwyz, geb. 1609, † am 4. Febr. Er lehrte Grammatik, Humaniora und Rhetorik, pflegte daneben auch die Malkunst und war vor allem ein eifriger Prediger und frommer Ordensmann.

**Nicolaus Mayr**
Magister, geboren in Luzern, † am 19. April 22 Jahre alt.

1668.

**Stephan Speth, Coadj.**
gestorben 21. Februar.

1671.

**Joh. Schenzlin, Coadj.**
aus Oberstetten, gest. 7. April (1. Okt.?) Er war 38 Jahre Pförtner, ein heiligmässiger Bruder und so dem Gebete ergeben. „ut in pavimento lapideo vestigia impressa, notata fuerint“.

1674.

**P. Max. Dürhaimer**
geb 1638 zu Dillingen. Er lehrte Humaniora, später Controverse, wirkte 3 Jahre als Prediger.

1675.

**P. Andreas Arzet.**
Er wurde am 8. September 1604 in Konstanz geboren, 1620 Jesuit und lehrte Humaniora, Philosophie, Theologie und Moral. Als trefflicher

Mathematiker gab er 1634 (Oeniponti apud Danielem Agricolam. MDCXXXIV vergl. Alegambe, Bibl. Script. S J. Antwerpae 1643) die „Clavis mathematica" heraus. Ein Schlaganfall machte ihm später die Lehrtätigkeit unmöglich, worauf er Beichtvater beim Grafen von Monfort wurde. „Illustrissimae illus Familiae gentilitium stemma, veterum iniuria negligentius accuratum ex antiquisruderibus et fumosis aliquot saeculorum monumentis declinavit; quod post eius obitum Comites Eccl. cupro incisum, Typis apposito, ut de auctore omnibus constaret, P. Andreae nonime, ediderunt." † am 24. Februar.

1676.

P. Clemens Landher

gest. 14. Aug

1679.

P. Georg Gobat

vergl. S. 129.

1681.

P. Joh. Bapt. Rehlinger

geb. aus edlem Patriziergeschlechte am 8 Sept. 1611 in Augsburg. Mit 17 Jahren trat er in die G. J. und legte am 29. Sept. 1644 die 4 Gelübde ab Er lehrte Grammatik 3 Jahre, Moral 4 Jahre, war 5 Jahre als Missionär und 15 Jahre als Prediger tätig, davon 13 im Dom zu Konstanz.

1686.

P. Reinhard Kabelius

1687.

Jakob Hartwig

Coad. Temp, geb. 5. November 1613, Jesuit 1640. † 1. Juni.

P. Adam Burghaber

vergl. S. 230.

1692.

Nikolaus Wegele

Magister, aus Fischingen in Bayern, lehrte 2 Jahre Grammatik und starb 23 Jahre alt am 11. März.

1696.

Johann Koch

Coad. Temp., 74 Jahre alt.

1700.

P. Franziskus Weisshaupt

aus Markdorf, starb am 6. März 77 Jahre alt. „Totam fere aetatem in tradendis casibus conscientiae impendit".

1701.

Johann Koch (junior)

Coad. Temp., starb am 12. April im 65. Lebensjahre.

1702.

P. Caspar Voglmayr

aus Aichen in Tirol, wurde am 13. Februar 1639 geboren, trat 1657 in die G. J. und legte 1673 Gelübde ab. Er dozierte 6 Jahre lang Grammatik, war 2 Jahre Operarius und mehr als 20 Jahre Procurator.

1703.

P. Jakob Seitter.

Geb. 1655 zu Bornhaupt im Elsass. Mit 25 Jahren trat er in die Societät ein und legte 1694 Profess ab. 16 Jahre dozierte er Grammatik und wirkte 6 Jahre als Feldprediger in Belgien. „Victima caritatis cecidit venenata lue, ab aegris moribundis, quorum saluti diu noctuque invigilabat, contracta".

P. Franz Sigersreitter

aus Straubing, geboren 13. Mai 1630, trat 1648 in die Societät ein und starb infolge eines Schlaganfalles am 18. April. Er lehrte 4 Jahre Humaniora, war 30 Jahre Prediger (z. B. in Eichstätt 1683/84), 7 Jahre Superior und 3 Jahre Rektor. „Indias flagitavit, calumnias, mortisque comminationes intrepido animo pertulit".

Jos. Kösle

Coad. Temp. aus Bergenried in der Schweiz, gest. 21. Mai, 40. Jahre alt.

1704.

**P. Heinrich Zienagl.**
Geboren 1646 zu Freiburg i. B., trat 1664 in die G. J. ein und legte 1682 die letzten Gelübde ab. Er war Professor am Gymnasium.

**Hermann Pryckner**
Coad. Temp., geb. am 31. Oktober 1641 zu Wolfenbüttel von protestantischen Eltern, konvertierte in Schwaben und wurde 1662 Jesuit.

**P. Wilhelm Hainzl**
aus Konstanz, trat mit 15 Jahren in die Societät ein, legte 1672 die letzten Gelübde ab und starb im Alter von 65 Jahren. Er lehrte 4 Jahre Grammatik, 5 Jahre Philosophie, war 8 Jahre Minister, ebensolang Rektor, 3 Jahre Novizenmeister und 9 Jahre Spiritual.

1705.

**Mag. Joachim Frank.**
Geboren 1683 zu Bozen, wurde 1699 Jesuit. Er lehrte in Konstanz die Rudimenta.

1706.

**P. Heinrich (Petrus) Ehrentreich.**
Geboren 19. Dezember 1626 in Donauwörth, trat 1644 in die G. J. ein und legte 1661 die letzten Gelübde ab. Er dozierte 5 Jahre Philolosophie, 4 Jahre Kirchenrecht, 16 Jahre Moral, war 1 Jahr lang Minister, ebensolang Spiritual und 20 Jahre „Poenitentiarius dioecesanus" in Konstanz. Zwei Konstanzer Bischöfen stand er als Beichtvater zur Seite Ehrentreich war ein trefflicher Moralist und wurde als Auctorität häufig zu Rate gezogen. † 23. Februar.

1707.

**P. Michael Gatterer.**

1708.

**Wolfgang Köppel**
63 Jahre alt.

1713.

**P. Ignatius Clerr.**
Geboren 1674 zu München 1693 Jesuit. Er lehrte 5 Jahre Humaniora, war Operarius und Procurator.

1714.

**P. Caspar Feuerstein.**
Ein trefflicher Kasuist und Spiritual, starb am Feste des hl. Franz Borgias, 75 Jahre alt.

1715.

**Dominicus Abegg**
Coad. Temp. aus Schwyz, 65 Jahre alt.

**P. Antonius Beürle**
aus Hechdorf in Bayern. „vir conscientiae ad anxietatem pene nitidae, magnusque honoris divini zelator, paupertatis adeo amans, ut post se nihil relinqueret nisi sui desiderium et omnium vitutum exemplum ut tum apud nostros tum in urbe passim sanctus audiret". Er starb am Schlage, nachdem er am gleichen Tage noch celebriert, Schule gehalten und am Mittagessen sich beteiligt hatte. Ein Laienbruder, der ihn zum Spaziergange abholen wollte, fand ihn in seinem Sessel „cum morte luctari"

1717.

**P. Thomas Wölfle.**
Geboren 1675, trat 1698 in die Gesellschaft Jesu, lehrte Grammatik, Logik, Kontroverse. In der Stadt war er ausserordentlich beliebt, so dass die Leute, als sie von seiner Krankheit hörten, nach Loretto wallfahrten. Er starb an einem Uebel das er sich bei einem Kranken aufgelesen.

1719.

**P. Ferdinand Ziegler**
Rektor. Als die Aerzte ihm sagten, er müsse sterben sagte er: „Habemus bonum dominum".

1723.

Franz Jos. Schmalholz.

Gest. 4. Jan.

1726.

Caspar Wagner

Coad. Form., 58 Jahre alt.

1730.

Johan Bap. Apach

aus Meran.

1733.

P. Leopold Schorer

aus Füssen.

P. Nikolaus Neyer.

Er war Extraordinarius des Stiftes Inzigkofen, wo er im Alter von 64 Jahren 5 Monaten starb. Nachdem er die Klosterfrauen Beicht gehört und exhortiert hatte, ergriff ihn am Charsamstag das Fieber, dem er erlag. Neyer war auch Beichtvater des Fürstbischofs.

1734.

P. Adam Vögele

aus Erisried.

1735.

P. Petrus Pögl.

Geboren 1669 zu Amberg.

1738.

P. Leonhard Seiz

aus Augsburg.

1740.

P. Petrus Wilhelm

aus Lichtenberg (Tyrol).

1745.

P. Sympert Kentlin.

1609 zu Augsburg geboren Er nahm sich namentlich um die „alles Trostes baren" Nonnen von St. Peter an der Fahr an, deren Spiritual er war. Unermüdlich stand er Tag und Nacht den Kranken bei. In dem Triduum an Fastnacht war er von früh morgens bis in den Mittag hinein im Beichstuhl tätig, bekam infolgedessen ein furchtbares Kopfweh, woran er auch starb.

P. Petrus Theubet.

Geboren 1699 zu Pruntrut. Vergl. S. 141.

1746.

P. Jonas Kögel.

Geboren 1697 zu Gutenstein.

1749

Fr. Ulrich Mayrbeck.

Geboren 1660 zu Schönberg.

1750.

Fr. Caspar Wegmann.

Geboren 1710 zu Kerazhofen

1752.

Fr. Franz. Kirchhueber.

Geboren 1681 zu München.

1753.

Fr. Jakob Hois.

Geboren 1706 zu Murnau.

1756.

P. Andreas Savelsberg

Geboren 1706 zu Hall (Tyrol).

1758.

P. Joh. Ev. Zinnenberg.

1764.

P. Joseph Leyx.

Geboren 1700 zu Eichstätt.

1768.

Fr. Joseph Weber.

Geboren 1691 zu Oberfinningen.

P. Anton Hermann.

1772.

P. Joseph Zwinger.

Geboren 1705 zu Haunersdorf, starb 1772 zu Meersburg, wo er auch begraben ist. Er lehrte Theologie und Philosophie in Luzern, Freiburg i. B., Ingolstadt, war Rektor in Luzern und Dillingen, auch Extraordinarius des Klosters Inzigkofen

P. Phil. Schmid.

Geboren 1722 zu Konstanz.

IV.

# Literarische Arbeiten Konstanzer Jesuiten.

1595.

P. Alexander Höller. Oratio funebris: In obitum Serenissimi, Potentissimique Principis et Domini D. Ferdinandi, Archiducis Austriae etc. Constantiae. Ex. offic. Leonh. Straub, MDXCV.

1626.

Casus poenitentiales, frequentius in praxi occurrentes, quos publicae disputationi apud Constantienses Praeside Georgio Reeb, Societatis Jesu casuum ibidem professore, proposuit R. et Ornatiss. D. Georgius Philippus Walch, Rottenburgensis ad Neccarum, Casuum Studiosus. Anno 1626. Mense Martio, Constantiae, excudebat Leonardus Straub. 4" pp. 20. Sommervogel II. Sp. 1376. n. 10.

P. Georg Reeb, geb. 5. April 1594 in Eichstätt, Jesuit 21. September 1615, lehrte Grammatik, Philosophie und 13 Jahre Moral. Er war 16 Jahre Rektor in Mindelheim und Dillingen und zweimal in Altötting. † 6. März 1662.

Reeb war auch sonst schriftstellerisch tätig. 1624 erschienen seine „distictiones philosophicae", die bis 1642 vier Auflagen erlebten und später an einigen Orten wieder neu aufgelegt wurden, zuletzt Paris 1875 (bei Lethellieux), 1636 veröffentlichte er eine Schrift über die christliche Klugheit in 3 Bänden (Dillingen, bei Caspar Sutor) und verfasste auch einen Commentar zur Physik des Aristoteles. (Dillingen 1652.)

1626.

Celeusma Sixto Wernero Episcopo Constantiensi Cantantum 4.
Constantiae, 1626 (Archiv in Gesu zu Rom). Verfasser P. Georg Bernard, gestorben vor 1670.

1644.

„Threnodiae parentantes $R^{mo}$ et $Ill^{mo}$ Principi Joanni Episcopo Constantiensi". Constantiae, apud Joannem Geng. 1644.

Verfasser: Jakob Hörter. Sommervogel II. Sp. 1377. n. 22.

Jakob Hörter, geboren zu Sigmaringen, 23. Juni 1613, trat am 11. März 1630 ins Noviziat. Er lehrte die Humaniora, 14 Jahre hindurch Rhetorik und starb zu Regensburg den 18. August 1664.

Sommervogel IV. 418.

1646.

„Argenautae Christiani, qui in Acronium advexêre infulas $R^{mo}$ et $Ill^{mo}$ Principi Francisco Joanni Episcopo Constantiensi.

Constantiae, apud Joannem Geng. 1646. 4°.

Von P. Jakob Hörter. Sommervogel II. Sp. 1378. n. 24.

1648.

Theologia moralis de Sacramento Matrimonii quam Praeside Christophoro Mendler S. J. Theol. Moralis Prof. Disputandam publice proposuit Abraham Scheublin. Ex foro — Tiberii Theol. Mor. et Philos. Stud. Anno 1648. Mense Augusto Die 3. Constantiae, Typis Episcopal. Apud Joannem Gäng. 16. 139 Seiten.

Christoph Mendler, geboren zu Augsburg 14. April 1601, Jesuit 1628, lehrte mehrere Jahre Moral in Konstanz. Er wurde später Rektor in Luzern und Beichtvater des Erzherzogs Ferdinand Karl in Innsbruck und starb hier am 7. Februar 1670.

Sommervogel IX. S. 668.

Werke, die von P. Georg Gobat in Konstanz erschienen: 1. Thesavrus ecclesiasticvs Indvlgentiarvm, in qvo omnia dvbia moralia, Quae alij plerique: permulta, quae pauci: non pauca, quae nemo De Indulgentiarum natura, adiunctis, et praxi adhuc pertractavit, proponuntur a P. Georgio Gobat Soc. Jesv theologo. In gratiam praecipuè Parochorum, et Confessariorum. Oeniponti, Apvd Hieronymum Agricolam. Anno Jvbileo M.DC.L, 8°, pp. 365; — Monachii, Typis Lvcae Straubii. Anno Jvbileo M.DC.L, 8°, pp. 365. — Constantiae 1670, 8°, 3. Aufl. — gewidmet dem Bischof von Brixen.

2. Vindiciae theologicae Qvibvs Adversus nonnullos Jvrisconsvltos defendvntvr et In sua possessione conservantur Theologi Scribentes de materijs alterutro Jure comprehensis Avthore Georgio Gobat Soc. Jesv Theologo. Fribvrgi Helvetiorum. Anno M.DC.LIV. Per-

missu Superiorum. Typis Davidis Irrbisch, 8°, 6 ff., pp. 173; — gewidmet dem Bischof von Lausanne.

3. Alphabetvm commvnicantivm. Quo breviter proponuntur: exponuntur ea, quae ad usum, atque administrationem Sanctissimae Evcharistiae spectant. Avtore Georgio Gobat, Soc. Jesv. Editio Secvnda avctior: emendatior. Constantiae, Apud Joannem Geng, anno M.DC.LIX, 12°, pp. 213; — gewidmet dem Generalvikar Rathold Morstein. Gobat bemerkt: „Recudi igitur è Thesibus feci libellum".

Eine weitere Neuauflage des Werkes führt den Titel: Alphabetum Communicantium quo XXIII Casibus Factis, non Fictis breviter proponuntur exponuntur ea, quae ad usum, atque administrationem Eucharistiae spectant. Auctore Georgio Gobat Soc. Jesu. Editio tertia multo auctior emendatior. Monachii, Typis Lucae Straub. Expensis Joannis Wagneri, Civis et Bibliopolae Monacensis. Anno MDC.LXII, 12°, pp. 290.

4. Clypevs clementivm ivdicvm vtrivsqve fori. Cum praxi illvstrata docvmentis, et corollariis theologicis, ac ivridicis. A Georgio Gobat Soc. Jesv. Constantiae, Typis Davidis Hautt, Anno M.DC.LIX, 12°, pp. 252; — gewidmet Georg Sigismund Miller, Bischof von Heliopolis, Weihbischof von Konstanz.

Der äussere Titel einer neuen Ausgabe lautet: Clypeus Alphabeticus, id est Clypeus Clementium Judicum. Una cum Alphabetis Communicantium et Sacrificantium. Authore Georgio Gobat. Soc. Jesu. Editio qua secunda, qua tertia. Cum facultate Superiorum. Monachii Typis Lucae Straub. Expensis Joannis Wagneri Civis et Bibliopolae Monacensis. Anno M.DC.LXII, 12°, pp. 360; — der innere Titel: Clypeus Clementium Judicum utriusque fori cum praxi illustrata documentis et corollariis theologicis ac juridicis a Georgio Gobat Soc. Jesu. Editio secunda auctior. Dieser Auflage sind beigefügt Nro. 3 und Nro. 5.

5. Alphabetum Sacrificantium quo XIII. Casibus factis non fictis explicatur universa materia practica celebratae Missae. Georgio Gobat Societatis Jesu Auctore. Cum făcultate Superiorum. Constantiae, Ex Typographia Episcopali, apud Joannem Geng, M.DC.LX, 12°, pp. 399. — (Die Widmung ist datiert Konstanz 1660.) — Editio secunda multum Aucta. Monachii, Typis Lucae Straub. Expensis Joannis Wagneri Civis et Bibliopolae Monacensis. Anno MDCLXIII, 12°, pp. 571.

6. Theologia Juridico-Moralis, seu accusatio canonica ebriosi, Ad divortium compellendi propter ebriositatem, indeque secuta varia mala. Opus contextum Variis et curiosis Quaestionibus, Decisis Ex



Fundamentis Theologiae Moralis, Atque Jurisprudentiae. Cum duplici Indice. Autore Georgio Gobat, Soc: Jesu. Constantiae, Typis et impensis Davidis Hautt, Anno M.DC.LXI, 4⁰, pp. 520; — gewidmet dem Bischof von Konstanz, der dem Kolleg dafür einen silbernen Kelch schenkt. (Lit. an. 1661.)

7. Alphabetum Baptizantium et Confirmantium quo XIII. praecipuis Casibus factis, non fictis, itemque aliis permultis declaratur universa materia Baptismi et Confirmationis. Auctore Georgio Gobat S. J. Cum facultate Superiorum Monachii, Typis Lucae Straub. Expensis Joannis Wagneri Civis et Bibliopolae Monacensis. Anno a Partu Virginis M.DC.LXIII, 12⁰, pp. 596; — gewidmet dem Abt von Kreuzlingen.

8. Alphabetum Sacri audiendi et Breviarii recitandi quo XXIII, Casibus factis non fictis explicatur universa materia Sacri audiendi. Breviariique recitandi a Georgio Gobat Soc. Jesu. Constantiae, Typis Davidis Hautt. Cum facultate Superiorum. Anno MDC.LXIV, 12⁰, pp. 725. — Von Seite 543—725: Triga horaria seu Triplex Disputatio de Intentione, Attentione et Mutatione Horarum Canonicarum Authore Georgio Gobat Soc. Jesu. Constantiae. Typis Davidis Hautt. Anno M.DC.LXIV.

Auf der Rückseite des Titels: „Benigne Lector Haec triplex Disputatio est pars simul et Appendix Alphabeti Sacri audiendi, et Breviarii recitandi; quarum disputationum solum pauca exemplaria sunt seorsim impressa, reliqua annexa sunt Alphabeto; quare signantur numeris foliorum et Marginalibus eo ordine, quo exprimantur in ipso Alphabeto".

9. Alphabetum Ordinis et extremae Unctionis, quo XXIII praecipuis Casibus factis non fictis declaratur universa materia Sacrae Ordinationis, Extremaeque Unctionis. A Georgio Gobat Soc. Jesu, Constantiae, Typis Davidis Hautt, Anno MDC.LXIV, 12⁰, pp. 690.

10. Alphabetum matrimoniale, Cuius haec prima pars. XXIII. Cardinalibus Casibus, et plus LXX. aliis factis, non fictis Explicat uniuersam materiam Impedimentorum Matrimonialim. Auctore Georgio Gobat Soc. Jesu. Constantiae, Typis Davidis Hautt, Anno M.DC.LXV. 12⁰, pp. 515. — Alphabeti matrimonialis, Pars Secunda. XXIII. Cardinalibus casibus, atque aliis permultis Factis non Fictis Explicans omnem materiam Matrimonialem. Exceptis Impedimentis, pp. 536; — gewidmet dem Abt von Weingarten.

11. Alphabetum Confessariorum. Quo XXIII. Cardinalibus Catibus atque aliis multis Factis non Fictis Edisseruntur officia Confessarii. Authore Georgio Gobat Soc. Jesu. Constantiae, Typis



Joannis Jacobi Straub. Cum facultate Superiorum et Privilegio Caesareo. Anno MDC.LXVII, 12°, pp. 404.

12. Clavis Alphabetico-Sacramentalis id est Tractatus moralis de Sacramentis in genere. Authore Georgio Gobat Soc. Jesu. Constantiae, Anno MDC.LXVII, Typis Joannis Jacobi Straub. Cum Facultate Superiorum, 12°, pp. 228.

13. Alphabetum militare. Sommervogel bemerkt: „Je ne pense pas que cet opuscule ait été imprimé“ und citiert Sothoel: „Alphabetum Militare quod nunc a Censoribus Societatis Romae recognoscitur“.

Mehrere der bisher genannten Werke wurden unter folgendem Titel neu ediert:

14. Experientiae theologicae sive experimentalis theologia qua casibus prope septingentis factis non fictis Explicatur in ordine ad Praxin universa Materia septem sacramentorum cum quadruplici indice uno Axiomatum theologo-Juridicorum, quae in hoc opere usurpantur, altero quaestionum novarum, quae in eodem pertractantur: tertio casuum, qui resolvuntur: quarto rerum, et verborum. Autore Georgio Gobat Soc^tis^ Jesu Theologo. Monachii, Typis, et Expensis Joannis Jäcklin, Anno M.DC.LXIX, fol., pp. 1033; — gewidmet dem Bischof von Basel. — Venetiis 1672.

Experientiae theologicae, sive . . . casibus plus septingentis . . . ad praxin universa materia septem Secramentorum, Authore Georgio Gobato, Societatis Jesu theologo. Cum quadruplici indice, uno axiomatum . . . tertio casuum qui resolvuntur, quarto rerum et verborum. Editio tertia, seu verius quarta, permultis novis raris quaestionibus et casibus auctior caeteris. Typis Monasterii Einsidlensis, per Josephum Reymann, anno Christi M.DC.LXXVIII, fol., pp. 1164; — gewidmet Augustin Reding von Biberegg, Abt von Einsiedeln

15. Quinarius Tractatuum Theologico-Juridicorum quo continentur et ex principiis Theologiae Jurisque prudentiae edisseruntur Tractatus quinque: I. Clypeus clementium Judicum utriusque fori: II. Vindiciae Theologicae adversus nonnullos Jurisconsultos: III. Quadruplex Jubilaeum. IV. Thesaurus Ecclesiasticus Indulgentiarum: V. Accusatio Canonica ebriosi, seu Theologia Juridico Moralis. Plurimum hac secunda editione aucti. Cum triplici indice, uno axiomatum theologo juridicorum quae in hoc Opere usurpantur, altero quaestionum novarum quae in eodem pertractantur, tertio rerum et verborum locupletissimo. Autore Georgio Gobat, Soc. Jesu Theologo. Operum tomus secundus. Constantiae, typis Joannis Jacobi Straub, anno M.DC.LXX, fol., pp. 690.

16. Alphabetum quadruplex, quo plus CLX. casibus factis non fictis: Magnam Partem raris At Centuria Quaestionum in Foro Theologico infrequentium. Explicatur universa Materia. Voti Juramenti Blasphemiae et Superstitionis. Authore P. Georgio Gobat Soc. Jesu Theol. Cum Privilegio Caesareo. Sumptibus Joann. Wagner, Bibliopolae Monacensis, Et Joann. Hermanni à Göldern, Bibliopolae Electoralis. Constantiae, Typis Joannis Jacobi Straub, Anno M.DC.LXXII, 8°, pp. 761; — gewidmet dem Abt von Wettenhausen.

17. Opera Moralia . . . cum quadruplici Indice, Ingolstadii, 1678, fol., pp. 1200. — Opera Moralia omnia (edita cura et studio Collegii Constantiensis Soc. Jesu, Tomi duo, partes tres). Monachii Typis Jo. Jaecklini, 1681, fol.

Darin findet sich: „Series Librorum chronologica, sive catalogus scriptus Juxta ordinem annorum, quo primo sunt editi; 2° variae editione tomorum ex his operibus confectorum, etc.".

Vergl. Sommervogel ad. v. Gobat. Hurter, Nomenclator II Sp. 261 f.

1653.

„Bivium religionis".

Verfasser: P. Georg Faber, vgl. S. 287. Sommervogel III. Sp. 499.

1663.

Systema Philosophiae quadripartitae, methodo analyticâ propositae, quod Constantiae ad Arconium in Inclyto et Catholico Societatis Jesu Gymnasio Praesido Ludovico Thanner eiusdem Societatis Jesu Philosophiae Professore defendet Ornatus et Perdoctus D. Joann. Georgius Frey Constantiensis, Metaphysicae studiosus anno 1663 Mense Julio. Ex Typographia Episcopali apud Joann. Geng, 8°, pp. 240. De Backer III, 1095. Sommervogel II, Sp. 1379, n. 31.

Ludwig Thanner, geboren zu Kitzbühl in Tyrol den 3. Dezember 1620, fand Aufnahme in die Gesellschaft Jesu am 22. Oktober 1638. Er dozierte zuerst Grammatik, dann drei Jahre Mathematik und Philosophie, sechs Jahre Moraltheologie, ein Jahr die Controversen und starb als Prediger in Strassburg am 24. November 1682.

1681.

P. Adam Burghaber verfasst in deutscher Sprache auf Veranlassung des Konstanzer Bischofs eine Schrift gegen einen Lindauer Praedicanten.

1682

erscheint vom gleichen Autor in deutscher Sprache eine Entgegnung auf eine Schrift eines abgefallenen St. Galler Mönchs, und ebenfalls

deutsch ein Werklein gegen einen hessischen Kalvinisten, auf Wunsch und Kosten des Landgrafen Ernst von Hessen. Es enthält eine Apologie der katholischen Auffassung der Konsecrationsworte.

1684

erscheint von Burghaber: Unfehlbarkeit der römischen Kirche. 12°. Constantiae 1684.

1691.

P. Maximilian Rassler verfasst anonym eine „Justa defensio antiquissimi Diplomatis, quo coenobium nobilium virginum Lindaviense stabilitur." (Noch 1711 lässt Rassler erscheinen: Vindicatio Parthenonis Lindaviensis. fol. Campidunae 1711.)

1691.

„Thesis philosophica de immortalitate animae rationalis quam in perantiqua et alma Caesareo-archiducali Anterioris Austrae universitate Praeside P. Melchiore Friederich, Societatis Jesu Philosophiae Professore Ordinario publicae disputationi proposuit Nobilis et perdoctus Dominus Andreas Leopoldus Zinzerlin, Constantiensis. A. A. L. L. et Philosophiae Baccalaureus et Metaphysicae Studiosus. Mense Julii die 11. M.DC.XCI. Constantiae. Typis Davidis Haut. pp. 54 in 4°. Sommervogel IX. Sp. 103. n. 375.

1691.

„Quaestionis philosophicae de anima rationali, quas Sub Serenissimi auspiciis Egonis Antonii S. R. I. Principis de Fürstenberg etc. etc. ex praelectionibus P. Melchioris Friederich proposuit .... Carolus Philippus Sartor, Sigmaringanus Suevus. Art. lib. et Philosophiae Magister die I Mensis Augusti. Anno MDCXCI pp 45.
Sommervogel IX. Sp. 375. n. 7.

1694.

Analysis Religionis Catholicae ad sex Propositiones redacta et ad omnes alias sectas erroris convincendas accomodata quam in Caesareo Archiducali Anterioris Austriae Universitate Constantiae translata Praeside P. Georgio Prugger S. J. SS. Theol. Prof. Ord. Publicae disputationi subjecit Rev. et Doctiss. Dom. M. Josephus Federer Bernengensis ex Valle Rheni Pro triplici Theologico Baccalaureatu consequendo. Mense Maio anno 1694. Typis Joan. An. Koeberle. paginae 178. Sommervogel IX. Sp. 103 und 785

1705.

Gloria sacra Staufenbergica resplendens in schemate Gentilitiae Nobilitatis Reverendissimi et Celsissimi principis ac Domini Domini Joannis Francisci S.R.I. Principis et Episcopi Constantiensis Domini Augiae Maioris et Oeningae Imperialis circuli Suevici Directoris primarii inter solemnia Episcopalis Inaugurationis Representata, et humillime oblata a Collegio Constantiensi S. J. Constantiae. Ex Typogr. Episc. apud Leonardum Parcus, Bibliop. 1705, fol. ff. 13.

Sommervogel VII. Sp. 1380 No. 41.

1716.

P. Ignatius Reutlinger verfasst in deutscher Sprache ein Werk über das Sacrament der Ehe. Dediciert dem Bischof von Konstanz. Im handschriftlichen Katalog der Jesuitenbibliothek verzeichnet: De matrimonii sacramento. Const. 1716.

1725. (?)

Sylvicastrium, seu Aureus Eques, Illustrissimo Principi Episcopo Constantiensi oblatum. — Veröffentlicht unter dem Namen: „Collegium Constantiense". Verfasser ist Joh. Bisselius (Bissel), geb. 1601 in Babenhausen in Schwaben, wurde 1631 Jesuit und war ein sehr fruchtbarer Schriftsteller. Am 9. März 1682 starb er in Amberg.

Sommervogel I. Sp. 1513 ff. II. Sp. 1514 n. 3
Hurter, Nomenclator II. Sp. 451. Anm

1732.

Theses ex universa Philosophia quas in celebri Lyceo Constantiensi Praeside P. Josepho Pachmayr, Societatis Jesu, Philosophiae Professore Ordinario, publice defendendas suscepit ornatus et perdoctus Dominus Joannes Baptista Seyfried, Ravensburgensis Suevus, Philosophiae Candidatus. Anno 1732, mense Augusto, die VII Constantiae, Typis Joannis Ignatii Neyer, 4°, pp. 14.

Sommervogel VI, Sp. 61.

Pachmayr wurde in Landshut geboren und am 10. September 1736 Jesuit. Er lehrte in Konstanz Philosophie und starb in Altötting am 7. April 1798.

1740.

P. Anton Furtenbach, geb. zu Feldkirch, war um 1740 im Konstanzer Kolleg und wirkte gleichzeitig als Domprediger im Münster. Als Festprediger wurde er an verschiedene Orte geschickt

So predigte er bei der Uebertragung der Gebeine des hl. Martyrers Crescentius in Ueberlingen, wie auch bei der Uebersetzung der Reliquien des hl. Johannes von Nepomuk in die neuerbaute Kapelle in der Stadtkirche zu Messkirch 1739. Er hielt die Trauerrede auf den Konstanzer Bischof Joh. Franz von Stauffenberg am 20. Brachmonat 1740. Diese Reden erschienen im Druck.

P. Furtenbach starb 1763 am 8. Januar in Rottweil.

Sommervogel III. Sp. 1071.

1752.

Theses ex jure canonico . . . 1752. Von P. Fr. Widmann.

Sommervogel II. Sp. 1381. n. 46.

1752.

Theses ex Philosophia. Von P. Jos. Pachmayer.

Sommervogel IX. p. 104.

1757.

Positiones Canonicae Ex 5. Libris Decretalium, quas sub celestibus Auspiciis S. Francisci Xaverii Thaumaturgi Legis Evangelicae Doctoris in Indiis, publice propugnabit In celebri Lyceo Constantiensi Praeside P. Josepho Leyx S. J. SS. Theol. Doctore SS. Canonum Professore ordin. ac Paenitentiario, Ornatissimus ac Doctissimus D. Franciscus Martinus Acklin Tugiensis Helvetus, SS. Canonum Studiosus. Mense Augusto MDCCLVII.

Sommervogel IX. Sp. 104 n. 78.

1767.

P. Dismas Grueber, Professor in Konstanz, verfasst das Dramas: „Filius paterni amoris victor".

1768.

Placita philosophica publicae disputationi proposita, Praeside P. Georgio Bissinger S. J. Philosophiae Professore ordinario publico, ab ornatis ac perdoctis Dominis Dominis Joanne Christophoro Fritsch Brigantino, Phil. Nerio Herpelin, Markdorfensi, Jos. Ant. Augustino Harder Lieperswilensi, Franc. Jos. Lenzinger, Bachtoblensi, Gebhardo Bened. Vogler, Constantiensi, Philosophiae et Theologiae Polemicae studiosis, in Celebri Lyceo Constantiensi S. J. Diebus XXVII. Julii III et IV Augusti 1768. Excudebat Antonius Labhart. 4°. pp. 31.

P. G. Bissinger, geb. zu Rottenburg am 20. April 1731, trat am 28. September 1748 in den Orden und starb als Dorfpfarrer bei Rottenburg im Juli 1779. Sommervogel, VIII. Sp. 1843.

## Literarische Arbeiten für die Congregationen.

1630.

1. Annus astrologicus in dies singulos feliciter agendos distributus, auctore Thoma de Kempis doctore Constantiensis Sodalitii, ab Assumpta in Coelum Deipara Virgine nominati Magistratu Parthenio qui scientiam hanc coelestem, Sodalibus suis Xenii loco tradidit Calendis Januariis Anni 1630. Ex Typographeo Leonhardi Straub. 24°. pp. 107.

1689.

2. Circulus menstruus christianarum cogitationum, a quodam e Societate Jesu in Gallia editus. (P. Dominicus Bouhours S. J.) Nunc denuo excusus et in Xenium oblatus D. D. Sodalibus congregationis Majoris Constantiensis Literatorum Beatissimae Virginis in coelos assumptae. Apud Franciscum Xaverium Straub, Anno 1689. 24°. pp. 126. (Ueber Bouhours, vergl. Sommervogel I. Sp. 1897.)

1690.

Circulus Aeternitatis Seu Philosophiae Christianae Axiomata Ex Quadruplici consideratione Aeternitatis deducta Auctore R. P. Joan. Bap. Manni Soc. Jesu Et nunc denuo excusa ac. D. D. Sodalibus Congregationis Majoris Constantiensis Litteratorum Beatissimae Virginis in coelos assumptae In Xenium oblata. Constantiae, Typis Francisci Straub. MDCXC. 71 Seiten. Sommervogel IX. Sp. 104 n. 7.

1700.

Virtus vera hominis felicitas opusculum primo Galliae conscriptum a R. P. Stephano Binet S. J. post in latinam linguam translatum ab alio ejusdem Societatis Sacerdote. Et nunc DD. Sodalibus Majoris Congregationis in coelos assumptae in Strenam oblatum anno Domini MDCC. Constantiae, Typis Joannis Adami Köberle Episc. Typ. et Bibl. pet. 12°. pp. 70. Sommervogel I Sp. 1490 n. 5.

1729.

Exercitium practicum Virtutum Theologicarum Omnibus Hominibus Adultis Necessitate Medii et Praecepti ad aeternam suam Salutem absolute necessarium: Multis in Fide errantibus, multisque recte Credentibus, Ad Beatitudinem Coelestem unice necessarium: Peccatoribus ad Justificationem, Justis ad augendum Meritum, Moribundis ad felicem obitum, maxime necessriuma: A quodam e Socie-

tate Jesu sacerdote In gratiam omnium, salvari volentium. Constantiae, anno Salutis MDCC XXIX. Typis Joannis Ignatii Neyer, 12", pp. 108. — Vergl. Sommervogel, IX. Sp. 104. n. 8.

Die Widmung des Werkes ist unterschrieben: F. X. Z. S. J. Praeses = F. X. Zech. S. J. Das Werk scheint aber dem Textlaute der Widmung zufolge nicht von Zech zu sein.

F. X. Zech geb. 23. Dezember 1692 in Ellingen (Mittelfranken), Jesuit 1712, war 33 Jahre Lehrer des canonischen Recht und starb 15. März 1772. Der Papst nannte ihn (vergl. Lang, Gesch. der Jesuiten in Bayern S. 203) eine lebende Bibliothek. (vergl. Lipowsky, die Jesuiten in Bayern II. S. 312. Fiala V. S. 60 f. Romstoek, Eichst, Hist. Verein XVIII. pag. 122. Nr. 532.)

1732.

Recta Ad coelum semita Seu centum spiritualia Documenta .... Primum a R. P. Joanne Nierembergio Hispanico idiomate edita, postea ab alio eiusdem Societatis in Germanicum, nunc ex hoc in Latinum translata et Majori Congregationi B. V. Mariae in coelum assumptae in xenium oblata. Constantiae. Anno MDCCXXXII. Typis Joannis Ignatii Neyer. Sommervogel IX. Sp. 104 n. 9.

1755.

Lectio spiritualis sodalis ... 1755. (Verfasser: P. Paul Zetl.)

1766.

Religio prudentum .... 1766. (Verfasser: P. Fr. Neumayr.)

1770.

Syllabus DD. Sodalium ex foedere majore et minore in Congregatione latina majori Constantiensi B. Mariae in coelos assumptae anno a partu Virginis MDCCL XX. Constantiae Literis Joannis Gerardi Lydolph. 8⁰. pp. 56. Sommervogel II. Sp. 1381.



V.

## In Konstanz aufgeführte Jesuitendramen.

1607.

„Summarischer Innhalt Der Comedi von dem Leben dess Heiligen Beichters Conradi, Bischoffen und Patronen zu Costantz. Gehalten zu Costantz am Bodensee, bey der Dedication der newen erbawten S. Conradi Kirchen, der Societet Jesu. Gedruckt zu Costantz am Bodensee, bey Leonh. Strauben Wittib, Anno 1607.
Staats- u. Hofbibl. München Bavaria 2193. Sommervogel 2197, I. II. Sp. 1375 n. 2.

Das Manuskript ist in der Gymnasiumsbibliothek in Konstanz. Auf dem Titelblatt der Perioche ein Holzschnitt: St. Conrad. Auf dem zweiten Blatt das reichumrahmte Wappen Jakob Fuggers in Holzschnitt. Ohne Spielerverzeichnis.

1609.

„Summarischer Inhalt der Comico Tragedien Von dem Leben vnd Tod dess heiligen neunjährigen Knabens und Märtyrers Justi. Gehalten zu Costantz in dem newen Gymnasio Societatis Jesu den 18. Weinmonat 1609. Costantz. Nic. Kalt. 1609."
Sommervogel II, Sp. 1375. n. 3.

Das Drama wurde 1608 in München (Reinhardstötter S. 109), 1620 auch in Luzern gegeben.
Vergl. Kath. Schweizerbl. 1885. IV. S. 237

Das Original ist in der Gymnasiumsbibliothek Konstanz.

1614.

„Summarium und Kurtzer Inhalt der Comedien von dem Leben dess heiligen Bischoffs und Beichtigers Pirminii .... im Bodensee. Gehalten zu Costanz inn dem Gymnasio Soc. J. den 22. September Anno 1614. Getruckt zu Constantz am Bodensee, bei Leonhardt Straub." Sommervogel IX. S. 102. n. 4.

Das Manuskript ist in der Gymnasiumsbibliothek.

1616.

„Periochae Actionis de S. Malcho captivo. Das ist Summarium oder kurtzer Inhalt der Comoedien von S. Malcho dem Gefangen.

Gehalten zu Costantz in dem Gymnasio Societatis Jesu den 13. Octobris Anno Christi MDCXVI. Getruckt zu Costantz am bodensee, durch Leonhart Straub."

Die Perioche ist in Frauenfeld.

Serapeum, Zeitschr. für Bibliothekswissenschaft. 1864. S. 207. n. 41.

1618.

„Summarischer Inhalt der Comoedien, Von dem Spilman Philemon und seiner Wunderbarlichen Bekehrung. Gehalten zu Costantz in dem Gymnasio Societatis IESV, den 10. Oktober Anno 1618. Getruckt zu Costantz am Bodensee, durch Leonhart Strauben, Typ. Ordinario. Anno MDC. XVIII.

4 Bl. mit Titelholzschnitt.

Bav. 2197. I. Serapeum 1864. S. 208. n. 50.

Vielleicht gleichbedeutend mit dem Stücke Bidermanns: „Der Martyrer Philemon."

Vergl. Reinhardstöttner. S. 91.

1619.

„Kurtzer Begriff oder Inhalt der Tragico-Comoedien Von Johanne Patricio Cappadoce. Gegeben in dem Gymnasio der Societet Jesu zu Costanz, den 8. Weinmonat 1619. Costanz, Leonh. Straub o. J. (1619) 4.

In Frauenfeld.

Serapeum 1864. S. 208. n. 53.

1624.

„Elzearius Comes. Comoedien von dem H. Eltzeario Graven; so zur Zeit Roberti Königs zu Neapel und Sicilien vor 300 Jahren mit Dalphina seiner Gemahlin Jungfräwlich gelebt. Gehalten zu Costantz in dem Gymnasio Societatis Jesu den . . . October, Anno MDCXXIV. Ex officina Typhographica Leonhardi Straub, Typogr. Ord. o. J. (1624.) 6 Bl. 4°."

Bav. 2193. I. Serapeum. 1864. S. 235. n. 80.

1625.

„Ebrietas vindicata, Das ist, Straff Der Füllerey. Gehalten zu Costanz am Bodensee, den — Weinmonats, Im Jahr Christi 1625. Getruckt daselbsten durch Leonhardt Strauben o. J. (1625) 4. Bl. 4. mit Titelholzschnitt.

In München und Frauenfeld.

Serapeum. 1864. S. 236 n. 87.

1626.

Zu Ehren des Bischofs Sixtus Werner von Prassberg:



„S. Thomas Cantuariensis Archiepiscopus, et Martyr. Das ist: Tragoedien von den H. Thoma, Ertzt Bischoffen und Martyrer zu Candelberg in Engellandt. Von dem Gymnasio der Societet IESV. in Costantz zu underthenigisten Ehren ist gehalten worden, den 27. Novembris Anno MDCXXVI. Getruckt zu Costantz am Bodensee, durch Leonhardt Strauben, Typog. Ordin. o. J. (1626). 8. Bl. 4.

Bav. 2197. V. und 2193 I. Serapeum 1864. S. 238/39 n. 100.

1629.

Anlässlich der Bischofskonsekration:

„Dapiferi, das ist: Heroische oder Ritterliche Thaten, etlicher dess H. Röm. Reichs Erb-Truchsessen auss dem Hochlöblichen uhralten Hauss Walburg . . . Comediweiss fürgestellt. Von dem Gymnasio der Societet IESV zu Costantz den 22. February. Getruckt zu Costantz am Bodensee bey Leonhart Strauben, Typ. Ord. Anno MDCXXIX. 4. Bl. 4. Bav. 2193. I. Serapeum 1864. S. 340 n. 110.

1629.

Summarischer Innhalt der Comicotragödia Von dem Jüngere Tobia und den siben Männern Sarae, so von Asmodaeo dem Teuffel erwürgt worden. In welcher angezeigt würdt, was für Nutz die gute Kinderzucht bringe, entgegen was für schaden auss derselben underlassung erfolge. Gehalten zu Costantz. In Gymnasio Societatis Jesu Anno 1629. I. Octobris. Getruckt zu Costantz am Bodensee, Bey Leonhart Strauben, Typ. Ord. Anno MDCXXIX. 4. Bl. 4.

Bav. 2193. I. Serapeum 1864. S. 251. n. 114.

1630.

Alexius domi exulans. Verborgene Kunst die Welt zu überwinden. Auss dem Hochwunderlichen und tugentreichen Leben dess Heiligen Alexy, Comoediweiss fürgestellt Von dem Loblichen Gymnasio der Societet Jesu zu Costantz am Bodensee, bey Leonhart Strauben, Typ. Ord. Anno MDCXXX. 4. Bl. 4.

Bav. 2197. I. Serapeum 1864. S. 253. n. 121.

1631.

Periochae Ecclesia triumphans. Spilweiss auff den Plan eingefiehrt von der Studierenden Jugend. In dem Gymnasio Societatis Jesu zu Costantz den 22. Septembris 1631. Costantz, Leonh. Straub 1631. 4. In Frauenfeld. Serap. 1864. S. 255. Nr. 136.

1632.

S. Athanasius exul. Das ist: Spiegel, dere, so umb Christ und der Gerechtigkeit willen, verfolgung leyden. Auss dem Leben des

heyligen Athanasy, Patriarchen zu Alexandria. Fürgestellt von der Jugend dess Gymnasij der Societet Jesu zu Costantz, Anno 1632 . . . Getruckt zu Costantz am Bodensee, durch Leonhardt Strauben, Typ. Ordin. Anno MDCXXXII. 4. Bl. 4.

Bav. 2197. I. Serap. 1864. S. 255 n. 137.

1634.

Summarischer Inhalt Der Action von einem Judischen Knäblein, welchen under anderen Christlichen Knaben seinen Schulgesellen, nach Brauch der alten Kirchen, die von der heyligen Communion obergeblibne Hostias genossen, vnd darumb von seinem Vatter auss unmässigen Zorn in einem fewrigen Glassoffen geworffen, aber von der Seeligsten Mutter Gottes Maria darinnen unverletzt beschützet und errettet worden. Gehalten zu Costantz in dem Gymnasio der Societet Jesu den 2. Octobris Anno 1634. Ibidem . .

Sommervogel II. Sp. 1377. n. 19.

1637.

B. Franc. Borgia, Gandiae dux mundo valedicens in scenam productus. Vrlaub Von der Welt, vnd Eintritt in den Geistlichen Orden Standt der Societet Jesu Francisci Borgiae, in einem Drama für Augen gestellt vnd von der Jugendt in dem Gymnasio der Socitet Jesu zu Costantz öffentlich gehalten den 22. vnd 24. Septembris 1637. Costantz, Joh. Geng. o. J. (1637) -- In Frauenfeld.

Serap. 1864. S. 286. Nr. 18.

1643.

Tragico Comoedia Psittacus, Oder Pappengay, Dass ist, Leo Dess Basilii mit dem zunammen Macedonis, Constantinopolitanischen Kaysers Sohn, Durch einen Pappengay wunderbarlich auss den Banden erlöset, vnd mit dem Vatter versöhnet, Spilweiss von der Jugendt dess Gymnasij der Societet Jesu zu Costantz fürgestellt. Im Iahr Christi 1643 den 3. Septembr. Gedruckt zu Mörspurg, in der Fürstl. Bischoffl. Truckerey, bey Johann Geng. o. J. (1643) 4 Bl. 4.

Bav. 2197. I. Serapeum 1864. S. 336. Nr. 21.

1645.

Manasses rex impiissimus post aerumnas carceris pius . . . Manasses ein Gottloser König, Welcher nach vil Pein und Plag, mit denen er von Gott heimgesucht worden, ein Bussfertiges Leben angefangen, andern zu einem Beyspiell fürgestellt zu Costantz am Bodensee, von dem Gymnasio der Societet Jesu. Im Jahr 1645 den 4. vnd 6. Septemb. Gedruckt zu Costantz am Bodensee, bey Johann Geng. o. J. (1645). 4 Bl. 4.

Bav. 2197. I. Serap. 1864. S. 368. Nr. 23.

1650.

Am Gründonnerstag wurden „post matutinum“ „Christi patientis mysteria“ vor einer grossen Volksmenge deutsch aufgeführt.

Am Schlusse des Schuljahres: Amynthas Belgicus. Litt. an 1650.

1652.

Trinum perfectum Oder Summarischer Inhalt der Comicotragoedi von drey vollkommnen Männern. Quod vult Deus, Was Gott will, Deus dedit, Gott hats gegeben, Deo gratias, Gott sey Danck, Mit schönen Historien eigner Verlangung, Hoffnung auff Gott, unnd Danckbarkeit auff die Schaubinne gebracht, von der Jugend dess Gymnasij Societatis Jesu zu Costantz, Ex Typographeo Episcopali, Apud Joannem Geng. Bavaria 2197, V. Sommervogel II. Sp. 1378. n. 25.

1654.

S. Amaricus, seu Macarius. Litt. an. 1654.

1655.

Microcosmus tempori et aeternitati conditus. Das ist Zihl und End dess Menschen Wie er sich nemblich der Zeit zugebrauchen, damit er der ewigen Seligkeit zu welcher er erschaffen nit verfehle. Spilweise von der Jugendt des Gymnasii zu Costantz am Bodensee, vorgestellt den 3. und 6. Septembris Anno MDCLV. Cum facultate Superiorum. Getruckt zu Costantz am Bodensee, bey Johann Geng, im Jahr 1655. Bavaria 2197. I. Sommervogel II Sp. 1378 n. 26.

Verfasser des Stückes: P. Adam Schirmbeck und Mag. Philipp Amann.

1656.

In scenam datus S. Panchereses ex apostata martyr. Litt. ann. 1656.

1657.

Felix fuga B. Bernardi Mentonii. Litt. ann. 1657,

1658.

Eulogius ex latomo aulicus, ex aulico iterum latomus. Litt. ann. 1658.

Das Stück wurde 1666 auch in München aufgeführt. Reinhardstöttner S. 116.

1659.

„Arrianus ex Christianorum persecutore martyr.“ Litt. ann. 1659.

1660.

S. Job. Litt. ann. 1660.

„Aliis duabus scenicis declamationibus in schola Rhetoricae exhibitis ipse Rev. D. Episcopus cum aliis Dominis interfuit." Ibidem.

1661.

Christus in Josue, praesignatus. Josue, der Jsraelitisch Kriegs-Fürst, Christi unsers Seeligmachers Figur; zu sehen fürgestellt Von dem löbl. Gymn. S. J. zu Costanz. Im J. 1661, den 6. Sept Gedruckt zu Costanz am B. bei Joh. Geng. Sommervogel IX.S. 102. n. 47

Cf. über dieses Stück: F. D. A. II. S. 156 ff. 185 ff. Perioche in Konstanz.

1662.

Kenelmus per dolum nutritii et ambitionem germanae sororis innocue et crudeliter necatus. Erbärmlicher Mordt Kenelmi, Eines unschuldigen Knaben und König in Meroien (Mercien) durch List seines Nehr-Vatters, durch Anstifftung und Ehrgeiz seiner eignen Schwöster vollbracht.

Öffentlich vorgestellt von dem löblichen Gymnasio der Societet Jesu. Costantz am Bodensee, in der Fürstl. Bischöfl. Truckerei bey Johann Geng, Anno 1662. Sommervogel II Sp. 1378. n. 28.

Das gleich Stück wurde 1657 auch in Ingolstadt aufgeführt.

1663.

Joannes Japon Arimae Regulus et eiusdem gemini filioli Martyres, tragoedia. Dass ist, die Marter und Todt Joannis eines Japonesischen Königs nnd seiner beiden Söhnlein durch Ein Trawriges Schawspiel öffentlich Vorgestellt, Von den löblichen Gymnasio der Societet Jesu zu Costantz den 4. und 6. Septembri. Gedruckt zu Costantz am Bodensee, in der Fürstl-Bischöffl. Truckerey bey Johann Geng. Anno MDCLXIII. Sommervogel II Sp. 1378. n. 29.

Das Textbuch in der Gymnasiumsbiblioth. Mscr. 53 in Schweinsleder eingebunden mit Goldpressungen, vielleicht ein Dedicationsexemplar. Die Perioche ist gedruckt angeheftet.

1664.

Josaphatus Indiae regis Abener filius, Mundi victor. — Josaphat Königs Abener in India Sohn. Costantz in der Bischöfl. Druckerey 1664. Sommervogel IX. S. 102.

Dieser Comoedie ist die gleichnamige M a s e n s zu Grunde gelegt. Es traten 55 Actoren auf. F. D. A. II. S. 163.

1666.

Am Schluss des Schuljahrs „T h o m a s M o r u s, Angliae Cancellarius."



Villeicht dasselbe Stück, das Rheinhardstöttner S. 175 verzeichnet: Thomas Morus, gloriosus Victor et Victima pro sede Apostolica 35 fol. Litt ann. 1666.

Früher schon hatte die stud. Jugend in diesem Jahr ein Drama aufgeführt, als die Kaiserl. Gesandten nach Konstanz kamen, um der Stadt den Treueid abzunehmen; ein anderes, als der Legat des Papstes Alexander VII. Fridericus Ubaldus Konstanz besuchte. Litt. ann. 1666.

1667.

In fine anni: Protasius Rex ex fervido perfidus christianus ... Zeitliche Rach und Straff an Protasio König zu Arima entwendigt die Ewige, so ihme wegen seiner Wankelmütigkeit und Vntrew bevorstunde. Öffentlich vorgestellt von dem löblichen Gymnasio Societatis Jesu zu Costanz Anno 1667. Den ... Herbstmonats. Getrukt zu Costantz am Bodensee bey Joh. Jakob Straub.

Bav. 2197 I. Sommervogel II. Sp. 1378/1379 n. 30.

Das Argument teilt den Gegenstand ein: Protasius, ein eifriger Christ; Protasius, fromm und gottselig; Protasius wird untreu den Christen; Protasius wird ins Elend geraten; Protasius' Tod.

F. D. A. II S. 163.

1668.

Ephebium Catholicum seu Joannes ex regis catholici ephebo, Regis Regum Purpuratus ... Glorwürdige Martyr-Cron. Von Joanne Spanischen Hofs Edl Knaben erobert. Zn einem Traurigen Schauspiel vorgestelt von der Studierenden Jugend dess löblichen Gymasii der Societet Jesu zu Costantz den ... Herbstmonats. Anno MDCLX VIII (1668) Getruckt zu Costanz, bey Johann Jakob Straub.

Bav. 2197. I. Sommervogel II. Sp. 1379. n. 32.

1668.

„Martyrii palma ab Indo rege." Celsissimus aderat. Litt ann. 1668.

1669.

In fine anni: Ambitionis Crudelitas per fortem Christiani captivi fidelitatem victa. Celsissimus aderat. Litt. ann. 1669.

1670.

Apostasia fortiter profuso sanguine eluta a Lusitano adolescente. Litt. ann. 1670.

In der Charwoche „cantatum drama in Cenotaphii nostri pegmate singulariter adornato." ibid.

1672.

In fini anni: „Reguli cujusdam Indi in amissa regni jura infaustum reditum". Litt. ann. 1672.

1673.

In fine anni: Antonius Caracalla fratricida. Litt. ann. 1673.

1674.

Ioannes Gualbertus. Litt. ann. 1674.

1675.

Idololatria per duorum adolescentulorum Pergentini et Laurentini constantiam tiumphata. Sieg wider die Abgötterey einest erhalten von der Standhaftigkeit zweier Heil. Knaben Pergentini et Laurentini, jetzund aber von der Studierenden Jugend zu Constanz wieder vorgestellt. 1675 Constanz, gedruckt bey J. Straub 1675.
Sommervogel IX. S 102 n. 49.

1676.

In fine anni: Vana regni ambitio . . . Sigreiche Verrachtung, eines irrdischen Königreichs, welches einst der Heilige Jodocus durch ein dapffere Flucht erzeigt hat, wird von der Studierenden Jugend zu Costantz wieder vorgestellt. Jbid. . . . Anno 1676. Modulos composuit: Michael Galley. (Domkapellmeister.)
Bav. 2193 III. Sommervogel II. Sp. 1379. n. 33.

1677.

Ernestus et Albertus, Saxoniae duces fraudulenter ab aula abducti et Deiparae auxilio reducti. Litt. ann. 1677.

Deipara in Ernesto et Alberto Saxoniae Ducibus innocentiae propugnatrix . . . die Mutter Gottes in dem Ernesto und Alberto zweier junger Herzogen in Sachsen, eine Beschützerin der Unschuld. In Kunone, Theodorica von Kauffing sampt jhren Verbundenen eine kräftige Rächerin der Mainaydigkeit. Von der studierenden Jugend des Gymnasij der Societet Jesu zu Costantz, den 2. und 6. Septembris Anno 1677. durch ein Schauspiel vorgestellt.
Bav. 2193. III. Sommervogel V. Sp. 1380 Nr. 34.

Das gleiche Stück wurde 1673 in Hall gespielt.

1678.

Leontius Comes Florentinus Machiavelli artibus dementatus.
Litt. ann. 1678.

1679.

Annum litterarium clausit Dramatio Musice. Litt. ann. 1679.

1680.

In fine anni: Gallianus ex Idololatria gloriosus Christi martyr. Abgrund göttlicher Vorsichtigkeit, Gallianus, auss einem Hayden ein glorreicher Blutzeug Christi. Costanz, gedruckt bei Labhart 1680.
Sommervogel IX. S. 102/103. n. 50.

Es wirken 180 Aktoren mit.

1681.

In fine anni: Fiducia erga S. S. Caelites a crudeli nece indicata. Himmliche Not-hilf, in Grausamber Tots gefahr Erwisen von der Studierendten Jugendt dehs Löblichen Gymnasij der Societet Jesu zu Costantz Vorgestelt Den 2. und 4. Septembris. Anno MDCLXXXI. Gedruckt zu Costantz, bey Johann Jakob Straub 1681. 5 Bl 4. — in München. Modulos Composuit: M. Joan. Michael Galley.
Bav. 2193. IV. Serap 1866. S. 14. Nr. 1.

1682.

Alter Regius David peccans et poenitens. Dahs ist Anderer Küniglichen David Der Sünder und der Buesser . . . auf die Schaubiene gestöllet von der Studierenden Jugend dehs Löblichen Gymnasii der Societet Jesu zu Costantz, den 2. und 4. Herbstmonat 1682. Mit Erlaubnus der Obern. Getruckt zu Costantz bei Johann Jacob Straub, Anno 1682. 4 Bl. 4. — In München. Serap. 1866. S. 16. Nr. 1.

1683.

Austria ad amicam sororem Constantiam confugiens (sobrium drammation Tempori accomodatum.) Litt. ann. 1683.

1684.

Antonius Lusitanus ex Apostata Martyr. Das ist Antonius Ein Portugesischer Jüngling, auhs einem abgefallnem Catholischen Christen ein Glorwürdiger Martyrer, In einem kurtzen Spil vor der gewohnlichen Aussth eilung der Prämien vorgestellet von den Studierenden Jugend dess Gymnasij Soc. Jesu zu Costantz den 4. und 6. Sept. im Jahr Christi 1684. o. o. u. I. (1684). 2 Bl. 8. Ohne besonderes Titelblatt. — In München. Serap. 1866. S 29. Nr. 2.

1685.

S. Darius martyr. Litt. ann. 1685.

1686.

Lamprinus. Litt. ann. 1686.

1687.

Corvinus vindicatus. Litt. ann. 1687.



1688.

Während des Jahres mehrere Aufführungen am Schluss: Ferdinandus II. Romanus Imperator sub titulo: „Pietas victrix."

Litt. ann. 1688.

1689.

Innocentia novercali odio oppressa seu Sigericus a Rege Sigismundo injuste occisus. Untertruckte Unschuld Durch Neyd und Hass einer Stiefmutter . . . Vorgestellt auf der Schau-Bine Von der studierenden Jugendt dess Gymnasij der Societet JESU zu Costantz. Den 6. Herbstmonat 1689. Gedruckt zu Costantz, bei Franz Strauben. O. I. (1689) 4 Bl. 4. Modulos composuit: Joan. Michael Galley.

Bav. 2193. IV. Serap. 1866. S. 95. Nr. 6.

1690.

Bis in scenam circa Saturnalia prodiit (Gymnasium).

Litt. ann. 1690.

1690.

S. Marquardus Hildesheimensium Episcopus pro fide et patria caesus. Der Heilige Marquardus Bischoff zu Hildesheim Für Gott und das Vatterland von den wüttenden Nordmännern geschlachtet . . . oblatus A. Collegio Societ. Jesu Constantiae, Et a Studiosa ibidem Iuventute in Scenam datus Juni 1690. Gedruckt in Costantz bei Johann Adam Köberle O. J. (1690). 4 Bl. 4. Modulos composuit: Joan. Michael Galley.

Bav. 2193. V. Serap. 1866. S. 111. Nr. 7. F. D. A. II. S. 164. Litt. ann. 1690.

1691.

Virtus adulta a tenera aetate exhibita. — Constantiae J. Straub 1691. „Christlicher und Standhafter Heldenmuth in einem jungen Knaben, auf der Schaubühne dargestellt."

Ueber 80 Aktoren wirkten mit.

F. D A. II. S. 164. Sommervogel IX. S. 103.

1692.

In fine anni: S. Pancratius Martyr. Litt. ann. 1692.

1692.

S. Conradus Secundo Constantiae Apostolus in Sociis JESU . . . Der H. CONRAD Zum andern Mahl ein Apostel zu Costantz durch die Gesellschaft JESU. Oder Ursprung, Arbeit, und Wachsdum gemelter Societät zu Costantz. Mit Gnad und Hülff Dess Heiligen Conradi, Wie auch Wohlwöllenden Freygebigen Gunst

dero grossen Patronen, Auff der oeffentlichen Schaubîne vorgestöllt Vom Aldasigen Collegio Bey feürlicher Begängnus seines ersten Jahrhunderts den 18. Nov. 1692. Getruckt zu Costantz, bey Frantz Xaveri Strauben. o. J. (1692) 4 Bl. 4. Es ist die dramatisierte Geschichte des Collegs von 1592—1692.

Bav. 2193. V. Serap. 1866. S. 127. Nr. 8.

1693.

Schon während des Jahres 2 Aufführungen. In fine anni litterarii: Marcus Gussierius ferro et auro inexpugnabilis.

Der Fürstbischof ist anwesend. Litt. ann. 1693

1694.

Tredecennis adolescens Hebraens Pragensis. Litt. ann. 1994.

1695.

Osmanus Ormusianus. Litt ann 1695.

1696.

Lescus albus, Polonorum in eligendo Rege dissensionum Prototypon. Litt. ann. 1696.

1697

Vortigenus Angliae et Hengistus Saxoniae principes.

Litt ann. 1697.

1698.

Alvarus de Luna. Litt. ann. 1698.

1699.

In fine ann. litt: Sosa. Litt. an. 1699.

1700.

In fine an. litt. „Divus Joannes praecursor Christi et pupillorum Tutor“. Litt. ann. 1700.

1701.

„Ludi Saturnales tum a Rhetoribus tum Poetis exhibiti“. In distributione praemiorum: „Coronata pietas in Philindo Cimmeriorum principe“. Litt. an. 1701.

1702.

Die Rhetores, Poëtae und Syntaxisten spielen an Fastnacht. In fine anni litt: „Albertus I. Austriacus, cognatae manus victima“.

Litt. an. 1702.

1703.

Die Rhetores spielen zweimal, die Humanistae einmal während des Jahres. In fine anni litt: „Carolus V. Fortunatus“ vor der Kurfürstin-Witwe von der Pfalz und dem Bischof von Augsburg.

Litt. an. 1703.

1704.

Während des Jahres führt die Rhetorikklasse: „Circe furens“ die Poesie-Klasse: „Immortuus sceleribus et sanguini suo juvenis“ und die unterste Grammatikklasse: „Patroclus pastor“ auf. In fine ann. litt: „Eduardus Angliae rex, innocua novercae victima.“

Litt. an. 1704.

1705.

Anlässlich der Bischofskonsekration findet eine scenische Aufführung statt, der auch der Nuntius beiwohnt.

„Saepius intra annum in scenam produxerunt Classes etiam inferiores“. In fine anni litt: Sphynx comica. Litt. an. 1705.

1706.

Während des Jahres einige Aufführungen, z. B. das schon 1663 gespielte Stück „Joannes Japon Rex Arimae“.

S. Henricus, Imperator, Clemens Hostium Victor. Die obsigende Mild- und Gütigkeit dess Heiligen Kaeysers Heinrichs Auff offentlicher Schau-Buehne Vorgestellt Von der studierenden Jugend dess Löblichen Gymnasij der Gesellschaft JESU zu Costantz. Den 3. und 6. Tag Herbstmonats. Getruckt zu Costantz bey Franz Xaveri Strauben. 1706. Litt. an. 1706.

Die Perioche ist in der Constanzer Gymnasiumsbibliothek.

1707.

Während des Jahres einige Aufführungen. In fine anni litt: S. Hermenegildus. Litt. an. 1707.

1708.

Während des Schuljahres mehrere Aufführungen. In fine anni litt: Absalon. Litt. an. 1708.

1709.

Amor Patris in Filium Prodigum, seu Christi in Peccatorem. Feria V. Hebdomadis Sacrae Musicaliter exhibitus in Templo S. Conradi S.J. Constant. Anno post Christum passum MDCCIX Permissu superiorum. Constantiae, Typis Joannis Jgnatii Neyer. In fine anni litt: „Conradinus ducum Sueviae ultimus“. Litt. an. 1709

Perioche in Konstanz.

1710.

Nach einer Angabe auf dem Einbande des Textbuches wurde in diesem Jahre das schon 1663 aufgeführte Stück widerholt: „Joannes Japon Rex Arimae".

Anlässlich der Säkularfeier: „Haeresis debellata; pietas teneris juvenum mentibus instillata; restaurata literarum respublica. Inhalt des Prologs: Apollo Constantiensis gratissimum excipit hospitem, Illustrissimam Nobilitatem, quam ad tria invitat spectacula. Seinen hochwehrten Gast die Hochadliche Ritterschafft empfanget der allhiesige freyen Künsten Gott Apollo, welcher einladet zu einem dreyfachen Schauspihl. F.D.A. II. S. 164.

Es ist eine Art Trilogie, die einzelnen Spectacula sind durch Chöre getrennt. Dazu ein Epilogus. Am Schlusse der Perioche der „Syllabus actorum". Die Musik hatte P. Petrus Peterle O.S.B. in Peterhausen komponiert. Die „Haeresis" wird von „Adm. Rev. et Doctiss. D. Joannes Georg Speckle Eccl. Cathed. Sacellanus et Succentor" gegeben. Die Rolle des Apollo hatte der „Adm. Rev. et Exim. D. Antonius Brigl SS. Theol. Baccal. et SS. Can. Candit. Exam. et approb." übernommen. Die übrigen Spieler verteilten sich auf die Klassen bis hinab zu den Principistae. Es traten auf 20 Moralisten, — ornati et perdocti D. D. Theologiae Moralis Studiosi — 26 Rhetoren, 30 Poeten, 21 Syntaxistae majores — 21 Syntaxistae minores, 21 Grammatistae, 15 Rudimentistae, 18 Principistae. Auch die tibicines, tubicines, houboistae und Tympanotribae sind Studenten.

Bav. 2143. II.

1712.

Georgius Paphlagonis (?) mirabiliter a Divo Georgio Megalo Martyre e captivitate Barbara liberatus. Litt. an. 1172.

1713.

Mira divini numinis in servandis principibus providentia, in Ernesto et Alberto Saxoniae ducibus ludo comico repraesentata. Das ist Ernest und Albrecht Hertzogen von Sachsen. Durch wundermächtige Sorgwaltung Gottes beschirmet: In einem Fröudenspill vorgestellt, von der studierenden Jugend in dem Gymnasio der Soc. Jesu zu Costantz anno 1713. Den 4. und 6. Herbstmonat. Gedruckt zu Costantz bey Franz Xaveri Strauben 1713, 4 ff. 4.

Vergl. 1677. Bav. 1243. VII.
Sommervogel IV. Sp. 380. No. 42.



Dieses Drama wurde 1688 in Neuburg a. D., 1695 schon in Regensburg gespielt.

1714.

Foedus reciprocum inter ecclesias Constantiensem et Augustanam Datum in scenam demississime dicatam Reverendissimo ac celsissimo Principi Domino Joanni Francisco S. R. J. Principi et Episcopo Constantiensi electo coadiutore Augustano. Erwiederung der heiligen Bünd- und Gegen-Bündnuss, zwischen der zweyen Bistum Costantz und Augspurg. Zu Ehren Ihro Hochfürstlichen Gnaden Herren Herren Joannis Francisci Des Heil. Röm. Reichs, Fürsten und Bischoffen zu Costantz erwehlten Coadiutor dess Bistum Augspurg: undertänigst vorgestellt in einem Schauspihl, Von der studierenden Jugend in dem Gymnasio der Gesellschafft Jesu zu Costantz, den 4. und 6. Herbstmonat 1714. Gedruckt zu Costantz bei Leonhard Parcus, 4⁰.

Bavaria 2143. VII. Sommervogel VI. Sp. 1380 No. 43.

Der Epilog ist ein 12strophiges Gedicht (altcäische Strophe).

1715.

S. Mauritius Martyr. Litt. an. 1715.

1716.

In fine anni litt: Lamprinus. Litt. an. 1716.

1717.

Eulogius. Variantis fortunae ludibrium. Das ist: Eulogius, Des unbestandigen Glücks Welt-bekandtes Beyspihl. Von der studierenden Jugend dess Gymnasii der Gesellschafft Jesu zu Costantz. Auff offentlicher Schau-Bühne vorgestellt den 3. und 6. September 1717. Getruckt zu Costantz bei Johann Jgnati Neyer, 1717.

Sommervogel, II. Sp. 1381. n. 44.

1718.

Amarandi regis superbia. Litt. an. 1718.

1719.

Wegen Erkrankungen keine grössere Vorstellung. Litt. an. 1719

1720.

Alvarus de Luna. (Früher schon einmal). Litt. an. 1719

1721.

Sedecias Tragoedia: Unerhörtes Rauch-Opfer des Meineyds. 3. und 5. Herbstmonat. 1721. (Exhibita est a P. Jakobo Gaislmayr Prof. Rhetoricae). Bav. VIII. 2193. Litt. an. 1721.

1722.

S. Callinicus gloriosus Christi Martyr, 2. und 4. Herbstmonat 1722. (Exhibuit M. Michael Zech, Prof. Humanitatis). Bav. VIII. 2193. Litt. an 1722.

1723.

Consalvus Graf von Brissanz. Trauerspiel 3. und 6. Herbstmonats 1723. Bav. IX. 2193. Litt. an. 1723.

1724.

Brossius Fortunae Ludibrium. Gestürtzter Hochmuth in Brossio. 4. und 6. Herbstmonat 1724. Bav. IX. 2193. Litt. an. 1724.

1725.

Dionysius comes de Elizon. Tragoedia auf der neu von einem Hoch-Löblichen Stadt-Magistrat zu Costanz Grossgünstig aufgerichten ansehnlichen Schau-Bühne vorgestellt. 4. und 6. Herbstmonats anno 1725. Bav. X. 2193. Litt an. 1725.

1726.

Vita Felix ex Infortunata Morte. Glückseliges Leben aus unglücklichem Todt. In zwey Brüdern Joanne und Franzisco Dudley vorgestellt von dem löblichen Lyceo der Gesellschaft Jesu zu Costantz. 4. und 6. Herbstmonat. Modul. compos. Caspar Balth. Tschudi SS. Theol. Cand. Eccl. Cath. Capellae Magister. Bav. I. 2194. Litt. an. 1726.

1727.

Sennacherib. Litt. an. 1727.

1728.

Chrysaphius ante praemiorum distributionem bis in scenam datus. Litt. an. 1728.

1729.

Meroveus Franciae rex. Litt. an. 1729.

1730.

Ad finem anni scholast. duo mimi exhibiti sunt. Litt an. 1730.

1731.

Jacoponus. Litt. an. 1731

1733.

Thomas Japon, christiani parentis idea. Litt. an. 1733.



1734.

Arsaces Ormusii Princeps. Litt. an. 1.

1735.

Belisarius. Litt. an. 1.

1736.

Ethnicus Christianus sui ipsius victor. Litt. an. 1.

1737.

Agathocles. Litt. an. 1.

1737.

Asebius seu Pecatore salutis remedia procrastinans in Meditatione Scenica propositus tempore et loco conuentus ordinarii a Congregatione Maiore Constantiensi. Beatissimae Virginis Mariae in coelos Assumptae. Anno M.DCCXXXVII. Cum facultate Superiorum. Constantiae, typis Joannis Ignatii Neyer.

Sommervogel III Sp. 1381. No. 45.

1738.

Praemia olim a Carolo magno juventuti litterariae distributa. Polna talionis, in scenam data a Syntaxi majore. Constanz, J. Neyer. 1738. Sommervogel IX. 103 n. 56.

„Eine Aufführung mit Chören, welche denselben Stoff behandelt, wie Schiller in seinem Gang zum Eisenhammer". F.D.A. II. S 165.

1739.

Chroacungus Sinensis aulae minister. Philarethes Cholulensis, in scenam datus cum novus magistratus Marianus in congregatione B. V. Mariae ab angelo salutatae promulgaretur. Constantiae, Typ. Neyer. 1739. „Modulos composuit C. B. Haffner Rhetor".

Sommervogel IX. S. 103. n. 57.

Inhalt: „Ein König von Cholulu, Philaretes genannt, verliess, um zur alleinseligmachenden Kirche zu gehören, Vaterland und Reich, diente als Sklave einem Manne geringen Standes und verdiente sich sein Brot mit seiner Hände Arbeit". 9 Actoren.

1740.

Alexii IV. cognomento Angeli in Parentem pietas. Maria Ariadne Mystica in Scenum data, cum modulatis minor studiosorum .. Constanz, Labhart 1740. „Musica intercalaris applicat animae a virtutis via aberranti parabolam illa de ove perdita et a Pastore Cono inventa. Ex. S. Matthaei Evangelio. Cap. 18. V. 12. F. D. A. S. 166.

„Maria führt hier einen reuevollen Sünder, der sich verirrt hat, auf den rechten Weg zurück.

F. D. A. II. S. 166. Sommervogel IX. Sp. 103. n. 60.

Henricus Momorantius, in meditatione propositus.

Constanz, Neyer 1740. Sommervogel IX. Sp. 103 n. 59.

Franciscus, Rex Bungi, in meditatione propositus, a majore congregatione latina B. V. in coelos assumptae.

Constanz. Neyer. 1740. Sommervogel IX. S. 103. n. 53.

Argumentum ex Bartoli Hist. Jap. F. D. A. II. S. 165.

1741.

Titus, nobilis Japon. Discipulus docens sive arrogantia pueri ludimagistri a condiscipulis humiliata. Constanz. Neyer. 1741.

Sommervogel IX. Sp. 103 n. 61.

1741.

Guilelmi Ducis Aquitaniae poenitentia hodierna. Medidatio II. Cum Admod. Reverend. et Doctiss. D. Jo. Andr. Goldner, SS. Can. Cand. Eccl. Cathedr. Sacell. Praefectus Majoris Congregationis Latinae B. Mariae V. in coelos Assumptae promulgaretur, Tempore Quadragesimae. Anno Domini M.D.CC.XLI. Constantiae. Typis Joannes Ignatii Neyer.

Die Perioche ist in der Gymnasiumsbibliothek in Konstanz.

1742.

Florus meditans in aula. Meditatio J. Instituta à Congregatione majori Latina Constantiensi B. Mariae V. in Coelos Assumptae. Tempore Quadragesimae. Anno Domini M.DCC.XLII. Typis Joannis Ignatii Neyer. Die Perioche ist in der Gymnasiumsbibliothek in Konstanz.

1742.

Fructus perseverantiae in theatro mariano exhibitus.

Constanz, Labhart 1742.

Sommervogel, IX. Sp. 103. n. 62. F. D. A. II. S. 166.

Philotheus, datus a congregatione minore studiosorum B V. M. ab Angelo satutatae. 1742. Argumentum dramatis decantatum.

Sommervogel, IX Sp. 103. n. 65. F. D. A. II. S. 166.

Pietas quaestuosa, data a rudimentistis Constantiensibus. Mense Haio 1742. Sommervogel IX. Sp. 103. n. 64. F. D. A. II. S. 166.

Constantia victrix, data a grammaticae discipulis.

Constanz, 1742. Sommervogel IX. Sp. 103 n. 63. F. D. A. II. S. 166.

Amor discipuli moderatoris salus, datus a minoribus Syntaxistis.

Constanz, Labhart 1742. „Eine Art Kantate.“ F. D. A. II. S. 166.

Sommervogel IX. Sp. 103. n. 66

1742.

Namarvini cocinensis Principis in fratrem charitas.
Litt. ann. 1742.

1743.

Papinianus Romano praetorio praefectus tempore Caracallae propugnator veritatis victima.

1743.

Poenitentia vera, licet sera. Meditatio II. Instituta, cum plurim. Rev. Nobilis und Clariss. Dominus Joannes Josephus Zelling, Ss. Theol. Licent. und Ss. Can. Cand Eminentiss. und Reverendiss. DD. Cardin. und S. R. I. Princip. ac Episcop. Spirens. et Const. Consil. Ecclesiast. Convisit. Gen. Insig. Eccl. Coll. ad S. Seph. Can. et Cust. Praefectus majoris Congregationis Latinae B. V. Mariae in coelos Assumptae promulgaretur Constantiae. Anno Domini MDCC. XLIII Typis Joannis Ignatii Neyer. Die Perioche ist in der Konstanzer Gymnasiumsbibliothek.

Poenitentia sera sed non vera. Meditatio institata a Congregatione Majori latina Const. B.

Mariae V. in coelos assumptae. Tempore Quadragesimae. Anno Domini MDCCXLIII. Litteris Joannis Ignatii Neyer. Die Perioche ist in der Konstanzer Gymnasiumsbibliothek.

1744.

Phoelbus exoriens in plagis Acroniis, drama musicum.

Fuga innocentiae periclitantis azylum, in scenam datus a rudimentistis 1744. Sommervogel IX. Sp. 103. n. 68.

Faustinus puer ethicus, datus a grammatistis Constantiensibus. Konstanz 1744. Eine Comoedie mit musica intercalaris.
Sommervogel, IX. Sp. 103. n. 67. F. D. A. II. S. 166.

Amor parricida, in scenam datus a congregatione minore studiosorum B. V. M. ab Angelo salutatae. 1744.
Sommervogel IX. Sp. 103. n 69. F. D. A. II. S. 166.

Sponsa Sanguinum stans juxta Crucem Mater Jesu Maria. Meditatio II. Cum nobilis et strenuus D. Joann. Michael Bischoff, Urbis Constant. Senat. ac Rei Salin. Director Praefectus Majoris Congregationis Latinae B. Mariae V. in coelos assumptae promulgaretur tempore Quadragesimae. Anno Domini M.DCC.XLIV. Litteris Joannis Ignatii Neyer. Die Perioche ist in der Gymnasiumsbibliothek in Konstanz.

1745.

Severa puritatis custodia, in scenam datus a congregatione 745.
Sommervogel. IX. Sp. 103 n. 70. F D. A. II. S. 166.

Faunus amans. Comoedia exhibita a minori Syntaxi. Affectuum,

quos mortalium animis supremus mundi conditor impressit, nulli graviores curae debentur, ac amori. Stultescit insigniter, quando semel dominantis jugum rationis excussit.

„Eine Fastnachtskomödie, wobei ein Wortspiel mit faunus amans und amens — wer verliebt sei, sei stets von Sinnen, und gehe es so leicht, wie die Vertauschung von a und e — die Hauptsache ist." F. D. A. II. S. 166.

1746.

Constantia Orthodoxa a Constantino Chloro honorata.

1747.

Leontaris Tragoedia.

Picus Mirandulanus, (phoenix Marianus, in scenam datus cum novus magistratus Marianus majoris Congregationis . . . promulgaretur. Constantiae typis Neyer. 1747 oder 1757.

„Personae musicae: Amor Marianus, Ancept divinus, amor prophanus, Anceps arciens. F. D. A. II. S. 167.

Die Musik spielt eine grosse Rolle.

Sommervogel. IX Sp. 103/104. n. 72.

Tyresias patrocinio Beatissimae Virginis ab exilio liberatus. Ad augendam sodalium fiduciam, in theatro exhibitus, cum minor congregatio . . . Constanz, Neyer 1747.

Sommervogel, IX. Sp. 104. n. 73.

„Die Scena musica hat zum Gegenstande: Filius prodigus revertitur et ab patre benevole suscipitur. Personae musicae Parens prodigi; Corydon famulus Prodigus. Vollständig Kantate.

F. D. A. II. S. 167.

1748.

Cunibertus. Wahrscheinlich wurde 1748 auch aufgeführt:

Drama musicum sub titulo: „Pater de coelis Deus. Hoc est Tonantius seu Pater Divinus Andropio Protoparenti nostro Adae suum exprobat: ad Intercessionem vero divinae Clementiae eum in gratiam recipit. Personae: Tonantius — Basso, Andropius — Alto Proniardus — Canto, Ebosimus — Canto, Sophingus — Alto, Nemesius — Tenore, Amiantola — Canto. Modulos musicos composuit Eximius ac Strenuus Doct. Ernestus Eberlin Capellae Magister Salisburgae 1748. Die Musik umfasst einen ziemlich starken Band.

Eigentum des Herrn Stadtrat Federspiel in Konstanz.

1749.

Conradinus. Tragoedia.



1749.

Fraus decepta. Zur Fastnachtszeit auf öffentlicher Schaubühne gegeben von den Herren Studiosis des Lycei der Gesellschaft Jesu zu Konstanz. 1749. Sommervogel IX. Sp. 104 n, 74.

1750.

Veremundus. Tragoedia. Boemond, König von Leon. Tragoedie 1750. Sommervogel IX. Sp. 104 n. 75.

1751.

Moyses Sponsus et Pastor. Drama musicum honoribus Reverendissimi ac Selsissimi S. R. J. Principis a Domini Domini Francisci Conradi Episcopi Constantiensis .... post peracta consecrationis Solemnia submissima devotione consecratum a Collegio Societatis Jesu Constantiensi Anno MDCCLI Mense Majo. Constantiae, Typis Joannis Ignatii Neyer. Dieses Drama wurde mit gewaltigem Lob gelegentlich der Inauguratio des Fürstbischofs und am Schlusse des Schuljahres aufgeführt. Die Perioche im Besitze des Herrn Mich. Federpiel in Konstanz.

1752.

Anthemenes. Tragoedia. Litt. an. 1752.

1753.

Michael Bulgariae Rex.

1754.

Josephus, Princeps Sinicus, das ist unüberwindliche Starkmütigkeit. 1754. Sommervogel IX. Sp. 104 n. 75.

1755.

Franciscus princeps Paduae, infelix ambitionis Victima.

1756.

Kein Drama angegeben, wohl aus dem Grunde, den die Litt. an. 1757 anführen, es habe das Lyceum sich von öffentlichen Aufführungen enthalten „impedimento aliquo Fori non Nostri."

1757.

Clementia in domo regia mirabilis, tragoedia.

1758.

Franciscus, Rex Bungi. Conversio S. Augustini. Drama Musicum. Comp. Josef Ant. Hatz. Constantiae. Personae Canentes: Augustinus-Tenor. Simplicianus-Basso. Aurelius, Frater Augustini-Canto. Alipius-Tenor. Gratia-Canto. Voluptas-Canto. Reliqui in choris.



1759.

Erkembaldus, dux Brabantiae tragoedia.

1760.

Menoeceus Princeps Thebanus, Tragoedia.

Menöceus Ein Fürst aus Theben vorgestellet. In einem Trauer-Spiel. Von dem Löblichen Lyceo und Gymnasio der Gesellschaft Jesu zu Costantz. Den 3. und 5. Herbstmonats 1760. Gedruckt bey Johann Ignati Neyer Stadt-Buchdr.

Nach einer Angabe auf dem Einbande wurde auch das Stück, das schon 1663 gegeben wurde, repetiert.

1761.

Henricus, comitis Lupoldi filius.

1762.

Nichts verzeichnet.

1763.

Colaus Trogoedia. Musica intercalaris cum congregatio latina Maior ao 1763 novum Magistratum promulgaret; composita Josepho Antonio Hatz Capellano. Chorus primus. Filius Prodigus Patrum deserens. Personae: Filius prodigus canto, Frater natu maior canto, Creon seu caro, Famuli prodigi Alto, Cosmus seu Mundus, Famuli prodigi Canto, Pater Prodigi Basso. Notentext im Besitz des Herrn Architekten Haible in Konstanz.

1764.

Thomas Morus.

1765.

Pietas filii in parentem.

1766.

Sigismundus Bathorius, Tragoedia.

1767.

Poena ambitionis, Tragoedia.

1768.

Fortitudo mascula adolescentis christiani.

1769.

Tragoedia. Was für eine, ist nicht gesagt.

1770.

Heroica filii in patrem pietas. Pius in patrem filius. 1770.
Sommervogel IX. Sp. 104. n. 80.

1771.

Haereditas Mariana, data a Congregatione latina majore B. V. M. 1771.

Sommervogel IX. Sp. 104. n. 81.

1772.

Julius Martyr.

Sommervogel IX. Sp. 104. n. 82.

Der Begeisterte Bauer. In einer Komischen Schulübung vorgestellt von der Rhetorik. Zu Constanz, in dem Hornung 1772. Gedruckt bei Anton Labhart, Hochfürstl. Bischöfl. Hofbuchdruckern. Die Perioche ist im Besitze des Herrn Stadtrat Michael Federspiel in Konstanz.



## Berichtigungen und Ergänzungen.

Seite 5: An. 1. Nach pädagog. ist einzufügen: Ratio studiorum.
Seite 63: Vor der 2. Anm. lies [2]) statt [3]).
Seite 64: Anm. 4 ist hinzuzufügen: Dr. J. Mayer, der hl. Konrad S. 53 ff.
Seite 77: Im Titel lies 1685 statt 1686.
Seite 88: Zeile 3 von oben, statt 10. Sept. 30. Sept.
Seite 102: Zeile 4 von oben und 13 von unten lies Buonvisi statt Bonviso.
Seite 107: Absatz 3, Zeile 3 von oben lies statt bisher, „zumeist."
Seite 107: Letzte Zeile im Text lies statt Laien, „Weltgeistlichen."
Seite 107: Anm. 5, lies Schreiber S. 403 statt Schreiber 405.
Seite 108: Zeile 2 von oben lies statt Laienprofessor „Weltpriester,"
Seite 111: Zeile 12 Absatz 3 lies „eingestellt" statt eingestell.
Seite 115: Zeile 3 lies „strecken" statt streckten.

Nachtrag zu Kapitel V.:

Zu S. 117, Zeile 17 von oben: Schon anfangs September konnten die Dominikaner dem Nuntius Buonvisi berichten, dass sie das Dekret „per la loro ammissione nell' università di Costanza alla cathedra di filosofia" erhalten hätten, und dass der Provinzial geneigt sei, vorerst wenigstens diesen Lehrstuhl zu besetzen, um nachher auch jenen der Theologie zu erstreben.

Damit war aber der Nuntius nicht einverstanden. Er wünschte die Dominikaner vor allem als Lehrer der Theologie in Konstanz wirken zu sehen und trat dafür beim Kaiser ein mit der Begründung, „a noi poco importava, che s'insegnasse la filosofia di Platone e di Aristotele, ma che non restasse esclusa la teologia di San Tomaso molto più sana e sicura delle nuove opinioni probabili, e che almeno desideravano che in quasivoglia università ci fosse un equilibrio, per non lasciar imprimere nell' universale le manco sicure". Z. G. O. N. F. X. S. 642.

Seite 118: Zeile 5 von unten ergänze: In der Tat war es der Wunsch des Papstes Innocenz XI., dass die Dominikaner an der Universität zugelassen werden. Vergl. Z. G. O. N. F. X. Seite 641.

Seite 123: Zeile 8 von oben statt 15. Sept. vielleicht 15. Nov.
Seite 128: Letzte Zeile Text lies statt Schlechter „Schlechten."
Seite 141: Absatz 3, Zeile 3 von oben lies „des hl. Josef" statt der hl. J.
Seite 143: Zeile 1 lies Summen statt Summcen.
Seite 171: Letzte Zeile Text lies statt [1]), [6]).
Seite 174: Absatz 3. Zeile 4 lies statt Messmer „Messner."
Seite 179: Anm. 3, vorletzte Zeile lies statt deputiersüchtigen „disputiersüchtigen".
Seite 185: Anm. 2 liess statt Aufzeichnung „Aufzeichnungen".
Seite 219: Abs. 2, Zeile 4 von unten lies statt qni „qui".
Seite 221: Unterste Zeile Text, lies statt Conti „Consti".
Seite 224: Zeile 4 von oben lies „Glaubensschatz" statt Glaubenssatz.
Seite 227: Abs. 1, zweitletzte Zeile lies statt Kriegszeiten „Kriegswirren".
Seite 233: Im Kolumnetitel lies statt Seelsorgetätigkeit „Lehrtätigkeit".
Seite 254: Abs. 3, Zeile 4 lies „prodigum" statt predigum.
Seite 280: 1. Spalte, Zeile 10 von oben lies statt 11. November 1652 „12. Februar 1716". Zeile 16 lies statt Raisling „Raisting". Zeile 19 lies statt 1692 „1681".
Seite 283: 1. Spalte, Zeile 5 von unten lies statt prorsas „prorsus".
Seite 286: 1. Spalte, Zeile 6 auf 7 von unten streiche „an der Pest".
Seite 287: 1. Spalte, Zeile 3 von unten lies „Grammatista" statt Grammatika.
Seite 288: Spalte 1 Zeile 9 von oben lies „illius" statt illus. Spalte I. Z. 23 lies statt 129 „229".
Seite 289: Spalte 1. Z. 15 von unten lies statt Philolosophie „Philosophie".
Seite 291: Spalte 1, Zeile 10 von unten lies statt distictiones „distinctiones".
Seite 314: Zeile 15 von oben statt Peterhausen „Petershausen".
Seite 316: Zeile 3 von unten lies statt Jacoponns „Jacoponus".
Seite 317: Zeile 18 von oben lies statt Polna „Poena". Zeile 2 von unten statt Cono „Bono".
Seite 319: Zeile 12 von oben lies statt Seph. „Steph.". Zeile 22 von oben statt Phoelbus „Phoebus".
Seite 320: Zeile 15 von oben lies statt Ancept „Anceps".

# Alphabetisches Inhaltsverzeichnis.

## A

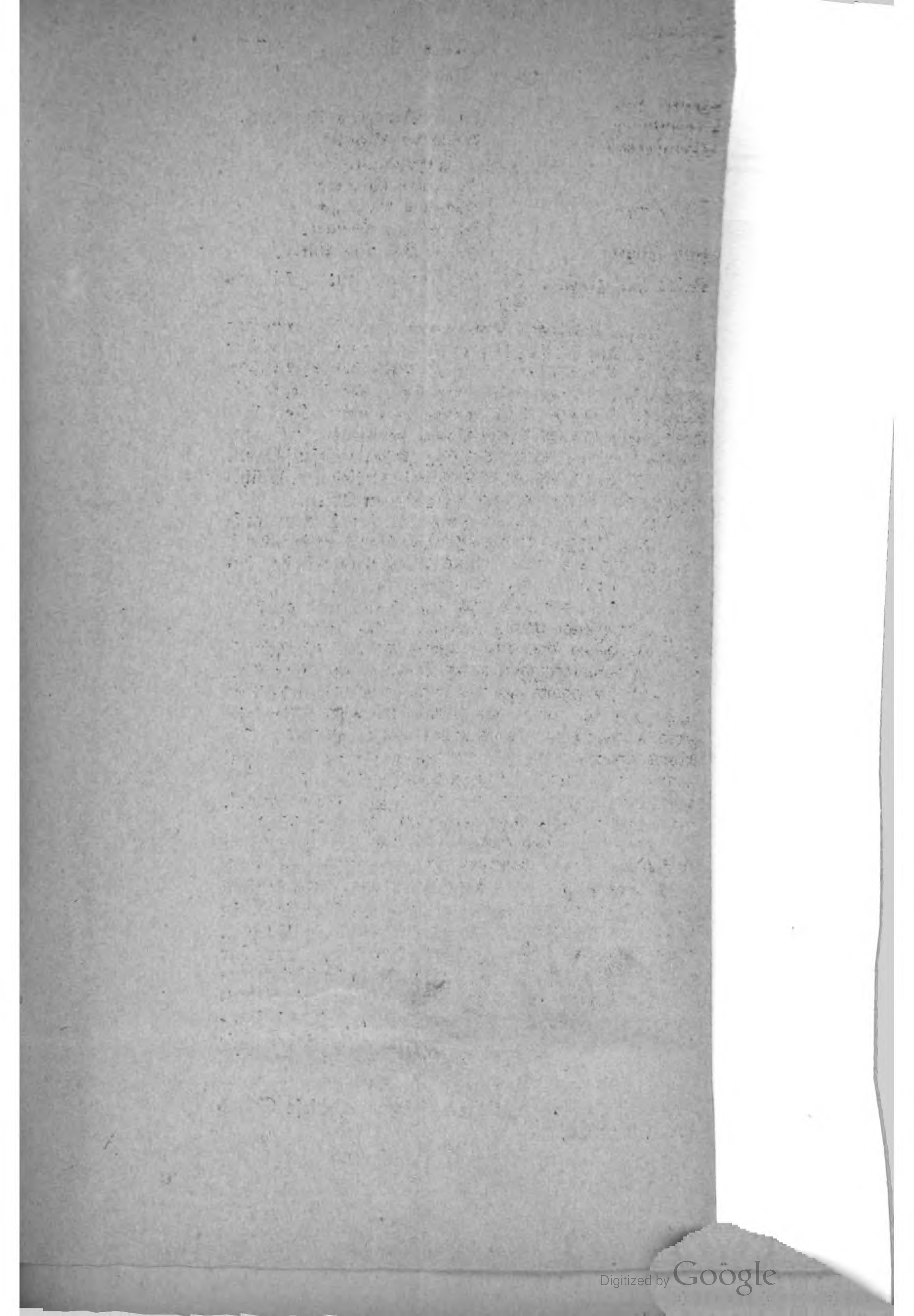


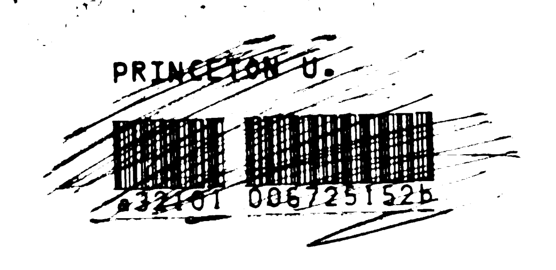
## B



## C

## Z




PRINCETON U.
32101 006725152b


Princeton University Library
32101 068146537

